

Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt ...


Dei
Sub Numine
Viget

Bericht

über die

Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin

in den Verwaltungs-Jahren

1895 bis 1900.

Mit Abbildungen, graphischen Darstellungen und einer Karte.

Dritter Teil.



Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1905.

Verlags-Archiv 3927.

Inhalts-Verzeichnis.

I.

Organisation und Kosten der gesamten Armenverwaltung.

In dem Verhältnisse der Armen-Direktion, der die Leitung der gesamten Armenpflege obliegt, zu den von ihr abgezweigten, besonderen Vorsitzenden unterstellten Abteilungen für die Waisenverwaltung und für das Arbeitshaus und das städtische Obdach hat sich in den Berichtsjahren nichts geändert. Insbesondere ist der organische Zusammenhang dieser Abteilungen mit dem Plenum sowohl durch dessen Vorsitzenden, der den Sitzungen der Abteilungen beizuwohnen und den Vorsitz in ihnen zu übernehmen befugt ist, als auch durch Mitglieder der Abteilungen, die in das Plenum abgeordnet sind, aufrecht erhalten worden.

Auch die Aufgaben des Kuratoriums des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Siechenanstalten, dem die verwaltungstechnische Leitung dieser Anstalten obliegt, und das über die Aufnahme von Personen sich gutachtlich äußert, sind dieselben geblieben. Auf den Vorschlag des Kuratoriums, ihm zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser und Siechenanstalten die Befugnis einzuräumen, ohne Vermittelung der Armen-Kommissionen geeignete Sieche in Familienpflege unterzubringen und die Höhe des Pflegegeldes zu bestimmen, wurde es ermächtigt, selbständig ohne Mitwirkung der Armen-Direktion geeignete Insassen in Pflege außerhalb des Weichbildes der Stadt Berlin zu geben, während bei Anwendung der Kostpflege innerhalb des Weichbildes nach wie vor die Vermittelung der Armen-Direktion in Anspruch zu nehmen ist. Zur Durchführung dieser Änderung sind zum ersten Male in dem Etat für 1899 bei Titel IX Abschnitt A und B 15 000 bezw. 10 000 *M.*, zusammen 25 000 *M.*, und bei Spezial-Etat 20 25 000 *M.* vorgesehen.

Die Deputation für die städtische Irrenpflege bearbeitet die Verwaltungs-Angelegenheiten der Irren- und Idioten-Anstalt zu Dalldorf, der Irrenanstalt Herzberge zu Lichtenberg und der städtischen Anstalt für Epileptische „Wuhlgarten" bei Biesdorf.

Die Krankenhäuser im Friedrichshain, in Moabit, am Urban und Gitschiner Straße unterstehen der Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege. Diese amtliche Bezeichnung ist der früheren „Deputation für die städtischen Krankenanstalten" beigelegt worden, nachdem

durch Beschluß der Gemeindebehörden vom $\frac{\text{22. April}}{\text{7. Mai}}$ 1896 die Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege als nicht mehr erforderlich aufgehoben worden war.

Über die Kosten der gesamten Armenpflege geben die folgenden Tabellen Aufschluß.

Tabelle I.

Gesamtkosten des Armenwesens (ohne Heimstätten) im Vergleich mit der Zivilbevölkerung.

Etatsjahr	Zivilbevölkerung		Gesamtkosten des Armenwesens		Von den Gesamtkosten kommen auf			
					offene Pflege		geschlossene Pflege	
	mittlere	% mehr als im Vorjahre	M.	% mehr als im Vorjahre	M.	% mehr als im Vorjahre	M.	% mehr als im Vorjahre
1895/96 . .	1 644 896	1,21	14 462 739	3,33	6 604 753	6,20	7 857 986	1,30
1896/97 . .	1 685 859	2,52	14 753 513	2,01	6 760 221	2,35	7 993 292	1,72
1897/98 . .	1 719 991	2,02	15 324 035	3,87	7 152 175	5,80	8 171 860	2,23
1898/99 . .	1 762 775	2,49	16 275 361	6,21	7 778 838	8,76	8 496 523	3,97
1899/1900 .	1 807 456	2,53	17 175 501	5,53	8 069 323	3,73	9 106 178	7,18
1900/01 . .	1 851 479	2,44	18 468 867	7,53	8 364 165	3,65	10 104 702	10,97

Tabelle II.

Kosten der geschlossenen Armenpflege.

Etatsjahr	1895/96 M.	1896/97 M.	1897/98 M.	1898/99 M.	1899/1900 M.	1900/01 M.
Geschlossene Krankenpflege	2 886 793	2 865 966	2 780 115	2 880 070	3 179 388	3 451 079
Friedrich-Wilhelms-Hospital und Siechenanstalten	458 966	465 086	510 439	581 462	620 819	700 435
Arbeitshaus und Obdach .	825 214	770 522	766 678	809 256	822 195	955 761
Waisenanstalten	1 059 619	1 092 756	1 162 810	1 058 226	1 073 321	1 176 217
Irrenpflege	2 627 394	2 798 962	2 951 818	3 172 509	3 410 455	3 821 210
Kosten der gesamten geschlossenen Armenpflege .	7 857 986	7 993 292	8 171 860	8 496 523	9 106 178	10 104 702

Von 100 M. Gesamtkosten entfielen:

in den Jahren	1895/96 M.	1896/97 M.	1897/98 M.	1898/99 M.	1899/1900 M.	1900/01 M.
auf geschlossene Krankenpflege .	36,73	35,85	34,02	33,90	34,93	34,15
Friedrich-Wilhelms-Hospital und Siechenanstalten	5,84	5,82	6,25	6,84	6,83	6,93
Arbeitshaus und Obdach .	10,51	9,64	9,38	9,52	9,03	9,46
Waisenanstalten	13,49	13,67	14,23	12,40	11,75	11,64
Irrenpflege	33,43	35,02	36,12	37,34	37,46	37,82

Tabelle III.

Kosten der geschlossenen Krankenpflege.

Namen der Anstalt	1895/96 M.	1896/97 M.	1897/98 M.	1898/99 M.	1899/1900 M.	1900/01 M.
A. Nicht städtische Anstalten.						
1. Königl. Charité	639 375	548 477	507 967	485 866	521 107	584 708
2. Königl. Universitäts-Klinik	22 364	21 687	22 480	25 005	28 279	30 520
3. Bethanien	36 648	42 712	31 536	42 411	52 050	59 041
4. St. Hedwig-Krankenhaus	48 554	45 896	41 110	40 024	47 179	53 219
5. Elisabeth-Krankenhaus	18 283	14 404	13 721	12 931	10 828	15 097
6. Elisabeth-Kinder-Hospital	25 046	20 568	18 773	16 016	18 284	21 548
7. Lazarus-Krankenhaus	34 268	37 965	28 608	30 269	36 345	45 373
8. Augusta-Hospital	12 847	12 288	7 924	6 229	8 115	15 682
9. Augen-Kliniken	5 316	6 270	5 337	5 122	6 740	9 668
10. Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Krankenhaus	73 373	66 141	69 633	70 734	69 489	97 408
11. Andere Privatanstalten	25 574	23 935	25 192	21 693	28 697	36 033
Zusammen A	941 648	839 843	772 281	756 300	827 113	968 297
B. Städtische Krankenhäuser.						
1. Krankenhaus im Friedrichshain	698 518	717 912	709 818	749 703	759 730	812 218
2. Krankenhaus in Moabit	618 808	681 080	693 619	761 121	824 552	879 137
3. Krankenhaus am Urban	627 819	627 131	604 397	612 946	646 685	663 045
4. Krankenhaus Gitschiner Straße	.	.	.	.	121 308	128 382
Zusammen B	1 945 145	2 026 123	2 007 834	2 123 770	2 352 275	2 482 782
Überhaupt	2 886 793	2 865 966	2 780 115	2 880 070	3 179 388	3 451 079
Von 100,00 M. Kosten entfielen auf						
die nicht städtischen Anstalten	32,62	26,51	27,78	26,26	25,39	28,58

Die Gesamtkosten des städtischen Armenwesens (Tab. I) sind von 14,5 Millionen Mark im Jahre 1895 auf 18,5 Millionen Mark im Jahre 1900 gestiegen, also um 27,7 %, während die Bevölkerung in dem gleichen Zeitraum nur um 12,6 % gewachsen ist. Auf einen Zivileinwohner entfielen von sämtlichen Kosten 1895 8,73 M., 1896 8,76 M., 1897 8,91 M., 1898 9,22 M., 1899 9,52 M. und 1900 9,98 M.

Das Verhältnis, in welchem sich die gesamten Aufwendungen für das Armenwesen auf die offene und die geschlossene Pflege verteilen, hat sich in dem Zeitraum nur wenig verändert: auf die offene Pflege kamen 1895 45,7 %, 1900 45,3 % aller Armenkosten, auf die geschlossene 54,3 und 54,7 %.

Was die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Zweige der geschlossenen Armenpflege (Tab. II) anbelangt, so wurden 1900 für die Irrenpflege 37,8 % (3,8 Mill. M.), auf die geschlossene Krankenpflege 34,2 % (3,5 Mill. M.) verwandt, während die Waisenanstalten 11,6 % (1,2 Mill. M.), Arbeitshaus und Obdach 9,5 % (0,96 Mill. M.) und die Siechenanstalten 6,9 % (0,70 Mill. M.) erforderten.

Am stärksten sind in der Berichtszeit die Ausgaben für die Irrenanstalten und für die Hospitäler gestiegen, bei diesen belief sich die Zunahme auf 45,4 und 52,6 %, während sich die Kosten für die geschlossene Krankenpflege, für Arbeitshaus und Obdach, sowie für die Waisenanstalten nur um 19,5, 15,8 und 11,0 % vermehrt haben.

Tabelle III gibt eine Übersicht über die Kosten der Krankenhausbehandlung in den städtischen und in den von der Stadt benutzten Königlichen oder Privat-Anstalten. Sie zeigt, wie die Benutzung der eigenen Krankenhäuser fast ständig zugenommen hat, während die der übrigen, wenigstens in den ersten vier Jahren der Berichtsperiode erheblich zurückgegangen ist. Die Kosten der städtischen Krankenhäuser, die im Durchschnitt fast drei Viertel der gesamten Krankenpflege-Kosten ausmachen, haben sich von 1 945 145 *M.* im Jahre 1895 auf 2 482 782 *M.*, also um 27 % erhöht, dagegen sind die der nicht städtischen Anstalten von 941 648 *M.* im Jahre 1895 auf 756 300 *M.* im Jahre 1898 gesunken, und erst seitdem wieder bis 1900 auf 968 297 *M.* gestiegen.

In der Tabelle sind die Gesamtausgaben mitgeteilt; wenn nun auch bemitteltere Kranke und die von Krankenkassen usw. Überwiesenen die Verpflegungskosten erstatten, so ist doch etwa die Hälfte aller in den städtischen Anstalten Behandelten dazu nicht in der Lage. Im Jahre 1900 betrugen die gesamten Ausgaben der Krankenhäuser (einschließlich des Zinswertes der Grundstücke und des im Inventar steckenden Kapitals) Friedrichshain 1 114 875 *M.*, Moabit 1 205 437 *M.*, Urban 879 102 *M.*, Gitschiner Straße 153 542 *M.* Auf diese Summen gingen ein an Erstattungen von Kur-, Verpflegungs- und Begräbniskosten 339 777, 402 038, 339 184, 71 432 *M.*, so daß von den Selbstkosten ungedeckt blieben und von der Stadt getragen wurden 775 099, 803 399, 539 918, 82 110 *M.* oder pro Tag und Kopf eines Kranken 3,07, 2,73, 2,54 und 1,94 *M.*

Tabelle IV.

Überweisung der neu aufgenommenen Kranken.

Krankenanstalt	Die Überweisung der aufgenommenen Kranken erfolgte im Jahre	durch die Armen-Verw. bezw. andere Verpfl.-Anst.	durch die Polizei	durch Krankenkassen	durch Dienstherrschaften	auf eigene Meldung	Kranke überhaupt*)
Städtisches Krankenhaus im Friedrichshain	1895/96	1 739	251	4 581	501	3 104	10 176
	1896/97	1 926	378	3 966	482	3 003	9 755
	1897/98	1 982	372	4 046	436	2 915	9 751
	1898/99	1 788	384	4 527	470	3 152	10 321
	1899/1900	1 936	345	4 904	435	3 297	10 917
	1900/01	2 194	345	4 004	380	2 868	9 791

*) Die kleinen in der Gesamtsumme mitenthaltenen Zahlen bezeichnen die Fälle, in denen die Art der Überweisung nicht angegeben war.

Krankenanstalt	Die Überweisung der aufgenommenen Kranken erfolgte im Jahre	durch die Armen-Verw. bezw. andere Verpfl.-Anst.	durch die Polizei	durch Krankenkassen	durch Dienstherrschaften	auf eigene Meldung	Kranke überhaupt
Städtisches Krankenhaus in Moabit	1895/96	1 771	83	2 292	434	2 599	7 179
	1896/97	2 171	53	2 586	501	2 050	7 361
	1897/98	2 225	148	2 349	533	2 670	7 925
	1898/99	2 355	224	3 480	677	2 901	9 637
	1899/1900	2 602	210	4 228	796	2 528	[8] 10 372
	1900/01	2 557	193	4 111	613	1 939	9 413
Städtisches Krankenhaus am Urban	1895/96	701	231	3 722	518	2 942	8 114
	1896/97	740	345	3 326	534	2 938	7 883
	1897/98	750	230	3 308	537	3 114	7 939
	1898/99	575	140	3 695	515	3 188	8 113
	1899/1900	679	173	3 623	443	3 178	[1] 8 097
	1900/01	626	143	3 987	519	3 151	[4] 8 430
Städt. Krankenhaus in der Gitschiner Straße (eröffn. 16. Dez. 97)	1897/98	117	4	126	108	121	476
	1898/99	176	14	677	511	573	1 951
	1899/1900	181	21	906	289	650	[40] 2 087
	1900/01	108	13	773	271	692	[8] 1 865
Königliche Charité	1895/96	1 571	1 250	888	304	9 028	13 041
	1896/97	1 713	991	1 614	324	7 327	11 969
	1897/98	1 715	960	756	319	7 930	11 680
	1898/99	1 790	802	493	173	8 251	11 509
	1899/1900	1 731	633	731	146	8 712	11 953
	1900/01	1 923	790	690	93	8 634	12 130
Sonstige Anstalten	1895/96	1 734	28	55	18	4 433	6 268
	1896/97	1 606	33	84	16	3 511	5 250
	1897/98	1 653	51	124	38	3 541	5 407
	1898/99	2 006	96	114	40	3 892	6 148
	1899/1900	1 738	104	101	29	4 078	6 050
	1900/01	1 792	131	110	39	3 909	5 981
Überhaupt	1895/96	7 516	1 843	11 538	1 775	22 106	44 778
	1896/97	8 156	1 800	11 576	1 857	18 829	42 218
	1897/98	8 442	1 765	10 709	1 971	20 291	43 178
	1898/99	8 690	1 660	12 986	2 386	21 957	47 679
	1899/1900	8 867	1 486	14 493	2 138	22 443	[49] 49 476
	1900/01	9 200	1 615	13 675	1 915	21 193	[12] 47 610

Auf wessen Veranlassung die Aufnahme in den Krankenanstalten erfolgte, ist aus Tabelle IV ersichtlich; auf eigene Meldung wurden 1900 aufgenommen 21 193 oder 45 % sämtlicher Kranken, durch Krankenkassen wurden 13 675 (29 %) überwiesen, durch die Armenverwaltung und andere Verpflegungsanstalten 9200 (19 %), durch Dienstherrschaften 1915 (4 %) und durch die Polizei 1615 (3 %); aus diesen Zahlen läßt sich jedoch nicht genau erkennen, in welchem

Maße die Kosten von der Stadt zu decken sind, denn sowohl unter den von der Polizei Überwiesenen als auch von den auf eigene Meldung Aufgenommenen befindet sich eine große Anzahl von Personen, die gleichfalls auf Kosten der Stadt verpflegt werden müssen. Die Zahl der von der Armenverwaltung überwiesenen Kranken ist während der sechs Jahre beständig gestiegen, von 7516 auf 9200, sehr bedeutend ist auch die Zunahme der Mitglieder von Krankenkassen, 1895 wurden 11 538 aufgenommen, 1899 14 493 und im letzten Jahre 13 675.

Das Ergebnis der Kosten-Wiedereinziehung ist in Tabelle V dargestellt. Das Einziehungsgeschäft war in allen Jahren erfolgreicher als in der vorhergehenden Periode; während in der Zeit von 1889 bis 1894 im günstigsten Falle nur 11,8 % der Auslagen wieder einkamen, konnten 1895 12 %, 1896 12,3 %, 1897 12,8 %, 1898 12,3 %, 1899 13,5 % und 1900 13,7 % der gesamten Kosten durch Wiedereinziehung gedeckt werden; bei der offenen Armenpflege schwankte der Anteil zwischen 2,9 und 3,1 %, bei der geschlossenen zwischen 19,3 und 22,3 %. Von den eingezogenen Beträgen kamen 1900 aus Krankenkassen 46,3 %, von Privatpersonen 37,9 %, von Kommunalverbänden 11,1 %, von Dienstherrschaften 4,1 % und von Provinzialverbänden nur 0,6 %. Bei weitem am stärksten haben die Beiträge der Krankenkassen zugenommen; sie sind von 627 849 M. im Jahre 1895 auf 1 168 398 M. oder um 86,1 % gestiegen, dagegen die aller übrigen Zahlungspflichtigen nur von 1 105 677 M. auf 1 357 556 M., also nur um 22,8 %.

Tabelle V.

Kosten der städtischen Armenpflege und Einnahmen aus der Wiedereinziehung für die Stadt-Hauptkasse, mit Unterscheidung der Zahlungspflichtigen.

Etatsjahr	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
	A. Offene Armenpflege.					
Ausgabe überhaupt . . M.	6 510 074	6 700 185	7 067 363	7 449 580	7 854 675	8 150 572
Wiedereingezogen . . . "	195 266	208 058	205 225	228 076	242 823	253 554
Einziehung % der Ausgabe	3,0	3,1	2,9	3,1	3,1	3,1
	B. Geschlossene Armenpflege.					
Ausgabe überhaupt . . M.	7 952 665	8 053 378	8 256 672	8 825 781	9 320 825	10 318 295
Wiedereingezogen . . . "	1 538 260	1 600 339	1 752 780	1 778 465	2 075 297	2 272 400
Einziehung % der Ausgabe	19,3	19,9	21,2	20,2	22,3	22,0
	C. Überhaupt offene und geschlossene Armenpflege.					
Ausgabe überhaupt . . M.	14 462 739	14 753 513	15 324 035	16 275 361	17 175 500	18 468 867
Wiedereingezogen . . . "	1 733 526	1 808 392	1 958 005	2 006 541	2 318 120	2 525 954

Etatsjahr	1895/1896	1896/1897	1897/1898	1898/1899	1899/1900	1900/1901
Einziehung % der Ausgabe	12,0	12,3	12,6	12,3	13,5	13,7
Darunter von:						
Provinzial-Verbänden . M	12 691	11 359	14 775	14 572	15 730	15 972
Kommunal-Verbänden . „	266 949	242 505	232 581	256 191	271 358	279 913
Privatpersonen . . . „	763 746	822 813	850 172	885 603	946 862	958 654
Krankenkassen . . . . „	627 849	668 086	798 585	797 141	1 018 364	1 168 898
Abonnem.-Verein Berl. Dienstherrschaften . . „	62 291	63 629	61 892	53 034	65 806	103 017
Einnahme überhaupt . . „	2 345 171	2 356 613	2 456 730	2 510 898	2 801 906	3 086 044
Mithin Zuschuß der Stadt „	12 117 568	12 366 900	12 867 305	13 764 463	14 373 595	15 382 823

II.

Die offene gesetzliche Armenpflege.

Als im Sommer 1894 an die städtischen Verwaltungs-Deputationen die Anfrage des Herrn Oberbürgermeisters erging, ob bei einem im Verhältnisse zum gegenwärtigen Stadtgebiet erheblichen Umfange der Eingemeindung von Vorortsgebieten die gegenwärtigen Organisationen beibehalten werden könnten, wurde von der Armen-Direktion berichtet, daß mannigfache Anzeichen es in Frage stellten, ob die in ihren Grundzügen seit 70 Jahren geltende Verfassung der offenen Armenhilfe selbst für den gegenwärtigen Umfang des Weichbildes und seine Bevölkerungszahl noch ausreiche.

Ein weiterer Bericht des Vorsitzenden vom Mai 1896 „Zur Orientierung über den Stand der offenen Armenhilfe in Berlin" erörterte im einzelnen die Unzulänglichkeit der Organisation und die Richtung, in der sich Verbesserungen zu bewegen hätten. Hier wurde als zweckmäßig bezeichnet: „in Anknüpfung an die bestehende Organisation Instanzen zu schaffen, die zunächst unter Wahrung und Erweiterung bisheriger Aufgaben der Armen-Direktion sowohl diese als die Kommissionen zu entlasten geeignet sind, zugleich aber auch, ohne die hergebrachte Selbständigkeit unserer Armen-Kommissionen anzutasten, durch ihre stete Fühlung mit den örtlichen Verhältnissen eines größeren Bezirks der Zentralinstanz eine übersichtliche und gründlichere Kenntnis der lokalen Verhältnisse, als sie bisher zu gewinnen war, zu vermitteln vermögen."

Der Magistrat beantragte darauf bei der Stadtverordneten-Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß spätestens am 1. April 1897 in den Grenzen der Standesamtsbezirke XII a, b und XIII zwei Armenämter errichtet würden. Die Stadtverordneten-Versammlung gab ihre Zustimmung, ersuchte aber zugleich den Magistrat

1. um eine Vorlage zur Herbeiführung eines Gemeindebeschlusses, wonach für jede Armen-Kommission eine Anzahl in den betreffenden Armen-Kommissionsbezirken wohnender Frauen zur Mitwirkung zuzuziehen ist;
2. mit ihr in gemischter Deputation darüber zu beraten, ob und wie weit es notwendig erscheint, eine anderweite Regelung, betreffend das Maß

der von der Armenverwaltung zu gewährenden Barunterstützungen, vorzunehmen;

3. eine Reform des Auszahlungswesens der Almosen- und Pflegegelder anzustreben.

Der in bezug auf die Errichtung der Armenämter gefaßte Gemeindebeschluß lautet:

1. Die Armen-Kommissionen werden nach und nach zu größeren, einheitlichen Verwaltungskörpern unter dem Namen „Armenämter" vereinigt. Für die örtliche Begrenzung der Armenämter wird die Einteilung der Kommissionen nach Standesamtsbezirken ins Auge gefaßt.
2. Jedes Armenamt untersteht einem Magistrats-Assessor, der die Benennung Armenamts-Vorsteher führt und für die Dauer seiner Delegation zu diesem Amte eine Funktionszulage erhält, ohne daneben Fuhrkosten liquidieren zu dürfen.
3. Die hergebrachte monatliche Rechnungskontrolle wird aus der Armen-Direktion in die Armenämter verlegt, denen das nötige Bureaupersonal beigegeben wird.
4. Der Armenamts-Vorsteher leitet die in seinem Bezirke durch die Armen-Kommissionen gewährte Armenhilfe und führt den Vorsitz in der monatlich mindestens einmal zu berufenden Versammlung, die aus den Armen-Kommissionsvorstehern bezw. Stellvertretern und je einem Mitgliede jeder Armen-Kommission seines Bezirks gebildet wird. Die Entziehung barer Unterstützungen und die Belassung bisher gewährter Unterstützungen trotz einer daneben erlangten Unfall-, Invaliden- oder Altersrente, die bisher zur Kompetenz der Einzel-Kommissionen gehörten, wurden der Beschlußfassung der Bezirks-Konferenz unterstellt. Der Armenamts-Vorsteher ist berechtigt, gegen die Beschlüsse der Bezirks-Konferenz Einspruch zu erheben und eine Entscheidung der Armen-Direktion herbeizuführen.
5. Die Armen-Direktion delegiert je nach dem Bedürfnis eines oder mehrere ihrer Mitglieder zu den Bezirks-Konferenzen des Armenamts. Diese Mitglieder können außerdem auch den Sitzungen der einzelnen Kommissionen beiwohnen und ihre Wahrnehmungen beim Armenamte oder in der Armen-Direktion zur Sprache bringen.

Nachdem am 1. April 1897 die Armenämter XII und XIII eröffnet worden waren, konnte am 31. Januar 1898 über ihre Tätigkeit folgendes berichtet werden:

„Die Armenämter erweisen sich als ein gangbarer Weg zur Besserung der Armenhilfe. Abgesehen davon, daß das Aktenwesen in tadellose Ordnung kommt und die prompte und richtige Ausführung der Aufträge

der Armen-Direktion überwacht wird, wird bei den Armen-Kommissionen ein größeres Interesse an der Beobachtung gemeinsamer Grundsätze bei der Gewährung der Unterstützungen wachgerufen. . . . . Endlich besteht der nicht zu unterschätzende und am meisten in die Augen fallende Vorzug der Armenämter in dem Umstande, daß dieselben die recherchierende Tätigkeit der Armen-Kommissionen in ungeahnter Weise ergänzen. Die Armen-Kommissionen fühlen es selbst, daß sie nicht imstande seien, die für die Höhe des Unterstützungsbedürfnisses maßgebenden tatsächlichen Verhältnisse im nötigen Umfange mit Sicherheit festzustellen. Diese Nachprüfung der Erwerbsverhältnisse, der Einnahmequellen, des Vorhandenseins Alimentationspflichtiger wird an Ort und Stelle von den Armenämtern weit intensiver in Angriff genommen und erledigt, als es von der Zentralinstanz geschieht und geschehen konnte; sie ermöglicht es erst, allzu reichliche Unterstützungen einzuschränken und dafür die Bedürftigeren ausgiebiger zu unterstützen."

Bei Erörterung der Frage, ob und in welcher Weise auf dem betretenen Wege weiter zu schreiten sei, geht der Bericht von der folgenden Erwägung aus:

„Zweckmäßig würde eine Dezentralisation unter Leitung eines höheren Beamten überhaupt nur dann sein, wenn andere Deputationen mit der Armenverwaltung gleichen Schritt hielten und förmliche Stadtämter gebildet würden, um für den leitenden höheren Beamten auf der örtlichen Grundlage eines Standesamtsbezirkes ein genügendes Arbeitspensum zu schaffen. Es kämen hier in erster Linie die Steuer- und die Schulverwaltung in Betracht."

Aus diesen Gründen wurde den Armen-Kommissionen als Beratungsgegenstand folgendes unterbreitet:

ob sie damit einverstanden seien, daß für jedes Armenamt die Einsetzung eines neuen Beamten erfolge, der in der umfassendsten Weise das Bezirksdezernat zu handhaben hätte, welches jetzt in den Armenämtern unter Assistenz der Bezirks-Versammlungen in bezug auf die gemeinschaftlichen örtlichen Fragen, insbesondere in bezug auf das Verhältnis zur Privatwohltätigkeit, auf die Wahrung gleichmäßiger Grundsätze bei Gewährung von Unterstützungen, auf die Vornahme der Revisionen, Ergänzung der Recherchen, Ermittelung alimentationspflichtiger Verwandter usw. von den betreffenden Magistrats-Assessoren als Vorstehern des Armenamts wahrgenommen wird. Dieser Beamte würde in unaufhörlichem persönlichem Verkehr mit den Armen-Kommissionen stehen müssen und könnte dadurch innerhalb des ihm zuzuweisenden Geschäftskreises die Beratung mancher Unterstützungsfälle in

der Bezirksversammlung überflüssig machen. Es versteht sich von selbst, daß die betreffenden Stellen mit in unserem Armenwesen praktisch bewährten Persönlichkeiten besetzt werden können und entsprechend besoldet sein müssen.

Die am 1. Januar 1898 nach Standesamtsbezirken zusammengetretene Versammlung der Vertrauensmänner der Armen-Kommissionen hat sich zustimmend geäußert und nur ein Wahlvorschlagsrecht für die Bezirksversammlungen gewünscht.

Der Vorsteher des Armenamts XII macht in seinem Berichte vom 28. Februar 1898 den Vorschlag, dem Armenamts-Vorsteher in jedem Armenamt 2 bis 3 Ehrenbeamte — Revisoren — zur Seite zu stellen, denen die Revision der Monatsberichte usw., vor allem aber der persönliche Verkehr mit den Armen-Kommissions-Vorstehern zufallen soll, damit der Armenamts-Vorsteher entlastet und instand gesetzt werde, zwei Armenämtern vorzustehen, einen Vorschlag, den auch der Vorsteher des Armenamts XIII in seinem Bericht vom 1. April 1898 für zweckmäßig erklärt.

Der Schlußbericht des Vorsitzenden der Armen-Direktion für das erste Geschäftsjahr der Armenämter XII und XIII vom 31. Mai 1898 empfiehlt eine Vermehrung der Armenämter noch nicht ins Auge zu fassen, sondern den Kommunalbehörden anheimzugeben, ob sie, bevor der Frage nach der zukünftigen Ausgestaltung der Spitze der Armenämter definitiv näher getreten wird, eine Erklärung der interessierten Deputationen darüber herbeiführen wollen, inwiefern dieselben sich für ihre Geschäftszweige der Mithilfe eines Fachjuristen an der Spitze der Zwischeninstanzen bedienen können.

Da eine Neigung der anderen Verwaltungs-Deputationen, der Armenverwaltung auf dem Wege der Dezentralisation zu folgen, sich nicht zeigte, sind neue Armenämter bisher nicht gebildet worden.

Die wesentliche Bedeutung der bestehenden Armenämter XII und XIII liegt darin, daß sie den Armen-Kommissionen sowohl als auch den Wohltätigkeitsvereinen und hilfbereiten Privatpersonen, sowie auch den Armen selbst eine leicht erreichbare Stätte bieten, an der sie jederzeit Auskunft, Gehör und Rat finden können. Bei dem geringeren Umfange des Bezirks — im Verhältnis zur Zentralstelle — gewinnen die Beamten des Armenamts eine persönliche Kenntnis vieler Pflegefälle und ein unmittelbares Interesse für die Armen, das zu einer wirksamen Beschleunigung der Tätigkeit in Fällen der Not und zu einer sorgfältigen Feststellung der zur Beurteilung der Bedürftigkeit erforderlichen Unterlagen führt.

Aus der Tabelle II (S. 27) ergibt sich, daß in den Bezirken beider Armenämter die Zunahme der Unterstützungen im Verhältnis zu derjenigen der Bevölkerung geringer gewesen ist als im übrigen Berlin. Dabei ist nicht berück-

sichtigt, daß in den Bezirken der Armenämter die Wiedereinziehung der Unterstützungen von unterhaltspflichtigen Angehörigen besonders erfolgreich betrieben wird: sonst würde sich das Ergebnis noch mehr zu gunsten der Armenämter verschieben.

Trotz der günstigen Erfahrungen, die mit den Armenämtern gemacht werden konnten, sind weitere Ämter nicht eingerichtet worden. Vielmehr wurden die Beratungen über die Schaffung von Mittelinstanzen zwischen der Armen-Direktion und den Armen-Kommissionen in anderer Richtung fortgesetzt und mit weiter reichenden Erörterungen über die Reorganisation der offenen Armenpflege verbunden. Einen äußeren Anlaß zur Wiederaufnahme der hierüber gepflogenen Verhandlungen bot der im Juli 1898 eingetretene Wechsel im Vorsitz der Armen-Direktion, der von dem Stadtrat Tourbié auf den Stadtrat Dr. Münsterberg überging. Dieser nahm Veranlassung, die seit Jahren schwebende und zunächst durch die versuchsweise erfolgte Errichtung der Armenämter abgeschlossene Angelegenheit wieder aufzunehmen und neben Maßnahmen organisatorischer Art auch eine Neubearbeitung der Geschäftsanweisung für die Armen-Kommissionen vorzubereiten.

Abgesehen von inneren Gründen, die zu Erwägungen über die Reform des Armenwesens führen mußten, gaben eine äußere Veranlassung, auf diese Fragen zurückzukommen, die S. 8 erwähnten, in Form von Wünschen kundgegebenen Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Armen-Direktion hatte jenen Beschlüssen gegenüber den Weg eingeschlagen, eine engere Kommission mit ihrer Beratung zu betrauen und auch die Armen-Kommissionen, nach Standesamtsbezirken zusammengefaßt, zu ihrer Erörterung zu veranlassen. Außerdem traten beide Kommissionen zu gemeinschaftlicher Beratung über diese Angelegenheit in zwei Sitzungen zusammen, wobei einige verwandte Fragen, namentlich Wert und Wirksamkeit der neugeschaffenen Armenämter und der damit angestrebten Dezentralisation besprochen wurden. Zu einer bestimmten Beschlußfassung gelangte man jedoch damals nicht. Das wesentliche Ergebnis der in jenen Beratungen zum Ausdruck gekommenen Auffassung war folgendes:

Die Meinungen über den Nutzen der Armenämter waren sehr geteilt. Von einigen Seiten wurde ihr Wert mit besonderer Beziehung auf die allgemeine Dezentralisation der städtischen Verwaltung betont und darauf hingewiesen, daß die an der Spitze der Armenämter stehenden Beamten sehr wohl auch für andere Verwaltungszweige nutzbar gemacht werden könnten. Die Notwendigkeit einer engeren Verbindung der Armenpflegeorgane in kleineren örtlichen Bezirken, sowie die Herstellung von Mittelgliedern zwischen Armen-Direktion und Armen-Kommissionen wurde auch in diesen Beratungen allgemein anerkannt. Doch sprach sich die Mehrheit, namentlich der ehrenamtlichen Mitglieder der Armen-Direktion

entschieden dafür aus, daß nicht Berufsbeamte, sondern bürgerliche Dezernenten an die Spitze eines solchen Amtes gestellt würden. Es wiederholte sich hier ein Vorgang, der schon früher bei der Einsetzung der sog. Armenassessoren beobachtet werden konnte. Das Bezirksdezernat, zu dessen Bearbeitung sie in erster Linie in Aussicht genommen waren, mußte auf Drängen der ehrenamtlichen Mitglieder der Verwaltung ihnen wieder abgenommen werden; später fand ihre für die Bewältigung der Arbeitslast unumgängliche Heranziehung auch für das Bezirksdezernat wieder statt.

Auch die Ansichten über Wert und Bedeutung der Frauentätigkeit gingen sehr auseinander. Von vielen Seiten wurde die Fähigkeit der Frau zur Mitwirkung in der öffentlichen Armenpflege bezweifelt; im übrigen stimmte man darin überein, daß zurzeit eine Eingliederung der Frauen in die öffentliche Armenpflege untunlich sei und ihre Tätigkeit in der Hauptsache auf die Mitwirkung in der Waisenpflege beschränkt werden müsse.

In bezug auf das Maß der Unterstützungen wurde allgemein anerkannt, daß sie sehr ungleichmäßig bemessen würden und in vielen Kommissionen außerordentlich niedrig seien, daß vor allem aber feste Grundsätze über die Bemessung der Unterstützung fehlten, wie sie etwa in der Aufstellung eines Tarifs gefunden werden könnten.

Um die mit der Auszahlung verbundenen Mißstände zu beseitigen, wurde von einigen Seiten vorgeschlagen, sie besoldeten Beamten zu übertragen, wogegen namentlich von den Kommissionsvorstehern geltend gemacht wurde, daß die Kommissionen gerade durch die Auszahlungen mit den Unterstützten in einer gewissen Fühlung blieben, was um so notwendiger wäre, als die Verbindung mit den Unterstützten ohnehin zu wünschen übrig ließe.

Bei näherer Betrachtung der angedeuteten Ergebnisse der Beratungen, sowie desjenigen Materials, das sich in den Akten der Armen-Direktion über die Organisation der Armenpflege angesammelt hatte, überzeugte man sich, daß diese Erörterungen keineswegs alle Fragen erschöpften, die für eine etwaige Reform der Armenpflege in Betracht kommen, sondern daß die gesamten Fragen der offenen Armenpflege auf ihre Reformbedürftigkeit zu prüfen waren.

In dieser Erkenntnis trat die Armen-Direktion im Herbst 1898 von neuem an die Aufgabe heran und beschloß, die gesamte Organisation der Armenpflege und die für die offene Armenpflege gegebene Geschäftsanweisung einer vollständigen Prüfung zu unterziehen. Die früher ernannten Kommissionen, nämlich die engere Kommission der Armen-Direktion und die aus Vorstehern von Armen-Kommissionen bestehende, wurden mit der Maßgabe wieder eingesetzt, daß beide im engsten Anschluß an einander in Tätigkeit treten sollten.

Die geschäftliche Bearbeitung fand daher in der Weise statt, daß in der engeren Kommission zunächst die allgemeinen Grundsätze der Reform beraten

wurden und dann das gesamte Material der andern von den Kommissionsvorstehern gebildeten Kommission überwiesen wurde, die den Stoff in 13 Sitzungen durcharbeitete. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde in zwei Entwürfen niedergelegt, deren einer die Organisation der Verwaltung der offenen Armenpflege behandelte, während der andere eine neue Geschäftsanweisung für die Organe der Armenpflege zum Gegenstand hatte. Die Armen-Direktion beriet dann ihrerseits die Entwürfe und legte sodann beide dem Magistrat zur weiteren Veranlassung vor. Dieser setzte eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission ein, die insbesondere auch die Entwürfe nach der Richtung durcharbeitete, daß diejenigen Bestimmungen ausgesondert wurden, die der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung, und diejenigen, die nur der Zustimmung des Magistrats bedurften. Der Magistrat genehmigte sodann die sogleich näher zu bezeichnenden Stücke, die die Organisation der Armenverwaltung betreffen, mit einigen sachlich nicht erheblichen Abänderungen und unterbreitete sie der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlußfassung durch die Vorlage vom 12. Oktober 1900. Diese wählte einen Ausschuß, auf dessen Bericht vom 20. Dezember 1900 sie der Magistratsvorlage zustimmte.

Diese nunmehr für die Verwaltung der offenen Armenpflege verbindlichen Beschlüsse betreffen im wesentlichen nur zwei Punkte: erstens die Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege und die Dezentralisation der Armenverwaltung durch Schaffung von Mittelgliedern zwischen den Armen-Kommissionen und der Armen-Direktion. Änderungen in den Grundlagen der gesamten Organisation sind von der Armen-Direktion nicht vorgeschlagen und auch an keiner andern Stelle in Anregung gebracht worden. Die Einteilung des Stadtgebiets in örtliche Bezirke mit einem Vorsteher an der Spitze entspricht gesunden Grundsätzen und stellt ein wesentliches Stück des Elberfelder Systems dar. Besserungen sind hier vor allem durch Maßregeln der inneren Verwaltung, sorgfältige Auswahl der Mitglieder, Vermehrung der Zahl der Pfleger und dergleichen anzustreben.

Die Einordnung der Frauen in die Armenpflege begegnete anfangs, wie schon hervorgehoben, sehr starkem Widerspruch. Die Armen-Direktion und mit ihr der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung haben jedoch nicht nur die Zulassung der Frauen zur Mitwirkung in der Armenpflege, sondern auch ihre völlige Gleichstellung mit den männlichen Organen der Armenpflege in der Erwägung beschlossen, daß es von vornherein die Arbeitsfreudigkeit der weiblichen Mitglieder beeinträchtigen würde, wenn sie nur mit gleichen Pflichten, nicht aber mit gleichen Rechten herangezogen würden. Einschränkend wirkt ohnehin die Vorschrift, daß keine Pflegerin zugelassen werden darf, die nicht im Bezirk der Armen-Kommission wohnt, und daß die Übertragung des Vorsteheramts durch die Fassung des § 4 ausgeschlossen ist. Von praktischen Gesichts-

punkten aus läßt sich überdies annehmen, daß die Stimmfähigkeit schon deswegen Nachteile für die Verwaltung nicht mit sich führen könne, weil die naturgemäß geringere Zahl der weiblichen Mitglieder ohnehin den Stimmen der männlichen Mitglieder gegenüber in der Minderheit bleiben würde, wenn sie unzulässige oder unzweckmäßige Anträge stellen sollten.

Was die Dezentralisation angeht, so sind hierüber aus Anlaß der Errichtung der Armenämter im Jahre 1897 (Bericht der Armen-Direktion vom 31. Januar 1898) sehr eingehende Erörterungen gepflogen worden. Es mußte sich nun darum handeln, ob man mit der Schaffung von Armenämtern für das gesamte Stadtgebiet weiter vorschreiten oder einen anderen Weg einschlagen wollte, um die als unbedingt notwendig anzuerkennende Dezentralisation zu erreichen.

Trotz der den Armenämtern gezollten Anerkennung sprachen doch mannigfache und gewichtige Gründe dagegen, diese Einrichtung weiter und allmählich auf ganz Berlin auszudehnen. In der Tätigkeit der Armenverwaltung ist die pflegerische und die juristische Tätigkeit zu unterscheiden. Die juristische Tätigkeit kann aber nicht nur ebensogut bei der Zentralstelle der Armen-Direktion selbst geübt werden, sondern es ist für die Einheitlichkeit der Geschäftsführung von besonderem Werte, daß sie lediglich dort erfolgt. Die dann noch verbleibende pflegerische Tätigkeit erstreckt sich im wesentlichen auf die Zusammenberufung der Kommissionsvorsteher des Armenamts zu gemeinschaftlicher Beratung gewisser Angelegenheiten und auf die lebendige Beziehung von Vertretern der Armen-Direktion zu den Kommissionen. Für beide Zwecke sind bürgerliche, im Ehrenamt stehende Männer, die mit den praktischen Anforderungen des Lebens vertraut sind, besser geeignet, als lediglich juristisch geschulte Beamte, wobei aus dieser ausschließlich pflegerisch leitenden Tätigkeit eine Überlastung der Beteiligten nicht zu befürchten steht. Umgekehrt würde nach Zurückverlegung der juristischen Tätigkeit der Armenämter in die Armen-Direktion für Berufsbeamte eine hinreichende Arbeit nicht mehr übrig bleiben; auch würde eine Zersplitterung der Armenverwaltung unausbleiblich sein, wenn nach dem Vorbilde der beiden Armenämter künftig 15 bis 20 Armenämter mit selbständiger berufsamtlicher Spitze gebildet würden. Dadurch, daß bisher nur zwei Ämter dieser Art vorhanden waren, mit denen der Vorsitzende der Armen-Direktion fortdauernde Fühlung gesucht hat, ist der Zersplitterung einigermaßen vorgebeugt worden. Endlich erachtete die Armen-Direktion den mit der Einrichtung so vieler Ämter verbundenen außerordentlich hohen Kostenaufwand nicht im Einklang mit den wahrscheinlichen Erfolgen. Die von ihr vorgeschlagene Errichtung von Armenkreisen hat überdies den Vorzug, daß sie keine vollkommene Neuerung enthält; sie schließt sich unmittelbar an die bei der Armen-Direktion bestehende Einrichtung der sogenannten Bezirksdezernate an. Schon

jetzt war jedem der bürgerlichen Mitglieder der Armen-Direktion eine Anzahl von Kommissionen zum Bezirksdezernat zugeteilt. Nur war bei der Größe der Stadt und den oft erheblichen Entfernungen der Wohnung des Bezirksdezernenten von dem Sitz der Kommissionen der Verkehr auf den schriftlichen Weg beschränkt, so daß die lebendigen Beziehungen zwischen beiden Organen meist zu wünschen übrig ließen. Vor allem fehlte aber eine gemeinsame Tätigkeit der Kommissionen eines engeren Gebiets, die eine größere Einheitlichkeit in der armenpflegerischen Tätigkeit herbeizuführen geeignet gewesen wäre.

Diesen Gesichtspunkten entsprach der von der Armen-Direktion gemachte, von den städtischen Behörden genehmigte Vorschlag, Armenkreise einzuführen, d. h. größere Bezirke, in denen eine Anzahl von Armen-Kommissionen, die örtlich zusammenhängen, vereinigt sind. Das Vorbild von Hamburg, wo sich die Einrichtung dieser Zwischeninstanz ausgezeichnet bewährt hat, ist auf die Entschließung der städtischen Behörden nicht ohne Einfluß geblieben. Abgesehen von einigen kleineren Abweichungen unterscheidet sich Berlin dadurch von Hamburg, daß hier die Einrichtung zunächst nicht obligatorisch gemacht worden ist, sondern die Armen-Direktion zur Einrichtung von Armenkreisen nach ihrem Ermessen ermächtigt wird. Auch sollen die Armenämter bis auf weiteres bestehen bleiben. Die vorsichtigere Stellungnahme rechtfertigt sich durch die Größe und die besonderen Schwierigkeiten der Verhältnisse.

Wir lassen nunmehr die über die Organisation der offenen Armenpflege gefaßten Beschlüsse wörtlich folgen:

I. Mitglieder der Armen-Kommissionen.

Wählbar zu Mitgliedern einer Armen-Kommission sind ohne Unterschied des Geschlechts alle großjährigen Angehörigen eines deutschen Bundesstaates, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und in Berlin wohnhaft sind.

Die Mitglieder der Armen-Kommissionen werden als Armenpfleger und Armenpflegerinnen bezeichnet. Die Amtsdauer der Mitglieder der Armen-Kommissionen beträgt 3 Jahre.

II. Dezentralisation der Armenpflege.

Die Armen-Direktion wird ermächtigt, Armenkreise nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzurichten:

1. Die Armenkreise sollen in der Regel nicht weniger als 10 und nicht mehr als 15 Armen-Kommissionen umfassen.

2. Die Geschäfte des Armenkreises werden geführt durch den Armenkreisvorsteher und die Armenkreisversammlung.

3. Die Bureaugeschäfte für den Armenkreis, insbesondere die monatliche Rechnungslegung, die Registerführung, die juristische Bearbeitung der Unterstützungsangelegenheiten werden im Bureau der Armen-Direktion geführt.

4. Die Kreisvorsteher werden durch die Armen-Direktion aus dem Kreise ihrer Mitglieder oder aus Vorstehern von Armen-Kommissionen ernannt. Soweit die Besetzung durch die Armen-Direktion nicht tunlich ist, tritt die Wahl durch die Stadtverordneten-Versammlung ein, der Armen-Direktion steht in diesem Falle ein Vorschlagsrecht zu.

   Für jeden Kreisvorsteher wird in derselben Weise ein Stellvertreter bestellt.

   Die Amtsdauer des Kreisvorstehers und seines Stellvertreters beträgt 3 Jahre.

5. Die Kreisvorsteher sind stimmberechtigte Mitglieder der zu ihrem Kreise gehörigen Armen-Kommissionen.

6. Die Kreisversammlung besteht aus den Vorstehern der zu dem Kreise gehörigen Kommissionen. Diese tritt mindestens einmal monatlich zu einer Sitzung zusammen, in der über die ihr zur Beschlußfassung übertragenen Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden ist.

   Der Kreisvorsteher führt den Vorsitz in dieser Versammlung.

   Soweit der Kommissionsvorsteher an der Teilnahme im einzelnen Falle verhindert ist, nimmt sein Stellvertreter und in dessen Verhinderung ein von dem Vorsteher ernanntes Mitglied der Armen-Kommission an der Sitzung mit Stimmrecht teil.

   Die Armen-Direktion ist befugt, Mitglieder der Armen-Direktion zu den Sitzungen der Kreisversammlung mit beratender Stimme zu entsenden.

   Die Kreisversammlung ist zuständig:

   a) zur Beschlußfassung über diejenigen Unterstützungen, die wegen Überschreitung der von der Armen-Direktion festgestellten Höchstsätze der Genehmigung bedürfen;
   b) zur Entscheidung über Beschwerden von Unterstützten in erster Instanz;
   c) zur Entscheidung in denjenigen Fällen, in denen die Barunterstützung wegen Unwürdigkeit des Empfängers abgesetzt werden soll;
   d) zur Entscheidung in denjenigen Fällen, in denen eine Unterstützung gewährt werden soll, die zusammen mit einer Unfall-, Invaliden-,

Altersrente oder sonstigen aus Reichs-, Staats- oder Gemeindemitteln gewährten dauernden Bezügen die von der Armen-Direktion für diese Fälle festgestellten Höchstsätze überschreiten würde;

c) zur Erörterung der auf die Armenpflege und Wohltätigkeit in dem Armenkreise bezüglichen Angelegenheiten und der ihr durch die Armen-Direktion zur Erwägung oder Beschlußfassung überwiesenen Angelegenheiten.

7. Dem Kreisvorsteher liegt in Ansehung der zum Armenkreise gehörigen Armen-Kommissionen die Verpflichtung ob, die Übung der Armenpflege zu überwachen, die Ausführung der hierüber erlassenen Gesetze und Verordnungen sicherzustellen und alle auf Armenpflege und Wohltätigkeit gerichteten Maßregeln zu fördern. Er ist befugt, die Beschlüsse der Armen-Kommission zu beanstanden, ihre Ausführung vorläufig zu verhindern und vorläufige anderweitige Entscheidung zu treffen; doch sind derartige Entscheidungen der Kreisversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur endgültigen Beschlußfassung zu unterbreiten.

Auch bleibt der Kreisversammlung unbenommen, vor einer Beschlußfassung weitere Ermittelungen anzuordnen, die Beschlüsse ganz oder teilweise aufzuheben und durch andere Entschließungen zu ersetzen.

Die Armen-Kommission ist berechtigt, falls die Kreisversammlung eine von der ihrigen abweichende Entscheidung trifft, die Entscheidung der Armen-Direktion anzurufen.

Ebenso ist der Kreisvorsteher befugt, die Beschlüsse der Kreisversammlung zu beanstanden und die Entscheidung der Armen-Direktion herbeizuführen. Der Armen-Direktion steht das gleiche Recht in Ansehung aller von den Kommissionen und Kreisen gefaßten Beschlüsse zu.

8. Durch die Einrichtung von Armenkreisen werden die bestehenden Armenämter nicht berührt.

Zu diesen der Zustimmung beider städtischer Kollegien bedürfenden Beschlüssen trat dann die Ausarbeitung einer neuen „Geschäftsanweisung für die offene Armenpflege“, die vom Magistrat genehmigt wurde und am 1. April 1902 in Kraft zu treten bestimmt war.

Die Geschäftsanweisung zerfällt in zwei Teile, von denen der erste die Organisation der Armenpflege, der zweite die Geschäftsanweisung für die Armenpflege enthält. Durch die Anweisung wird die äußere Organisation nicht erheblich berührt. Es bleibt vor allem die Grundeinteilung der Stadt in örtliche kleinere Bezirke, in die Armen-Kommissionen mit einem Vorsteher an der Spitze, dem eine Anzahl von 10—15 Mitgliedern als Helfer zur Seite stehen. Diese Kommissionen haben nach der schon seit mehr als 70 Jahren in Kraft stehenden

Organisationsordnung die Verhältnisse der Hilfesuchenden zu prüfen und über Art und Maß der zu gewährenden Unterstützungen zu berichten und zu beschließen. Die Mängel, die sich aus der Einrichtung ergaben, liegen nicht sowohl in der Organisation der örtlichen Kommissionen, die vielmehr die einzige gesunde Grundlage aller Armenpflege darstellen, als in der Unmöglichkeit, alle mit dieser Organisation verbundenen Absichten vollständig durchzusetzen. Eine der wesentlichsten Absichten ist, daß die Unterstützten mit der Armen-Kommission in ständiger Verbindung stehen, und ihre Verhältnisse dauernd der Armen-Kommission bekannt sind und bleiben. Tatsächlich wurden die Unterstützungen aber bisher von Fall zu Fall bewilligt und durften, sofern gewisse Voraussetzungen gegeben waren, als fortlaufende Unterstützungen bis zur Dauer eines Jahres auf einmal bewilligt werden. War dann einmal die Bewilligung ausgesprochen, so wurde die Unterstützung allmonatlich ohne eine erneute Prüfung des Bedürfnisses fortgezahlt, sofern nicht ganz wesentliche, in die Augen springende Veränderungen, wie etwa die Wiederverheiratung einer Witwe, der Eintritt eines Unterstützten in eine Pflegeanstalt, sein Ableben oder dergleichen die Sachlage sichtbar veränderten. Wenn dagegen nur innere Veränderungen in der Erhöhung oder Verminderung der Arbeitsfähigkeit des Unterstützten und seiner Angehörigen, in seiner Lebensführung usw. sich ereigneten, so blieben diese Vorgänge meist unbemerkt, weil die Kommission sich nicht in dauernder Beziehung zu dem Unterstützten zu erhalten brauchte, und er in der Regel nur allmonatlich von dem einen oder anderen Mitgliede, das mit der Auszahlung der Monatsunterstützung betraut war, wiedergesehen wurde. Wenn dann die Bewilligungsperiode, meistens also ein Jahr, abgelaufen war, so mußte die Unterstützung zwar formell wieder bewilligt werden, doch pflegte die Revision nicht sonderlich tief einzudringen, so daß jemand, der einmal unterstützt worden war, auf die Fortdauer seiner Unterstützung wohl rechnen konnte.

Wenn in dem Elberfelder System dauernde Unterstützungen überhaupt nicht vorkommen, sondern jeder Pflegefall, auch wenn die Unterstützung tatsächlich viele Jahre fortgesetzt wird, von neuem geprüft wird, so hat das gleichzeitig eine finanzielle und eine pflegerische Bedeutung. Finanziell insofern, als die überaus zahlreichen ungerechtfertigten Unterstützungen vermieden werden, deren Betrag für Berlin sehr hoch geschätzt werden muß, von pflegerischer und wirklich sozialer Bedeutung ist aber die Forderung einer fortgesetzten Prüfung, damit sich allmählich zwischen den Organen der Armenpflege und den Bedürftigen ein festes Vertrauensverhältnis bilde, das die Beziehungen von Mensch zu Mensch wesentlich fördert. Nur in diesem Verhältnis kann der Armenpfleger nach und nach ein Freund und Vertrauter des Armen werden, dem er zur rechten Zeit und in der rechten Weise zu helfen vermag. In diesem Sinne bestimmt § 2 Nr. 8 der neuen Geschäftsanweisung:

Bei dauernd unterstützten Personen, in deren Verhältnissen in absehbarer Zeit eine Änderung nicht zu erwarten steht, und deren Zustand einen Mißbrauch der Armenpflege nicht befürchten läßt — so namentlich bei alten, gebrechlichen Personen, sowie bei Witwen — ist dagegen auf Beibehaltung desselben Pflegers für längere Zeiträume Bedacht zu nehmen, damit sich ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Unterstützten ausbilden kann. Dementsprechend soll auch die Auszahlung der Unterstützungen dahin geregelt werden, daß nicht nur einzelne Mitglieder der Armen-Kommission damit beauftragt werden, sondern daß alle Mitglieder sich an der Auszahlung gleichmäßig beteiligen, und daß insbesondere diejenigen, denen ein dauernd Unterstützter für längere Zeit überwiesen ist, auch die Auszahlung an ihn besorgen.

In bezug auf die Art und Form der Hilfe enthält die neue Ordnung auch keine wesentlichen Neuerungen insofern, als sie die bisherige Unterscheidung in Almosen, Pflegegelder und einmalige Unterstützungen festhält. Doch sind diese Unterstützungsformen eingehender durchgearbeitet, so daß sie dem einzelnen Falle besser angepaßt werden können. Die Grundlage des ganzen Systems bildet die Geldunterstützung. Es heißt darüber im § 54:

Gaben an Geld bilden die Regel; es ist erwünscht, daß der Bedürftige mit dem ihm zur Verfügung stehenden Gelde zu wirtschaften wisse, abgesehen davon, daß er meist besser als der Pfleger die Bedürfnisse seines Haushaltes zu übersehen vermag. Gleichwohl soll die Kommission ausnahmsweise befugt sein, die bewilligte Geldunterstützung ganz oder teilweise zum Einkauf oder zur Anweisung von Lebensmitteln, Gebrauchsstücken oder Feuerung zu verwenden, wenn die unwirtschaftliche Lebensweise des Unterstützten die unzweckmäßige Verwendung des baren Geldes befürchten läßt, insbesondere, wenn bei kinderreichen Familien die Unterstützung mit Rücksicht auf die Kinder an arbeitsscheue oder dem Trunk ergebene Eltern gewährt werden muß.

Im übrigen ist die Höhe der Unterstützungen nach keiner Richtung begrenzt, sondern in jeder beliebigen Höhe zuläßig. Sie wird unter Würdigung der Lage des einzelnen Falles nach freiem Ermessen festgesetzt. Doch sollen hierbei folgende leitende Gesichtspunkte festgehalten werden:

1. Die öffentliche Armenpflege hat sich auf die Gewährung des unentbehrlichen Lebensunterhalts zu beschränken. Nur soweit das eigene Einkommen hierzu nicht ausreicht, ist das Fehlende durch Unterstützung zu ergänzen.
2. Durch die Unterstützung soll der Bedürftige nicht besser gestellt werden, als der, der seinen Unterhalt durch freie Arbeit erwirbt. Auf der

anderen Seite soll aber dafür Sorge getragen werden, daß den Bedürftigen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht wird und sie durch Gewährung einer ganz unzulänglichen Unterstützung nicht lediglich vor dem Verhungern geschützt werden.

3. Bei der Festsetzung der Unterstützung ist in erster Linie die Einnahme aus eigenem Arbeitsverdienst voll in Rechnung zu ziehen.

Der Arbeitsverdienst der im Haushalt des Hilfesuchenden lebenden Angehörigen ist je nach den Umständen zum vollen Betrage oder mit einem Teilbetrage anzusetzen. In der Regel werden Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre den vollen Arbeitsverdienst an die Eltern abzugeben haben, wofür sie von diesen Wohnung, Verpflegung und Kleidung erhalten. Bei Kindern über 16 Jahre wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß diese bei zu hohen Anforderungen leicht geneigt sind, den elterlichen Haushalt zu verlassen und sich in fremde Koststellen zu begeben. Es muß ihnen die Möglichkeit gelassen werden, einige Ersparnisse zum Zweck besseren Fortkommens, zur Heirat usw. zu machen; auch darf ihnen ein Taschengeld, wenn sie angestrengt arbeiten, für mäßiges Vergnügen nicht wohl versagt werden. Auf der anderen Seite genügt es nicht, wenn Kinder lediglich denjenigen Betrag zum elterlichen Haushalt beisteuern, den sie als Kostgeld bei fremden Leuten zu zahlen haben würden. Es wird die Aufgabe der Armenpflege sein, hierbei die richtige Mitte zu treffen und zur Befestigung des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern beizutragen. Wenn mehrere erwachsene Kinder im Haushalte sind, wird ihnen die vollständige Fürsorge für die übrige Familie eher zuzumuten sein, als wenn nur ein einzelner die ganze Last tragen soll.

4. Feste Einkünfte aus Pensionen, die öffentliche Körperschaften, wie Staat und Gemeinde gewähren, sind bei Bemessung der Unterstützung voll zum Ansatz zu bringen.

5. Bezüge aus den Einrichtungen der Versicherungsgesetzgebung, wie Krankengelder, Invaliden-, Unfall- und Altersrenten, sind in billiger Weise zu berücksichtigen. Tritt die Rentenbewilligung ein, nachdem der Bedürftige bereits in den Bezug dauernder Unterstützung getreten war, so ist zu erwägen, ob die Unterstützung ermäßigt oder ganz abgesetzt werden kann. Hat sich im übrigen in den Verhältnissen nichts geändert, so wird die Ermäßigung in der Regel so stattfinden, daß die Hälfte des Rentenbezuges von der bis dahin gewährten Unterstützung in Abzug gebracht wird.

6. Von wesentlicher Bedeutung für die Bemessung der Unterstützung sind neben den Geldeinkünften das Lebensalter der Bedürftigen, der Gesund-

heitszustand der Familienmitglieder, die Zahl der Kinder im Haushalt usw. Falls alte Leute bei ihren Kindern wohnen, denen sie im Haushalt behilflich sind, so ist hierauf und auf die Verpflichtung der Kinder, ihre Eltern zu unterhalten, Rücksicht zu nehmen.

Eine Begrenzung in formeller Beziehung ist den Kommissionen insofern vorgeschrieben, als sie bei Überschreitung einer gewissen Grenze die Genehmigung der Armen-Direktion nachsuchen müssen. Neu ist auch die Bestimmung über die Anrechnung fester Bezüge. Es heißt hierüber in § 51:

Feste Bezüge von Stiftungen, Vereinen und sonstiger Privatwohltätigkeit sind bei Bemessung der dauernden Unterstützungen ebenfalls in billiger Weise zu berücksichtigen. Doch soll niemals so verfahren werden, daß ein derartiger Bezug von der bisher empfangenen und auch weiter als notwendig erkannten öffentlichen Unterstützung einfach abgezogen wird, da hierdurch die Privatwohltätigkeit abgeschreckt und ihre wohltätige Absicht vollständig vereitelt werden würde; auch kann für bedürftige und würdige Personen, wie namentlich Witwen mit mehreren Kindern, denen die öffentliche Armenpflege nur das Notwendige gewähren kann, eine Privatbeihilfe, die der besseren Ernährung und Erziehung der Kinder dient, nur erwünscht sein. Anderseits ist aber auch, wenn ein Unterstützungsempfänger nachträglich durch derartige Bezüge, wie dies nicht selten vorkommt, mehr empfängt, als ihm die öffentliche Armenpflege jemals gewähren kann, und jedenfalls so viel, um in bescheidener Weise ohne Hilfe der öffentlichen Armenpflege sich erhalten zu können, die öffentliche Unterstützung einzustellen. Die Beurteilung wird immer nur von Fall zu Fall und in vorsichtiger Würdigung des Verhältnisses der öffentlichen zur privaten Armenpflege erfolgen können. Die letztere in allen Beziehungen zu fördern und sie mit den Aufgaben der öffentlichen Armenpflege in dauernder Fühlung zu erhalten, wird als eine besonders wichtige Aufgabe der Armenpflegeorgane betrachtet.

Diese Verbindung der öffentlichen mit der privaten Armenpflege ist noch an verschiedenen Stellen der Geschäftsanweisung besonders betont. Über die für alle Armenverwaltungen wichtige Frage der Wohnungsmiete sprechen sich §§ 62 und 63 der Geschäftsanweisung, wie folgt, aus:

Es ist Sache des Unterstützten, aus der ihm bewilligten Unterstützung, gleich anderen Lebensbedürfnissen, auch die laufende Wohnungsmiete zu decken. Der Pfleger soll den Unterstützten auf die Wichtigkeit pünktlicher Mietezahlung hinweisen und auf die Innehaltung der Zahlungstermine hinwirken.

Sucht jemand eine Unterstützung mit der Behauptung nach, daß er Miete rückständig sei und ihm deshalb die Ausweisung aus seiner Wohnung drohe, so

hat die Kommission bei der Prüfung des Gesuchs nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Rückstände, die nicht älter als einen Monat sind, dürfen von der Kommission gedeckt werden, sofern hierdurch der Obdachlosigkeit vorgebeugt werden kann. Die Zahlung hat in der Regel direkt an den Hauswirt gegen dessen Quittung zu erfolgen.
2. Rückstände, die älter als einen Monat sind, dürfen von der Kommission unter keinen Umständen gedeckt werden. Ausnahmsweise wird die Armen-Direktion zu einer Zuwendung aus den ihr zur Verfügung stehenden Wohltätigkeitsfonds bereit sein, sofern es sich um ganz besonders würdige Personen handelt, die schuldlos (namentlich durch Krankheit, Tod des Ernährers u. dgl.) in eine vorübergehende Notlage geraten sind und durch eine derartige einmalige größere Zuwendung voraussichtlich dauernd vor Verarmung bewahrt bleiben. Außerdem wird vorausgesetzt, daß der Hauswirt bereit ist, einen angemessenen Nachlaß zu gewähren und im Falle der Zahlung Quittung über den gesamten Rückstand zu leisten. Auch muß der Wert des dem Mieter gehörigen, der Pfändung unterworfenen Hausrats (vgl. § 64) den Betrag des Rückstandes in der Regel übersteigen. Alle diese Punkte hat die Kommission zu erörtern, wenn sie glaubt, eine Zuwendung bei der Armen-Direktion befürworten zu sollen.

Weist ein Hilfesuchender nach, daß er seine Wohnung verlassen müsse und sich trotz aller Bemühungen ohne Beihilfe der Armenverwaltung ein anderes Unterkommen nicht verschaffen könne, so ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Wird durch Vorlegung eines Mietvertrages oder sonstiger Bescheinigungen glaubwürdig nachgewiesen, daß der Hauswirt den Einzug in die neue Wohnung gestatten wolle, wenn für die Miete im ersten Monat Sicherheit geleistet werde, so darf zu diesem Zwecke eine Unterstützung bewilligt oder dem Hauswirt ein Zahlungsversprechen gemacht werden. Die Zahlung wird in solchen Fällen regelmäßig direkt an den Hauswirt geleistet. Soll die Unterstützung den Betrag von 20 *M.* übersteigen, so bedarf es hierzu der Genehmigung der höheren Instanz gemäß § 53.
2. Gelingt es trotzdem nicht, die Familie in ihrer Wohnung zu erhalten oder ihr eine andere Wohnung zu beschaffen, so ist sie, falls sie nach der Ausweisung aus ihrer bisherigen Wohnung obdachlos sein würde, mittels schriftlicher Bescheinigung über die Obdachlosigkeit dem städtischen Obdach zur vorläufigen Unterbringung zuzuweisen. Gleichzeitig ist die

Inspektion des Obdachs um Abholung und Aufbewahrung ihres Mobiliars zu ersuchen.

3. Handelt es sich um Familienhäupter, die schon wiederholt obdachlos geworden sind, weil sie es nach Annahme der Kommissionen an ernstlicher Bemühung um Arbeit und Unterhalt haben fehlen lassen, so ist der Antrag auf Mieteunterstützung oder Überweisung an das Obdach der Armen-Direktion zur Entscheidung vorzulegen.

Ebenfalls neu sind die Bestimmungen über die Genesenden-Fürsorge, die zum ersten Male in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Armenpflege gewürdigt werden. § 83 sagt hierüber:

> Wer soeben von einer Krankheit genesen ist, kann zwar eigentliche Krankenpflege entbehren: doch wird er noch für einige Zeit der Schonung bedürfen, um seine volle Arbeitsfähigkeit wieder zu erlangen. Eine durch die Sorge um seine oder seiner Familie Erhaltung veranlaßte vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit hat vielfach sofortige Rückfälle oder allmähliche Wiederkehr der Krankheit oder auch späteres Siechtum zur Folge. Es liegt daher im Interesse der Armenpflege, diese Folgen zu verhüten und dem in der Genesung Begriffenen die Mittel zu gewähren, um ohne dringende Sorge einige Zeit seine Kräfte zu schonen. Dies gilt insbesondere auch für die Fälle, in denen ein Genesender aus einer Kranken- oder Pflegeanstalt, einer Heimstätte oder von einem Landaufenthalt zurückkehrt.

Die Mittel zur Ermöglichung der völligen Genesung bestehen im allgemeinen in denselben Hilfsleistungen, in denen sie während der Dauer der Krankheit bestanden haben; es kann aber auch eine besondere Form der Hilfe dadurch erforderlich werden, daß die Genesung den Aufenthalt in frischer Luft und besonders gute Pflege notwendig macht. Diesem Zwecke dienen insbesondere die städtischen Heimstätten für Genesende.

Der Antrag auf Aufnahme ist entweder direkt an die Heimstättenverwaltung oder an die Armen-Direktion zu richten. Die Armen-Kommission erhält dann durch Vermittelung der Armen-Direktion einen zur Beurteilung der Aufnahmefähigkeit bestimmten Fragebogen, der durch den Armenarzt auszufüllen und mit besonderer Beschleunigung zurückzusenden ist.

Landaufenthalt wird Bedürftigen häufiger durch Verwandte oder Freunde mit geringen Kosten geboten. Die Armen-Kommissionen sind ermächtigt, in solchen Fällen eine laufende Unterstützung, soweit sie zur Deckung der Miete während der Dauer der Abwesenheit erforderlich ist, weiter zu zahlen oder einige Mittel zu diesem Zwecke direkt zu bewilligen. Sofern der Kranke für eine Familie zu sorgen hat, kann für die zurückbleibende Familie eine Unterstützung bewilligt werden.

Handelt es sich um größere Beträge und um Personen, die besonders bedürftig und würdig zu erachten sind, so kann ein Antrag auf Bewilligung einer größeren Zuwendung an die Stiftungs-Deputation oder die Armen-Direktion gerichtet werden. Zu beachten ist auch hier, daß neuerdings die Berufsgenossenschaften und Altersversicherungsanstalten sich die Fürsorge für Genesende besonders angelegen sein lassen, so daß Personen, die Anspruch an diese Verwaltungen haben, in erster Linie an sie zu verweisen sind.

Der Wert, den die neue Geschäftsanweisung gewinnen kann, hängt zwar zum Teil auch von ihrem Inhalt ab; mehr aber noch von den Persönlichkeiten derjenigen, die mit ihrer Ausführung betraut sind. Es kann nicht verkannt werden, daß in Berlin noch immer eine überraschend große Zahl von Bürgern ehrenamtlich tätig ist, die ein erhebliches Maß von Mühe, Pflichtgefühl und Erfahrung der Arbeit in der Armenpflege zubringen, und daß Berlin sowohl absolut wie relativ den höchsten Aufwand für Armenzwecke in Deutschland aufweist. Gleichwohl ist diese Tätigkeit der armenpflegerischen Organe namentlich nach der eigentlich pflegerischen Seite einer bedeutenden Vertiefung und nach der quantitativen Seite einer sehr bedeutenden Vermehrung der pflegerischen Kräfte fähig und bedürftig. Hier wird namentlich die sehr langsam einsetzende und voraussichtlich auch langsam verlaufende Entwickelung der Frauentätigkeit von ganz besonderer Bedeutung sein.

Da sich in der Armen-Direktion der Mangel einer ständigen kollegialen Beschwerde-Instanz, die nach einheitlichen, festen Grundsätzen entscheidet und zugleich das Plenum der Armen-Direktion vertritt, immer mehr fühlbar machte, erfolgte im Jahre 1899 die Einsetzung eines ständigen Beschwerde-Ausschusses, der einen kollegialischen Charakter trägt, die Armen-Direktion als solche zu vertreten geeignet ist und auch für dringliche Angelegenheiten regelmäßig zur Stelle ist.

Der Beschwerde-Ausschuß besteht aus 5 Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, in der Art, daß die Mitglieder der Armen-Direktion nach alphabetischer Reihenfolge an den Sitzungen, die wöchentlich abgehalten werden, teilnehmen.

Um die mannigfachen wichtigen Angelegenheiten der Kranken- und Heilpflege, namentlich der Armenärzte, sorgfältiger vorzubereiten, begann der Vorsitzende damit, die ärztlichen Mitglieder der Armen-Direktion zu zwanglosen Besprechungen zu versammeln. Hieraus hat sich gegen Ende der Berichtszeit eine ständige Kommission entwickelt, die nach Bedarf zusammentritt und alle in das Fachgebiet einschlagenden Fragen gemeinschaftlich erörtert und die für das Plenum bestimmten Vorlagen vorbereitet.

Sowohl die Einrichtung des Beschwerde-Ausschusses als auch die der ärztlichen Kommission haben sich gut bewährt.

Am Schlusse der vorhergehenden Berichtsperiode bestanden im ganzen 259 Armen-Kommissionen, in denen 249 unbesoldete Vorsteher, 249 Stellvertreter, 116 Stadtverordnete, 2198 Mitglieder, also zusammen 2812 Personen ehrenamtlich tätig waren. Im Laufe unserer Berichtszeit ist die Zahl der Armen-Kommissionen infolge der Zunahme der Bevölkerung, die eine Teilung einzelner Bezirke notwendig machte, auf 307 gestiegen; die Zahl der Vorsteher belief sich am 1. April 1901 auf 297, von denen 9 je 2 Kommissionen verwalteten, außerdem waren in den Kommissionen beschäftigt 298 Stellvertreter, 134 Stadtverordnete und 2755 Mitglieder, im ganzen 3484 Personen, also 672 mehr als am 1. April 1895.

In wie hohem Maße die Tätigkeit der im Ehrenamte stehenden Bürger von den Notleidenden unserer Stadt in Anspruch genommen wurde, zeigt Tabelle I, welche die durchschnittliche Zahl der Almosen- und Pflegegeld-Empfänger, sowie der Extra-Unterstützten nebst den gewährten Unterstützungen enthält.

Tabelle I.

Etatsjahr		1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Zivil-Einwohner (Mittelzahlen)		1 644 396	1 685 859	1 719 991	1 762 775	1 807 456	1 851 479
Gegen das Vorjahr mehr %		1,21	2,53	2,02	2,49	2,53	2,44
Almosenempfänger (durchschnittlich)		25 460	26 466	27 685	28 460	29 505	29 869
Prozent der Bevölkerung .		1,55	1,57	1,61	1,61	1,63	1,61
Pflegekinder (durchschnittlich) .		8 936	8 997	9 268	9 509	9 669	9 907
Prozent der Bevölkerung .		0,54	0,53	0,54	0,54	0,54	0,54
Almosengeld überhaupt .	ℳ	4 142 286	4 359 767	4 601 856	4 859 114	5 137 847	5 843 616
Durchschnittlich pro Empfänger . . .	„	163	165	166	171	174	179
Pflegegeld überhaupt . .	„	676 704	684 468	711 977	782 929	759 637	768 491
Durchschnittlich pro Empfänger . . .	„	77	76	77	77	79	78
Extra-Unterstützungen .	„	677 863	612 237	675 067	725 728	763 728	824 542
Davon an							
Almosenempfänger .	„	125 821	114 451	123 367	188 988	153 994	174 190
Pflegegeldempfänger .	„	58 865	52 429	58 007	61 658	69 191	65 272
nicht lauf. Unterstützte	„	493 178	445 357	493 693	525 082	540 548	585 080
Gesamtbetrag aller Unterstützungen	„	5 496 853	5 656 472	5 988 900	6 317 771	6 661 212	6 936 649
Außerdem für Brennmaterial an laufend Unterstützte	„	229 076	235 675	244 659	251 852	260 361	264 522

Tabelle II.

Unterstützungen in offener Armenpflege
(ausschließlich Holzgeld).

Etatsjahr	Stadt Berlin					Armenamt XII					Armenamt XIII				
	Zivilbevölkerung		Unterstützungen			Zivilbevölkerung		Unterstützungen			Zivilbevölkerung		Unterstützungen		
	mittlere	Jährliche Zunahme %	Insgesamt M.	Auf den Kopf der Bevölkerung M.	Jährliche Zu- oder Abnahme % (auf den Kopf der Bevölkerung)	mittlere	Jährliche Zunahme %	Insgesamt M.	Auf den Kopf der Bevölkerung M.	Jährliche Zu- oder Abnahme % (auf den Kopf der Bevölkerung)	mittlere	Jährliche Zunahme %	Insgesamt M.	Auf den Kopf der Bevölkerung M.	Jährliche Zu- oder Abnahme % (auf den Kopf der Bevölkerung)
1895/96 .	1 644 396	—	5 496 853	3,34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1896/97 .	1 685 859	2,52	5 656 472	3,36	+ 0,60	162 943	—	333 139	2,04	—	118 714	—	580 879	4,89	—
1897/98 .	1 719 991	2,02	5 988 900	3,48	+ 3,57	171 192	5,06	360 892	2,11	+ 3,43	124 671	5,02	621 269	4,98	+ 1,84
1898/99 .	1 762 775	2,49	6 317 771	3,58	+ 2,87	179 981	5,13	372 668	2,07	— 1,89	130 607	4,76	641 848	4,91	— 1,41
1899/1900	1 807 456	2,53	6 661 212	3,69	+ 3,07	183 755	3,10	389 207	2,12	+ 2,46	135 922	4,07	667 538	4,91	—
1900/01 .	1 851 479	2,44	6 936 649	3,75	+ 1,63	192 527	4,78	399 001	2,07	— 2,36	140 191	3,14	687 539	4,90	— 0,20

Die Zahl der Almosenempfänger ist von 25 460 im Jahre 1895 auf 29 869 im Jahre 1900, also um 17,3 %, gestiegen, sie zeigt mithin eine größere Zunahme als die Bevölkerung, die nur um 12,6 % gewachsen ist; in noch stärkerem Maße als die Zahl der Unterstützten haben sich die Aufwendungen für diese erhöht; sie sind von 4 142 286 ℳ auf 5 343 616 ℳ gestiegen, also um 29 %. Während 1895 ein Almosenempfänger durchschnittlich jährlich 163 ℳ erhielt, bekam er 1900 179 ℳ. Die Pflegegelder betrugen 1895 676 704 ℳ, 1900 768 491 ℳ, die Extra-Unterstützungen in den gleichen Jahren 677 863 ℳ und 824 542 ℳ. Außerdem wurde für Brennmaterial an laufend Unterstützte ausgegeben 1895 229 076 ℳ, 1900 264 522 ℳ. Der Gesamtbetrag aller Unterstützungen ist von 5 496 853 ℳ im Jahre 1895 auf 6 936 649 ℳ im Jahre 1900 gewachsen.

Außer den Barunterstützungen wird in Erkrankungsfällen auch ärztliche Hilfe in der eigenen Wohnung durch die Armenärzte gewährt.

Die offene Armen-Krankenpflege wird von besoldeten Armenärzten und unentgeltlich, auf Grund eines besonderen Abkommens, von zwei Ärzten der

Tabelle III.
Offene Armen-Krankenpflege.

Etatsjahr	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Zahl der Medizinalbezirke	75	75	78	80	83	85
Hauskranke überhaupt (Personen)	43 158	38 431	42 832	42 409	48 644	*) 45 534
" Prozent der Bevölkerung	2,62	2,28	2,49	2,41	2,69	2,46
Von den in ihren Wohnungen behandelten armen Kranken sind gestorben	2 079	1 753	1 681	1 546	1 670	*) 1 530
Prozent aller Kranken	4,8	4,6	3,9	3,6	3,4	3,4
Zahl der Verordnungen überhaupt	218 982	208 133	212 196	206 205	209 331	202 992
Zahl der Verordnungen pro Kopf eines Kranken	5,1	5,4	5,0	4,9	4,3	4,5
Arzneikosten für Verordnungen der Armen- und Spezialärzte ℳ	146 499	140 605	140 729	143 742	146 783	144 573
pro Kopf der von den Armen- u. Spezialärzten Behandelten "	3,39	3,66	3,29	3,39	3,02	3,18
pro Verordnung der von den Armen- u. Spezialärzten Behandelten "	0,67	0,68	0,66	0,70	0,70	0,71

*) Für einen Medizinalbezirk (Nr. 72) konnte das Zählungsmaterial nicht erlangt werden.

Königlichen Universitätsklinik ausgeübt. Zu diesem Zwecke ist das Stadtgebiet in Medizinalbezirke eingeteilt und jedem Armenarzte, sowie jedem der beiden Ärzte der Königlichen Klinik ein solcher Bezirk zugewiesen. Die Zahl dieser Bezirke betrug im Jahre 1900 85. Es wirkten also 83 Armenärzte und (in den Bezirken 3 und 52) die oben bezeichneten 2 unbesoldeten Ärzte.

Unentgeltlich waren ferner tätig: die Königliche Universitätspoliklinik für orthopädische Chirurgie für Knochen- und Gelenkkrankheiten, die zahnärztliche Poliklinik der Universität, 2 Ärzte für orthopädische Chirurgie, Heilgymnastik und Massage, 1 Arzt zur unentgeltlichen Untersuchung mit Röntgenstrahlen, 13 Ärzte für Augenkrankheiten, 3 für Hautkrankheiten, 5 für Nervenkrankheiten, 3 für Erkrankungen der Harnwege, 4 für Ausübung der chirurgischen Praxis, 2 für Ohren- und Nasenkrankheiten, 3 für Hals- und Nasenkrankheiten, 2 für Hals-, Ohren- und Nasenkrankheiten, 7 für Geburtshilfe, 11 für Frauenkrankheiten, 1 Zahnarzt.

Wie aus Tabelle III hervorgeht, schwankte die Zahl der Hauskranken zwischen 38 431 im Jahre 1896/97 und 48 644 im Jahre 1899/1900 oder zwischen 2,28 und 2,69 Promille der Bevölkerung. Die Sterbefälle unter den Hauskranken haben während der Berichtszeit fast beständig abgenommen; während sie 1895 4,8 % der Erkrankungen ausmachten, betrugen sie in den beiden letzten Jahren nur 3,4 %.

Tabelle IV.

Kosten der offenen Armen-Krankenpflege.

Etatsjahr	1895/96 M.	1896/97 M.	1897/98 M.	1898/99 M.	1899/1900 M.	1900/01 M.
Gehälter der Armenärzte und Armen-Wundärzte	98 381	98 400	102 283	103 997	107 100	111 900
Gebühren an Heilgehilfen, Hebammen	7 416	6 564	7 390	8 114	8 798	9 593
Arzneikosten	146 499	140 605	140 729	143 742	146 783	144 578
Darauf eingezogen	628	833	871	1 278	2 263	2 148
Darauf eingezogen %	0,43	0,59	0,62	0,89	1,54	1,49
Ausgabe für Bäder, Brillen, Bandagen	23 823	23 346	26 380	28 249	28 564	32 900
Darauf eingezogen	2 397	2 325	1 856	1 563	1 978	1 790
Darauf eingezogen %	10,06	9,96	7,04	5,53	6,92	5,44
Ausgabe überhaupt	276 119	268 915	276 782	284 102	291 245	298 966
Mehr bezw. weniger gegen das Vorjahr	— 3 615	— 7 204	7 867	7 320	7 143	7 721
Einnahme überhaupt	3 025	3 158	2 727	2 841	4 241	3 938
Netto-Ausgabe	273 094	265 757	274 055	281 261	287 004	295 028
Mehr oder weniger gegen das Vorjahr %	— 2,0	— 2,7	3,1	2,6	2,0	2,8

Hinsichtlich der Kosten der Verordnungen durch die Armen- und Spezialärzte zeigen die einzelnen Jahre weit geringere Unterschiede als in der vorhergehenden Periode; am größten waren die Beträge im Jahre 1899/1900 mit 146 783 *M.*, am niedrigsten 1896/97 mit 140 605 *M.*; die Aufwendungen für den einzelnen Kranken schwankten zwischen 3,02 und 3,66 *M.* Im Durchschnitt wurden für eine Verordnung 1895 67 *Pf.*, 1900 71 *Pf.* gezahlt.

An Gehältern für Armenärzte wurden 1895 98 381 *M.*, 1900 111 900 *M.* ausgegeben.

Außer den Natural-Unterstützungen mit Wein, Milch, Brod usw., die in den Extra-Unterstützungen der Tabelle I bereits enthalten sind, erhielten die Armen auch noch Einsegnungsbekleidung für die Kinder, Land und Saatgut zum Kartoffelbau (bis 1897), Suppenmarken und Holzgeld während der Wintermonate, sowie Betten, Hausgeräte und Kleidungsstücke aus den der Armen-Direktion zugefallenen Nachlässen. Die Ausgabe für Einsegnungsbekleidung ist von 13 055 *M.* im Jahre 1895 auf 18 632 *M.* im Jahre 1900 gestiegen, die Zahl der unterstützten Kinder von 866 auf 1061.

Tabelle V.

Bekleidung armer Konfirmanden.

Zeitpunkt	Einsegnungsbekleidung wurde bewilligt für Knaben	für Mädchen	für Kinder überhaupt	Kostenbetrag pro Kind *M.*		Kostenbetrag im Jahr *M.*	Röcke für Knaben	Hosen für Knaben	Kleider für Mädchen
Ostern 1895	289	253	542	15,08	w. 10,15 m. 17,85	13 055	289	289	253
Michaelis "	177	147	324		w. 10,15 m. 17,00		177	177	147
Ostern 1896	822	208	530	15,53	w. 10,15 m. 19,00	13 356	322	322	208
Michaelis "	202	128	330		w. 10,15 m. 19,00		201	202	128
Ostern 1897	349	212	561	15,61	w. 10,15 m. 19,00	15 340	349	349	212
Michaelis "	256	166	422		w. 10,20 m. 19,00		256	256	166
Ostern 1898 Michaelis "	640	363	1 003	16,29		16 334	—	—	—
Ostern 1899 Michaelis "	670	386	1 056	17,30		18 270	—	—	—
Ostern 1900 Michaelis "	669	392	1 061	17,56		18 632	—	—	—

Wie in den früheren Jahren sind auch in der Berichtszeit nahrhafte, wohlschmeckende Suppen in Portionen von 1,1 l an Arme durch Vermittelung der Direktion der Armen-Speisungsanstalt in deren 15 Küchen, welche in verschiedenen Stadtgegenden liegen, verteilt worden.

Die Kosten des Unternehmens wurden gedeckt teils durch die jährlich stattfindende Hauskollekte, teils durch die Zinsen des Kapitalvermögens der Anstalt, sowie durch Vermächtnisse und Geschenke und besonders auch aus einem von der Armen-Direktion gezahlten Zuschuß (1899 30 000 *M.*, 1896 39 500, in den übrigen Jahren 40 000 *M.*).

Tabelle VI.

Unentgeltliche Suppenverteilung.

Etatsjahr	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Einnahme überhaupt . . *M.*	78 829	78 140	77 873	75 661	72 152	83 566
Darunter Kommunal-Zuschuß . . . . „	40 000	39 500	40 000	40 000	30 000	40 000
Ausgabe überhaupt . . . „	69 333	70 058	72 568	62 094	60 998	70 708
Kapital-Vermögen . . . . „	104 487	104 487	104 487	104 586	104 586	104 586
Zahl der Küchen	15	15	15	15	15	15
Überhaupt verteilte Portionen à 1,1 Liter Suppe . . .	698 430	664 830	664 710	517 520	484 860	580 300
Kosten derselben . . . . . *M.*	63 121	63 866	66 283	55 357	54 428	63 516

Die hier ortsangehörigen Almosenempfänger und Pflegemütter erhalten mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen alljährlich zu Anfang Januar eine nach dem Grade der Bedürftigkeit auf 6 bis 10 *M.* zu bemessende Winterunterstützung zum Ankauf von Brennmaterial. Seit dem Jahre 1895, in welchem an Holzgeld 229 076 *M.* verteilt wurden, sind die Beträge ununterbrochen gestiegen bis auf 264 522 *M.* im Jahre 1900.

Als eine besondere Art Naturalunterstützung ist noch die Verabfolgung von Kleidungsstücken und die leihweise Überlassung von Betten und Wirtschaftsstücken — aus Nachlässen — zu erwähnen, welche beim Tode laufend unterstützter Personen der Armen-Direktion zugefallen sind. So wurden an Bettstücken verteilt 1895 362, 1900 635, an Matratzen 56 und 118, an Bettstellen 76 und 167, an Kleider- und Küchenspinden 72 und 188 usw.

Für das Gebiet der offenen Armenpflege bemerkenswert ist ferner die Einstellung des Kartoffelbaues.

Das Kartoffelbau-Unternehmen hatte den Zweck, kinderreichen bedürftigen Familien für einen mäßigen Kostenbeitrag (7,50 *M.*, in 5 Raten zahlbar) Gelegenheit zu bieten, ihren Bedarf an Kartoffeln selbst zu ernten. Jedem Teilnehmer

wurde ein gedüngtes und gepflügtes Ackerstück von 400 qm Größe (durch Verlosung) und die erforderliche Aussaat (75 kg Kartoffeln) zugeteilt.

Die Einrichtung bestand 65 Jahre und hat segensreich gewirkt; seit Jahren aber hatte sich ihr' in der Schwierigkeit, Land zu einem annehmbaren Preise zu pachten, das den Wohnungen der meisten Teilnehmer nahe genug lag, ein Hindernis entgegengestellt; unter diesen Umständen mußte das Unternehmen Ende 1897 aufgegeben werden.

Tabelle VII.

Kartoffelbau.

Jahr	Gepachtetes Land		Beteiligte Personen		Ernteertrag das ..fache der Aussaat	Marktpreis pro 100 kg Kartoffeln	Zuschuß aus Gemeindemitteln		Reingewinn pro Parzelle
	überhaupt ha	Zahl der Parzellen	überhaupt	darunter Kinder unter 14 Jahren		M.	überhaupt M.	pro Parzelle M.	M.
1895	100,90	2505	15 545	9 301	9,07	5,00	19 611	7,83	26,96
1896	103,00	2575	15 686	9 058	8,24	5,00	17 771	6,90	24,74
1897	103,00	2575	16 060	9 314	7,56	6,00	21 434	8,33	28,05

III.

Die geschlossene Armenpflege für körperlich Kranke.

A. In Krankenhäusern.

In der Berichtsperiode 1895/1900 ist zu den 14 Krankenanstalten, in denen bisher arme Kranke untergebracht wurden, eine neue hinzugekommen, das städtische Krankenhaus in der Gitschiner Straße 104/105, das am 16. Dezember 1897 eröffnet wurde. Es ist für 150 weibliche Kranke eingerichtet; Aufnahme finden darin nur innerlich kranke Frauen, welche nicht an ansteckenden Krankheiten leiden, da keine besonderen Isolierräume vorhanden sind. Im Durchschnitt wurden darin täglich behandelt 1898: 128, 1899: 134, 1900: 118 Frauen.

Die Kur- und Verpflegungskosten-Sätze, die der hiesige Armenverband denjenigen Krankenhäusern, in welchen Kranke für Rechnung der Stadtgemeinde verpflegt werden, für körperlich Kranke zu zahlen verpflichtet ist, sind vom 1. Januar 1900 ab erhöht worden. Sie betragen jetzt für den Tag und Kopf für Erwachsene 2,50 *M.*, für Kinder unter 12 bezw. 14 Jahren 2 *M.* (im Augusta- und Elisabeth-Kinder-Hospital, in Bethanien und im Elisabeth-Krankenhause 1,50 *M.*, im Paul Gerhardt-Stift 1,75 *M.*). Für Geisteskranke, die der hiesigen Kommune angehören, sind der königlichen Charité 3 *M.* und für solche Geisteskranke, welche kein juristisches Domizil in Berlin haben, 4 *M.* für Tag und Kopf zu vergüten; für die heilbaren hier ortsangehörigen armen Geisteskranken hat die königliche Charité auf eigene Kosten zu sorgen. Außerdem hat sie nach der Kabinettsordre vom 6. Juni 1835 der hiesigen Kommune 100 000 freie Verpflegungstage zu gewähren.

Als Fortsetzung zu den im Verwaltungsberichte für 1889/95 T. III, S. 22/24 enthaltenen Übersichten sind in den Tabellen I bis IV die Zahlen der verpflegten Kranken, der täglich belegten Betten, der Verpflegungstage und der durchschnittlichen Verpflegungsdauer eines Kranken mitgeteilt, immer mit

Unterscheidung der nichtstädtischen und der städtischen Anstalten. Die Daten, die sich auf nichtstädtische Krankenhäuser beziehen, begreifen ausschließlich auf städtische Kosten verpflegte Kranke, während von der angegebenen Krankenzahl der städtischen Anstalten nur ein Teil, 40 bis 50 %, auf Kosten der Stadt verpflegt wurde.

Auch in der Berichtszeit war das Bestreben der städtischen Verwaltung darauf gerichtet, die armen Kranken möglichst in eigene Pflege zu nehmen. Während am Beginne des vorigen Zeitraumes mehr als die Hälfte aller Kranken (53 %) nichtstädtischen Krankenhäusern überwiesen war, befanden sich 1900 nur 38 % in diesen und 62 % in städtischen Anstalten. Im ganzen wurden 1900: 51 247 Kranke verpflegt; von allen Krankenhäusern wurde am meisten die Charité in Anspruch genommen, auf welche allein 1/4 aller Kranken entfiel, jedoch zeigt die Frequenz im Vergleich zum Jahre 1895 einen Rückgang. Eine sehr starke Zunahme hatte dagegen Moabit, von 7776 auf 10 256, also um mehr als 30 %.

Die Zahl der durchschnittlich täglich in nichtstädtischen Krankenhäusern benutzten Betten, die 1894 noch 1739 betrug, ist bis zum Schlusse unseres Zeitraums auf 1479 herabgegangen, während die der städtischen Krankenhäuser in dem gleichen Zeitabschnitt von 1798 auf 2197 gestiegen ist. In allen Anstalten zusammen waren 1900 im Durchschnitt täglich 3676 Betten mit Kranken belegt gegen 3537 im Jahre 1894. Die meisten Betten hatte 1900 die Charité: 931, dann Moabit: 806, Friedrichshain: 691, Urban: 582, auf diese folgt in weitem Abstande das Kaiser und Kaiserin Friedrich Kinder-Krankenhaus mit 134, das Krankenhaus in der Gitschiner Straße mit 118 Betten.

Die sämtlichen Krankenhaus-Pfleglinge nahmen 1895: 1 305 289, 1900: 1 340 955 Verpflegungstage in Anspruch; in den nichtstädtischen Anstalten haben sie sich um 12 % vermindert, in den städtischen um 16 % vermehrt.

In bezug auf die Verpflegungsdauer zeigen die nichtstädtischen Anstalten sehr große Verschiedenheiten. Während sie in der Charité zwischen 27,05 und 29,87 Tagen in den einzelnen Jahren schwankt, betrug im Elisabeth-Kinderhospital das Minimum 37,03, das Maximum 84,90 Tage. Von den städtischen Krankenhäusern hatte Moabit die längste Verpflegungsdauer mit 28,1 bis 28,7 Tagen, das Krankenhaus in der Gitschiner Straße die kürzeste mit 21,3 bis 22,6 Tagen.

Tabelle I.

Anzahl der verpflegten Kranken.

Namen der Krankenhäuser	1895/96 überhaupt	1895/96 darunter aus dem Vorjahr	1896/97 überhaupt	1896/97 darunter aus dem Vorjahr	1897/98 überhaupt	1897/98 darunter aus dem Vorjahr	1898/99 überhaupt	1898/99 darunter aus dem Vorjahr	1899/1900 überhaupt	1899/1900 darunter aus dem Vorjahr	1900/1901 überhaupt	1900/1901 darunter aus dem Vorjahr
A. Nicht städtische Krankenanstalten:												
Königl. Charité	14 240	1199	12 997	1028	12 683	1008	12 484	975	12 885	932	13 006	876
Königl. Universitätsklinik	465	47	398	29	408	34	475	38	542	34	497	40
Diakonissenhaus Bethanien	565	65	502	61	445	51	605	46	835	73	794	89
St. Hedwigs-Krankenhaus	674	79	575	62	529	77	552	61	560	56	588	54
Augenkliniken	98	4	106	5	87	10	91	4	111	8	131	13
Elisabeth-Kinderhospital	236	42	243	58	265	39	346	50	328	48	294	44
Elisabeth-Krankenhaus	265	26	191	27	176	18	200	14	165	15	210	17
Lazarus-Krankenhaus	623	55	635	48	519	53	697	41	750	60	761	55
Augusta-Hospital	191	19	142	18	77	13	115	11	138	11	185	15
Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Krankenhaus	2 508	125	1 954	126	2 395	120	2 624	139	2 235	108	1 990	99
Sonstige Heilanstalten	1 223	117	1 049	111	1 028	107	939	92	884	85	1 060	103
Zusammen A	21 088	1778	18 792	1573	18 612	1525	19 128	1471	19 433	1430	19 516	1405
B. Städtische Krankenhäuser:												
Friedrichshain	10 838	662	9 755	653	9 751	689	10 321	681	10 917	702	10 481	690
Moabit	7 776	597	8 058	697	8 687	712	10 370	733	11 253	881	10 256	843
Urban	8 682	568	8 445	562	8 507	568	8 710	597	8 701	604	9 011	581
Gitschiner Straße	—	—	—	—	476	—	2 080	129	2 219	132	1 983	118
Zusammen B	27 296	1827	26 258	1912	27 371	1969	31 481	2140	33 090	2319	31 731	2232
Überhaupt in allen Krankenanstalten	48 384	3605	45 050	3485	45 983	3495	50 609	3611	52 523	3749	51 247	3637
Von 1000 verpflegten Kranken kamen auf												
nicht städtische Krankenanstalten	436	—	417	—	405	—	378	—	370	—	381	—
städtische Krankenanstalten	564	—	583	—	595	—	622	—	630	—	619	—

Tabelle II.

Zahl der durchschnittlich täglich mit Kranken belegten Betten.

Namen der Krankenhäuser	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
A. Nicht städtische Krankenanstalten:						
Königliche Charité	1 136	1 019	970	942	954	931
Königliche Universitätsklinik .	34	34	35	38	40	40
Diakonissenhaus Bethanien .	55	63	47	63	76	79
St. Hedwigs-Krankenhaus . .	70	65	59	57	64	59
Augenkliniken	8	9	7	8	10	11
Elisabeth-Kinderhospital . .	55	45	41	35	40	40
Elisabeth-Krankenhaus . . .	27	21	20	19	15	19
Lazarus-Krankenhaus . . .	52	58	46	49	56	57
Augusta-Hospital	20	19	14	10	12	19
Kaiser und Kaiserin Friedrich Kinder-Krankenhaus . . .	134	121	127	129	127	134
Sonstige Heilanstalten . . .	97	90	91	85	90	90
Zusammen A . .	1 688	1 544	1 457	1 435	1 484	1 479
B. Städtische Krankenhäuser:						
Friedrichshain	668	667	666	707	707	691
Moabit	631	652	704	799	877	806
Urban	583	571	574	578	575	582
Gitschiner Straße	—	—	105	129	133	118
Zusammen B . .	1 882	1 890	2 049	2 218	2 292	2 197
Überhaupt in allen Krankenanstalten	3 570	3 434	3 506	3 648	3 776	3 676

Eine Übersicht über die Gesamtzahl der Verpflegungstage der auf Kosten der Stadt in den Krankenhäusern Behandelten gibt die folgende Tabelle:

Tabelle III.

Gesamtzahl der Verpflegungstage in den Krankenhäusern.

Namen der Krankenhäuser	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
A. Nicht städtische Krankenanstalten:						
Königliche Charité	414 711	371 936	354 110	343 749	348 511	339 818
Königliche Universitätsklinik .	12 501	12 341	12 594	13 701	14 568	14 638
Diakonissenhaus Bethanien .	19 929	22 986	16 983	22 983	27 563	28 689
St. Hedwigs-Krankenhaus . .	25 381	23 669	21 488	20 826	23 180	21 540
Augenkliniken	2 879	3 194	2 688	2 814	3 556	4 111
Elisabeth-Kinderhospital . .	20 037	16 454	15 018	12 813	14 627	14 365
Elisabeth-Krankenhaus . . .	9 890	7 552	7 334	6 946	5 499	6 840
Lazarus-Krankenhaus . . .	19 090	21 155	16 668	17 762	20 265	20 972
Augusta-Hospital	7 436	6 851	5 186	3 639	4 515	6 973
Kaiser und Kaiserin Friedrich Kinder-Krankenhaus . . .	48 915	44 094	46 422	47 156	46 326	48 704
Sonstige Heilanstalten . . .	35 575	32 996	33 407	31 245	32 818	32 953
Zusammen A . .	616 344	563 228	531 898	523 634	541 428	539 603

Namen der Krankenhäuser	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
B. Städtische Krankenhäuser:						
Friedrichshain	244 435	243 466	243 183	257 920	258 158	252 226
Moabit	231 084	237 950	257 094	291 592	320 052	294 326
Urban	213 426	208 424	209 668	210 880	209 960	212 492
Gitschiner Straße	—	—	—	47 054	48 892	42 308
Zusammen B	688 945	689 840	709 945	807 446	837 062	801 352
Überhaupt in allen Krankenanstalten	1 305 289	1 253 068	1 241 843	1 331 080	1 378 490	1 340 955

Tabelle IV.

Durchschnittliche Verpflegungsdauer eines Kranken in Tagen.

Namen der Krankenhäuser	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
A. Nichtstädtische Krankenanstalten:						
Königliche Charité	29,12	28,62	27,92	29,87	27,05	26,13
Königliche Universitätsklinik	26,86	31,01	30,87	28,84	26,67	29,44
Diakonissenhaus Bethanien	35,27	45,79	38,16	37,97	33,00	36,13
St. Hedwigs-Krankenhaus	37,66	41,16	40,62	37,73	41,39	36,63
Augenkliniken	29,38	30,13	30,90	30,92	32,03	31,38
Elisabeth-Kinderhospital	84,90	67,71	56,67	37,03	44,59	48,86
Elisabeth-Krankenhaus	37,32	39,54	41,67	34,73	33,32	32,57
Lazarus-Krankenhaus	30,64	33,31	32,15	25,48	27,02	27,56
Augusta-Hospital	38,33	48,25	67,35	31,64	32,71	37,69
Kaiser und Kaiserin Friedrich Kinder-Krankenhaus	19,50	22,57	19,36	17,97	20,72	24,47
Sonstige Heilanstalten	29,09	31,45	32,50	33,27	37,12	31,09
B. Städtische Krankenhäuser:						
Friedrichshain	22,55	24,17	24,21	24,12	22,85	23,33
Moabit	28,62	28,43	28,62	28,12	28,44	28,70
Urban	24,58	24,68	23,95	23,56	23,43	22,92
Gitschiner Straße	—	—	—	22,62	22,03	21,34

Seit 1891 hat das Statistische Amt der Stadt Auszählungen der in den städtischen Krankenhäusern Verpflegten nach der Verpflegungsdauer mit Unterscheidung der auf Kosten der Gemeinde, auf eigene Kosten oder auf Kosten von Verbänden Verpflegten vorgenommen; für die Jahre 1891 bis 1894 waren die Hauptergebnisse in dem letzten Berichte Tabelle III S. 26 bis 28 mitgeteilt, für 1895 bis 1900 sind sie in den folgenden Tabellen enthalten.

Mit den in den vorhergehenden Tabellen III, IV und der Tabelle IV im Abschnitt I enthaltenen Zahlen stimmen diese nicht ganz überein, weil sich die ersteren auf das Etatsjahr und die aufgenommenen Kranken, die nachstehenden dagegen auf das Kalenderjahr und die Entlassenen beziehen.

Tabelle V.

Die aus den städtischen Krankenhäusern abgegangenen Kranken nach der Art der Kostendeckung.

Kalenderjahr	Auf Kosten der Stadt Berlin	Auf Kosten anderer Behörden	Auf eigene Kosten	Auf Kosten des Abonnements-Vereins für Dienstboten	Auf Kosten von Krankenkassen	Ohne Angabe	Überhaupt entlassen
1895	13 172	—	951	1 420	9 328	744	25 615
1896	10 646	107	1 187	1 333	8 834	2 307	24 414
1897	10 762	46	1 779	1 324	10 167	766	24 844
1898	11 622	55	1 942	1 386	11 973	1 037	28 015
1899	11 513	124	2 487	1 857	13 912	1 240	31 133
1900	11 541	151	2 057	1 741	13 394	933	29 817

Entlassen wurden in dem Zeitraum 1895 bis 1900 im ganzen 163 838 Kranke; von diesen waren auf Kosten der Stadt Berlin verpflegt worden 69 256 (42,27 %), auf Kosten anderer Behörden 483 (0,30 %), auf eigene Kosten 10 403 (6,34 %), auf Rechnung des Abonnements-Vereins für Dienstboten 9061 (5,53 %), auf Kosten von Krankenkassen 67 608 (41,27 %); für 7027 (4,29 %) Verpflegte war die Art der Kostendeckung nicht angegeben. Der Anteil der auf städtische Kosten verpflegten Kranken hat fast ununterbrochen abgenommen, 1895 betrug er 51,42 %, 1896 43,61 %, 1897 43,32 %, 1898 41,49 %, 1899 36,98 %, 1900 38,70 %, während die Zahl der von Krankenkassen Überwiesenen bedeutend gestiegen ist; 1895 machten diese 36,42 %, 1896 36,18 %, 1897 40,92 %, 1898 42,73 %, 1899 44,69 %, 1900 44,92 % sämtlicher entlassenen Kranken aus. Auch die auf eigene Kosten Verpflegten haben beträchtlich zugenommen, im ersten Jahre der Periode wurden 3,71 %, im letzten 6,90 % (1899 7,99 %) auf eigene Kosten verpflegt.

Die Verpflegungsdauer der auf städtische Kosten Aufgenommenen war durchweg höher als die der übrigen Kranken, sie betrug in den einzelnen Jahren der Berichtszeit durchschnittlich 28,55, 31,90, 31,48, 31,21, 30,21, 30,09 Tage; bei den auf eigene Kosten Verpflegten stellte sie sich auf 24,22, 26,70, 27,18, 27,40, 26,56, 26,02 Tage, für Mitglieder von Krankenkassen auf 24,45, 25,94, 26,04, 25,90, 25,47, 26,02; am kürzesten war die Aufenthaltsdauer der Dienstboten, sie betrug 1895 16,57 Tage und stieg bis auf 21,08 Tage im Jahre 1900.

Weitere Einzelheiten über die Verpflegungsdauer der aus den städtischen Krankenhäusern Entlassenen überhaupt und insbesondere der auf Kosten der Stadt Verpflegten enthalten die folgenden Tabellen.

Tabelle VI, 1.

Die in den Jahren 1895 bis 1900 aus dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain Entlassenen — insbesondere die auf Kosten der Stadt Verpflegten — nach der Krankheitsdauer.

Kalenderjahr		Verpflegungsdauer in Tagen										Entlassene zus.	Verpflegungstage	
		1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 und mehr		überhaupt	eines Kranken
1895														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	2 632	1 875	743	395	233	158	262	119	26	15	5 958	135 265	22,70
	weibl.	1 741	1 101	595	308	210	114	199	82	18	13	4 381	103 840	23,70
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	1 190	619	335	193	121	87	141	70	9	9	2 774	68 121	24,56
	weibl.	1 017	668	390	201	142	87	143	65	9	10	2 732	70 123	25,67
1896														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	2 113	1 292	723	482	252	160	284	123	25	18	5 422	138 021	25,46
	weibl.	1 328	990	590	317	233	132	199	98	15	13	3 915	103 960	26,55
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	829	508	305	192	107	71	133	60	10	11	2 226	61 992	27,85
	weibl.	722	556	335	185	151	84	124	68	14	12	2 251	66 054	29,34
1897														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 883	1 188	678	449	268	163	314	123	26	20	5 112	138 628	27,13
	weibl.	1 825	994	541	321	204	104	230	100	17	14	3 850	100 493	26,10
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	793	484	282	206	95	64	136	64	18	14	2 156	64 427	29,88
	weibl.	661	525	296	202	128	64	149	70	16	10	2 121	62 029	29,25
1898														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	2 003	1 339	767	409	297	166	278	131	41	15	5 446	141 987	26,67
	weibl.	1 322	1 098	610	373	207	110	238	93	16	18	4 080	110 937	27,19
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	737	493	316	165	121	73	119	73	21	11	2 129	62 909	29,55
	weibl	674	547	351	215	183	70	145	65	9	15	2 224	67 950	30,55
1899														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	2 082	1 390	795	442	284	214	309	121	26	17	5 680	145 468	25,61
	weibl.	1 459	1 182	593	372	227	131	268	103	12	16	4 363	115 169	26,40
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	822	525	312	169	115	86	133	53	15	15	2 245	63 267	28,18
	weibl.	770	650	308	207	138	88	173	70	8	11	2 423	69 500	28,68

Kalenderjahr		Verpflegungsdauer in Tagen 1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 und mehr	Entlassene zus.	Verpflegungstage überhaupt	Verpflegungstage eines Kranken
1900														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	2 023	1 269	799	506	292	196	313	122	18	16	5 554	143 292	25,80
	weibl.	1 478	1 199	663	350	212	137	232	75	15	15	4 371	110 500	25,28
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	824	540	330	215	133	85	140	63	9	12	2 351	66 097	28,11
	weibl.	806	619	396	212	129	91	132	50	9	10	2 454	65 171	26,56

Tabelle VI, 2.

Die in den Jahren 1895 bis 1900 aus dem städtischen Krankenhaus Moabit Entlassenen, insbesondere die auf Kosten der Stadt Verpflegten — nach der Krankheitsdauer.

Kalenderjahr		Verpflegungsdauer in Tagen 1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 und mehr	Entlassene zus.	Verpflegungstage überhaupt	Verpflegungstage eines Kranken
1895														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 201	1 017	663	445	289	183	335	167	34	22	4 356	144 225	33,11
	weibl.	780	720	387	311	188	108	160	80	15	8	2 757	82 358	29,87
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	657	539	352	251	178	104	215	121	25	16	2 458	89 623	36,46
	weibl.	537	479	275	213	136	79	130	68	14	8	1 939	62 828	32,40
1896														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 040	1 005	647	420	302	185	348	169	29	24	4 169	143 388	34,39
	weibl.	832	696	466	305	217	118	227	104	18	4	2 987	91 833	30,75
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	489	460	316	221	162	109	207	123	22	20	2 129	85 788	40,29
	weibl.	456	389	260	184	140	82	166	71	16	4	1 768	60 485	34,21
1897														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 327	1 087	781	482	326	210	403	180	26	20	4 792	155 615	32,47
	weibl.	998	759	478	305	202	145	205	97	12	10	3 211	93 451	29,10
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	596	459	329	238	149	93	234	114	20	16	2 248	84 014	37,37
	weibl.	521	395	254	170	99	91	124	72	5	8	1 739	54 846	31,54

Kalenderjahr		Verpflegungsdauer in Tagen: 1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 und mehr	Entlassene zus.	Verpflegungstage: überhaupt	eines Kranken
1898														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 342	1 259	831	541	370	219	436	218	30	22	5 268	175 574	33,33
	weibl.	1 047	963	581	323	247	160	244	84	22	8	3 679	105 178	28,59
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	587	486	342	229	157	98	218	134	18	14	2 283	86 388	37,84
	weibl.	528	487	319	175	132	82	149	61	12	7	1 952	60 660	31,08
1899														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 771	1 463	1022	624	414	296	471	225	34	16	6 336	197 600	31,19
	weibl.	1 329	1 064	676	391	302	169	253	106	20	7	4 317	118 395	27,43
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	601	445	359	225	156	114	209	124	23	11	2 267	83 826	36,98
	weibl.	590	464	314	180	153	81	131	65	14	6	1 998	60 811	30,44
1900														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 559	1 312	906	571	380	270	482	227	39	21	5 767	190 893	33,10
	weibl.	1 049	926	592	375	283	199	276	95	15	12	3 822	116 219	30,41
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	503	417	345	208	166	118	201	119	18	19	2 114	83 914	39,69
	weibl.	485	395	288	178	131	106	145	52	8	6	1 794	58 919	32,84

Tabelle VI, 3.

Die in den Jahren 1895 bis 1900 aus dem städtischen Krankenhaus am Urban Entlassenen — insbesondere die auf Kosten der Stadt Verpflegten — nach der Krankheitsdauer.

Kalenderjahr		Verpflegungsdauer in Tagen: 1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 und mehr	Entlassene*) zus.	Verpflegungstage: überhaupt	eines Kranken
1895														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 711	1 071	621	370	227	170	282	115	22	13	4 602	121 404	26,38
	weibl.	1 312	881	499	312	182	110	155	81	18	11	3 561	89 950	25,26
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	598	343	198	122	67	55	92	41	6	4	1 526	38 753	25,40
	weibl.	588	427	241	163	116	64	84	46	10	4	1 743	46 587	26,73

*) Die in der Spalte „Entlassene zus." befindlichen kleinen Zahlen sind in den Hauptzahlen enthalten und bedeuten Entlassene, deren Verpflegungstage nicht angegeben sind.

Kalenderjahr		Verpflegungsdauer in Tagen 1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 und mehr	Entlassen zus.	Verpflegungstage überhaupt	eines Kranken
1896														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 514	1 127	647	411	244	146	298	107	18	9	4526_5	120 288	26,58
	weibl.	1 164	888	420	310	186	119	195	90	19	4	3395	88 878	26,16
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	369	244	142	104	58	26	83	38	6	3	1073	31 148	29,03
	weibl.	374	304	141	115	75	52	88	43	7	0	1199	34 148	28,48
1897														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 593	963	666	372	256	159	248	132	19	13	4421	120 120	27,17
	weibl.	1 241	824	503	285	173	116	206	84	17	9	3458	92 564	26,77
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	434	236	181	83	64	38	67	38	6	5	1152	32 452	28,17
	weibl.	459	277	216	119	75	53	89	43	9	6	1346	41 002	30,46
1898														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 706	1 244	727	433	254	161	303	118	23	9	4979_1	130 122	26,13
	weibl.	1 048	804	417	217	158	89	171	85	7	5	3003_2	75 910	25,28
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	505	334	183	140	72	44	95	36	9	6	1424	39 859	27,99
	weibl.	430	338	182	107	59	40	85	51	4	1	1298_1	35 004	26,97
1899														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 794	1 342	863	475	302	159	319	118	19	11	5403_1	138 306	25,60
	weibl.	924	709	449	270	164	110	149	56	13	6	2850	74 173	26,02
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	468	269	190	111	52	35	71	38	9	4	1248_1	33 267	26,66
	weibl.	361	284	168	102	78	48	53	27	6	1	1128	29 540	26,19
1900														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 992	1 355	852	463	278	170	256	121	14	8	5542_3	132 596	23,93
	weibl.	969	711	456	248	165	102	142	50	14	6	2864_1	73 356	25,61
Darunter auf Kosten der Stadt	männl.	529	323	218	108	75	40	68	31	6	6	1406_2	35 057	24,93
	weibl.	429	276	197	103	71	51	65	29	7	2	1230	32 276	26,24

Tabelle VI, 4.

Die in den Jahren 1895 bis 1900 aus dem städtischen Krankenhause Gitschiner Straße Entlassenen — insbesondere die auf Kosten der Stadt Verpflegten —, nach der Krankheitsdauer.

Kalenderjahr		Verpflegungsdauer in Tagen										Entlassene	Verpflegungstage	
		1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 und mehr	zus.	überhaupt	eines Kranken
1898														
Entlassene Kranke überhaupt	weibl.	482	420	246	153	82	66	82	24	5	—	1 560	38 484	24,67
Darunter auf Kosten der Stadt	weibl.	86	62	47	38	23	14	28	12	2	—	312	9 950	31,89
1899														
Entlassene Kranke überhaupt	weibl.	832	614	310	154	87	51	91	32	6	7	2 184	49 309	22,58
Darunter auf Kosten der Stadt	weibl.	58	37	37	23	13	9	13	10	—	4	204	7 625	37,38
1900														
Entlassene Kranke überhaupt	weibl.	655	554	301	133	71	51	93	29	6	4	1 897	44 092	23,24
Darunter auf Kosten der Stadt	weibl.	64	45	37	15	5	5	11	6	2	2	192	5 835	30,39

B. In Siechenanstalten.

Über die Insassen der beiden städtischen Anstalten, des Friedrich Wilhelms-Hospitals und der Siechenanstalten, in welchen die auf die öffentliche Armenpflege angewiesenen unbescholtenen Hospitaliten und Siechen verpflegt werden, ist im Zusammenhange mit den Altersversorgungs-Anstalten in Abschnitt VIII das Nähere mitgeteilt.

Die Zahl der auf städtische Kosten in Privat-Siechenanstalten Verpflegten hat auch in der Berichtsperiode verhältnismäßig stark zugenommen, 1895 betrug sie 263, 1900 352, die gesamten Kosten sind von 60 423 *M.* auf 94 807 *M.* gestiegen. Am meisten war 1900 das Oberlin-Haus in Nowawes

in Anspruch genommen, dem 91 Sieche überwiesen waren, sodann das Siechenhaus Bethesda (69) und das Elisabeth-Siechenhaus (59).

Auf städtische Kosten in Privat-Siechenanstalten Verpflegte:

		1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Hedwigs-Hospital . .	Personen	9	25	12	23	13	26	11	28	15	28	17	26
	Kosten M.	7 026		6 699		7 993		7 674		8 043		8 649	
Siechenhaus der jüdischen Gemeinde	Personen	11	16	12	17	11	20	14	24	15	25	17	32
	Kosten M.	4 040		4 333		4 539		5 875		6 751		7 963	
Männer-Siechenhaus Bremerhöhe	Personen	15	—	14	—	14	—	10	—	11	—	8	—
	Kosten M.	2 694		2 930		2 353		1 938		2 066		1 336	
Siechenhaus Bethesda .	Personen	—	78	—	77	—	72	—	77	—	68	—	69
	Kosten M.	16 263		17 222		16 650		17 582		18 063		22 308	
Dom-Hospital	Personen	—	13	—	12	—	11	—	12	—	12	—	12
	Kosten M.	1 499		1 463		1 327		1 268		1 446		1 502	
Elisabeth-Siechenhaus .	Personen	3	59	4	59	6	55	8	50	4	51	2	57
	Kosten M.	14 520		14 365		13 929		15 316		15 800		16 827	
Oberlin-Haus in Nowawes	Personen	19	20	25	28	30	35	35	38	38	40	42	49
	Kosten M.	14 381		19 440		24 234		26 974		29 113		32 902	
Johanniter-Siechenhaus in Gr.-Lichterfelde . .	Personen	—	—		—	11	—	14	—	13	—	9	—
	Kosten M.	—		—		1 780		3 705		2 218		2 495	
Evangelisches Johannes-Stift in Plötzensee . .	Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
	Kosten M.	—		—		—		—		—		885	
Überhaupt . . .	Personen	57	206	67	216	85	219	92	229	96	224	101	251
	Kosten M.	60 423		66 452		72 805		79 827		83 495		94 807	
Jahreskosten pro Person . . .	M.	230		236		239		249		261		269	

IV.

Die Wohltätigkeitspflege.

A. Die Verwaltung der städtischen Stiftungen.

In der Verwaltung der Stiftungen und den für die Bewilligung von Unterstützungen aufgestellten Grundsätzen sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Der Stiftungs-Deputation sind alle wohltätigen Stiftungen der Stadtgemeinde Berlin unterstellt, mit Ausnahme der für Ortsarme bestimmten und derjenigen Zuwendungen, deren Verwaltung die Stifter ausdrücklich anderen städtischen Verwaltungen übertragen haben.

Unterstützt werden von uns vornehmlich solche ortseingesessenen, würdigen und bedürftigen Personen, welche noch nicht der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind oder doch während der letzten zwei Jahre keine Unterstützung von den Armen-Kommissionen erhalten haben. Die Zahl dieser Armen — sogenannten verschämten Armen — ist immerhin so groß, daß die Deputation nur dem kleineren Teil der zahlreich eingehenden Gesuche entsprechen kann und wegen der verhältnismäßig geringen Mittel für laufende Unterstützungen genötigt ist, viele dauernd hilfsbedürftigen Personen, deren Würdigkeit und Bedürftigkeit zweifellos ist, an die öffentliche Armenpflege zu verweisen. Der weitaus größte Teil der Armen, und zwar aus allen Ständen, nimmt bei eintretender Hilfsbedürftigkeit, möge diese nur vorübergehend oder dauernd sein, erfahrungsgemäß erst dann seine Zuflucht zur Armen-Kommission, wenn alle Bemühungen, Hilfe von Privaten, Wohltätigkeitsvereinen oder aus den der Verwaltung der Stadt unterstellten wohltätigen Stiftungen zu erlangen, erfolglos geblieben sind. Zunächst mögen sie hierzu wohl durch den leicht erklärlichen Wunsch veranlaßt werden, die Not nicht den Nächststehenden — den städtischen Bezirksorganen — zu offenbaren, sodann kommt aber auch für sie in Betracht, daß die Zuwendungen von Privaten und Stiftungen höher sind als die von den Armen-Kommissionen bewilligten. Bei dem Bestreben, laufende Beihilfen aus anderen Quellen als von der Armen-

Direktion zu beziehen, leitet sie auch sehr häufig der Wunsch, den meist doch nur ganz geringen Mobiliarbesitz den nächsten Verwandten zu erhalten, der bei laufender Unterstützung der Armen-Direktion nach dem Tode der Unterstützten zufallen würde. Schließlich sind es aber auch häufig die Kinder oder besser situierten Geschwister des Armen, die ihn auf die Unterstützung aus Stiftungen unter Umgehung der Armen-Direktion verweisen, weil sie entweder die Beihilfe der letzteren als etwas Beschämendes für die Familie empfinden oder selbst die Beitreibung der aus öffentlichen Mitteln gewährten Unterstützungen auf Grund der Alimentationspflicht zu befürchten haben.

Die für die Beurteilung der Gesuche notwendige Berichterstattung — auf das Gesuch allein hin werden, sofern nicht bereits Vorgänge vorhanden sind, niemals Unterstützungen gewährt — erfolgt durch die Bezirksvorsteher. Die Arbeit, welche diesen Herren hierdurch erwächst, ist in Ansehung des für uns erforderlichen ausführlichen Berichts, der sich auf die Familien-, Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse des Bittstellers erstreckt, nicht gering. Wenn wir nun auch den verschämten Armen vor der unerwünschten Berührung mit der Armen-Kommission, und durch die Wahl der Zahlungsstelle — Haupt-Stiftungskasse des Magistrats — vor dem Zusammentreffen mit seinen bereits der öffentlichen Armenpflege anheimgefallenen Bezirksgenossen nach Möglichkeit zu schützen suchen, so geben wir doch, wie auch alle anderen städtischen Verwaltungen, unserer Zentralstelle von jeder Bewilligung Nachricht. Ebenso geht der Armen-Direktion eine kurze Mitteilung zu, damit hierdurch gleichzeitige Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln und aus Wohltätigkeitsfonds vermieden werden, und damit auch die Armen-Kommissionen, welche vor Bewilligung von Unterstützungen die bei der Armen-Direktion geführten Vorakten einfordern, Kenntnis von dem Gewährten erhalten. Die Deputation ist auch bemüht, die Berichte der Bezirksvorsteher noch durch Recherchen über die bereits von anderer Seite — Vereinen, Kirchengemeinden usw. — gewährten, sehr häufig absichtlich verschwiegenen Unterstützungen zu vervollständigen.

Eine besondere Wichtigkeit müssen wir einer im Jahre 1899 ergangenen Entscheidung des Finanzministers beimessen, die sich auf die Steuerfreiheit der zur Verwendung für verschämte Armen bestimmten Zuwendungen bezieht. Bei einer im städtischen Stiftungsbureau im Januar 1898 abgehaltenen Stempelrevision war erinnert worden, daß mehrere Zuwendungen an solche Armen nicht zur Besteuerung nach Maßgabe des Erbschaftssteuergesetzes, dessen Vorschriften auch die Geschenke unter Lebenden unterliegen, angemeldet worden waren. Der nachträglich festgesetzte und von uns geforderte Stempel belief sich auf über 15 000 *M.* Im Gegensatz zu dem königlichen Steueramt und der Provinzial-Steuerdirektion, hat sich der Finanzminister schließlich unseren Ausführungen, daß auch die nicht ausschließlich für Ortsarme, sondern auch zur Unterstützung

der verschämten Armen bestimmten Stiftungen milden Zwecken dienen, ausgeschlossen und hiermit allgemein die Stempelfreiheit aller Zuwendungen an verschämte Armen anerkannt.

Der Wert des städtischen Stiftungsvermögens erfährt infolge neuer Schenkungen mit jedem Jahre eine nicht unwesentliche Erhöhung. Die unserer Verwaltung unterstellten, zusammen mit den im Stiftungsbureau bearbeiteten selbständigen Stiftungen verfügten am 31. März 1901, unter Zugrundelegung des Kurses von diesem Tage, über ein Vermögen von 23 3/4 Millionen *M.* Der Nennwert der zu dem angegebenen Zeitpunkt vorhandenen kursfähigen Inhaberpapiere betrug 12 3/4 Millionen, und der Wert des den angegebenen Stiftungen gehörigen Grundbesitzes 5 3/4 Millionen *M.*; von den letzteren entfielen 3 Millionen *M.* auf die uns unterstellten Stiftungen und die übrigen 2 3/4 Millionen auf das Vermögen der zwar im Stiftungsbureau bearbeiteten, aber unter Verwaltung besonderer Kuratorien stehenden Stiftungen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um das ganze Stiftungsvermögen der Stadtgemeinde Berlin; die zahlreichen wohltätigen Stiftungen der Armen-Direktion, der Waisenverwaltung, der Schul-Deputation, diejenigen für Blindenzwecke, überhaupt alle, bestimmten Verwaltungen überwiesenen Stiftungen sind nicht mitgerechnet. Die gesamten Anlagewerte der Wohltätigkeitsanstalten und Stiftungen betrugen nach dem Jahresabschlusse der Haupt-Stiftungskasse Ende März 1901 37 113 485,51 *M.*, hierzu kommen noch 24 Stiftungsgrundstücke, deren Wert sich nach Abzug von 302 000 *M.* Hypothekenschulden auf 7 541 728 *M.* belief.

Dem Bericht für die Jahre 1889/95 hatten wir unter Anlage III ein Verzeichnis derjenigen Stiftungen beigefügt, welche bis Ende März 1895 noch nicht in Wirksamkeit getreten waren. Von diesen sind inzwischen ihrer Bestimmung übergeben worden: die Behrend-Samulon-Stiftung, die Brunöhler-Stiftung, das Kill-Mar'sche Vermächtnis, das Rosenmüller'sche Vermächtnis.

Ferner hat die Mattern-Stiftung inzwischen die landesherrliche Genehmigung erhalten; ein Teil ihrer Revenuen wird zur Unterstützung solcher Personen verwendet, die zur Aufnahme in das später zu erbauende Stiftshaus geeignet sind.

Das Köster-Stiftshaus wird zurzeit erbaut und mit dem Bau der Dietrichs-Thora-Stiftung kann voraussichtlich im April 1903 begonnen werden. Auch die folgenden von uns bereits verwalteten Stiftungen sind inzwischen in Wirksamkeit getreten:

1. Das Dr. Reinicke'sche Legat*) im Betrage von 12 000 *M.*, dessen Verwaltung jetzt auf die städtische Blinden-Deputation übergegangen ist.

*) Vgl. Verw.-Ber. 1889/95 T. III, S. 295.

2. Die Stiftung des am 1. November 1890 hier verstorbenen Kaufmanns Julius Wolff, der der Stadtgemeinde ein nach dem Tode seiner Ehefrau fälliges Kapital von 45 000 M. mit der Verpflichtung übereignet hat, die Zinsen an bedürftige Personen, zunächst an solche aus seiner und seiner Ehefrau Familie, zu verteilen. Nach dem am 19. Oktober 1897 erfolgten Tode der Frau des Erblassers ist das Stiftungskapital in unser Eigentum übergegangen, indes werden vorläufig noch die Revenuen der Stiftung an bedürftige Verwandte des Stifters und seiner Frau gezahlt.

3. Das Legat des Generalarztes a. D. Geheimen Sanitätsrats Professors Dr. Wolff*) im Betrage von 9000 M., dessen Zinsen zu laufenden Unterstützungen an verschämte Arme verwendet werden.

Auch in dieser Berichtsperiode ist der Stadt wiederum eine beträchtliche Anzahl namhafter Zuwendungen zuteil geworden, von denen wir die größeren nachstehend aufführen.

Die am 5. Januar 1896 hier verstorbene Witwe Pauline Luise Thieme geb. Dittmar hat der Stadtgemeinde zur Verwendung für Siechen-Anstalten den Betrag von 100 000 M. vermacht; aus den Zinsen dieser Stiftung sollen nach dem Beschlusse der Deputation die Verpflegungskosten für solche Personen in privaten Siechenhäusern bestritten werden, die der Siechenanstaltspflege zwar bedürftig sind, deren Unterbringung aber in das auch der öffentlichen Armenpflege dienende städtische Siechenhaus nicht angebracht erscheint.

Die Stiftung der Gustav Vorstellschen Eheleute ist auf das am 24. Januar 1896 publizierte Testament des am 12. Januar 1896 verstorbenen Rentiers Ludwig Gustav Vorstell und seiner Ehefrau Henriette geb. Klewe zurückzuführen. Zur Verrechnung auf das Stiftungskapital von 300000 M. sind der Stadt 125 000 M. in Hypotheken übereignet worden, während sie wegen des Restes von 175 000 M. gehalten ist, das in der Frankfurter Allee 142 belegene Hausgrundstück zu übernehmen. Die Einkünfte der Stiftung fallen zunächst der hinterbliebenen Witwe zu, nach deren Tode die Revenuen zu gleichen Teilen Verwendung finden sollen für

1. den Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege, insbesondere für die Ferienkolonien,
2. das Elisabeth-Kinder-Krankenhaus,
3. das Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus.

Von der der Witwe im Testament eingeräumten Befugnis, an Stelle der angegebenen Anstalten andere zu bestimmen, hat diese insofern Gebrauch gemacht, als sie in einem notariellen Akt vom 16./24. Juli 1896 festgesetzt hat, daß 5 % der Zinsen für Arme verwendet werden sollen.

*) Vgl. Verw.-Ber. 1889/95 T. III, S. 296.

Der am 2. September 1884 verstorbene Kommerzienrat Moritz Gerson und seine am 24. Juli 1892 verstorbene Gattin Rosalie geb. Winterfeld haben in ihren Testamenten bestimmt, daß das ihnen gehörige, Tiergartenstraße 4a belegene Grundstück nach ihrem Tode verkauft, nach Tilgung der Hypotheken 18 000 *M.* an das jüdische Krankenhaus gezahlt und von dem Rest ein Zehntel dem Vorstande der christlichen Armen Berlins überwiesen werden soll. Der Betrag belief sich auf 139 599 *M.* Aus den Zinsen des Stiftungskapitals werden alleinstehende Damen der gebildeten Stände christlichen Glaubens mit jährlich 400 *M.*, die von Jahr zu Jahr neu bewilligt werden müssen, unterstützt.

Das am 11. Mai 1896 in Berlin verstorbene Fräulein Emilie Philipp hat 25 000 *M.* 4 prozentige Konsols für eine Therese Philipp-Stiftung ausgesetzt, aus der laufende Unterstützungen zu jährlich 100—300 *M.* an hilfsbedürftige, vaterlose, alleinstehende, unbescholtene, über 30 Jahre alte Töchter der gebildeten Stände gewährt werden sollen.

Der am 28. September hier verstorbene Rentier Louis Bier hat der Stadt Berlin 30 000 *M.* zur Begründung einer Louis Bier-Stiftung vermacht. Die Zinsen sollen jährlich in Raten von nicht unter 120 *M.* an solche Handwerkslehrlinge verteilt werden, welche hier die Handwerkerschule oder die Baugewerksschule besuchen und von den Kuratorien dieser Anstalten als die würdigsten bezeichnet werden.

Aus dem Nachlasse des Rentiers Simon Blad sind der Stadt ca. 750000 *M.* zugeflossen. Die Zinsen dieses Kapitals sollen nach der Bestimmung des Stifters in der folgenden Weise Verwendung finden: ein Drittel zur Unterstützung und Ausbildung von talentvollen Künstlern und Künstlerinnen, insbesondere von solchen, welche sich der Malerei, der Bildhauerkunst, der Architektur oder der Musik widmen; das zweite Drittel zur Unterstützung solcher Personen, die wissenschaftlichen und technischen Studien obliegen, und deren Befähigung zu der Hoffnung auf hervorragende Leistungen berechtigt; das letzte Drittel zur Unterstützung tüchtiger Handwerker und Kleingewerbetreibender. Der Stadt hat der Erblasser die Verpflichtung auferlegt, seine Asche auf dem Friedhofe in Friedrichsfelde beizusetzen und ihm dort ein würdiges Monument in Erz zu errichten.

Der am 30. Juni 1898 verstorbene Stadtverordnete Professor Dr. Leo hat nächst seinen Enkeln die Stadt Berlin mit der Maßgabe zu seiner Erbin eingesetzt, daß von dem auf sie entfallenden Teile seines Vermögens — ungefähr 400 000 *M.* — eine Leo-Stiftung begründet werde, die ausschließlich zur Ausbreitung und Ausgestaltung von Berliner Volksbibliotheken in Verbindung mit Lesesälen verwandt werden soll. Für die nächsten 10 Jahre müssen jedoch die Zinsen größtenteils zur Deckung von Renten Verwendung finden.

Die am 29. August 1898 hier verstorbene Witwe Karoline Silber geb. Foyé hat die Stadt Berlin zur Erbin ihres Nachlasses mit der Verpflichtung eingesetzt, ihr nach Abzug der Legate verbleibendes Vermögen zu wohltätigen Zwecken, und zwar außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt, insbesondere nicht innerhalb der gesetzlichen öffentlichen Armenpflege, zu verwenden. Die Höhe des Stiftungsvermögens ist wesentlich von dem Erlös aus dem Verkauf der zum Nachlaßvermögen gehörigen Grundstücke Alexanderstraße 61 und Am Königsgraben 10 abhängig und wird voraussichtlich 300000 *M.* erreichen. Die Deputation hat beschlossen, die Erträge der Stiftung zu laufenden Unterstützungen an verschämte Arme jeder Art bis zum Betrage von 50 *M.* monatlich zu verwenden.

Der am 29. September 1898 in Berlin verstorbene Rentier und frühere Getreidehändler Julius Müller hat seinen gesamten Nachlaß zur Begründung eines Findelhauses bestimmt, jedoch in einem Nachtrage zu dem Testament die Erklärung abgegeben, daß die Bestimmung nicht bindend sein soll, wenn zweckmäßigere Anordnungen getroffen werden können. Der Magistrat hat beschlossen, diese Stiftung mit der bereits bestehenden Schmidt-Gallisch-Stiftung*) zu verbinden. Der Wert des Müller'schen Nachlasses, zu dem auch zwei außerhalb Berlins, in Friedrichshagen und Lichterfelde belegene Grundstücke gehören, beträgt ca. 225 000 *M.*

Der am 3. Februar 1899 in Berlin verstorbene Geheime Baurat Ludwig Alexander Veitmeyer hat in seinem Testament der Stadt Berlin ein Legat von 100 000 *M.* ausgesetzt. Hiervon haben erhalten:

a) die Altersversorgungsanstalt der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung 30 000 *M.*,

b) das städtische Waisenamt ein Kapital von 40 000 *M.*, aus dessen Zinsen je ein bis zwei talentvolle Knaben, die im städtischen Waisenhause erzogen sind, weiter ausgebildet werden sollen,

c) die städtische Blindenanstalt 30 000 *M.*, um aus den Zinsen die Zwecke und Ziele dieses Instituts, besonders aber die Blinden, nachdem sie die Anstalt verlassen haben, zu fördern.

Die am 29. April 1897 hier verstorbene verwitwete Frau Rentier Ida Becker geb. Naumann hat ihren Nachlaß der Stadt Berlin zur Begründung eines Asyls für Blinde aller Stände und Glaubensbekenntnisse mit dem Namen „Wilhelm und Ida Becker-Stiftung" übereignet. Nach Zahlung der ausgesetzten Legate verblieb für die Stadt ein Betrag von 737 000 *M.* Aus den Zinsen des Stiftungskapitals müssen jährlich 6000 *M.* lebenslängliche Renten an Verwandte der Erblasserin gezahlt, sowie dauernd die Gräber und Grabdenkmäler der

*) Vgl. Verw.-Ber. 1895/1900 T. III, S. 43.

Stifterin und ihres Ehemannes auf dem Matthäi-Kirchhof unterhalten werden. Ferner hat sich die Stadt bereit erklärt, an einen Verwandten der Erblasserin bis zu seiner Beförderung zum Hauptmann jährlich 600 *M.*, und an einen zweiten für die Dauer seiner Hilfsbedürftigkeit jährlich 1000 *M.* zu zahlen. Die Stiftung, deren Verwaltung jetzt durch die Deputation für das städtische Blindenwesen erfolgt, ist noch nicht ins Leben getreten.

Von der am 9. Dezember 1896 verstorbenen Frau Stadtgerichtsrat Sophie Diettrich geb. Ebers, sind der städtischen Blindenanstalt als Nacherbin ihrer Nichte 25263,98 *M.* zugeflossen.

Der am 12. Juni 1899 in Wuhlgarten verstorbene städtische Oberarzt Dr. Paul Vogelgesang hat sein gesamtes, nach Abzug der ausgesetzten Legate rund 58000 *M.* betragendes Vermögen der Stadt Berlin zur Begründung einer „Oberarzt Dr. Vogelgesang-Stiftung“ vermacht. Die Zinsen sollen zu gleichen Teilen an die Direktionen sämtlicher zur Zeit des Ablebens des Erblassers bestehenden Berliner städtischen Krankenhäuser, Irrenanstalten usw. verteilt werden, und zwar zur Vermehrung der ärztlichen wissenschaftlichen Bibliotheken dieser Anstalten; jedoch sind nach dem Beschlusse der städtischen Behörden 10000 *M.* an hilfsbedürftige Verwandte des Erblassers gezahlt worden.

Der hier verstorbene frühere Subdirektor der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank Alexander Großmann hat die Stadt Berlin zu seiner alleinigen Erbin eingesetzt mit der Bedingung, daß sein Barnachlaß, der nach Verteilung der Legate 136000 *M.* betrug, den bereits zur Begründung und Unterhaltung eines Kinder-Asyls vorhandenen Mitteln der Schmidt-Gallisch-Stiftung hinzugefügt werde. Da aber noch einer Verwandten des Erblassers lebenslänglich 3 % Zinsen von dem Kapital gezahlt werden müssen, kann dasselbe vorläufig noch nicht seiner Bestimmung zugeführt werden.

Der verstorbene Partikulier Hermann Sommer überwies der Stadtgemeinde 15000 *M.* für eine „Franz Hermann Alexander Sommer-Stiftung“, aus der zwei Männer und zwei Frauen, die hier geboren, über 20 Jahre alt und unverschuldet im Berliner öffentlichen Verkehr verunglückt sind und sich dadurch ein dauerndes Leiden zugezogen haben, laufend unterstützt werden sollen.

Von Rudolph Hertzog wurde der Stadt ein Kapital von 30000 *M.* zugewendet, aus dessen Zinsen einmalige Unterstützungen an verschämte Arme gezahlt werden.

Ein Vermächtnis von 20000 *M.* erhielt die Stadt von der verstorbenen Frau Witwe Lissauer geb. Simon und den gleichen Betrag von einem Ungenannten (F. A. O.) zur Unterstützung Hilfsbedürftiger ohne Ansehung des Bekenntnisses und des Geschlechts.

Von der am 11. Mai 1899 verstorbenen Frau Geheimen Medizinalrat Karoline Liman geb. Ulbrich wurden der Stadt Berlin 10000 *M.* vermacht.

Die Zinsen sollen jährlich am 2. Juli zu gleichen Teilen an zwei elternlose oder vater- oder mutterlose ehelich geborene Kinder unter 14 Jahren, einen Knaben und ein Mädchen, verteilt werden.

Von dem 15000 *M.* betragenden Vermögen des Majors a. D. Hans Julius Gottlob Friedrich v. Wartenberg, dessen Zahlung auf Grund einer am 1. Februar 1840 publizierten letztwilligen Verfügung des Genannten an den Magistrat erfolgt ist, sind uns von letzterem 7500 *M.* überwiesen worden. Die andere Hälfte hat die Armendirektion erhalten.

Von der verwitweten Frau Geheimen Kommerzienrat Leonie Schwabach geb. Keyser wurden uns zur Erinnerung an ihren verstorbenen Gemahl 100000 *M.* mit der Bestimmung überwiesen, diese Summe an Hilfsbedürftige ohne Ansehung des Glaubensbekenntnisses zu verteilen. Insgesamt wurden 1916 Unterstützungen gezahlt.

Durch Schenkungsurkunde hat Frau Baronin Julie von Cohn-Oppenheim der Stadtgemeinde 100000 *M.* zur Begründung einer „Julie Oppenheim-Stiftung" überwiesen, die zu wohltätigen und gemeinnützigen, insbesondere aber auch zu wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken, die der Stadt Berlin und ihren Bürgern zugute kommen, verwendet werden soll.

Der in der Roonstraße 4 wohnhafte Rentier Herr Nathan Bernstein hat aus Anlaß seines 70. Geburtstages dem Herrn Bürgermeister zur Verwendung für Arme 25000 *M.* übergeben mit der Bestimmung, daß während der ersten 10 Jahre nur die Zinsen des Kapitals zur Verteilung kommen sollen, der Stiftungs-Deputation aber, der er die Verwaltung übertragen hat, das Recht eingeräumt, nach Ablauf der angegebenen Zeit das Kapital ganz oder teilweise zu verteilen.

Herr Stadtverordneter Georg Liebermann hat uns 12500 *M.* zur Vermehrung der Mittel der den Namen seines Vaters tragenden Louis Liebermann-Stiftung zugehen lassen.

Zur Verteilung von Brennmaterial an Arme wurden uns alljährlich von ungenannter Seite 10000 *M.* zur Verfügung gestellt, außerdem gingen noch etwa 1500 *M.* für Beschaffung von Kohlen usw. ein. Die Heizunterstützungen bestanden wiederum in je 1000 Stück Preßkohlen, welche den Bedürftigen frei ins Haus geliefert wurden.

Die Zahl der Gesuche um Bewilligung von Brennmaterial war stets sehr groß. Von der Berücksichtigung überhaupt ausgeschlossen blieben die von der Armen-Direktion laufend unterstützten Personen, da diesen eine zur Beschaffung von Brennmaterialien bestimmte Winter-Unterstützung, und zwar in bar, durch die Armen-Kommissionen gewährt wird; ebenso haben wir Gesuche abgelehnt, die uns aus einzelnen Häusern in größerer Zahl, meist auch von derselben Hand verfertigt, zugingen. Allen aus den unserer Verwaltung unterstellten Stiftungen

laufend unterstützten Personen wird im Monat Dezember gleichfalls zur Beschaffung von Brennmaterial ein Barbetrag von 12 M. gewährt, mit Ausnahme derjenigen, die eine jährliche Unterstützung von mehr als 300 M. erhalten.

Des Zusammenhanges wegen seien hier gleich diejenigen Schenkungen angeschlossen, die anderen städtischen Verwaltungen während des Berichtszeitraumes zu gute kamen.

1. Zuwendungen, die der Armen-Direktion überwiesen wurden:

Im Jahre 1897 trat die Lazarus-Stiftung des Justizrats Dr. Julius Lazarus ins Leben, die zur öffentlichen Speisung von 100 Armen am 10. März jedes Jahres bestimmt ist in ähnlicher Weise, wie die bereits seit langer Zeit bestehende L'Abaye'sche und Ludolff'sche Stiftung. Von den Zinsen werden zunächst die Kosten der Speisung bestritten, der Rest wird zu gleichen Teilen an die Teilnehmer ausgezahlt.

Von der Brunöhler-Stiftung, die 1898 in Wirksamkeit trat, fiel der Armen-Direktion ein Anteil zu, der sich jetzt auf 48 200 M. beläuft. Die Zinsen werden zu einmaligen Unterstützungen verwendet.

Der im Jahre 1897 verstorbene Staatsminister a. D. Otto von Camphausen vermachte der Armen-Direktion ein Kapital, das sich zurzeit auf etwa 101 000 M. beläuft. Aus den Zinsen werden Extraunterstützungen an bedürftige Armen gezahlt.

Der im Jahre 1895 verstorbene Rentier Albrecht Theobald Felinus hinterließ ein Kapital von 10 000 M. mit der Bestimmung, daß die Armen-Direktion die Zinsen bis zu 1000 M. ansammeln und zur Unterhaltung des Felinus'schen Erbbegräbnisses und zur Zahlung von Unterstützungen an bedürftige Personen verwenden solle. Da die Zinsen bereits den Betrag von 1000 M. erreicht haben, können jetzt Extraunterstützungen verteilt werden.

Die von dem Kaufmann Arnold Friedmann begründete Friedmann-Stiftung trat nach seinem Tode — 1898 — in Wirksamkeit. Das Kapital beträgt 10 400 M. Die Zinsen werden laut testamentarischer Bestimmung am 12. Mai jedes Jahres von der Armen-Direktion verteilt.

Der J. v. Wartenberg-Fonds (vgl. S. 52) ist zur Hälfte der Stiftungs-Deputation, zur Hälfte der Armen-Direktion zugefallen. Letztere verwendet die Zinsen ihres Anteils zu Extraunterstützungen an bedürftige Personen.

2. Der Waisenverwaltung sind in der Berichtsperiode die folgenden Vermächtnisse und Geschenke zugeflossen, von denen die drei ersten dem Kinderasyle überwiesen worden sind:

Der im Jahre 1898 verstorbene Bankdirektor Alexander Großmann hat, wie bereits S. 51 erwähnt, die Stadt Berlin zur Erbin seines Vermögens von 136 000 M. eingesetzt mit der Bestimmung, daß das Vermächtnis den bereits

vorhandenen Mitteln zur Gründung eines Kinderasyls oder Findelhauses hinzugefügt werden soll.

Der Kaufmann Gotthilf Salomon, am 11. Oktober 1900 verstorben, hat der Verwaltung für den gleichen Zweck 10 000 *M.* zugewendet.

Der am 16. Januar 1900 verstorbene Diener Paul Nemschofsky hat seinen Nachlaß von 5 750 *M.* den „armen Waisen von Berlin“ vermacht.

Der Rentier Naumann Abraham, der am 12. Juli 1899 hier verstorben ist, hat der städtischen Armenverwaltung 50 000 *M.* ausgesetzt, die — einem Wunsche der Testamentsvollstrecker entsprechend — zur besseren Ausbildung von Waisenzöglingen verwendet werden.

Demselben Zwecke dient ein Geschenk des hiesigen Universitäts-Professors Dr. Fritz Straßmann in Höhe von 1 555 *M.* Er hat uns dieses Kapital am 13. Februar 1900 zur Erinnerung an seinen im Alter von 8 Jahren verstorbenen Sohn Werner überwiesen, dessen Sparkasse den Betrag von 1 555 *M.* enthielt.

Der am 3. Dezember 1899 in Meran verstorbene Ökonomie-Inspektor a. D. Leonhard Löwenberg hat uns ein Vermächtnis von 10000 *M.* für bedürftige christliche Waisen hinterlassen. Das Legat ist dazu verwendet worden, die Mittel zur besseren Ausbildung und zum besseren Fortkommen schon entlassener oder noch in Pflege befindlicher Kinder zu verstärken.

Der weiteren Ausbildung von einem oder zwei talentvollen Knaben der Rummelsburger Waisen-Erziehungsanstalt dient ein Vermächtnis des Geh. Baurates Ludwig Alexander Veitmeyer im Betrage von 40100 *M.* (vgl. S. 50).

Eine andere namhafte Zuwendung von rund 80 000 *M.* hat unserer Rummelsburger Anstalt der am 21. Januar 1899 verstorbene Historienmaler Friedrich Schaller gemacht. Er hat die Art der Verwendung unserem Ermessen überlassen; es ist aber darüber noch keine Bestimmung getroffen, weil das aus Hypotheken bestehende Legat erst kürzlich vom Testamentsvollstrecker überwiesen wurde.

Für Waisenmädchen ist die Hübner-Stiftung der am 16. Juli 1896 hier verstorbenen unverehelichten Rentiere Emilie Luise Rosalie Hübner bestimmt. Die Zinsen des Kapitals von 7 500 *M.* werden der testamentarischen Anordnung gemäß dazu benutzt, früheren Waisenmädchen bei ihrer Verheiratung eine Aussteuerprämie von je 90 *M.* zu gewähren.

Eine ältere Stiftung ist die aus dem Jahre 1885 stammende des Rentiers Albert Brunöhler. Das Kapital dieser Stiftung konnte uns erst im Jahre 1898 mit 125 498 *M.* von dem Testamentsvollstrecker übergeben werden. Die Zinsen sollen nach der Bestimmung des Erblassers dazu verwendet werden, Waisenkindern, die zur höheren Ausbildung geeignet sind, Stipendien von jährlich 600 bis 1500 *M.* zur Vollendung ihres Unterrichts oder Studiums zu gewähren.

3. Die Deputation für die städtische Blindenpflege erhielt außer den bereits erwähnten Zuwendungen der Diettrich-Stiftung (S. 51), des Veitmeyer'schen Legates (S. 50) und der Wilhelm und Ida Becker-Stiftung (S. 50) noch die folgenden:

von der am 4. Juli 1897 verstorbenen Frau Justizrat Marie Poppe geb. Bramen ein Legat von 30000 *M.*, dessen Zinsen jährlich am Geburtstage des Kaisers unter Bedürftige der Anstalt in Raten von nicht unter 10 *M.* zu verteilen sind;

von dem am 5. Dezember 1895 in Berlin verstorbenen Verlagsbuchhändler Friedrich Wilhelm Schultze ein Legat von 10000 *M.*;

von einer ungenannten Witwe der Lazarus-Gemeinde am 28. Dezember 1900 1000 *M.*

Endlich geben wir im Anhange als Ergänzung zu dem im Verwaltungsberichte für 1889/1895 Teil III, S. 271 ff. enthaltenen Verzeichnisse der Stiftungen noch eine tabellarische Übersicht über solche Stiftungen, hauptsächlich Schulstiftungen, die an jener Stelle nicht mitaufgeführt sind.

Wenn nun auch der vorliegende Bericht wieder als ein erfreulicher Beweis dafür angesehen werden kann, daß der Wohltätigkeitssinn und die werktätige Nächstenliebe der wohlhabenden Einwohner Berlins in stetem Wachstum begriffen ist, so reichen doch — wie wir auch im Eingang unseres Berichtes bereits ausgeführt haben — die verfügbaren Mittel bei weitem nicht aus, den an die Verwaltung herantretenden und sich fortgesetzt mehrenden Unterstützungsanträgen in wünschenswerter Weise zu entsprechen. Wie oft müssen wir Gesuche von zweifellos ebenso würdigen wie bedürftigen Personen, ungeachtet der warmen Befürwortung durch städtische Organe, nur deshalb unberücksichtigt lassen, weil uns die nötigen Mittel fehlen. Der Arme, der von den uns wieder und wieder zufließenden, ihm ungeheuer groß erscheinenden Vermögen hört, vergißt vollständig, daß nicht diese, sondern nur die Zinsen uns zur Verfügung stehen. Er vergißt, daß beispielsweise ein Kapital von über 10000 *M.* dazu gehört, um nur einem Bedürftigen eine laufende Unterstützung von monatlich 30 *M.* zukommen zu lassen, und daß tausende gleich Würdige und Bedürftige mit ihm bemüht sind, dieser Wohltat, die doch kaum geeignet ist, notdürftig das Leben eines Ehepaares zu fristen, teilhaftig zu werden. Nach Hunderten zählten die täglich bei uns eingehenden Gesuche, als die Zeitungen Mitteilung über die vorher erwähnte Zuwendung der Frau Geheimrat Schwabach brachten, jeder Arme — mochte er nun bereits der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sein oder nicht — wollte doch wenigstens mit einer Eingabe den Versuch machen, etwas von der großen Summe zu erlangen.

Größere, uns ohne besondere Zweckbestimmung zufließende Beträge werden kapitalisiert zur Vermehrung der für laufende Unterstützungen dienenden Fonds, aus den kleineren Summen werden einmalige Unterstützungen gezahlt.

Die Zahl der laufenden Unterstützungen belief sich Ende März 1901 auf 932; hiervon entfielen auf die Stiftungs-Deputation 600 und 332 auf die selbständigen Stiftungen. Von diesen Unterstützungen betrugen jährlich

bis 120 *M.*	329
über 120 *M.* bis 180 *M.*	217
„ 180 „ „ 300 „	272
„ 300 „ „ 600 „	85
„ 600 „ „ 900 „	28
1200 *M.*	1

Die laufenden Unterstützungen werden, sofern nicht in den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Empfänger eine Besserung eintritt, gewöhnlich lebenslänglich gezahlt. Nichtsdestoweniger findet in gewissen Zeitabschnitten, meist alljährlich, eine Revision der Verhältnisse der Unterstützungsempfänger statt, von deren Ergebnis die Fortzahlung abhängig ist. Auch eine wesentliche Verbesserung der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der alimentationspflichtigen Verwandten, auf die sich die Revision ebenfalls erstreckt, kann die Entziehung oder Herabsetzung der laufenden Unterstützung nach sich ziehen.

Die Zahl der einmaligen Unterstützungen hat im Jahre 1900 2754 betragen; hiervon entfallen auf die Stiftungs-Deputation 2601 und auf die selbständigen Stiftungen 153.

Diese einmaligen Unterstützungen betrugen:

bis 10	10–20	20–30	30–50	50–100	100–300	über 300 *M.*
184	729	774	648	314	96	9

Die von uns bewilligten einmaligen Beihilfen wurden ausschließlich an noch nicht der öffentlichen Armenpflege anheimgefallene Personen, sogenannte verschämte Armen, gezahlt. Unter diesen befanden sich auch solche, die zwar bereits laufend aus Wohltätigkeitsfonds Mittel erhielten, aber hieraus nicht ausreichend unterstützt werden konnten.

Die Zahl der im Stiftungsbureau eingegangenen Gesuche belief sich im Jahre 1900/01 auf rund 20000, die niedrigste Zahl weist der Monat Juli auf mit 992, die größte der November mit 3888, und von den einzelnen Wochentagen der Montag.

Zentralstelle für die Kontrolle der Wohltätigkeitspflege in Berlin.

Bei der Trennung der Verwaltung der städtischen Stiftungen von der der Armen-Verwaltung und Errichtung der städtischen Stiftungs-Deputation im Jahre 1894 wurde, um eine möglichst gerechte Verteilung der in den gesamten

Wohltätigkeitsfonds vorhandenen Unterstützungsmittel herbeizuführen und sowohl der Stiftungs-Deputation als auch anderen Wohltätigkeitsorganen die Aufgabe, unter vielen Bewerbern die wirklich Bedürftigen herauszufinden, zu erleichtern, der Zusammenschluß aller Organe in Aussicht genommen, die sich gleichfalls mit Wohltätigkeitspflege in irgend einer Weise befassen. Es sollte Vorkehrung dagegen getroffen werden, daß einzelne Personen oder Familien zu gleicher Zeit oder in kürzeren Zeitabschnitten von mehreren Stellen unterstützt werden, während andere ebenso bedürftige oder noch bedürftigere leer ausgehen. Es sollte allen Wohltätigkeitsorganen ermöglicht werden, die gewohnheitsmäßigen Bettler kennen zu lernen und ihnen Unterstützungen zu versagen. Endlich sollte auch den Absichten der Stifter mehr entsprochen werden, die von ihnen gespendeten Mittel nur wirklich Bedürftigen zugute kommen zu lassen. Dies war nur zu erreichen durch Schaffung einer Zentralstelle, welcher jede unterstützte Person oder Familie mit der ihr gewährten Unterstützung gemeldet wird, und von welcher auf Verlangen darüber Auskunft zu erteilen ist, also einer Zentralstelle, die den gegenseitigen Austausch von Nachrichten über Bedürftige zu vermitteln hat. Bekanntlich befinden sich unter den Einwohnern der Großstadt zahlreiche dunkle Existenzen, die, aus Leichtsinn, Faulheit oder aus Hang zum Laster von der Arbeit entwöhnt, dem Müßiggange verfallen und sich auf Kosten ihrer Mitbürger durchzuschlagen suchen. Unter ihnen bilden diejenigen, die sich mit dem Scheine der Bedürftigkeit und Würdigkeit zu umgeben und jede sich darbietende Gelegenheit zur Erlangung von Unterstützungen auszunutzen verstehen, gewiß nicht den kleinsten Teil. Jede mit der Wohltätigkeitspflege vertraute Person oder Körperschaft wird die Erfahrung gemacht haben, daß es oft recht schwierig, wenn nicht unmöglich ist, die Verhältnisse der Bittsteller genau kennen zu lernen und die bedürftigeren von den weniger bedürftigen zu scheiden. Diese Schwierigkeit wird hauptsächlich dann eintreten, wenn Bittsteller den mit der Ermittlung ihrer Verhältnisse Beauftragten persönlich nicht bekannt, und auch Hauswirt oder Nachbarn nicht imstande sind, zuverlässige Auskunft zu geben. Die Beauftragten sind dann lediglich auf den persönlichen Eindruck, den sie von den Bittstellern empfangen, und auf deren eigene Angabe angewiesen. Entsprechen diese aber nicht der Wahrheit, und verstehen es die Bittsteller, ihre Verhältnisse zu verschleiern, so wird die Täuschung in vielen Fällen glücken. Selbst wenn aber die sonstigen Verhältnisse aufgeklärt werden, in einem Punkte — und das ist mit der wichtigste — wird auf diesem Wege Klarheit nicht geschaffen werden können, nämlich in bezug auf die Frage: ob und welche Unterstützungen den Bittstellern in letzter Zeit etwa von andrer Seite bereits gewährt worden sind. Die Beantwortung dieser Frage ist nur auf dem Wege der gegenseitigen Mitteilung möglich. Dazu bedarf es aber einer Organisation, welche sämtliche wohltätigen Körperschaften der Stadt, also alle Behörden, alle Stiftungen, die den verschiedenen

Kirchengemeinden angegliederten Armen- und Krankenpflegevereine, die staatlichen, kommunalen und privaten Wohltätigkeitsanstalten, die Innungen und Berufsgenossenschaften, sowie sämtliche hier bestehenden Wohltätigkeitsvereine in sich vereinigt und die Verbindung unter denselben in der Weise aufrecht zu erhalten hat, daß sie die von der einen Seite empfangenen Nachrichten der anderen Seite auf Verlangen mitteilt.

Nachdem die Stiftungs-Deputation im April 1894 ins Leben getreten war, wurde unterm 9. Juni desselben Jahres beschlossen, eine solche Zentralstelle einzurichten. Die Einrichtung sollte nach dem sogenannten Kartensystem erfolgen. Für jede bei der Zentralstelle zur Anmeldung kommende unterstützte Person sollte eine Registerkarte (ein sogenanntes Personenblatt), enthaltend das genaue Nationale dieser Person, ihre Wohnung, die ihr gewährten einmaligen oder laufenden Unterstützungen, die Zeit der Gewährung und die Bezeichnung der gewährenden Stelle, angelegt und fortgeschrieben werden. Für den Verkehr zwischen der Zentralstelle und ihren Teilnehmern wurden Formulare eingeführt, die zur Anmeldung von Unterstützungsfällen bei der Zentralstelle — zu den Mitteilungen — in blauer, zur Einziehung von Auskunft über Unterstützte von der Zentralstelle — zu den Anfragen — in weißer Farbe hergestellt sind und den Teilnehmern unentgeltlich zur Verfügung stehen. Der Vordruck dieser Formulare ist auf die unumgänglich notwendigen Angaben berechnet, deren Eintragung nur geringe Mühewaltung erfordert. Der Geschäftsverkehr zwischen der Zentralstelle und ihren Teilnehmern ist auf das geringste Maß eingeschränkt worden. Zur Mitteilung an die Zentralstelle oder zur Einziehung einer Auskunft von ihr bedarf es nur der Ausfüllung und Absendung des betreffenden Formulars. Jedes überflüssige Schreibwerk soll vermieden werden. Zur Vermeidung von Verzögerungen in der Erledigung der Unterstützungsgesuche ist die Einrichtung getroffen worden, daß alle Anfragen unverzüglich erledigt und mit Auskunft versehen am Tage des Einganges zurückgesandt werden.

Nach Beendigung der erforderlichen Vorarbeiten wurden alle in Berlin vorhandenen Behörden, Kirchengemeinden, Innungen, Berufsgenossenschaften, Wohltätigkeitsanstalten und Vereine aufgefordert, ihre Bestrebungen mit denen der städtischen Stiftungs-Deputation zu vereinen und sich der Zentralstelle anzuschließen. Die Vorteile der neuen Einrichtung wurden dabei gebührend hervorgehoben, auch wurde auf andere Großstädte verwiesen, in denen gleiche oder ähnliche Einrichtungen bereits bestanden. Es durfte erwartet werden, daß diese Aufforderung auf fruchtbaren Boden fallen und jeder dazu Berufene die Gelegenheit gern ergreifen werde, an der Lösung dieser gemeinnützigen Aufgabe nach Kräften mitzuwirken.

Der Erfolg entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Zwar wurde die Absicht der Stiftungs-Deputation in der hiesigen Tagespresse sehr warm be-

grüßt, dagegen lehnte der größte Teil der zur Teilnahme aufgeforderten Organe, unter ihnen sämtliche Zentralbehörden, die meisten der evangelischen und alle katholischen und jüdischen Kirchen- bezw. Religionsgemeinden, sowie der größte Teil der Vereine die Teilnahme an der neuen Einrichtung ab. Die Gründe der Ablehnung beruhten teils auf vollständiger Verkennung der Zwecke und Ziele der Zentralstelle, teils auf Abneigung gegen die geplante Neuerung überhaupt. Eine vollständige Verkennung der Zwecke und Ziele der Zentralstelle mußte z. B. in der vielfach wiederkehrenden Behauptung erblickt werden, durch die Mitteilung der Namen der unterstützten Personen an die Zentralstelle und von dieser an andere Wohltätigkeitsorgane würden diese Personen der Öffentlichkeit preisgegeben und in der Achtung ihrer Mitbürger herabgesetzt, oder sie würden geschädigt werden, weil ihnen nun von anderer Seite Unterstützungen nicht mehr würden gewährt werden. Gewiß gibt die Zentralstelle die ihr zufließenden Nachrichten weiter, aber doch nur an solche Stellen, die daran ein berechtigtes Interesse haben. Eine Herabsetzung des Unterstützten in der Achtung seiner Mitbürger kann darin nicht gefunden werden. Auch ist die Behauptung, die Unterstützten würden durch den Austausch von Mitteilungen geschädigt, nicht zutreffend. Von einer Schädigung kann niemals da die Rede sein, wo es sich lediglich darum handelt, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Keinem Bittsteller wird die erbetene Unterstützung bloß deshalb vorenthalten, weil er eben erst von anderer Seite unterstützt worden ist, sondern seine Hilfsbedürftigkeit wird nach Lage der ganzen Verhältnisse beurteilt werden. Sprechen diese für eine weitere Unterstützung, so wird solche, sofern die erforderlichen Mittel vorhanden sind, auch gewährt. Zahlreiche derartige Fälle sowohl aus der Tätigkeit der Stiftungs-Deputation als auch aus der Armen-Direktion könnten als Beweis angeführt werden. Anders wird dagegen gehandelt werden müssen, wenn sich herausstellt, daß die Hilfsbedürftigkeit des Bittstellers durch die vorige Unterstützung gehoben ist; dann wäre es falsch, ihm noch weitere Unterstützungen zuzuwenden. Hier erfüllt die Zentralstelle ihren eigentlichen Zweck, wenn durch ihre Tätigkeit verhindert wird, daß dem Einen durch Ausnutzung aller Wohltätigkeitsquellen über Bedürfnis Unterstützungen gewährt werden, während sie der wirklich Bedürftige entbehren muß. Auch die Befürchtung ist unbegründet, daß der Verkehr mit der Zentralstelle besondere Mühe verursache. Die etwaige geringe Mehrarbeit wird zum Teil dadurch wieder eingebracht werden, daß sich nach der Auskunft der Zentralstelle in vielen Fällen weitere Erhebungen als überflüssig herausstellen werden.

Am 1. Juli 1896 wurde die Zentralstelle eröffnet. In den seitdem erstatteten Geschäftsberichten wurden die von dieser Einrichtung zu erwartenden Vorteile hervorgehoben, die dagegen erhobenen Bedenken aber zu widerlegen gesucht. Trotzdem hat sich die Teilnehmerzahl nicht wesentlich vermehrt. Zwar

liefen nach jeder Berichtsversendung von einigen Behörden und Vereinen Beitrittserklärungen ein, denen jedoch selten wirkliche Folge gegeben wurde. Mitteilungen oder Anfragen der Erklärenden gingen nur in wenigen Fällen ein.

Gegenwärtig stehen außer der Armen-Direktion mit der Zentralstelle in Verbindung:

Behörden	15 Stellen
Kirchengemeinden	3 „
Innungen und Berufsgenossenschaften	40 „
Wohltätigkeitsanstalten	18 „
Vereine	12 „
zusammen . . .	88 Stellen.

Hiervon benutzen 2 Stellen die Zentralstelle nur zur Auskunfterteilung, 70 Stellen senden nur Mitteilungen ein und nur von 16 Stellen werden Mitteilungen eingesandt und Auskünfte gefordert.

Der Geschäftsverkehr der Zentralstelle war seit ihrem Bestehen folgender:

Es gingen ein	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
1. Anfragen (Ersuchen um Auskunft)	2 956	2 265	3 101	3 039	3 007
2. Mitteilungen der Behörden, Berufsgenossenschaften, Vereine usw.	13 555	17 875	19 116	19 579	19 658
3. Mitteilungen der Armen-Direktion	48 060	74 924	98 307	88 645	96 524
4. Akten	12 861	11 253	19 563	17 432	20 965
im ganzen . . .	77 432	106 317	140 087	128 695	140 154

In der vorstehenden Übersicht lassen die in Reihe 2 angeführten Zahlen eine fortgesetzte Steigerung erkennen. Diese ist hauptsächlich den Mitteilungen der Invaliden-Versicherungsanstalten und der Berufsgenossenschaften zuzuschreiben.

Anderseits gestatten die oben mitgeteilten Zahlen aber auch einen Schluß auf den Umfang des seit dem Bestehen der Zentralstelle angesammelten Auskunftsmaterials. Die Fülle dieses Materials sollte jeder Behörde, jeder Wohltätigkeitsanstalt, jeder Kirchengemeinde und jedem Verein die Benutzung der Zentralstelle erwünscht machen.

B. Die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame und die von Biedersee-Stiftung.

1. Die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame verdankt ihre Entstehung einer Spende der Kaiserin Alexandra von Rußland zum Gedächtnis ihres Vaters, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen und wurde mit dem Stiftungs-Stammkapital von 40000 Talern durch Erlaß vom 8/20. Oktober 1840 begründet. Zur Verwaltung des Fonds ist ein Kuratorium berufen, das aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und aus Bürger-Deputierten besteht. Der Zweck der Stiftung ist, durch Krankheit oder sonstige Unglücksfälle in Not geratenen Einwohnern Darlehne zu bewilligen.

Es ist zweifellos, daß die Anstalt durch die Gewährung dieser Darlehne, welche seit 1. April 1892 wegen der günstigen Vermögenslage des Instituts zinsfrei gegeben werden, vielen Einwohnern unserer Stadt oftmals durchgreifende Hilfe gebracht hat, und daß sie vermöge der reichen Mittel auch weiterhin notlindernd unter der Einwohnerschaft wirken wird.

Die im vorigen Berichte erwähnte Verleihung des Stimmrechts an die Prüfungs-Kommissare hat sich wohl bewährt. Es ist dadurch nicht nur eine regere Beteiligung dieser Herren an den Sitzungen, sondern auch eine genauere Prüfung der Darlehnsgesuche ermöglicht worden.

Rechnungsjahr	Bewilligte Darlehne an Personen	Bewilligte Darlehne M.	Rückzahlungen M.	Niedergeschlagen M.
1895	379	36 548	36 942,80	6 577,05
1896	440	44 506	35 390,95	4 254,20
1897	416	43 060	37 243,35	5 936,70
1898	472	52 224	39 676,05	3 687,50
1899	487	49 510	43 460,40	14 220,80
1900	461	44 785	42 771,49	5 111,30

Ende März	Verbliebene Reste M.	Kapital-Vermögen M.	Schulden-Konto M.
1896	44 719,50	431 300	13 185,65
1897	50 932,05	438 800	10 197,15
1898	53 065,15	441 700	6 732,85
1899	63 841,40	446 200	5 535,50
1900	56 435,15	451 500	16 126,85
1901	54 067,00	459 200	17 780,96

2. Das Kapital-Vermögen der von Biedersee-Stiftung besteht nach wie vor aus einer anteiligen Hypothek von 24000 M., deren Zinsfuß 4 % beträgt; in der Zeit vom 1. Januar 1897 bis 31. März 1900 war er auf $3^5/_8$ %.

herabgesetzt worden. Besondere Ereignisse sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

Rechnungsjahr	Bewilligte Darlehne an Personen	Bewilligte Darlehne M.	Rückzahlungen M.	Niedergeschlagen M.	Verbliebene Reste am Jahresschluß M.
1895	75	4 810	5 013,55	678,95	5 984,35
1896	79	5 090	4 493,75	121,00	6 257,60
1897	93	5 705	4 486,10	515,05	4 942,45
1898	77	4 950	5 370,20	559,35	5 861,90
1899	106	6 790	5 542,85	717,90	6 406,65
1900	104	6 245	5 729,58	146,00	6 937,55

V.

Die städtische Blindenpflege.

Die städtische Blindenpflege, soweit sie durch das Gesetz gefordert oder durch Humanität und insbesondere durch Stiftungen und Legate veranlaßt ist, hat sich so sehr entwickelt, daß ihre Aufgaben nicht mehr von anderen Stellen nebenher erledigt werden konnten, sondern besondere Verwaltungskräfte verlangten, die mit genügenden Befugnissen ausgestattet, durch eine umfassende Organisation dahin zu wirken suchen, daß alle ortsangehörigen, der fremden Fürsorge bedürfenden Blinden bei gutem Willen mit zweckmäßig geordneter Hilfe zu einer befriedigenden Lebensführung gelangen können.

Es wurde daher durch Beschluß der Gemeindebehörden vom 6. Januar 1900 an Stelle des bisherigen Vorstandes der städtischen Blindenanstalt, der die Schul-Deputation als Zwischeninstanz zwischen sich und dem Magistrat hatte, eine besondere

Deputation für die städtische Blindenpflege

gebildet, welche sich zusammensetzt aus zwei Magistratsmitgliedern, vier Stadtverordneten und drei Bürgerdeputierten.

Ihr untersteht

1. die Beckersche Stiftung (Blindenasyl),
2. die Beschäftigungsanstalt für Blinde,
3. die Blindenschule und die Fortbildungsschule für Blinde unter der gesetzlich geordneten Mitwirkung der Schul-Deputation.

Außerdem wurde ihr die Verwaltung verschiedener Stiftungen und Legate übertragen, welche bisher zum Ressort der Armen-Direktion oder der Stiftungs-Deputation gehörten.

Bei einer Beurteilung der Leistungen auf dem Gebiete der Blindenpflege während der Berichtsperiode sind zu unterscheiden:

1. die von der gesetzlichen Armenpflege getroffenen Maßnahmen,
2. die über die gesetzlichen Forderungen hinausgehenden städtischen Veranstaltungen,

3. die von der Stadtgemeinde verwalteten Stiftungen und Legate,

4. die Tätigkeit wohltätiger Vereine.

1. Der gesetzlichen Armenpflege als Landarmenverband genügen wir durch Aufnahme von Blinden in die Siechenanstalten (geschlossene Armenpflege) oder durch Gewährung von Almosen, Pflegegeldern usw. (offene Armenpflege). So befanden sich am Schlusse des Jahres 1899 in dem Friedrich Wilhelms-Hospital und den Siechenanstalten 71 Blinde, während durch die offene Armenpflege 314 Blinde unterstützt wurden.

2. Die über das gesetzliche Maß hinausgehenden städtischen Veranstaltungen sind zusammengefaßt in der städtischen Blindenanstalt, welche sich gliedert in

die Blindenschule,
die Fortbildungsschule für Blinde,
die Beschäftigungsanstalt.

Die Blindenanstalt steht unter einem Direktor, der Betrieb wird unter Oberaufsicht des Direktors durch einen Geschäftsführer geleitet. Wegen der Erweiterung der Beschäftigungsanstalt wurde die Blindenschule am 1. Januar 1900 im Hause der Schmidt-Gallisch-Stiftung in der Kürassierstraße eingemietet, nachdem sie vorher in den Räumen des Waisendepots eine vorübergehende Unterkunft gefunden hatte.

Das Führen der blinden Schulkinder sowie eines Teiles der erwachsenen Mädchen der Fortbildungsschule ging stets ohne Unfall von statten. Die übrigen erwachsenen Mädchen und die männlichen Blinden haben selbst für die Führung zu sorgen; etwa 20 von ihnen empfingen aus der Abegg-Stiftung ein monatliches Führergeld.

Der Unterricht in der Blindenschule wurde erteilt von dem Direktor, zwei wissenschaftlichen Lehrern, zwei wissenschaftlichen Lehrerinnen, einer technischen Lehrerin und einem Musiklehrer.

Seit Ostern 1899 ist die Schule eine fünfklassige.

Die Besuchsziffern waren folgende:

im Jahre	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Knaben . . .	26	31	37	36	47	43
Mädchen . .	23	21	23	23	24	17
zusammen .	49	52	60	59	71	60

Die Fortbildungsschule dient zur Festigung und weiteren Förderung der Schulkenntnisse sowie zur Erlernung eines Erwerbszweiges für die aus der Blindenschule entlassenen Schulkinder und die erwachsenen Blinden.

Ihre Frequenz war folgende:

im Jahre	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Schüler . .	50	50	50	52	61	66
Schülerinnen .	45	47	54	62	68	70
zusammen .	95	97	104	114	129	136

Den ausgedehntesten Teil der Blindenanstalt bildet die Beschäftigungsanstalt. In ihr finden die Fortbildungsschüler sowie andere hier ortsangehörige arbeitsuchende Blinde ihre Beschäftigung und ihren Erwerb.

Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf Stuhlflechten, Korbmacherarbeiten, Bürstenbinderei, weibliche Handarbeiten und Drucken von Blindenschriften. Die ersteren drei Betriebe werden von Werkmeistern, die weiblichen Handarbeiten von einer Lehrerin geleitet, während die Druckerei unter unmittelbarer Aufsicht des Direktors steht.

Die Besuchsziffern der Beschäftigungsanstalt einschließlich der Fortbildungsschüler waren folgende:

Betrieb		1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Stuhlflechterei . .	m.	19	25	18	19	21	25
	w.	3		3	5	7	10
Korbmacherei . .	m.	19	22	16	18	21	23
	w.	8		6	6	7	4
Bürstenbinderei .	m.	9	27	15	14	18	17
	w.	16		22	23	26	25
Weibliche Handarbeiten . . .	m.	—	—	—	—	—	—
	w.	14	18	20	24	24	27
Druckerei	m.	—	4	1	1	1	1
	w.	3		3	4	4	4
zusammen . . .		91	96	104	114	129	136

Der Erlös aus den angefertigten Waren, die an städtische Verwaltungen und Private zum marktüblichen Preise verkauft werden, wird den Blinden nach Abzug der Kosten des Materials in monatlichen Raten ausgezahlt.

Die Einnahmen und Ausgaben betrugen rund:

in den Jahren	1895/96 M.	1896/97 M.	1897/98 M.	1898/99 M.	1899/1900 M.	1901/01 M.
Einnahmen	67 320	73 340	81 810	85 740	103 430	117 520
Ausgaben	67 070	69 840	76 360	83 280	97 440	114 590
Überschuß . . .	250	3 500	5 450	2 460	5 990	2 930

In dem letzten Jahre der Berichtsperiode wurden an Arbeitslöhnen 30 190 M., fast der vierte Teil der Bruttoeinnahme von 117 520 M. gezahlt; das ergibt für den Kopf der 136 beschäftigten Blinden einen Monatsverdienst von 18,44 M.

3. An Stiftungen, deren Erträge ganz oder teilweise für Blindenzwecke verwendet werden, waren am Schlusse der vorigen Periode die folgenden vorhanden (vgl. Verw.-Ber. für 1889/1895 Teil III, Anhang I): Die Abbegg-Stiftung, das Alsleben-Legat, der Arnold'sche Fonds, das Lessing'sche Legat, der Dr. Reinicke-Fonds, das Dr. med. Straßmann'sche Geschenk, das Eckart'sche Legat, das Levy'sche Legat, die Vorstel-Stiftung.

Neu hinzugekommen sind in der Berichtszeit:

Die Anna Diettrich-Stiftung, das Poppe'sche Legat, das Friedrich Wilhelm Schultze'sche Legat, das Veitmeyer'sche Legat, das Legat einer ungenannten Witwe der Lazarus-Gemeinde und die Wilhelm und Ida Becker-Stiftung; das Nähere über Gründung und Zweck dieser Stiftungen ist in Abschnitt IV „Die Wohltätigkeitspflege" enthalten.

4. Von Vereinen, die sich der Fürsorge für Blinde widmen, sind zu nennen:

Der Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde,
der Moon'sche Blindenverein,
das Blindeninstitut zur Erziehung blinder Kinder,
der Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden,
die Genossenschaft blinder Stuhlflechter Berlin.

Durch Vermittelung des Vereins für Ferienkolonien wurden jährlich 10 der körperlich schwächsten Kinder unserer Blindenschule zu einem vierwöchigen Sommeraufenthalt nach Harzburg geschickt.

Ferner konnte alljährlich durch Vermittelung des „Berliner Börsenkouriers" eine Anzahl blinder Mädchen unserer Beschäftigungsanstalt zu einem Sommeraufenthalt auf das Land oder an die See geschickt werden.

VI.

Das städtische Arbeitshaus. — Das Arbeitshaus-Hospital.

In den Bestimmungen über Aufnahme von Korrigenden und Hospitaliten sind während der Berichtsjahre keine Änderungen getroffen worden.

Es gelangen also diejenigen Personen zur Aufnahme, welche auf Grund einer vorhergegangenen richterlichen Verurteilung wegen Übertretung der §§ 361 Nr. 3 bis 8, 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs der Landespolizeibehörde — in Berlin dem Königlichen Polizei-Präsidium — zur zwangsweisen Unterbringung in ein Arbeitshaus überwiesen worden sind (Korrigenden). Die Dauer der Überweisung richtet sich nach den Vorstrafen der einzelnen Personen und ist auf 6, 9, 12, 18 und 24 Monat festgesetzt. Eine Trennung der Geschlechter, Männer und Weiber, ist hier streng durchgeführt. Auch innerhalb dieser Abteilungen werden die jugendlichen Korrigenden, d. h. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, in besonderen Unterabteilungen während der ganzen Dauer der Besserungshaft sowohl während der Arbeitszeit als auch während der Ruhepausen, Mahlzeiten und während der Nachtruhe von den Erwachsenen streng gesondert gehalten. In Zukunft wird diese Unterabteilung fortfallen, da infolge der beiden Gesetze vom 25. Juni 1900, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Reichs-Strafgesetzbuchs, und vom 2. Juli 1900, betreffend Fürsorgeerziehung, Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einem Arbeitshause nicht mehr überwiesen werden dürfen.

Der größte Teil der männlichen Korrigenden wird auf den im Süden und Norden der Stadt belegenen städtischen Rieselgütern, wo ständige Unterkunftsräume in massiv erbauten und mit Koch- und Wirtschaftseinrichtungen ausgestatteten Baracken hergestellt sind, unter Aufsicht von Arbeitshaus-Aufsehern mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Diese Korrigenden werden nach Bedürfnis entweder kurz nach ihrer Einlieferung oder später in diese Häuslingsbaracken übergeführt. Dort bleiben sie bis zu ihrer Entlassung, welche stets von der

Hauptanstalt aus erfolgt, wenn nicht disziplinarische Gründe, Erkrankungen usw. eine frühere Übersiedelung nach der Anstalt nötig machen.

Als Hilfsbedürftige werden in das Hospital diejenigen Personen aufgenommen, welche ihm auf Anordnung der gesetzlich berufenen Armenorgane — der Armen-Direktion — überwiesen werden (Hospitaliten). Es sind dies arbeitsunfähige, sieche, unheilbare, insbesondere an chronischen Krankheiten leidende Personen, die wegen mangelnden Familienanhalts mit Geldunterstützungen außerhalb einer Anstalt nicht bestehen können, aber bestraft oder dem Trunke usw. verfallen sind und aus diesen Gründen den anderen Hospitälern und Siechenanstalten nicht zugewiesen werden sollen. Es werden daher auch die Insassen der anderen ähnlichen Anstalten, welche sich grobe Ausschreitungen und Verstöße gegen die Hausordnung haben zuschulden kommen lassen, aus Gründen der Disziplin dem Arbeitshaus-Hospital zugeteilt. Außerdem werden auch arbeitsunfähige, altersschwache, sieche oder unheilbare Korrigenden, deren Aufnahme von dem Anstaltsarzte empfohlen wird, aufgenommen.

Dieses Hospital hat mit dem Arbeitshause als Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt nichts gemein. Es ist vielmehr als eine Armen-Altersversorgungs- und Siechenanstalt anzusehen und gilt in dieser Hinsicht den anderen städtischen Hospitälern und Siechenanstalten gleich. Es ist auch räumlich von dem Arbeitshause vollständig getrennt.

Die Bevölkerung der Korrigendenabteilung, welche bis zum Jahre 1894/95 in stetem Steigen begriffen war und in diesem die höchste Durchschnittszahl 1834 männliche und 165 weibliche, zusammen 1999 Personen aufweist, ist seitdem wieder zurückgegangen; im Jahre 1895 betrug sie 1 766, 1896 1 332, 1897 1 214, 1898 1 169, 1899 1 204, 1900 1 258. Auch während der Winterzeit, in welcher sich sonst das Arbeitshaus zu füllen pflegt, hat sich dieser Rückgang bemerkbar gemacht.

Es erscheint hiernach die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß infolge des Aufschwunges unserer heimischen Industrie und der stärkeren Nachfrage nach Arbeitskräften in Landwirtschaft und Gewerbe ein großer Teil der sonst den Stamm der Korrektions-Anstalten bildenden Personen Arbeit gefunden und so vor wiederholtem Betteln und vor Obdachlosigkeit bewahrt geblieben ist.

Während also die Zahl der Korrigenden im Durchschnitt eine erhebliche Abnahme zeigt, hat die der Hospitaliten infolge der zahlreichen von der Armen-Direktion verfügten Überweisungen bedeutend zugenommen; die Zahl der durchschnittlich verpflegten Männer ist von 294 im Jahre 1895 auf 427 im Jahre 1899 gestiegen und hat damit eine solche Höhe erreicht, daß die Räumlichkeiten nicht mehr genügten und noch ein Krankensaal zur Aufnahme der Männer eingerichtet werden mußte.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegung der Gesamtbevölkerung im Arbeitshause mit Unterscheidung der verschiedenen Kategorien der Anstaltsinsassen (Korrigenden und Hospitaliten).

Bestand am 31. März:	1896	1897	1898	1899	1900	1901
männl. Korrigenden . .	1 480	1 175	1 075	1 076	1 119	1 061
weibl. Korrigenden . .	140	125	130	119	143	146
zusammen . .	1 620	1 300	1 205	1 195	1 262	1 207
männl. Hospitaliten . .	317	337	336	415	428	440
weibl. Hospitaliten . .	83	86	97	103	112	116
zusammen . .	400	423	433	518	540	556
Gesamtbevölkerung . .	2 020	1 723	1 638	1 713	1 802	1 763

Im Durchschnitt wurden täglich verpflegt:

In den Jahren:	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Auf den Rieselfeldern:						
männl. Korrigenden .	1 159	790	674	658	667	684
In der Hauptanstalt:						
männl. Korrigenden .	474	430	406	396	413	423
weibl. .	133	112	134	115	124	151
Korrigenden überhaupt .	1 766	1 332	1 214	1 169	1 204	1 258
Im Hospital:						
Männer	294	315	322	357	427	384
Weiber	88	84	91	99	108	105
Hospitaliten überhaupt .	382	399	413	456	535	489
Korrigenden und Hospitaliten zusammen . .	2 148	1 731	1 627	1 625	1 739	1 747

Nachstehende Tabelle zeigt die Zu- und Abgänge der Korrigenden in den einzelnen Jahren nach Geschlechtern getrennt:

Jahr	Bestand Anfang des Jahres überhaupt	davon männl.	davon weibl.	Zugang im Laufe des Jahres männl.	Zugang weibl.	Abgang im Laufe des Jahres männl.	Abgang weibl.
1895/96 . . .	2 068	1 923	145	1 457	195	1 900	200
1896/97 . . .	1 620	1 480	140	970	144	1 275	159
1897/98 . . .	1 300	1 175	125	975	190	1 075	185
1898/99 . . .	1 205	1 075	130	956	150	955	161
1899/1900 . .	1 195	1 076	119	1 029	193	986	169
1900/01 . . .	1 262	1 119	143	987	217	1 045	214
Ende März 1901	1 207	1 061	146	—	—	—	—

Von dem Gesamtzugange der Korrigenden von 6374 Männern und 1089 Weibern wurden neu aufgenommen auf Grund der infolge gerichtlicher Verurteilung von der Landespolizeibehörde erlassenen Korrektionsbeschlüsse 5723 Männer, 1059 Weiber, wieder eingeliefert zur Weiterverbüßung von bereits früher begonnener Korrektionshaft, z. B. wegen Zurückverlegung aus Krankenhäusern, Wiederzuführung nach Entweichung usw. 651 Männer, 30 Weiber.

Von den 8324 aus der Korrektionshaft in Abgang gekommenen Personen wurden entlassen 7102, der Polizei, Gerichts- und anderen Behörden zugeführt 781, nach Kranken- oder Irrenanstalten übergeführt 187, nach beendeter oder aufgehobener Korrektionshaft in das Arbeitshaus-Hospital aufgenommen 120, gestorben sind 134.

Für die 5723 männlichen und 1059 weiblichen neu aufgenommenen Korrigenden betrug die Dauer der durch die Landespolizeibehörde verfügten Arbeitshaus-Einsperrung:

bei 1305 Männern	und 581 Weibern	6 Monate,	
„ 2369 „	„ 413 „	über 6 Monate bis zu 2 Jahren,	
„ 2049 „	„ 65 „	über 2 Jahre.	

Von den Männern waren 4362 wegen Bettelns und 1361 wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens verurteilt worden, von den Weibern kamen 954 wegen Übertretung der sittenpolizeilichen Vorschriften, 54 wegen Bettelns und 51 wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens in das Arbeitshaus.

Dem Lebensalter nach waren:

unter 21 Jahr	294 Männer,	384 Weiber,
21 bis unter 25 Jahr	229 „	169 „

25 bis unter 30 Jahr	511 Männer,	140 Weiber,
30 „ „ 40	1434 „	167 „
40 „ „ 50	1816 „	147 „
50 „ „ 60	1093 „	46 „
60 „ „ 70	336 „	6 „
über 70 Jahr	10 „	— „

Nach ihrem Hauptberuf waren von den männlichen Korrigenden Landwirte, Gärtner 751, Bauarbeiter, Industriearbeiter 3356, Arbeiter ohne nähere Angabe 1073, Dienstboten 102, im Handel und Verkehr tätig 359, Schreiber usw. 78, ohne Beruf 4.

Von den 1059 Weibern waren 854 unverehelicht, 110 verehelicht, 58 verwitwet und 37 geschieden.

Hospitaliten.

Jahr	Bestand Anfang des Jahres überhaupt	davon männl.	davon weibl.	Zugang im Laufe des Jahres männl.	Zugang im Laufe des Jahres weibl.	Abgang im Laufe des Jahres männl.	Abgang im Laufe des Jahres weibl.
1895/96 . . .	402	314	88	337	80	334	85
1896/97 . . .	400	317	83	410	93	390	90
1897/98 . . .	423	337	86	348	81	349	70
1898/99 . . .	433	336	97	434	118	355	112
1899/1900 . .	518	415	103	541	130	528	121
1900/01 . . .	540	428	112	501	157	489	153
Ende März 1901	556	440	116	—	—	—	—

Der Zugang in der Hospital-Abteilung (2571 Männer, 569 Weiber) erfolgte auf Verfügung der Armen-Direktion und durch Wiederaufnahme von zeitweise beurlaubten oder entlassenen Hospitaliten.

Auch die Hospitaliten, von denen die Hälfte über 60 Jahre alt war, waren zum größten Teil vor der Aufnahme in das Hospital wegen Bettelns bestraft.

Sie werden nicht wie die Korrigenden zur Arbeit gezwungen; sie sind aber verpflichtet, nach ihren Kräften zu arbeiten, und wurden daher für häusliche Dienstleistungen, Aufräumungsarbeiten und als Schneider und Saalwärter usw. verwendet. An bestimmten Wochentagen und auch des Sonntags haben die Hospitaliten die Erlaubnis auszugehen.

Die **Arbeitskräfte** der Korrigenden werden fast ausschließlich entweder für die Bedürfnisse der Anstalt selbst oder für andere städtische Verwaltungen verwendet. Weit über die Hälfte der männlichen arbeitsfähigen Korrigenden arbeitet auf den Rieselfeldern. Ferner werden sie mit Umzugs- und Reinigungs-

arbeiten in den städtischen Diensträumen, mit Garten- und verschiedenen anderen Arbeiten im Waisenhaus zu Rummelsburg, mit Ausladen von Holz- und Kohlenkähnen und mit Zerkleinern des Holzes für die Brennmaterialien-Verwaltung beschäftigt, die Handwerker unter ihnen mit den zu ihrem Beruf gehörenden Arbeiten. Die weiblichen Korrigenden werden mit Näharbeiten für die Erziehungs- und Waisenhäuser, mit Reinigen von Wäsche für die städtischen Verwaltungen, wie für die Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, die Kanalisations-Verwaltung, das Rathaus und auch für das Königliche Polizei-Präsidium beschäftigt.

Für die einzelnen Arbeiten sind mit den Verwaltungen je nach der Schwere der Arbeit bestimmte Arbeitslöhne vereinbart. Für Arbeiten auf den Rieselfeldern wird während der fünf Wintermonate November bis März kein Arbeitslohn gezahlt.

Beschäftigt waren im täglichen Durchschnitt in den Jahren 1895 bis 1900:

Art der Beschäftigung	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Für fremde Rechnung	172	15	147	16	187	20	136	15	142	14	140	18
Für Anstaltsbedürfnisse	244	105	234	85	224	104	262	93	273	100	276	123
Auf den Rieselfeldern	1151	—	783	—	667	—	610	—	619	—	637	—
zusammen . . .	1567	120	1164	101	1028	124	1008	108	1034	114	1053	141
Unbeschäftigte (Kranke, Arrestanten usw.)	66	13	56	11	52	10	46	7	46	10	54	10
überhaupt durchschnittlich täglich verpflegt	1633	133	1220	112	1080	134	1054	115	1080	124	1107	151

Der Arbeitsverdienst der für fremde Rechnung oder im Anstaltsinteresse beschäftigten Korrigenden betrug:

im Jahre	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Für fremde Rechnung . . .	32 852,06	30 933,77	31 230,40	34 778,84	40 777,51	45 821,93
Für Anstaltsbedürfnisse . .	51 833,76	50 263,36	54 685,64	54 999,00	61 122,78	68 535,60
Auf den Rieselfeldern . . .	87 724,80	58 074,80	46 224,80	43 862,40	44 118,80	45 227,60
zusammen . . .	172 410,62	139 271,93	132 140,84	133 640,24	146 019,09	159 585,13

Von den neu aufgenommenen Korrigenden waren:

evangelisch	4 846	Männer,	906	Weiber
katholisch	840	=	138	=
jüdisch	28	=	11	=
andersgläubig	9	=	4	=

Der Gottesdienst für die evangelischen Häuslinge und Hospitaliten wurde in der Hauptanstalt von dem Anstaltsgeistlichen zweimal wöchentlich abgehalten. Auf den Rieselfeldern fand mindestens alle drei Wochen Gottesdienst statt. Für die katholischen Insassen hielt ein katholischer Pfarrer monatlich einmal Gottesdienst in der Anstaltskirche; auch wurden die Häuslingskommandos, bei denen sich katholische Häuslinge befanden, öfter besucht. Die Häuslinge und Hospitaliten jüdischen Glaubens, von denen die ersteren am Sabbat und an hohen Festen nicht zur Arbeit gezwungen wurden, erhielten jüdische Gebetbücher und an den hohen Feiertagen von der jüdischen Gemeinde zu Berlin Gebetbücher und rituelle Speisen.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen günstig. Ausgedehnte Epidemien kamen nicht vor. Im ganzen wurden in den Lazaretten des Arbeitshauses 1796 Männer und 751 Weiber, im Hospital-Lazarett 1115 Männer und 294 Weiber behandelt. Gestorben sind 634 Personen.

Die Verpflegungskosten haben sich von Jahr zu Jahr infolge der immer mehr steigenden Preise für die Beköstigungsartikel, für Kleidung usw. erhöht.

Näheres hierüber ergibt die folgende Tabelle:

in den Jahren	Durchschnittliche Verpflegungskosten täglich					
	1895/96 M.	1896/97 M.	1897/98 M.	1898/99 M.	1899/1900 M.	1900/01 M.
1. Korrigenden, die mit Gesundenkost verpflegt waren	0,50	0,52	0,55	0,76	0,74	0,77
2. Hospitaliten, die nicht im Lazarett verpflegt waren	0,98	1,13	1,17	1,16	1,15	1,20
3. Korrigenden und Hospitaliten in Krankenbehandlung	1,39	1,58	1,59	1,52	1,54	1,59

Da die Ausgaben bedeutend größer sind als die Einnahmen, so war noch ein beträchtlicher Zuschuß erforderlich. Er betrug:

im Jahre 1895/96: 316 073 M.; pro Kopf und Tag: 40,2 Pf.
" 1896/97: 292 911 " " " " " 46,4 "
" 1897/98: 282 195 " " " " " 47,5 "
" 1898/99: 306 794 " " " " " 51,7 "
" 1899/1900: 331 183 " " " " " 52,2 "
" 1900/01: 351 155 " " " " " 55,1 "

Die Zinsen aus den 3 bei dem Arbeitshause bestehenden Stiftungen, nämlich der Wilhelm Bier'schen Stiftung, der Wilhelmine Bier'schen Stiftung und der Adolf und Emilie Mette-Stiftung, werden alljährlich bestimmungsmäßig verwendet.

In der Berichtsperiode sind auf dem Arbeitshausgrundstücke in Rummelsburg folgende bauliche Veränderungen vorgenommen worden:

Die Bäckerei, die infolge der Zunahme der städtischen Kranken- und anderen Anstalten nicht mehr den Anforderungen genügte, ist umgebaut und mit modernen Einrichtungen versehen worden. Es wurden 3 Wasserheizungs-Etagenöfen angelegt. Jeder Ofen besteht aus 2 Backherden und umfaßt einen Flächenraum von je 3,25 × 1,63 m. Die Backräume liegen übereinander und sind durch entsprechende Einstellung von Rauchzugsklappen mittels der beiden unten liegenden und von hinten zu bedienenden Feuerungen gleichmäßig zu erhitzen. Auf diese Weise ist es möglich, innerhalb 12 Stunden jeden Ofen viermal und innerhalb 24 Stunden neunmal zu beschicken.

Zum Mischen des Mehles ist gleichzeitig eine Mehlmischmaschine, zum Kneten des Teiges eine Teigknetmaschine und zum Teilen des Teiges eine Teigteilmaschine aufgestellt worden. Die beiden ersteren werden elektrisch betrieben, während die letztere Handbetrieb hat.

VII.

Das städtische Obdach.

Das an der Fröbelstraße belegene, von der Diesterweg-, Wins- und Stargarder Straße begrenzte städtische Obdach nebst der dort untergebrachten Geschlechtskranken-Station und der diesen beiden Anstalten dienenden Desinfektions-Anstalt II hat in der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 an räumlicher Ausdehnung keine Veränderung erfahren.

Hinsichtlich der Belegung, namentlich des Familien-Obdachs, ist eine ständige Zunahme zu verzeichnen. Obschon im Anfange des Jahres 1900 mancherlei Anzeichen auf eine zum April zu erwartende größere Inanspruchnahme des Familien-Obdachs hindeuteten, so wurde die Verwaltung dennoch zu den Umzugsterminen des 1. Juli und 1. Oktober durch einen ungeahnten Zudrang überrascht. An einigen Tagen des Oktober beherbergte das Familien-Obdach 1365 Personen gegenüber einem bis dahin üblichen normalen Bestande von 200 bis 400 Personen.

Die Unterbringung dieser Menschenmenge war nur dadurch möglich, daß im Oktober noch nicht alle Baracken des Nächtlichen Obdachs belegt zu werden brauchten und ein Teil von diesen für die Zwecke des Familien-Obdachs eingerichtet werden konnte. Infolge der in den Wintermonaten eingetretenen starken Benutzung des Nächtlichen Obdachs mußten aber einige weitere Baracken, in denen die zu versteigernden Armennachlässe und die Wirtschaftssachen der Obdachsinsassen aufbewahrt wurden, ebenfalls für obdachlose Familien frei gemacht werden. Zur Aufbewahrung dieser Mobilien wurde die wegen zu schwacher Frequenz ihrer Bestimmung entzogene und als Lagerraum an Privatleute vermietete Markthalle XII in der Grünthaler Straße 3, die sich für unsere Zwecke gut eignet, zum Preise von 4000 *M.* für das Jahr gemietet.

Unter den obwaltenden Umständen schien es im Jahre 1900 zur Entlastung des Obdachs nötig, die üblichen Mietsbeihilfen bedeutend zu

erhöhen, um den Obdachlosen wieder zu einer Wohnung und zu geordneten Verhältnissen zu verhelfen. Anderseits aber war die Verwaltung gezwungen, die hinsichtlich der Aufenthaltsdauer bestehenden Bestimmungen der Hausordnung in strengerer Weise zu handhaben. Um jedoch während der kalten Jahreszeit namentlich Frauen und Kinder durch die aus Gründen der Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes notwendige Ausweisung vom Familien-Obdach zum Nächtlichen Obdach nicht tagüber der Unbill der Witterung auszusetzen, wurde in Baracken des Nächtlichen Obdachs eine Zwischenstation für sie eingerichtet. Ein weiteres Mittel gegen die Überfüllung bestand darin, daß die Armen-Kommissionen von der Armen-Direktion veranlaßt wurden, durch Zahlung ausreichender Unterstützungen dem Eintritt der Obdachlosigkeit nach Möglichkeit vorzubeugen.

Auch im Nächtlichen Obdach machte sich im Jahre 1900 eine stärkere Inanspruchnahme bemerkbar, und zwar betrug diese ca. 20 % gegen die vorhergehenden drei Jahre.

Dem mehrfach geäußerten Wunsche, die Geschlechtskranken-Station aus dem Obdachsgebäude zu verlegen, konnte leider bisher noch nicht entsprochen werden.

Arbeitshaus-Korrigenden (zur Beschäftigung), sowie Arbeitshaus-Hospitaliten (zur Entlastung des Hospitals im Arbeitshause) fielen dem Obdach in der Berichtsperiode nicht zur Last; dagegen litt dieses unter der zeitweisen Überfüllung der Siechenanstalten und des Arbeitshaus-Hospitals insofern, als Obdachsinsassen, denen die Aufnahme in diese Anstalten bereits zugesichert war, über Gebühr lange im Obdach belassen werden mußten, ehe sie Platz in denselben finden konnten.

Die Bevölkerungsbewegung usw. im Obdach wird durch die folgenden Zahlen veranschaulicht.

A. Städtisches Obdach für obdachlose Familien.

I. Bevölkerungsverhältnisse.

Jahr	Durchschnittlich verpflegte Personen pro Tag
1895/96	154
1896/97	157
1897/98	179
1898/99	207
1899/1900	312
1900/01	564

a) Familien.

	Familien	mit Personen männlichen	mit Personen weiblichen	überhaupt
Bestand am 31. März 1895 .	49	63	88	151
Zugang in den Jahren				
1895/96 .	1 131	1 552	2 098	3 650
1896/97 .	1 167	1 387	2 262	3 649
1897/98 .	1 173	1 422	2 272	3 694
1898/99 .	1 155	1 540	2 300	3 840
1899/1900	1 229	1 684	2 488	4 172
1900/01 .	1 847	2 785	4 050	6 835
Zugang überhaupt .	7 702	10 370	15 470	25 840
Abgang in den Jahren				
1895/96 .	1 160	1 595	2 139	3 734
1896/97 .	1 146	1 350	2 241	3 591
1897/98 .	1 180	1 441	2 278	3 719
1898/99 .	1 156	1 515	2 303	3 818
1899/1900	1 114	1 651	2 371	4 022
1900/01 .	1 760	2 702	3 911	6 613
Abgang überhaupt .	7 516	10 254	15 243	25 497
Bestand am 31. März 1901 .	235	179	315	494

b) Einzelne Personen.

	männliche	weibliche	überhaupt
Bestand am 31. März 1895 . . .	68	41	109
Zugang im Jahre 1895/96 . . .	1 630	574	2 204
" " 1896/97 . . .	1 615	585	2 200
" " 1897/98 . . .	1 693	644	2 337
" " 1898/99 . . .	1 787	663	2 450
" " 1899/1900 . .	1 724	655	2 379
" " 1900/01 . . .	1 630	531	2 161
Zugang überhaupt . .	10 079	3 652	13 731
Abgang im Jahre 1895/96 . . .	1 676	602	2 278
" " 1896/97 . . .	1 603	576	2 179
" " 1897/98 . . .	1 687	651	2 338
" " 1898/99 . . .	1 796	666	2 462
" " 1899/1900 . .	1 676	660	2 336
" " 1900/01 . . .	1 670	536	2 206
Abgang überhaupt . .	10 108	3 691	13 799
Bestand am 31. März 1901 . . .	39	2	41

Von den aufgenommenen Personen haben das Familienobdach aufgesucht:

Jahr	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01		In den 6 Jahren zusammen	
	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen
einmal . .	937	1 834	886	1 751	939	1 851	905	1 917	977	1 869	1 518	1 671	6 162	10 893
zweimal . .	205	376	231	849	185	855	195	888	185	329	260	365	1 261	2 162
dreimal .	27	71	42	65	33	92	42	98	57	140	55	92	256	558
öfter . . .	11	32	8	35	16	39	13	47	10	41	14	33	72	227
	1 180	2 313	1 167	2 200	1 173	2 337	1 155	2 450	1 229	2 379	1 847	2 161	7 751	13 840

Dem Alter nach waren die Aufgenommenen:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
unter 1 Jahr . . .	455	500	506	485	525	671
1—6 Jahre . . .	986	837	881	928	1 006	1 589
6—10 „ . . .	599	535	490	518	628	1 199
10—14 „ . . .	291	344	330	367	362	766
14—20 „ . . .	148	151	145	183	182	225
20—30 „ . . .	738	708	788	806	722	788
30—40 „ . . .	1 172	1 158	1 229	1 245	1 216	1 569
40—50 „ . . .	1 023	942	915	977	1 073	1 266
50—60 „ . . .	530	502	536	541	570	604
60—70 „ . . .	141	134	160	192	215	240
70—80 „ . . .	31	38	51	45	48	75
über 80 „ . . .		–		3	4	4

2. Verpflegung.

An Verpflegungstagen entfielen auf die aufgenommenen Personen:

1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
56 421	57 460	65 296	75 654	114 132	216 137

Hierfür betrugen die reinen Verpflegungskosten:

1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
23 874	24 860	25 590	29 509	37 849	75 800 *M.*

also im Durchschnitt pro Kopf und Tag

0,4231	0,4326	0,3919	0,3901	0,3316	0,3507 *M.*

Die Beköstigung ist im allgemeinen dieselbe geblieben wie früher, sie ist aber in den letzten Jahren dadurch mannigfaltiger geworden, daß Schellfische,

welche als Eilgut direkt aus Geestemünde kamen, und im Winter gedörrtes Gemüse verabfolgt wurden. Die Schellfischration betrug pro Kopf ca. 300 g, die Ration an gedörrtem Gemüse (Wirsingkohl, Weißkohl, Mohrrüben und Bohnen) 30 g, an Bohnenkernen 40 g pro Kopf.

3. Unterstützungen bei der Entlassung.

An Unterstützungen zur ersten Miete wurden bei der Entlassung gewährt:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
An Familien bezw. Einzelpers.	2 632	2 487	2 529	2 502	2 040	2 384
überhaupt *M.* .	24 093	22 200	22 557	22 404	18 607	25 764
pro Person *M.* .	9,15	8,93	8,92	8,95	8,91	10,80

Außerdem erhielt eine große Anzahl von Obdachsinsassen Kleidungsstücke, welche teils aus Etatsmitteln angeschafft wurden oder aus den der Armen-Direktion zugefallenen Nachlässen herrührten, teils von Privaten gespendet wurden.

An Bargeschenken sind dem Obdach zugegangen:

1895/96	von 15	Wohltätern ein Betrag von	947,25	*M.*
1896/97	„ 4	„ „ „ „	78,00	„
1897/98	„ 2	„ „ „ „	53,50	„
1898/99	„ 13	„ „ „ „	256,80	„
1899/1900	„ 9	„ „ „ „	498,29	„
1900/01	„ 33	„ „ „ „	746,45	„

Diese Geschenke sind je nach den Bestimmungen der Geber zur Weihnachtsbescherung der obdachlosen Familien und zum Ankauf von Kleidungsstücken für diese und für die Nächtlich-Obdachlosen verwendet oder aber an die bedürftigen Besucher beider Anstalten in bar verteilt worden.

4. Gesundheitspflege.

Als Anstaltsarzt fungierte während der Berichtsperiode Herr Sanitätsrat Dr. Moses, dem ein Heilgehilfe zur Seite stand.

Die Tätigkeit auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, sowie die im Laufe der Berichtsperiode nötigen Überweisungen in die verschiedenen Krankenhäuser stellt die folgende Übersicht dar:

In den Jahren .	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
wurden ärztlich untersucht . .	5 782	5 907	6 015	6 280	6 500	8 995
Davon sind krank befunden .	1 295	1 144	1 060	1 123	1 657	2 111

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
gestorben . . .	15	16	19	23	42	76
der Kgl. Charité .	72	106	136	143	176	118
den städt. Krankenhäusern . . .	139	144	149	155	367	701
den städt. Irrenanstalten . .	30	24	28	18	37	26
der Krankenstation im Obdach . .	12			6	2	
der Krankenstation für Geschlechtskranke im Obdach	4	7	3	8	7	8
anderen Krankenanstalten . .				1	28	113
überwiesen, im Hause behandelt	1 023	836	725	769	998	1 069

5. Schule.

In der Schule des städtischen Obdachs, welche unter Aufsicht der städtischen Schul-Deputation und unter Leitung eines städtischen Lehrers steht, wurden unterrichtet

in den Jahren	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Knaben	415	436	401	446	503	935
Mädchen	368	456	419	425	514	988
Kinder überhaupt	783	892	820	871	1017	1923
durchschnittlich täglich . .	16	18	20	21	67	126

Über die Schuldisziplin war im allgemeinen nicht zu klagen.

Die Geburtstage Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, der Sedantag, das Reformations- und das Weihnachtsfest wurden alljährlich durch Schulakte festlich begangen.

6. Seelsorge.

Alle 14 Tage wurden unter Leitung des Anstaltsgeistlichen gottesdienstliche Versammlungen abgehalten, welche ebenso wie die in größeren Zwischenräumen stattfindenden Abendmahlsfeiern einen lebhaften Zuspruch fanden.

Das Weihnachtsfest wurde alljährlich meist in Anwesenheit einiger Herren des Kuratoriums bezw. des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung in feierlicher Weise durch Festpredigt, Gesang und Beschenkung der Insassen und namentlich deren Kinder in dem mit lichtstrahlenden Weihnachtsbäumen geschmückten Schulsaale begangen.

Der Bescherung dienten außer einem etatsmäßig angesetzten Betrage von jährlich 600 *M.* Bargeschenke und Zuwendungen an Wäsche, Kleidungsstücken usw., welche besonders zur Weihnachtszeit reichlich aus der Berliner Bürgerschaft und selbst von außerhalb im Obdach eingingen.

7. Kapitalien.

Für das Familien-Obdach, speziell für die Weihnachtsbescherung der Schulkinder stehen die Zinsen des in einem Ostpreußischen $3^1/_2$ prozentigen Pfandbriefe über 300 *M.* angelegten Legates der Rentier Wernickeschen Eheleute zur Verfügung, welche jährlich zum Ankauf von Äpfeln und Nüssen verwendet wurden.

B. Obdach für Nächtlich-Obdachlose.

1. Bevölkerungsverhältnisse.

Es wurden aufgenommen		1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1895/1900
Männliche Personen . . .		268 129	290 839	302 246	294 992	359 590	380 480	1 896 276
Weibliche Personen . . .		13 087	10 008	9 262	11 377	12 061	36 477	92 272
Überhaupt . . .		281 216	300 847	311 508	306 369	371 651	416 957	1 988 548
Anwesend waren:								
Zum ersten Male . .	m.	6 619	6 719	6 292	4 887	4 639	6 618	35 774
	w.	244	196	262	223	390	673	1 988
Zu wiederholten Malen	m.	261 510	284 120	295 954	290 105	354 951	378 862	1 860 502
	w.	12 843	9 812	9 000	11 154	11 671	35 804	90 284
Den Krankenhäusern überwiesen . . .	m.	977	1 068	954	1 243	1 282	1 094	6 618
	w.	145	162	183	224	240	323	1 277
Im Obdach plötzlich gestorben	m.	2	2	1	2	4	9	20
	w.	2	1	—	—	1	—	4
Zur Bestrafung dem Amtsanwalt vorgeführt	m.	4 540	3 749	3 658	3 050	1 609	3 981	20 587
	w.	169	116	56	69	72	160	642
Durch die Polizei								
verhaftet	m.	41	32	56	30	20	66	245
	w.	—	1	—	—	—	—	1
sistiert	m.	259	221	157	215	275	203	1 330
	w.	6	6	6	5	4	3	30
ermittelt	m.	109	91	103	55	31	56	445
	w.	—	2	1	—	—	2	5
ausgewiesen	m.	63	94	56	65	57	67	402
	w.	4	2	—	—	—	—	6
Nach Nächtigung entlassen	m.	262 140	285 582	297 261	290 332	356 699	375 405	1 867 419
	w.	12 763	9 718	9 016	11 079	11 749	35 994	90 319

Durchschnittlich nächtigten täglich im Obdach 1895/96 768, 1896/97 824, 1897/98 853, 1898/99 839, 1899/1900 1018 und 1900/1901 1142 Personen; die höchste Zahl der aufgenommenen Personen betrug 2794 am 24. Februar

1901, die niedrigste 229 am 2. Juli 1895. Die stärkste Monatsaufnahme hatte der Januar 1901 mit 72 810, die schwächste der Juli des Jahres 1895 mit 9961 Personen.

Eine Übersicht über die Frequenz des Obdachs in den Jahren 1874 bis 1900 gibt die beigefügte graphische Darstellung.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung der Nächtlich-Obdachlosen fand während der Berichtsperiode in derselben Weise wie in der vorhergehenden statt; jede Person erhielt als Abendessen bezw. Frühstück je 0,9 l Roggenmehlsuppe und 200 g Schwarzbrot.

Zur Verpflegung wurden verwendet:

in den Jahren	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Schwarzbrot . . kg	103 488	108 413	108 129	107 810	129 541	149 936
Roggenmehl . .	31 046	31 039	30 550	30 829	37 024	41 716
Margarine . . .	2 587	2 710	2 674	2 695	3 239	3 847
An Verpflegungskosten (ausschl. Verwaltungskosten) entstanden						
überhaupt . . . M.	20 056	20 276	23 992	26 304	31 200	30 211
durchschnittlich pro Kopf und Tag . Pf.	7,72	7,43	8,82	9,69	9,57	8,23

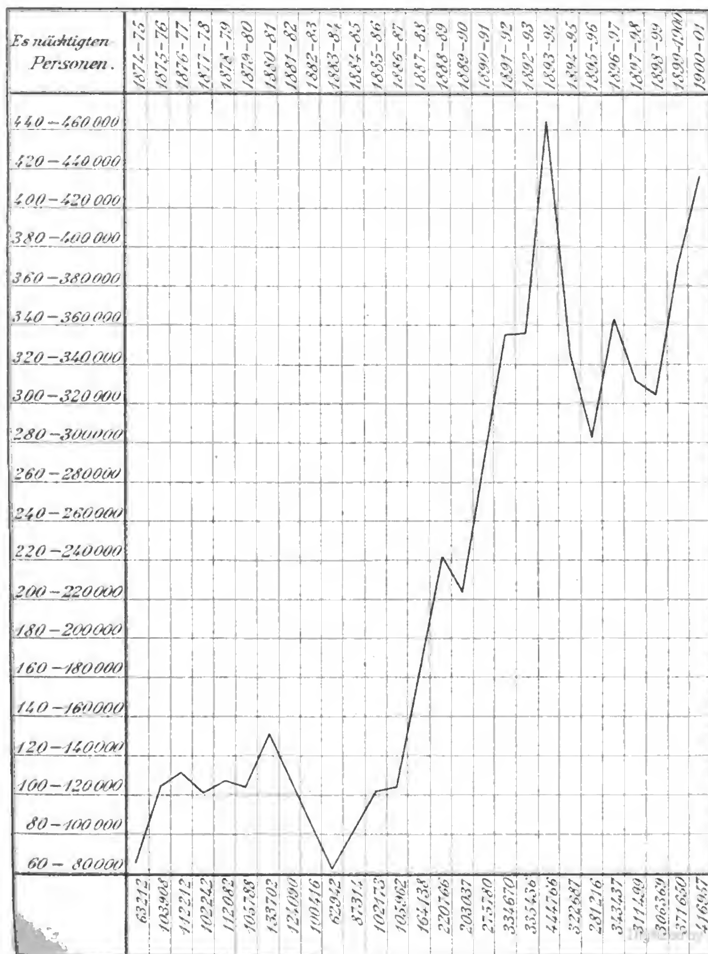
3. Gesundheitspflege.

Die hygienischen Verhältnisse des Nächtlichen Obdachs waren in der Berichtsperiode wiederum durchaus günstige zu nennen.

Wir verweisen bezüglich der ärztlichen Tätigkeit im Nächtlichen Obdach auf nachstehende Tabelle:

Von den in den Jahren	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
aufgenommenen . .	281 216	300 847	311 508	306 369	371 651	416 957
Personen wurden krank befunden .	2 501	2 820	2 602	2 515	3 733	2 766
Davon wurden überwiesen:						
der Königl. Charité	128	155	163	179	209	277
den städt. Krankenhäusern . . .	687	743	634	615	747	790
den städt. Irrenanstalten . . .	26	39	47	38	43	62

Frequenz des nächtlichen Obdachs während der Jahre 1874 bis 1901.



		1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
der Krankenstation,	im Obdach	114	—	—	236	156	—
der Geschlechtskrankenstation		168	292	293	399	367	289
anderen Krankenanstalten		—	—	—	—	—	1
Ambulant behandelt		1 374	1 586	1 464	1 045	1 204	1 338
Es starben . . .		4	5	1	3	7	9

Sowohl aus sanitären als auch aus Reinlichkeitsrücksichten wird jeder Obdachlose bei der Aufnahme gebadet, ebenso werden seine Kleider gründlich desinfiziert. Nur wenn der Aufgenommene auch die letzte Nacht im Obdach zugebracht und dieser Reinigung bereits unterworfen worden ist, kann von einer erneuten abgesehen werden.

Es sind gebadet worden:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Männer	137 907	160 614	174 120	131 928	149 457	132 294
Frauen	9 706	8 181	7 835	9 933	11 270	15 084
zusammen .	147 613	168 795	181 955	141 861	160 727	147 378

4. Kapitalien.

Der Unterstützung der Nächtlich-Obdachlosen dienten außer den Etatsmitteln noch die Legate des Dr. Eulenburg und des Dr. Guttmann. Die Zinsen dieser Legate wurden wie bisher zur Anschaffung von Kleidungsstücken verwendet.

5. Nachlaßsachen.

Die Tätigkeit des Bureaus für Nachlaßsachen im Laufe der Berichtsperiode zeigt die folgende Tabelle:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Zahl der Recherchen . .	727	894	897	1 051	1 541	1 694
zum Obdach eingelieferte Nachlässe	468	602	622	795	1 093	1 290
an Angehörige zurückgegebene Nachlässe . . .	43	66	52	63	211	404
Versteigerte Nachlässe . .	854	812	793	953	1 197	1 205
Auktionserlös der Nachlässe . . . . . . *M.*	14 915	16 337	12 699	14 396	19 347	19 926.

C. Städtische Desinfektions-Anstalt II.

Die II. Desinfektions-Anstalt war während der Berichtsperiode wiederum fast lediglich für das städtische Obdach im Betrieb. Nur in vereinzelten Fällen gestattete die Verwaltung Privaten Desinfektionen von Lumpen, die als Putzlappen zur Verwendung kamen. Es wurde in diesen Fällen für die Desinfektion eines Zentners Lumpen 1 *M.* erhoben.

Ferner führte die Anstalt Desinfektionen von Kleidungs-, Bett- und Lagerstücken für das Siechenhaus, das Friedrich Wilhelms-Hospital sowie das Waisenhaus kostenfrei aus. Endlich wurden die Kleider und Effekten solcher von der Polizeibehörde überwiesenen Hebammen, welche bei den an Kindbettfieber erkrankten Wöchnerinnen tätig gewesen waren, kostenlos desinfiziert.

Die Desinfektion selbst wurde einesteils in 5 Apparaten durch Einwirkung heißer gespannter Dämpfe bis zu 150° C., anderenteils durch Behandlung mit verdünnter Karbolsäure bewirkt. Die letztere Behandlung trat ein bei solchen Gegenständen, die der Desinfektionshitze nicht ausgesetzt werden dürfen, z. B. bei geleimten Möbelstücken, Pelz, Leder, Gummisachen usw.

Die Tätigkeit der Desinfektions-Anstalt II wird durch nachstehende Zahlen veranschaulicht:

In den Jahren:	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Betriebsstunden . . .	13 966	13 460	12 281	12 981	12 742	15 253
Steinkohlenverbrauch Ztr.	21 931	32 486	26 830	25 829	18 268	28 836
Koksverbrauch . . . hl	—	—	—	.	16 458	9 052
Desinfizierte Stücke für das Familien-Obdach .	9 454	29 770	33 002	32 127	34 201	39 067
Nächtliche Obdach .	444 169	468 358	506 919	448 230	545 881	577 327
Siechenhaus . . .	311	267	89	512	285	231
Friedrich Wilhelms-Hospital . . .	285	186	291	373	255	389
Waisenhaus . . .	451	451	225	76	133	97
Kleider von Hebammen .	100	104	119	112	103	106
Desinfizierte Putzlappen Ztr.	1 511	1 140	1 113	989	887	1 016
Karbolsäureverbrauch Lit.	493	937	920	1 065	969	1 307

In den angegebenen Kohlenmengen ist auch dasjenige Quantum enthalten, welches die Dampferzeugung zur Beheizung des Nächtlichen Obdachs, zur Erwärmung des Badewassers, sowie zum Betriebe der Waschküche erforderte.

Jede Hebamme, deren Kleider desinfiziert wurden, erhielt gleichzeitig ein warmes Bad. Ferner wurde solchen Personen, deren Kleider mit Ungeziefer behaftet waren, zu dem Satze von 50 Pf. ein Bad verabfolgt, außerdem

wurden ihre Kleider desinfiziert. Es waren dies in den einzelnen Jahren 475, 564, 348, 224, 186, 220 Personen. Auf Ansuchen der Schul-Deputation haben wir ferner gestattet, mit Ungeziefer behaftete Schulkinder reinigen und deren Sachen desinfizieren zu lassen; im ganzen sind in den 6 Jahren 123 derartige Reinigungen erfolgt.

D. Waschanstalt im Obdach.

In der seit dem Jahre 1893 im Betriebe befindlichen, mit den neuesten Einrichtungen versehenen Dampfwaschanstalt wurden in der Zeit vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1901 gereinigt:

Stücke Wäsche	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
für das Obdach	44 135	59 269	68 523	74 870	78 937	85 104
für die Männer-Krankenstation	23 622	29 291	26 592	37 575	37 650	36 335
für die Frauen-Krankenstation	125 901	130 810	135 100	118 747	117 196	109 012
Zusammen	193 658	219 370	230 215	231 192	233 783	230 451

E. Station für Geschlechtskranke.

Bestand am 31. März 1895: 12 Männer, 246 Frauen, zusammen 258 Personen.

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Zugang						
Männer	465	581	568	919	961	807
Frauen	2 365	2 491	2 362	2 067	1 723	1 500
Zusammen	2 830	3 072	2 930	2 986	2 684	2 307
Abgang						
Männer	425	595	558	895	983	789
Frauen	2 313	2 558	2 352	2 056	1 775	1 500
Zusammen	2 738	3 153	2 910	2 951	2 758	2 289

Bestand am 31. März 1901: 68 Männer, 200 Frauen, zusammen 268 Personen.

Von den Entlassenen waren:

In den Jahren	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
geheilt	206	2 262	286	2 198	221	2 054	94	1 746	319	1 475	256	1 255
gebessert	219	—	253	88	288	41	735	32	569	25	480	22
ungeheilt		51	-			-	-	—	—	--		—
einem Krankenhause überwiesen worden			5	23	11	26	18	37	23	23	3	23
überhaupt	425	2 313	544	2 259	520	2 121	847	1 815	911	1 523	739	1 300

Von den aufgenommenen Personen litten:

Krankheiten	1895/96 m.	1895/96 w.	1896/97 m.	1896/97 w.	1897/98 m.	1897/98 w.	1898/99 m.	1898/99 w.	1899/1900 m.	1899/1900 w.	1900/01 m.	1900/01 w.
an Lokalerkrankungen . . .	190	1 424	369	1 606	390	1 517	665	1 324	706	1 039	616	917
„ konstitutioneller Syphilis .	148	244	158	222	120	281	109	208	167	191	90	127
„ konstitutioneller Syphilis zugleich m. Lokalerkrankungen	127	579	45	478	51	424	121	430	87	449	86	444
ohne nachweisbar ansteckungsfähige Erkrankungen waren	—	118	9	185	7	140	24	105	1	44	15	12
zusammen . .	465	2 365	581	2 491	568	2 362	919	2 067	961	1 723	807	1 500

F. Hilfskranken-Station für Leichtkranke.

Zur Entlastung der überfüllten städtischen Krankenhäuser wurde infolge eines Beschlusses der städtischen Behörden im Obdach eine Station von 100 Betten für solche leicht kranken Männer eingerichtet, welche bisher aus dem Nächtlichen Obdach einem städtischen Krankenhause überwiesen werden mußten.

Die Station, von demselben provisorischen Charakter wie in früheren Jahren, wurde am 11. Januar 1899 mit 9 Kranken eröffnet und bestand bis zum 15. Juni 1899.

Zeitabschnitt	Zugang	Abgang	Zahl der Verpflegungstage	durchschnittlich täglich Verpflegte	Unterhaltungskosten überhaupt ℳ.	Unterhaltungskosten pro Tag und Kopf ℳ.
11. Januar bis 31. März 1899	242	204	2 911	36	2 514	0,8636
1. April bis 15. Juni 1899 .	158	196	5 714	36,8	4 250	0,7438
überhaupt . .	400	400	8 625			

Für Einrichtung der Station sind keine Kosten entstanden, da alles Erforderliche im Obdach bereits vorhanden war. Die Unterhaltungskosten, für welche ein Betrag von 30 000 ℳ. durch Stadtverordnetenbeschluß vom 9. Februar 1899 bewilligt worden war, beliefen sich von der Eröffnung am 11. Januar bis zur Schließung der Station am 15. Juni 1899 auf 6764 ℳ.

VIII.

Fürsorge für das Alter.

1. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Innerhalb der Berichtsperiode erfuhr die Tätigkeit der Gemeindebehörden auf dem Gebiete der Invalidenversicherung eine erhebliche Umgestaltung und Erweiterung durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899, das vom 1. Januar 1900 ab an die Stelle des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 trat. Durch dieses Gesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt worden auf Werkmeister und Techniker, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Lehrer und Erzieher, sowie Schiffsführer, sämtlich sofern sie Lohn oder Gehalt beziehen, ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst aber 2000 M. nicht übersteigt. Das neue Gesetz läßt im übrigen zwar die durch das Gesetz vom 22. Juni 1889 geschaffenen Grundlagen bestehen, enthält aber im einzelnen sehr schwerwiegende Abweichungen und Neuerungen, die hier nicht näher erörtert werden können.

Die Zuständigkeit des Magistrats als unterer Verwaltungsbehörde (Ausführungsanweisung vom 26. August 1899) erstreckt sich nach dem neuen Rechtszustande auf folgende Punkte:

1. Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Bewilligung von Invaliden- und Altersrenten (§ 112) oder auf Beitragserstattungen (§ 128), sowie Begutachtung der Anträge auf Rentenbewilligungen;
2. Begutachtung der Entziehung von Invalidenrenten (§§ 47, 121);
3. Begutachtung der Einstellung von Rentenzahlungen (§§ 48, 121);
4. Benachrichtigung des Vorstandes der Versicherungsanstalt über die zur Kenntnis der Verwaltungsbehörde kommenden Fälle, in denen Grund zu der Annahme vorliegt, daß Versicherte durch ein Heilverfahren vor baldigem Eintritte der Erwerbsunfähigkeit werden bewahrt werden (§ 18), daß Empfänger von Invalidenrenten bei Durchführung eines Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werden

(§ 47 Abs. 2), daß die Invalidenrente zu entziehen ist (§ 47 Abs. 1), oder Rentenzahlungen einzustellen sind (§ 48);

5. Auskunfterteilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten;
6. Festsetzung des Durchschnittswertes von Tantiemen und Naturalbezügen;
7. Entscheidung über Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 6 Abs. 1 und 2 und § 7;
8. Entgegennahme der Anträge von Gemeinden und Armenverbänden auf Überweisung von Rentenbeträgen (§ 50 Abs. 1);
9. Genehmigung der ausnahmsweisen Übertragung des Rentenanspruchs durch den Berechtigten auf andere (§ 55 Abs. 3);
10. vorläufige Ernennung von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten und von Schiedsgerichtsbeisitzern beim Nichtzustandekommen einer Wahl oder falls die Gewählten ihre Dienstleistung verweigern (§§ 90 Abs. 3, 104 Abs. 5);
11. Zurückweisung vorzeitig wiederholter Anträge auf Bewilligung einer Invalidenrente (§ 120);
12. Entgegennahme der Mitteilungen über Rentenbewilligungen usw. (§ 122) und Benachrichtigung des Armenverbandes;
13. Entscheidung bei Streitigkeiten wegen der zur Herstellung einer Arbeit annähernd erforderlichen Arbeitszeit (§ 140 Abs. 3);
14. Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Organen der Versicherungsanstalten einerseits und Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder den zur freiwilligen Versicherung berechtigten Personen anderseits, oder zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Frage, ob oder zu welcher Versicherungsanstalt oder in welcher Lohnklasse Beiträge zu entrichten sind, ferner zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Berechnung und Anrechnung der für diese zu entrichtenden oder ihnen zu erstattenden Beiträge (§§ 155, 157);
15. Sorge für Beitragsberichtigung nach Erledigung des Streitverfahrens und Vollstreckung der Entscheidung (§§ 158, 163);
16. Verhängung von Geldstrafen in den Fällen der §§ 175, 177, 184.

Die unter 1 bis 5 bezeichneten Geschäfte werden gemäß der Ausführungs-Anweisung vom 6. Dezember 1899 von dem Vorsitzenden der Abteilung für Invaliditäts- und Altersversicherungssachen und in dessen Vertretung von den der Abteilung überwiesenen Assessoren unter der Bezeichnung „Magistrats-Kommissar für Invalidenversicherung“ bearbeitet, während im übrigen die Abteilung zuständig ist.

Unter den Obliegenheiten der unteren Verwaltungsbehörde kommen insbesondere als neu gegenüber dem früheren Rechtszustande in Betracht die Ent-

gegennahme der Anträge auf Beitragserstattungen und auf Überweisung von Rentenbeträgen, sowie die Auskunfterteilung.

Den größten Teil der Tätigkeit nimmt die Bearbeitung der Rentenanträge in Anspruch. Von diesen haben die Invalidenrentenanträge seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine sehr bedeutende Steigerung erfahren, wie die unten angeführten Zahlen zeigen; der Grund hierfür ist vor allem in den erheblichen Erleichterungen zu finden, die das jetzige Recht für die Erlangung der Rente gewährt, namentlich in der Abkürzung der Wartezeit.

Die Bearbeitung der Rentenanträge aber erfordert jetzt einen größeren Aufwand von Zeit und Arbeitskraft als bisher, da einmal das neue Verfahren umfangreichere Feststellungen verlangt als das frühere, anderseits in zahlreichen Fällen — insbesondere, wenn die untere Verwaltungsbehörde sich gegen die Rentenbewilligung aussprechen will (§ 59) — eine mündliche Verhandlung vor dem Magistrats-Kommissar unter Zuziehung je eines Vertreters der Arbeitgeber und der Versicherten erfolgt.

Diese Einrichtung muß nach den bisher gesammelten Erfahrungen für eine äußerst nützliche Neuerung des Invalidenversicherungs-Gesetzes erachtet werden. Denn nicht allein, daß in zahlreichen Fällen gerade die mündliche Verhandlung die erforderliche Aufklärung, und zwar sehr häufig zugunsten des Rentenbewerbers gebracht hat, es kann auch als eine Folge der Neueinrichtung angesehen werden, daß seit Geltung des Invalidenversicherungs-Gesetzes die Rentenanträge von vornherein eine viel sorgfältigere Vorbereitung erfahren, als dies früher der Fall war, und daß eine ganze Reihe von Feststellungen, die früher in der Regel der zweiten Instanz vorbehalten blieben, jetzt bereits beim Kommissar vorgenommen werden, sehr zum Nutzen des Rentenbewerbers, dem hierdurch oft die Berufung erspart wird. Ein besonderer Vorteil der mündlichen Verhandlungen besteht darin, daß durch das persönliche Erscheinen des Rentenbewerbers ein besseres Bild von seiner Arbeitsfähigkeit gewonnen wird.

Vom 1. Januar 1900 bis 31. März 1901 fanden an 63 Tagen mündliche Verhandlungen statt, in denen 683 Sachen erledigt wurden; von diesen betrafen 45 Altersrenten, 524 Invalidenrenten und 114 Rentenentziehungen.

Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten werden zu den mündlichen Verhandlungen regelmäßig in alphabetischer Reihenfolge herangezogen. Ihre Zahl ist für Berlin von dem Oberpräsidenten auf je 20 festgesetzt worden. Die Wahl erfolgt nach Maßgabe einer ebenfalls vom Oberpräsidenten aufgestellten Wahlordnung unter Leitung des Vorsitzenden der Landes-Versicherungsanstalt Berlin auf 5 Jahre. Die Vertreter haben den Erwartungen entsprochen und sind erfolgreich bemüht gewesen, ihr Amt unparteiisch und gewissenhaft zu verwalten. Aus ihrer Mitte war allerdings mitunter die vielleicht nicht unberechtigte Auffassung zu hören, daß die Beschränkung auf eine lediglich begut-

achtende Tätigkeit nicht so befriedigend wirken könne wie eine solche, die auch eine Mitwirkung bei der Beschlußfassung in sich schließen würde. Eine Änderung hierin ließe sich dadurch herbeiführen, daß die Landes-Versicherungsanstalt Rentenstellen errichtete und diesen durch die Landeszentralbehörde nach § 86 des Gesetzes die Beschlußfassung über Rentenanträge usw. übertragen würde. Bisher ist in dieser Richtung nichts geschehen, und es muß zugegeben werden, daß einem solchen Vorgehen gerade bei der Versicherungsanstalt Berlin, deren Bezirk nur eine Gemeinde umfaßt, erhebliche Bedenken entgegenstehen würden.

Infolge der oben erwähnten Ausdehnung der Versicherungspflicht und der Veränderung der Verhältnisse seit Ende 1890 (vgl. Verwaltungsbericht 1889/95, T. III S. 104) hat sich die Notwendigkeit einer anderweiten Festsetzung des Durchschnittswertes der Naturalbezüge herausgestellt. Sie sind nach Verhandlungen mit dem Statistischen Amt, wie folgt, festgesetzt worden:

1. für Handlungsgehilfen freie Station (Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche, Kost) bei eigenem Zimmer 660 *M.*, und zwar 210 *M.* für Wohnung usw. und 450 *M.* für Kost, ohne eigenes Zimmer 550 *M.*, und zwar 100 *M.* für Wohnung usw. und 450 *M.* für Kost.

2. für Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, sonstige diesen gleichzustellende Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Lehrer und Erzieher freie Station (Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche, Kost) bei eigenem Zimmer 930 *M.*, und zwar 210 *M.* für Wohnung usw. und 720 *M.* für Kost, ohne eigenes Zimmer 820 *M.*, und zwar 100 *M.* für Wohnung usw. und 720 *M.* für Kost.

Diese Festsetzungen kommen nur in Betracht bei der Feststellung, ob der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst von Personen obiger Klassen 2000 *M.* übersteigt und sie daher der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Bei Arbeitern, Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen und Dienstboten ist die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes ohne Einfluß auf die Frage der Versicherungspflicht.

Gemäß § 184 des Invalidenversicherungs-Gesetzes sind vom 1. Januar bis 31. März 1900 gegen 3 und im Etatsjahr 1900 gegen 14 Personen, die in Quittungskarten unzulässige Vermerke gemacht hatten, Geldstrafen festgesetzt worden, die der Versicherungsanstalt zufließen.

Schriftliche Auskünfte über Angelegenheiten der Invalidenversicherung sind vom 1. Januar bis 31. März 1900 in 306, und im Etatsjahr 1900 in 196 Fällen gegeben worden. Über die Anzahl der sehr zahlreichen mündlichen Auskünfte ist keine Kontrolle geführt worden. Namentlich in der Zeit unmittelbar vor und nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurde Zeit und Kraft der Beamten hierdurch in hohem Grade in Anspruch genommen.

Über die wichtigeren Geschäfte der Abteilung und des Kommissars ist im einzelnen folgendes zu berichten:

A. Befreiungen.

Auf ihren Antrag waren nach dem bis zum 31. Dezember 1899 gültigen Gesetze von der Versicherungspflicht zu befreien Personen, welche vom Reiche, von einem Bundesstaate oder einem Kommunalverbande Pensionen oder Wartegelder, wenigstens im Betrage der geringsten Invalidenrente — 114,70 *M.* — bezogen, oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zustand. Durch das neue Gesetz ist diese Bestimmung erweitert worden und lautet, wie folgt:

„Auf ihren Antrag sind von der Versicherungspflicht zu befreien Personen, denen vom Reiche, von einem Bundesstaate, einem Kommunalverbande, einer Versicherungsanstalt oder zugelassenen besonderen Kasseneinrichtung, oder denen auf Grund früherer Beschäftigung als Lehrer oder Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente — 116 *M.* — bewilligt sind, oder denen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht. Dasselbe gilt von solchen Personen, welche das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben."

Befreiungen von der Versicherungspflicht.

Etatsjahr	Eingegangene Anträge	Davon sind: genehmigt	abgelehnt	zurückgezogen oder auf andere Weise erledigt	unerledigt geblieben
1895	280	247	9	14	10
1896	265	234	18	12	1
1897	257	241	8	7	1
1898	268	248	10	7	3
1899	419	367	10	29	13
1900	470	437	10	22	1

Gegen 15 ablehnende Beschlüsse wurde beim Oberpräsidenten Beschwerde erhoben, die in allen Fällen zurückgewiesen wurde.

Von den seit 1. Januar 1900 eingegangenen Anträgen sind 192 wegen Vollendung des 70. Lebensjahres gestellt worden. Nach Befreiung von der Versicherungspflicht sind 6 Anträge zurückgenommen worden, wodurch die Versicherungspflicht wieder auflebt.

B. Streitigkeiten.

Etatsjahr	Zahl der Sachen	Davon sind erledigt durch Anerkenntnis oder Vergleich	Zurücknahme	Entscheidung	auf andere Weise erledigt	Unerledigt geblieben
1895 . . .	439	202	13	115	40	69
1896 . . .	679	317	43	185	66	33
1897 . . .	809	390	99	239	61	20
1898 . . .	721	362	63	202	49	45
1899 . . .	1009	516	84	259	67	83
1900 . . .	938	469	107	147	130	85

Gegen 345 Entscheidungen ist Beschwerde beim Oberpräsidenten erhoben worden; davon sind 291 bestätigt und 31 aufgehoben worden, während 23 unerledigt geblieben sind.

In einem Falle hat die Landes-Versicherungsanstalt Berlin gemäß § 155 des neuen Gesetzes innerhalb der Beschwerdefrist die Überweisung der Streitigkeit an das Reichs-Versicherungsamt zur Entscheidung beantragt. Letzteres hat die Beschwerde zurückgewiesen.

C. Alters- und Invalidenrenten.

Während nach dem alten Gesetz die Anträge bei der für den Wohnort des Versicherten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde gestellt werden mußten, können sie nach dem neuen Gesetz auch bei der für den Beschäftigungsort des Versicherten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde angebracht werden. Aus diesem Grunde werden vielfach von den in den Vororten wohnenden Versicherten die Anträge bei uns gestellt. Anträge auf

	Altersrente	Invalidenrente
sind eingegangen:		
im Etatsjahr 1895	471	1494
„ „ 1896	479	1774
„ „ 1897	447	2290
„ „ 1898	419	2675
„ „ 1899	412	3397
„ „ 1900	466	4222
sind nach den eingegangenen Mitteilungen bewilligt worden:		
im Etatsjahr 1895	312	739
„ „ 1896	279	823
„ „ 1897	284	1280
„ „ 1898	266	1761
„ „ 1899	280	2290
„ „ 1900	357	2888

sind abgelehnt worden:	Altersrente	Invalidenrente
im Etatsjahr 1895	37	194
" " 1896	49	262
" " 1897	68	330
" " 1898	73	272
" " 1899	41	289
" " 1900	29	129

In den übrigen Sachen war eine Nachricht über Bewilligung oder Ablehnung nicht eingegangen.

32 Anträge auf Bewilligung einer Invalidenrente sind, weil sie vor Ablauf eines Jahres wiederholt wurden, endgültig zurückgewiesen worden.

Die Armen-Direktion hat vom 1. Januar bis 31. März 1900 27 und im Etatsjahr 1900 92 Anträge auf Bewilligung einer Invalidenrente für Personen, die von ihr unterstützt wurden, gestellt. Dieser Verwaltung wird von jedem Rentenantrage Mitteilung gemacht, damit sie ihre Ansprüche rechtzeitig anmelden kann, und ebenso erhält sie Nachricht, sobald eine Rente bewilligt ist.

Nach den Verwaltungsberichten der Landes-Versicherungsanstalt Berlin sind der Armen-Direktion überwiesen worden 1895: 13 577 *M.*, 1896: 11 239 *M.*, 1897: 19 555 *M.*, 1898: 21 731 *M.*, 1899: 28 621 *M.*, 1900: 45 790 *M.*

Von Gemeinden und Armenverbänden sind vom 1. Januar bis 31. März 1900 371 und während des Etatsjahres 1900 1221 Anträge auf Überweisung von Rentenbeträgen gestellt worden.

Über Einstellung von Rentenzahlungen wurde seit 1. Januar 1900 eine Äußerung in 11 Fällen notwendig, und zwar in 5 Fällen wegen Bezuges einer Unfallrente, in 3 Fällen wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe, in 3 Fällen wegen Aufenthalts im Auslande. In allen Fällen ist das Gutachten für Einstellung der Rentenzahlung abgegeben worden.

Etatsjahr	Rentenentziehungssachen			
	überhaupt	das Gutachten ist abgegeben für Entziehung der Rente	das Gutachten ist abgegeben gegen Entziehung der Rente	auf andere Weise sind erledigt worden
1895	12	8	4	—
1896	14	9	5	—
1897	15	8	7	—
1898	27	19	8	—
1899	36	24	11	1
1900	105	72	24	9

Bei Anträgen auf Bewilligung einer Invalidenrente kann die untere Verwaltungsbehörde, sofern ein ausreichendes ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt wird, infolge eines neueren Übereinkommens mit dem Vorstande der Versicherungsanstalt eine Untersuchung des Gesundheitszustandes und die Abgabe eines Gutachtens über die Erwerbsfähigkeit des Antragsstellers durch die Vertrauensärzte der Versicherungsanstalt herbeiführen. Dies ist seit dem 1. Januar 1900 in 1340 Fällen geschehen.

Seit dem 15. Januar 1901 bezahlt die Landes-Versicherungsanstalt Berlin für jedes ärztliche Gutachten, das von dem behandelnden Arzt nach vorgeschriebenem Muster ausgestellt wird, 5 *M.* Das Muster wird dem Antragsteller durch das Bureau des Kommissars in einem verschlossenen Briefumschlag verabfolgt, nachdem Feststellungen über das Vorhandensein der formalen Voraussetzungen für den Invalidenrentenanspruch vorgenommen worden sind. Eine Kontrolle über die ausgehändigten Vordrucke wird nicht geführt.

D. Beitragserstattungen.

Eingegangen sind seit dem 1. Januar 1900 14 756 Anträge auf Erstattung von Beiträgen, und zwar wurde Erstattung beantragt:

wegen Eheschließung in	12 653	Fällen,
" Bezuges einer Unfallrente in . .	93	"
" Todes einer männlichen Person in	1 981	"
" Todes einer weiblichen Person in	29	"

Davon sind 14 650 Anträge an die Landes-Versicherungsanstalt Berlin abgegeben und 106 auf andere Weise erledigt worden.

2. Städtische Alterversorgungs-Anstalten.

In der Verwaltungs-Organisation des Friedrich Wilhelms-Hospitals und der Siechenanstalten ist gegen Ende der Berichtsperiode durch Gemeindebeschluß vom 3. Januar 1901 folgende Änderung herbeigeführt worden. Nach dem Ausscheiden des Verwaltungsdirektors dieser Anstalten sind an Stelle der bisherigen gemeinschaftlichen Verwaltungsoberleitung zwei getrennte Verwaltungen eingerichtet worden, indem für jede dieser Anstalten zu ihrer selbständigen Verwaltung ein unmittelbar dem Kuratorium untergeordneter Inspektor angestellt wurde.

Die Hauptsorge des Kuratoriums war der Erlangung neuer Räume zur Aufnahme von Hospitaliten und Siechen gewidmet. Der im Jahre 1895 beschlossene Erweiterungsbau auf dem Grundstücke der Siechenanstalt an der Fröbelstraße, der bereits im Vorberichte erwähnt wurde, ist im Jahre 1897 vollendet und mit Pfleglingen belegt worden. Es ist dabei das ursprüngliche Projekt

dieses Baues in der Weise geändert worden, daß derselbe, statt in zwei, in drei Geschossen mit einem viergeschossigen Mittelbau zur Ausführung kam, wodurch Raum für 430 Kranke und das erforderliche Dienstpersonal geschaffen wurde. Der Bau hat 963 260 *M.* gekostet.

Durch diesen Erweiterungsbau war jedoch dem Platzbedürfnis in unseren Anstalten wegen der allgemeinen Bevölkerungszunahme und des immer mehr steigenden Andranges zu denselben nur für kurze Zeit abgeholfen. Deshalb mußten sich die Gemeindebehörden alsbald nach Vollendung des Erweiterungsbaues mit der Frage beschäftigen, wie und in welchem Umfange weitere Räume zu beschaffen wären. Ein vom Kuratorium bereits im Jahre 1898 ins Auge gefaßter Plan, auf dem Gelände des von der Stadt erworbenen Rittergutes Buch eine größere Anstalt für Hospital- und Siechenpflegezwecke zu errichten, fand zunächst nicht den Beifall des Magistrats. Der statt dieses Neubaues vom Magistrat beschlossene Erweiterungsbau des bestehenden Hospitals an der Pallisadenstraße wurde von den Stadtverordneten — durch Beschluß vom 11. Januar 1900 — abgelehnt; gleichzeitig wurde der Magistrat ersucht, „baldigst eine andere Vorlage wegen Neubaues eines Hospitals, und zwar möglichst in Verbindung mit den dem Hospitale benachbarten Hospitalanstalten auf einem anderen städtischen Grundstücke, entweder außerhalb oder innerhalb des städtischen Weichbildes an der Peripherie zu machen". Nachdem dann noch ein weiteres von der Bau-Deputation ausgearbeitetes Projekt über den Neubau einer Anstalt auf dem städtischen Terrain gegenüber der Siechenanstalt an der Fröbelstraße verworfen worden war, wurde — allerdings erst nach unserer Berichtszeit — der frühere Gedanke, ein neues Hospital in Buch zu erbauen, wieder aufgenommen. Inzwischen sind, während über diese umfangreichen Baupläne verhandelt wurde, in den vorhandenen Anstalten durch inneren Ausbau von Räumen, die bisher anderen Zwecken dienten, sechzig neue Plätze zur Unterbringung von Siechen und Hospitaliten gewonnen worden.

In der Reihe der Maßnahmen zur Schaffung neuer Räume ist auch der Beschluß der Gemeindebehörden vom 1. März 1900, auf dem Grundstücke der Siechenanstalt ein Pflegehaus für Ehepaare zu errichten, zu erwähnen, aber dieser Beschluß hat neben dem Zwecke, dem allgemeinen Platzmangel abzuhelfen, noch eine weiter reichende, grundsätzliche Bedeutung. Es ist damit auf dem Gebiete der öffentlichen Anstaltspflege ein ganz neuer Weg beschritten worden. Bisher mußten, wenn bei Eheleuten die Notwendigkeit der Anstaltspflege eintrat, dieselben getrennt werden, indem der Mann in die Anstalt an der Fröbelstraße und die Frau in das Hospital an der Pallisadenstraße gelegt wurde. Das war ein den Anforderungen der Humanität nicht entsprechendes, aber durch die vorhandenen Anstaltseinrichtungen gebotenes Verfahren; es hatte zur Folge, daß viele Eheleute lieber vereint in der für

ihren Gesundheitszustand und ihr Pflegebedürfnis viel weniger geeigneten offenen Armenpflege verblieben, als getrennt die Anstaltsaufnahme nachsuchten. Auch auf dem Gebiete der privaten Wohlfahrtspflege war die Fürsorge für Ehepaare durch Anstaltspflege sehr mangelhaft. Der Beschluß, ein Haus für Ehepaare zu bauen, kam also einem tief empfundenen Bedürfnisse entgegen, und es liegt in der Absicht der Gemeindebehörden, für diesen Zweck noch weitere Räume bei der Erbauung der geplanten größeren Anstalt herzustellen. Das für die Anstalt an der Fröbelstraße vorgesehene Ehepaarhaus soll 44 Ehepaaren Aufnahme gewähren; die Ausführung des Baues ist nach Schluß der Berichtsperiode erfolgt.

Die drohende Überfüllung der Pflegeanstalten hat die Aufmerksamkeit der Gemeindebehörden noch nach einer anderen Richtung gelenkt. Man unterzog den Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen fortlaufend einer sorgfältigen Prüfung und kam dabei zu dem Ergebnis, daß sich ein Teil derselben, sei es, daß ihr Gesundheitszustand bei der Aufnahme von den Ärzten nicht ganz zutreffend beurteilt worden war, oder daß derselbe sich inzwischen in der Anstaltspflege wesentlich gebessert hatte, zu einer Entlassung in Außenpflege eignete, selbstverständlich unter Gewährung von Pflegegeld, welches mit Rücksicht auf die bei diesen Leuten immer vorhandenen Leiden (Krankheit, Hinfälligkeit, Altersschwäche usw.) verhältnismäßig hoch bemessen werden mußte. Um diese Außenpflege möglichst wirksam zu gestalten, wollte das Kuratorium sie selbständig und unmittelbar — also ohne Mitwirkung der Armen-Direktion — in die Hand nehmen. Diese Absicht konnte indes nicht ganz verwirklicht werden, weil die Armen-Direktion dagegen das Bedenken geltend machte, daß dadurch in das ihr unterstellte allgemeine System der offenen Armenpflege störend eingegriffen werden würde und unliebsame Kollisionen mit ihren Organen, den Armen-Kommissionen, eintreten würden. Diesem Bedenken wurde von den Gemeindebehörden dadurch Rechnung getragen, daß dem Kuratorium eine selbständige, von der Armen-Direktion unabhängige Außenpflege nur in bezug auf die Außenpflege außerhalb des Berliner Weichbildes eingeräumt wurde; bei Entlassungen von Anstaltsinsassen nach Pflegestellen, die innerhalb des Berliner Stadtgebietes liegen, sollte die Überweisung derselben — unter vollständiger Lösung der Anstaltsbeziehungen — durch die Armen-Direktion bezw. die Armen-Kommissionen erfolgen, von welchen sie unter die Zahl der übrigen, ihrer Fürsorge unterstehenden Almosen- bezw. Pflegegeld-Empfänger eingereiht wurden. Die Außenpflege des Kuratoriums trat mit dem 1. April 1899 in Kraft; es waren zu diesem Zwecke 15 000 *M.* für die Anstalt an der Fröbelstraße und 10 000 *M.* für die an der Pallisadenstraße in den Etat eingestellt worden. Der Betrag wurde in den ersten Jahren nicht verbraucht, weshalb eine Herabsetzung desselben vorgenommen wurde; gegen Schluß der Berichtsperiode ist der Pflege-

gelderaufwand wieder gestiegen. Für eine Person wurden in der Regel 25 *M.* Pflegegeld monatlich gezahlt, also etwas mehr als ein von der hiesigen Armen-Direktion gewährtes Almosen. Die in Außenpflege befindlichen Personen werden, wenn sie später nicht mehr darin verbleiben können, ohne weiteres wieder in die unmittelbare Anstaltspflege übernommen.

Die Aufsicht über die außerhalb Berlins belegenen Pflegestellen wurde denjenigen Personen (meist Geistlichen oder Lehrern) übertragen, welche bereits eine solche über die in Kostpflege untergebrachten Berliner Waisenkinder und Idiotenpfleglinge führen; die neuen Pflichten wurden von ihnen gerne übernommen und meist gewissenhaft erfüllt. Wenn es auch in der Natur der Sache liegt, daß die selbständige Außenpflege des Kuratoriums — zumal in ihrer Beschränkung auf außerhalb Berlins belegene Pflegestellen — bei der großen Pflegebedürftigkeit der meisten Insassen eine erhebliche Bedeutung nicht gewinnen konnte, so hat sie doch als ein Notbehelf dazu beigetragen, den immer fühlbarer werdenden Platzmangel in unseren Anstalten zu mildern. Sie ist auch insofern als ein Fortschritt anzusehen, als sie der Hospitalverwaltung die Möglichkeit bot, auf einfachstem und kürzestem Wege solchen Insassen, denen das geschlossene und zusammengedrängte Anstaltsleben nicht zusagte, oder die sich für das Anstaltsleben als störend und ungeeignet erwiesen, die ihren jeweiligen Neigungen entsprechende Unterstützungsform zu teil werden zu lassen, ohne sogleich das Band mit der Anstalt zu lösen und ohne ihnen den Wiedereintritt in die Anstaltspflege, falls derselbe sich später als notwendig herausstellen sollte, abzuschneiden oder zu erschweren.

Die beträchtliche Zunahme der Anstaltsbevölkerung, die bald nach der Vollendung des Erweiterungsbaues eintrat, veranlaßte die Gemeindebehörden zu der Erwägung, ob die ärztliche Versorgung der Anstalten noch dem gewachsenen Bedürfnis genüge. Bis dahin lag der ärztliche Dienst in dem Hospital und den Siechenanstalten an der Fröbelstraße ausschließlich dem Anstaltsarzte ob, der außerhalb der Anstalten wohnte, alltäglich zur Abhaltung von Sprechstunden und Krankenvisiten in der Anstalt erschien und für die Zeit seiner Abwesenheit den Oberwärter mit Direktiven versah. Die Gemeindebehörden kamen zu der Überzeugung, daß eine Vermehrung der ärztlichen Fürsorge um so notwendiger sei, als sich gerade die Zahl der bettlägerigen Insassen, die an Krankheiten der schwersten und verschiedensten Art litten und fortlaufend ärztlicher Behandlung benötigten, besonders stark vermehrt hatte, und beschlossen daher, dem Anstaltsarzt noch einen Assistenzarzt beizugeben; dieser soll ständig in der Anstalt wohnen und sich ausschließlich der ärztlichen Bedienung widmen, andere Praxis also nicht ausüben. Für den Assistenzarzt wurde ein Gehalt von 2 400 *M.* ausgeworfen. In der Anstalt Fröbelstraße wurde außerdem auch die Zahl der Oberwärter und Wärter vermehrt.

In der Anstalt an der Pallisadenstraße, wo der Gesundheitszustand im allgemeinen besser, die Hinfälligkeit der Insassen nicht so groß war, ist eine Änderung der bestehenden ärztlichen Fürsorge nicht notwendig gewesen.

Von weiteren Ereignissen dieser Periode ist noch zu erwähnen das 100jährige Jubiläum, welches die Hospitalverwaltung am 6. Oktober 1899 begehen konnte. Am 6. Oktober 1799 war das von dem König Friedrich Wilhelm III. geschenkte, ehemalige Zuckersiedereigebäude an der Waisenbrücke, nachdem es für Hospitalzwecke besonders ausgebaut worden war, als „Neues Hospital" feierlich eingeweiht worden. Bis dahin war die Pflege armer, alter, würdiger Leute in einer Abteilung der Charité erfolgt. Dieses Ereignis bildete demnach den Ausgangspunkt einer besonderen, von der Krankenhauspflege abgezweigten Hospitalverwaltung in Berlin. An Stelle des Neuen Hospitals trat später das von der Stadt erbaute, dem Begründer des Neuen Hospitals zu Ehren benannte Friedrich Wilhelms-Hospital in der Pallisadenstraße, welches am 3. August 1849 eingeweiht und durch den Neubau der im Jahre 1889 vollendeten Anstalt an der Fröbelstraße, die denselben Zwecken dienen sollte, erweitert wurde. Dieser denkwürdige Tag wurde von den Gemeindebehörden in dem Hospital in der Pallisadenstraße durch einen Festakt gefeiert, an welchen sich die Austeilung von den aus diesem Anlaß an Anstaltsbeamte verliehenen Auszeichnungen, von städtischen Geldspenden an verdiente Anstaltsbedienstete, sowie eine festliche Bewirtung der gesamten Hospitaliten und des Anstaltspersonals anschloß. Die Gemeindebehörden hatten dazu einen Betrag von 2500 *M.* bewilligt.

Die Zahl der Pfleglinge beider Anstalten, die am Schlusse der vorigen Berichtsperiode 1212 betrug, ist bis Ende März 1901 auf 1667, also um 37,5 % gestiegen. Im Durchschnitt wurden täglich verpflegt 1895: 1219 Personen, 1900: 1760, von denen 1141 auf die Anstalt A und 619 auf die Anstalt B kamen.

Die Kosten für die Verpflegung haben sich seit dem Anfange der Berichtszeit fast um die Hälfte erhöht; 1895 wurden hierfür 227719, 1900: 336831 *M.* ausgegeben. Die Kosten einer Tagesportion schwankten in den einzelnen Jahren zwischen 48,5 und 49,8 *Pf.* in der Anstalt A und zwischen 46,6 und 48,7 *Pf.* in der Anstalt B.

Die gesamten Ausgaben einschließlich der anteiligen Verwaltungkosten, des Mietwertes der Grundstücke usw. betrugen für beide Anstalten 1895: 793234 *M.*, 1896: 792754 *M.*, 1897: 889243 *M.*, 1898: 989821 *M.*, 1899: 1042405 *M.*, 1900: 1128583 *M.*, sie haben also im Laufe unserer Berichtsperiode um 42,3 % zugenommen. Die Selbstkosten pro Person stellten sich in den gleichen Jahren auf 1,72, 1,64, 1,66, 1,64, 1,66, 1,64 *M.* täglich.

Einen Bestandteil der Anstalt A bildet das Depot, in welches aus hiesigen Heilanstalten entlassene unheilbare Obdachlose zum vorläufigen Aufenthalt bis zur endgültigen Feststellung ihres ferneren Verbleibens gesandt werden. Die nachstehende Tabelle I gibt eine Übersicht über die Bevölkerungsbewegung der Anstalt mit Unterscheidung der Hospitaliten und der Obdachlosen.

Tabelle I.

Bevölkerungsbewegung in der Siechenanstalt und im Depot	Siechenanstalt A Fröbelstraße			Das mit der Siechenanstalt verbundene Depot für unheilbare Obdachlose		
	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.
Bestand am 1. April 1895	459	165	624	46	60	106
Zugang 1895	150	166	316	188	311	499
Abgang 1895	168	157	325	204	306	510
Bestand am 1. April 1896	441	174	615	30	65	95
Zugang 1896	175	218	393	278	364	642
Abgang 1896	145	207	352	261	375	636
Bestand am 1. April 1897	471	185	656	47	54	101
Zugang 1897	259	282	541	355	475	830
Abgang 1897	172	137	309	360	455	815
Bestand am 1. April 1898	558	330	888	42	74	116
Zugang 1898	285	374	659	425	530	955
Abgang 1898	234	310	544	433	555	988
Bestand am 1. April 1899	609	394	1013	34	49	83
Zugang 1899	264	415	679	419	599	1018
Abgang 1899	285	417	702	398	578	976
Bestand am 1. April 1900	588	392	980	55	70	125
Zugang 1900	355	468	823	472	644	1116
Abgang 1900	336	445	781	484	674	1158
Bestand am 1. April 1901	607	415	1022	43	40	83

Über die Bevölkerungsverhältnisse beider Anstalten, insbesondere über das Alter der aufgenommenen, der gestorbenen und der am Jahresschlusse vorhandenen Pfleglinge enthalten die folgenden Tabellen nähere Angaben.

Tabelle II.

Städtische Siechenanstalt A, Fröbelstraße.*)

Etatsjahr		1895/96 m.	1895/96 w.	1896/97 m.	1896/97 w.	1897/98 m.	1897/98 w.	1898/99 m.	1898/99 w.	1899/1900 m.	1899/1900 w.	1900/01 m.	1900/01 w.
Verpflegte überhaupt (Bestand und Zugang)		848	702	924	821	1132	996	843	704	878	809	948	860
Zugang im Alter	bis 20 Jahre	8	6	2	8	2	5	—	2		1	1	2
	21 „ 30 „	8	4	9	19	22	28	6	9	8	9	12	12
	31 „ 40 „	24	39	28	83	53	59	17	19	17	31	32	23
	41 „ 50 „	31	51	51	53	79	62	37	36	34	29	55	43
	51 „ 60 „	55	66	104	89	129	117	54	51	52	61	53	59
	61 „ 70 „	108	113	148	148	167	165	76	81	79	101	98	98
	71 „ 80 „	84	131	87	178	138	217	81	107	57	126	87	163
	81 „ 90 „	24	56	22	59	29	99	14	62	16	56	17	64
	über 90 „	1	11	2	—	—	5	—	7	1	1		4
	Zugang überhaupt	338	477	453	582	614	757	285	374	264	415	355	468
Abgang	durch Entlassung	96	68	119	82	125	103	62	67	78	50	164	79
	nach Irrenanstalten	19	7	13	15	21	26	13	16	16	17	10	10
	nach anderen Anstalten	134	171	158	211	243	276	12	8	8	4	9	2
	nach Anstalt B	2	77	—	121	—	40	—	77	1	159	1	159
	durch Tod	121	140	116	153	143	147	147	142	182	187	152	195
Gestorben in Prozent der Verpflegten		14,4	19,9	12,6	18,6	12,6	14,6	17,4	2,02	20,8	23,1	16,1	22,7
Alter der Gestorbenen	bis 20 Jahre	1		1		—		1		—		—	
	21 „ 30 „	7		4		5		5		8		13	
	31 „ 40 „	13		7		19		11		28		14	
	41 „ 50 „	19		36		23		28		35		32	
	51 „ 60 „	40		37		45		48		45		53	
	61 „ 70 „	57		65		63		64		84		81	
	71 „ 80 „	76		90		100		87		115		107	
	81 „ 90 „	47		24		32		41		53		47	
	über 90 „	1		5		3		4		6		—	
	Abgang überhaupt	372	463	406	582	532	592	234	310	285	417	336	445
Bestand am Ende des Etatsjahres im Alter	bis 20 Jahre	6		3	—	2	1	1	1		1	1	3
	21 „ 30 „	6	12	13	14	23	20	14	21	16	18	16	14
	31 „ 40 „	19	20	17	22	17	33	22	33	24	26	32	23
	41 „ 50 „	45	34	47	35	54	41	68	45	62	46	72	41
	51 „ 60 „	67	45	92	41	91	59	93	63	85	52	87	72
	61 „ 70 „	152	43	154	47	180	108	192	78	186	98	163	98
	71 „ 80 „	142	55	166	49	196	94	180	92	178	92	174	104
	81 „ 90 „	33	26	26	28	36	47	38	56	36	53	60	62
	über 90 „	1	4	—	3	1	1	1	5	1	6	2	3
	Bestand überhaupt	471	239	518	239	600	404	609	394	588	392	607	415

*) Die Angaben für 1895/96 bis 1897/98 beziehen sich auf Hospitaliten und unheilbare Obdachlose, die Zahlen für die drei folgenden Jahre nur auf Hospitaliten.

Tabelle III.

Städtische Siechenanstalt B (Friedrich Wilhelms-Hospital) in der Pallisadenstraße.

Etatsjahr	1895/96 m.	1895/96 w.	1896/97 m.	1896/97 w.	1897/98 m.	1897/98 w.	1898/99 m.	1898/99 w.	1899/1900 m.	1899/1900 w.	1900/01 m.	1900/01 w.
Verpflegte überhaupt (Bestand und Zugang)	5	595	8	599	2	520	2	551	8	688	4	749
Zugang im Alter bis 20 Jahre	—	—		2	—	1	—	1		—		2
20 - 30	—	2	—	7	—	2	—	8		5	—	6
30 - 40		10		3		6	—	2	—	18	—	16
40 - 50	—	10	—	10	—	8	—	9	—	13	—	15
50 - 60	—	8	—	13	—	4	—	15	—	27		20
60 - 70	2	29	—	36	—	3	—	33	1	42	—	54
70 - 80	1	85	—	19	—	16	—	37		64	1	89
80 - 90	—	19		17	—	6	—	20	—	25		34
über 90	—	2	—	2		—	—	1	—	—	—	5
Zugang überhaupt	8	115	—	139	—	41	—	121	1	189	1	241
Abgang durch Entlassung	—	21	—	22	—	14	—	28	—	23	—	68
nach Irrenanstalten		9	—	9	—	4		1	—	3	—	8
nach anderen Anstalten	—	11	—	11	—	8	—	5	—	11	—	10
nach Anstalt A	2	18	1	—	—	8	—	—	—	—	1	2
durch Tod	—	81	—	78	—	56	—	68	—	93	—	107
Gestorben in Prozent der Verpflegten	—	13,4		13,2	—	10,7	—	12,3	—	14,5	—	14,2
Alter der Gestorbenen bis 20 Jahre				—		—				—		—
20 - 30		—		—		1		1		—		1
30 - 40		1		—		2		1		—		8
40 - 50		5		3		1		1		2		6
50 - 60		4		2		6		1		6		8
60 - 70		11		10		9		12		17		38
70 - 80		34		38		18		30		33		25
80 - 90		24		21		17		18		30		24
über 90		2		4		2		4		5		2
Abgang überhaupt	2	135	1	120	—	90		102	—	130	1	190
Bestand am Ende des Etatsjahres im Alter bis 20 Jahre	—	1	—	3	—	2	—	1	—	—	—	—
20 - 30	—	9	—	12	—	9	—	9	—	12	—	11
30 - 40	—	16	—	17	—	18	—	10	—	20	—	22
40 - 50	—	37	—	42	—	39	—	45	—	52	—	52
50 - 60	—	46	1	54	1	41	1	38	1	55	1	55
60 - 70	2	102		115	1	97	1	110	1	129	1	121
70 - 80	1	140	1	140	—	130		143	1	161	1	210
80 - 90	—	98	—	89	—	87	—	84	—	75	—	81
über 90	—	11	—	7	—	7	—	9	—	4		7
Bestand überhaupt	3	460	2	479	2	430	2	449	3	508	3	559

Tabelle IV.

Kosten der städtischen Siechen-Anstalten (A Fröbelstraße, B Pallisadenstraße).

Etatsjahr	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01	
	Anst. A	Anst. B	Anst. A	Anst. B	Anst. A	Anst. B	Anst. A	Anst. B	Anst. A	Anst. B	Anst. A	Anst. B
Verpflegte Personen durchschnittlich täglich	710	509	734	528	889	500	1 059	487	1 088	513	1 141	619
Kosten nach dem Abschluß der Stadthauptkasse M.	298 932	160 083	303 977	161 108	354 439	155 999	426 802	154 659	457 080	163 738	508 508	191 927
Anteilige Verwaltungskosten, Mietwert usw. M.	193 546	140 723	188 076	139 593	378 805		408 360		421 587		428 148	
Ausgaben überhaupt M.	492 478	300 756	492 058	300 701	889 243		989 821		1 042 405		1 128 583	
Einnahme M.	34 401	21 247	37 530	23 174	66 682		86 621		94 597		99 029	
Selbstkosten pro Person täglich M.	1,76	1,64	1,69	1,56	1,66		1,64		1,66		1,64	
Verpflegungstage überhaupt	288 801	185 954	297 578	192 824	360 944	182 512	429 809	177 630	443 427	188 802	466 355	226 064
Darunter für Dienstboten	29 751	15 997	29 830	15 737	36 456	15 075	43 456	15 238	46 887	15 717	50 105	16 830
Kosten der Verpflegung überhaupt M.	139 973	87 746	144 402	92 788	171 826	85 128	211 514	85 922	220 561	91 194	230 478	106 853
Kosten einer Tagesportion ₰	48,5	47,9	48,5	48,1	47,6	46,6	49,2	48,5	49,8	48,7	49,4	47,0
Kapital-Vermögen am Jahresschluß M.	674 437		932 099		931 907		928 394		931 659		936 518	

3. Selbständige Hospitäler und Stiftungen.

Von diesen auf Stiftungen beruhenden Hospitälern, die nicht aus der Stadtkasse unterhalten werden, aber unter Aufsicht des Magistrats stehen, gewähren die vier zuerst genannten nur solchen Personen Aufnahme, die einer bestimmten Klasse der Einwohnerschaft angehören. Bei den meisten anderen findet eine solche Beschränkung nicht statt, jedoch machen alle mit Ausnahme der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung die Aufnahme (neben der Bedingung der Ortsangehörigkeit, eines bestimmten Alters und eines unbescholtenen Rufes) von der Zahlung eines Eintrittsgeldes abhängig.

1. Das Nicolaus-Bürger-Hospital.*) Das ständige Sinken des Zinsfußes und die dadurch hervorgerufene Verminderung der Einnahmen hatte zur Folge, daß die Zahl der Hospital-Stellen im Laufe der Berichtszeit auf 76 herabgesetzt werden mußte. Der Beitrag der Stadt zur Unterhaltung der 13 nicht aus dem Kapitalvermögen fundierten Stellen mußte alle Jahre im vollen Betrage (3 900 M.) in Anspruch genommen werden, da die freiwilligen Zuwendungen auf 29,50 M. heruntergegangen sind. Auch die Einnahme aus den Sterbegeldern und den Nachlässen der verstorbenen Hospitaliten betrug:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
nur M.	2 810	1 189	3 709	1 598	822	1 753.

Die Gesamtausgabe belief sich

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
auf M.	39 662	39 230	35 838	29 617	31 238	32 305
darunter "	16 115	15 231	14 476	13 725	14 460	13 611

an die Benefiziaten gezahlte Verpflegungsgelder. Außerdem wurden an dieselben aus der Lipp-Stiftung (vgl. Verw.-Ber. 1882/88 T. II, S. 232) verteilt

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
M.	5 231	6 568	6 788	6 337	6 386	6 571.

Das Kapitalvermögen der Anstalt betrug Ende

1896	1897	1898	1899	1900	1901	
679 480	679 421	683 676	687 112	702 437	705 265	M.

Hierbei ist der Wert des Hospitalgebäudes und einer bei Rixdorf belegenen Wiesenparzelle von 30 a 38 qm nicht mitberechnet.

*) Über Entstehung und Bestimmung desselben vgl. Verw.-Ber. 1889/1895 T. III, S. 110.

Die Bevölkerungsverhältnisse gestalteten sich in der folgenden Weise:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1890/01
Bestand am Jahresanfang	83	82	77	65	71	73
Zugang . . .	11	8	3	20	8	8
Abgang . . .	12	13	15	14	6	13
Davon durch Tod . .	11	13	12	11	5	13
Bestand am Jahresschluß .	82	77	65	71	73	68

2. **Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungsfonds (Gesinde-Hospital).** Die Stiftung gewährt Berliner Dienstboten, die durch hohes Alter usw. erwerbsunfähig geworden sind, soweit sie bei Verwandten oder sonst Unterkommen finden, laufende Geldunterstützung, und denjenigen, die sich ein solches Unterkommen nicht beschaffen können, Aufnahme und Pflege im Hospital. Diesen Zwecken dienen im wesentlichen die Beiträge der Dienstboten (50 Pf.) beim Wechseln der Herrschaft, und zwar wird $^1/_3$ zu baren Unterstützungen, $^2/_3$ zur Erhaltung des Hospitals verwendet.

Das Kapitalvermögen betrug am 31. März

	1896	1897	1898	1899	1900	1901
M.	503 783	507 893	510 808	509 382	505 878	522 528

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Einnahme überh. M.	61 355	61 806	54 955	55 856	56 031	55 325
Darunter:						
Zinsen . . . . M.	20 713	19 622	19 174	18 771	18 910	19 512
Sterbegelder und Nachlässe . M.	444	863	2 550	3 986	5 016	6 563
Beiträge der Dienstboten . . M.	37 980	35 550	31 080	28 380	26 520	26 430
Zahl der Annahmestellen . .	141	146	150	141	150	150
Ausgabe überh. M.	58 416	61 235	51 766	51 784	55 375	51 973
Darunter:						
Unterstützungen an Personen .	168	169	172	173	159	158
im Betrage von M.	16 803	17 587	18 212	17 061	16 080	15 743
Unterhaltung des Hospitals . M.	29 978	31 516	29 571	29 114	28 414	28 331
Zinsbar angelegt M.	7 558	8 217	295	2 108	5 670	4 215

Persönliche Verhältnisse der Hospitalitinnen.

In den Jahren	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Bestand am Jahresanfang	110	110	107	106	99	97
Zugang	9	6	10	7	6	8
Abgang	9	9	11	14	8	13
Davon durch Tod . . .	6	5	6	11	5	9
Bestand am Jahresschluß	110	107	106	99	97	92
Darunter im Alter von:						
50 bis 55 Jahren. .	4	3	3	3	4	5
55 " 60 " . .	9	10	12	8	4	5
60 " 65 " . .	19	24	22	24	26	24
65 " 70 " . .	28	21	20	20	15	24
70 " 75 " . .	21	20	23	15	23	15
75 " 80 " . .	18	16	14	14	12	9
über 80 " . .	11	13	12	15	13	10

3. Die **Weidinger- und Schreiner-Stiftung** ist bestimmt für Angehörige des Zeug- und Raschmacher-Gewerbes, deren Frauen und Witwen und gewährt den Benefiziaten Wohnung nebst Keller, 6 *M.* Holzgeld für den Winter und monatlich 12 *M.* bar, außerdem am Geburtstage des Stifters 3 *M.*

Bevölkerungsverhältnisse.

In den Jahren	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Bestand am Jahresanfang	23	25	24	23	23	26	23	25	21	29	21	30
Zugang	2		3	6	.	.	—	5	1	4	3	5
Abgang	3		4	3	.	.	2	1	1	3	3	4
Bestand am Jahresschluß	24	23	23	26	23	25	21	29	21	30	21	31

Das Kapitalvermögen belief sich am Schlusse der vorigen Periode auf 328 500 *M.*, am 31. März 1901 auf 372 300 *M.* Die Einnahmen betrugen 1895 39 828 *M.*, 1896 19 766 *M.*, 1897 20 434 *M.*, 1898 18 926 *M.*, 1899 22 091 *M.*, 1900 21 078 *M.*; die Ausgaben in den gleichen Jahren 37 749 *M.*, 15 834 *M.*, 19 637 *M.*, 15 700 *M.*, 18 918 *M.*, 17 184 *M.*

4. Die **Reuter-Stiftung**. Die Nachrichten über die Begründung, den Zweck und die Entwicklung der Reuter-Stiftung sind in unserem früheren Berichte enthalten; in diesem sollen einige Tatsachen nachgetragen werden, die bisher entweder überhaupt nicht oder nicht zusammenhängend dargestellt werden konnten.

Der Stifter hatte in seinem Testament angeordnet, daß sein Nachlaß zur

Erbauung, Einrichtung und Unterhaltung eines Stiftshauses mit dem Namen „Asyl für Kaufleute, Reuter-Stiftung" verwendet würde, das nach und nach Raum zur Aufnahme von 60 über 50 Jahre alten Kaufleuten oder Handlungsgehilfen bieten sollte. Die Wohltaten der Stiftung sollten bestehen in freier Wohnung nebst Heizung, Licht und Zimmerreinigung, freiem Frühstück und Mittagessen, Reinigung der Wäsche, sowie Barunterstützungen von wöchentlich 3 *M.* und an jedem Weihnachtsheiligabend 6 *M.* Falls sein Nachlaß zur Errichtung und Unterhaltung eines Hauses in dem angegebenen Umfange nicht ausreichen würde, sollte das Fehlende durch jährlichen Erlaß öffentlicher Aufrufe gesammelt werden.

Der erste Teil dieser Anordnung konnte nur mit der durch die Höhe des Nachlasses, der sich auf 311 100 *M.* belief, gegebenen Einschränkung erfüllt werden. Statt des Stiftshauses mit 60 Stellen mußte vorläufig ein solches mit nur 32 genügen. Von diesen konnten bei der Eröffnung der Stiftung am 1. Oktober 1883 nur 15 besetzt werden, 17 Stellen dagegen mußten wegen Mangels an Mitteln vorläufig unbesetzt bleiben.

Um die fehlenden Mittel zu beschaffen, wurde zur Ausführung des zweiten Teiles der letztwilligen Bestimmung des Stifters geschritten. Der von diesem angegebene Weg, öffentliche Aufrufe an das Publikum zu erlassen, erwies sich bald als nicht zweckmäßig. Weit ersprießlicher war das persönliche Werben der Mitglieder des Kuratoriums in den mit ihnen in amtliche oder private Berührung kommenden Kreisen der hiesigen Finanz- und Geschäftswelt.

In Verbindung hiermit diente die Versendung der jährlichen Geschäftsberichte der Stiftung als ein weiteres Mittel, die Kenntnis von den Zwecken und Zielen der Reuter-Stiftung in kaufmännischen Kreisen zu verbreiten. Jährlich wurden Sonderabdrücke in großer Zahl an die Mitglieder der hiesigen Korporation der Kaufmannschaft sowie an andere Firmen von Bedeutung versandt. Der Erfolg war sehr erfreulich. Der Reuter-Stiftung wurden in den letzten Jahren so erhebliche Zuwendungen gemacht, daß die Zahl der besetzten Stellen von Jahr zu Jahr erhöht werden konnte.

Die Zuwendungen an die Reuter-Stiftung betrugen:

im Jahre	in einmaligen Beiträgen *M.*	in feststehenden Jahresbeiträgen *M.*	im ganzen *M.*
1895	—	—	—
1896	11 100	950	12 050
1897	8 700	940	9 640
1898	8 513	1 130	9 643
1899	26 586	1 090	27 676
1900	33 783	1 170	34 953

Für die Verwendung der Spenden waren zwei Wege ins Auge zu fassen: die sofortige Benutzung oder die Kapitalisierung. Dem an sich nahe liegenden Gedanken, die kleineren, im Laufe des Jahres aber zu größeren Summen anwachsenden Beiträge bei der Aufstellung des Jahresetats als ordentliche Einnahmen zu behandeln und zur Unterhaltung von Stiftsstellen sofort zu verwenden, stand das Bedenken entgegen, daß diese Stellen auch nach etwaigem Fortfalle jener Beiträge weiter zu unterhalten sein würden. Denn da nach § 15 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung der Reuter-Stiftung die Entlassung eines Stiftsinsassen nur auf Grund der dort angeführten Tatsachen erfolgen kann, so würde das Kuratorium, abgesehen von der Unliebsamkeit einer solchen Maßregel, nicht berechtigt sein, Entlassungen von Insassen aus den ihnen einmal verliehenen Stellen deshalb eintreten zu lassen, weil die Quellen zur weiteren Unterhaltung dieser Stellen versiegt sind. Die Stiftung würde vielmehr verpflichtet sein, diese Stellen, soweit sie nicht durch Tod oder freiwilligen Austritt erledigt werden würden, weiter zu unterhalten, selbst wenn sie dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde. Um solche Schwierigkeiten zu vermeiden, wurde ein Mittelweg gewählt. Nur die feststehenden Jahresbeiträge, auf deren fortlaufende Leistung mit einiger Sicherheit zu rechnen war, wurden als ordentliche Einnahme in den Etat eingestellt und sofort verwendet, alle einmaligen Zuwendungen dagegen kapitalisiert, und neue Stiftsstellen daraufhin erst dann begründet, wenn ihre dauernde Unterhaltung aus den Zinsen des angesammelten Kapitals möglich war. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel erhellt einigermaßen aus der Vermehrung, die das Stiftungsvermögen im Laufe der Berichtszeit erfahren hat. Dieses belief sich:

am 31. März	1896	auf	432 266	M.
" " "	1897		443 749	"
" " "	1898		453 837	"
" " "	1899	"	462 808	"
" " "	1900	"	489 906	"
" " "	1901	"	525 383	"

und hat sich mithin im ganzen um rund 93 117 M. vermehrt. Von demselben entfallen 137 860 M. auf den Wert des Stiftungsgrundstücks.

Mit der Vermehrung des Stiftungsvermögens stieg nach und nach die Anzahl der Stiftsstellen, und zwar von 20 im Jahre 1896 auf 25 im Jahre 1900. Eine weitere Erhöhung um 2 Stellen steht binnen kurzem bevor.

Von zwei hier verstorbenen Mitbürgern wurden der Stiftung je 10 000 M. vermacht. In dem einen Falle wird jedoch das Kapital ihr erst nach dem Ableben der überlebenden Ehegattin des Testators zufallen, in dem anderen weigerte sich der Haupterbe, das Testament als rechtsbeständig anzuerkennen.

Er mußte verklagt werden und wurde in II. Instanz verurteilt. Hiergegen hat er Revision eingelegt, die beim Reichsgericht noch schwebt.

Durch Gemeindebeschluß vom 2./25. März 1897 wurde die Geschäftsanweisung für die Verwaltung der Reuter-Stiftung, die sich als nicht mehr ganz ausreichend erwies, in einigen Punkten geändert. Die Änderungen bezogen sich hauptsächlich:

1. auf den Nachweis der Bedürftigkeit der aufzunehmenden Bewerber,
2. auf die Verpflichtung der Aufgenommenen zur Erstattung der von der Stiftung für sie aufgewendeten Kosten, sofern sie durch Erbanfall oder auf andere Weise in den Besitz der hierzu erforderlichen Mittel gelangen, und
3. auf die Verleihung des Erbrechts in den Nachlaß ihrer verstorbenen Insassen an die Stiftung.

Unterm 8. August 1898 wurde die Hausordnung für die Reuter-Stiftung neu herausgegeben und in einigen Bestimmungen geändert. Ferner wurde unterm 14. November 1899 eine Dienstanweisung für den Hausvater des Stiftshauses, die bis dahin noch nicht vorhanden war, erlassen.

Während der Berichtszeit wurde das Innere, sowie die Bedachung und Umfriedigung des Stiftshauses gründlich ausgebessert. Fast sämtliche Zimmer wurden renoviert, Flure, Treppen, Türen und Fenster neu gestrichen und das ganze Innere des Hauses freundlich und behaglich hergerichtet. Was noch zu wünschen übrig bleibt, ist die baldige Besetzung der noch unbesetzten Stellen. Auch diese wird, wenn der Stiftung ferner so reichliche Zuwendungen gemacht werden, wie es bis 1900 und in neuester Zeit wieder geschehen ist, in absehbarer Zeit erreicht und damit das Vermächtnis des edlen Stifters zu einem Teil erfüllt werden.

5. Die Hollmann'sche Wilhelminen-Amalien-Stiftung ist bestimmt für mindestens 55 (ausnahmsweise 50) Jahre alte Witwen und Töchter von verstorbenen Königlichen und städtischen Beamten der höheren Kategorie wie auch für Witwen und vaterlose Töchter aus dem höheren und mittleren Bürgerstande (Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und ihnen gleichstehende Gewerbetreibende anderer Art). Die Stiftsfrauen erhalten freie Wohnung im Stiftshause, Feuerung, freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie monatlich 15 *M.* Das Kapitalvermögen der Stiftung betrug Ende des Jahres 1895 690000 *M.*, Ende 1900 751425 *M.* Wird der Steuerkassenwert der Stiftshäuser mit 409700 *M.* hinzugerechnet, so stellt sich das Vermögen der Stiftung auf 1161125 *M.* In dem als Vermögen der Stiftung angegebenen Kapitale sind 26400 *M.* enthalten, welche der Stiftung von 7 Stelleninhaberinnen gegen lebenslängliche Verzinsung übergeben worden sind und ihr daher erst nach deren Tode zufallen.

Seit dem 1. April 1897 ist mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden das statutenmäßige Eintrittsgeld um 50% und darüber, und die bisherigen Begräbniskosten von 60 auf 100 *M.* erhöht worden. Dadurch sind wir in die Lage gekommen, die schon seit Jahren beabsichtigte Erhöhung der statutenmäßigen baren Geldunterstützung von Beginn der neuen Etatsperiode ab (1. Januar 1900) eintreten lassen zu können, so daß den Stelleninhaberinnen seit dieser Zeit statt 12 *M.* 15 *M.* monatlich gezahlt werden.

Der Gesundheitszustand der größtenteils hochbetagten und gebrechlichen 131 Stelleninhaberinnen war im allgemeinen kein ungünstiger. Es starben von ihnen im Jahre 1895 11, 1896 10, 1897 12, 1898 11, 1899 5, 1900 11.

In den Jahren	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
betrug die Zahl der Stelleninhaberinnen						
am Jahresanfang .	131	131	128	130	130	131
der Zugang . . .	11	7	17	11	7	11
der Abgang . . .	11	10	15	11	6	11
der Bestand						
am Jahresschluß .	131	128	130	130	131	131
darunter im Alter von						
unter 60 Jahren .	6	2	5	5	8	12
60 bis 70 Jahren .	63	61	65	64	58	59
70 = 80 = .	54	56	53	51	53	49
über 80 = .	8	12	7	10	12	11
Ausgaben für die Stelleninhaberinnen						
an monatl. Benefizien *M.*	18228	14408	18118	18276	18408	23025
an außerordentlichen						
Unterstützungen . =	2205	2115	1956	1983	2179	1095
an Holzgeld . .	3963	4272	4413	4443	4437	4397
für Krankenpflege . =	3192	3022	3007	2723	2246	2291

Der mit der Stiftung verbundene Hollmann'sche „2000 Taler-Fonds", der nebst den aufkommenden Zinsen vor Ablauf von 100 Jahren nicht zur Verwendung gelangen darf, betrug am Schlusse des Jahres 1895 45607 *M.*, Ende März 1901 54675 *M.*

6. Die Hospitäler zum heiligen Geist und St. Georg gewähren über 60 Jahre alten Männern und Frauen gegen ein Eintrittsgeld, das je nach dem Alter zwischen 900 *M.* (75 Jahre) und 1350 *M.* (60 bis 65 Jahre) schwankt, außer Wohnung und Holz eine monatliche Barunterstützung von 22 *M.*

Mit den Hospitälern ist auch der Riedel'sche Stiftungsfonds verbunden, dessen Zinsen an 2 unverheiratete Berlinerinnen, vorzüglich Kaufmannstöchter, zu gleichen Teilen lebenslänglich verliehen werden, doch müssen diese bei der Verleihung 540 M. Eintrittsgeld zahlen; das Kapital dieses Fonds betrug Ende März 1901 12871 M.

Das zweite Hospitalgebäude auf dem Hospitalgrundstücke an der Ecke der Exerzier- und Reinickendorfer Straße (vgl. Verw.-Ber. 1889/95 T. III, S. 118), das Wohnungen für 142 Hospitaliten enthält, ist am 1. Oktober 1897 eröffnet worden.

Über die Bevölkerungsverhältnisse, sowie über die Vermögenslage gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Bestand am Jahresanfang	30	186	31	188	29	187	46	238	44	239	47	236
Zugang . . .	4	14	1	14	21	66	2	19	6	12	3	15
Abgang . . .	3	12	3	15	4	15	4	18	3	15	2	15
davon durch Tod	3	12	3	15	4	15	4	18	3	15	16	
Bestand am Jahresschlusse	31	188	29	187	46	238	44	239	47	236	48	236
darunter im Alter												
60 bis 70 Jahre .	77		68		118		117		100		97	
70 = 75 = .	48		63		81		81		92		87	
75 = 80 = .	48		46		48		50		54		56	
80 = 85 = .	32		25		23		22		26		24	
85 = 90 = .	12		12		11		9		7		17	
über 90 = .	2		2		3		4		4		3	
Kapitalvermögen am Jahresschluß M.	2612408		2344365		2271934		2279586		2267506		2262426	
Einnahmen aus Eintrittsgeldern =	21150		17700		105000		25200		19050		20850	
Nachlässen . .	9231		6819		6636		12656		1921		1650	
Ausgaben für Verpflegungsgelder . . =	59398		60038		65932		73095		73832		74118	

7. Das St. Gertraudt-Hospital gewährt seinen Insassen monatlich 20 M. und für Brennmaterial jährlich 36 M., in Krankheitsfällen unentgeltliche ärztliche Behandlung sowie freie Medizin und in Todesfällen ein anständiges Begräbnis.

Bevölkerungsverhältnisse:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Bestand am Jahresanfang . . .	140	142	141	142	143	141
Zugang	6	7	8	14	12	14
Abgang durch Tod	4	8	7	13	14	13
Bestand am Jahresschluß	142	141	142	143	141	142

Das Kapitalvermögen betrug am 31. März

1896	1897	1898	1899	1900	1901
M. 1 516 052	1 543 889	1 555 498	1 572 441	1 580 737	1 591 676

in Hypotheken und zinsbaren Papieren, wozu noch der Hansson-Fonds mit 85 750 M. hinzutritt.

8. Das Jerusalem-Stift. Die Stiftsfrauen erhalten außer freier Wohnung und Heizung monatlich 20 M. Die Zahlung eines Eintrittsgeldes bei der Aufnahme ist nicht unbedingt erforderlich. Die Zahl der Stiftungsstellen beträgt 52.

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Bestand am Jahresanfang	50	51	51	52	51	51
Zugang	3	4	3	2	2	4
Abgang	2	4	2	3	2	4
Bestand am Jahresschluß	51	51	52	51	51	51
Kapitalvermögen am Jahresschluß . . M.	656 501	667 563	680 616	690 670	703 263	720 194
Einnahme . . . . „	36 462	39 408	36 425	38 356	38 425	43 450
Darunter Eintrittsgelder	2 600	2 700	3 300	1 000	1 900	2 750
Ausgaben . . . . „	30 460	37 045	30 208	33 586	31 062	36 356

9. Das St. Jakobs-Hospital gehört zur Petrikirche und steht unter dem Gemeinde-Kirchenrat. Es ist bestimmt für 23 Hospitalitinnen, denen freie Wohnung, Feuerung, ärztliche Behandlung und Arznei, sowie monatlich 20 M. bar gewährt werden. Aufnahme finden ohne Eintrittsgeld 12 arme Frauen der Petri-Gemeinde, die das 60. Lebensjahr erreicht und mindestens 20 Jahre der Gemeinde angehört haben; ferner gegen ein Eintrittsgeld, das nach dem Alter zwischen 1200 und 1500 M. schwankt, 11 Frauen aus Berlin ohne Einschränkung in betreff der Parochie. Die Verwaltung gedenkt allmählich alle Stellen in Freistellen umzuwandeln; um die Erreichung dieses Zieles zu fördern, wurde 1883 das Eintrittsgeld für die 11 Kaufstellen auf die angegebenen Beträge erhöht.

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Hospitalitinnen:						
Bestand am Jahresanfang	23	23	23	23	22	22
Zugang . . .	4	1	1	1	4	1
Abgang	4	1	1	2	4	1
Bestand am Jahresschluß	23	23	23	22	22	22
Kapitalvermögen am Jahresschluß . *M.*	162 325	164 911	165 010	165 811	169 711	171 511

10. Die Lange-Schucke-Stiftung hat den Zweck, Witwen und Jungfrauen aus besseren Ständen eine Zuflucht im vorgerückten Alter (50 Jahre und darüber) zu gewähren. Geborene Berlinerinnen haben den Vorzug. Die Aufzunehmenden müssen evangelischen Glaubens sein und mindestens 10 Jahre in Berlin gewohnt haben; sie erhalten ein Zimmer mit Kochgelegenheit, Heizung, freien Arzt und Arznei und monatlich 15 *M.* bar. Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld zu zahlen, welches nach dem Alter zwischen 750 und 1200 *M.* schwankt, außerdem ein Begräbnisgeld von 60 *M.*

Das mit einem Kostenaufwande von rund 190 000 *M.* errichtete, am 1. Oktober 1892 in Benutzung genommene Stiftshaus enthält Wohnräume für 57 Personen, die während der Berichtsperiode voll belegt waren.

Das Kapitalvermögen der Stiftung, das sich Ende März 1895 auf 504 220 *M.* belief, betrug Ende März 1901: 517 249 *M.*; hinzu kommt der Wert des Stiftungsgrundstücks mit 305 595 *M.*

Der Gesundheitszustand der Insassinnen war im allgemeinen günstig; epidemische Krankheiten kamen nicht vor. Die häufigste Krankheitserscheinung war Hysterie; einzelne chirurgische Fälle waren Gegenstand der Krankenhausbehandlung. Der Anstaltsarzt muß auf Grund letztwilliger Bestimmung der Stifterin Homöopath sein.

Das Durchschnittsalter der Ende März 1901 im Stiftshause befindlichen Personen betrug 67 Jahre; von den 57 Insassinnen waren 28 geborene Berlinerinnen.

11. Die Alterversorgungsanstalt der Kaiser Wilhelm und Augusta-Stiftung nimmt über 60 Jahre alte, würdige und bedürftige Berliner Einwohner auf, die seit fünf Jahren hier wohnen müssen. Bei der Aufnahme eines Ehepaares ist für die Ehefrau ev. ein Alter von 50 Jahren ausreichend; zurzeit sind 211 Stiftsstellen vorhanden.

Die Aufnahme ist zum größten Teile unentgeltlich und wird durch Angebot von Eintrittsgeldern nicht beschleunigt; die Anzahl der gegen Entgelt Aufgenommenen darf den vierten Teil der Gesamtzahl nicht übersteigen.

Stiftungswohltaten sind freie Wohnung, Heizung, Arznei, ärztliche Pflege, Bettwäsche, sowie ein barer Zuschuß von täglich 0,70 *M.* zur Verpflegung. Jeder Insasse erhält außerdem monatlich 3 *M.* Taschengeld.

Die bewährten Grundsätze unserer Verwaltung blieben auch in der Berichtsperiode unverändert. Die Aufnahmeverhältnisse haben sich jedoch nicht günstiger gestaltet. Noch warten würdige und bedürftige Anwärter, deren Aufnahme wir schon Ende 1898 beschlossen, auf die ersehnte Einberufung. Während vor einigen Jahren noch Anwärter im Lebensalter von durchschnittlich 72—73 Jahren aufgenommen werden konnten, ist das durchschnittliche Alter, in dem sie jetzt die Einberufung erwarten dürfen, nahezu auf 78 Jahre gestiegen, so daß viele von ihnen nach jahrelangem Hoffen die Aufnahme nicht mehr erleben. Auffällig ist die geringe Anzahl alleinstehender Männer, die sich um Aufnahme bewerben. Diese Erscheinung erklärt sich aber wohl aus der früheren Sterblichkeit der meist älteren Ehegatten und aus der wohltätigen Fürsorge der Altersversicherung, die den männlichen Rentenempfängern eine bescheidene Hilfe gewährt, die ihnen zusammen mit den Unterstützungen aus öffentlichen oder Stiftungsmitteln, einem Veteranensold oder Beihilfen von Vereinen oder aus kirchlichen Mitteln eine notdürftige Lebensführung gestattet.

Die Moltke-Stiftung (von der Stadtgemeinde begründet und mit 50000 *M.* ausgestattet) hatte fünf Insassen mit voller Verpflegung.

Grundsätzlich werden alle Insassen gleichgestellt. Jeder soll neben dem monatlichen Taschengeld von 3 *M.* täglich 70 *Pf.* zu verzehren haben. Alle Renten, Pensionen, laufende Beihilfen werden so angerechnet, daß jeder Insasse monatlich 21 *M.* (bezw. 21,70 *M.*) zu verzehren hat.

Näheres über die finanzielle Lage und über die Verhältnisse der Hospitaliten in den einzelnen Jahren ergibt die folgende Übersicht:

	Ende März 1896	1897	1898	1899	1900	1901
Gesamtvermögen nach dem Nennwert *M.*	1 930 596	1 941 359	2 019 385	2 019 308	2 023 880	2 050 865
Kurswert der Effekten „	1 950 072	1 950 596	2 031 635	2 013 321	1 977 115	2 021 878

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Städtischer Zuschuß *M.*	37 600	37 168	36 568	36 168	35 418	35 418
Darunter aus dem Dotationsfonds . „	3 600	3 168	3 168	3 168	3 168	3 168
Ausgabe überhaupt . . . „	73 706	71 617	72 450	74 146	72 914	74 418

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Darunter für Verwaltung, Hausbedürfnisse usw. *M.*	19 810	18 408	18 959	20 549	20 027	21 811
Verpflegung und Zuschüsse . . .	46 564	45 885	46 089	46 115	45 610	45 305
Barer Zuschuß .	7 332	7 323	7 402	7 480	7 278	7 302
Verpflegte Personen durchschn. täglich	205	205	204	203	200	204
Ausgabe für jede Person:						
ohne Zuschuß und ohne Verpflegung						
jährlich . .	96,72	89,75	93,15	100,66	100,25	108,97
täglich . . .	0,26	0,25	0,25	0,27	0,27	0,29
einschließlich des monatlichen Zuschusses von 3 *M.*						
jährlich . .	132,72	125,75	129,15	136,66	136,25	142,97
täglich . . .	0,36	0,34	0,35	0,37	0,37	0,39
einschließlich Zuschuß und tägliche Verpflegung 70 *Pf.*						
jährlich . .	388,22	381,25	384,65	392,16	391,75	397,95
täglich	1,06	1,04	1,05	1,07	1,07	1,09
Hospitaliten						
Bestand am Jahresanfang	200	202	205	207	206	200
Zugang	15	29	22	14	27	32
Abgang	13	26	19	15	33	25
Davon durch Tod .	11	24	18	14	27	19
Bestand am Jahresschluß	202	205	207	206	200	207
Davon:						
Ehepaare	34	41	41	42	34	33
Witwen usw. . . .	103	90	95	91	101	116
alleinstehende Männer	31	33	30	31	31	25

Das Vermögen reicht noch immer nicht aus, den vielen Bewerbungen entsprechen zu können, und es muß auch jetzt die Beihilfe der Stadt in nicht unerheblichem Maße in Anspruch genommen werden, der Jahreszuschuß beträgt zurzeit 35 418 *M.*

Die Anstalt hat in der Berichtszeit an Vermächtnissen erhalten von dem verstorbenen Mitgliede des Kuratoriums, Stadtverordneten Banke 10 000 *M.*, von dem verstorbenen Mitgliede, Stadtverordneten Diersch 40 000 *M.*, deren Zinsgenuß noch der Witwe zusteht, von dem verstorbenen Stadtrat a. D. Albert Schmidt 77 087 *M.*

12. Die von Scheve-Stiftung hat den Zweck, in dem Stiftshause 10 unbescholtenen, unverheirateten über 40 Jahre alten Mädchen aus guter Familie Wohnung und Unterhalt auf Lebenszeit zu gewähren. Es sollen ferner an 28 außerhalb des Hauses befindliche hilfsbedürftige Personen aus guter Familie auf Lebenszeit Pensionen bis zu 600 *M.* jährlich gezahlt und der nicht verbrauchte Rest der Einnahme für Berliner Arme verwendet werden.

Das Vermögen der Stiftung betrug Ende März 1895: 607 919 *M.*, Ende März 1901 — einschließlich des mit 218 250 *M.* bewerteten Stiftshauses — 833 571 *M.*; hierzu kommt der Franke'sche Geschenkfonds mit 5400 *M.* und die Engelhardt-Liedin-Stiftung mit 3000 *M.*

An lebenslänglichen Pensionen wurden 1900 14 325 *M.* und für Stadtarme 2 424 *M.* ausgegeben.

Noch nicht in Wirksamkeit getreten sind die folgenden Stiftungen, die gleichfalls der Altersversorgung in Hospitälern dienen sollen:

die Vorster-Stiftung zur Errichtung eines Frauenasyls,

die Kube'sche Stiftung zur Errichtung einer Altersversorgungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen,

das Pegert-Stift für Witwen und Töchter aus den besseren Ständen,

das Wilhelmine Zeitler-Frauenheim,

die Köster-Stiftung für alleinstehende, über 60 Jahre alte, in Berlin geborene Männer,

das Dietrich-Thora-Stift für unverheiratete, mindestens 50 Jahre alte Töchter von Handwerkern, vorzugsweise Bäckern, die wenigstens 6 Jahre hindurch das Amt eines Stadtverordneten, Bürgerdeputierten, Schiedsmannes oder sonstigen unbesoldeten Kommunalbeamten bekleidet haben.*)

Die Geschwister Gertrud und Alexander Mattern-Stiftung hat den Zweck, über 45 Jahre alte, hilfsbedürftige, alleinstehende Witwen und Töchter aus den besseren Ständen in einem Stiftshause zu versorgen. An Personen, welche sich zur Aufnahme in das Stiftshaus nicht eignen, aber sonst den Stiftungsbedingungen entsprechen, können Unterstützungen bis 600 *M.* jährlich gezahlt

*) Vgl. Verw.-Ber. 1889/95 T. III, S. 127.

werden, auch kann, solange das Haus noch nicht errichtet ist, ein Teil der Zinsen zu Unterstützungen verwendet werden. Da aus dem Stiftungskapitale noch größere Renten gezahlt werden müssen, konnte das Stiftshaus noch nicht erbaut werden, dagegen sind laufende Unterstützungen gezahlt worden.

Außer den genannten Alterversorgungsanstalten bezwecken noch die folgenden wohltätigen Stiftungen durch Gewährung lebenslänglicher Pensionen eine dauernde Alterversorgung:

Die von Ritzenberg-Stiftung, aus der an verarmte Personen (namentlich Kranke und Altersschwache) von guter Erziehung Renten gezahlt werden sollen, und zwar 15 zu 600 *M.* jährlich; der Rest der Einnahme soll in Renten von 300 *M.* verteilt werden.

Die Stadtrat Albert Löwe-Stiftung und der Amalie Borchardt-Fonds gewähren unversorgten, vaterlosen, über 40 Jahre alten Töchtern gebildeten Standes Jahresrenten von 900 *M.*; die Zahl der Rentenempfängerinnen betrug 1900: 39. Das ursprünglich 300 000 *M.* betragende Kapital der Stiftung ist durch eine weitere Zuwendung aus dem Nachlasse der Stadtrat Albert und Anna Löweschen Eheleute nach dem Ableben beider im Jahre 1898 um etwa 868 000 *M.* vermehrt worden und belief sich Ende März 1901 auf rund 1 226 000 *M.* einschließlich des Amalie Borchardt-Fonds.

Die Generalkonsul Behrend- und Babette Behrend-Stiftung verfolgt die gleichen Zwecke wie die Löwe-Stiftung, doch müssen die Rentenempfängerinnen mindestens 45 Jahre alt sein und in Berlin wohnen; die jährliche Rente beträgt 900 *M.* Das Stiftungsvermögen belief sich Ende 1900 auf 846 011 *M.*, die Zahl der Empfängerinnen auf 26.

Die Therese Leßmann-Stiftung gewährt in Berlin ortsangehörigen Witwen oder unverheirateten Personen weiblichen Geschlechts, denen der Ernährer fehlt und gegen deren sittliches Verhalten nichts einzuwenden ist, jährliche Renten von 180 *M.* Die Zahl der im Jahre 1900 verliehenen Renten betrug 46, das Stiftungsvermögen Ende des Jahres 262 000 *M.*

Die Isidor Kraft-Stiftung unterstützt hilfsbedürftige, unverheiratete, über 36 Jahre alte Arbeiterinnen oder Näherinnen, die mindestens 10 Jahre in Berlin sind und sich gut geführt haben, durch lebenslängliche Jahresrenten von 250 bis 300 *M.* Das Stiftungsvermögen belief sich Ende 1900 auf 1 285 205 *M.*

Die Stadtrat Otto-Stiftung gewährt in Berlin wohnhaften evangelischen Witwen von Handwerkern, Gewerbetreibenden usw. zur Erziehung

ihrer Kinder jährliche Renten von 300 *M.* Das Stiftungskapital betrug Ende 1900: 466 900 *M.*

Die Thiermann-Waldenburg-Stiftung ist zur Unterstützung von zwei würdigen, bedürftigen, unverheirateten evangelischen Lehrerinnen bestimmt, die über 40 Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre in Berlin im Schulamt tätig waren. Die lebenslängliche Rente beträgt jährlich 600 *M.* Die Stiftung besaß Ende März 1901 ein Vermögen von 185 632 *M.*; die Zahl der Stipendiatinnen — anfangs 10 — betrug im Jahre 1900 infolge des Sinkens der Zinseinnahme nur 8.

IX.

Die Waisenverwaltung.

1. Allgemeines.

In den sechs Jahren, die der Bericht umfaßt, haben die Geschäfte der Waisenverwaltung ihre frühere Abgrenzung behalten; sie erstrecken sich daher

1. auf die Aufnahme und Verpflegung solcher Kinder, die der öffentlichen Armenpflege anheim fallen, also hilfsbedürftig sind im Sinne des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870;
2. auf die Fürsorge für solche Kinder, deren Eltern wegen ihrer sittlichen Verkommenheit die Erziehungsrechte durch richterlichen Beschluß aberkannt worden sind;
3. auf die Erziehung solcher Kinder, die verwahrlost sind, aber der Zwangserziehung auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 nicht überwiesen werden konnten, und die wir daher auf Grund eines Abkommens mit den Eltern oder dem Vormunde in unsere Pflege als Zöglinge der sogenannten „städtischen Erziehung" genommen haben;
4. auf die Ausführung der nach dem preußischen Gesetze vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, und der nach der Novelle vom 23. Juni 1884 erforderlichen Maßnahmen (Zwangs-Erziehung);
5. auf die Fürsorge für ehemalige Waisenkinder bis zur Großjährigkeit, wenn sie wegen Erwerbsunfähigkeit unterstützungsbedürftig werden.

Alle diese Geschäfte werden von der Armen-Direktion, Abteilung für die Waisenverwaltung geleitet.

Für die Erziehung der Kinder standen außer den zahlreichen Pflegestellen in Stadt und Land vier Anstalten zur Verfügung, das Waisenhaus in Berlin, das der ersten vorübergehenden Aufnahme dient, die Waisen-Erziehungs-Anstalt für Knaben in Rummelsburg, mit der ein Lazarett für kranke Knaben und Mädchen verbunden ist, und die Besserungs-Anstalten für Knaben in Lichtenberg und für Mädchen in Kleinbeeren. An der Spitze der drei auswärtigen Anstalten stehen Pädagogen von Beruf, während das Waisenhaus in Berlin einem Verwaltungs-Beamten, dem Verwaltungs-Direktor, unterstellt ist. Diesem liegt außerdem

die obere Leitung des in demselben Grundstück Alte Jakobstraße 33 untergebrachten Bureaus der Armen-Direktion, Abteilung für die Waiserverwaltung, ob; er hat ferner die Ausgabe aller Kinder in die städtischen oder in private Anstalten und in die Familienpflege (die sogenannte Kostpflege) zu bewirken. Dem Verwaltungs-Direktor steht für die Unterbringung der Kostkinder, namentlich für die Überwachung der Kostpflegen außerhalb Berlins, seit 1882 ein Erziehungs-Inspektor zur Seite. Die Ausdehnung der Direktorial-Geschäfte machte im Jahre 1899 seine weitere Entlastung erforderlich. Es wurde der pädagogische Teil der Aufgaben des Verwaltungs-Direktors von seinen sonstigen Aufgaben getrennt und einem Gemeindeschullehrer übertragen, der mit dem Titel „Erziehungs-Direktor" angestellt wurde. Die Geschäfte, die dem Inhaber dieser neuen Stelle zugefallen sind, sein Verhältnis zum Verwaltungs-Direktor, zu den Lehrern am Berliner Waisenhause usw., lassen sich am besten aus der von uns am 30. August 1900 erlassenen Instruktion erkennen, die wir im Anhange zum Abdruck bringen.

Aus der Vertiefung unserer Aufgaben, die wir, wie diese Instruktion lehrt, uns angelegen sein lassen, erwächst uns eine nicht unbedeutende Zunahme der Arbeitslast, die noch vermehrt wird durch die alljährliche Vergrößerung, welche die Zahl der durchschnittlich verpflegten Waisenkinder erfährt. Während von 1886 bis 1894 diese Zahl fast beständig geblieben war — sie schwankte um 4500 —, ist sie in der Berichtsperiode, wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt, nicht unerheblich gestiegen.

Jahr	Mittlere Zahl der Zivil-Einwohner	Durchschnittszahl der Waisenkinder überhaupt*)	Zahl der neu aufgenommenen Kinder	Davon		Auf 1000 Zivil-Einwohner kamen neu aufgenommene Kinder				Von 100 Neuaufgenommenen waren	
				wegen Todes der Eltern	aus anderen Gründen	Waisenkinder überhaupt	wegen Todes der Eltern	aus anderen Gründen der städtischen Waisenpflege zugefallen	überhaupt	eigentlich Verwaiste	aus anderen Gründen in Waisenpflege gekommen
1895/96	1 644 396	4 645	1 999	270	1 729	2,82	0,16	1,05	1,31	13,51	86,49
1896/97	1 685 859	4 814	2 070	384	1 686	2,86	0,23	1,00	1,23	18,55	81,45
1897/98	1 719 991	4 976	2 439	346	2 093	2,89	0,20	1,20	1,40	14,19	85,81
1898/99	1 762 775	5 082	2 398	302	2 096	2,88	0,17	1,19	1,36	12,59	87,41
1899/1900	1 807 456	5 073	2 397	340	2 057	2,81	0,19	1,14	1,33	14,18	85,82
1900/01	1 851 479	5 200	3 059	433	2 626	2,81	0,23	1,42	1,65	14,15	85,85

*) D. h. alle Pfleglinge außer den Zwangserziehungskindern.

Hiernach hat die Zahl der im Durchschnitt ein ganzes Jahr lang verpflegten Kinder, wie auch die der neu aufgenommenen sehr zugenommen, diese um 1060, also um 53 %, jene um 555, also um 12 %. Diese Zahlen sind im Etatsjahr 1901 noch ganz erheblich gewachsen, da die tägliche Durchschnittszahl der verpflegten Waisenkinder auf 5713, die Zahl der neu aufgenommenen auf 3340 weiter gestiegen ist.

Ebenso hat sich die Zahl der Kinder, die der Zwangserziehung überwiesen sind, beträchtlich erhöht. Von solchen Kindern fanden Aufnahme:

in den Etatsjahren	1895	1896	1897	1898	1899	1900	Zusammen
	75	77	81	129	97	80	539

Die fast beständige Zunahme der Pfleglinge aller Kategorien — mit Ausnahme der erwachsenen erwerbsunfähigen früheren Waisenkinder — ergibt sich auch aus folgender Zusammenstellung:

Es wurden verpflegt: Am 1. April der Jahre	Waisenkinder und Kinder, deren Eltern die Erziehungsrechte genommen sind			Zwangs-Erziehungs-Zöglinge			Kinder der städtischen Erziehung			Erwerbsunfähige ehemalige Waisenkinder			überhaupt
	Kn.	M.	Zus.	Kn.	M.	Zus.	Kn.	M.	Zus.	männl.	weibl.	Zus.	
1895	2 444	2 146	4 590	367	72	439	71	16	87	8	17	25	5 141
1896	2 465	2 136	4 601	372	79	451	70	22	92	10	14	24	5 168
1897	2 533	2 246	4 779	369	82	451	83	29	112	6	15	21	5 363
1898	2 625	2 341	4 966	379	80	459	68	29	97	3	6	9	5 581
1899	2 609	2 388	4 997	442	68	510	84	30	114	5	11	16	5 637
1900	2 625	2 266	4 891	452	74	526	84	37	121	5	11	16	5 554
1901	2 877	2 433	5 310	463	67	530	87	44	131	4	10	14	5 985
Also 1901 gegen 1895 mehr (+) weniger (—)	+ 433	+ 287	+ 720	+ 96	— 5	+ 91	+ 16	+ 28	+ 44	— 4	— 7	— 11	+ 844

Bei dieser Zunahme der Geschäfte wird es erklärlich, daß die Räumlichkeiten des Waisenhauses Berlin, in dem zugleich die Waisenverwaltung ihren Sitz hat, zu eng geworden sind. Wir haben daher im Jahre 1899 die dem Waisenhause Alte Jakobstraße 33 benachbarten Grundstücke No. 34 und 35 zum Preise von 155 000 *M.* und 575 000 *M.*, zusammen für 730 000 *M.* erworben. Ursprünglich war es unsere Absicht, auf diesen Grundstücken einen Erweiterungsbau aufzuführen, schließlich hat es sich aber als praktischer herausgestellt, einen vollständigen Neubau auf allen drei Grundstücken zu errichten. Die alten Baulichkeiten auf den Grundstücken Alte Jakobstraße 34 und 35 sind, wie wir vorgreifend bemerken wollen, im Sommer 1902 niedergelegt worden, so daß nunmehr mit dem Neubau begonnen werden kann. Der Platzmangel wurde so groß, daß der

Blindenschule, die seit 1. April 1896 im Waisenhause Unterkunft gefunden hatte, zum 1. Januar 1900 gekündigt werden mußte. Aber auch dann war er noch so empfindlich, daß ein Teil der Bureaus im April 1900 nach der Kürassierstraße 23 verlegt werden mußte. Zum Glück ließen sich die Übelstände, die damit verbunden waren, nach Jahresfrist beseitigen, als durch die Pensionierung des Hausvaters dessen Dienstwohnung verfügbar wurde; sie wurde ebenso wie der Sitzungssaal zu Bureauzwecken verwendet, während die Sitzungen der Abteilung seitdem im Rathause gehalten werden, und der neue Hausvater seine Wohnung in der Kürassierstraße 23 angewiesen erhielt.

Das Grundstück gehört mit dem Nachbargrundstück No. 24 dem Kinder-Asyl der Schmidt-Gallisch-Stiftung. Wegen der Vorgeschichte des Asyls verweisen wir auf unseren Bericht für 1889/95 Teil III, S. 42/44 No. 4 und 5, wegen der Zuwendungen, die dem Asyl in der Berichtszeit zuteil geworden sind, auf unseren Bericht für 1895/1900 Teil III, S. 53.

Die genannten beiden Mietgrundstücke, die unmittelbar an den Waldeckpark grenzen, sind im Jahre 1899 zur künftigen Erweiterung des Asyls für 181 000 *M.* erworben worden und schützten bis dahin das Asyl vor lästiger Nachbarschaft. Die Gebäude des Asyls selbst sind, nachdem schon im Jahre 1896 die Grundstücke Kürassierstraße 21 und 22 für 258 000 *M.* gekauft worden waren, in den Jahren 1898—1901 auf diesen beiden Grundstücken mit einem Kostenaufwand von ca. 307 000 *M.* errichtet und im Innern ausgestattet worden. Das Kinderasyl ist ein Säuglingsheim, das allen Anforderungen der modernen Hygiene entspricht. Da es jedoch erst am 15. Juni 1901 eröffnet worden ist, wird die weitere Berichterstattung über seine Einrichtung der nächsten Periode vorbehalten bleiben müssen; es sei nur noch erwähnt, daß die Ausführung der Schmidt-Gallisch-Stiftung durch Beschlüsse vom 9. November und 7. Dezember 1894 der Waisenverwaltung übertragen worden ist, und daß diese die Verwaltung und Vertretung des Kinderasyls, das als milde Stiftung die Rechte einer juristischen Person und die gesetzliche Stempel- und Gerichtsgebührenfreiheit hat, nach § 59 der Städteordnung führt, d. h. mit den Rechten und Pflichten irgend einer andern gemischten Verwaltungs-Deputation. Die bureaumäßige Verwaltung des Kinderasyls erfolgt auf Grund des Stadtverordneten-Beschlusses vom 10. Februar 1898 unentgeltlich durch das Bureau der Waisenverwaltung, also auf städtische Kosten, während die Jahresrechnungen vom Magistrat zu entlasten sind.

Außer der Schmidt-Gallisch-Stiftung, dem Kinderasyl, verwaltet die Waisen-Abteilung noch eine große Reihe von Stiftungen, deren Erträge in der Hauptsache den Waisen-Pfleglingen zu gute kommen. Die Wohltätigkeitsfonds hatten

	am 1. April 1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
einen Bestand von *M.* . .	276 290	674 660	675 121	674 950	799 271	813 253	921 117

Von den Zinsen wurden verwendet:

Zweck	1895/96 M.	1896/97 M.	1897/98 M.	1898/99 M.	1899/1900 M.	1900/01 M.
Für Erfrischungen der Kinder bei feierlichen Gelegenheiten	501	452	618	797	531	490
Für Weihnachtsgeschenke . .	1 677	1 747	1 911	1 702	1 989	2 091
Für besondere Pflege kleiner und kranker Kinder . . .	390	898	417	899	867	908
Für Schulprämien . . .	285	302	299	300	252	311
Für die Abendversammlungen konfirmierter Waisenmädchen	156	148	152	166	188	246
Als Zuschuß zum Kostgeld für besonders gute Pflegestellen (Fickertsche Pflege) . . .	1 525	1 512	1 548	1 512	1 296	1 080
Für Verpflegungskosten der in See- oder Soolbäder geschickten Kinder	1 211	1 236	1 337	1 453	1 408	3 611
Für Geldprämien	1 121	989	1 641	604	2 044	1 577
Zur Berufsausbildung . . .	11 932	11 571	8 739	7 808	5 164	5 155
Für Lehrgeld, Kleidung und Verpflegung während der Lehrzeit	55	195	1 965	1 857	1 849	4 119

Viel höher als diese Aufwendungen aus Stiftungsmitteln sind natürlich die Kosten, welche durch die eigentliche Waisenpflege entstehen und aus der Stadtkasse bestritten werden. Diese Kosten werden durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Ist-ausgabe für die Waisen-pflege*) M.	Ausgabe für die Waisenpflege in Prozent der Gesamt-ausgabe des städtischen Haushalts M.	Gesamt-Ausgabe der Waisenpflege auf den Kopf der Bevölkerung Pf.	Ein-nahme M.	Ausgabe nach Abzug der Einnahme M.	Reine Ausgabe der Waisen-pflege auf den Kopf der Be-völkerung Pf.
1895/96 . .	926 193	1,021	56,3	158 211	767 982	46,7
1896/97 . .	934 648	1,078	55,5	158 588	776 061	46,1
1897/98 . .	1 003 432	1,080	58,3	175 858	827 574	48,1
1898/99 . .	1 053 226	0,952	59,7	162 248	890 978	50,5
1899/1900 .	1 073 351	1,007	59,4	172 612	900 739	49,9
1900/01 . .	1 176 217	1,050	63,5	162 992	1 013 224	54,7

*) Ohne die Kosten der Zwangserziehung, die auf S. 141 angegeben sind.

Nach diesen Bemerkungen und Zahlen allgemeinerer Natur lassen wir die Berichte über die einzelnen Zweige der Waisenverwaltung folgen.

2. Das Waisendepot.

Das Waisendepot führt seit dem Jahre 1900 die Bezeichnung „Waisenhaus Berlin". An seiner Bestimmung, der ersten vorübergehenden Aufnahme armer Kinder zu dienen, hat sich dadurch nichts geändert. Aufgenommen sind in die Anstalt in den Etatsjahren:

1895	1896	1897	1898	1899	1900
3 292	3 361	3 772	3 885	3 796	4 594 Kinder.

In diesen Zahlen sind die Zwangserziehungs-Kinder nicht mit eingeschlossen, wohl aber diejenigen Kinder, die aus den Pflegestellen zurückgeholt und ihren Angehörigen wieder übergeben worden sind.

Durchschnittlich wurden täglich verpflegt:

1895	1896	1897	1898	1899	1900
72	77	73	91	105	126 Kinder.

Die Mehrzahl der Kinder fand zum ersten Male Aufnahme im Waisenhause, bei anderen wiederholte sich die Aufnahme.

Es wurden aufgenommen:

im Etatsjahre	zum 1. Male	2.	3.	4.	5.	6. oder 7.	Also Zugang beim Depot	Dazu Zugang bei der Kostpflege *)	Summe der Neu- und Wiederaufnahmen
1895 . . .	1564	152	24	3	2	1	1 746	253	1 999
1896 . . .	1656	115	27	8	2	1	1 809	261	2 070
1897 . . .	1938	162	33	9	5	2	2 149	290	2 439
1898 . . .	1954	185	22	9	1	1	2 172	226	2 398
1899 . . .	2007	161	22	11	1	1	2 203	194	2 397
1900 . . .	2566	288	41	10	1	1	2 907	152	3 059

*) D. h. die Kinder, die nicht in das Waisenhaus Berlin eingeliefert worden sind, sondern für die wir auf schriftlichen Antrag ihrer Pflegeeltern ein Kostgeld bewilligt haben.

Von diesen Kindern wurden aufgenommen:

Grund der Aufnahme	im Etatsjahr 1895	1896	1897	1898	1899	1900
1. wegen Armut der Eltern . .	158	252	277	360	487	688
2. weil der Aufenthalt der Eltern unbekannt war	348	317	523	484	425	640
3. wegen Krankheit der Eltern .	505	481	571	520	469	490
4. infolge Todes der Eltern .	270	384	346	302	340	433
5. weil den Eltern die Erziehungsrechte abgesprochen waren	123	77	134	128	78	198
6. weil die Eltern außerhalb Berlins waren	81	93	63	70	55	190
7. wegen Obdachlosigkeit . . .	135	101	84	93	200	120
8. weil die Mutter im Dienst war	133	144	197	242	151	108
9. wegen Verhaftung der Eltern	184	128	157	106	101	95
10. als Verwahrloste in städtische Erziehung	36	69	58	71	71	60
11. als Findlinge	26	24	29	22	20	37
Zusammen . . .	1 999	2 070	2 439	2 398	2 397	3 059

Der Gesundheitszustand der im Waisenhause Berlin untergebrachten Kinder gestaltete sich wie folgt:

Abgesehen von den Kindern, die gleich bei ihrer Aufnahme bei der ersten ärztlichen Untersuchung in Behandlung genommen werden mußten, also krank eingeliefert worden waren, erkrankten im Depot:

im Etatsjahre	1895	1896	1897	1898	1899	1900	
	349	429	454	596	955	1044	Kinder,
davon wurden einem Krankenhause überwiesen	119	142	207	224	195	243	"
während im Hause starben	5	8	23	65	216	345	"

Die verstorbenen Kinder waren fast durchweg Säuglinge, die zum großen Teil in äußerst geschwächtem Zustande aufgenommen worden waren.

Die Kinder besuchen bis zu ihrer anderweitigen Unterbringung im Waisenhause eine einklassige Schule, an der zwei Lehrer unterrichten. Außerhalb der Schulzeit werden Knaben und Mädchen getrennt gehalten. Die häuslichen Verrichtungen und die Schularbeiten der Knaben werden von diesen beiden

Lehrern, die der Mädchen von zwei Lehrerinnen, die — wie die männlichen Lehrpersonen — als Erzieher am Waisenhause angestellt sind, überwacht. In der Schule waren

im Etatsjahre	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Kinder überhaupt .	1116	1087	1087	1440	1581	1512
durchschnittlich täglich	43	40	39	46	55	55.

Außer dieser gemischten Klasse besteht im Waisenhause eine Mädchenschule mit einjährigem Kursus, die von allen Mädchen der Berliner Kostpflege, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, besucht wird. Diejenigen Mädchen, welche die I. oder II. Klasse einer Gemeindeschule erreicht haben, treten in die I. Klasse dieser Fortbildungsschule ein und nach einem halben Jahre in den oberen Coetus über, während diejenigen, welche eine geringere Schulbildung aufweisen, der II. Klasse zugeteilt werden, die aus zwei Abteilungen besteht. Diese Schule soll den Mädchen das in der Volksschule Erlernte erhalten und befestigen und ihnen zugleich für das praktische Leben eine nützliche Unterweisung liefern. Neben dieser Ausbildung wird vor allem Wert darauf gelegt, das Gemüt der Mädchen zu pflegen und sie sittlich zu fördern. Unterricht wird ihnen erteilt in der Religion, in Deutsch, Geschichte, Rechnen und Gesang, ferner im Waschen, Plätten, Schneidern, zum Teil auch im Kochen. In den Handarbeitsstunden wird darauf Gewicht gelegt, daß die Mädchen Arbeiten ausführen, die das Frauenleben täglich erfordert, wie Ausbessern und Stopfen, Maschinenähen und Wäschezeichnen. Der Unterricht wird nur des Vormittags erteilt, damit die Mädchen am Nachmittage in der Häuslichkeit ihrer Pflegeeltern tätig sein können.

Die Zahl der Schülerinnen betrug

im Etatsjahr	1895	1896	1897	1898	1899	1900
im Sommerhalbjahr . .	64	66	62	55	59	65
„ Winterhalbjahr . . .	66	74	67	66	65	73

Bis zum Jahre 1894 wurden zum größten Teil die Kosten der Mädchenschule aus Stiftungsmitteln bestritten, seitdem sind sie auf den Etat der Waisenverwaltung übernommen. Früher wurde auch ein Teil der Kosten durch Waschen und Plätten für Privatpersonen wieder eingebracht, während seit einigen Jahren Arbeiten nur noch für die Bedürfnisse der Anstalt ausgeführt werden.

Die Kinder des Waisenhauses Berlin nehmen, seitdem die Waisenhaus-Kirche in der Stralauer Straße im Jahre 1889 geschlossen worden ist, an dem Gottesdienst in der Parochialkirche teil. In dieser werden auch die Waisenmädchen der Kostpflege, welche die Mädchenschule besuchen, eingesegnet, nachdem sie im Waisenhause den Konfirmanden-Unterricht empfangen haben.

Die eingesegneten und entlassenen Waisenmädchen finden sich alle 14 Tage an den Sonntag-Abenden zu geselligen Zusammenkünften ein, bei denen gemeinsamer Gesang und gemeinsames Spiel gepflegt werden, auch wird durch das Hersagen von Gedichten, die Aufführung kleiner Stücke und durch musikalische Vorträge, gelegentlich auch durch Veranstaltung kleiner Vorträge, dem Bedürfnis nach Unterhaltung und Belehrung genügt. Im Jahre 1895 hatte diese Einrichtung 25 Jahre bestanden. In diesem Vierteljahrhundert waren 664 Versammlungen abgehalten worden, die durchschnittlich von je 38 Mädchen besucht waren. In den letzten Jahren ist der Besuch gestiegen. Im Etatsjahr 1900 haben im Durchschnitt 58 Mädchen an jeder Zusammenkunft teilgenommen. Den Mädchen, die sich bei der Herrschaft gut führen, werden aus einer kleinen Bibliothek Bücher geliehen zur Belohnung für ihr Betragen, denjenigen, die sich dauernd bewähren und die Sonntags-Versammlungen regelmäßig besuchen, werden seit 1897 kleine Geldgeschenke gemacht aus einer für diesen Zweck bewilligten Etatssumme von 300 *M.* Eine im Jahre 1876 begründete Sparkasse für die eingesegneten Mädchen ist im Jahre 1900 wieder aufgenommen worden. In diesem Jahre haben 35 Mädchen 1217 *M.* erspart; in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens von 1876—1896 waren von 664 Mädchen 5968 *M.* in die Sparkasse eingezahlt worden.

Die Einrichtung des Asyls für dienstlose frühere Waisenmädchen ist beibehalten worden. Die Frequenz betrug:

1895	1896	1897	1898	1899	1900
25	15	13	3	11	21 Mädchen.

Die gesamten Ausgaben persönlicher und sächlicher Natur für das Waisenhaus Berlin haben nach dem Spezialetat 22 betragen:

	1895	1896	1897	1898	1899	1900
	M. 41 802	42 493	44 600	49 259	59 513	72 438
die Einnahmen:	= 2 126	1 747	2 182	1 505	1 553	776

In den Ausgaben sind nicht enthalten die Gehälter der Bureaubeamten, des Verwaltungs-Direktors, des Erziehungs-Direktors und des Hausvaters, die aus einem anderen Etat bestritten werden.

Die Kosten, die von Verwandten eingezogen werden, welchen die Erstattung unserer Aufwendungen möglich ist, haben die Gemeindebehörden für die Etatsjahre 1894—1896 auf 396 *M.* jährlich für jedes Kind festgesetzt, seit dem 1. April 1897 auf 385,20 *M.*

Das Franke'sche Waisenhaus für Revier-Arme.

In dem mit dem Berliner Waisenhaus verbundenen Franke'schen Waisenhause sind testamentarischen Bestimmungen gemäß mindestens 12 Kinder evan-

gelischen Bekenntnisses aus dem 28. Polizei-Revier, bei denen die Voraussetzungen der sogenannten Wohltätigkeits-Armenpflege vorhanden sind, dauernd zu verpflegen und zu erziehen.

In der Anstalt befanden sich

am 1. April	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Kinder	3	4	4	3	2	3	4

Bis jetzt ist es nicht gelungen, und es wird auch schwerlich in der Zukunft gelingen, für alle Stellen den Bedingungen entsprechende Bewerber zu finden.

3. Die Kostpflege.

Die Gesamtzahl der durchschnittlich täglich in Kostpflege befindlichen Kinder betrug:

in den Etatsjahren	1895	1896	1897	1898	1899	1900
überhaupt . . .	4006	4135	4324	4413	4354	4370
davon in Berlin .	1626	1624	1676	1619	1526	1507
„ außerhalb .	2380	2511	2648	2794	2828	2863

Der Anteil der in der Provinz untergebrachten Kinder hat beständig zugenommen; 1895 waren in auswärtiger Pflege von sämtlichen Kindern 59 %, 1900 66 %.

Die Ausgaben für alle Kostkinder ausschließlich der Verwaltungskosten betrugen

	1895	1896	1897	1898	1899	1900
	M. 619 924	627 434	689 127	721 928	729 396	785 119
für ein Kind	M. 154,52	151,71	159,37	163,59	167,52	179,66

Gegenstand der besonderen Sorge waren die in Berlin untergebrachten Säuglinge. Die Zahl der noch nicht ein Jahr alten Kinder betrug

	1895	1896	1897	1898	1899	1900
	172	174	211	172	142	92
von diesen starben:	28	30	41	26	30	14

Wir hatten, um der beträchtlichen Säuglingssterblichkeit entgegenzuwirken, bereits im Jahre 1894 ein um 12 M. erhöhtes Pflegegeld von 30 M. monatlich für solche Säuglinge gewährt, die nach einer im Krankenhause überstandenen Krankheit während der Genesung einer besonders sorgfältigen Pflege und Aufwartung bedürfen.*) Wichtiger als diese Maßregel erschien uns aber, durch eine regelmäßige Kontrolle der Pflegemütter dafür zu sorgen, daß die Säuglinge gesundheitlich überwacht werden. Zu diesem Zweck haben wir die Stadt in acht Bezirke

*) Vgl. darüber den Bericht für 1889/95 T. III, S. 142.

geteilt. In jedem Bezirk besucht ein Armenarzt monatlich einmal die in demselben untergebrachten Kostkinder und zwar nicht nur die Säuglinge (die Kinder bis zu einem Jahre), sondern auch die Kostkinder, die im zweiten Lebensjahr stehen. Jedem der acht Ärzte ist eine Waisenhelferin beigegeben, eine in der Kinderpflege erfahrene Frau, die nach Anleitung des Arztes die Gesundheitspflege der kleinen Kinder ihres Bezirkes durch eine monatlich zweimalige, in den heißen Monaten durch eine wöchentlich zweimalige Revision der Kostpflegestellen beaufsichtigt. Die Helferinnen sind insbesondere angewiesen, sich zu überzeugen, wie das Pflegekind ernährt und gehalten wird, wie die Saugflasche beschaffen ist, ob die Lagerstätte reinlich ist; wenn das Kind erkrankt, haben sie unverzüglich für seine ärztliche Behandlung zu sorgen. Die Einrichtung ist seit dem 1. Dezember 1898 ins Leben getreten und ist, wie wir mit Genugtuung feststellen können, später vom Königlichen Polizei-Präsidium auf die Haltekinder, d. h. die auf Kosten der Angehörigen von fremden Personen gegen Entgelt verpflegten Kinder unter sechs Jahren, übernommen worden. Die große Sterblichkeit der Säuglinge beschränkt sich bekanntlich nicht auf unsere Waisenkinder; sie erstreckt sich allgemein auf die Kinder der ärmeren Volksklassen und ist eine Erscheinung aller Großstädte. Sie hat die Stadtverordneten-Versammlung veranlaßt, uns unterm 24. Januar 1901 zu ersuchen, mit ihr in gemischter Deputation über Maßregeln zur Herabminderung der Sterblichkeit der in Berlin geborenen Säuglinge zu beraten. Wir haben diese außerordentlich wichtige Angelegenheit der Waisenverwaltung zur Prüfung überwiesen. Sieht man von der Säuglingssterblichkeit ab, so waren die gesundheitlichen Verhältnisse in der Kostpflege nicht ungünstig zu nennen; die Todesfälle schwankten zwischen 1,92 % und 2,74 % der täglichen Durchschnittszahl der in der Berliner Kostpflege befindlichen Kinder und zwischen 2,51 % und 5,59 % der Durchschnittszahl der außerhalb verpflegten Kinder.

Eine Folge der Tätigkeit unserer Kontrollärzte und Waisenhelferinnen war, daß wir im Anfang des Jahres 1900 die Bekleidungsstücke für die Säuglinge beträchtlich vermehrten. Damit hatte die unterm $\frac{26./2.}{11./3.}$ 1897 von den Gemeindebehörden beschlossene Bekleidungsordnung eine Änderung erfahren. Diese Ordnung hatte das alte Bekleidungsregulativ aus den Jahren 1872 und 1873 abgelöst und als wesentliche Neuerungen gebracht: die Einführung von baumwollenen und wollenen Strümpfen statt bloß baumwollener, die Einführung von Beinkleidern für Mädchen und des Gebrauchs von Zahnbürsten.

Die Zahlen der durchschnittlich verpflegten Kinder sind oben angegeben; die Zahlen der Kinder, die überhaupt in der Kostpflege gestanden haben, waren folgende:

Rechnungsjahr	1895	1896	1897	1898	1899	1900
in Berlin . .	2 577	2 507	2 683	2 548	2 419	2 318
außerhalb . .	3 697	3 724	4 081	4 284	4 183	4 515

Von den Berliner Kostkindern waren untergebracht:

in den Etatsjahren	1895	1896	1897	1898	1899	1900
bei Handwerkern	1 329	1 347	1 465	1 033	982	922
= Arbeitern	425	463	562	694	630	644
= Witwen und alleinstehenden Frauen	212	185	193	346	305	218
= Beamten	150	91	104	95	101	121
= Handels- und Kaufleuten	120	97	105	119	126	141
= Hausdienern	65	69	59	44	45	56
= Fuhrleuten	21	16	12	6	8	—
Rentnern und Eigentümern	13	12	29	36	39	51
= Unverehelichten	11	7	9	36	41	26
= Fabrikanten	9	5	8	9	12	14
= Angehörigen anderer Berufe	18	17	19	25	28	15
in privaten Anstalten	204	198	118	105	102	110
zusammen	2 577	2 507	2 683	2 548	2 419	2 318

Von den Kostkindern außerhalb Berlins befanden sich:

in den Etatsjahren	1895	1896	1897	1898	1899	1900
bei Handwerkern	1 686	1 704	1 588	1 511	1 517	1 403
= Landleuten	612	648	664	856	809	1009
= Arbeitern	629	637	669	572	650	726
= Witwen und alleinstehenden Frauen	259	258	347	344	412	412
= Beamten	98	91	117	144	141	221
= Eigentümern	48	45	96	120	97	142
= Kaufleuten und Händlern	73	79	128	172	121	136
= Fuhrleuten	35	32	27	44	56	54
= Dienern	27	26	59	84	43	55
= Lehrern	17	19	27	36	29	41
= Rentnern	23	23	28	24	13	39
= Gastwirten	13	8	17	28	28	36
= Schiffern	14	15	28	36	25	—
= Unverehelichten	17	15	25	20	28	38
= Angehörigen anderer Berufe	5	6	8	3	14	21
in privaten Anstalten	141	118	253	290	200	182
zusammen	3 697	3 724	4 081	4 284	4 183	4 515

1895 waren von den außerhalb Berlins befindlichen Kostkindern 2187 in 140 Städten und 1510 in 411 Dörfern untergebracht, 1900 wurden in 157 Städten 2282 Kinder und in 508 Dörfern 2233 Kinder verpflegt.

Die nächste Aufsicht über diese auswärtigen Kostpflegen führten wie bisher in erster Linie die Waisenväter, Ortsgeistliche, Lehrer usw.. Superrevisionen wurden regelmäßig von unserem Erziehungs-Inspektor ausgeführt. Sie hatten folgendes Ergebnis:

Es wurden besucht		Von den erteilten Zensuren fiel Nr. I auf die Pflegestellen von		Nr. II		Nr. III		Nr. IV	
im Rechnungsjahr	Waisen-Kinder	Kindern	% aller	Kindern	% aller	Kindern	% aller	Kindern	% aller
1895	1 041	.	.	.	.	.	.	6	0,58
1896	870	159	18,27	690	79,31	14	1,61	7	0,81
1897	1 069	214	20,02	844	78,94	5	0,47	6	0,57
1898	816	181	22,18	622	76,23	6	0,74	7	0,85
1899	905	142	15,69	755	83,43	3	0,33	5	0,55
1900	es fehlt ein Bericht, weil der Stellen-Inhaber wechselte.								

Die mit Nr. IV beurteilten Pflegestellen sind der Auflösung verfallen.

Über die Berliner Kostpflege wird die Aufsicht von den durch die Waisenpflegerinnen unterstützten Gemeinde-Waisenräten geführt. Diese Pflegerinnen wurden früher von den Waisenrats-Kollegien gewählt und von unserer Waisenverwaltung bestätigt. Seit dem 1. Januar 1900, seitdem das Bürgerliche Gesetzbuch und mit ihm das preußische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Geltung ist, bestimmt sich die Zuständigkeit für die Bestellung der Waisenpflegerinnen nach den für die Bestellung der Waisenräte maßgebenden Vorschriften. Die Pflegerinnen müssen also jetzt wie die männlichen Mitglieder der Gemeinde-Waisenräte von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden. Die Zahl der Waisenrats-Kommissionen betrug

im Rechnungsjahr 1895: 242 mit 1426 Mitgliedern und 353 Pflegerinnen,
" " 1900: 261 " 1739 " " 488 " .

Die im Jahre 1892 begonnenen Versammlungen der Gemeinde-Waisenräte sind unter lebhafter Beteiligung alljährlich fortgesetzt worden. Sie werden geleitet von einem Mitgliede der Waisenverwaltung und haben den Zweck, die Waisenräte über allgemein interessierende Angelegenheiten und über zweifelhafte Einzelfälle aufzuklären, sowie sie in ihrer eigenen Tätigkeit anzuregen. Fast

regelmäßig nehmen Vertreter des Königlichen Amtsgerichts I (der Vormundschafts-Abteilungen) und neuerdings auch des Königlichen Polizei-Präsidiums an den Versammlungen teil. U. a. sind folgende Gegenstände beraten worden: Ist die Verschiebung des Anfangstermins der Strafmündigkeit wünschenswert? Ist eine Einwirkung des Gemeinde-Waisenrats auf die den Beruf des Mündels betreffenden Entschließungen wünschenswert? Welche Erfahrungen haben die Gemeinde-Waisenräte als Organe des Vormundschaftsgerichts mit den Haltekindern gemacht? In welcher Weise ist es möglich, daß die Tätigkeit der Frauen in den Gemeinde-Waisenräten einen erweiterten Umfang erhält? Die Bedeutung des Waisenrats nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Welche Erfahrungen haben die Gemeinde-Waisenräte seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in ihrem Amte gemacht? Nach welchen Grundsätzen ist bei der Auswahl der vom Gemeinde-Waisenrate dem Vormundschaftsgericht vorzuschlagenden Vormünder, Pfleger und Beistände zu verfahren? Welche Pflichten hat der Waisenrat gegenüber den Kindern, die sich in der elterlichen Gewalt der Mutter befinden, im Falle der Beistandschaft? Steht dem Waisenrate das Recht zu, wenn er Mängel und Pflichtwidrigkeiten des Vormundes bei der Ausübung der Sorge für die Person des Mündels wahrnimmt oder von einer Gefährdung des Vermögens des Mündels Kenntnis erlangt, sich unmittelbar an den Vormund oder Erzieher des Mündels zu wenden?

4. Das Waisenhaus zu Rummelsburg.

Frequenz.

Die jährliche Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Zöglinge bewegte sich zwischen 347 und 403; davon fielen die höchsten Zahlen mit 403 und 392 in die Jahre 1900 und 1896, die niedrigsten mit 375 und 347 in die Jahre 1897 und 1898.

Die höchste Zahl der gleichzeitig in der Anstalt verpflegten Kinder betrug 432 im Jahre 1900, die niedrigste 315 im Jahre 1898.

Zur Entlassung aus der Anstalt im Alter von 14 Jahren gelangten 563 Knaben.

Erziehung und Unterricht.

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben im allgemeinen zu wesentlichen Änderungen in den pädagogischen Einrichtungen keine Veranlassung gegeben. Es sind daher in derselben Weise und demselben Umfange beibehalten worden:

die Pflege des religiösen Bewußtseins im öffentlichen Gottesdienst und in den häuslichen Andachten;

der Unterricht in der Schule (nach dem Plane der Berliner Gemeindeschule) und die häusliche Vorbereitung dazu;
der Arbeitsunterricht der älteren Knaben in den Werkstätten, der Instruktionsgärtnerei und den Parkanlagen;
die körperlichen Übungen durch Turnen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Übungsmärsche und gemeinsame Spiele;
die wirtschaftlichen Arbeiten der Zöglinge in den Häusern und für die Anstalt;
die Übungen in der Musik und im Chorgesang zur Anregung und Belebung des Geistes bei Festlichkeiten und gemeinsamen Unternehmungen.

Beim Lehrpersonal trat durch Gewinnung zweier neuer Kräfte an Stelle zweier in den Ruhestand versetzter Lehrer eine Verjüngung ein. Der Lehrapparat wurde durch die neuesten Lehrmittel ergänzt, die Lehrer- und Schülerbibliothek erweitert.

Lehrunterbringung und Kontrolle.

Von den 563 Knaben, welche nach ihrer Konfirmation aus der Anstalt entlassen wurden, hatten 379 das Pensum der Oberstufe und 184 das der Mittelstufe der Schule absolviert. Die entlassenen Zöglinge traten fast ausschließlich in die verschiedenen Berufsarten des praktischen Lebens als Lehrlinge ein. Die Schwierigkeiten bei der Lehrunterbringung haben nicht abgenommen, und viele von den angebotenen Stellen eigneten sich schon wegen Mangels der Schlafstelle nicht für Waisenkinder. Um besonders befähigte und strebsame Zöglinge auch dem Kunsthandwerke zuzuführen, stellten die städtischen Behörden die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Die Aufsicht wurde wieder in erster Linie von den Gemeinde-Waisenräten und den Waisenvätern, in zweiter von dem Anstaltsdirektor als Vormundschaftsvertreter geführt. Erstere lieferten fortlaufende Berichte über Betragen, Leistungen und Lage der Zöglinge. Von den 2158 eingegangenen Berichten enthielten 67 ernsten Tadel über unsere Mündel, während in 105 Fällen besonders lobenswerte Anerkennung ausgesprochen war; alle übrigen lauteten auf „befriedigend“ und „gut“.

Gesundheitspflege.

Die günstige Einwirkung der Anstaltspflege auf die körperliche, sittliche und geistige Entwicklung der Waisenkinder ist auch in dieser Berichtsperiode in erfreulichem Maße sichtbar geworden.

Die schon früher eingeführte jährliche augenärztliche Untersuchung durch einen Augenarzt wurde fortgesetzt. Eingehende Berichte des Herrn Professors

Dr. Siler führten zur Aufstellung einer sehr wertvollen Tabelle über die Sehfähigkeit der Knaben, wie sie zur Erlernung der verschiedenen Berufszweige durchaus nötig ist.

Auf Grund dieser Tabelle und unter Berücksichtigung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten und besonderen Neigungen wurden die Kinder in die Lehre gebracht.

Die zahnärztliche Untersuchung lag wieder in den Händen des Herrn Dr. Ritter, der im Jahre viermal in der Anstalt die Zähne jedes Zöglings prüfte: schadhafte wurden entfernt oder in der Klinik mit Füllungen versehen.

Diejenigen Knaben, welche sich an den Übungen in der Musik beteiligten, sind bei ihrem Eintritt in das Orchester und dann vierteljährlich durch den Anstaltsarzt auf den Gesundheitszustand der Brustorgane untersucht worden. Diese Untersuchungen haben ergeben, daß nachteilige Folgen der Beschäftigung mit der Musik für den Gesundheitszustand der Knaben sich nicht gezeigt haben.

Besonders schwächliche Kinder (durchschnittlich 14 alljährlich) sind zur Erholung und zur Kräftigung ihrer Gesundheit auf 6 Wochen nach Norderney geschickt worden. Die meisten kehrten bei bestem Wohlbefinden mit einer erheblichen Gewichtszunahme in die Anstalt zurück.

Im übrigen war der Gesundheitszustand in der Anstalt sehr günstig. Epidemien kamen überhaupt nicht vor, wie auch die Fälle, daß Zöglinge aus den Knabenhäusern schwer erkrankten, sehr vereinzelt waren. Es starb nur ein Hausknabe und zwar an Gehirnentzündung.

Beköstigung und Bekleidung.

Die Beköstigung ist beständig verbessert worden. Bei dieser Verbesserung galt es vornehmlich, den Feind jeder Massenbeköstigung, die Eintönigkeit, zu bekämpfen. Speisen, die durchweg nicht gern genossen wurden, sind durch gleichwertige und schmackhaftere ersetzt worden. Statt des trockenen Brotes zur Vesper wurde Butterbrot neu eingeführt.

In der Verbesserung der Bekleidung hat das im Jahre 1897 revidierte Regulativ manche Neuerung gebracht: besseres Schuhwerk, Schaftstiefel für die Konfirmierten, Lederpantoffeln für den Hausbedarf, Tuchmäntel und wollene Strümpfe für den Winter.

Hausverwaltung.

Auf dem Gebiete der Hausverwaltung sind wesentliche Verbesserungen hervorzuheben.

Die mangelhafte Beleuchtung der Anstalt wurde durch Vermehrung der Zuflußleitungen und durch Einführung von Gasglühlicht erheblich verbessert; die Kosten für den Gasverbrauch wurden um etwa 1000 *M.* jährlich vermindert.

Die alten Einrichtungen in den Knabenwohnsälen sind beseitigt, neue Tische, Bänke, Fachspinde und Kleiderschränke beschafft worden. Neue Kleiderkammern entstanden, die alten Bettstellen in den 7 Häusern wurden durch neue eiserne ersetzt.

Die Wohnungen der Hilfserzieher und Pflegerinnen erhielten vollständig neue Ausstattungen.

Auch im Lazarett wurde das Mobiliar bis auf die Bettstellen und Teeküchen-Einrichtungen erneuert.

Wenn auch größere bauliche Veränderungen nicht vorgenommen sind, so ist doch einiges auf diesem Gebiete noch besonders zu erwähnen:

Die vollständige Renovierung unserer Anstaltskirche und die neue Beleuchtungsanlage in derselben; die neuen Einrichtungen zum Schutze gegen die Feuersgefahr, wie Feuerhydranten, Handdruckspritzen mit den dazu gehörigen Feuerlöschrequisiten im neu erbauten Spritzenhause, die Anlage der Notausgänge und Nottreppen im Lazarett, sowie der Telephonleitung nach dem Arbeitshause, das eine direkte Verbindung mit der Feuerwache in der Memeler Straße hat.

Dem von Lenné so schön angelegten Parke unserer Anstalt wurde mehr Sorgfalt in der Pflege zugewendet, als früher. Die Chaussierungen der Parkwege wurden erneuert, die hainartigen Teile gelichtet und mit neuem Unterholze versehen, Rasenbahnen angelegt, Koniferen, die fast ganz fehlten, gepflanzt und Parkgitter aufgestellt.

Kosten.

Die Ausgaben für die Anstalt haben nach Abzug der Einnahmen betragen:

im Etatsjahr 1895	1896	1897	1898	1899	1900
M. 196 648	202 832	203 739	210 356	200 785	232 864

Hierin sind nicht einbegriffen die extraordinär in einzelnen Jahren bewilligten Etatsmittel.

5. Das Erziehungshaus für verwahrloste Knaben in Lichtenberg.

In der Berichtsperiode wurde das „Erziehungshaus für verwahrloste Knaben in Lichtenberg" auf dem südlichsten Teile des Grundstücks der Irrenanstalt Herzberge errichtet und am 10. Juni 1896 bezogen.

Die Anstalt, die zur Unterbringung von 200 Zöglingen eingerichtet ist, besteht aus sechs Gebäuden. Im Hauptgebäude befinden sich die Wohnzimmer der Schulpflichtigen, das Amtszimmer des Anstaltsleiters, der Speise- und der Betsaal, ein Krankenzimmer, 4 Schulklassen, 4 Schlafsäle für 160 Zöglinge, 4 Wohnungen für unverheiratete Lehrer und eine Tapeziererwerkstatt.

Das Wohnhaus der Konfirmierten enthält einen Wohnraum und zwei Schlafsäle für 40 Zöglinge und fünf Werkstätten für Buchbinder, Schneider, Schuhmacher, Tischler und Korbmacher, die Badeeinrichtungen und zwei Wohnungen für unverheiratete Erziehungsgehilfen (Aufseher, Handwerker).

Ein Wohn- und ein Wirtschaftsgebäude liegen an der Vorderfront der Anstalt. In letzterem befinden sich die Koch- und Waschküche, sowie die Vorratsräume und die Wäsche- und Kleiderkammern. An der Südseite liegt die Turnhalle und am Eingange zur Anstalt ein Pförtnerhaus.

Durch die eigene Küche ist das Erziehungshaus ökonomisch selbständig geworden. Bis 1896 richtete sich die Verpflegung nach dem Speiseregulativ des Arbeitshauses. Von diesem Jahre an gilt die Verpflegungsordnung der Rummelsburger Waisenkinder.

Die Anstalt ist umgeben von einem 7 ha großen Garten, in welchem Obst- und Gemüsebau betrieben wird, und der eine eigene Rieselanlage enthält. Dieser Garten gibt gute Arbeit für die Zöglinge unter der Aufsicht von zwei Instruktionsgärtnern und liefert das gesamte in der Küche erforderliche Gemüse, sowie zum großen Teil die in der Korbmacherwerkstatt benötigten Weiden.

Die Errichtung der neuen Anstalt erforderte eine Vermehrung des Personals. Im ersten Berichtsjahre wurden beschäftigt: Der Erziehungs-Inspektor, 5 Lehrer, 3 Handwerksmeister und 3 Erziehungsgehilfen, außerdem das Personal für Ökonomie, Bureau, Gesundheitspflege und den äußeren Sicherheitsdienst. Es erwies sich bald die Einstellung eines 6. Lehrers und noch zweier Erziehungsgehilfen als notwendig.

In der Schule wurde statt des vierklassigen Systems ein fünfklassiges mit sechs Rechenabteilungen eingerichtet. Mit der Einstellung der beiden Erziehungsgehilfen, die Handwerker sind, konnte die Schuhmacher- und die Tapeziererwerkstatt begründet werden.

Das Verhältnis der konfirmierten zu den schulpflichtigen Zöglingen — 40 : 160 — blieb im Durchschnitt unverändert.

In bezug auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin des Hauses boten sich keine besonderen Schwierigkeiten.

Die evangelischen wie die katholischen Zöglinge erhalten Religionsunterricht in der Anstalt von Lehrern ihrer Konfession. Der Konfirmandenunterricht für die evangelischen Zöglinge wird in der Anstalt von dem Geistlichen des Arbeitshauses Rummelsburg, der Kommunionunterricht wird den katholischen zunächst durch den katholischen Lehrer der Anstalt und kurz vor der Kommunion außerhalb derselben von einem katholischen Geistlichen erteilt. Die jüdischen schulpflichtigen Zöglinge erhalten in Berlin Religionsunterricht, und zwar in der 8. Gemeindeschule.

Auch für die Fortbildung der Konfirmierten ist gesorgt, da ihnen täglich eine Unterrichtsstunde erteilt wird und eine Bibliothek zur Verfügung steht. Es wird unterrichtet im Deutschen, im Rechnen, in der Formenlehre, in Geschichte und Geographie, in Naturkunde, Gesang und Turnen. Der Unterricht wird von allen Lehrern erteilt. Wöchentlich einmal wird den Konfirmierten und den älteren Schulpflichtigen in einer gemeinsamen Zusammenkunft das Wichtigste aus der Bürgerkunde und der Gewerbeordnung vorgetragen.

Die Einrichtung, die konfirmierten Zöglinge erst nach einem mindestens sechsmonatigen Anstalts-Aufenthalte bei tadelloser Führung in Lehr-, Dienst- oder sonst geeignete Arbeitsstätten, zumeist außerhalb Berlins, unterzubringen, hat sich bewährt. Da für die Schulpflichtigen Pflegestellen nicht ausreichend vorhanden waren, so wurde zur Entlastung der Anstalt eine Anzahl dieser Kinder geeigneten auswärtigen Anstalten zur weiteren Erziehung überwiesen, nämlich den Rettungshäusern in Berlinchen, Groß-Kammin, Heilbrunn bei Wusterhausen a. D., Jannowitz in Schlesien, Nowawes bei Potsdam, Ober-Peilau bei Gnadenfrei, Reitwein, Rokitten, Sergen, Sommerfeld, Alt-Tschau bei Neusalz a. O., Züllchow bei Stettin und dem katholischen Waisenhause in der Turmstraße zu Berlin.

Die Berichte aus diesen Anstalten sprechen sich meist recht günstig über die Führung und die Fortschritte der Kinder aus. Aus der nachstehenden Übersicht ist zu ersehen, in welchem Maße sich die Eingewöhnung der Kinder in die neuen Verhältnisse vollzog.

A. Konfirmierte.

	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Zu Dienst oder Lehre kamen	141	123	141	155	131	166
Es wurden zur Korrektur in die Anstalt zurückgenommen .	22	30	15	20	10	11

B. Schulpflichtige.

Jahr	Es kamen in Familien-Pflege	Es kamen in andere Anstalten	Zu den Eltern wurden entlassen	Es wurden zur Korrektur in die Anstalt zurückgenommen
1895	30	27	25	19
1896	33	16	46	14
1897	38	51	33	15
1898	44	61	22	7
1899	20	58	24	5
1900	17	60	33	4

In der Berichtsperiode starben vier Zöglinge; ein Zögling von siebzehn Jahren und einer von achtzehn Jahren an Lungenschwindsucht, ein zwölfjähriger an Lungenentzündung infolge von Influenza und ein dreizehnjähriger an gastrischem Fieber. Sonst war der Gesundheitszustand der Kinder befriedigend.

Es sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:

1895	1896	1897	1898	1899	1900	
170	201	210	216	209	207	Kinder

Die Gesamtkosten der Anstalt betrugen nach Abzug der Einnahmen:

	1895	1896	1897	1898	1899	1900
M.	50 043	67 454	91 031	73 013	72 135	73 321

6. Das Erziehungshaus für verwahrloste Mädchen zu Kleinbeeren.

Die Anstalt, die am 3. Oktober 1893 begründet wurde, hat sich befriedigend weiter entwickelt. Sie zeigte folgende Bewegung:

	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Bestand an Zöglingen am 1. April	23	32	25	23	26	32

In den sechs Jahren von 1895 bis 1900 hat der Zugang 94 Zöglinge betragen, während 79 Mädchen aus der Anstalt entlassen worden sind. In rechtlicher Beziehung setzten sich die Zöglinge aus drei Gruppen zusammen, nämlich aus solchen, die sich in Zwangserziehung befanden, aus denen, die in „städtische Erziehung" genommen worden waren und aus solchen, die in der Waisenpflege gestanden hatten und in dieser verwahrlost waren. Die Mädchen, die meist 12 bis 18 Jahre zählen, werden nach dem Alter in zwei Abteilungen geschieden, die möglichst getrennt gehalten werden. Die eine Abteilung umfaßt die älteren, gereifteren Mädchen, die andere die jüngeren. Außerordentlich gering sind oft die Schulkenntnisse, die die Mädchen mit in die Anstalt bringen. Es ist nicht selten, daß 16-, 17jährige Zöglinge erst zusammenhängend lesen und rechnen lernen müssen. Diese Mädchen werden mit den noch nicht eingesegneten schulpflichtigen Mädchen täglich in der Anstalt unterrichtet, während die nicht mehr schulpflichtigen 3mal wöchentlich Elementar-Unterricht genießen. Dieser Unterricht und die Gesangsstunden wurden von der Anstalts-Vorsteherin, einer ehemaligen Gemeindeschullehrerin, erteilt, während die Unterweisung der Mädchen in den Haus- und Handarbeiten einer technischen Lehrerin zufiel, neben welcher im Jahre 1898 eine zweite angestellt wurde, damit eine bessere Scheidung der Zöglinge nach dem Alter und ein größeres Eingehen auf die Eigenart jedes Mädchens sich ermöglichen ließ. Dem technischen Unterricht trat im Jahre 1896 der Unterricht im Schneidern, im Jahre 1898 der Turnunterricht hinzu.

Das Personal bestand außer den Genannten noch aus dem Gärtner, unter dessen Anleitung die Mädchen in dem großen Garten arbeiteten, und aus dem Dienstmädchen, das im Jahre 1901 durch ein Wirtschaftsfräulein abgelöst wurde. Dieses hat — zur Entlastung der Vorsteherin — die Ökonomie zu führen und außerdem die erwachsenen Mädchen in der Küche auszubilden.

Der Gottesdienst in Kleinbeeren wurde regelmäßig von einem Teil der Zöglinge besucht. Die Kinder, die einzusegnen waren, erhielten den vorbereitenden Unterricht durch den Pfarrer zu Großbeeren.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen gut. Selbst als im Jahre 1895 in Kleinbeeren und der ganzen Umgegend Masern, Scharlach und Diphtherie herrschten, blieb die Anstalt völlig verschont. Kränkliche und schwächliche Kinder, die in die Anstalt kamen, sind oft schnell gediehen. Die Anstaltsleitung bemühte sich, die Mädchen durch kalte Abreibungen und stete Bewegung in frischer Luft abzuhärten, und es scheint, als ob sich dies Verfahren recht bewährt hat. Schwer Erkrankte wurden einem Krankenhause überwiesen. Die Gesundheitspflege lag einem in Großbeeren wohnenden praktischen Arzt ob.

Die Bekleidung der Zöglinge erfuhr 1895 eine wichtige Änderung: es wurde eine Anstalts-Bekleidung eingeführt. Seit 1896 (seitdem die Mädchen im Schneidern unterwiesen werden) werden die Bekleidungsgegenstände in der Anstalt selbst angefertigt. Es hat dies den doppelten Vorteil, abgesehen von der Ausbildung, welche die Zöglinge dabei genießen, daß die Kleider paßrechter gearbeitet werden, und daß ihre Herstellung billiger wird.

Da für die Beköstigung der Anstaltsinsassen kein eigentliches Speise-regulativ besteht, so wird eine größere Mannigfaltigkeit in der Speisenfolge ermöglicht. Viermal in der Woche erhielten die Zöglinge Fleischgerichte, bei denen auf jedes Kind etwa $1/4$ Pfund Fleisch kam, Sonntags eine um 30 g größere Bratenportion; bei Festspeisungen erhielt jedes Kind nahezu $1/2$ Pfund Fleisch. An drei Tagen der Woche wurden kräftig gekochte Gemüse ohne Fleisch, abwechselnd mit Lungenmus oder Seefischen, verabfolgt. An diesen Tagen erhielten dann die Zöglinge eine kräftigere Abendkost, bestehend aus Brot mit Speck oder Wurst, Kartoffeln mit Hering oder Specksauce, oder Milchsuppen. Dennoch schien es wünschenswert, daß bei der vielfachen Bewegung der Zöglinge im Freien die Beköstigung noch reichlicher bemessen würde. Seit dem 1. April 1898 sind daher die Portionen um ein Viertel vergrößert worden.

Was die Erfolge der Anstalt betrifft, so fühlten sich die Mädchen, von wenigen unverbesserlichen abgesehen, die immer wieder zu entweichen suchten, meist bald heimisch, wenn auch die älteren Zöglinge, in denen der Hang zu einem unordentlichen Lebenswandel schon stark entwickelt war, den ihnen auferlegten Zwang unangenehm empfanden. Aber auch diese gewöhnten sich bald an eine geordnete Lebensweise.

Im Durchschnitt dauerte der Aufenthalt in der Anstalt etwa zwei Jahre. Wenn die Zöglinge nicht zu den Eltern entlassen wurden, sondern durch Vermittelung der Anstalt in ein Dienstverhältnis traten, so wurde ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Mädchen in solche Stellen zu bringen, wo die Brotgeber sich auch um das Tun und Treiben der Mädchen außer dem Hause kümmerten. In den meisten Fällen ist dies gelungen. Leider machte sich oft der Einfluß der früheren Umgebung, mit der die Mädchen sofort wieder in Verkehr zu treten suchen, nachteilig geltend. Wir haben uns daher in den letzten Jahren bemüht, die entlassenen Zöglinge möglichst weit von Berlin weg, z. B. in Mecklenburg, unterzubringen. Der Versuch hat bisher befriedigende Ergebnisse geliefert und dazu geführt, für Dienststellen in und um Berlin nur solche Mädchen auszuwählen, die sich in anderen Stellungen schon bewährt haben. Öfter mußten Mädchen wegen zu geringer Leistungsfähigkeit oder wegen Unzuverlässigkeit den Dienst wechseln oder in die Anstalt zurückkehren, während die Berichte über viele andere Mädchen gut oder befriedigend ausgefallen sind. Die Erfolge können daher im ganzen günstig genannt werden.

Die Kosten der Anstalt haben — mit Ausschluß der extraordinären Ausgaben — betragen:

im Etatsjahre 1895	1896	1897	1898	1899	1900
ℳ. 13 229	15 851	17 140	18 028	18 918	19 160

die Einnahmen aus dem Anstaltsgarten und den Arbeiten der Zöglinge:

im Etatsjahre 1895	1896	1897	1898	1899	1900
ℳ. —	1 038	597	888	889	1 006

7. Die Unterbringung der im Sinne des Gesetzes vom 13. März 1878 verwahrlosten Kinder.

Zur Zwangserziehung auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 und der Novelle vom 23. Juni 1884 sind durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts I dem Kommunalverbande Berlin überwiesen worden:

in den Etatsjahren	1895	1896	1897	1898	1899	1900	überhaupt
Knaben	62	69	72	117	83	70	473
Mädchen	13	8	9	12	14	10	66
Zöglinge überhaupt .	75	77	81	129	97	80	539

Von diesen 539 Zöglingen waren 364 in Berlin geboren; 458 gehörten der evangelischen, 75 der katholischen Konfession an und 6 waren mosaisch. Unter den Eltern befanden sich 269 Arbeiter, 147 Gesellen, 13 Handwerksmeister, 9 Handelsleute, 7 Kutscher, 1 Kellner und 78 unverehelichte Frauen, während bei 15 der Beruf nicht angegeben werden kann.

Die strafbaren Handlungen, die zur Zwangserziehung Veranlassung gaben, waren:

Diebstahl . .	bei 351 Knaben,	45 Mädchen,	zusammen bei	396 Zöglingen	= 73,5 %
Diebstahl und Unterschlagung . . .	„ 51 „	3 „	„ „	54 „	= 10,0 %
Diebstahl und Bettelei . .	„ 47 „	9 „	„ „	56 „	= 10,4 %
Bettelei . . .	„ 18 „	3 „	„ „	21 „	= 3,9 %
Unzucht . . .	4 „	6 „	„ „	10 „	= 1,8 %
Brandstiftung	„ 2 „	— „	„ „	2 „	= 0,4 %

Hiernach ist wieder — wie in den früheren Berichtsperioden — über den größten Teil der Kinder wegen Verletzung des Eigentums (Diebstahl, Unterschlagung) die Zwangserziehung verhängt worden.

Das Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878 ist seit 1. April 1901 durch das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 abgelöst worden. Unter der Herrschaft des alten Gesetzes, also bis 31. März 1901, sind uns insgesamt zur Erziehung überwiesen worden:

	1340 Knaben,	249 Mädchen,
davon sind widerruflich entlassen worden	60 „	8 „
endgültig entlassen	792 „	169 „
gestorben	25 „	5 „
im ganzen . .	877 Knaben,	182 Mädchen,
so daß in Zwangserziehung verblieben .	463 „	67 „

Von diesen 530 Zöglingen befanden sich: im Erziehungshause Lichtenberg 120 Kinder, im Erziehungshause Kleinbeeren 5, in anderen Erziehungsanstalten 107, in auswärtiger Kostpflege 90, in Lehr- oder Dienstverhältnissen 174, in Krankenhäusern 12, im Waisenhause Berlin 4, im Gefängnis 4; 14 waren entlaufen.

Die verhältnismäßig kleine Zahl von Zöglingen, die sich für die Familienpflege eignen, wird außerhalb Berlins untergebracht; namentlich haben sich Pommern und Mecklenburg als ein geeigneter Boden für diese Kinder erwiesen. Allerdings sind uns die Städte Franzburg und Richtenberg, in denen früher größere Kolonien bestanden haben, verloren gegangen, weil sich die Magistrate gegen die Aufnahme von Berliner Kindern ablehnend verhalten. Dafür haben sich die Kolonien in den Dörfern Papenhagen und Millienhagen und vor allem in Demmin gedeihlich entwickelt. Bei der Auswahl der Kostpflegestellen wird besondere Vorsicht beobachtet, und nur gute und bewährte Stellen werden mit Zwangserziehungskindern besetzt. Es kann daher nicht auffallen, daß der Er-

ziehungs-Inspektor, der auch diese Kinder, wie die Waisenkinder, und sogar noch häufiger, fast alljährlich, revidiert, allen Pflegestellen die Zensur I oder II erteilen konnte. An solchen Superrevisionen hat er ausgeführt:

1895	1896	1897	1898	1899
55	62	45	66	72

Bei der Mehrzahl der Zwangserziehungskinder konnte der Erziehungs-Inspektor befriedigende und genügende Schulleistungen feststellen. Daneben gab es eine obere Gruppe, deren Leistungen und Fortschritte recht erfreulich waren, während eine letzte Gruppe noch sehr zurück war und die deutlichen Spuren grober Vernachlässigung erkennen ließ. Ein gewisses extremes Verhalten zeigte sich auch im Betragen der Zwangserziehungskinder. Nach dem Urteil der Pflegeeltern konnte beispielsweise im Jahre 1899 das sittliche Verhalten bezeichnet werden

bei 22 Kindern mit „recht gut",
" 26 " " „gut", „zur Zufriedenheit",
" 13 " " „es geht", „im ganzen befriedigend",
" 11 " " „noch unbefriedigend", „noch sehr zu klagen".

Der Gesundheitszustand der Zwangserziehungskinder war vortrefflich; sie waren durchweg kräftig. Die Waisenväter nahmen sich ihrer mit Treue und Liebe an.

Die durch die Zwangserziehung überhaupt der Stadtgemeinde erwachsenen Kosten sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Etatsjahr	Bruttokosten M.	Staatszuschuß M.	Von Privaten erstattet M.	Erstattungen überhaupt M.	Nettokosten M.	Gegen das Vorjahr mehr (+), weniger (−) M.
1895	86 748,22	42 464,77	1 172,49	43 637,26	43 110,96	— 0,25
1896	86 609,86	42 551,49	986,44	43 537,93	43 071,93	— 39,03
1897	93 937,30	46 968,65	1 150,61	48 119,26	45 818,04	+ 2 746,11
1898	104 259,73	51 328,69	1 602,35	52 931,04	51 328,69	+ 5 510,65
1899	104 263,49	51 330,57	2 372,51	53 703,08	50 560,41	— 768,28
1900	111 541,52	53 606,43	4 328,67	57 935,10	53 606,42	+ 3 046,01

X.

Die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege.

a) Die Krankenanstalten.

Im Verwaltungsbericht für 1889/1895 (Teil III, Seite 148/49) hatten wir mitgeteilt, daß schon bald nach der im Jahre 1890 erfolgten Eröffnung der dritten großen städtischen Krankenanstalt, des Krankenhauses am Urban, die Beschaffung weiterer Räume zur Aufnahme von Kranken sich als dringend notwendig erwies, und daß daher die Gemeindebehörden beschlossen, ein viertes großes städtisches Krankenhaus auf dem zwischen dem Spandauer Schiffahrtskanal und der Seestraße belegenen städtischen Gelände zu errichten. Auch hatten wir damals bereits darauf hingewiesen, daß die fortdauernd wachsende Inanspruchnahme der städtischen Krankenhäuser es notwendig mache, bis zur Eröffnung des vierten Krankenhauses neue Krankenbetten bereit zu stellen. In dieser Hinsicht war zunächst die Errichtung einer Hilfskrankenstation mit 150 Betten in der ehemaligen städtischen Frauen-Siechenanstalt Gitschiner Straße 104/5 geplant. Mit der baulichen und inneren Einrichtung des Hauses wurde im Oktober 1895 begonnen, nachdem der Verein „Heimathaus für Töchter höherer Stände" das ihm bis dahin vermietete Haus geräumt hatte. Die Eröffnung erfolgte am 16. Dezember 1897, indem zunächst zur Entlastung des Krankenhauses am Urban 37 Kranke dorthin verlegt wurden. Es finden Aufnahme nur innerlich kranke Frauen, die nicht an ansteckenden Krankheiten leiden, weil besondere Isolierräume nicht vorhanden sind. Die gesamten Bau- und Einrichtungskosten betrugen 109 591 *M.* Zum ärztlichen Leiter der Anstalt wurde Herr Professor Dr. M. Litten gewählt, dem zwei Assistenzärzte beigegeben wurden. Die wirtschaftliche Verwaltung wurde bis zum Juli 1898 von dem Oberinspektor des Krankenhauses am Urban geführt und dann einem Magistratssekretär übertragen.

Gleichzeitig mit der Verwendung des Hauses Gitschiner Straße 104/5 für Krankenhauszwecke war der Neubau von fünf Baracken für das Kranken-

haus Moabit auf dem im Winter 1894 erworbenen Hinterlande des Grundstücks Turmstraße Nr. 20/20a beschlossen worden. Hier wurden 3 größere Baracken mit je 26 und 2 kleinere mit je 14 Betten errichtet, so daß insgesamt 106 neue Krankenbetten gewonnen wurden.

Die Baracken konnten am 10. Juli 1896 in Benutzung genommen werden. Wie bei den älteren Baracken ist auch bei den neuen die Längsaxe von Osten nach Westen gerichtet, ebenso entspricht die Grundriß-Anordnung im wesentlichen der der alten. Nur in bezug auf die Nebenräume sind Änderungen und Erweiterungen vorgenommen worden mit Rücksicht darauf, daß die bisherigen Anlagen den gesteigerten Anforderungen der Krankenpflege sowohl, wie auch dem besonderen Zwecke dieser Baracken, welche vorzugsweise für Infektionskranke bestimmt waren, nicht genügen würden.

Die größeren Baracken enthalten außer dem Krankensaale, der Raum für 20 Betten bietet, in dem westlichen Kopfbau 3 Einzelzimmer mit je 2 Betten, ein Zimmer für einen Wärter, einen Baderaum mit Klosett. Der östliche Kopfbau enthält einen Tageraum, ferner an der Südseite einen Raum für Bäder, einen Raum für reine Wäsche und eine Wärm- und Spülküche, an der nördlichen Seite, und zwar durch einen Lüftungskorridor getrennt, einen Desinfektionsraum, welcher auch als Sortier- und Aufbewahrungsraum für schmutzige Wäsche dienen soll, ferner eine Klosettanlage.

Für die kleinen Baracken ist neben dem Krankensaal zu 14 Betten in dem östlichen Kopfbau ein Raum für Wärterinnen, einer für reine Wäsche und ein Baderaum vorgesehen. Der westliche Kopfbau enthält einen Tageraum, einen Raum für Desinfektion und schmutzige Wäsche, einen Raum für Uringläser usw., eine Wärm- und Spülküche und eine Klosettanlage.

Die Konstruktion der Baracken schließt sich im wesentlichen an die der bisherigen an, d. h. sie sind ebenfalls als Fachwerkbauten mit Doppelpappdach hergestellt. Von der bisherigen Holzbekleidung der Innenwände, welche zur Erzielung besserer Warmhaltung angeordnet war, ist Abstand genommen worden, weil diese Bekleidung und besonders die zum Verdecken der Fugen aufgenagelten Leisten sich nicht genügend rein halten lassen und einen Herd für Infektionskeime bilden können. Statt ihrer ist eine Bekleidung der Wandflächen mit Korkplatten oder mit Schweizer Gipsdielen und Luftisolierung erfolgt, welche glatt geputzt und mit Ölfarbe gestrichen sind. Die Decken sind geschalt, gerohrt und geputzt. Sämtliche Baracken haben Terrazzo-Fußböden, reichliche Be- und Entwässerung, Gasbeleuchtung und Dampfheizung, welche an die bereits vorhandene angeschlossen ist. Die Lüftung wird durch eine Firstventilation in gleicher Weise wie bei den alten Baracken bewirkt. Einschließlich des Inventars haben die Kosten der fünf Baracken 261 030 *M.* betragen.

Die Fürsorge für 250 neue Krankenbetten erwies sich nicht als ausreichend, um bis zur Eröffnung des vierten Krankenhauses den durch die Verminderung der Bettenzahl der Charité und die fortschreitende Vermehrung der Bevölkerung entstehenden Bedarf an Krankenbetten zu decken. Die Gemeindebehörden beschlossen daher im Jahre 1899, auf dem Grundstücke des Krankenhauses im Friedrichshain 2 Fachwerk-Pavillons für je 65, also zusammen 130 Betten errichten zu lassen. Die Gebäude wurden im wesentlichen 1899 fertiggestellt und eingerichtet, die Baukosten beliefen sich auf 133 853 *M.*, das Inventar erforderte 64 396 *M.* Mit der Belegung des einen Pavillons (Nr. XV für Männer) wurde erst im Februar 1901 begonnen.

Wie bereits im vorigen Berichte erwähnt, war im Oktober 1893 die Aufsicht über die Verwaltung der städtischen Krankenhäuser von den Einzelkuratorien auf die Deputation für die städtischen Krankenanstalten übergegangen. Der Geschäftskreis dieser Deputation erfuhr in der Berichtsperiode durch die von den Gemeindebehörden beschlossene Aufhebung der „Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege" eine Erweiterung, indem die Geschäfte dieser Körperschaft der Deputation für die städtischen Krankenanstalten zugewiesen wurden; die Deputation erhielt zugleich die Benennung: „Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege"; auch die ihr angegliederte „Subkommission für das Rettungswesen" wurde aufgehoben; ihre Geschäfte gingen ebenfalls auf die Krankenhaus-Deputation über.

Die von der Deputation in den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit veranlaßte Vermehrung des ärztlichen Personals und anderweite Organisation des ärztlichen Dienstes fand ihre Fortsetzung und einen vorläufigen Abschluß durch die Schaffung der Stellen je eines Assistenten an den pathologisch-anatomischen Anstalten der drei Krankenhäuser zur Unterstützung und Vertretung der Prosektoren; außerdem wurde bei diesen Anstalten je eine dritte Apothekerstelle errichtet.

Die Dienstvorschriften für die Assistenzärzte wurden einer Prüfung unterzogen, die zur Aufhebung der für die einzelnen Anstalten bestehenden „Instruktionen" und zum Erlaß einer einheitlichen „Dienstanweisung für die Assistenzärzte an den städtischen Krankenhäusern" führte. Auch für die seit dem 1. April 1895 im Amte befindlichen Prosektoren wurde eine einheitliche Dienstanweisung erlassen.

Nach dem im vorigen Berichte mitgeteilten generellen Bauprogramm für das IV. städtische Krankenhaus an der Seestraße waren für diese Anstalt 1400 Krankenbetten in Aussicht genommen worden, wovon 400 auf die Abteilung für Geschlechtskranke entfielen. Durch Beschluß vom 16. Dezember 1897 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung das spezielle Bauprogramm und den vom Stadtbaurat Ludwig Hoffmann aufgestellten Vorentwurf. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausführung dieser umfangreichen Bauanlage mehrere

Jahre erfordert und der Bedarf an Krankenbetten zur Zeit der Vollendung der Bauten voraussichtlich gestiegen sein wird, war schon bei der Disposition der einzelnen Gebäude das Bestreben dahin gegangen, eine etwas größere Anzahl Betten, als im Programm festgesetzt war, zu stellen; es wurde daher für die Abteilung für innere Kranke eine Reservebaracke mit 30 Betten vorgesehen; die chirurgische Abteilung wurde dadurch erweitert, daß die früher eingerechneten 30 Betten für die Diphtherie-Abteilung besonders gerechnet wurden. Ferner wurde auf Vorschlag der Krankenhaus-Deputation ein im Programm nicht enthaltenes Haus für unruhige Kranke mit 20 Betten hinzugefügt. Auch wurde beschlossen, daß unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehende weibliche Geschlechtskranke im IV. städtischen Krankenhause nicht aufgenommen werden sollen. Es hat dementsprechend eine Änderung des ursprünglichen Bauprogramms insofern stattgefunden, als das für 300 Betten berechnete Haus für weibliche Geschlechtskranke nunmehr für Männer und das zur Aufnahme von 100 Männern bestimmte Haus für Frauen gebaut werden soll. Durch diese Änderungen wurde die seinerzeit angenommene Bettenzahl von 1400 im Vorentwurf auf 1650 erhöht.

Bis zum Schlusse der Berichtsperiode wurden von der Bauverwaltung fertig gestellt und nach Beratung durch die Krankenhaus-Deputation von den Gemeindebehörden genehmigt u. a. die speziellen Entwürfe und Kostenanschläge für folgende Gebäude und Anlagen: für das Hauptgebäude, die 20 Baracken für innerlich und chirurgisch Kranke, die Gebäude für männliche und weibliche Geschlechtskranke, das pathologisch-anatomische Institut und Leichenhaus, die gesamten maschinellen Anlagen des Kessel- und Maschinenhauses, der Koch- und Waschküche und der Eisbereitung, das Kessel- und Maschinenhaus nebst Wasserturm und Dampfschornsteinen, die Be- und Entwässerungsanlage.

Durch Beschluß der Gemeindebehörden erhielt das IV. Krankenhaus den Namen „Rudolf Virchow-Krankenhaus".

Die Disposition der Gebäude auf dem Krankenhausgelände ist aus dem beiliegenden, zum Vorentwurf gehörigen Lageplan ersichtlich, die Gesamtbaukosten sind nach dem Kostenüberschlage auf 13 100 000 *M.* berechnet.

Durch den beschlossenen Umbau des Charité-Krankenhauses war die Königliche Staatsregierung in die Notwendigkeit versetzt worden, für das auf dem Terrain des genannten Krankenhauses befindliche Institut für Infektionskrankheiten einen anderen geeigneten Platz in möglichster Nähe einer größeren Krankenanstalt und in Verbindung mit ihr zu beschaffen. Von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wurden zu diesem Zwecke mit uns Verhandlungen angeknüpft über die Bedingungen für die Angliederung des Instituts an das IV. städtische Krankenhaus. Das Ergebnis der Verhandlungen bildet der in der Anlage abgedruckte Vertrag zwischen dem preußischen Fiskus, vertreten durch die Unterrichts-Verwaltung, und der Stadt Berlin vom

7. September / 12. November 1896, dem die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 25. Juni 1896 ihre Zustimmung erteilt hatte.

Die Staatsregierung wählte als Bauplatz für das Institut den auf dem beiliegenden Lageplan mit b bezeichneten, von Nordufer, Buch- und Föhrer Straße begrenzten dreieckigen Platz von 12 254 qm Größe, wovon auf Vorgartenland 1405 qm entfallen. Der Kaufvertrag wurde, nachdem der als städtisches Steindepot benutzte Platz geräumt worden war, unter dem 30. November / 8. Dezember 1897 abgeschlossen; das Kaufgeld nebst Zinsen betrug 252 861 *M.*

Wir bemerken hierzu, daß durch die Errichtung des Instituts das für den Bau des IV. städtischen Krankenhauses bestimmte Gelände nicht in Anspruch genommen wird. Da ferner die an das Institut anzugliedernde Abteilung für Infektionskrankheiten (100 Betten) in dem Bauprogramm für das IV. Krankenhaus von vornherein vorgesehen ist, auch die eigene Obduktionshalle des Instituts auf Kosten des Fiskus erbaut und unterhalten wird und nach dem Aufhören des Vertragsverhältnisses unentgeltlich in das Eigentum der Stadtgemeinde übergeht, so entstehen durch die Errichtung des Instituts für die Stadtgemeinde keinerlei Kosten.

Durch Erlaß vom 11. Juli 1900 wurde von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Einführung klinisch-propädeutischen Unterrichts für Medizinstudierende in dem städtischen Krankenhause Moabit, sowie die Errichtung eines Hörsaalgebäudes auf dem Grundstücke dieser Anstalt angeregt. Es wurden zunächst unter Mitwirkung der Krankenhaus-Deputation durch kommissarische Verhandlungen mit dem Kultusministerium die Grundzüge für einen von der Stadt mit der Regierung abzuschließenden Vertrag vereinbart. Mitteilungen über den weiteren Verlauf der Verhandlungen können erst im nächsten Berichte erfolgen.

Im Juli 1900 wurde von dem Kuratorium des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses an uns das Ersuchen gerichtet, die Anstalt in die städtische Verwaltung zu übernehmen. Nach Vereinbarung der Übernahme-Bedingungen bewilligten die Gemeindebehörden, da die Betriebsmittel des Kuratoriums nicht hinreichten, um die Verwaltung der Anstalt bis zum Schlusse des Etatsjahres 1900 fortzuführen, für dieses Jahr außer dem jährlichen Zuschuß von 50 000 *M.* einen weiteren von 30 000 *M.* Als Termin für den Übergang des Krankenhauses in die städtische Verwaltung wurde der 1. Oktober 1901 in Aussicht genommen. Weitere Nachrichten hierüber müssen einem späteren Berichte vorbehalten bleiben.

Auf Antrag der ärztlichen Direktoren der chirurgischen Abteilungen war die Deputation für die städtischen Krankenanstalten der Frage wegen Errichtung von Röntgen-Kabinetten für die städtischen Krankenhäuser näher getreten. Eingehende Beratungen haben zu dem Entschluß geführt, zunächst

noch von der Beschaffung eigener Röntgen-Apparate für die Anstalten Abstand zu nehmen. Um jedoch die Anwendung der Durchleuchtung von Körpern nach Röntgen in den Anstalten selbst zu ermöglichen, wurde ein Angebot der Firma Reiniger, Gebbert & Schall in Berlin angenommen, nach welchem die Firma den Krankenhäusern im Friedrichshain, Moabit und am Urban je ein vollständiges Röntgen-Instrumentarium gegen eine jährliche Leihgebühr von einem Sechstel des Anschaffungspreises mit der Verpflichtung zur Verfügung stellt, die Apparate durch Einfügung aller von der Technik erzielten Verbesserungen auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die Aufstellung der Apparate erfolgte im April und Mai 1897; die Einrichtung bewährte sich, so daß der Vertrag mit der Firma von der Deputation bis zum Schlusse der Berichtsperiode alljährlich verlängert werden konnte.

Die fortdauernd steigende Inanspruchnahme der städtischen Krankenhäuser, namentlich in den Wintermonaten, ließ es angezeigt erscheinen, die Aufnahme derjenigen Kranken von außerhalb (insbesondere aus den Gemeinden der Kreise Teltow und Niederbarnim), hinsichtlich welcher die Zahlung der vollen Kur- und Verpflegungskosten nicht durch Überweisungsschein einer Krankenkasse, Berufsgenossenschaft und dergl. sichergestellt ist, tunlichst einzuschränken. Es wird durch die Aufnahme dieser Kranken nicht nur für die in Berlin ortsangehörigen Kranken, für welche die städtischen Krankenhäuser in erster Linie bestimmt sind, die Möglichkeit der Aufnahme verringert, sondern es entsteht auch für die Stadt ein nicht unerheblicher Ausfall an Kur- und Verpflegungskosten, da für die nicht kleine Zahl der Zahlungsunfähigen unter diesen Kranken den verpflichteten Armenverbänden nach dem Tarif vom 2. Juli 1876 nur 1 *M.* für den Tag in Rechnung gestellt werden kann. Auf Antrag der Deputation teilten wir daher den betreffenden Kreisbehörden bezw. Gemeindevorständen mit, daß künftig Kranke von außerhalb nur in den dringendsten Fällen und nur gegen Vorlegung eines von der Ortsbehörde ausgestellten Reverses, durch welchen die Zahlung der vollen Kur- und Verpflegungskosten sichergestellt wird, aufgenommen werden können.

* * *

Über die einzelnen Anstalten ist folgendes zu berichten:

1. Beim Krankenhaus im Friedrichshain ist in der Berichtsperiode ein Wechsel in der Besetzung der Stellen der leitenden Ärzte und Verwaltungsbeamten nicht eingetreten. Die Zahl der Assistenzärzte für die klinischen Abteilungen erhöhte sich infolge der Errichtung von zwei Fachwerk-Pavillons für 130 Kranke um zwei und stieg damit von 11 auf 13; dazu kam, wie bereits erwähnt, ein Assistent des Prosektors.

Die durchschnittliche Zahl der Kranken ist, wie die nachstehenden Zahlen zeigen, mit einigen Schwankungen beständig gestiegen. Sie betrug:

1885/86 . .	599	1891/92 . .	605	1897/98 . .	666
1886/87 . .	592	1892/93 . .	605	1898/99 . .	707
1887/88 . .	611	1893/94 . .	622	1899/1900 .	707
1888/89 . .	655	1894/95 . .	639	1900/01 . .	691
1889/90 . .	647	1895/96 . .	668		
1890/91 . .	591	1896/97 . .	667		

Der Rückgang im Jahre 1890/1891 und das langsame Ansteigen der Belegungsziffer in den beiden folgenden Jahren ist durch Eröffnung der chirurgischen Abteilung im Krankenhause Moabit und des Krankenhauses am Urban verursacht. Die Vermehrung der Bettenzahl um 130 konnte einen Einfluß auf die Krankenzahl noch nicht ausüben, da erst gegen den Schluß der Berichtsperiode (Februar 1901) mit der Belegung dieser Betten begonnen wurde.

In der vorigen Berichtsperiode war die Zahl der in der Anstalt tätigen, in der Pflegerinnenschule ausgebildeten „Viktoriaschwestern" von 46 auf 62 gestiegen, in der jetzigen erhöhte sie sich allmählich auf 87. An der Pflegerinnenschule wurden, wie in den Vorjahren, jährlich zwei Ausbildungskurse, Anfang April und Oktober beginnend, abgehalten. Die Zahl der Schülerinnen betrug 372, von denen 309 zu dem Verbande des Vereins „Viktoriahaus für Krankenpflege" gehörten und 63 von der Deputation für die städtischen Krankenanstalten als städtische Schülerinnen angenommen waren.

Die dauernd steigende Belegung des Krankenhauses machte es nötig, die Wirtschaftsgebäude teils umzugestalten, teils zu erweitern. Auch war eine Erweiterung des Leichenhauses erforderlich, um sowohl die unzulänglichen Räume für die pathologisch-anatomische Anstalt zu vergrößern, als auch für bakteriologische, chemische, mikroskopische und andere Arbeiten diejenigen Räume zu schaffen, mit denen die übrigen städtischen Krankenhäuser und auch andere, im letzten Jahrzehnt erbaute Krankenanstalten den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend bereits versehen waren.

Neu erbaut wurden ein Kesselhaus, ein Eiskeller und ein Stall für Versuchstiere.

Die Um- und Neubauten waren bis zum Schlusse der Berichtsperiode sämtlich vollendet, die Gesamtkosten betrugen 332 058 *M.*

Die Gasbeleuchtung der Anstalt wurde im Etatsjahre 1898/99 durch die städtische Gasverwaltung mit einem Kostenaufwande von 4300 *M.* in Gasglühlichtbeleuchtung umgewandelt.

Nachdem in den Vorjahren die Krankenhäuser Moabit und am Urban mit orthopädischen Apparaten ausgestattet worden waren, und diese sich bei der Behandlung von Gelenkerkrankungen, Verrenkungen, Sehnenzerrungen usw. gut bewährt hatten, wurden im Etat für 1899 zur Beschaffung von Appa-

raten für das Krankenhaus am Friedrichshain 1500 *M.* eingesetzt. Es erwies sich jedoch für die zweckmäßige Aufstellung und Benutzung der Apparate als notwendig, einen Anbau an das Badehaus der Anstalt zu errichten. Der Anbau befindet sich an der Ostseite des Badehauses; er enthält in gleicher Fußbodenhöhe mit diesem einen großen Raum für orthopädische Apparate, einen Massageraum und einen Wasch- und Auskleideraum. Die Baukosten waren mit 23 000 *M.* in dem Hochbauetat für 1900 vorgesehen, doch war die Anlage bis zum Schlusse der Berichtsperiode noch nicht vollendet. Für die Beschaffung der Apparate wurden außer den bereits zur Verfügung stehenden 1500 *M.* durch den Etat für 1901 weitere 2530 *M.* bewilligt.

2. Krankenhaus Moabit. Auch hier trat in der Besetzung der Stellen des leitenden ärztlichen und Verwaltungspersonals während der Berichtsperiode keine Änderung ein. Die Zahl der Assistenzärzte stieg von 12 am Schlusse der vorigen Berichtszeit auf 15.

Die Belegung der Anstalt betrug in der vorigen Berichtsperiode im täglichen Durchschnitt:

1889/90 . .	520	1891/92 . .	631	1893/94 . .	613
1890/91 . .	572	1892/93*) . .	550	1894/95 . .	618

und wies in den folgenden Jahren eine weitere Erhöhung auf:

1895/96 . .	631	1897/98 . .	704	1899/1900 .	877
1896/97 . .	652	1898/99 . .	799	1900/01 . .	806

Für den Rückgang der Belegung von 1899/1900 zu 1900/01 kann ein besonderer Grund nicht angegeben werden; die Erklärung dürfte, da die gleiche Erscheinung auch bei den Belegungsziffern der Anstalten im Friedrichshain und Gitschiner Straße 104/105 für diese beiden Jahre hervortritt, in einem günstigeren allgemeinen Gesundheitszustande zu suchen sein. Daß bei dem Krankenhause am Urban im Jahre 1900 keine Abnahme der Belegungsziffer, sondern eine, wenn auch nicht erhebliche Steigerung eingetreten ist, erklärt sich daraus, daß diese Anstalt das einzige große im Süden der Stadt gelegene Krankenhaus ist und auch von Kranken aus den Nachbargemeinden Rixdorf und Schöneberg und aus dem Kreise Teltow stark in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich der für das Krankenhaus Moabit in der Ausführung begriffenen und weiter geplanten Bauten hatten wir im vorigen Berichte bereits mitgeteilt, daß inzwischen das generelle Bauprogramm, das die Neubauten eines Beamtenwohnhauses, eines Operationshauses und eines Verwaltungsgebäudes umfaßte, durch die Erwerbung des an der Ostseite des Krankenhauses hinter Turmstraße 20/20a und an der Birkenstraße Nr. 64/65 belegenen 12 102 qm großen

*) Cholerajahr.

Grundstücks eine erhebliche Erweiterung erfahren hatte. Es sollten zu den genannten Gebäuden noch Neubauten für die Koch- und Waschküche und ein Direktorwohnhaus, letzteres an der Turmstraße, hinzutreten. Auch dieses Programm wurde im Laufe der Berichtsperiode, wie später gezeigt werden wird, noch erweitert. Das neue Beamtenwohnhaus wurde im Herbst 1895 in Benutzung genommen; in ihm wurden zunächst vorläufig bis zur Fertigstellung der neuen Waschküche und des neuen Verwaltungsgebäudes die Dienstwohnungen des Maschinenmeisters und des Hausvaters, ferner die Wohnräume und der Speise- und Versammlungssaal der im Krankenhause beschäftigten Assistenzärzte, von denen bisher nur drei in der Anstalt gewohnt hatten, eingerichtet; die übrigen Räume wurden für die Apotheke und die beiden Apotheker, sowie für das Dienst- und Wartepersonal verwendet. Das neuerbaute Operationshaus, dessen Grundriß wir im vorigen Berichte veröffentlicht haben, wurde am 25. Juli 1896 seiner Bestimmung übergeben. Sogleich nach der Vollendung desselben wurde mit dem Umbau der bis dahin für Operationszwecke benutzten Baracke Nr. 12 und mit der Erweiterung der Diphtherie-Baracke Nr. 30 begonnen. Diese Umbauten waren seinerzeit unabhängig von den übrigen Neubauten durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Dezember 1894 genehmigt worden. Die Baracke Nr. 12 wurde in zwei Abteilungen getrennt und zur Aufnahme von Infektionskranken (Masern, Scharlach) eingerichtet; die Baracke Nr. 30 erhielt eine zur Aufstellung von 18 Betten ausreichende Raumvergrößerung, so daß nunmehr 30 Betten für Diphtheriekranke (Erwachsene und Kinder) zur Verfügung stehen. Die Übergabe der fertigen Gebäude an die Krankenhausverwaltung erfolgte am 1. Juni 1897; die Bau- und Einrichtungskosten betrugen 74 483 *M.*

Durch die Errichtung der fünf im Juli 1896 in Gebrauch genommenen neuen Baracken und durch den Erweiterungsbau der Baracke Nr. 30 erhöhte sich die Zahl der Krankenstationen auf 36, in denen aufgenommen werden können:

	Männer	Frauen	Kinder
in der inneren Abteilung . . .	360	244	41
in der äußeren Abteilung . . .	116	134	40
zusammen . .	476	378	81
im ganzen also	935 Kranke.		

Die Unterbringung des für diese Kranken erforderlichen Dienst- und Pflegepersonals machte Schwierigkeiten; die im vorigen Berichte erwähnte Absicht, in dem Beamtenwohnhause eine Pflegerinnenschule nebst Unterkunftsräumen für 88 Pflegerinnen und Schülerinnen einzurichten, konnte vorläufig nicht ausgeführt werden, weil die Räume des Beamtenwohnhauses zunächst, wie erwähnt, zu anderen Zwecken verwendet werden mußten. Diese Verhältnisse führten

dazu, in dem Gesamtplane für den Ausbau des Krankenhauses Moabit nunmehr folgende Neubauten vorzusehen:

1. ein Verwaltungsgebäude,
2. ein Wohnhaus für Pflegerinnen und weibliches Dienstpersonal,
3. ein Wohnhaus für männliches Pflege- und Dienstpersonal,
4. eine Kochküche } mit Wohnräumen für das dort beschäftigte weib-
5. eine Waschküche } liche Personal,
6. ein Badehaus,
7. ein Pförtnerhäuschen,
8. einen Wagenschuppen für Speisetransportwagen.

Von diesen Neubauten sollen die Waschküche und das Pförtnerhaus auf dem Grundstück an der Birkenstraße, die übrigen auf dem Grundstück an der Turmstraße aufgeführt werden, und zwar ist beabsichtigt, in einer ersten Bauperiode zunächst die Koch- und Waschküche und den Wagenschuppen und alsdann nach Beseitigung der alten Küchengebäude und des alten Maschinen- und Desinfektionshauses in einer zweiten Bauperiode die Wohnhäuser, das Verwaltungsgebäude, das Badehaus und das Pförtnerhäuschen zu bauen.

In dem Gesamtplane war auch ein Wohnhaus für einen ärztlichen Direktor, für den Oberarzt der chirurgischen Abteilung und einige Assistenzärzte vorgesehen. Als Bauplatz für dieses Haus war von der Bauverwaltung das Turmstraße 22 neben dem Krankenhause belegene, von der Feuerwache benutzte Grundstück in Aussicht genommen worden; da aber die Verlegung der Feuerwache zurzeit noch nicht angängig ist, so mußte vorläufig von der Erbauung eines Wohnhauses für den Direktor abgesehen werden.

Die speziellen Entwürfe und der mit 770 500 *M.* abschließende Kostenanschlag für die erste Bauperiode wurden von der Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 26. Januar 1899 genehmigt, die Bauausführung begann im März 1899. Die Neubauten der Koch- und Waschküche waren bis zum Schlusse der Berichtsperiode noch nicht vollendet, die speziellen Entwürfe für das in der zweiten Bauperiode auszuführende Verwaltungsgebäude und die beiden Wohnhäuser für das Personal wurden genehmigt. Da das alte Verwaltungsgebäude vor dem Neubau des neuen abgebrochen werden mußte, wurde beschlossen, nach Fertigstellung der Wohnhäuser in das Haus für Pfleger vorläufig die Aufnahme- und Verwaltungsbureaus sowie die Wohnung des Portiers zu verlegen und in dem Hause für Pflegerinnen die Wohnung des Verwaltungsdirektors unterzubringen. Mit den Bauten der Wohnhäuser konnte in der Berichtsperiode noch nicht begonnen werden.

Wie bei dem Krankenhause im Friedrichshain, so wurde auch in der Anstalt Moabit die bisherige Gasbeleuchtung durch Gasglühlicht ersetzt.

3. Auch bei dem Krankenhause am Urban, dessen Anlage und Einrichtungen im vorigen Berichte Teil III, S. 172 ff. geschildert sind, trat in der Besetzung der Stellen der leitenden Ärzte keine Änderung ein. An Stelle des am 16. August 1896 verstorbenen Oberinspektors Hagemeyer trat der bisherige Oekonomieinspektor der Irrenanstalt Herzberge Diesener; die Zahl der Assistenzärzte an den beiden klinischen Abteilungen betrug wie in der Vorperiode 10, neu angestellt wurde der Assistent des Prosektors.

In der Krankenpflege waren Ende 1895 42 „Viktoriaschwestern" (8 Oberschwestern und 34 Schwestern) tätig; mit der zunehmenden Belegung der Anstalt stieg ihre Zahl im Laufe der Berichtszeit auf 61, daneben wurden 14 Wärter und 25 Wärterinnen beschäftigt.

Die durchschnittliche tägliche Belegung der Anstalt betrug in der vorigen Berichtsperiode

1890/91 (10 Monate)	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
389	487	520	528	541

und stieg weiter

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
auf	583	571	574	578	575	582

Die Zahl der aufgenommenen Kranken betrug 1895/96 8114, ging 1896/97 infolge der Eröffnung der Krankenstation Gitschiner Straße 104/5 auf 7883 zurück und stieg dann wieder auf 7939, 8113, 8097, 8430 (im Jahre 1900/01).

Die Bettenzahl, anfangs 582, war bereits vom 1. April 1891 ab auf 600 erhöht worden. Mit der zunehmenden Belegung der Anstalt wurde durch größere Ausnutzung der vorhandenen Säle, Tageräume und Einzelzimmer, sowie durch den weiter unten erwähnten Ausbau des Diphtherie-Pavillons die allmähliche Erhöhung der Bettenzahl auf 653 ermöglicht.

Von den im Laufe der Berichtsperiode vorgenommenen baulichen Veränderungen seien die folgenden wichtigeren hervorgehoben.

Im Operationshause wurde der zweite Operationsraum vergrößert, ein Badezimmer angelegt und die Klosettanlage verbessert. Auf den Diphtherie-Pavillon wurde ein Stockwerk aufgesetzt, um Räume zur Unterbringung der Wärterinnen zu gewinnen, zugleich wurde auch die Zahl der Krankenbetten von 20 auf 24 erhöht. Während des Umbaues (vom 15. Juli bis 21. Dezember 1899) mußte die Aufnahme von Diphtheriekranken unterbleiben, diese wurden den anderen städtischen Krankenhäusern, meistens dem Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhause zugewiesen. Um Räume für die Unterbringung der Viktoriaschwestern, denen nach und nach fast die gesamte eigentliche Krankenpflege in der Anstalt übertragen worden war, zu beschaffen, mußten Wohnungen

für sie in den bisherigen Räumen des Oberinspektors, der die Dienstwohnung eines ärztlichen Direktors angewiesen erhielt, eingerichtet werden.

Auch das Leichenhaus hat sich als zu klein erwiesen. Auf Veranlassung der Krankenhaus-Deputation wurde daher von der Bauverwaltung ein Entwurf für eine Erweiterung des Hauses durch Aufbau eines Stockwerkes usw. aufgestellt, der von den Gemeindebehörden genehmigt wurde. Die auf 75 000 *M.* veranschlagten Kosten sind im Etat für 1901 vorgesehen.

Der Betrieb der elektrischen Beleuchtungsanlage wurde am 15. Juli 1895 in die eigene Verwaltung übernommen, nachdem die stattgehabten Beratungen auf Grund der Gutachten des städtischen Elektrikers Dr. Kallmann zu dem Beschlusse geführt hatten, den mit dem genannten Zeitpunkte abgelaufenen, seinerzeit zwischen der Bauverwaltung und der Firma Gebrüder Naglo abgeschlossenen Betriebsvertrag nicht zu erneuern. Für die Bedienung der Dynamomaschinen und die Instandhaltung der Leitungen usw. wurden ein Maschinenmeister, welcher bisher in Diensten der Firma Naglo im Krankenhause tätig gewesen war, und drei Arbeiter angenommen.

Zum Betriebe der Wäscherei wurde ein Elektromotor aufgestellt, und zwar als Ersatz der seit Eröffnung der Anstalt verwendeten Dampfmaschine, welche infolge zu starker Benutzung mehrfach defekt geworden war und Betriebsstörungen verursacht hatte. Betrieben werden durch den Motor 3 Waschmaschinen, 1 Zentrifuge, 1 Spülmaschine, 2 Mangeln und 1 Trockenapparat; die Bedienung erfolgt durch das Maschinenpersonal für die elektrische Beleuchtungsanlage.

Für die Vernichtung der gebrauchten Verbandstoffe, des Kehrichts und der Kadaver von Versuchstieren, von Operationsabfällen usw. wurde im Maschinenhause der Anstalt im Anschluß an den Dampfschornstein ein besonderer Verbrennungsofen nach dem System des Ingenieurs Kori mit einem Kostenaufwande von ca. 1000 *M.* errichtet.

4. Das Krankenhaus Gitschiner Straße 104/5 ist am 16. Dezember 1897 eröffnet worden. Die Belegung in der Berichtsperiode betrug durchschnittlich täglich:

1897/98 (4 Monate)	1898/99	1899/1900	1900/01
105	129	133	118

Da die Zahl der Kranken im Jahre 1899 so gestiegen war, daß jedem der beiden Assistenzärzte der Anstalt die Behandlung von 65—75 Kranken zufiel, wurde durch den Etat für 1900 eine dritte Assistentenstelle geschaffen. Dadurch wurde zugleich die Möglichkeit gegeben, das Leichenmaterial dem allgemeinen und wissenschaftlichen Interesse, wie in den anderen städtischen Krankenhäusern, nutzbar zu machen. Für das in der Anstalt eingerichtete Laboratorium wurde ein hierfür vorgebildeter Diener eingestellt.

b) Das Rettungswesen.

Wie bereits im vorigen Abschnitt erwähnt wurde, ist infolge der Aufhebung der Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege auch die ihr bis dahin angegliederte „Subkommission für das Rettungswesen“ aufgelöst worden; die von ihr wahrgenommenen Geschäfte wurden der Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege zugewiesen.

Der zur Unterhaltung und Beschaffung von Rettungsgerätschaften an den Flußläufen, zur Unterstützung von Sanitätswachen usw. bestimmte Fonds war vom 1. April 1891 ab auf jährlich 40 000 *M.* erhöht worden. Am Schlusse der vorigen Berichtsperiode waren 19 Sanitätswachen vorhanden, im Laufe der jetzigen wurden mehrere Wachen wieder aufgelöst, so daß 1900 noch 14 bestanden, zu deren Unterstützung in dem genannten Jahre 35 600 *M.* verwendet wurden.

Nachdem im Etatsjahre 1894/95 die Unfallstationen, deren Organisation im vorigen Berichte geschildert ist, sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und zu diesem Zwecke vielfach mit den bestehenden Sanitätswachen verbunden hatten, bildete sich im Jahre 1897 die „Berliner Rettungsgesellschaft“ unter dem Vorsitze des Geheimen Medizinalrats Professor Ernst von Bergmann.

Bei der Organisation der Gesellschaft war man von dem Gedanken ausgegangen, daß eine erfolgreiche und bleibende Organisation des Rettungswesens nur möglich ist, wenn sie sich an die Hospitäler der Stadt anlehnt, da diese die gegebenen Mittelpunkte im Rettungswesen der Gemeinde sind. Der Berliner Rettungsgesellschaft gelang es in kurzer Zeit, sämtliche größere Hospitäler Berlins für ihr Interesse zu gewinnen. Zwischen ihr und der Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege wurde am 28./29. September 1897 ein Vertrag geschlossen, durch den die städtischen großen Krankenhäuser im Friedrichshain, Moabit und am Urban als Hauptwachen der Berliner Rettungsgesellschaft mit dieser in direkte Verbindung traten. Wenn auch wohl niemals ein Verunglückter oder plötzlich Erkrankter, der sich hilfesuchend an eine Krankenanstalt wandte, unberücksichtigt geblieben ist, so war doch die erste ärztliche Hilfe in den Hospitälern weder eine gebotene noch irgendwie organisierte. Außer den drei städtischen Krankenhäusern wurden noch die Königliche Klinik in der Ziegelstraße, die Charité, das Lazarus-Krankenhaus, das Krankenhaus Bethanien, das jüdische Krankenhaus, das katholische Krankenhaus, das Augusta-Hospital, das Elisabeth-Krankenhaus und das Paul Gerhardtstift als Hauptwachen der Rettungsgesellschaft angeschlossen. Jede dieser Anstalten ist durch Schild und Laterne als Hauptwache gekennzeichnet und ist Tag und Nacht jedem Hilfesuchenden zugänglich.

Eine weitere Einrichtung der Rettungsgesellschaft, ihre in der Oberwasserstraße 10 eingerichtete Zentrale, bildete einen wesentlichen Fortschritt in den

öffentlichen Rettungs-Einrichtungen. Es gab bisher keine geordnete Verbindung der staatlichen, städtischen und Privat-Hospitäler untereinander, so daß Schwerkranke und Verletzte nicht selten bei mehreren Anstalten vorfahren mußten, um Aufnahme zu finden. Diesem Übelstande, zu dessen Beseitigung wiederholt in der Presse Vorschläge gemacht worden waren, ist durch die Zentrale abgeholfen worden. Sie ist durch eigene, Tag und Nacht in Betrieb befindliche Fernsprechleitungen mit den oben genannten 12 Krankenanstalten verbunden und erhält von diesen jeden Morgen und Abend Auskunft über die Zahl der freien Betten in den Abteilungen für Männer, Frauen und Kinder. Durch eine von jeder öffentlichen und privaten Fernsprechstelle aus mögliche Anfrage an die Zentrale kann festgestellt werden, wo ein geeigneter Platz für einen Kranken oder Verunglückten vorhanden ist, so daß die direkte Überführung in die betreffende Anstalt erfolgen kann.

Die Zentrale ist außerdem mit den in unserem vorigen Berichte erwähnten Fuhrgeschäften von Kopp, Lück und Künzel telephonisch verbunden und vermittelt auf Anfragen die schleunige Bereitstellung geeigneter Krankentransportwagen nebst Begleitmannschaft. Außerdem wird auf Wunsch ein Arzt nachgewiesen, zu welchem Zweck die Wohnungen der Ärzte bezirksweise geordnet und verzeichnet sind.

Bis zum Schlusse der Berichtsperiode waren ferner von der Rettungsgesellschaft 8 Rettungswachen, d. h. nicht mit Krankenhäusern in Verbindung stehende Wachen der Gesellschaft eingerichtet, von denen 6 mit Sanitätswachen vereinigt waren.

Die Gemeindebehörden gewährten der Rettungsgesellschaft, der im März 1900 auch das Krankenhaus Gitschiner Straße 104/5 als Hauptwache angeschlossen wurde, jährliche Beihilfen zur Unterhaltung der im allgemeinen und im städtischen Interesse segensreich wirkenden Zentrale, und zwar 1898/99 den Betrag von 6000 *M.*, 1899/1900 16 000 *M.* und 1900/01 20 000 *M.* Bei Bewilligung des Beitrages für 1898/99 hatte die Stadtverordneten-Versammlung gewünscht, daß die Stadt durch ihre Organe die Aufsicht über das gesamte Rettungswesen in Berlin übernehmen möchte, und hatte gleichzeitig den bisherigen Fonds von 40 000 *M.* für den Etat 1899 auf 65 000 *M.* zu erhöhen beschlossen. Mit der von ihr hierbei vorgeschlagenen Einsetzung einer ständigen Deputation für das vereinigte Berliner Rettungswesen konnten wir uns nicht einverstanden erklären, weil die Bildung der Deputation, die aus 2 Mitgliedern des Magistrats, 3 Stadtverordneten, 1 Vertreter des Polizei-Präsidiums und je 2 Deputierten der Sanitätswachen, der Unfallstationen und der Rettungsgesellschaft unter dem Vorsitze eines Magistratsmitgliedes bestehen sollte, mit den Bestimmungen des § 59 der Städteordnung nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen war. Dagegen hatten wir der Bereitstellung von 65 000 *M.* für das

Rettungswesen zugestimmt. Da die Krankenhaus-Deputation in den Jahren 1899 und 1900 nicht in der Lage gewesen war, den von den Vorständen der verschiedenen Rettungsinstitute gestellten Unterstützungsanträgen in der wünschenswerten Höhe zu entsprechen, wurde auf ihren Antrag beschlossen, die Summe von 65 000 M. im Etat für 1901 auf 80 000 M. zu erhöhen.

Dem Kuratorium der Unfallstationen wurden ebenfalls Beihilfen gewährt, und zwar zunächst 1896/97 aus dem Spezialetat 45 1000 M., sodann aus dem der Krankenhaus-Deputation zur Verfügung gestellten Fonds 1898/99 3000 M., 1899/1900 6000 M., 1900/01 6000 M.

In den 3 städtischen Sanitätsstuben im Berlinischen Rathause und in den Feuerwachtgebäuden Schöneberger Straße 20 und Mauerstraße 15a ist in der Berichtsperiode in 383 Fällen erste Hilfe geleistet worden; in den Sanitätsstuben der Markthallen betrug die Zahl der Hilfeleistungen

1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
433	420	419	407	433	436

Auch auf den nicht mit Sanitätsstuben versehenen Feuerwachen ist von den im Samariterdienst ausgebildeten Mannschaften alljährlich in einer Anzahl von Fällen verunglückten und erkrankten Personen erste Hilfe zuteil geworden.

An den öffentlichen Wasserläufen waren am Schlusse der Berichtsperiode 58 Rettungsstationen mit insgesamt 86 Rettungsgerätschaften vorhanden, und zwar: 18 Rettungskähne mit Bootshaken usw., 16 Rettungsstangen, 26 Rettungsbälle und 25 Rettungsringe.

Die mit der Instandhaltung der Rettungsstationen betraute Verwaltung der städtischen Straßenreinigung hielt außerdem ständig eine Anzahl von Reservegeräten bereit.

Die Geräte wurden zur Rettung Ertrinkender in Anwendung gebracht:

im Kalenderjahre	1896	in	20 Fällen,	davon in	15	mit Erfolg,
" "	1897	"	35	" "	31	" "
" "	1898	"	25	" "	20	" "
" "	1899	"	26	" "	21	" "
" "	1900	"	27	" "	22	" "

Außerdem wurden die Rettungskähne vielfach zur Bergung von Wasserleichen benutzt.

Die Unterhaltungskosten der Sanitätsstuben und Rettungsstationen an den Flußläufen usw. betrugen:

1895/96	1896/97	1897/98	1898	1899	1900
612 M.	1 702 M.	1 478 M.	2 183 M.	877 M.	2 170 M.

Von dem Königlichen Polizei-Präsidium wurden Schilder (Blechtafeln) mit Aufdruck, der die Verhaltungsmaßregeln bei der Wiederbelebung im Wasser verunglückter Personen enthielt, unentgeltlich zur Verfügung gestellt; die Schilder wurden bei den Rettungsstationen und Flußbadeanstalten an geeigneter Stelle angebracht.

Mit den Rettungsgeräten wurde leider noch immer vielfach Unfug getrieben, indem sie mutwillig verschleppt, zerstört, gestohlen oder ins Wasser geworfen wurden. Von einem einzigen Rettungskahn verschwanden im Laufe eines Jahres 19 Ruder.

c) Die städtischen Heimstätten für Genesende und Brustkranke.

In unserer Berichtsperiode hat sich der Andrang besonders nach den Heimstätten für Brustkranke in Blankenfelde und Malchow außerordentlich gesteigert. Während Blankenfelde im Verwaltungsjahre 1894 nur 9 864 Verpflegungstage an tuberkulöse Frauen leistete, betrug die Zahl der Verpflegungstage im Jahre 1895 13 154, 1896 16 098, 1897 19 346, 1898 20 482, 1899 20 812, 1900 22 788. Die Anzahl der Verpflegungstage hat sich also mehr als verdoppelt. Dementsprechend ist auch die tägliche Durchschnittsbelegung gestiegen. Es wurden im Durchschnitt täglich verpflegt 1894 27, 1895 36, 1896 44, 1897 53, 1898 56, 1899 57, 1900 62 Personen. Die Anstalt in Blankenfelde ist hiermit, da nur 63 Betten zur Verfügung stehen, an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Malchow. Hier betrug die Zahl der Verpflegungstage im Jahre 1895 25 551, in den folgenden 28 818, 30 324, 31 137, 30 644 und 30 354; im Durchschnitt waren täglich in der Heilanstalt 73, 79, 83, 85, 84, 83 Pfleglinge. Auch hier fehlt also nicht viel an der Belegung sämtlicher 86 Betten.

Trotz dieser fast vollständigen Ausnutzung der Betten in beiden Heimstätten mußten die Kranken in den letzten Jahren doch wochen-, beinahe monatelang warten, bis sie Aufnahme finden konnten.

Die höchste Zahl der Vormeldungen belief sich nämlich

1898 . .	auf	95	für Blankenfelde	und auf	149	für Malchow,
1899 . .	=	134	= =	= =	200	= =
1900 . .	=	235	= =	=	129	= =

und die Wartezeit betrug im Höchstfalle

1898	für Blankenfelde 67,	für Malchow	63 Tage,
1899	= = 91,	= =	85 =
1900	= = 130,	= =	62 =

Diese Zahlen beweisen, daß die Heimstätten für Brustkranke einem dringenden Bedürfnisse entsprechen, zugleich aber auch, wie notwendig eine Vermehrung derselben ist.

Die Gemeindebehörden haben daher beschlossen, das zurzeit noch an die Landes-Versicherungsanstalt Berlin verpachtete Schloß Gütergotz als dritte Heimstätte für ca. 100 Brustkranke einzurichten und in Buch eine vierte Anstalt mit 150 Betten zu bauen.

Wie bereits im Bericht für 1889/1895 erwähnt, befinden sich unter den Personen, für die ärztliche Atteste eingereicht werden, manche, die nicht für unsere Heimstätten geeignet sind. Aufgenommen sollen nur solche Tuberkulöse werden, bei denen der Krankheitsprozeß zu einem gewissen Stillstande gekommen ist, und die vor allem kein Fieber haben. Von der Verpflegung in der Heimstätte soll auch die Wiederherstellung einer Erwerbsfähigkeit erwartet werden können. Die Heimstätten sind also weder Kranken- noch Siechenhäuser. Eine Voruntersuchung der Aufzunehmenden durch die Anstaltsärzte, wie sie bei den Lungenheilstätten durchweg üblich ist, findet nicht statt.

Aber selbst diesen bescheidenen Bedingungen entsprechen viele Pfleglinge nicht. Manche kommen in so elendem Zustande in den Anstalten an, daß sie kaum noch zurückgeschickt werden können. Hohes Fieber, große Atemnot und kaum fühlbarer Puls sind bei den Eintreffenden keine Seltenheit. Vollständig erschöpft durch die kurze Fahrt, sind sie nicht imstande, ohne Hilfe aus dem Wagen zu steigen. Da die Heimstätten aber nicht für Schwerkranke bestimmt und eingerichtet sind, müssen diese Unglücklichen zurückgeschickt werden: einmal ihrer selbst wegen, weil ihnen nicht das gewährt werden kann, dessen sie bedürfen, wie z. B. unausgesetzte Wartung auch in der Nacht, dann aber auch der übrigen Pfleglinge wegen; denn nichts stimmt die Pfleglinge so herab und nimmt ihnen so die Hoffnung auf Besserung als der tägliche Anblick der Schwerkranken, die der Auflösung langsam entgegengehen.

Fast nie gelingt es dem Arzte, diesen Unglücklichen selbst klar zu machen, daß ihre sofortige Rücksendung das Beste für sie ist; fast stets fassen sie und ihre Angehörigen die Entlassung als das Todesurteil auf.

Ganz abgesehen davon, daß diese Schwerkranken Geeigneteren den Platz nehmen, dürfte schon aus rein menschlichen Gründen ihre Aufnahme in die Heimstätten nicht beantragt werden. Es sei deshalb auch an dieser Stelle den Ärzten die Bitte ans Herz gelegt, Atteste nur für solche Kranken auszustellen, die den oben erwähnten Bedingungen entsprechen.

Der innere Ausbau der beiden Heimstätten für Brustkranke schritt in erfreulicher Weise vorwärts. So wurde in Malchow ein großer Raum des Erdgeschosses als Doucheraum eingerichtet, in dem die Pfleglinge unter Aufsicht des Arztes jeden Morgen abgebraust und darauf kräftig abgerieben werden.

Leider stehen in Blankenfelde die beschränkten Raumverhältnisse der Anlegung einer derartigen Douchekammer entgegen. Für beide Anstalten wurden ferner, um die Freiluftbehandlung noch mehr als bisher zu ermöglichen, Liegehallen eingerichtet, die zurzeit in Blankenfelde mit 36 und in Malchow mit 54 Ruhebetten bestellt sind.

Die durchschnittliche Verpflegungsdauer betrug

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	
in Blankenfelde .	49,9	58,4	51,7	53,0	57,7	56,0	Tage,
" Malchow . .	43,6	44,6	49,4	48,5	47,8	47,4	"

Über die in beiden Heimstätten erzielten Erfolge geben die aus den ärztlichen Berichten entnommenen Zahlen Nachricht.

Es wurden entlassen:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
aus Blankenfelde						
als sehr gebessert .	158	134	159	145	117	121
" gebessert . . .	103	95	163	190	193	234
" nicht gebessert .	5	55	29	36	35	41
aus Malchow						
als sehr gebessert .	212	241	254	231	211	208
" gebessert . . .	326	289	268	300	304	299
" nicht gebessert .	81	90	96	92	114	115.

Hierbei sind nur diejenigen Pfleglinge in Betracht gezogen, die länger als 14 Tage in der Anstalt verblieben.

In den Jahren 1895/1900 starben in Blankenfelde 6 und in Malchow 15 Pfleglinge.

Den Mitgliedern des Kongresses zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit, der im Mai 1899 hier tagte, wurde von den Gemeindebehörden eine von dem leitenden Arzte der Heimstätten Blankenburg, Blankenfelde und Malchow verfaßte Festschrift überreicht. Sie umfaßt kurz die Geschichte der Entstehung der Heimstätten für Genesende sowohl wie für Brustkranke, die Aufnahmebedingungen, einen Hinweis auf den Unterschied zwischen dem den Heimstätten für Brustkranke und den Lungenheilstätten zugeführten Krankenmaterial und eine Statistik über die bis 31. März 1898 in Blankenfelde und Malchow erzielten Erfolge. Ein Teil der Mitglieder des Kongresses besichtigte die drei Anstalten.

Auch nach den Heimstätten für genesende Frauen in Blankenburg und für genesende Männer in Heinersdorf ist der Andrang größer geworden — aber nur in der wärmeren Jahreszeit. In den Herbst- und Wintermonaten war die Belegung noch immer eine schwache. Die höchste Zahl der Vormeldungen belief sich

	in Blankenburg	in Heinersdorf
1898 auf	55	4 Personen
1899	72	21
1900	43	3

und die Wartezeit

1898 auf	28	14 Tage
1899	36	14
1900	26	5

Die durchschnittliche Tagesbelegung betrug in Blankenburg mit 54 Betten:

Monat	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901
Oktober.	24	37	34	37	27	32
November	16	17	18	16	19	22
Dezember	17	17	22	27	18	19
Januar	21	15	18	28	20	20
Februar	31	33	37	43	33	20
März	24	33	39	45	34	32
und in Heinersdorf mit 60 Betten:						
Oktober	28	22	16	18	22	15
November	17	16	13	11	13	12
Dezember	16	11	11	26	19	17
Januar	16	7	17	26	18	13
Februar	31	15	22	33	20	12
März	29	32	23	32	23	20

Diese geringe Frequenz in der kälteren Jahreszeit läßt vermuten, daß über den Zweck und die Wirksamkeit der beiden Anstalten noch vielfach irrtümliche Anschauungen herrschen. Es heißt aber ihre Aufgabe vollständig verkennen, wenn man die Heimstätten vorzugsweise als eine Gelegenheit zum Sommeraufenthalt erholungsbedürftiger Personen der minder begüterten Kreise betrachten will. Sie sollen vielmehr unabhängig von der Jahreszeit solchen Genesenden, die nach einer überstandenen — besonders akuten oder chirurgischen — Krankheit noch der Ruhe und Schonung bedürfen, diese aber in ihrem eigenen Haushalte nicht finden, Aufnahme zur rationellen Pflege bis zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit gewähren. Die Zahl solcher Personen ist aber im Winter größer als im Sommer, weil erfahrungsmäßig in der kalten Jahreszeit Krankheiten viel häufiger auftreten als in der warmen und die mangelhaften Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der ärmeren Klassen gerade zur Winterszeit sich besonders fühlbar machen und die Genesung erkrankter Personen sehr

erschweren, oft sogar gänzlich verhindern. Die Erfolge, welche wir in unseren Anstalten für Genesende erzielt haben, sind aber dieselben bei der Winter- wie bei der Sommerverpflegung. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Aufmersamkeit der Allgemeinheit und besonders der Ärzte auf diese Verhältnisse zu lenken.

Die Heimstätte Heinersdorf wurde am 9. Juni 1900 durch eine Feuersbrunst zum großen Teile zerstört. Das Feuer entstand aus nicht ermittelter Ursache im Dachgeschoß. Glücklicherweise war nur ein materieller Schaden zu beklagen. Bis zum 11. Juli 1900 mußte die Anstalt ganz unbelegt bleiben. An diesem Tage konnte der Betrieb mit 34 Betten in zwei transportablen Baracken wieder aufgenommen werden.

Der Wert der verbrannten und beschädigten Mobilien wurde mit 4018 *M.* von der Feuerversicherungsgesellschaft ersetzt. Die Brandentschädigung für das Gebäude betrug 16 812 *M.*

Mit dem Wiederaufbau wurde am 18. August 1900 begonnen. Um den Betrieb der Heimstätte nach Eintritt der kälteren Jahreszeit, während deren die Baracken nicht mehr belegt werden konnten, nicht gänzlich einzustellen, wurde über dem Querflügel des Gebäudes ein provisorisches Dach errichtet, so daß ein nicht beschädigtes Zimmer der ersten Etage sowie die Zimmer des Erdgeschosses benutzbar blieben.

Der Rohbau war bereits am 1. Oktober, und die Putzarbeiten waren am 15. November 1900 vollendet. Am 1. April 1901 konnte die Anstalt wieder vollständig in Betrieb genommen werden.

Die Heimstätte ist so vergrößert worden, daß gegen früher 12 Betten mehr Platz haben, 72 statt 60. Das Heimstättengebäude besteht jetzt aus einem westlichen Querflügel mit Erdgeschoß, zwei Etagen und Dachboden, einem mittleren Längsflügel mit Erdgeschoß, einer Etage und Dachgeschoß, sowie aus einem östlichen Anbau mit Erdgeschoß und einer Etage.

Die Anstalt ist mit einer Acetylengasanlage versehen worden. Mit dem Gas werden sämtliche Räume mit Ausnahme der Schlafräume der Pfleglinge erleuchtet.

Die Baukosten betrugen einschließlich der Gasanlage 55 100 *M.*

Das Terrain, auf dem die Heimstättengebäude stehen, umfaßt einschließlich der Park- und Gartenanlagen in Blankenburg 0,5440 ha, in Heinersdorf 6,2328 ha, in Blankenfelde 0,8775 ha und in Malchow 3,4413 ha. Der Malchower Park schließt sich an einen See an. Im Heinersdorfer Park ist ein See mit einer kleinen Insel gelegen.

Die Beköstigung der Pfleglinge und des Personals erforderte pro Kopf und Tag:

Etatsjahr	in Blankenburg ℳ.	in Heinersdorf ℳ.	in Blankenfelde ℳ.	in Malchow ℳ.	im Durchschnitt ℳ.
1895/96	1,142	1,143	1,180	1,397	1,248
1896/97	1,031	1,168	1,191	1,252	1,179
1897/98	1,044	1,219	1,246	1,324	1,232
1898/99	1,068	1,127	1,286	1,376	1,249
1899/1900 . . .	1,119	1,122	1,268	1,378	1,256
1900/01	1,151	1,231	1,369	1,409	1,326

Dieser Berechnung liegen die kassenmäßigen Ausgaben zu Grunde, denen die Werte der aus dem Vorjahre übernommenen Vorräte an Lebensmitteln hinzugezählt sind. Hiervon abgezogen sind die Werte der in das nächste Jahr übernommenen Vorräte sowie die Einnahmen aus der Beköstigung von Beamten und dem Verkauf von Küchenabfällen.

Die Kost in den Heimstätten ist reichlich, leicht verdaulich und vor allem mannigfaltig. Milch erhalten die Pfleglinge besonders reichlich. Sie wird, zu 15 Pf. das Liter, von den städtischen Gutsverwaltungen geliefert, welche Kühe in erster Linie nur noch der Heimstätten wegen halten. Die Anstalten sind deshalb verpflichtet, die gewonnene Milch auch über den Bedarf hinaus anzunehmen, so daß ein, wenn auch nicht großes Quantum verbuttert werden muß. Das Abkochen der Milch geschieht in verzinkten, ausschließlich hierzu bestimmten Kesseln bis zu 40 Litern Inhalt, deren Konstruktion ein Überkochen und Anbrennen verhindert.

Die Kühe stehen unter tierärztlicher Kontrolle. Verbraucht wurden an Milch:

in den Heimstätten	Blankenburg		Heinersdorf		Blankenfelde		Malchow		zusammen	
	Liter	täglich im Durchschnitt	Liter	täglich im Durchschnitt	Liter	täglich im Durchschnitt	Liter	täglich im Durchschnitt	Liter	täglich im Durchschnitt
1895/96 . . .	38 970	106,48	37 220	101,69	29 746	81,27	98 939	270,33	204 875	559,77
1896/97 . . .	32 940	90,25	34 805	95,36	38 994	106,83	90 915	249,08	197 654	541,52
1897/98 . . .	34 860	95,51	35 039	95,99	51 174	140,20	104 467	286,21	225 540	617,91
1898/99 . . .	43 135	118,18	35 600	97,53	55 095	150,94	107 524	294,59	241 354	661,24
1899/1900 . . .	36 880	101,04	34 562	94,69	57 318	157,04	98 845	270,81	227 605	623,56
1900/1901 . . .	33 420	91,56	23 351	63,97	60 104	164,67	109 716	300,60	226 591	620,80

Diese Milchmengen waren erforderlich:

Etatsjahr	in Blankenburg	in Heinersdorf	in Blankenfelde	in Malchow	insgesamt
	für Pfleglinge				
1895/96	644	646	291	757	2338
1896/97	531	488	350	761	2130
1897/98	647	502	434	771	2354
1898/99	681	564	469	775	2489
1899/1900 . . .	629	615	461	796	2501
1900/01	580	372	497	783	2232

In welchem Umfange die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften, die hiesige Armen-Direktion oder auswärtige Armenverbände usw. an der Zahlung der Verpflegungskosten beteiligt waren, ergibt die folgende Zusammenstellung.

Die in den Verwaltungsjahren 1895/1900 in die vier Heimstätten neu aufgenommenen Personen wurden verpflegt:

Art der Kostendeckung	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	insgesamt
a) auf eigene Kosten oder Kosten Angehöriger .	41	37	23	25	33	37	196
b) auf Kosten von Krankenkassen	1324	1302	1514	1698	1730	1453	9 021
c) auf Kosten von Berufsgenossenschaften oder Landes-Versicherungsanstalten . . .	13	28	19	37	35	42	174
d) auf Kosten von Armenverbänden	582	440	477	394	345	318	2 556
e) auf Kosten von Stiftungen oder Wohltätigkeitsvereinen . . .	87	38	55	44	45	67	336
f) kostenfrei und ausschließlich auf Rechnung des durch den Stadthaushalts-Etat bewilligten Freistellenfonds	108	112	84	78	98	89	569
zusammen . .	2155	1957	2172	2276	2286	2006	12 852

Die Krankenkassen — Berliner und auswärtige — stellten das bei weitem größte Kontingent mit 70,2 %. Allerdings wurde in einer Anzahl von Fällen nur ein Teil der Kosten von den Kassen getragen, während der Rest aus dem Freistellenfonds oder den Zinsen der Stiftungen gedeckt werden mußte, weil die Verpflichtungen der Kassen den Pfleglingen gegenüber abgelaufen waren. In der vorstehenden Statistik sind die Fälle aber sämtlich unter b aufgeführt. Dann folgen mit 19,9 % die Armenverwaltungen, unter denen die hiesige am meisten beteiligt ist; nur eine ganz geringe Anzahl Personen wurde auf Kosten auswärtiger Armenverbände aufgenommen. 4,5 % wurden ausschließlich auf Kosten des Freistellenfonds verpflegt, 2,6 % auf Kosten von Stiftungen und Wohltätigkeitsvereinen, 1,5 % auf eigene oder auf Kosten Angehöriger und endlich 1,3 % auf Kosten von Berufsgenossenschaften oder Landes-Versicherungsanstalten.

Die folgenden Übersichten zeigen die Ausgaben, eigenen Einnahmen der vier Heimstätten und den Zuschuß der Stadt.

Etatsjahr	Ausgaben				
	Blankenburg M.	Heinersdorf M.	Blankenfelde M.	Malchow M.	überhaupt M.
1895/96	32 567,85	30 866,88	36 606,63	73 574,55	173 615,91
1896/97	28 506,49	28 698,64	43 035,34	72 911,44	173 151,91
1897/98	31 527,54	29 562,73	49 494,91	78 546,98	189 132,16
1898/99	33 409,43	30 377,79	51 420,58	84 010,21	199 218,01
1899/1900	34 238,22	31 043,03	54 897,18	92 789,52	212 967,95
1900/01	35 751,78	25 312,87	62 749,45	84 524,25	208 338,35

Etatsjahr	Einnahmen				
	Blankenburg M.	Heinersdorf M.	Blankenfelde M.	Malchow M.	überhaupt M.
1895/96	32 420,40	27 710,80	26 692,60	54 283,30	141 107,10
1896/97	28 624,25	21 732,00	31 535,30	59 202,05	141 093,60
1897/98	30 175,94	21 758,00	38 438,54	59 904,90	150 277,38
1898/99	35 117,00	24 570,60	40 838,38	63 153,35	163 679,33
1899/1900	30 517,43	27 234,35	38 424,40	58 815,00	154 991,18
1900/01	32 357,00	21 478,05	45 564,16	60 442,20	159 841,41

Etatsjahr	Zuschuß der Stadt für Blankenburg M.	Heinersdorf M.	Blankenfelde M.	Malchow M.	überhaupt M.
1895/96	147,45	3 156,08	9 914,03	19 291,25	32 508,81
1896/97	117,76*)	6 966,64	11 500,04	13 709,39	32 058,31
1897/98	1 351,60	7 804,73	11 056,37	18 642,08	38 854,78
1898/99	1 707,57*)	5 807,19	10 582,20	20 856,86	35 538,68
1899/1900 . . .	3 720,79	3 808,68	16 472,78	33 974,52	57 976,77
1900/01	3 394,78	3 834,82	17 185,29	24 082,05	48 496,94

Die **Gesamtkosten** für den Betrieb der Heimstätten — unter Berücksichtigung der anteiligen Kosten für die allgemeine städtische Verwaltung, der Ausgaben zur Besoldung der ausschließlich bei der Heimstättenverwaltung beschäftigten Bureaubeamten, des Wertes der Bestände und der Zinsen vom Werte der Baulichkeiten und des Inventars, sowie der Einnahmen aus der Beköstigung von Beamten und dem Erlös von Küchenabfällen usw. — erforderten für den Kopf und Tag:

Etatsjahr	in Blankenburg M.	in Heinersdorf M.	in Blankenfelde M.	in Malchow M.	im Durchschnitt M.
1895/96	2,46	2,64	3,35	3,16	2,94
1896/97	2,34	3,12	3,14	2,92	2,88
1897/98	2,29	3,16	2,89	2,94	2,82
1898/99	2,01	2,70	2,84	3,03	2,75
1899/1900 . . .	2,51	2,74	3,02	3,39	3,02
1900/01	2,65	3,45	3,08	3,16	3,07

Bringt man von den Gesamtkosten die eingegangenen Verpflegungskosten in Abzug, so bleiben für den Kopf und Tag von den Selbstkosten ungedeckt und wurden von der Stadtgemeinde getragen:

Etatsjahr	in Blankenburg M.	in Heinersdorf M.	in Blankenfelde M.	in Malchow M.	im Durchschnitt M.
1895/96	0,33	0,62	1,35	1,13	0,89
1896/97	0,38	1,14	1,21	0,88	0,89
1897/98	0,39	1,18	0,96	0,98	0,88
1898/99	0,18	0,82	0,86	1,01	0,77
1899/1900 . . .	0,55	0,71	1,18	1,49	1,10
1900/01	0,57	1,23	1,09	1,19	1,04

*) Überschuß.

Trotz der nicht unerheblichen Zuschüsse der Stadtgemeinde und trotz der Erhöhung der Kurkosten für die städtischen Krankenhäuser auf 2,50 ℳ wurde, um den Heimstätten den Charakter als Wohltätigkeitsanstalten zu wahren, von einer Änderung des täglichen Verpflegungssatzes — 2 ℳ — Abstand genommen.

Als Anhang ist die Geschäftsanweisung der Heimstätten für Brustkranke abgedruckt, in der auch ein Formular für das ärztliche Attest enthalten ist.

d) Badeanstalten.

Auch in dieser Berichtsperiode hat die städtische Verwaltung dem Badewesen eine weitgehende Fürsorge gewidmet, mit der Absicht, nach und nach durch Errichtung eigener und von ihr betriebener Anstalten jedem Einwohner Berlins eine billige und bequem erreichbare Badegelegenheit von hygienisch einwandfreier Beschaffenheit zu bieten.

In der Verwaltung des städtischen Badewesens ist zunächst in organisatorischer Beziehung eine wesentliche Änderung zu verzeichnen, indem die bisher unmittelbar vom Magistrat verwalteten Angelegenheiten des Badewesens durch Beschluß der Gemeindebehörden vom $\frac{\text{21. November}}{\text{5. Dezember}}$ 1895 einer ständigen gemischten Deputation übertragen wurden, und zwar dem Kuratorium für das Turnwesen, welches nunmehr die Bezeichnung: „Deputation für das städtische Turn- und Badewesen“ erhielt.

Die Deputation hat alsdann nach dem Vorgange anderer Verwaltungen für jede Fluß- und Volksbadeanstalt einen Anstaltskurator bestellt.

Die Deputation besteht aus 5 Stadträten, 7 Stadtverordneten und 2 Bürgerdeputierten.

In der Berichtsperiode hat das Kollegium den Verlust des langjährigen Dezernenten für das städtische Badewesen, Herrn Stadtrats Borchardt, zu beklagen gehabt, der sich um die Hebung des Berliner Badewesens außerordentliche Verdienste erworben hat.

1. Städtische Flußbadeanstalten.

Die Doppel-Flußbadeanstalt an der Cuvrystraße, die bereits im Vorbericht eingehend beschrieben ist, wurde am 1. Juli 1895 dem Verkehr übergeben und hat sich in der Berichtsperiode eines regen Besuches zu erfreuen gehabt.

Im März 1895 ist von dem Verwaltungsdirektor des Königlichen Klinikums die Verlegung der an dem westlichen Flügel desselben belegenen städtischen Flußbadeanstalt an der Weidendammer Brücke (Friedrich Wilhelmsbad) beantragt worden, weil durch die Lage und den Betrieb der Anstalt nicht nur dem Klinikum das für Krankenräume besonders notwendige Licht und die Luft ent-

zogen würden, sondern auch empfindliche Störungen der Ruhe für die in nächster Nähe untergebrachten Schwerkranken einträten.

Die vorgeschlagene Verlegung nach dem jenseitigen Ufer entsprach auch unsern Wünschen, da durch die Aufstellung der Anstalt am andern Ufer für das Publikum ein viel bequemerer, freundlicherer und leichter zu findender Zugang geschaffen werden konnte, und die Stadtgemeinde auch dadurch der lästigen und das finanzielle Ergebnis stark beeinträchtigenden Verpflichtung überhoben wurde, die Anstalt an zwei Regimenter der hiesigen Garnison werktäglich von $8^1/_2$ bis 11 Uhr vormittags zur alleinigen, unentgeltlichen Benutzung zu überlassen. Mit Genehmigung der Strombehörden ist alsdann die Anstalt noch im Frühjahr 1896 nach dem linken Spreeufer unterhalb der Ebertsbrücke verlegt worden.

Was die Badeanstalt an der Inselbrücke betrifft, so ist der im Vorbericht erwähnte Prozeß, der von der Stadt mit den Eigentümern des Inselgrundstückes geführt wurde, vom Reichsgericht in fünfter Instanz endgültig zu unsern Ungunsten entschieden worden, indem durch Urteil vom 8. Februar 1896 festgestellt wurde, daß den Eigentümern des Inselgrundstückes das Ein- und Ausladerecht als privates Sonderrecht zustehe, daß dieses Recht sich auf beide Uferseiten des Grundstückes erstrecke, und daß die Eigentümer in der Ausübung dieses Rechtes durch die Badeanstalt gestört würden. Nachdem auch der aus noch anderen Gründen beabsichtigte Ankauf des Inselgrundstückes wegen zu hoher Preisforderung abgelehnt worden war, mußten die Anstalten infolge der Aufforderung des Grundstückseigentümers abgebrochen werden. Sie erhielten jedoch einen neuen Standort auf dem linken Spreeufer bei der Ebertsbrücke, wo die größere oberhalb, die kleinere unterhalb der Brücke, zwischen dieser und dem hierher verlegten Friedrich Wilhelmsbade noch im Sommer 1896 wieder errichtet und dem Verkehr übergeben wurden.

Die Doppelbadeanstalt am Werderschen Mühlgraben ist, nachdem die Verhandlungen mit den Strombehörden sich mehrere Jahre hingezogen hatten, im Frühjahr 1897 vollendet und am 25. Mai 1897 eröffnet worden. Dieser Neubau ist wegen seiner Größe, seiner gefälligen Bauart und der zweckmäßigen inneren Einrichtung eine der schönsten Flußbadeanstalten Berlins. Das mit zwei Türmen gezierte Anstaltsgebäude ist, abweichend von den übrigen hiesigen Flußbädern, nicht aus Holz, sondern im Interesse der Feuersicherheit der benachbarten Wohnhäuser, sowie der Anstaltsbesucher, in Eisenfachwerk konstruiert.

Die Anstalt enthält zwei ebenfalls aus Eisen hergestellte, durch Schraubenflaschenzüge leicht herauf zu windende Bassins, das größere von 166 qm Wasserfläche nur für Schwimmer, das kleinere von 60 qm für Nichtschwimmer bestimmt. In der Schwimmanstalt sind mehr als 120 Plätze vorhanden, worunter $^1/_3$ als Einzelauskleidezellen, $^2/_3$ als gemeinsame Bankplätze mit verschließbaren Schränken hergerichtet sind. Breite Treppen führen nach zwei Balkonen, von

welchen man einen Überblick über das Bassin hat. Außer den offenen Oberlichtern über den Bassins sind in den Außenwänden des Mittelbaues zahlreiche bunte Glasfenster angebracht, wodurch eine angenehme Beleuchtung in der Halle erzielt wird.

Der Reinigung vor dem Baden dienen zwei geräumige Seifräume, welche reichlich mit Kopf-, Strahl- und Sitzbrausen ausgestattet und an die Wasserleitung angeschlossen sind. Der Schwimmunterricht wird von einer Plattform aus erteilt. Die Anstalt hat einen Kostenaufwand von 117 913 ℳ. erfordert.

Durch die Eröffnung dieser Badeanstalt war die Zahl der Flußbadeanstalten auf 16 gestiegen mit 21 Bassins, von denen eins zur abwechselnden Benutzung für beide Geschlechter, 11 für männliche und 9 für weibliche Personen bestimmt waren.

Im weiteren Verlaufe der Berichtsperiode ist die Zahl jedoch um 1 Anstalt mit 2 Bassins vermindert worden. Die erst im Jahre 1889 erbaute Flußbadeanstalt für weibliche Personen unterhalb der Lessingbrücke ist am 15. Dezember 1898 durch einen heftigen Sturm zerstört worden, nachdem sie bereits kurz vorher dreimal innerhalb weniger Monate durch vorüberfahrende Schleppzüge erheblich beschädigt worden war, ohne daß die Schiffer zum Ersatze der nicht unbedeutenden Wiederherstellungskosten herangezogen werden konnten, weil die Lage der Anstalt in einer ziemlich scharfen Kurve den Schleppzügen mit größeren Kähnen immer besondere Schwierigkeiten bereitet hatte. Mit Rücksicht auf diese für den ständig zunehmenden Schiffsverkehr sehr unvorteilhafte Lage der Anstalt und die trotz aller Schutzvorkehrungen wenig günstige Beschaffenheit des Wassers wurde mit Zustimmung der Strombehörden beschlossen, die Anstalt in die Nähe der Lessingbrücke zu verlegen, wozu jedoch die vorherige Regulierung des Holsteiner Ufers zwischen Claudius- und Lessingbrücke und eine neue von dem bisherigen Bau wesentlich abweichende Projektierung der Anstalt notwendig war.

Um bis zum Wiederaufbau der Anstalt (der erst im Jahre 1902 beendet worden ist) der ärmeren weiblichen Bevölkerung jener Gegend Gelegenheit zur Befriedigung des Badebedürfnisses zu geben, ist inzwischen das Bassin I. Klasse der Männerbadeanstalt an der Moabiter Brücke unter Ermäßigung der Bäderpreise bezw. gegen Vorzeigung von Freikarten an einigen Wochentagen mehrere Stunden lang weiblichen Personen zur Verfügung gestellt worden.

Von Verbesserungen des Badebetriebes der Flußbadeanstalten im allgemeinen verdienen noch folgende hervorgehoben zu werden.

Bisher war die Badezeit in ihnen ganz von dem Tageslicht abhängig und durch die Dauer desselben begrenzt. Um dem Bedürfnisse weiter Bevölkerungskreise, die besonders abends etwas länger zu baden wünschten, entgegenzukommen, haben wir in den größeren Anstalten, den Schwimmanstalten, eine besondere Beleuchtung eingerichtet, und zwar zunächst durchweg Gasbeleuchtung,

welche schließlich in einigen Anstalten durch elektrische Beleuchtung ersetzt wurde. Dementsprechend wurden die Vorschriften über die Benutzung dieser größeren Badeanstalten dahin abgeändert, daß die Anstalten dem Eintritt des Publikums, soweit der Sonnenuntergang schon vor 8 Uhr stattfindet, bis 8 Uhr, im übrigen jedoch wie bisher bis Sonnenuntergang offen stehen sollen.

Ferner wurden bei den meisten Schwimmanstalten die Aborte, die bisher nach dem Tonnensystem eingerichtet waren und beschwerliche, mit mancherlei Unzuträglichkeiten verbundene Abfuhr erforderten, an die Kanalisation angeschlossen; in der Anstalt am Werderschen Mühlgraben war der Anschluß von vornherein vorgesehen.

In allen größeren Badeanstalten wurden, vielfachen Wünschen des Publikums entsprechend und nach dem bewährten Vorgange bei den Volksbadeanstalten, automatische Personenwagen aufgestellt, und zwar wurde mit der hiesigen Aktiengesellschaft für automatischen Verkauf ein Vertrag geschlossen, daß die Stadt einen Anteil von dem Ertrage erhielt, zuerst ein Drittel, jetzt die Hälfte.

In einer größeren Anzahl von Anstalten wurden die Bäderpreise herabgesetzt. Die gegenwärtigen Bäderpreise ergeben sich aus dem Tarif, der im Anhange mitgeteilt ist.

Über den Verkehr und die finanziellen Betriebsergebnisse in den städtischen Flußbadeanstalten gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Im Jahre	Es badeten Personen					Es betrug		
	männliche	weibliche	gegen Bezahlung	ohne Bezahlung	zusammen	die Einnahme M.	die Ausgabe M.	der Zuschuß M.
1895	723 065	362 773	624 382	461 456	1 085 838	59 351	53 305	6 046
1896	638 050	360 880	552 450	446 480	998 930	49 323	60 478	11 155
1897	725 138	392 301	626 917	490 522	1 117 439	54 531	61 604	7 073
1898	637 519	367 727	518 934	486 312	1 005 246	45 588	59 152	13 564
1899	663 628	319 664	500 941	482 351	983 292	43 843	69 185	25 342
1900	853 796	423 422	667 321	609 897	1 277 218	57 635	83 383	25 748

2. Volksbadeanstalten.

Die Bezeichnung „Volksbadeanstalten" führen bei uns herkömmlicher Weise (zum Unterschiede von den Flußbadeanstalten) die das ganze Jahr hindurch im Betriebe befindlichen Badeanstalten, welche ein Schwimmbad und warme Wannen- und Brausebäder enthalten.

Die Hauptsorge der Badeverwaltung war in der Berichtsperiode der Beschaffung eines guten, hygienisch einwandfreien Badewassers und seiner Erhaltung

in diesem Zustande zugewendet. Es sind im Laufe der Berichtsperiode vielfache bakteriologische und chemische Untersuchungen des Wassers vorgenommen worden, die sich schließlich zu einer regelmäßigen, intensiven Wasserkontrolle durch das städtische hydrologische Bureau entwickelt haben, das durch eigene Organe in kurzen Zwischenräumen aus jeder Badeanstalt zu den verschiedensten Tageszeiten und unter den verschiedensten Bedingungen (vor dem Baden, nach dem Baden, nach längerem unbenutzten Stehen des Wassers usw.) Wasserproben entnehmen läßt und eingehend untersucht. Die hierüber erstatteten Berichte boten der Bade-Deputation vielfach Anlaß zu sorgfältigen Untersuchungen und Verbesserungen der Einrichtungen oder des Betriebes. Übrigens können wir mit Genugtuung bemerken, daß sich dabei in der Regel keine erheblichen hygienischen Mängel ergaben.

Im Laufe der Berichtsperiode sind wir in dem Bestreben, den Badenden möglichst reines und frisches Wasser darzubieten, von einer wöchentlich drei- bis fünfmaligen Schwimmbeckenfüllung zu einer täglichen übergegangen, welche noch durch Nachfüllungen von frischem Wasser während der Badezeit bis zu dem Effekt einer etwa zehnmaligen Wassererneuerung für die Woche gesteigert wird. Die dadurch herbeigeführte Kostenvermehrung konnte die Verwaltung um so eher auf sich nehmen, als die finanziellen Ergebnisse der Badeanstalten nicht ungünstig waren, und es sich empfahl, nicht auf Erzielung von Überschüssen hinzuarbeiten, sondern mehr für wünschenswerte, namentlich hygienisch wertvolle Verbesserungen Aufwendungen zu machen. Um die Kosten der Wasserbeschaffung zu vermindern, wurde für die neu zu erbauenden Anstalten grundsätzlich Wasserversorgung mit Tiefbrunnenwasser, dessen Produktionskosten sich wesentlich niedriger stellen, und bei den bestehenden Anstalten eine vermehrte Verwendung von Tiefbrunnenwasser neben dem städtischen Leitungswasser in Aussicht genommen. Das Hauptbedenken, das diesem Vorhaben bisher entgegengestanden hatte, der bedeutende Eisengehalt des hiesigen Brunnenwassers, hatte durch die inzwischen von der Wissenschaft und Technik gefundenen wirksamen und nicht allzu kostspieligen Enteisenungsmethoden viel an Kraft verloren. Infolgedessen wurden bei den drei neuen Anstalten von vornherein Enteisenungsanlagen nach dem Oestenschen System vorgesehen, während für die beiden älteren Badeanstalten, wo diese Enteisenungsmethode aus bautechnischen Gründen nicht verwendbar war, Filterapparate nach dem System von Dr. Heß und v. d. Linde hergestellt werden sollten, was inzwischen nach Ablauf der Berichtsperiode auch geschehen ist.

Der täglichen Füllung des Schwimmbeckens geht eine gründliche, nach Ablassen des Wassers vorgenommene Reinigung des Beckens durch Ausspritzen und Ausscheuern mit Seife, Soda und Salzsäure voran.

Weiter hat die Sorge für die Reinhaltung des Badewassers uns auch bewogen, bestimmte Vorschriften über das Verhalten der Badenden zu erlassen,



sie durch zahlreiche in die Augen fallende Anschläge in den Baderäumen bekannt zu machen und auf ihre strengste Befolgung hinzuwirken:

„Das Ausspeien in das Bassinwasser, auf die Treppen, Gänge usw. ist aus Gesundheitsrücksichten streng verboten und darf nur in die Überlaufrinne und in die Spucknäpfe erfolgen.

Jeder Anstaltsbesucher, auch wenn er täglich badet, ist verpflichtet, vor dem Betreten des Schwimmbeckens den ganzen Körper im Vorreinigungsraum gründlich mit Seife zu reinigen.

Eine etwaige Benutzung der Klosetts muß vor dem Betreten des Seifenraumes oder Schwimmbeckens erfolgen. Personen mit Wunden und Hautausschlägen sind von der Benutzung des Schwimmbeckens unbedingt ausgeschlossen. Betrunkene und mit Anstoß erregenden oder ansteckenden Krankheiten behaftete Personen, sowie solche in unreinlicher Kleidung, sind von der Benutzung der Schwimmhalle ausgeschlossen."

Das Schwimmbecken wird also nur von dem Augenscheine nach gesunden und von allen anhaftenden Unreinlichkeiten befreiten Personen betreten.

Dadurch glauben wir die gegen das Schwimmhallenbad von manchen geäußerten, aus dem gemeinschaftlichen Baden hergeleiteten theoretischen Bedenken beseitigt oder doch auf ein möglichstes Minimum eingeschränkt zu haben. Es ist auch noch in keinem Falle nachgewiesen, daß durch das gemeinschaftliche Schwimmbad in diesen Anstalten Krankheiten hervorgerufen sind.

Die städtischen Badeanstalten erfreuen sich einer großen Anerkennung, welche am besten in den stetig angewachsenen Frequenzzahlen zum Ausdruck kommt und wohl in den allen Anforderungen der Hygiene entsprechenden Einrichtungen ihren hauptsächlichsten Grund hat. Gegen diesen Badeanstaltsbetrieb erhoben sich jedoch alsbald in korporativem Zusammenschluß die Besitzer hiesiger Privatbadeanstalten, welche sich durch die städtische Konkurrenz in ihrem Erwerbe geschädigt fühlten; denn als Folge der Frequenzzunahme bei den städtischen Badeanstalten hatte sich eine Abnahme bei den Privatbadeanstalten bemerkbar gemacht, welche auch bei den hohen Eintrittspreisen und den meistens weniger vollkommenen Badeeinrichtungen der letzteren wohl erklärlich war. Wenn die Zunahme bei unseren Anstalten auch nicht als Maßstab für die durch sie herbeigeführte Abnahme bei den Privatbadeanstalten angesehen werden konnte, da viele Besucher unserer Badeanstalten teils aus pekuniären Rücksichten, teils aus gesundheitlichen Bedenken in anderen Badeanstalten als den städtischen überhaupt noch nicht gebadet hatten, so war doch eine gewisse Benachteiligung der Privatbadeanstalts-Besitzer durch die städtischen Unternehmungen nicht zu verkennen. Dem Wunsche der Privatanstalts-Besitzer, daß die Stadt neue Badeanstalten nicht mehr bauen möge, konnte selbstverständlich im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege nicht entsprochen werden. Es wurde jedoch ihren

wiederholten Petitionen insoweit Rechnung getragen, als vom 1. April 1898 bezw. 1. April 1901 ab in den städtischen Badeanstalten Wannen- und Brausebäder I. Klasse, sowie medizinische Bäder nicht mehr verabfolgt werden sollten, der städtische Badebetrieb sich also auf die Gewährung der einfachen Reinigungsbäder ohne alle Luxuszutaten beschränken sollte.

Für die Ausbreitung des Badens in unserer Einwohnerschaft ist die städtische Verwaltung noch in zwei Richtungen tätig gewesen:

1. durch Herabsetzung der schon früher mäßigen Tarife (vergl. Anhang),
2. durch Erbauung von drei neuen Badeanstalten.

Der durch den Gemeindebeschluß vom $\frac{\text{18. Oktober}}{\text{14. Dezember}}$ 1893 aufgestellte Plan für die weitere Errichtung von Volksbadeanstalten ist in der Berichtsperiode zum größeren Teile verwirklicht worden, indem von den vier geplanten Badeanstalten drei (in der Bärwald-, Dennewitz- und Oderberger Straße) in Angriff genommen und auch in der Hauptsache vollendet worden sind; eröffnet wurden sie jedoch erst nach Ablauf der Berichtszeit. Bei ihrer Erbauung ist das von der Verwaltung des Badewesens im Jahre 1894 aufgestellte Programm nebst den späteren auf Grund praktischer Betriebserfahrungen gegebenen Ergänzungen desselben tunlichst berücksichtigt worden.

Von diesen Badeanstalten ist die an der Bärwaldstraße zuerst vollendet und eröffnet worden (15. Mai 1901). Sie liegt unmittelbar an der hier platzartig erweiterten und mit Bäumen bepflanzten Bärwaldstraße und fällt durch eine sehr wirkungsvoll ausgestattete Fassade in die Augen. Sie ist als Sandsteinbau mit mäßiger Verwendung von Ziegelrohbau in zwei Geschossen (nebst einem Keller und Erdgeschoß) errichtet worden. Im Erdgeschoß und im I. Stock sind die Bäder nebst Kasse, Bureau und vier Warteräumen, im II. Stock zwei geräumige Wohnungen für den Verwalter und Maschinenmeister, im Keller die Enteisenungsanlage, Wäscherei, Lagerräume, Privatwirtschaftskeller der Wohnungsinhaber usw. und auf dem Hausboden noch die beiden Reservoire für kaltes und warmes Wasser. Die Anstalt hat ebenso wie die beiden älteren Anstalten eine den ganzen Mittelbau einnehmende Schwimmhalle. Diese ist nach oben durch ein Tonnengewölbe abgeschlossen und empfängt das Licht von drei Seiten durch ein großes und sechs kleinere Bogenfenster. An Auskleideplätzen sind vorgesehen: im Erdgeschoß 26 Zellen und auf der Galerie 124 Bankplätze mit dahinter gelegenen verschließbaren Schränken. Die Auskleidezellen, sowie die Schränke, sind mit besonderen Vorkehrungen (Täfelchen zum Anschreiben von Merkzeichen) zur Verhütung der bisher wiederholt vorgekommenen Diebstähle versehen. Zur Vorreinigung der Badenden sind 2 Seifräume vorhanden, welche 2 Strahl-, 2 Sitz-, 12 Kopfbrausen und 26 Fuß-

becken enthalten. Das Schwimmbecken hat bei einer Wasseroberfläche von 174 qm einen Inhalt von 345 cbm; die größten Abmessungen betragen



Volksbadeanstalt in der Bärwaldstraße.
Äußere Ansicht.

21,2 × 9,15 m. Es hat die neuartige, aber recht gefällig wirkende Form eines Rechtecks mit abgerundeten Ecken.

Der Umgang um das Schwimmbecken ist ohne Geländer. Die Seitenwände und der Grund des Beckens sind (wie auch in den andern beiden neuen Anstalten) mit grünen Fliesen belegt, wodurch das Wasser in bewegtem, welligem Zustande eine meergrüne Färbung annimmt und dadurch einen reizvollen Eindruck hervorruft. Das Schwimmbecken wird durch eine Dampfpumpe von zirka 70 cbm Leistungsfähigkeit pro Stunde gefüllt, und zwar wird ihm das Wasser bereits in der üblichen Temperatur von 20—22° zugeführt. Um das Wasser während des Tages auf dieser Temperatur zu erhalten, ist eine Umwalzpumpe vorgesehen, durch welche am tiefsten Punkte des Bassins das vermöge seiner größeren Schwere herabgesunkene kalte Wasser entnommen, mit frischem, warmem Wasser versetzt und an der der Entnahmestelle entgegengesetzten Bassinwand wieder eingelassen wird, was zugleich eine beständige Bewegung des im Becken befindlichen Wassers herbeiführt.

Es ist hier, wie auch bei den andern beiden neuen Anstalten, von der Anordnung der sonst üblichen oberirdischen Wasserspeier abgesehen worden, weil das von diesen ausgehende Geräusch sich besonders während des Schwimmunterrichts störend erwiesen hatte. Die bei den älteren Badeanstalten durch Pulsometer bewirkte Zirkulation des Wassers hatte den Nachteil, daß in den Sommermonaten, während welcher die Abkühlung des Bassinwassers nur gering ist, die Temperatur des umlaufenden Wassers durch den kondensierten Dampf der Pulsometer in unerwünschter Weise erhöht wurde. Die Pumpen und Anwärmeapparate der maschinellen Anlage sind so groß bemessen, daß die Neufüllung des Bassins in drei bis vier Stunden erfolgen kann; die Schwimmbeckenentleerung nimmt nur 40 Minuten in Anspruch.

Zu beiden Seiten der Schwimmhalle sind im Erdgeschoß und im Obergeschoß 64 Wannenzellen (davon 1 mit Nickel-, 1 mit Kachel-, 1 mit Steingut-, die übrigen mit Zinkwannen ausgerüstet) und 68 Brausezellen. Auf der Männerseite sind Wannen- und Brausezellen in getrennten Abteilungen angeordnet, auf der Frauenseite gemischt. Im Keller sind keine Bäder untergebracht. Die Trennungswände der Brause- und Wannenzellen sind nicht, wie bei den alten Anstalten, in Zementdrahtputz hergestellt, da diese Wände schon nach kurzem Gebrauch unsauber aussehen und überdies hohe Unterhaltungskosten verursachen, sondern es sind, nach unbefriedigenden Versuchen mit Schiefer, Drahtglas, Kunststein und anderen Materialien, dünne Verblendsteinwände aus glasierten Ziegeln ohne Eisengerippe aufgeführt. Die Wände haben in die Fugen gelegten Eisendraht, wodurch sie sehr stabil geworden sind. Sie sehen gefällig aus und lassen sich, da sie an allen Ecken abgerundet sind, leicht säubern, sie sind außerdem zur besseren Reinigung der Zellen und Erleichterung der Luftzirkulation 3 cm über dem Fußboden auf verzinkte Eisenrahmen aufgemauert.

Die Brausezellen sind mit einer Fußbodenvertiefung versehen, welche einen



Volksbadeanstalt in der Bärwaldstraße.
Innere Ansicht.

Überlauf bezw. ein Abflußventil besitzt. Dadurch ist eine Ansammlung des Wassers auf dem Fußboden bis zu 5 cm möglich und ein praktischer Ersatz für eine Fußwaschwanne geschaffen.

Der Wassereinlaß in die Brausezellen (auch bei den Seifräumen der Schwimmhalle) geschieht vermittelst Mischbatterien, welche sich dadurch von den Apparaten der bisher errichteten Anstalten unterscheiden, daß von den Badenden nicht zwei Radventile, sondern ein Hebelventil zu handhaben ist. Die Mischbatterie funktioniert dabei folgendermaßen: durch das Drehen des Hebels (Handgriffes) von rechts nach links wird eine nach außen hin durch eine Stopfbüchse abgedichtete Spindel so auf zwei kleinere, innen drehbare Ventilhebel gedrückt, daß zuerst das warme Ventil geöffnet wird und, sobald dies geschehen, durch weiteres Drehen nach links das kalte Ventil allmählich geöffnet, gleichzeitig jedoch das warme durch einen doppelten Ventilkegel wieder allmählich geschlossen wird.

Die Wasserversorgung der Anstalt geschieht durch Tiefbrunnen, die 35 m tief liegen. Aus diesen wird das Wasser durch zwei Dampfpumpen in die Enteisenungsanlage gehoben und von hier nach der Enteisenung aus den Reinwasserbehältern durch dieselben zwei Dampfpumpen (mittels Schieberumstellung) nach einem ca. 50 cbm fassenden, auf dem Hausboden aufgestellten Reservoir (Kaltwasser-Reservoir) befördert. Dieses ist zur Reserve, falls das Tiefbrunnenwasser versagt oder unbrauchbar ist, auch noch mit der städtischen Wasserleitung verbunden. Von diesem Reservoir aus gelangt das Wasser über das Kesselhaus nach dem Hauptrohrnetz; dieses ist als Rundstrang angeordnet und durch eingebaute Schieber geteilt, so daß bei etwaigen Reparaturen einzelne Teile ausgeschaltet werden können, ohne daß der Gesamtbetrieb unterbrochen wird. Der für die Wasserförderung und die Heizung erforderliche Dampf wird durch drei kombinierte Cornwallkessel von je 86 qm Heizfläche erzeugt. Der Dampf, der zuerst eine Spannung von 5 Atmosphären hat, wird zunächst dem Hochdruckventilstock zugeführt, von welchem die Dampfpumpen und der zur Wassererwärmung dienende Dampfgegenstrom-Apparat gespeist werden. Hinter dem Ventilstock wird der Dampf auf 1 Atmosphäre Spannung herabgemindert, worauf die Verteilung nach den Heizkammern, den Heizkörpern und der Wäscherei erfolgt. Um an allen Gebrauchsstellen des Wassers möglichst gleichen Druck zu erzielen, wurden für sämtliche Wannen- und Brausebäder besondere Steigestränge angeordnet.

Die Bereitung des warmen Wassers ist in einer von dem bisher üblichen Verfahren wesentlich abweichenden Weise eingerichtet. Sie beruht auf der Anwendung des für Berlin ganz neuen Dampfgegenstrom-Apparates von Schaffstaedt, der folgendermaßen funktioniert: durch ein Rohrbündel strömt der Dampf, durch den zwischen den Röhrchen liegenden freien Raum in entgegengesetzter Richtung das kalte Wasser; der Dampf gibt auf einer Strecke von

ca. 90 cm seine Wärme an das entgegenströmende kalte Wasser ab und erwärmt dadurch dieses nach Belieben auf 30 bis 60°. Der abgekühlte Dampf geht als Kondenswasser in die Zisterne. Zur Speisung des Gegenstrom-Apparates wird in erster Linie der Abdampf der Förderpumpen benutzt und nur nach Bedarf noch direkter Dampf. Der Apparat arbeitet unmittelbar in die Stationen, wobei das Mehr an erwärmtem Wasser, welches für die Stationen nicht gebraucht wird, nach einem auf dem Hausboden befindlichen Reservoir (Warmwasser-Reservoir) geleitet, und wodurch hier eine Reserve an warmem Wasser gebildet wird. Nach Füllung dieses Reservoirs erfolgt die Versorgung der Stationen mit warmem Wasser von dort aus. Diese, auf dem Schaffstaedtschen Apparat basierte Anordnung der Warmwasserversorgung hat sich in ihrer außerordentlichen Anpassung an das Betriebsbedürfnis sehr zweckmäßig erwiesen, und außerdem sind die Vorteile des Apparats in bezug auf Betriebsvereinfachung und Ersparnis von Raum und Rohrleitung augenscheinlich.

Es sind in der Anstalt zwei Gegenstrom-Apparate vorhanden, jedoch ist nur einer davon im regelmäßigen Betriebe, während der andere zur Reserve dient für den Fall, daß der erstere wegen notwendiger Reparatur oder Reinigung außer Gebrauch gesetzt werden muß.

Die Erwärmung der Räume erfolgt zur Erzielung einer vollkommneren Lüftung nach dem System der Dampfluftheizung; nur an vereinzelten Stellen kommen glatte Dampfheizkörper zur Verwendung. Die erforderliche Luftmenge von etwa 15 000 cbm in der Stunde wird, nachdem sie in der Filterkammer gereinigt worden ist, durch einen elektrisch angetriebenen Schraubenventilator über die Luftheizkammern in die Einzelräume gedrückt.

Der Bildung von Niederschlägen an der Schwimmhallendecke ist dadurch vorgebeugt worden, daß das Hallendach dicht geschalt ist und der Dachraum zwischen Hallengewölbe und Dachschalung durch Zuführung erwärmter Luft temperiert wird.

Um von den großen Hallenfenstern ausgehende lästige Zugwirkungen und Schweißwasserbildungen zu vermeiden, wird die an den Glasflächen herabfallende kalte Luft durch Kanäle in den Brüstungen einer Heizkammer zugeführt, dort erwärmt und wieder durch besondere Vorkehrungen den Fensterflächen zugeführt.

Der innere Umgang des Schwimmbassins, welcher nur mit nackten Füßen betreten werden darf, wird vermittelst einer unterhalb des Fußbodens angeordneten Kanalführung von warmer Luft bestrichen. Die Luft zirkuliert dauernd in den genannten Kanälen und dem Dachraum zwischen Hallengewölbe und Dachschalung.

Die Anstalt ist mit elektrischer Beleuchtung (Bogen- und Glühlampen) und mit elektrischem Kraftbetrieb (3 Elektromotoren) für Wäscherei, Ventilator und und Enteisenung, sowie mit einer Haussprechleitung versehen.

Der Feuerkassenwert der Badeanstalt beträgt 770 000 ℳ.

Die Anstalt in der Dennewitzstraße ist, obwohl bereits im Vorbericht die Aufstellung und Genehmigung des Bauprojekts erwähnt worden ist, erst nach unserer Berichtsperiode vollendet und am 17. Oktober 1901 eröffnet worden. Diese Verzögerung hängt in der Hauptsache mit der Erbauung der elektrischen Hochbahn zusammen; da die für diese festgestellte Trace den Bauplatz der Anstalt durchschnitt, so waren längere Verhandlungen mit der Unternehmerin der Hochbahn, der Aktien-Gesellschaft Siemens & Halske, sowie eine gänzliche Umarbeitung des ersten Badeanstaltprojekts notwendig.

Die Badeanstalt liegt auf dem zweiten Hofe des städtischen Grundstücks in der Dennewitzstraße 24a, dessen vorderer Teil mit einem Miethause bebaut ist. Der Platz vor der Badeanstalt ist mit gärtnerischen Anlagen bepflanzt. Die Anstalt ist aus Sandstein in drei Geschossen, Erdgeschoß, Ober- und Kellergeschoß, gebaut, von welchen die beiden ersteren die Baderäume nebst Kasse und Bureau, das Kellergeschoß die Enteisenungsanlage, die Wäscherei, Werkstatt und Lagerräume, sowie zwei Heizerwohnungen enthält, während die Dampfkesselanlage mit ihrem maschinellen Zubehör in einem besonderen, mit dem Hauptgebäude durch einen geschlossenen Gang verbundenen Kesselhause untergebracht ist. Die Anstalt hat, abweichend von allen andern, für männliche und für weibliche Personen besondere Eingänge.

Den ganzen Mittelbau nimmt die Schwimmhalle ein, welche nach oben durch ein Tonnengewölbe abgeschlossen ist und ihr Licht seitlich durch zwei Bogenfenster erhält. Im unteren Raume derselben befinden sich 36 Auskleidezellen, auf der Galerie 111 Kleiderschränke. Die beiden Seifräume sind mit 1 Sitz-, 3 Strahl-, 9 Kopfbrausen und 18 Fußbecken ausgestattet. Das Schwimmbecken, welches die Form eines Rechtecks hat, ist 22,25 m lang, 8,90 m breit und 1,10 bis 2,90 m tief; es hat 198 qm Wasseroberfläche und 380 cbm Inhalt. Es ist an den beiden Längsseiten mit einem Messinggeländer umgeben, welches hier wegen der Enge des inneren Umganges notwendig war. Eine besondere Eigentümlichkeit hat die Schwimmhalle in dem Zuschauerraum (für Schwimmfeste) aufzuweisen, der die vordere Galerie über dem Eingange zur Schwimmhalle annimmt. Um die Schwimmhalle herum im Erd- und Obergeschoß sind die Wannen- und Brausebäder in gemischten Abteilungen angeordnet, und zwar auf der linken Seite die für Männer, auf der rechten die für Frauen, im ganzen 60 durchweg mit Zinkwannen ausgestattete Wannenzellen und 57 Brausezellen.

Der Wasserversorgung dienen zwei Tiefbrunnen, die 17 m tief liegen.

Die Warmwasserbereitung geschieht durch Dampf in zwei übereinanderliegenden Kesseln, welche eingebaute, leicht herausnehmbare Heizkörper aus Doppelrohrbündeln mit sehr großer Heizfläche enthalten. Für das Warmwasser ist nur eine Maximaltemperatur von 60° C. vorgesehen. Dies ergibt gegenüber

dem Verfahren in den älteren Badeanstalten, wo eine gesonderte Bereitung des 45° warmen Wassers für Brausebäder und des etwa 85° warmen Wassers für Wannenbäder stattfindet, und wo es in besonderen Kesseln angesammelt wird, eine wesentliche Vereinfachung der Rohrleitung und des Betriebes, Vorteile, welche allerdings bei dem in der Anstalt an der Bärwaldstraße eingeführten Schaffstaedtschen System noch in weit höherem Maße vorhanden sind. Um bei der etwas hohen Einheitstemperatur von 60° die Möglichkeit eines Verbrühens der ein Brausebad Nehmenden gänzlich auszuschließen, sind die hier gleichfalls angebrachten Mischbatterien (umgekehrt wie in dem Bade an der Bärwaldstraße) so konstruiert, daß immer zuerst das Kaltwasserventil und dann allmählich das Warmwasserventil geöffnet werden muß. Im übrigen ist die Anlage und Ausstattung im wesentlichen die gleiche wie die der Anstalt Bärwaldstraße, im einzelnen unterscheiden sie sich mehr in quantitativer als in qualitativer Beziehung. So sind zur Heizung und Dampfbereitung hier drei Dampfkessel (Cornwall-Doppelkessel) von je 87 qm Heizfläche und drei Wasserförderpumpen von je 70 cbm Leistungsfähigkeit pro Stunde vorhanden. Der Ventilator hat 18000 cbm Leistungsfähigkeit pro Stunde, das Reservoir einen Inhalt von 70 cbm.

Die Schwimmbeckenfüllung dauert 6 Stunden, die Entleerung länger als 2 Stunden, doch soll auf eine Abkürzung der letzteren noch hingewirkt werden.

Der Feuerkassenwert der Badeanstalt beträgt 648 900 *M.*

Die Anstalt an der Oderberger Straße, die am 1. Februar 1902 eröffnet wurde, ist von allen zurzeit vorhandenen die geräumigste. Das Hauptgebäude der Anstalt liegt an der Straße und macht mit seinen drei mächtigen Frontgiebeln und der reichen bildnerischen Ausschmückung des Portals einen überaus stattlichen Eindruck. Auf dem Hinterlande des Grundstücks ist eine Gemeindeschule errichtet, zu welcher an den beiden Seitenfronten der Anstalt vorbei zwei Einfahrten hinführen. Im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk sind die Baderäume, Warteräume, Kasse und Bureau, im zweiten und im Dachgeschoß sechs Dienstwohnungen für zwei Schulrektoren und Angestellte der Anstalt eingerichtet; das Kellergeschoß enthält neben den Wirtschaftskellern der Dienstwohnungen die Wäscherei, die Heiz- und Enteisenungsanlage. An der Hinterfront liegt das Kesselhaus, sowie ein etwa 20 m hoher Wasserturm. Die im Mittelbau befindliche Schwimmhalle hat Seitenlicht. Das Schwimmbecken ist 24,75 m lang, 8,76 m breit und 0,90 bis 2,85 m tief; es hat eine Wasseroberfläche von 216 qm und einen Inhalt von 410 cbm. Der Umgang, der etwa 65 cm über dem Normalwasserspiegel liegt, ist ohne Geländer. Im unteren Raum der Schwimmhalle sind 36 Auskleidezellen und auf der Galerie 130 Auskleideschränke vorgesehen. Es sind 2 Seifräume mit 14 Kopf-, 2 Sitz-, 2 Strahlbrausen und 28 Fußbecken vorhanden. Die Schwimmbeckenfüllung erfordert 5, die Entleerung fast 2 Stunden Zeit.

12*

Die Anstalt hat ferner 63 Wannenzellen, von denen 1 mit Nickel-, 1 mit Kachel-, 4 mit Steingut- und die übrigen mit Zinkblechwannen ausgestattet sind, und 60 Brausezellen. Das Wasser wird aus 2 Tiefbrunnen, die 46 m tief liegen, mittels Pulsometer bis zur Enteisenungsanlage emporgehoben. Im übrigen sind die Anstaltseinrichtungen im wesentlichen denen des Volksbades Dennewitzstraße gleich.

Der Feuerkassenwert der Anstalt beträgt 1 012 050 ℳ.

Über den Bauplatz der vierten, für den Wedding bestimmten Badeanstalt, deren Errichtung gleichfalls bereits 1893 beschlossen war, ist auch in der Berichtszeit noch nicht entschieden worden. Der Vorschlag des Magistrats, auf den städtischen Grundstücken Pankstr. 11/12 und Wiesenstr. 49/54 ein Bad zu errichten, fand nicht die Zustimmung der Stadtverordneten, sondern es wurde das sogenannte Baumschulengrundstück in der Gerichtsstraße gewählt. Gleichzeitig mit der Ablehnung des Grundstücks in der Wiesenstraße ersuchte die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat um die Vorlage eines Planes zur Errichtung einer besonderen Badeanstalt für den Stadtteil Gesundbrunnen. Dieses Ersuchen hat jedoch der Magistrat, weil dieser Stadtteil gegenwärtig noch zu wenig bebaut sei und durch die beiden Badeanstalten an der Oderberger Straße und die neu zu errichtende an der Gerichtsstraße mit ausreichenden und relativ bequem zu erreichenden Badegelegenheiten versorgt sein würde, bis auf weiteres abgelehnt, womit sich die Stadtverordneten-Versammlung auch einverstanden erklärt hat.

Eine Übersicht über den Verkehr und die finanziellen Betriebsergebnisse der beiden älteren Volksbadeanstalten an der Schillingsbrücke und Moabit während der Berichtsperiode enthalten die folgenden Tabellen.

Betriebsergebnisse der Volksbadeanstalt Schillingsbrücke.

a) Verkehrsübersicht.

in den Jahren:	1895			1896			1897		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Wannenbäder I. Kl.	9 760	2 933	12 693	10 521	2 817	13 838	11 855	3 006	14 361
" II. Kl.	64 325	40 236	104 561	72 237	41 440	113 677	74 839	42 846	117 685
Brausebäder I. Kl.	10 524	386	10 910	14 478	370	14 848	16 697	393	17 090
" II. Kl.	92 496	2 372	94 868	113 023	14 949	127 972	124 054	18 087	142 141
Schwimmbäder . .	120 514	28 382	148 896	111 087	26 089	137 176	116 414	26 999	143 413
überhaupt . .	297 619	74 309	371 928	321 346	85 665	407 011	343 359	91 331	434 690
durchschnittlich pro Tag	–	—	1 055	—	—	1 127	—	—	1 190
Am Schwimmunterricht nahmen teil	198	121	319	161	115	276	160	97	257

in den Jahren:	1898			1899			1900		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Wannenbäder I. Kl.	252	133	385	96 616	49 365	145 981	102 121	48 393	150 514
" II. Kl.	90 983	48 617	139 550	—	—	—	—	—	—
Brausebäder I. Kl.	17 988	469	18 457	19 874	483	20 357	19 293	405	19 698
" II. Kl.	140 041	19 225	159 266	149 265	19 291	168 556	156 002	18 780	174 782
Schwimmbäder . .	113 920	26 931	140 851	125 547	26 728	152 275	146 511	30 209	176 720
überhaupt . .	363 134	95 375	458 509	391 302	95 867	487 169	423 927	97 787	521 714
durchschnittlich pro Tag	—	—	1 256	—	—	1 335	—	—	1 441
Am Schwimmunterricht nahmen teil	150	75	225	143	110	253	143	110	253

b) Finanzielle Übersicht.

in den Jahren:	1895		1896		1897	
	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf
Ausgaben . . . . M.	61 118,08	0,160	67 291,76	0,165	65 384,39	0,150
Einnahmen . . . . "	86 665,66	0,227	90 566,80	0,223	95 038,35	0,219
Mehr Ausgaben . . . "	—	—	—	—	—	—
Mehr Einnahmen . . . "	25 547,58	0,067	23 275,04	0,058	29 658,96	0,069

in den Jahren:	1898		1899		1900	
	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf
Ausgaben . . . . M.	70 860,47	0,155	77 756,08	0,160	101 628,15	0,195
Einnahmen . . . . "	95 384,70	0,208	99 782,00	0,205	108 090,68	0,207
Mehr Ausgaben . . . "	—	—	—	—	—	—
Mehr Einnahmen . . . "	24 524,23	0,053	22 025,94	0,045	6 462,53	0,013

Betriebsergebnisse der Volksbadeanstalt Moabit.

a) Verkehrsübersicht.

in den Jahren:	1895			1896			1897		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Wannenbäder I. Kl.	10 058	2 941	12 999	10 823	2 795	13 618	11 386	2 903	14 289
" II. Kl.	51 663	26 978	78 641	55 737	27 953	83 690	58 802	30 888	89 690
Brausebäder I. Kl.	4 819	349	5 168	5 540	251	5 791	5 739	285	6 024
" II. Kl.	26 498	2 752	29 250	31 712	4 731	36 443	37 492	8 452	45 944
Schwimmbäder . .	77 623	25 729	103 352	67 213	25 493	92 706	73 505	29 908	103 413
überhaupt . .	170 661	58 749	229 410	171 025	61 223	232 248	186 924	72 436	259 360
durchschnittlich pro Tag	—	—	627	—	—	636	—	—	711
Am Schwimmunterricht nahmen teil	194	160	354	166	139	305	162	120	282

in den Jahren:	1898			1899			1900		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Wannenbäder I. Kl.	358	149	507	—	—	—	—	—	—
" II. Kl.	74 455	38 034	112 489	78 599	40 712	119 311	80 204	43 335	123 539
Brausebäder I. Kl.	5 918	255	6 173	6 138	318	6 456	6 106	308	6 414
" II. Kl.	47 259	8 531	55 790	50 728	9 922	60 650	57 654	9 497	67 151
Schwimmbäder . .	75 901	28 391	104 292	80 036	30 965	111 001	88 799	30 654	119 453
überhaupt . .	203 891	75 360	279 251	215 501	81 917	297 418	232 763	83 794	316 557
durchschnittlich pro Tag	—	—	765	—	—	815	—	—	867
Am Schwimmunterricht nahmen teil	157	108	265	158	133	291	169	120	289

b) Finanzielle Übersicht.

in den Jahren:	1895		1896		1897	
	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf
Ausgaben . . . . M.	48 050,94	0,209	47 223,83	0,203	50 028,37	0,193
Einnahmen . . . . "	58 678,33	0,256	58 469,78	0,252	63 184,31	0,240
Mehr { Ausgaben . . . . "	—	—	—	—	—	—
Mehr { Einnahmen . . . . "	10 626,42	0,047	11 245,96	0,049	13 154,94	0,047

in den Jahren:	1898		1899		1900	
	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf
Ausgaben . . . . M.	53 187,09	0,190	55 331,33	0,186	77 789,07	0,250
Einnahmen . . . . "	63 125,12	0,226	65 893,49	0,222	70 627,96	0,223
Mehr { Ausgaben . . . . "	—	—	—	—	7 161,11	0,022
Mehr { Einnahmen . . . . "	9 938,03	0,036	10 562,16	0,036	—	—

3. Badeanstalten des Berliner Vereins für Volksbäder.

Über die beiden Badeanstalten in der Oranienburger Vorstadt und Alt und Neu-Kölln des Vereins für Volksbäder, zu dem die Stadt durch finanzielle Beteiligung und das ihr zustehende Aufsichtsrecht in Beziehung steht, ist folgendes zu berichten:

Die Anstalten haben in jedem Jahre der Berichtsperiode Überschüsse gebracht. Aus diesen hat der Verein jährlich als Verzinsung des städtischen Baukostenzuschusses von 108 000 M. den Betrag von 3780 M., also $3^1/_2$ %, an die Stadthauptkasse abgeführt und den Rest zur Verzinsung und Amortisation des seinerseits aufgebrachten Kapitals, sowie zu Abschreibungen und zur Bildung

eines Reservefonds verwendet. Obwohl er vertragsmäßig an die Stadt eine Annuität bis zur Höhe von 5 % des Baukapitals zu leisten hatte, ist doch von der städtischen Verwaltung bisher über die Wiederzahlung stillschweigend hinweggesehen worden. Der Verein hat wiederholt den Antrag gestellt, seine beiden Badehäuser in das Eigentum der Stadt zu übernehmen, und zwar zuerst zu dem Buchwerte von 120 000 *M.*, also bei Abrechnung unserer Baukostenzuschuß-Forderung von 108 000 *M.* mit einer Zuzahlung von 12 000 *M.* unsererseits und später ohne jede Zuzahlung. Da jedoch die gesamten Baulichkeiten und Maschinen der Anstalt nach dem langjährigen Betriebe bedeutend abgenutzt sind und der von unserer Bauinspektion ermittelte Taxwert sich erheblich niedriger stellt als der Buchwert und beträchtliche Aufwendungen für die bauliche Instandsetzung nötig sein würden, so haben wir die Übernahme abgelehnt.

Über die Frequenz der beiden Anstalten enthält die folgende Tabelle nähere Angaben.

Verkehr in den Volksbadeanstalten des Berliner Vereins für Volksbäder.

In den Jahren	1895	1896	1897	1898	1899	1900
a) Oranienburger Vorstadt						
Wannenbäder	87 658	87 538	84 978	83 932	83 267	85 675
Brausebäder	36 202	40 520	39 405	39 848	38 694	36 960
Zusammen . . .	123 860	128 058	124 383	123 780	121 961	122 635
b) Alt- und Neu-Kölln						
Wannenbäder	77 803	77 915	75 474	72 784	72 371	78 622
Brausebäder	30 572	30 521	33 277	34 064	33 879	38 131
Zusammen . . .	108 375	108 436	108 751	106 848	106 250	116 753

Zum Schlusse fügen wir noch einige Bemerkungen über die Beziehungen der städtischen Badeverwaltung zur Schule hinzu.

Schon der Umstand, daß der Deputation für Turn- und Badewesen unsere beiden Stadtschulräte angehören, bürgt dafür, daß bei der Ausgestaltung des städtischen Badewesens die Interessen der Schule nicht vernachlässigt worden sind. Die Schule hat ein erhebliches Interesse am Baden, da es nicht nur der körperlichen Gesundheitspflege dient, sondern auch die geistige Gesundheit und Frische fördert, und da überdies der damit verbundenen Gewöhnung der Kinder an Reinlichkeit ein bedeutendes erziehliches Moment innewohnt. Aus diesem

Grunde hat die Schulverwaltung bei Neubauten von Schulen vielfach auch für die Errichtung von Schulbaderäumen (Brausebädern) Sorge getragen.

Die städtische Badeverwaltung ist nicht bloß aus den angeführten pädagogischen Gesichtspunkten, sondern auch im eigenen Interesse den Wünschen der Schulverwaltung im weitgehenden Maße entgegengekommen; denn erfahrungsgemäß bleiben die Kinder nicht nur selbst später den Badeanstalten als fester Stamm ihrer Besucher treu, sondern sie treten auch am eifrigsten und wirksamsten für die Verbreitung des Badens innerhalb ihrer Familie und Bekanntenkreise ein.

Im einzelnen sind in dieser Beziehung folgende Maßnahmen zu erwähnen:

Bei der Erbauung der Doppel-Flußbadeanstalt in der Mühlenstraße 50, welche ihren Platz hinter dem Grundstück der 138./158. Gemeindeschule erhalten hat, war die Absicht wesentlich bestimmend, diese Anstalt hauptsächlich zum Baden von Schulen auszunutzen, indem die Schüler benachbarter Gemeindeschulen im Sommer während der Zeit des Schulunterrichts hier baden sollten. Es ist damals bei der Beratung des Bauprojekts in der Stadtverordneten-Versammlung von dem Referenten des für diese Vorlage niedergesetzten Ausschusses ausdrücklich und zwar im Sinne eines Bedenkens hervorgehoben worden, daß die städtische Verwaltung hier ein ganz neues Gebiet kommunaler Tätigkeit betrete, indem ein weiterer Teil der körperlichen Pflege der Schulkinder in den Kreis kommunaler Fürsorge gezogen und mit der Organisation von Schulbädern begonnen werde. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß hier eine Verquickung von Schulunterricht und Baden beabsichtigt werde, welche geeignet sei, den eigentlichen Schulzweck zu beeinträchtigen, wobei als solcher ausschließlich der Unterricht hingestellt wurde, während alles andere, so auch das Baden, in die Familie gehöre, die Schulfürsorge für das Baden also eine Verletzung der elterlichen Rechte darstelle. Nachdem jedoch von dem Vertreter der städtischen Schulverwaltung darauf entgegnet worden war, daß vom Schulstandpunkte aus die vorgebrachten Bedenken nicht geteilt werden könnten, daß gerade in zahlreichen neueren Schriften über die Schulreform eine Unterbrechung des Schulunterrichts durch körperliche Übungen der Schüler (Turnen, Schwimmen) empfohlen werde, und daß außerdem ein Badezwang hier nicht beabsichtigt sei, sondern die Beteiligung der Kinder nur mit ihrem Willen und mit Genehmigung der Eltern stattfinden solle, wurden die Bedenken gegen das Schulbaden fallen gelassen.

Das Schulbaden in dieser Anstalt ist in folgender Weise geregelt: Es ist im Anschluß an die Sommer-Unterrichtszeit in die Stunden von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags gelegt, und während dieser Zeit ist anderes Publikum von der Benutzung der Badeanstalt ausgeschlossen. Das Baden der einzelnen Klassen der beteiligten Schulen ist für den ganzen Sommer durch einen von den zuständigen Schulinspektoren aufgestellten Badeplan vorher bestimmt und wird in der Weise mit dem Turnunterricht verbunden, daß von zwei Klassen, die gleich-

zeitig Turnunterricht haben, diejenigen Kinder, welche baden wollen, von dem einen Lehrer (bezw. Lehrerin) zur Anstalt geführt werden, während die übrigen Kinder beider Klassen von dem anderen Lehrer (Lehrerin) Turnunterricht erhalten. Die Aufsicht über die Kinder im Bade übernimmt — in Anwesenheit des Lehrers — das Anstaltspersonal, dem auch die Verantwortlichkeit zufällt, daß Unglücksfälle vermieden werden.

Die Benutzung des Bades war in der ersten Zeit, sofern der Schüler sich nicht von der Armen-Kommission eine Freikarte beschafft hatte, an die Entrichtung des üblichen Mindesteintrittspreises von 5 Pf. geknüpft. Durch Gemeindebeschluß vom 16./21. Mai 1896 wurde jedoch, um das gesundheitlich so nützliche Baden der Schulkinder möglichst zu befördern und auszubreiten, sowie im Hinblick darauf, daß in verschiedenen Gemeindeschulen bereits an sämtliche Schulkinder, ohne Rücksicht auf ihre Vermögenslage, unentgeltlich Brausebäder verabfolgt werden, die in dieser Badeanstalt klassenweise unter Führung von Lehrern badenden Schüler von der Zahlung von Eintrittsgeld befreit. Die Zahl der in der Anstalt badenden Schüler ist stetig gewachsen, sie ist von 12 im ersten Jahre auf 24 im letzten Berichtsjahre gestiegen. Es haben sich dabei auch keinerlei Nachteile oder Unzuträglichkeiten herausgestellt.

Eine weitere Förderung des Badens von Schülern ist dadurch eingetreten, daß seit dem Jahre 1899 die Freibadekarten nicht mehr durch die Armen-Kommissionen, sondern von den Leitern oder Lehrern der Schulen ausgegeben werden. Wenn auch nach dieser Regelung der Freikartenverteilung grundsätzlich noch die Bedürftigkeit der Empfänger Voraussetzung für die Gewährung von Freikarten ist, so wird doch tatsächlich jetzt die Austeilung sehr viel milder und weitherziger gehandhabt als bisher. Dies hat zur Folge gehabt, daß sich die Zahl der freibadenden Personen in den städtischen Flußbadeanstalten seit der Verausgabung der Freikarten durch die Schulen in außerordentlichem Maße vermehrt hat.

Dieser Zeitströmung, die Schule von den städtischen Veranstaltungen für das Badewesen den größtmöglichen Vorteil ziehen zu lassen, konnten sich auch unsere Volksbadeanstalten nicht entziehen. Zwar gibt es bis jetzt Freibäder in ihnen überhaupt noch nicht. Die an Stadtarme verabfolgten Bäder werden (anders als bei den Flußbädern) von der Armen-Direktion bezahlt. Die Gewährung von Freibädern in begrenztem Umfange, aber ohne Beschränkung auf Stadtarme, ist wiederholt in Erwägung gezogen worden; es hat jedoch bisher wegen des Mangels an ausreichenden Baderäumen davon Abstand genommen werden müssen. Sobald aber die 6 Badeanstalten, deren Erbauung geplant ist, sämtlich vollendet sind, ist in Aussicht genommen, die Schwimmhallen der Anstalten — zunächst versuchsweise während der Zeit, in der die Flußbäder geschlossen sind — an gewissen Tagen und zu gewissen Stunden dem Publikum unentgeltlich zu-

gänglich zu machen. Diese Maßnahme wird aber, was auch beabsichtigt ist, in erster Linie der Schuljugend zugute kommen. Sie ist allerdings noch nicht bis zur Beschlußfassung gediehen, sondern befindet sich im Beratungsstadium bei der Schul-Deputation und beim Magistrat. Einstweilen jedoch haben die Gemeindeschulen bei unseren Volksbadeanstalten vor dem anderen Badepublikum die Vergünstigung voraus, daß die an sich mäßigen Bäderpreise für sie noch weiter herabgesetzt sind. Die Rektoren sind ermächtigt worden, den Schülern Berechtigungskarten auszustellen, auf welche ihnen Schwimmbäder und Brausebäder — ohne Wäsche — für 10 (sonst 15) ₰ bezw. 5 (sonst 10) ₰ verabfolgt werden. Dabei ist, um einerseits das für die Schüler nicht sehr erwünschte Zusammenbaden mit dem anderen Publikum möglichst einzuschränken und um anderseits auch dem erwachsenen, besonders dem erwerbstätigen Teile der badebedürftigen Bevölkerung den Raum in den Badeanstalten möglichst frei zu erhalten, das Baden der Schüler auf Berechtigungskarten in die Zeit von 12 bis 6 Uhr nachmittags gelegt und für die übrige Badezeit, sowie für den ganzen Sonnabend und Sonntag, wo erfahrungsmäßig ein Massenandrang von Erwachsenen zum Baden stattfindet, ausgeschlossen.

e) Desinfektions-Anstalten.

Die Tätigkeit der am 1. November 1886 eröffneten städtischen Desinfektions-Anstalt Nr. I hat in den Berichtsjahren im Durchschnitt eine geringe Abnahme erfahren, die wesentlich auf die Verminderung der Zahl von Diphtherie-Erkrankungen zurückzuführen ist.

Im Jahre 1898 wurde das eigentliche Anstaltsgebäude durch den Bau einer Waschküche und einer Trockenkammer erweitert. In der Waschküche, welche mit einem Dampffaß und Bottichen versehen ist, werden die in den Wohnungen gebrauchten Scheuertücher usw. nach vorhergehender gründlicher Dampf-Desinfektion gewaschen, ebenso die gebrauchten Spritzpinsel und Bürsten. Die Reinigung der eigentlichen Anstaltswäsche besorgt nach vorangegangener Desinfektion sämtlicher Stücke eine hiesige Waschanstalt.

Beim Neubau der Waschküche und des Trockenraumes sind die Baderäume für das Personal und für die Hebammen, sowie auch die Klosettanlagen umgebaut und geräumiger eingerichtet worden.

Nach dem Tode des Verwalters im Jahre 1896 wurde dem leitenden Bureaubeamten (Magistratssekretär) die Verwaltung der Anstalt mitübertragen und die Amtsbezeichnung „Anstaltsvorsteher“ beigelegt.

Die Zahl der in der Anstalt beschäftigten Beamten, sowie der Desinfektoren und Arbeiter (75) hat sich nicht geändert; auch war es in Zeiten mit stärkerem Betriebe möglich, alle Aufträge mit dem ständigem Personal zu erledigen, so daß die Einstellung von Hilfskräften nicht nötig wurde.

Während der beiden letzten Berichtsjahre wurden im Anschluß an die bekannt gewordenen günstigen Beobachtungen über die Desinfektionskraft des Formaldehyds Versuche mit diesem Mittel vorgenommen. Die hierbei verwendeten gebräuchlichen Apparate befriedigten jedoch nicht vollständig und veranlaßten die Herren Professoren Proskauer und Elsner vom Institut für Infektionskrankheiten, unter deren Leitung und Kontrolle die Versuche in der Anstalt ausgeführt wurden, einen Apparat herstellen zu lassen, der neben den übrigen erforderlichen Eigenschaften auch diejenige der leichteren Handhabung besitzt. Obwohl die Versuche mit Formaldehyd und dem neuen („Berliner") Apparate bis Ende März 1901 noch nicht abgeschlossen waren, so stand doch die Einführung des neuen Verfahrens, neben dem bisherigen bezw. als Ergänzung desselben, nahe bevor.

An Wohnungsdesinfektionen wurden ausgeführt:

im Jahre	Zahl der Wohnungen	Zahl der Gelasse	Größe der Räume in cbm	Darin Stücke
1895/96	5 417	11 255	366 476,0	306 597
1896/97	3 636	7 463	241 628,7	177 191
1897/98	3 856	7 527	265 534,2	210 630
1898/99	4 222	8 193	294 209,3	242 236
1899/1900	3 846	7 757	268 458,0	208 055
1900/01	3 723	7 592	275 802,4	213 560

An Effekten wurden desinfiziert:

im Jahre	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
	Stück					
Kleider	31 512	20 220	21 629	21 261	19 786	18 302
Wäsche	37 461	22 205	25 716	20 404	17 844	15 043
Betten	50 995	36 863	38 634	42 076	39 473	38 169
Matratzen	13 269	9 784	11 345	11 226	11 030	11 876
Strohsäcke	6 391	3 713	3 709	3 912	3 683	2 621
Polstermöbel	2 662	2 111	2 453	2 522	2 440	2 830
Teppiche, Decken	16 583	12 342	13 922	16 957	16 135	16 173
Sonstige Gegenstände	27 444	21 026	22 642	20 060	18 632	16 326
Überhaupt	186 317	128 264	140 050	138 418	129 023	121 340
Außerdem Putzlappen Ztr.	212	540	520	607	498	494

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Januar 1899 sind im Jahre 1900/1901 in 119 Fällen für Fabrikanten Tierhaare (Pferdehaare, Borsten, Kuhhaare usw.) vor ihrer Verarbeitung mittels strömenden Wasserdampfes desinfiziert worden.

Die in den Apparaten desinfizierten Sachen nahmen während der ganzen Berichtszeit einen Raum von 50 949,9 cbm ein; es kamen

auf die Jahre	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
überhaupt cbm .	10 233,6	7466,6	8631,5	8717,6	8094,3	7806,3
durchschnittlich täglich cbm .	34,0	25,0	28,8	29,1	27,0	26,0

Zieht man die verschiedenen Krankheitsformen in Betracht, die der Anstalt Anlaß zur Tätigkeit boten, so ergibt sich folgendes Bild:

Jahr / Krankheitsformen	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01	
	Zahl der Fälle	% der Fälle	Zahl der Fälle	% der Fälle	Zahl der Fälle	% der Fälle	Zahl der Fälle	% der Fälle	Zahl der Fälle	% der Fälle	Zahl der Fälle	% der Fälle
Pocken	46	0,5	7	0,1	5	0,07	19	0,3	1	0,01	18	0,14
Diphtherie . . .	4 986	57,1	3 297	51,2	3 590	58,4	4 046	55,4	3 346	46,8	3 077	42,7
Typhus	298	3,4	276	4,2	387	5,8	336	4,6	385	5,4	496	6,9
Lungenschwindsucht	582	6,8	531	8,2	559	8,3	490	6,7	619	8,7	623	8,6
Scharlach	767	8,8	494	7,7	364	5,5	486	6,5	607	8,5	657	9,1
Masern	97	1,1	83	1,3	130	1,9	122	1,7	177	2,5	229	3,1
Krebs	137	1,5	138	2,1	152	2,[illegible]	130	1,8	180	2,5	157	2,7
Kindbettfieber . .	92	1,1	117	1,8	100	1,5	134	1,8	125	1,7	182	1,8
Lungenentzündung einschl. Influenza	112	1,3	69	1,1	67	1,0	80	1,1	133	1,8	75	1,04
Cholera, Choleraverdacht, Brechdurchfall . . .	13	0,1	5	0,1	3	0,02	1	0,02	2	0,03	8	0,01
Epidemische Genickstarre	—	—	—	—	2	0,01	5	0,06	4	0,06	8	0,01
Andere Krankheiten	1 577	18,3	1 428	22,2	1 368	20,3	1 446	20,0	1 576	22,0	1 725	23,9
Überhaupt . .	8 657	100	6 440	100	6 727	100	7 295	100	7 155	100	7 190	100

Von sämtlichen die Anstalt benutzenden Interessenten wohnten 42 503 in Berlin; von 961 Eigentümern wurden die zur Desinfektion bestimmten Sachen von außerhalb eingesandt.

Die verschiedenen Arten der nach den hauptsächlichsten Infektionskrankheiten ausgeführten Desinfektionen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

1895/1900	Pocken	Diphtherie	Typhus	Lungenschwindsucht	Scharlach	Masern	Cholera, Brechdurchfall usw.	Epidemische Genickstarre
Wohnungs- u. Effekten-Desinfektionen . .	58	19 987	1 355	821	1 653	164	10	11
Nur Effekten-Desinfektionen	10	796	156	2 340	683	217	3	4
Desinfektionen von Krankenwagen . .	23	1 509	667	243	1 039	457	14	—

Mit Bezug auf das Wohnungsverhältnis der für Berlin in Betracht kommenden Parteien wurde festgestellt:

Jahr:	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01	
Es wohnten	Familien	%	Familien	%	Familien	%	Familien	%	Familien	%	Familien	%
a) in Vorderhäusern												
im Keller . . .	221	2,6	161	2,5	172	2,6	200	2,8	164	2,3	163	2,3
„ Erdgeschoß .	869	10,2	665	10,5	681	10,3	678	9,5	920	13,2	1 131	16,0
1 Treppe hoch .	1 601	18,8	1 218	19,4	1 296	19,7	1 295	18,2	1 349	19,3	1 440	20,5
2 Treppen „ .	1 226	14,4	818	13,0	859	13,0	918	12,9	938	13,4	853	12,1
3 „ „ .	808	9,5	695	11,5	676	10,3	708	9,9	762	10,9	691	9,9
4 „ „ .	607	7,1	502	7,9	480	7,2	462	6,5	358	5,6	450	6,4
5 „ „ .	17	0,2	31	0,4	11	0,2	16	0,2	17	0,2	17	0,2
zusammen . .	5 349	62,8	4 090	65,2	4 175	63,4	4 277	60,0	4 538	64,9	4 745	67,4
b) in Hinterhäusern												
im Keller . . .	162	1,8	91	1,4	96	1,5	109	1,6	92	1,3	74	1,1
„ Erdgeschoß .	467	5,5	394	6,3	443	6,7	479	6,8	477	6,9	584	8,3
1 Treppe hoch .	985	11,6	538	8,4	683	10,4	808	11,4	606	8,7	417	5,9
2 Treppen „ .	550	6,5	419	6,7	477	7,2	493	6,9	463	6,6	424	6,0
3 „ „ .	543	6,4	414	6,6	397	6,0	505	7,1	459	6,5	413	5,9
4 „ „ .	432	5,3	327	5,2	302	4,6	430	6,0	347	5,0	359	5,2
5 „ „ .	8	0,1	16	0,3	12	0,2	16	0,2	7	0,1	11	0,2
zusammen . .	3 147	37,2	2 199	34,8	2 410	36,6	2 840	40,0	2 451	35,1	2 282	32,6

Die vorstehenden Tabellen zeigen wiederum, daß die Anstalt von den Bewohnern der Vorderhäuser stärker in Anspruch genommen wird, als von den Bewohnern der Hinterhäuser. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß

die wohlhabenderen, in den Vorderhäusern wohnenden Einwohner häufig auch bei nicht ansteckenden Krankheiten die Anstalt in Anspruch nehmen, während die in den Hinterhäusern wohnenden in den meisten Fällen nur auf Grund polizeilicher Aufforderung oder Bestellung desinfizieren lassen. Dies geht auch aus der nachstehenden Übersicht hervor, in welcher die Haushaltungsvorstände, die die Anstalt in Anspruch nahmen, nach den verschiedenen Berufsarten zusammengestellt sind.

Jahr	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01	
Beruf, Stand	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Offiziere, Beamte, Lehrer	808	9,3	548	8,5	647	9,6	723	9,9	687	9,6	702	9,7
Gelehrte, Künstler, Geistliche	213	2,6	79	1,2	65	1,0	91	1,2	83	1,2	54	0,8
Ärzte, Apotheker, Hebammen	348	4,1	171	2,7	161	2,4	178	2,4	214	3,0	186	2,5
Kaufleute, Bankiers	1 139	13,1	699	10,9	698	10,4	774	10,6	922	12,9	902	12,5
Rentiers, Gutsbesitzer, Eigentümer	358	4,2	210	3,3	179	2,7	183	2,5	264	3,7	171	2,4
Behörden, Vereine, Institute, Stiftungen, Krankenhäuser	1 345	15,5	891	13,8	1 097	16,3	1 205	16,5	1 168	16,3	1 480	20,6
Fabrikbesitzer, Fabrikanten	253	2,9	142	2,2	149	2,2	134	1,8	182	2,5	132	1,8
Ingenieure, Architekten, Bau-, Maurer- und Zimmermeister	194	2,2	58	0,9	53	0,8	72	1,0	79	1,1	37	0,5
Handwerker (selbständige)	821	9,4	774	12,0	739	10,9	699	9,6	744	10,5	613	8,5
Gewerbegehilfen und Arbeiter	1 975	22,8	1 841	28,6	1 945	28,9	2 156	29,6	1 798	25,1	1 898	26,4
Agenten, Händler	279	3,3	264	4,1	220	3,3	272	3,7	200	2,8	169	2,4
Hotelbesitzer, Gast- und Schankwirte	169	1,9	135	2,1	126	1,9	113	1,5	139	1,9	106	1,5
Witwen, Eheverlassene, unverehelichte Frauen	755	8,7	628	9,7	648	9,6	695	9,5	675	9,4	740	10,3
Überhaupt	8 657	100	6 440	100	6 727	100	7 295	100	7 155	100	7 190	100

In den 6 Berichtsjahren sind 24 700 Wohnungen desinfiziert worden, welche 49 787 Gelasse enthielten, nämlich 23 235 Zimmer, 890 Kammern, 2 968 Küchen, 639 Korridore und 22 055 Klosetts. Auf die Desinfektion dieser Räume wurden Arbeitsstunden verwendet:

Monat	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
April	3 329¾	3 037¾	2 110	2 952½	3 034½	2 791½
Mai	3 720¾	2 814¾	2 014½	3 125¼	2 770¼	2 893
Juni	4 234¼	2 903	2 500½	2 874¾	3 460½	3 484
Juli	4 580¾	2 241	2 011	2 927¾	3 137¼	2 694
August	3 630½	2 465½	2 380½	2 587¾	2 610¾	2 675¼
September . . .	4 415	2 699¼	3 106¾	3 470¾	3 071	2 913½
Oktober	5 285	2 821½	3 326¾	3 430¾	3 412¼	3 149¼
November . . .	6 871¾	2 861¾	4 306¼	3 840¼	3 712	3 854½
Dezember . . .	5 039	3 307½	4 533½	4 332¼	3 327	4 471¼
Januar	4 044¾	2 506¼	3 570¼	3 535¾	3 003¼	3 483
Februar	3 646½	2 568½	3 955¼	3 613	2 420½	2 851½
März	3 441½	2 729¼	4 426¾	4 395¾	3 078¼	3 064¾
Überhaupt Stunden	52 239½	32 956	38 242	41 086½	37 037½	38 325½
Durchschnittlich auf eine Wohnung Stunden . . .	9,6	9,3	9,9	9,7	9,6	10,3

Die **Ausgaben** für den Betrieb der Anstalt betrugen:

in den Jahren	1895/96 M.	1896/97 M.	1897/98 M.	1898/99 M.	1899/1900 M.	1900/01 M.
Gehälter und Löhne . .	108 634	103 319	98 179	102 042	103 421	102 280
Transportkosten . . .	27 862	20 964	18 929	20 169	18 976	18 958
Reinigung der Wäsche, Lokale usw.	14 624	10 605	12 073	12 498	12 168	16 052
Inventar und Kleidung	13 615	9 902	10 966	12 310	11 065	14 207
Heizung	4 664	4 058	3 958	4 667	4 854	5 943
Erleuchtung	867	767	650	633	553	618
Wasser	470	462	422	376	310	322
Instandhaltung der Dampfkessel, Apparate, Gebäude usw. . . .	1 499	1 173	982	1 283	1 386	1 191
Abgaben und Lasten . .	188	278	363	193	179	410
Verschiedene Ausgaben usw.	179	142	128	88	172	113
Überhaupt . . .	172 602	151 670	146 650	154 259	153 084	160 094

Was das finanzielle Ergebnis anlangt, so ist zu beachten, daß die Desinfektions-Anstalt zu den Wohlfahrtseinrichtungen unserer Stadt gehört und nicht zu denjenigen Betrieben, auf deren finanzielle Erfolge Gewicht gelegt werden darf. Die Zahl der Personen, welche auf Grund von Befreiungsattesten der Bezirksvorsteher und der Vorsteher der Armen-Kommissionen von der Zahlung der Desinfektionsgebühren befreit sind, ist so groß, daß die Einnahmen in gar keinem Verhältnis zu den Ausgaben stehen.

In der folgenden Tabelle sind Einnahmen und Niederschlagungen von Desinfektionsgebühren zusammengestellt; aus derselben geht hervor, daß durchschnittlich jährlich in 53,8 % der Fälle 61,8 % der Gebühren niedergeschlagen worden sind.

Etatsjahr	Zahl der Fälle	Davon niedergeschlagen	Soll-Einnahme ℳ.	Ist-Einnahme ℳ.	Niedergeschlagen ℳ.	Als Reste zur Beitreibung auf das nächste Jahr übernommen ℳ.
1895/96 . . .	8 657	4 888	99 108,15	32 686,80	63 552,75	2 868,60
1896/97 . . .	6 440	3 302	68 139,60	24 524,95	41 447,70	2 166,95
1897/98 . . .	6 727	3 659	78 581,90	22 787,15	50 519,30	5 275,45
1898/99 . . .	7 295	4 039	82 351,95	23 623,90	51 839,90	6 888,15
1899/1900 .	7 155	3 687	75 530,70	23 628,55	46 116,40	5 785,75
1900/01 . . .	7 190	3 610	76 020,80	27 384,90	43 038,95	5 596,95
Überhaupt	43 464	23 185	479 733,10	154 636,25	296 515,00	28 581,85
Durchschnittlich jährlich	7 244	3 864	79 955,51	25 772,71	49 419,16	4 763,64

Der Betrieb der Anstalt erforderte an Zuschüssen aus städtischen Mitteln:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
ℳ.	137 316	122 292	120 074	125 507	123 873	127 775

Die beim städtischen Obdach errichtete zweite Desinfektions-Anstalt ist nicht öffentlich, dient vielmehr vorläufig hauptsächlich zur Desinfektion der Kleider der im Obdach untergebrachten Personen, sowie der von diesen benutzten Decken und Lagerstücke (vergl. Abschnitt VII).

f) Das Impfwesen.

In bezug auf das Impfwesen werden der Stadtgemeinde durch das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 und das Preußische Ausführungsgesetz vom

12. April 1875 Verpflichtungen auferlegt, welche im wesentlichen in der Bildung der Impfbezirke, Bereitstellung der Impflokale, Anstellung und Besoldung der Impfärzte, Tragung der Kosten für die Bureauarbeiten, sowie für den Druck der Listen, Scheine und Zeugnisse bestehen. Die Ausführung dieser Verpflichtungen hat mit dem Wachsen der Bevölkerung auch in der Berichtsperiode an Umfang zugenommen.

Es betrug die Zahl der

	Erstimpflinge	Revaccinationen	zusammen
1895	44 916	28 571	73 487
1896	43 119	29 021	72 140
1897	46 112	30 445	76 557
1898	46 578	31 179	77 757
1899	46 303	32 487	78 790
1900	46 340	32 618	78 958

Die von der Stadtgemeinde zu tragenden Kosten der öffentlichen Impfungen beliefen sich in den einzelnen Jahren auf 25 740 *M.*, 25 093 *M.*, 27 276 *M.*, 27 534 *M.*, 28 126 *M.* und (1900) 28 833 *M.*

XI.

Die städtische Irrenpflege.

Durch Beschluß vom 26. März 1896 erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden, daß an Stelle des bisherigen Kuratoriums eine selbständige „Deputation für die städtische Irrenpflege“ eingesetzt werde.

Die Zahl der in städtischer Pflege befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptischen hat auch in der Berichtsperiode beständig zugenommen. Während sie 1895/96 im Durchschnitt täglich 4 262 betrug, ist sie im letzten Berichtsjahre auf 5 461, also um 28 % gestiegen. In welcher Weise sich die Kranken auf die einzelnen Anstalten, die Filialen und die Privatpflege verteilten, zeigt die folgende Übersicht.

Im Durchschnitt wurden täglich verpflegt:

in den Jahren:	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Irrenanstalt Dalldorf						
Hauptanstalt . . .	1 204	1 234	1 251	1 246	1 236	1 244
Privatanstalten . .	450	589	691	815	975	1 092
Privatpflege . . .	154	118	137	163	156	154
Idiotenanstalt Dalldorf						
Idiotenanstalt . . .	218	213	177	179	194	196
Privatpflege . . .	59	66	69	74	71	62
Irrenanstalt Herzberge						
Hauptanstalt . . .	1 051	1 085	1 077	1 101	1 137	1 161
Privatanstalten . .	235	235	271	327	359	432
Familienpflege . .	135	144	126	127	136	151
Anstalt für Epileptische						
Wuhlgarten . . .	756	794	851	910	947	969

Am 1. April 1901 befanden sich in städtischer Pflege im ganzen 5 911 Geisteskranke, Idioten und Epileptische, von diesen waren 3 928 in den Anstalten selbst, die übrigen in Privatanstalten und Familienpflege untergebracht.

In der Irren- und Idiotenanstalt Dalldorf (mit Einschluß der 20 Filialen und der Familienpflege) waren am Ende der Berichtsperiode 2 878 Kranke, 1 510 männliche und 1 368 weibliche. Am zahlreichsten waren darunter die einfach chronisch Geisteskranken, 1 443, die die Hälfte aller Pfleglinge ausmachten; Idioten und Imbezille waren 552 (19,2 %) vorhanden, wovon 213 auf die Idiotenanstalt kamen, Paralytische 409 (14,2 %), chronische und akute Alkoholisten 244 (8,5 %), Senile 143 (5,0 %), Epileptische 87 (3 %). Während die Frauen im ganzen und bei den meisten Krankheitsformen in der Minderheit waren, waren sie unter den Senilen erheblich stärker als die Männer vertreten.

Die Hauptanstalt Herzberge hatte am Schlusse des Jahres 1900 1 158 Pfleglinge, darunter 663 Männer und 495 Frauen. Von diesen litten an einfacher Seelenstörung 844 oder 72,9 %, an Idiotie und Imbezillität 137 oder 11,8 %, an paralytischer Seelenstörung 113 oder 9,8 %, an Seelenstörung mit Epilepsie 64 oder 5,5 %.

Beim ärztlichen Personal der Anstalten Herzberge und Wuhlgarten trat eine Vermehrung ein, und zwar wurde in Herzberge die Stelle eines 7. Assistenzarztes, in Wuhlgarten eine 3., 4. und 5. Assistenzarztstelle geschaffen.

Die sanitären Verhältnisse in allen Anstalten waren durchaus günstige zu nennen, insbesondere war eine größere Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten nicht zu verzeichnen. Lungentuberkulose, die nur vereinzelt auftrat, war meist von außerhalb eingeführt worden. Zu erwähnen ist noch, daß im Sommer und Herbst 1896 etwa 20 Zöglinge der Idiotenanstalt an einer granulösen Augenentzündung leichter Art erkrankten. Durch schnelle Absonderung der erkrankten Kinder und sorgfältige periodische Untersuchung der übrigen gelang es, der Ausbreitung dieser Krankheit Einhalt zu tun.

Eigenmächtige Entfernungen der Kranken kamen auch in dieser Berichtsperiode vor, und zwar bei den Männern häufiger als bei den Frauen; indessen sind hieraus keine irgendwie bedenklichen Folgen entstanden. In vielen Fällen kehrten die Pfleglinge von selbst zurück oder wurden von Angehörigen der Anstalt wieder zugeführt.

Einem im festen Hause der Anstalt Dalldorf verpflegten Patienten verschaffte ein Wärter Wachsabdrücke der Türschlösser, nach denen von einem Schlosser Schlüssel angefertigt wurden. Der beabsichtigte Fluchtversuch mißlang aber, da die Direktion noch rechtzeitig davon Kenntnis erhalten hatte. Leider hatte ein Strafantrag gegen den Wärter, der übrigens sofort entlassen wurde, keinen Erfolg.

Isolierungen wurden verhältnismäßig selten notwendig und erstreckten sich nur auf kurze Zeit.

Aus Anlaß eines Spezialfalles hat der Oberpräsident den Magistrat um Anordnung ersucht, daß der Staatsanwaltschaft, entsprechend den Vorschriften des Runderlasses vom 20. September 1895 für Privatanstalten, auch bei der Entlassung von Geisteskranken aus den öffentlichen Anstalten Anzeige erstattet werde, besonders wenn es sich um Irre handle, die verbrecherischer Handlungen beschuldigt sind, ihres krankhaften Zustandes wegen aber aus der gerichtlichen Untersuchungshaft haben entlassen werden müssen, sowie wenn ein derartiger Kranker aus der Anstalt entweicht. Diese Verpflichtung bestand nach dem geltenden Reglement bisher nur für Nicht-Entmündigte. Das Reglement ist deshalb einer Durchsicht unterzogen worden; es lautet in der neuen Fassung in den §§ 12 und 20 nunmehr wie folgt:

§ 12.

a) Wenn durch die Entweichung eines Kranken eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedingt wird, oder wenn ein aus der Untersuchungs- oder Strafhaft aufgenommener Kranker sich aus der Anstalt entfernt, ist dem Königlichen Polizeipräsidium zu Berlin telegraphisch Mitteilung zu machen. Entfernt sich ein unmittelbar aus Untersuchungs- oder Strafhaft Aufgenommener aus der Anstalt, so ist außerdem der Königlichen Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen.

b) Wenn ein auf Veranlassung der Polizeibehörde aufgenommener Kranker sich aus der Anstalt entfernt und nicht innerhalb 24 Stunden wieder zugeht, ist ausnahmslos dem Königlichen Polizeipräsidium zu Berlin Kenntnis zu geben mit einer Bemerkung darüber, ob die Rückführung geboten erscheint oder nicht.

c) In besonderen Fällen ist auch dem Amtsvorsteher des Bezirks, sowie den Angehörigen des Kranken oder seinem gesetzlichen Vertreter Mitteilung zu machen.

Nach b und c ist auch zu verfahren, wenn ein derartiger Kranker von der Beurlaubung nicht zurückkehrt.

Entwichene Kranke, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, müssen auf Requisition der zuständigen Polizeibehörde zurückgeholt werden.

§ 20.

Kranke, welche auf Veranlassung der Polizeibehörde im sicherheitspolizeilichen Interesse aufgenommen worden sind, dürfen nur entlassen oder beurlaubt oder in Familienpflege gegeben werden, nachdem dem Königlichen Polizeipräsidium zu Berlin von der bevorstehenden Entlassung fünf Tage vorher Anzeige gemacht worden ist.

Kranke, die seitens des Königlichen Polizeipräsidiums im sicherheitspolizeilichen Interesse, oder solche, welche aus Untersuchungs- oder

Strafhaft oder Zwangserziehung zugegangen sind, dürfen weder beurlaubt, noch entlassen oder in Familienpflege gegeben werden, wenn nicht das Königliche Polizeipräsidium zu Berlin dem zustimmt.

Eine etwaige Verhandlung mit der Untersuchungs- oder Strafvollzugsbehörde in den in Betracht kommenden Fällen würde dem Königlichen Polizeipräsidium überlassen bleiben.

Die erforderliche ministerielle Genehmigung zu diesen Abänderungen ist beantragt worden.

Sehr störend wirkte noch immer der häufige Wechsel des Pflegepersonals. Die Schwierigkeiten, für das ausgeschiedene Personal geeigneten Ersatz einzustellen, waren noch größer als bisher. Da jedoch die Löhne in den letzten Jahren wiederholt Aufbesserungen erfahren haben, so läßt sich hoffen, mit der Zeit ein ständiges, tüchtiges Wartepersonal den Anstalten zu erhalten. Während man bisher mit dem Dienst- und Wartepersonal eine vierzehntägige Kündigungsfrist, die nur zum 1. oder 15. eines jeden Monats zulässig war, vereinbart hatte, wurde allgemein eine vierzehntägige, beiden Teilen zu jeder Zeit zustehende Kündigung, eingeführt; nur mit demjenigen Personal, das erfahrungsmäßig länger im städtischen Dienste bleibt, wie Oberwärtern, Oberheizern, Oberköchinnen usw., wird stets eine sechswöchige Kündigungsfrist vereinbart.

Da im Falle einer Mobilmachung eine große Anzahl der Wärter zur Truppe einberufen wird und hierdurch den Anstalten erhebliche Schwierigkeiten bereitet würden, ist an das Bezirkskommando Berlin ein Antrag auf Befreiung des Oberwartepersonals gerichtet worden. Dieser wurde indessen abgelehnt mit der Begründung, daß die Wehrordnung eine Befreiung nur für Beamte und besonders bezeichnete Personen vorsieht, die Oberwärter zu diesen jedoch nicht gehören.

Eine ständige Aufmerksamkeit wird dem Unterricht des Pflegepersonals gewidmet, da dieser, von Anstaltsärzten geleitet, in erster Linie geeignet ist, die Heranbildung eines tüchtigen Wärterpersonals zu fördern. Es ist deshalb in den Etat jeder Anstalt ein Betrag von 500 M. zur Beschaffung von Lehrmitteln und für Unterrichtshonorar eingestellt worden.

Der Beschäftigung, sowie der Unterhaltung und Zerstreuung der Kranken wurde auch in der Berichtsperiode besondere Sorgfalt zugewendet. Unter der Aufsicht von Pflegern waren 1900 durchschnittlich täglich beschäftigt in Dalldorf in der Landwirtschaft und in den Parkanlagen je 25 Mann, mit Hofarbeit 13, auf dem Kirchhof 6, außerdem in den Sommermonaten 8 Frauen; in Herzberge mit Feldarbeiten 24—25 Mann, in den Anlagen 29—30, in der Gärtnerei und auf dem Gutshofe je 3, ferner während des Sommers 10 Frauen; in Wuhlgarten 42 Personen in der Landwirtschaft, 12 mit der Herstellung von

Wegen, 29 mit der Unterhaltung von Anlagen, 16 mit Stallarbeiten und 8 mit Kirchhofsarbeiten.

Über die handwerksmäßige Beschäftigung der Kranken in den Werkstätten oder den Häusern selbst gibt die folgende Tabelle eine Übersicht.

Es waren 1900 beschäftigt als	Dalldorf		Herzberge	
	Zahl	Arbeitsstunden	Zahl	Arbeitsstunden
Buchbinder	6	9 478	4	9 236
Schuhmacher	22	34 069	11	19 420
Tischler	13	17 759	5	11 590
Schneider	17	25 732	16	22 390
Tapezierer	5	7 091	3	5 340
Glaser	1	1 813	—	—
Maler	11	15 064	5	9 664
Haarzupfer	29	42 875	4	3 640
Strohflechter	5	9 660	—	—
Zigarrenmacher	6	10 380	2	3 150
Strumpfwirker	2	3 437	—	—
Bürstenmacher	—	—	1	1 841
Korbmacher	—	—	2	1 536

Die Unterhaltungsbibliothek in Dalldorf, die am Schlusse der vorigen Periode einen Bestand von 4575 Bänden hatte, ist trotz nicht unerheblicher Verluste, die bei der Natur der Leser nicht auffallen können, durch Geschenke und Ankäufe auf 6130 angewachsen. Sie wurde von den Angestellten und besonders von den Patienten, auch von den in Familienpflege befindlichen, fleißig benutzt, so daß beständig 600 bis 700 Bände im Umlauf waren. Auch die Musikaliensammlung erfuhr einen erfreulichen Zuwachs. Zur Ausschmückung der Krankenräume konnte noch eine größere Zahl von Bildern und anderen Gegenständen, zum Teil Geschenke von verschiedenen Gönnern, benutzt werden.

Die Bibliothek in Herzberge hatte am Schlusse der Berichtszeit einen Bestand von 2393 Büchern und wurde gleichfalls von den Kranken und dem Personal stark in Anspruch genommen.

Für die Unterhaltung wurde auch durch größere und kleinere Spaziergänge, durch Spiele, durch musikalische und andere Übungen, durch gelegentliche Vorträge, Konzerte und Theateraufführungen Sorge getragen.

Die Zahl der die Kranken besuchenden Personen hat immer mehr zugenommen, sie betrug in Dalldorf 1900 allein an den festgesetzten Besuchstagen

39 105; an Sonn- und Festtagen, besonders zu Weihnachten, stieg die Zahl der besuchten Patienten bis 237 bei den Männern und 163 bei den Frauen; auch außerhalb der festgesetzten Sprechstunden fanden sich zahlreiche Besucher ein. In Herzberge belief sich die Gesamtzahl der Besucher 1900 auf 14 559.

In jedem Jahre wurden die Anstalten von einzelnen Personen und Kommissionen, von Gesellschaften und Vereinen, von Inländern und Ausländern besucht, die ihre Einrichtungen kennen lernen wollten. Irgend welche Störungen im Betriebe oder Belästigungen der Patienten sind durch diese Besuche, die nur mit der notwendigen Rücksicht auf die Kranken und unter geeigneter Führung gestattet wurden, nicht entstanden.

Nach § 24 des Reglements für die Irrenanstalten der Stadt Berlin vom 27. März / 26. April 1893 und § 16 des Reglements für die Anstalt Wuhlgarten vom 12. Januar / 25. März 1893 soll der Kostensatz für die Verpflegung der Kranken, der den unterstützungspflichtigen Privatpersonen, Kassen und Landarmenverbänden in Rechnung gestellt wird, für eine gewisse Anzahl von Rechnungsjahren mit Genehmigung der Herren Minister festgesetzt werden. Die unterm 2. März 1896 festgesetzten, bis zum 31. März 1899 gültigen Tarife für die beiden Irrenanstalten wie für Wuhlgarten sind, da die Selbstkosten gegen früher sich nicht wesentlich geändert haben, mit denselben Kostensätzen wie bisher für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1902 festgestellt worden, abgesehen von dem Zuschlag für Privatanstaltspflege bei der Anstalt Wuhlgarten, der von 60 auf 50 ₰ ermäßigt worden ist.

Die Kosten betragen hiernach:

a) für die volle Anstaltsverpflegung (§ 24 Absatz 1 des Reglements für die Irrenanstalten und § 16 Absatz 1 des Reglements für Wuhlgarten)

2,20 ℳ für die Irrenanstalten und
2,60 „ „ Wuhlgarten;

b) Zuschlag bei Außenpflege (§§ 17 und 18 und § 12 der beiden Reglements) für Leistungen von der Hauptanstalt außer der Barausgabe an die Pflegestellen

bei Privatanstaltspflege
0,35 ℳ für die Irrenanstalten,
0,50 „ „ Wuhlgarten,

bei Familienpflege
0,60 ℳ für die Irrenanstalten,
0,70 „ „ Wuhlgarten;

c) allgemeine Verwaltungskosten im Sinne des § 31a des Gesetzes vom 11. Juli 1891 und seiner Materialien (Drucksache 5 der Session 1890/91 des Herrenhauses S. 10 ff.)

1,20 *M.* bei den Irrenanstalten und
1,60 „ „ Wuhlgarten.

Den Landarmenverbänden, denen die verpflichteten Ortsarmenverbände angehören, wird hiernach, entsprechend den Ausführungen in dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 21. September 1891, bei allen drei Anstalten gleichmäßig wie bisher täglich 1 *M.* (die Differenz zwischen den Sätzen zu a) und c) in Rechnung gestellt.

In den Bestimmungen über die Aufnahme von Kindern zahlungsfähiger Eltern in die Idiotenanstalt zu Dalldorf war der Mindestbetrag des Pflegegeldes auf 450 *M.* jährlich festgesetzt. Waren die Eltern zur Zahlung dieses Betrages nicht imstande, so mußte die Überweisung durch die Armen-Direktion erfolgen, und der Vater oder die Mutter galten dann als arm; der Vater verlor auch seine politischen Rechte. Diese Folge hielt oft die Eltern ab, ihre idiotischen Kinder nach der Anstalt zu bringen. Mit Genehmigung des Magistrats sind deshalb die Bestimmungen dahin abgeändert worden, daß die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern in die Idiotenanstalt allein von der Deputation für die städtische Irrenpflege getroffen und der Armen-Direktion nur dann Mitteilung gemacht wird, wenn das in Frage kommende Familienhaupt den Unterstützungswohnsitz nicht in Berlin hat. Gleichzeitig ist hierbei zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens sowohl bei der Idiotenanstalt als auch bei den Irrenanstalten und der Anstalt Wuhlgarten mit Zustimmung des Magistrats und der Armen-Direktion bestimmt worden, daß die Feststellung des Unterstützungswohnsitzes nicht mehr durch die Armen-Direktion, sondern durch die genannte Deputation erfolgen soll.

Über die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Anstalten in der Berichtsperiode geben die folgenden Tabellen Auskunft:

Einnahmen; Ausgaben	1895/96 *M.*	1896/97 *M.*	1897/98 *M.*	1898/99 *M.*	1899/1900 *M.*	1900/01 *M.*
Irrenanstalt Dalldorf:						
Einnahmen:						
Erstattungen an Kur- und Verpflegungskosten	178 447	193 678	194 868	205 261	222 305	216 548
aus der Landwirtschaft, Gärtnerei und den Parkanlagen	40 751	45 099	46 504	47 362	42 705	51 109
sonstige Einnahmen	14 007	10 347	10 894	10 829	14 716	14 624
Einnahmen überhaupt	233 205	249 124	252 266	263 452	279 726	282 281

Einnahmen; Ausgaben	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Ausgaben:						
Zinsen von dem Wert des Grundeigentums, der Baulichkeiten und des in dem Inventar steckenden Kapitals	134 265	136 826	141 717	141 844	140 061	140 310
Verwaltungskosten	118 771	137 585	149 334	147 627	172 188	191 601
Löhne des Dienstpersonals .	41 445	41 063	42 245	43 292	43 109	48 701
Krankenbehandlung	107 415	113 904	118 497	120 049	129 051	139 641
Beköstigung	305 907	324 201	325 129	330 625	325 600	315 692
Bekleidung, Wäsche	67 298	79 183	96 749	86 065	91 382	101 805
Hausbedürfnisse (Heizung, Beleuchtung usw.)	136 425	138 651	139 208	150 582	150 019	165 926
Kosten der Gärten und der Landwirtschaft	35 154	36 157	40 146	37 355	36 787	42 952
Pflegegelder für auswärts Verpflegte	337 031	417 735	490 336	578 152	681 728	839 123
sonstige Ausgaben	41 354	38 740	35 026	85 025	45 700	45 842
Ausgaben überhaupt	1 325 065	1 463 995	1 578 887	1 670 616	1 815 575	2 031 593

Idiotenanstalt Dalldorf:

Einnahmen; Ausgaben	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Einnahmen:						
Erstattungen an Kur- und Verpflegungskosten	9 582	7 613	9 498	8 354	8 684	8 139
aus der Landwirtschaft, Gärtnerei und den Parkanlagen	785	800	644	628	779	813
sonstige Einnahmen	619	536	560	861	863	972
Einnahmen überhaupt	10 986	8 949	10 702	9 843	10 326	9 924
Ausgaben:						
Zinsen von dem Wert des Grundeigentums, der Baulichkeiten und des im Inventar steckenden Kapitals .	23 926	23 632	20 151	20 854	22 012	22 107
Verwaltungskosten	17 033	18 457	17 828	16 218	18 573	19 710
Löhne des Dienstpersonals .	1 617	1 618	1 658	1 596	1 614	2 063
Krankenbehandlung	12 834	13 077	12 808	12 524	13 240	13 269
Seelsorge und Schule . . .	11 812	12 014	12 168	12 667	13 203	15 398
Beköstigung	38 720	38 684	33 221	34 591	37 232	38 560
Bekleidung, Wäsche	15 112	15 166	15 391	13 222	14 897	16 717
Hausbedürfnisse (Heizung, Beleuchtung usw.)	17 140	16 675	15 280	15 539	15 687	17 532
Kosten der Gärten und der Landwirtschaft	252	197	241	332	749	89
Pflegegelder für auswärts Verpflegte	14 236	16 155	16 649	17 982	16 852	14 749
sonstige Ausgaben	3 315	3 017	2 060	3 801	1 836	1 889
Ausgaben überhaupt	155 937	158 692	147 455	149 326	155 395	162 083

Einnahmen; Ausgaben	1895/96 M.	1896/97 M.	1897/98 M.	1898/99 M.	1899/1900 M.	1900/01 M.
Irrenanstalt Herzberge:						
Einnahmen:						
Erstattungen an Kur- und Verpflegungskosten	78 456	82 366	90 475	92 046	109 520	111 432
aus der Landwirtschaft	40 704	39 194	42 063	42 535	41 484	45 015
sonstige Einnahmen	6 230	10 884	12 757	13 932	12 464	10 899
Einnahmen überhaupt	125 390	132 444	145 295	148 513	163 468	167 346
Ausgaben:						
Zinsen von dem Wert des Grundeigentums, der Baulichkeiten und des im Inventar steckenden Kapitals	196 076	198 198	198 440	185 325	189 207	188 780
Verwaltungskosten	103 383	113 332	118 414	114 642	131 717	148 387
Besoldung d. Betriebsbeamten sowie Löhne des Dienstpersonals	42 855	41 425	42 426	43 162	47 532	49 792
Krankenbehandlung	83 737	89 994	100 196	108 798	120 913	131 464
Beköstigung	257 184	276 958	277 913	300 786	317 055	317 836
Bekleidung, Wäsche	50 314	41 903	54 767	50 774	65 641	62 886
Hausbedürfnisse (Heizung, Beleuchtung usw.)	156 551	177 322	172 885	181 546	176 061	204 573
Kosten der Gärten und der Landwirtschaft	40 287	44 042	39 698	40 962	38 836	43 965
Pflegegelder für auswärts Verpflegte	188 819	190 451	208 995	248 360	272 195	356 234
sonstige Ausgaben	25 432	28 898	39 787	34 738	48 333	58 492
Ausgaben überhaupt	1 144 638	1 202 523	1 253 516	1 309 093	1 407 490	1 562 409
Anstalt für Epileptische Wuhlgarten:						
Einnahmen:						
Erstattungen an Kur- und Verpflegungskosten	28 246	38 252	40 227	38 139	48 662	54 895
aus der Landwirtschaft	50 984	57 836	63 143	65 414	68 153	69 136
sonstige Einnahmen	5 323	7 431	6 356	6 086	7 924	8 787
Einnahmen überhaupt	84 553	103 519	109 726	109 639	124 739	132 818
Ausgaben:						
Zinsen von dem Wert des Grundeigentums, der Baulichkeiten und des im Inventar steckenden Kapitals	165 679	157 569	157 663	157 695	160 220	160 220
Verwaltungskosten	85 218	91 730	93 253	93 319	103 544	111 882
Löhne des Dienstpersonals	30 704	33 905	36 781	38 205	38 819	42 047
Übertrag	281 601	283 204	287 697	289 219	302 583	314 149

Einnahmen; Ausgaben	1895/96 M.	1896/97 M.	1897/98 M.	1898/99 M.	1899/1900 M.	1900/01 M.
Übertrag . . .	281 601	283 204	287 697	289 219	302 583	314 149
Krankenbehandlung	60 089	65 831	70 318	73 472	82 056	90 837
Seelsorge und Schule . . .	7 977	8 140	7 928	8 693	8 672	8 652
Beköstigung	201 224	222 111	240 154	257 510	266 583	275 492
Bekleidung, Wäsche	53 700	39 024	46 126	56 750	59 122	70 983
Hausbedürfnisse (Heizung, Beleuchtung usw.)	133 331	117 276	133 285	124 603	142 356	168 807
Kosten der Gärten und der Landwirtschaft	65 410	65 040	64 118	64 857	63 338	70 631
Pflegegelder für auswärts Verpflegte	173	500	649	994	4 208	14 712
sonstige Ausgaben	18 857	22 335	21 962	27 194	22 545	33 922
Ausgaben überhaupt	821 862	823 461	872 287	908 292	951 463	1 048 185

Die Selbstkosten für die Krankenverpflegung betrugen pro Kopf und Tag:

in den Jahren	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
in der Irrenanstalt Dalldorf . . . . . . M.	2,082	2,126	2,146	2,152	2,204	2,272
in der Idiotenanstalt Dalldorf . . . . . . M.	1,749	1,782	1,933	1,894	1,887	1,961
in der Anstalt Herzberge M.	2,368	2,437	2,520	2,499	2,570	2,654
in der Anstalt Wuhlgarten M.	2,968	2,837	2,808	2,633	2,646	2,820

Bei Berechnung dieser Selbstkosten sind $3\frac{1}{2}$ % Zinsen von den Kosten des Grunderwerbs, des Baues und der Inventarbeschaffung und neben den Kosten der eigentlichen Anstalts- auch anteilige Kosten der allgemeinen städtischen Verwaltung (persönliche und sächliche) in Anrechnung gebracht.

Die Selbstkosten für die Unterbringung von Kranken in Privatanstalten stellten sich

in den Jahren	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
für die Irrenanstalt Dalldorf auf . . . . M.	2,119	2,151	2,168	2,130	2,146	2,365
für die Irrenanstalt Herzberge auf . . . . M.	2,147	2,137	2,165	2,145	2,186	2,385

Die Kosten der Familienpflege betrugen

in den Jahren	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
für die Irrenanstalt Dalldorf M.	1,295	1,332	1,299	1,265	1,314	1,371
für die Irrenanstalt Herzberge "	1,237	1,236	1,296	1,314	1,379	1,415

Nach dem Reglement für die Irrenanstalten der Stadt Berlin über Aufnahme, Behandlung und Entlassung Geisteskranker und über die Höhe der zu erstattenden Kosten ist die Deputation für die städtische Irrenpflege befugt, auch solche ortsangehörige Kranke gegen Bezahlung aufzunehmen, bei denen die Kosten für die Verpflegung in einer Privatanstalt weder aus dem eigenen Vermögen des Geisteskranken, noch von seinen Angehörigen ohne zu befürchtende Vermögenszerrüttung der letzteren aufgebracht werden können. Es dürfen jedoch

a) derartige Kranke der Anzahl nach ein von den Gemeindebehörden bestimmtes Höchstmaß nicht überschreiten,
b) die Verpflegungskosten nicht unter 1 *M.* und nicht über den vollen tarifmäßigen Anstaltsverpflegungssatz hinaus festgesetzt werden,
c) die zahlenden Kranken nicht anders als die nicht zahlenden behandelt werden.

Über die Aufnahme dieser „zahlenden" Kranken gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Anzahl der Kranken	Anzahl der Verpflegungstage	Kostenaufwand überhaupt *M.*	Von den Angehörigen gezahlt *M.*	Zuschuß der Stadt *M.*
Irrenanstalt Dalldorf:					
1895/96	96	23 753	46 460	39 287	7 173
1896/97	109	23 893	47 761	41 278	6 483
1897/98	108	26 416	53 451	44 971	8 480
1898/99	124	30 957	63 843	49 720	14 123
1899/1900	127	33 169	68 100	53 466	14 634
1900/01	152	35 679	75 772	57 983	17 789
Irrenanstalt Herzberge:					
1895/96	64	17 059	41 635	28 602	13 033
1896/97	74	16 839	37 822	28 626	9 196
1897/98	80	15 820	36 257	27 034	9 223
1898/99	83	13 696	36 235	25 452	10 783
1899/1900	79	15 839	36 474	26 860	9 614
1900/01	75	15 940	37 769	26 848	10 921
Anstalt für Epileptische Wuhlgarten:					
1895/96	28	6 545	17 495	10 936	6 559
1896/97	25	7 093	19 598	13 692	5 906
1897/98	25	6 944	18 131	13 932	4 199
1898/99	22	6 408	16 558	13 268	3 290
1899/1900	25	6 556	15 892	13 398	2 494
1900/01	19	6 949	16 837	14 110	2 727

Die im Leichenhause der Irrenanstalt zu Dalldorf für ärztliche Zwecke vorhandenen zwei Räume erwiesen sich nach der Vermehrung des ärztlichen Personals und Erbauung der Idiotenanstalt wie der Koloniehäuser als gänzlich unzureichend. Es ist deshalb das Leichenhaus durch einen unterkellerten Anbau erweitert worden, in dessen Obergeschoß ein größerer Mikroskopierraum, ein chemisches Laboratorium und ein bakteriologisches Zimmer eingerichtet worden sind. Dieser Anbau sowie ein Erweiterungsbau am Werkstattgebäude wurden im Jahre 1897 fertiggestellt und in Benutzung genommen.

Die Wasserversorgung der Anstalt Dalldorf erfolgt nicht durch die städtische Wasserleitung, sondern lediglich durch Tiefbrunnen. Diese lieferten aber nicht mehr ausreichende Wassermengen, so daß hauptsächlich im Sommer ein empfindlicher Wassermangel eintrat. Außerdem genügte aber auch der vorhandene Wasserdruck nicht, um das Wasser bis über First der Gebäude zu treiben, so daß bei etwa ausbrechendem Schadenfeuer die Rettungsarbeiten außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich würden. Es sind deshalb in den Bauetat Mittel eingestellt worden, um die bei der Anstalt vorhandenen 3 Tiefbrunnen auf ihre frühere, für die Anstalt durchaus genügende Leistungsfähigkeit zu bringen. Ferner wurden zur Erhöhung des Wasserdrucks Einrichtungen getroffen, daß die Dampfpumpen bezw. deren Druckrohre von dem Hochreservoir ausgeschaltet werden können, um sie unter Zuhilfenahme eines einzuschaltenden größeren Druckwindkessels direkt in die Druckverteilungsleitung der Anstalt arbeiten zu lassen.

Das Haus V der Irrenanstalt Dalldorf war ursprünglich nicht für gefährliche und unter allen Umständen festzuhaltende, sondern nur für unruhige Geisteskranke bestimmt. Als es später für seinen jetzigen Zweck gewählt wurde, sind die notwendigen Sicherheitsmaßregeln und die der Eigenart seiner Bewohner entsprechenden Einrichtungen so weit als möglich getroffen worden; immerhin aber ist es selbstverständlich, daß das für andere Kranke bestimmte, dem jetzigen Zweck nur angepaßte Gebäude mancherlei Mängel erkennen läßt. Dazu kommt, daß die Zahl der gefährlicheren Kranken sowohl an sich, als auch im Verhältnis zur Gesamtbelegung der Anstalt zugenommen hat; allein von der Irrenstation der Strafanstalt Moabit sind im Jahre 1900 36 geisteskranke Verbrecher nach Dalldorf überwiesen. Die Bewachung dieser Kranken ist aber ungleich schwieriger als die der früheren, als gefährlich bezeichneten Geisteskranken. Es zeigt sich hier als Hauptmangel des Hauses, daß nicht die genügende Zahl von Einzelzellen vorhanden ist, und daß auch sonst eine ausreichende Trennung der störenden, aufhetzenden und gewalttätigen Kranken nicht vorgenommen werden kann. Es ist deshalb beschlossen worden, das Haus durch einen Anbau zu erweitern, der neben den erforderlichen Schlaf- und Nebenräumen 10 Einzelzimmer, darunter 5 feste Zellen, enthalten soll. Dadurch wird auch der zum Hause gehörige Garten in zwei gegeneinander abgeschlossene Teile getrennt und so die

Beaufsichtigung der Kranken bei ihren Spaziergängen wesentlich erleichtert. Die Kosten sind auf 102 000 *M.* berechnet. Mit dem Bau ist sofort begonnen worden.

Eine Reparatur des Kutscherwohnhauses auf dem Dalldorfer Gutshofe erschien wegen der großen Baufälligkeit zwecklos. Es wurde deshalb die Errichtung eines neuen Hauses als Vierfamilienhaus, in dem außer den beiden Kutschern auch der Kuhfütterer und der Gärtner Wohnung erhalten sollen, beschlossen.

Zur Herstellung eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Schönholz—Tegel mußte von dem Gelände der Irrenanstalt Dalldorf ein 1 245 qm großes Trennstück abgetreten werden; der hierfür von der Eisenbahnverwaltung zu zahlende Kaufpreis ist im Enteignungsverfahren festgestellt worden.

Im Verlauf des mehrjährigen Betriebes der Irrenanstalt Herzberge hatte sich ergeben, daß die Zahl der mit körperlichen Schwächezuständen behafteten Kranken der Männerseite höher war, als die Zahl der dafür vorgesehenen Plätze. Das sogenannte Pflegehaus für Männer ist bereits mit mehr Kranken belegt, als nach dem Programm beabsichtigt war. Eine noch dichtere Anhäufung Kranker in den für Bettlägerige bestimmten Sälen ist aber aus hygienischen und psychiatrischen Gründen ausgeschlossen. Auch in anderen Abteilungen der Männerseite machte sich ein Anwachsen der Zahl körperlich hilfloser und zugleich geistig schwer erkrankter Personen schon bemerklich. Dieser Umstand wirkte bei weiterer Ausdehnung erschwerend auf die Behandlung der übrigen Kranken ein. Ohne entsprechende Maßregeln kann deshalb eine zweckmäßige Behandlung dieser Kranken nicht weiter durchgeführt werden, wenn deren Anteil an dem gesamten Bestande in bisheriger Höhe bleibt oder sich steigert. Das letztere ist aber bei den nicht ungünstigen Entlassungsergebnissen der Anstalt, die sich naturgemäß gerade bei diesen Kranken am wenigsten geltend machen, durchaus anzunehmen. Eine Entfernung dieser Personen in solchem Umfange, daß das verhältnismäßige Überwiegen derselben beseitigt würde, kann nicht wohl betrieben werden. Verlegungen in andere städtische Krankenanstalten verbietet die meist sehr erhebliche Geistesstörung. Zur Verlegung in Privatanstalten endlich ist ein großer Teil dieser meist schwer transportfähigen, bettlägerigen, ja zum Teil ihrer Auflösung entgegengehenden Kranken nicht geeignet.

Es ist deshalb die Errichtung eines neuen Gebäudes mit 54 Plätzen für vorzugsweise körperlich geschwächte Männer, dessen Kosten auf 111000 *M.* veranschlagt werden, beschlossen worden.

Mangels anderweiter Dienstwohnungen und weil in der Nähe der Irrenanstalt Herzberge passende Mietwohnungen nicht zu haben sind, mußten bisher mehreren Unterbeamten mit ihren Familien kleine Dienstwohnungen innerhalb der Hauptanstalt in den großen Krankenhäusern zugewiesen werden. Hierdurch entstanden jedoch für den Anstaltsbetrieb mannigfache Mißstände und auch in-

sofern Gefahr für die Kranken, als bereits der Fall eingetreten ist, daß durch die schulpflichtigen Kinder der Beamten ansteckende Krankheiten, Diphtherie und dergl. eingeschleppt wurden. Die Gemeindebehörden haben deshalb beschlossen, auf dem im Jahre 1899 erworbenen Schutzstreifen ein 4 Dienstwohnungen enthaltendes Familienwohnhaus zu errichten. Die Kosten sind auf 45500 *M.* veranschlagt.

In den Häusern 1—6 der Anstalt Herzberge waren die schmiedeeisernen Warmwasserkessel so stark angerostet, daß ein Versagen derselben leicht eintreten konnte, wodurch die Badegelegenheit gerade für die nicht bewegungsfähigen, unruhigen und unsauberen Kranken weggefallen sein würde. Es sind daher, um den Betrieb der Anstalt nicht ernstlich zu gefährden, die dem Zentralbade zunächst liegenden Häuser 3—6 an jenes durch kupferne Rohrleitungen angeschlossen, sowie in den Häusern 1 und 2 je ein gußeiserner Ersatzkessel und im Zentralbade zwei gekuppelte gußeiserne Kessel aufgestellt worden. Die Kosten haben 9 700 *M.* betragen.

Die Ladung der Akkumulatoren-Batterie der Anstalt konnte wegen des nicht rationellen Verhältnisses derselben zur Dynamoanlage meistens nur außerhalb des Abendbetriebes vorgenommen werden. Da die Dynamo-Maschinen deshalb lange Zeit im Jahre mit nur $^1/_2$ bis $^1/_3$ Belastung und nur behufs Ladung der Batterie liefen, erfolgte zu keiner Tageszeit eine genügende Belastung der Maschinen, wodurch erhebliche Kosten für Kohlen, Öl und Bedienung im ungefähren Jahresbetrage von 3 500 *M.* entstanden. Es sind deswegen die Regulierzellen bei der Akkumulatorenanlage bis zu einer Ladestromstärke von 500 Ampère (bisher 207) vergrößert worden. Dieselben können nunmehr gleichzeitig mit der direkten Stromzuführung in das Leitungsnetz beim Abend-Maschinenbetriebe geladen werden, so daß der Vormittagsbetrieb fast ganz fortfällt und die Maschinen besser ausgenutzt werden. Übrigens sind die Akkumulatorenanlagen der Anstalt Herzberge wie Wuhlgarten bei der Akkumulatoren-Fabrik, Aktien-Gesellschaft, in Hagen, derart versichert worden, daß die Gesellschaft gegen eine Jahresprämie von etwa 5 % des Anlagekapitals die Garantie übernimmt, die Anlagen 10 Jahre lang nach erfolgter Betriebseröffnung in gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten und nach Ablauf der Versicherung in vollständig geordnetem Zustande zu übergeben.

In dem mit dem Rittergutsbesitzer Roeder zu Lichtenberg am 27. Juli 1887 abgeschlossenen Vertrage über den Kauf eines Teiles des Ritterguts Lichtenberg zum Zwecke der Errichtung einer neuen Irrenanstalt hat die Stadtgemeinde die Verpflichtung übernommen, nach erlangter Auflassung die Abtrennung der Verkaufsfläche von dem Kommunalverbande des Ritterguts Lichtenberg bei den zuständigen Behörden zu beantragen, während der Verkäufer sie den Behörden gegenüber zu bewilligen sich verpflichtete. Der

Kreisausschuß des Kreises Niederbarnim erteilte auch am 29. Dezember 1891 die Genehmigung, daß die für die Irrenanstalt erworbene Fläche von dem Gutsbezirk Lichtenberg abgezweigt werde, und daß aus dieser Fläche unter Hinzunahme der im Gutsbezirk Friedrichsfelde belegenen Ländereien des städtischen Zentralfriedhofes ein selbständiger Gutsbezirk gebildet werde. Der Regierungspräsident zu Potsdam lehnte es aber mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Eingemeindung des Gutsbezirks und des Gemeindebezirks Lichtenberg in die Stadtgemeinde Berlin ab, die Bildung des erwähnten selbständigen Gutsbezirks höheren Orts zu beantragen. Eine an den Minister des Innern gerichtete Beschwerde hatte gleichfalls keinen Erfolg. Es ist dann versucht worden, die im Kaufvertrage in Aussicht genommene kommunale Trennung der an uns verkauften Fläche auf die Art zu erreichen, daß alle nicht in den Vertrag eingeschlossenen Teile des Gutsbezirks Lichtenberg (also mit Ausnahme der Irrenanstalt und der Zwangserziehungsanstalt) mit der Dorfgemeinde Lichtenberg vereinigt werden. Dieser Versuch scheiterte aber an dem Widerspruch der Gemeinde Lichtenberg.

Da sich infolgedessen die Voraussetzungen des über den Ankauf abgeschlossenen Vertrages vom 27. Juli 1887 nicht erfüllten, ergaben sich verschiedene Differenzen mit dem Verkäufer Herrn Roeder. Zu ihrer Beseitigung, sowie zur Beilegung einiger bei Herstellung des gemeinschaftlichen Anschlußgleises an die Station Lichtenberg-Friedrichsfelde der Küstriner Bahn entstandenen Streitfragen ist im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung mit dem Genannten ein Vergleich geschlossen worden, wobei ein für die Irrenanstalt Herzberge sehr wertvolles Zugeständnis erzielt worden ist. Die Krankenhäuser sind nämlich auf der Frauenseite nur 100 m von der Westgrenze des Anstaltsgebietes entfernt, der um die Anstalt führende Verbindungsweg, der von den Kranken viel zu Spaziergängen benutzt wird, nur etwa 30 m. Die Grenze bildet eine lebende Hecke. Diese Lage mußte seinerzeit gewählt werden, um eine natürliche Entwässerung der Anstaltsgebäude zu bewirken. Es wurde aber auch angenommen, daß das anstoßende Gelände des Rittergutes Lichtenberg Ackerland bleiben, und daß es mit geringem Kostenaufwand möglich sein würde, das Anstaltsgebiet an dieser Stelle durch Ankauf eines Schutzstreifens zu erweitern. Inzwischen ist nun ein Bebauungsplan für den Gutsbezirk genehmigt worden, wonach eine Straße in einer Entfernung von etwa 100 m von der Grenze vorbeiführt. Bei der Tiefe der hierdurch entstehenden Grundstücke ist anzunehmen, daß Hintergebäude bis dicht an die Anstaltsgrenze gerückt werden; ihren Bewohnern würde dann aber ein freier Einblick in das Anstaltsgebiet, insbesondere in die Krankengärten, möglich sein, und ein Verkehr mit den Kranken durch Gespräche oder Zeichen von den Nachbargrundstücken her würde sich nicht verhindern lassen, so daß sich die erheblichsten Unzuträglich-

keiten ergeben würden. Herr Roeder hat sich in dem abgeschlossenen Vertrage bereit erklärt, einen 240 m langen und 30 m breiten Streifen seines Geländes als Schutzstreifen für die Anstalt tauschweise gegen ein gleich großes zur Erweiterung seiner Eisenbahn-Anschlußanlage bestimmtes Trennstück der Irrenanstalt Herzberge an uns abzutreten. Auf diesem Schutzstreifen ist eine Parkanlage geschaffen worden, die einen Einblick von außen her möglichst verhindert.

Bei der Anstalt für Epileptische Wuhlgarten ist infolge der gedeihlichen Entwickelung dieser Anstalt die Errichtung eines zweiten Beamten-Wohnhauses notwendig geworden, dessen Obergeschoß die Wohnung für einen verheirateten Arzt und für einen Assistenzarzt enthält, während sich im Erdgeschoß je eine Wohnung für den Betriebsinspektor und einen Hausvater befindet. Die hierdurch freigewordenen Familienwohnungen sind alsdann anderen Angestellten überwiesen oder als Assistenzarzt-Wohnungen eingerichtet worden.

Auch bei der Anstalt Wuhlgarten genügte das Werkstattgebäude den vorhandenen Bedürfnissen nicht mehr, da mit der steigenden Belegung auch die Zahl der Handwerker gewachsen ist, für deren ausreichende Beschäftigung sowohl im ärztlichen als auch im wirtschaftlichen Interesse Sorge getragen werden muß. Es wird deshalb ein zweites Werkstattgebäude errichtet werden. Die Kosten sind auf 55 000 *M.* veranschlagt worden.

Infolge der zunehmenden Belegung müssen in den beiden geschlossenen Häusern mehr gemeingefährliche Epileptiker untergebracht werden, als im Interesse der Behandlung, Sicherheit und Ordnung zulässig ist. Von den Kranken sind nun besonders diejenigen in der Behandlung schwierig, welche durch ihre verbrecherische Vergangenheit, sowie durch ihren Aufenthalt im Gefängnisse und Zuchthause ihre schlimmsten Neigungen entwickelt haben, und solche, die sich zusammenrotten, Komplotte schmieden und Zank und Zwist erregen; durch sie wird die ganze Abteilung aufrührerisch. Den hieraus entstehenden unangenehmen Folgen konnte nur dadurch begegnet werden, daß die Anstifter der Unruhen immer wieder in andere Abteilungen gebracht wurden. Diese sind aber nicht derartig eingerichtet, daß eine zeitweilige Absonderung solcher störenden Elemente ohne Inanspruchnahme der Zellen vorgenommen werden kann; durch die Anhäufung gefährlicher, erregbarer Kranken in einer Abteilung wird aber auch der Zweck der Anstaltsbehandlung infolge fortgesetzter Entfachung der Leidenschaften vollständig verfehlt. Es wird daher der Neubau eines Überwachungshauses für 100 Männer, verbunden mit einem Wohnhause für einen Assistenzarzt und einen verheirateten Oberpfleger, sowie der eines Überwachungshauses für 60 Frauen erfolgen, deren Kosten zusammen auf 1 050 000 *M.* veranschlagt sind. Der Bau dieser beiden Häuser wurde bereits gegen Ende der Berichtsperiode in Angriff genommen.

Ferner wurde die Erbauung zweier Infektionskrankenhäuser, das eine für Frauen und Kinder mit 18 Plätzen, das andere für Männer mit 13 Plätzen,

beschlossen. Diese Häuser sind notwendig, um beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten in geringerem Umfange eine genügende Absonderung der Kranken zu ermöglichen, beim Auftreten einer größeren Epidemie eine Zentrale mit den erforderlichen Behandlungsmitteln und geeigneten Einrichtungen zur Vernichtung der Infektionsstoffe zu haben.

Die Wasserleitung der Anstalt Wuhlgarten ist seinerzeit nur an einen der Hauptrohrstränge der Wasserwerke am Müggelsee angeschlossen worden, weil die städtische Leitung nur aushilfsweise für die Wasserversorgung der Anstalt dienen, für die eigentliche Wasserversorgung aber eine besondere Pumpanlage hergestellt werden sollte. Da jetzt das Wasser aber ausschließlich der städtischen Leitung entnommen wird, und Brunnen auf dem Anstaltsterrain — abgesehen von einem kleinen Brunnen auf dem Kirchhofe — überhaupt nicht angelegt sind, so ist die Anstalt auch an den zweiten Hauptrohrstrang angeschlossen worden, um sie so gegen Unterbrechung in der Wasserlieferung sicher zu stellen.

Wie bereits im vorigen Bericht erwähnt war, hatte die Stadtgemeinde die Notwendigkeit des Baues einer dritten Irrenanstalt erkannt und sich bereits mit den Vorbereitungen hierzu beschäftigt. Als Bauplatz wurde ein Teil des zu Kanalisationszwecken angekauften Rittergutes Buch bestimmt.

Er ist hoch gelegen und wird von den Rieselfeldern durch das Dorf Buch, sowie den zum Schloß gehörigen Park nebst Fasanerie getrennt. Ein Anschlußgleis, das zunächst zur Heranschaffung der Baumaterialien, später aber zum Kohlen- und eventuell auch zum Personentransport benutzt werden kann, läßt sich von der Eisenbahnhaltestelle Buch aus ohne Berührung der Dorflage herstellen. Zu Fuß ist das Terrain von der Haltestelle aus in etwa 15 Minuten zu erreichen. Die Bau-Deputation erhielt sodann Auftrag, ungesäumt einen generellen Bauplan für die Errichtung der neuen Anstalt aufzustellen, und zwar nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, für 1200, sondern für 1500 Kranke. Diese Abänderung erfolgte mit Rücksicht darauf, daß sich die Generalkosten für den Kranken alsdann erheblich vermindern, und daß dem Bedürfnis auf längere Zeit genügt wird. Eine Übersicht über die Anstalt ist auch dann noch sehr wohl möglich, weil wegen der größeren Entfernung von Berlin zweifellos eine beschränktere Aufnahme als bei den beiden bestehenden Anstalten stattfinden und dementsprechend auch ein geringerer Wechsel bei den Kranken eintreten wird. Nach Genehmigung des von der Bauverwaltung aufgestellten Bauplanes wurde dann Auftrag zur schleunigen Ausarbeitung des vorläufigen Entwurfs erteilt. Der hierauf vorgelegte Entwurf wurde mit einigen kleinen Abänderungen genehmigt und die Bauverwaltung sofort mit der Ausarbeitung des endgültigen Entwurfes beauftragt. Die Entwürfe für 4 Pflegehäuser wurden gleichfalls, und zwar unverändert, genehmigt. Diese Pflegehäuser sollen hauptsächlich zur Unterbringung bettlägeriger Kranken dienen; es sind deshalb in jedem

Hause 8 Krankensäle als zweiseitig beleuchtete Räume angeordnet worden und außerdem, um bei günstiger Witterung den Aufenthalt im Freien zu ermöglichen, in jedem Stockwerk längs den Fluren offene Liegehallen. Mit dem Bau dieser Häuser wurde sofort begonnen. Neu genehmigt wurde von den Gemeindebehörden der besondere Entwurf für zwei offene Häuser, deren Kosten auf 941 400 *M.* veranschlagt sind. Die Häuser sind zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes bei der Männer- und Frauenabteilung angeordnet. Sie sollen zur Aufnahme der ruhigen Kranken dienen und enthalten in jedem der beiden Geschosse die ohne Korridore in direkter Verbindung stehenden Tag- und Schlafräume für je 50 Personen und einen in der Mittelachse des Hauses gelegenen Speisesaal. Im Erdgeschoß ist in einem besonderen Anbau in derselben Mittelachse und in der erforderlichen Isolierung von den übrigen Räumen ein Lazarett angefügt worden. Im Mittelbau befinden sich die Spülküchen, die Zimmer für den Arzt und Arbeitsräume; in den beiden Seitenflügeln liegen die Einzelzimmer. Mit der Herstellung des Anschlußgleises ist noch nicht begonnen worden, weil wegen der Trace mit der Eisenbahndirektion eine Einigung bisher nicht erzielt werden konnte.

Die Versuchsbohrungen zur Wasserversorgung der neuen Anstalt sind nunmehr abgeschlossen. Die erforderliche Wassermenge von etwa 120 cbm für die Stunde wird aus drei Tiefbrunnen gewonnen werden. Das geförderte Wasser ist von ausgezeichneter Reinheit, hat aber einen nicht unbeträchtlichen Eisengehalt; um das Wasser davon zu befreien, ist eine Anlage nach dem System Dr. Heß und v. d. Linde vorgesehen worden.

Im Programm der Anstalt sind zwei Änderungen notwendig geworden. Für die Landhäuser war nämlich in gleicher Weise wie in der Irrenanstalt Herzberge Heizung durch Öfen geplant. Im Laufe der Jahre hat sich aber dort herausgestellt, daß diese Heizanlage gegenüber einer Zentral- (Niederdruckdampf-) Heizung keine Vorzüge haben würde. Der Betrieb mit Öfen ist bei den häufigen Ausbesserungen nicht billiger, dabei aber weniger sauber und erfordert namentlich eine genauere Aufsicht während des Einheizens vor dem Schließen der Öfen. Die Landhäuser werden deshalb mit Zentralheizung versehen werden, wobei ein kleiner Herd für Kaffeekochen, Wasserbereitung 2c. benutzt werden soll. Ebenso sollen die Beamtenhäuser Anschluß an die Zentralheizung erhalten. Ferner ist zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten, Ansteckungen usw. angeordnet worden, daß die zum Teil nahe dem Eingange und vor der Front der Anstalt vorgesehenen „Familienpflegehäuser", die hauptsächlich Wohnhäuser für Pflegerfamilien sind, entfernt von der Anstalt (seitlich oder rückwärts der Männerseite) errichtet werden, und zwar mit einem besonderen Zugange, der unnötiges Betreten des Anstaltsgebietes durch die Familienangehörigen ausschließt.

XII.

Das städtische Bestattungswesen.

Seit dem 1. April 1894 wird die Verwaltung der Gemeinde-Friedhöfe und der Leichensammelstelle durch das Kuratorium für das Bestattungswesen geleitet. Dasselbe besteht aus einem Magistratsmitglied und zwei Stadtverordneten.

Das städtische Bestattungswesen umfaßt nachstehende Friedhöfe:

1. den Gemeinde-Friedhof bei Friedrichsfelde. Dieser Friedhof nimmt außer den in dem Waisenhause, dem Arbeitshause, der Irrenanstalt Herzberge, der Charité und anderen Anstalten verstorbenen Armen auch die Leichen der von der Armen-Direktion aus öffentlichen Mitteln unterstützten Personen, sowie solcher Personen auf, für welche nach dem am 4. Oktober 1881 genehmigten Tarif Grabstellen gegen Erlegung der Gebühren erworben werden.

Die gärtnerischen Anlagen auf dem insgesamt $25^1/_2$ ha großen Gelände des Friedhofes haben sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt. Die Bewässerung erfolgt durch mehrere abessinische Brunnen, sowie durch drei Pulsometer, welche aus einem an dem Friedhofe entlang führenden Wassergraben gespeist werden. Das Wasser dieses Grabens, das von den Rieselfeldern hergeleitet wird, ist dem Wachstum der Pflanzen besonders zuträglich.

Familienbegräbnisse wurden bis zum Ende der Berichtsperiode 34 angelegt; eine größere Anzahl Wahlstellen wurde auf einen Zeitraum von 30 Jahren vorbehalten. Von feuerbestatteten Personen sind im ganzen 24 Urnen in der Erde — in Familienbegräbnissen oder anderen Abteilungen — beigesetzt worden. In der von dem Vorstande des hiesigen Vereins für Feuerbestattung mit Genehmigung des Magistrats auf dem Friedhofe errichteten Urnenhalle und dem dazu gehörigen Urnenhain sind jetzt insgesamt 167 Urnen mit Leichenbrandresten aufgestellt bezw. beigesetzt worden. Auf Ersuchen von Interessenten ist es neuerdings gestattet, Leichenbrandreste in wohlverschlossenen Steinurnen oder anderen Behältern in sämtlichen Begräbnisabteilungen oberirdisch gegen eine Gebühr von 10 *M.* für jede Urne aufzustellen. Der von den Gemeindebehörden gehegte Wunsch einer Einführung der fakultativen Feuerbestattung hat vorläufig wenig Aussicht auf Erfüllung.

Seit Eröffnung des Friedhofes am 21. Mai 1881 sind bis zum 31. März 1901 überhaupt 54 308 Bestattungen erfolgt. Die Kosten der Anlage und Unterhaltung

des Friedhofs, mit Ausschluß der Baulichkeiten, betrugen bis zu dem genannten Zeitpunkt . . . . 666 385 M.
während in dieser Zeit an Einnahmen . . . . 174 283 „
erzielt sind, so daß ein Zuschuß von . . . . 492 102 M.
erforderlich war.

Die nachstehende Tabelle I ergibt die Anzahl der vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1901 auf dem Gemeinde-Friedhof stattgefundenen Beerdigungen.

Tabelle I.

Rechnungsjahr	Beerdigungen für Rechnung der Stadtgemeinde				Beerdigungen auf Zahlstellen			In der Erde beigesetzte Brandleichen
	Erwachsene	Kinder	Zusammen	Darunter unbekannte Leichen	Erwachsene	Kinder	Zusammen	
1895/96	1 626	1 074	2 700	65	136	29	165	—
1896/97	1 489	941	2 430	69	153	45	198	1
1897/98	2 690	1 454	4 144	67	168	48	216	1
1898/99	1 517	1 340	2 857	73	195	49	244	1
1899/1900	1 670	1 604	3 274	57	253	57	310	3
1900/01	1 885	2 289	4 174	80	380	97	477	6

Tabelle II enthält die Kosten, welche durch die Beerdigungen für Rechnung der Stadt entstanden sind. Diese Beträge werden durch den Etat der Armen-Direktion geleistet, während die Unterhaltungskosten des Friedhofes aus einem besonderen Etat — Spezial-Verwaltung 43 — bestritten werden.

Tabelle II.

Rechnungsjahr	Kosten für Sarglieferung und Leichentransport M.	Charité-Begräbniskosten M.	Zusammen M.
1895/96	8 524	4 949	13 473
1896/97	8 336	4 106	12 442
1897/98	11 473	3 541	15 014
1898/99	10 244	3 938	14 182
1899/1900	10 184	4 453	14 637
1900/01	14 133	2 063	16 196

2. den Gemeinde-Friedhof in der Gerichtsstraße, der für allgemeine Beerdigungen geschlossen ist. Von den am 1. April 1895 noch vorhandenen 146 Stellen sind im Laufe der Berichtsperiode 24 benutzt worden, so daß am 31. März 1901 noch 122 verblieben.

3. den Charité-Friedhof. Dieser gehört ebenfalls der Stadtgemeinde Berlin, war jedoch der Königlichen Charité-Direktion zur Beerdigung der in der Charité verstorbenen Personen und der Leichen aus der kleinen Charitégemeinde überwiesen worden. Der Friedhof ist am 1. April 1900 nach der mit der Charité-Direktion getroffenen Vereinbarung für allgemeine Beerdigungen geschlossen worden, da er nahezu voll belegt ist. Es stehen nur noch einzelne Grabstellen gegen Zahlung zur Verfügung. Die Beerdigung der Leichen in der Charité verstorbener Armer erfolgt seit Schließung des Charité-Friedhofes auf dem Gemeinde-Friedhofe bei Friedrichsfelde.

Von zahlungsfähigen Hinterbliebenen wurden für Grabstellen Gebühren erhoben; diese betrugen in den Jahren:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
ℳ.	2 865,50	2 911,50	2 935,50	2 716	3 336	3 220

4. die Leichensammelstelle und den Verbrennungsofen in der Diestelmeyerstraße. Über die Entstehung der Leichensammelstelle ist näheres aus dem Vorbericht zu ersehen.

Auf die Anträge, die Einführung der fakultativen Feuerbestattung zu genehmigen, erging ein ablehnender Bescheid des Herrn Oberpräsidenten, jedoch wurde die Verbrennung von Körperteilen, die von Sektionen, Operationen usw. herrühren, genehmigt. Wir geben den Bescheid im Wortlaut wieder:

Potsdam, den 18. Januar 1896.

Von den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern bin ich beauftragt worden, den Magistrat auf die Eingabe vom 16. März v. Js., betreffend die Zulassung der Feuerbestattung von Leichenteilen und sogenannten Anatomieleichen, dahin zu bescheiden, daß dem daselbst gestellten Antrage Bedenken insoweit nicht entgegenstehen, als es sich um die Beseitigung von Körperteilen durch Verbrennung handelt, mögen diese von lebenden Menschen herstammen oder zu Leichen gehören, bei denen jede Leichenindividualität verloren gegangen ist.

Dagegen kann dem zweiten Teile des Antrages, die Verbrennung von Leichen zuzulassen, welche seziert aus den Kliniken und Krankenhäusern, sowie den Anatomien der Stadtgemeinde Berlin zur Bestattung übergeben werden, nicht entsprochen werden, da die Gründe, welche

vom Standpunkte der christlichen Kirche gegen die Feuerbestattung geltend gemacht werden, auch auf diese Leichen zutreffen.

Voraussetzung ist, daß die Verbrennung der vorbezeichneten Körperteile in einer Weise geschieht, die in keiner Beziehung den Anschein einer Feuerbestattung erwecken kann, und daß demgemäß hierzu ein einfacher Verbrennungsofen benutzt wird und nicht etwa eine Anlage, die als ein Krematorium, wenn auch nur bescheidenster Art, anzusehen wäre.

Den Magistrat ersuche ich mit Rücksicht hierauf ergebenst, zunächst gefälligst nähere Angaben über den Ort und die Anlage für die solchergestalt zuzulassende Verbrennung machen zu wollen.

Der Oberpräsident.
gez. von Achenbach.

Der von dem Herrn Oberpräsidenten gestattete Verbrennungsofen wurde im April 1898 in Betrieb genommen. Er dient, den vorstehenden Anordnungen gemäß, zur Verbrennung von Körperteilen, mögen diese von lebenden Menschen aus Amputationen herrühren oder zu Leichen gehören, bei denen jede Leichenindividualität verloren gegangen ist.

Der Ofen ist durch den auf diesem Gebiete besonders erfahrenen Erbauer der Krematorien in Hamburg, Basel usw., Ingenieur Richard Schneider in Dresden, errichtet worden. Die ersten Verbrennungen haben in Gegenwart von Mitgliedern der Medizinal-Abteilung des Kultusministeriums, des Kaiserlichen Gesundheits-Amts, des Königlichen Polizei-Präsidiums und der städtischen Behörden stattgefunden; hierbei wurde die gute Funktionierung des Ofens, die vollständige Verbrennung der Leichenteile und die sachgemäße Anlage allgemein lobend anerkannt. Die Verbrennung der Leichenteile geschieht in Holzbehältern, die mit Zink ausgelegt sind, wodurch ein Auslaufen von Flüssigkeit vermieden wird.

Im Verbrennungsraum ist eine Zeichnung des Ofens ausgehängt, welche die Konstruktion desselben zeigt.

Die Übergabe des Baues an das Kuratorium geschah am 26. April 1898.

Der Ofen befindet sich in einem 11,50 m langen und 6,90 m breiten Anbau des Kapellengebäudes; in einem Teile des alten Gebäudes sind der hydraulische Aufzug für die zu verbrennenden, mit Leichenteilen gefüllten Kisten, sowie eine Drehscheibe nebst Gleisanlagen für den zur Einführung der Kisten in den Ofen dienenden Wagen untergebracht.

Wie das alte Gebäude zerfällt der Neubau in ein Erdgeschoß und Obergeschoß, die durch eine eiserne Treppe verbunden sind.

Die Ofenanlage besteht aus 3 Hauptteilen: aus dem Koksregenerator mit dem Aschenfall, dem eigentlichen Ofen mit dem Verbrennungsraum und aus dem seitlich vom Ofen im Gebäude liegenden und darüber hinaus ragenden Schornstein.

Die Kosten des Baues betrugen 11 724 ℳ, die des Verbrennungsofens 15 269 ℳ.

Die Verwaltung der Sammelstelle und des Verbrennungsofens wird durch den Inspektor des daneben belegenen Parochial-Friedhofes als Nebenamt geführt.

Die Körperreste, welche in Kästen verbrannt wurden, waren in besonderen, in letzter Zeit mit Zinkblech ausgefütterten Kästen hinterlegt. Dergleichen Behälter mit Körperteilen wiegen etwa 200 Pfund.

Brände haben stattgefunden:

1898/99	116	Brände mit je zwei Kästen,
1899/1900 . . .	168	" " " " "
1900/01	41	" " durchschnittlich je 9 Kästen (zus. 373 Kästen).

XIII.

Die Standesämter.

Die früheren gesetzlichen Bestimmungen über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung haben durch das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Nebengesetzen und Ausführungsvorschriften (Einführungsgesetz, Reichsgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Preußisches Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, Ausführungsverordnungen des Bundesrats und eine Anzahl Bekanntmachungen und Runderlasse der zuständigen Minister) seit dem 1. Januar 1900 wesentliche Veränderungen erfahren. Namentlich sind die Vorschriften des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Eheschließung zum größten Teil aufgehoben und durch andere Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes ersetzt worden. Diese Veränderungen haben die Wirkung, daß das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875, soweit die Eheschließung in Frage kommt, seine grundsätzliche Bedeutung verloren und den Charakter eines Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche angenommen hat. Auf alle diese und sonstige Abweichungen gegenüber der früheren Ordnung näher einzugehen, liegt jedoch nicht im Rahmen dieses Berichts.

Die Organisation und Verwaltung der hiesigen Standesämter sind unberührt geblieben.

Eine Vermehrung der Zahl der Standesämter hat innerhalb der Berichtsperiode nicht stattgefunden, es ist nur eine andere Abgrenzung der Standesamtsbezirke X a und X b vorgenommen worden. Infolge der fortschreitenden Bebauung war nämlich die Bevölkerung in dem Standesamtsbezirke X b von etwa 47 000 im Jahre 1882 auf 126 628 im Jahre 1895 angewachsen; die Gesamtzahl der Beurkundungen (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) war von 3 775 im Jahre 1882 (dem ersten Jahre des Bestehens dieses Amtes) auf 9 397 im Jahre 1897 gestiegen; dagegen war die Bevölkerung des Standesamts X a von 93 454 im Jahre 1890 auf 86 756 im Jahre 1895, die Zahl der standesamtlichen Beurkundungen von 6 490 im Jahre 1882 auf 4 720 im Jahre 1897 zurückgegangen. Da dieser Bezirk vollständig bebaut und somit keine Vermehrung der Bevölkerung und der standesamtlichen Beurkundungen, vielmehr noch ein weiteres Herabgehen zu erwarten war, erschien es angezeigt, zur Entlastung des Standesamts X b von diesem Bezirke einen Teil abzuzweigen

und dem Standesamtsbezirk Xa hinzuzufügen. Es wurden daher vom 1. Januar 1898 ab die Stadtbezirke 237 bis 241 und die südliche Hälfte des Stadtbezirks 243 mit insgesamt 26 000 Einwohnern von dem Standesamtsbezirk Xb abgetrennt und mit dem Standesamtsbezirk Xa vereinigt.

Es bestanden also bis zum Schlusse des Jahres 1900 in Berlin nach wie vor 17 Standesämter mit ebensovielen Standesbeamten und ständigen Standesbeamten-Stellvertretern.

Infolge der Zunahme des Geschäftsumfangs bei den Standesämtern VIII, Xb und XIII hat jedoch diesen drei Ämtern (von welchen das Standesamt XIII inzwischen geteilt worden ist, während bei den beiden anderen die Teilung beabsichtigt ist) in den letzten Jahren dauernd ein Standesbeamten-Hilfsstellvertreter zur Aushilfe zugeordnet werden müssen.

Die Gehaltsordnung für die Standesbeamten und ständigen Standesbeamten-Stellvertreter, welche die Entschädigung (Besoldung) auf 4 000 *M.* und 3 000 *M.* als Anfangsgehalt, 4 250 *M.* und 3 450 *M.* nach 5 jähriger Dienstzeit, 4 500 *M.* und 3 900 *M.* nach 10 jähriger Dienstzeit festgesetzt hatte, ist seit dem 1. April 1901 insofern geändert worden, als nach 15 jähriger Dienstzeit die Standesbeamten 5 000 *M.*, die Stellvertreter 4 300 *M.* als Höchstgehalt erhalten.

Eine weitere Verbesserung haben die Rechtsverhältnisse der Standesbeamten und ständigen Stellvertreter noch erfahren durch das Gesetz vom 30. Juli 1899, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, das mit den in dem Ortsstatut vom $\frac{\text{28. April}}{\text{8. Mai}}$ 1902 getroffenen Ausführungsbestimmungen auch auf die Standesbeamten und ständigen Stellvertreter Anwendung findet. Während sie früher keinen Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Versorgung hatten, weil sich ihre Anstellung damals nicht nach den Gemeindeverfassungsgesetzen, sondern nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 regelte, die eine Anstellung auf Lebenszeit und somit auch eine Pensionsberechtigung ausschlossen, stehen ihnen jetzt — sofern nicht mit Genehmigung des Oberpräsidenten anderes festgesetzt ist — alle aus dem Gesetze vom 30. Juli 1899 und aus dem Ortsstatut über die Hinterbliebenen-Versorgung folgenden Ansprüche zu.

Dagegen haben die Standesbeamten-Hilfsstellvertreter, welche nur zur Vertretung der Standesbeamten und ständigen Stellvertreter in Krankheits- und Urlaubsfällen oder zur Aushilfe bei außergewöhnlichem Geschäftsandrang, also nur zu vorübergehenden Dienstverrichtungen bestellt sind, nach § 2 des Kommunalbeamten-Gesetzes auf Pension und Hinterbliebenen-Versorgung keinen Anspruch. Sie erhalten, wie bisher, für ihre Dienstverrichtungen nur ein Tagegeld von 8 *M.*

Die ehemaligen Standesamtsschreiber sind, nachdem sie infolge der Reichsgerichtsentscheidungen vom 10. Februar 1896 und 19. September 1898

durch Beschluß der Gemeindebehörden seit März 1899 als Gemeindebeamte anerkannt worden sind, in den allgemeinen Personal-Besoldungsetat aufgenommen, und es ist ihre Besoldung wie bei den anderen seinerzeit als Gemeindebeamte anerkannten Bureau-Hilfsarbeitern geordnet worden. Soweit bei Abgang solcher Beamten oder bei Mehrbedarf von Hilfskräften andere als Gemeindebeamte anerkannte Hilfsarbeiter nicht zur Verfügung standen, sind den Standesämtern durch Privatdienstvertrag angenommene Hilfskräfte (Bureaugehilfen) überwiesen worden, die ein Tagegeld von 3 M. erhielten.

Bei den Standesamtsdienern sind für die Annahme- und Beschäftigungsbedingungen nach wie vor die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag maßgebend. Die ihnen zu gewährende Vergütung (Diäten) beträgt seit dem 1. April 1895 bei der Annahme monatlich 80 M., nach fünfjähriger Dienstzeit 85 M., nach zehnjähriger 90 M.; außerdem erhalten sie für die Reinigung und Heizung der Amtsräume freie Wohnung und freies Heizmaterial oder, wenn eine Wohnung nicht gewährt werden kann, eine monatliche Barvergütung von 25 M. Nach dem Gemeindebeschlusse vom 9. Mai 1901 haben sie jetzt auch Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung für den Fall eintretender Dienstunfähigkeit oder des Ablebens.

Im übrigen sind die Einrichtungen der hiesigen Standesämter, die sich während ihres Bestehens in jeder Beziehung bewährt haben, in der Berichtszeit unverändert geblieben.

Erwähnt sei hier noch, daß die seit 1. Februar 1897 eingeführten Familien-Stammbücher, über welche der Bericht für 1889/95 das Nähere enthält, bei allen Beteiligten eine günstige Aufnahme gefunden und sich durchaus bewährt haben. In der Zeit vom 1. Februar 1897 bis 31. März 1901 sind von den Berliner Standesämtern 51 562 Familien-Stammbücher ausgegeben worden, im Durchschnitt also jährlich 12 375.

Die Kosten, welche die hiesige Stadtgemeinde für die Unterhaltung der Standesämter zu tragen hatte, ergeben sich aus folgender Übersicht:

Etatsjahr	Ausgaben M.	Einnahmen an Gebühren und Geldstrafen M.	Städtischer Zuschuß M.
1895	270 782	26 555	244 227
1896	275 787	27 961	247 826
1897	276 947	31 849	245 098
1898	281 245	34 342	246 903
1899	286 340	35 554	250 786
1900	302 884	34 602	268 282

In der Ausgabe für das Etatsjahr 1900 sind enthalten die Gehälter der bei den Standesämtern beschäftigten, als Gemeindebeamte anerkannten Standesamtsschreiber und Bureau-Hilfsarbeiter, welche seit 1. April 1900 aus dem allgemeinen Personalbesoldungs-Etat (Spez.-Etat 38) gezahlt wurden.

Die Steigerung der Ausgaben und des Zuschusses in den Jahren 1899 und 1900 ist namentlich verursacht worden durch die dauernde Überweisung von Standesbeamten-Hilfsvertretern bei den Standesämtern VIII, Xb und XIII und durch eine Mehrausgabe von Vertretungskosten für Standesbeamte und ständige Stellvertreter infolge längere Zeit andauernder Krankheitsfälle, die zur Pensionierung mehrerer dienstunfähig gewordener Beamten führten.

Der Geschäftsumfang der einzelnen Standesämter ist aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Geburten:

Geburten im	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Standesamt I/II . . .	1 478	1 408	1 318	1 273	1 167	1 118
" III . . .	1 630	1 638	1 632	1 531	1 518	1 399
" IVa . . .	1 150	1 201	1 185	1 219	1 124	1 101
" IVb . . .	2 966	2 990	3 232	3 409	3 345	3 365
" Va . . .	2 797	2 801	2 661	2 647	2 544	2 553
" Vb . . .	2 886	2 797	2 824	2 767	2 780	2 814
" VI . . .	2 094	2 132	2 100	1 983	1 811	1 927
" VIIa . . .	2 986	2 911	2 876	2 785	2 744	2 754
" VIIb . . .	3 168	3 304	3 578	3 819	4 001	4 244
" VIII . . .	2 698	2 702	2 840	2 958	3 114	3 587
" IX . . .	2 260	2 301	2 371	2 294	2 318	2 409
" Xa . . .	2 507	2 419	2 385	3 014	2 932	2 898
" Xb . . .	4 650	5 124	5 410	4 720	4 747	4 739
" XI . . .	3 630	3 611	3 705	3 696	3 609	3 585
" XIIa . . .	3 012	3 167	3 178	3 131	3 038	3 129
" XIIb . . .	3 123	3 338	3 543	3 672	3 558	3 580
" XIII . . .	4 286	4 335	4 572	4 552	4 739	4 687
Überhaupt in Berlin	47 321	48 179	49 410	49 470	49 089	49 889

Eheschließungen:

Eheschließungen im	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Standesamt I/II . . .	929	942	992	974	984	915
= III . . .	1 069	1 115	1 044	1 079	1 049	1 031
= IVa . . .	609	641	628	627	691	711
= IVb . . .	1 048	1 223	1 205	1 129	1 237	1 202
= Va . . .	1 178	1 350	1 327	1 354	1 363	1 354
= Vb . . .	769	893	939	900	881	963
= VI . . .	1 327	1 345	1 406	1 356	1 368	1 431
= VIIa . .	1 255	1 350	1 341	1 390	1 357	1 496
= VIIb . .	1 067	1 167	1 266	1 336	1 393	1 534
= VIII . . .	1 028	1 072	1 186	1 183	1 275	1 413
= IX . . .	728	727	762	783	833	845
= Xa . . .	1 071	1 083	1 097	1 314	1 323	1 400
= Xb . . .	1 172	1 432	1 470	1 347	1 426	1 455
= XI . . .	1 496	1 452	1 622	1 634	1 550	1 655
= XIIa. . .	604	657	699	642	695	680
= XIIb. . .	902	956	1 012	1 158	1 153	1 200
= XIII . . .	1 090	1 257	1 334	1 374	1 368	1 489
Überhaupt in Berlin	17 342	18 662	19 330	19 580	19 946	20 774

Sterbefälle:

Sterbefälle im	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Standesamt I/II . . .	1 381	1 156	1 132	1 120	1 065	1 114
= III . . .	1 410	1 263	1 310	1 240	1 371	1 357
= IVa . . .	767	723	706	633	709	749
= IVb . . .	2 933	2 658	2 600	2 501	2 772	3 000
= Va . . .	1 932	1 685	1 684	1 591	1 807	1 931
= Vb . . .	1 584	1 345	1 391	1 246	1 334	1 280
= VI . . .	1 437	1 334	1 226	1 392	1 608	1 824
= VIIa. . .	1 875	1 626	1 538	1 517	1 652	1 757
= VIIb. . .	1 771	1 687	1 725	1 762	1 974	2 070
= VIII . . .	3 335	3 221	3 195	3 341	3 787	4 248
= IX . . .	1 970	1 835	1 955	1 913	1 974	2 152
Übertrag . . .	20 395	18 533	18 462	18 256	20 053	21 482

Sterbefälle im	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Übertrag . . .	20 395	18 533	18 462	18 256	20 053	21 482
Standesamt Xa . . .	1 503	1 295	1 248	1 517	1 629	1 601
" Xb . . .	2 481	2 356	2 517	2 228	2 337	2 367
" XI . . .	2 718	2 422	2 412	2 388	2 513	2 578
" XIIa . . .	2 973	2 929	2 510	2 573	2 877	2 858
" XIIb . . .	2 382	2 206	2 508	2 569	3 128	3 085
" XIII . . .	2 954	2 592	2 745	2 841	3 248	3 298
Überhaupt in Berlin . .	35 406	32 333	32 402	32 372	35 785	37 269

Inwieweit die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung erfüllt worden sind, zeigen die folgenden beiden Übersichten:

1. Vergleichende Zusammenstellung einerseits der standesamtlichen Eheschließungen evangelischer und katholischer Männer ausschließlich der außerhalb der Landeskirche bestehenden evangelischen Gemeinden und der der altkatholischen Gemeinde angehörenden Männer, anderseits der kirchlichen Trauungen evangelischer und katholischer Männer.

Jahr	Eheschließungen				
	Standesamtliche, evangelischer u. katholischer Männer	davon kirchlich eingesegnet			
		evangelischer Männer	katholischer Männer	Überhaupt	
				Zahl	Prozent
1880	10 414	3 920	346	4 266	40,96
1885	13 375	7 080	442	7 522	56,24
1890	17 108	9 650	781	10 431	60,97
1895	16 472	9 178	693	9 871	59,93
1896	17 902	9 936	705	10 641	59,44
1897	18 442	10 343	764	11 107	60,23
1898	18 786	10 600	871	11 471	61,08
1899	19 078	10 632	789	11 421	59,86
1900	19 943	11 349	848	12 197	61,16

2. Übersicht über das Verhältnis der Zahl der Taufen zu der Zahl der in Betracht kommenden lebendgeborenen Kinder evangelischer und katholischer Ehemänner und unehelicher Mütter dieser Konfessionen (wobei den evangelischen Taufen auch die Taufen der nicht zur Landeskirche gehörigen evangelischen Gemeinden, den katholischen Taufen die altkatholischen hinzugerechnet sind).

Jahr	Standesamtlich eingetragene Geburten (lebendgeborene) von evang. und kath. Ehemännern bezw. unehel. Müttern derselben Konfession	Davon kirchlich getauft			
		evangelisch	katholisch	Zusammen Zahl	Zusammen %
1880 . .	41 826	28 425	2 289	30 714	73,43
1885 . .	43 400	32 549	2 409	34 958	80,55
1890 . .	47 475	36 060	3 441	39 501	83,20
1895 . .	45 191	34 889	3 285	38 174	84,47
1896 . .	46 372	35 019	3 286	38 305	82,60
1897 . .	47 304	36 065	3 405	39 470	83,44
1898 . .	47 556	37 297	3 978	41 275	86,79
1899 . .	47 230	36 761	3 836	40 597	85,96
1900 . .	47 911	36 820	4 032	40 852	85,27

Wie aus den vorstehenden Übersichten hervorgeht, hat noch immer mehr als ein Drittel aller Eheschließenden auf die kirchliche Trauung verzichtet, während nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Kindern ungetauft blieb; unter den ungetauften werden sich übrigens viele vorzeitig gestorbene Kinder befinden. Im übrigen lassen die Zahlen erkennen, daß die Erfüllung der kirchlichen Verpflichtungen in den beiden Jahrzehnten von 1880 bis 1900 sowohl hinsichtlich der kirchlichen Trauungen als auch der Taufen wesentliche Fortschritte gemacht hat, indem die kirchlichen Trauungen von 40,96 % im Jahre 1880 auf 61,16 % im Jahre 1900, die Taufen von 73,43 % auf 85,27 % gestiegen sind.

Zum Schlusse lassen wir noch eine Übersicht über die Häufigkeit der evangelischen Taufen und Trauungen in der preußischen Landeskirche und der Stadt Berlin seit dem Jahre 1875 (nach den Statistischen Mitteilungen aus den deutschen evangelischen Landeskirchen) folgen, die ebenso erfreuliche Resultate in betreff der Erfüllung der kirchlichen Verpflichtungen aufweist.

Auf je 100 Eheschließungen (die gemischten Paare zur Hälfte gerechnet) entfielen kirchliche Trauungen:

im Jahr	bei rein evangelischen Paaren		bei evangelischen Mischpaaren	
	im Staat	in Berlin	im Staat	in Berlin
1875	83,87	27,25	35,54	8,28
1880	89,98	41,45	41,65	19,75
1885	92,09	58,46	45,41	34,52
1890	92,67	64,86	45,67	31,61
1895	93,73	65,44	46,81	28,2
1896	93,60	64,90	46,91	31,2
1897	93,33	65,70	45,87	27,3
1898	93,55	66,10	46,52	31,8
1899	93,57	71,20	46,11	37,9
1900	93,45	68,11	45,84	31,8

Von je 100 Lebendgeborenen (die aus Mischehen zur Hälfte gerechnet) wurden getauft:

im Jahr	Kinder aus rein evangelischen Ehen		Kinder aus evangelischen Mischehen		uneheliche Kinder evangelischer Mütter	
	im Staat	in Berlin	im Staat	in Berlin	im Staat	in Berlin
1875	93,37	69,16	.	.	81,95	44,13
1880	94,62	78,03	.	.	81,02	52,18
1885	95,92	86,25	81,94	97,20	85,04	72,67
1890	95,70	87,43	85,66	98,35	84,96	70,87
1895	97,51	93,49	91,25	94,66	86,18	64,00
1896	96,66	91,90	91,61	93,63	85,31	59,97
1897	97,53	93,13	93,63	97,19	85,57	62,32
1898	97,03	96,91	92,95	93,62	85,46	64,08
1899	97,66	95,85	93,35	97,55	85,94	65,03
1900	97,35	93,54	94,90	.	85,95	65,78

XIV.

Die Schiedsmänner.

In der Berichtszeit sind in den Schiedsmannsbezirken keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Der Umfang des Geschäftsverkehrs war fast derselbe wie in der vorhergehenden Periode.

Bezüglich der Tätigkeit der Schiedsmänner während der Jahre 1895/1900 verweisen wir auf die am Schlusse befindliche Übersicht, welche nach § 4 der Allgemeinen Verfügung der Minister der Justiz und des Innern vom 27. August 1879 alljährlich vom hiesigen Königlichen Amtsgericht I aufgestellt wird.

Nach dieser Übersicht hat sich die Zahl der Sachen, in denen die Schiedsmänner wegen vermögensrechtlicher Ansprüche angegangen sind, sowie die Zahl der Streitsachen wegen Beleidigung und Körperverletzung in den letzten Jahren nicht gesteigert.

Von den anhängig gewesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind durchschnittlich 56,0 % durch Vergleich und in den Fällen der Beleidigungen und Körperverletzungen durchschnittlich 24,3 % durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt worden; das Ergebnis ist somit weniger günstig als in der vorhergehenden Berichtsperiode, in der von den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 64,5 %, von den Beleidigungs- und Körperverletzungssachen 26,4 % durch Vergleich geschlichtet wurden.

Kosten aus dem Bestehen des Schiedsmanns-Instituts sind der Stadt Berlin auch in den Berichtsjahren nicht erwachsen, da wiederum die Einnahmen aus den Geldstrafen für unentschuldigtes Ausbleiben der Parteien die Ausgaben überstiegen, und zwar:

im Jahre	1895/96 um	421,75 M.
" "	1896/97 "	249,75 "
" "	1897/98 "	112,45 "
" "	1898/99 "	176,00 "
" "	1899/1900 "	416,75 "
" "	1900/01 "	366,60 "

Die Sühnegelder, zu deren Zahlung sich die schuldige Partei freiwillig verpflichtet hat, betrugen:

für das Jahr	1895/96	. . . .	6367,96 M.
" " "	1896/97	. . . .	7318,92 "
" " "	1897/98	. . . .	6400,90 "
" " "	1898/99	. . . .	6425,26 "
" " "	1899/1900	. . . .	5721,93 "
" " "	1900/01	. . . .	5237,85 "

Übersicht über die von den Schiedsmännern in Berlin in den Jahren 1895/1900 ausgeübte Tätigkeit.

Jahr	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten				Beleidigungen und Körperverletzungen			
	Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühneverhandlung erschienen	durch Vergleich erledigt Zahl	durch Vergleich erledigt %	Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zum Termin erschienen	durch Sühneversuch m. Erfolg erledigt Zahl	durch Sühneversuch m. Erfolg erledigt %
1895 . .	484	371	327	67,6	11 760	5 498	2 862	24,3
1896 . .	712	487	343	48,2	12 359	5 604	2 980	24,1
1897 . .	454	324	260	57,3	12 519	5 684	2 902	23,2
1898 . .	575	403	315	54,8	12 258	5 451	2 902	23,7
1899 . .	314	261	225	71,6	11 775	5 303	2 930	24,9
1900 . .	225	158	135	60,0	11 665	5 322	2 960	25,4

XV.

Der Stadtausschuß zu Berlin.

In der Zusammensetzung des Stadtausschusses ist auch während der Berichtszeit keine Änderung eingetreten, dagegen ist seine Zuständigkeit im Laufe des Jahres 1900 erweitert worden. Außer den im vorigen Berichte bezeichneten Angelegenheiten gehört jetzt noch zum Geschäftskreise des Stadtausschusses:

1. die Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren über Klagen gegen Verfügungen des Magistrats (Gewerbe-Deputation), durch welche die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen entzogen (§ 126a der Gewerbeordnung) oder die Entlassung eines Teils der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Anzahl hinaus untersagt wird (§ 128 a. a. O.),
2. die Beschlußfassung über Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Geschäfts als Pfandvermittler, Gesindevermieter oder Stellenvermittler (Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900),
3. die Bezeichnung der Personen, die nach § 18 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und die Unterdrückung von Viehseuchen vom 12. März 1881 (Gesetz-Sammlung Seite 128), als Schiedsmänner zugezogen werden können.

Über den Umfang der in den Jahren 1895 bis Ende 1900 vorgekommenen Geschäfte gibt folgende Übersicht Aufschluß.

Tabelle A.

Streitsachen	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Zahl der Sitzungen	23	23	24	24	26	25
Zahl der Termine überhaupt . . .	693	724	819	797	989	884
davon in Beschlußsachen	6	4	2	4	3	2

Streitsachen	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Streitsachen überhaupt	701	752	790	745	929	920
davon neu eingegangen	568	592	647	622	786	744
" aus dem Vorjahr	133	160	143	123	143	176
Erledigt sind überhaupt	541	609	667	602	753	762
und zwar:						
durch Endurteil	378	452	532	519	680	704
auf andere Weise	163	157	135	83	73	58
Unerledigt blieben	160	143	123	143	176	158
Die neuen Streitsachen betrafen Anträge auf Erlaubnis zum Betriebe:						
der Gast- und Schankwirtschaft	4	4	7	3	10	8
" Schankwirtschaft	534	539	560	549	686	676
des Wein- und Bierschanks	12	24	26	23	37	28
" Thee-, Kaffee- und Mineralwasserschanks	1	—	—	—	1	2
" Kleinhandels mit Spirituosen	6	9	20	17	18	9
" Pfandleihgewerbes	—	—	—	—	—	—
" Handels mit Giften	—	—	—	1	—	2
zur Veranstaltung von Singspielen usw.	11	16	34	29	34	18
Klagen gegen Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde auf Grund der §§ 126a und 128 der Gewerbeordnung	—	—	—	—	—	1

Tabelle B.

Beschlußsachen	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Beschlußsachen überhaupt	7 722	8 212	8 738	9 201	8 317	8 306
davon neu eingegangen	7 149	7 470	8 058	8 418	7 637	7 678
aus dem Vorjahre unerledigt übernommen	573	742	680	783	680	628
Erledigt sind	6 883	7 424	7 876	8 388	7 583	7 427
und zwar durch						
Beschluß	5 475	5 690	5 997	6 509	5 822	5 644
auf andere Weise	1 408	1 734	1 879	1 879	1 761	1 783

Beschlußsachen	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Unerledigt blieben*)	839	788	862	813	734	879
Die neu eingegangenen Beschlußsachen betrafen:						
Gewerbepolizeiliche Angelegenheiten, und zwar Anträge auf Erteilung der Erlaubnis						
zur Aufstellung von Dampfkesseln	109	130	127	135	153	119
zum Betriebe von beweglichen Dampfkesseln	47	34	49	72	27	65
zur Anlegung von Schiffsdampfkesseln	9	15	6	13	6	15
zur Errichtung gewerblicher Anlagen	20	19	31	29	29	39
zum Betriebe der Gastwirtschaft	194	250	205	202	192	156
" Betriebe der Schankwirtschaft	4 665	5 063	5 522	5 729	5 315	5 472
" Wein- und Bierschank . .	774	790	848	905	775	824
" Tee-, Kaffee- und Mineralwasserschank	72	60	59	70	101	55
" Kleinhandel mit Spirituosen	1 043	884	867	945	778	675
" Betriebe des Pfandleihgewerbes	17	29	25	8	21	26
" Handel mit Giften . . .	111	101	180	195	114	71
zur Veranstaltung von Singspielen usw.	60	62	110	84	86	77
zum Geschäftsbetriebe eines Pfandvermittlers, Gesindevermieters oder Stellenvermittlers	—	—	—	—	—	35
Armenangelegenheiten (Z.-G. § 43 Abs. 2)	28	33	29	31	40	49

Was die Tätigkeit des Stadtausschusses als Vorstandes der Sektion 39 der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betrifft, so ist hierin in der Berichtsperiode keine wesentliche Änderung eingetreten. Durch das

*) Der Unterschied zwischen den „unerledigt gebliebenen“ und den „aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen“ Beschlußsachen erklärt sich dadurch, daß von den ersteren nach Schluß des Geschäftsjahres noch einzelne Sachen zum Streitverfahren gelangten, die in der Aufstellung für Streitsachen nachgewiesen sind.

Gesetz über die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und das auf Grund dieses Gesetzes erlassene neue Genossenschaftsstatut ist zwar die Zuständigkeit der Sektionsvorstände und damit des Stadtausschusses erweitert worden; die hier in Betracht kommenden Bestimmungen sind aber erst mit dem 1. Januar 1902 in Wirksamkeit getreten.

Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt die Anzahl der in der Berichtsperiode eingelaufenen Unfallanzeigen und die Art ihrer Erledigung:

Jahr	Zur Anmeldung gelangte Unfälle	Hiervon wurden erledigt durch Zuerkennung einer Rente	durch Ablehnung	dadurch, daß die Verletzten bereits vor Beginn der 14. Woche wieder erwerbsfähig wurden
1895	35	9	1	25
1896	66	20	3	43
1897	67	29	4	34
1898	49	19	3	27
1899	57	26	6	25
1900	77	33	8	36

Die Überschüsse, um welche die Einnahmen aus den Gebühren die Ausgaben überstiegen, und die der Stadthauptkasse zugeführt worden sind, betrugen

	1895	1896	1897	1898	1899	1900
ℳ	3 133	3 384	3 451	2 932	3 730	5 263.

XVI.

Die Berliner Polizeiverwaltung.

Die nach unserem Berichte für die Jahre 1889 bis 1895 bereits seit 1890 zwischen Staat und Stadtgemeinde schwebenden Verhandlungen wegen Übertragung einiger Zweige der Ortspolizeiverwaltung auf die Stadtgemeinde haben auch in dieser Berichtszeit kein positives Ergebnis für die Stadt gehabt. War in der vorigen Periode zeitweilig ein Stillstand in der Entwickelung dieser Angelegenheit eingetreten, weil der Magistrat nicht eher über die Annahme der ihm unter sehr schwerwiegenden Bedingungen angebotenen Verwaltung der Hochbau-, Gewerbe-, Markt- und Gesundheits-Polizei einen Entschluß fassen wollte, als bis die zunächst noch vorbehaltene Ministerialentscheidung über die Übertragung der Feuerwehr-Verwaltung ergangen wäre, so wurden in der Berichtszeit diese Unterhandlungen, nachdem der Minister entschieden hatte, daß der Stadt die Verwaltung der Feuerwehr aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht übertragen werden könnte, und damit bereits ein wesentlicher Grund für die Stadtgemeinde zu weiteren Verhandlungen fortgefallen war, noch durch folgende Ereignisse gehemmt:

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Dezember 1895 war genehmigt worden, daß auch in denjenigen Gemeinden und Landesteilen, in denen die Baupolizei durch Staatsbeamte verwaltet wird, für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neu- und Umbauten und anderen baulichen Anlagen allgemeine Gebühren nach den in den §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 ausgesprochenen Grundsätzen erhoben und die Tarife durch die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern sowie der Finanzen festgestellt werden. Die genannten Minister hatten darauf wie für andere Städte so auch für die Stadtkreise Berlin und Charlottenburg unter dem 27. März 1896 eine Baupolizei-Gebührenordnung erlassen. Ein Ministerialerlaß vom 1. April 1896 wies nun den Oberpräsidenten an, für den Fall der Überweisung

der Baupolizei an Stadtgemeinden eine Ermäßigung der von diesen nach § 1 des Polizeikostengesetzes an den Staat zu zahlenden Polizeikostenbeiträge nicht mehr eintreten zu lassen, weil der Staat infolge jenes Allerhöchsten Erlasses jetzt in der Lage sei, die Kosten der Baupolizei, wenn er letztere selbst verwalten würde, durch Gebühren zu decken, eine Minderausgabe des Staates also nicht mehr entstände und daher die Voraussetzung des § 6 des Polizeikostengesetzes für die Ermäßigung nicht mehr zuträfe. Dieser ministeriellen Anweisung gemäß verfuhr auch der Oberpräsident bei Festsetzung des Polizeikostenbeitrages der Stadt Berlin für 1896/97.

Wäre die in jenem Ministerialerlasse gezogene Schlußfolgerung richtig, so würde die Stadt bei Übernahme der gesamten Baupolizei eine Mehrausgabe von wenigstens 300 000 ℳ pro Jahr haben. Allerdings wäre die Stadtgemeinde in der Lage, auf Grund der §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes die Kosten der Baupolizei durch Gebühren zu decken, aber die bauenden Bürger hätten dann die Kosten der Baupolizei zweimal zu tragen, einmal in den Gebühren und sodann — als Gemeindesteuer — in dem auf die Baupolizei entfallenden Teil des Polizeikostenbeitrages der Stadt von 2,50 ℳ pro Kopf. Da wir der Ansicht waren, daß jener Allerhöchste Erlaß sowohl mit Artikel 102 der preußischen Verfassung, wonach Gebühren von Staats- oder Gemeindebeamten nur auf Grund des Gesetzes erhoben werden können, sowie auch mit dem Polizeikostengesetz vom 20. April 1892 in Widerspruch stände, richteten wir an den Landtag eine Petition, jene Verordnungen gemäß Artikel 106, Absatz 2 der Verfassung auf ihre Rechtsgültigkeit zu prüfen und beschritten gleichzeitig gegen den Festsetzungsbeschluß des Oberpräsidenten den Rechtsweg. Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung (Beschluß vom 11. Februar 1897) ließen wir die Verhandlungen wegen der Übernahme der Baupolizei usw. inzwischen ruhen. Zu unserem Bedauern ging der Landtag über unsere Petition zur Tagesordnung über, dagegen fiel die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu unseren Gunsten aus. In dem von uns abhängig gemachten Streitverfahren ist allerdings die prinzipielle Frage, ob infolge jenes Allerhöchsten Erlasses die bisherige Ermäßigung des vollen Polizeikosten-Beitragssatzes nicht mehr einzutreten habe, nicht entschieden worden, weil der bezügliche Festsetzungsbeschluß schon aus den von uns auch geltend gemachten formellen Gründen aufgehoben wurde, die prinzipielle Frage kam aber in dem Verwaltungsstreitverfahren der Stadt Stettin wegen des von ihr für 1896/97 zu entrichtenden Polizeikostenbeitrages zum Austrage und wurde durch Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 1896 zugunsten der Stadtgemeinde entschieden. Nach diesem Erkenntnis sind die vom Staate erhobenen Baupolizei-Gebühren zwar aus Anlaß der Handhabung, nicht aber eine durch Handhabung der Polizeigewalt entstehende Einnahme des Staates,

sie sind ein Ausfluß der Finanz- und nicht der Polizei-Hoheit und fallen daher nach der Ansicht des Gesetzgebers nicht unter die „mit der Polizeiverwaltung verbundenen Einnahmen“ im Sinne des § 1 des Polizeikostengesetzes.

Der von uns bezüglich der Übertragung der Wohlfahrtspolizei auf die Stadt von Anfang an eingenommene Standpunkt wurde auch von dem ersten allgemeinen Preußischen Städtetage, welcher am 29. und 30. September 1896 zu Berlin tagte, und über welchen an anderer Stelle bereits berichtet ist,*) durchaus gebilligt. Nach einem erschöpfenden Referat des Stadtrats Mentzel (Breslau) nahm der Städtetag einstimmig folgenden Antrag an:

Der Preußische Städtetag hält den Weg der auf Antrag der Gemeinden einzuleitenden Neuregelung der Verwaltung der Wohlfahrtspolizei (§ 6 des Polizeikostengesetzes) nicht für geeignet, um die Forderung der Übertragung der Wohlfahrtspolizei an die Stadtgemeinden zu befriedigen; er erwartet die Erfüllung dieser Forderung nicht von einzelnen Verwaltungsakten der Staatsregierung, sondern nur von einem einheitlichen, die Wohlfahrtspolizei als Gemeindeangelegenheit anerkennenden Akte der Gesetzgebung; er erachtet diesen Akt der Gesetzgebung sowohl im staatlichen wie kommunalen Interesse für dringend erwünscht behufs Herstellung eines organischen, gleichmäßigen und befriedigenden Verhältnisses aller Gemeinden zur Wohlfahrtspolizei an Stelle des jetzigen unorganischen, ungleichmäßigen und unbefriedigenden Zustandes.

Eine erneute Erwägung der Frage, ob die Übernahme der oben angegebenen Zweige der Ortspolizeiverwaltung noch im Interesse der Stadt liegt, wurde notwendig infolge des Gesetzes vom 13. Juni 1900 über die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf. Durch dieses Gesetz wurde aus jenen Städten und dem Stadtkreise Berlin ein Landespolizeibezirk Berlin gebildet. Seitdem werden Polizeiverordnungen, auch rein ortspolizeilichen Charakters, vielfach, um einheitliches Recht in dem ganzen Bezirk herzustellen, von dem Polizei-Präsidenten für diesen Bezirk unmittelbar als landespolizeiliche erlassen. Diese Erwägungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Verwaltung der gesamten hiesigen Ortspolizei mit alleiniger Ausnahme der widerruflich dem Oberbürgermeister übertragenen Straßenbaupolizei ist deshalb auch noch in dieser Berichtsperiode von dem Königlichen Polizei-Präsidenten geführt worden.

Über die Tätigkeit der Straßenbaupolizei-Verwaltung, Abteilung I, ist im einzelnen folgendes hervorzuheben:

Der straßenbaupolizeilichen Zustimmung unterlagen in der Berichtsperiode im ganzen 15 312 Hochbauprojekte, und zwar 1895/96: 2 500, 1896/97: 2 228, 1897/98: 2 787, 1898/99: 2 726, 1899/1900: 2 559, 1900/01: 2 512.

*) Teil I, Vorwort S. VI.

Die Zahl der Tiefbauprojekte, also derjenigen, welche die Festsetzung und Abänderung von Fluchtlinien und Straßen- oder Platzeinteilungen, die Neu- bezw. Umpflasterung von Straßen und Plätzen, die Anlegung oder Veränderung von Straßenbahnen, die Verlegung von Röhren oder Kabeln im Straßenkörper und dergleichen betrafen, einschließlich der Projekte für Veranden, Dünger- und Sandkästen, Straßenbahnmasten usw., betrug in der Berichtszeit 4 362.

Die Androhung des Verwaltungs-Zwangsverfahrens zur Durchführung der gestellten Anforderungen hat in 2 145 Fällen stattgefunden; von diesen Verfügungen entfielen auf das Jahr 1895/96: 331, 1896/97: 323, 1897/98: 256, 1898/99: 374, 1899/1900: 292, 1900/01: 569. Zwangsausführungen wurden in der Berichtsperiode 91 erforderlich, gegen 151 in den vorhergehenden sechs Jahren.

Gegen die Verfügungen der Straßenbaupolizei-Verwaltung, durch welche die Zustimmung zu Hochbauprojekten versagt oder an Bedingungen geknüpft waren, sind 4 Beschwerden bei dem Herrn Oberpräsidenten und 4 Klagen beim Bezirksausschuß erhoben worden.

Die auf die 4 Beschwerden ergangenen Bescheide des Herrn Oberpräsidenten sind nicht angegriffen worden, während von den 4 Klagen 2 in die II. Instanz gelangten.

Die Aufforderungen der Verwaltung wurden angegriffen durch das Rechtsmittel des Einspruchs in 33 Fällen, durch das der Beschwerde in 2 Fällen. Gegen die auf Grund der Einsprüche ergangenen Beschlüsse wurde Klage in 4 Fällen und Beschwerde in 1 Falle erhoben. Die darauf ergangenen Erkenntnisse des Bezirksausschusses, sowie der Bescheid des Herrn Oberpräsidenten sind nicht angegriffen worden.

Erledigt wurden die 35 Fälle in 1 Falle durch Zurücknahme des Rechtsmittels, in 6 durch Zurücknahme der Verfügung, in 28 Fällen durch Abweisung des Rechtsmittels.

In ihrer Eigenschaft als Organe der Straßenbaupolizei haben die Aufseher der städtischen Straßenreinigung in 33 936 Fällen erstmalige Aufforderungen an die Hauseigentümer gerichtet und in 595 Fällen von vornherein Anzeigen an die Straßenbaupolizei erstattet.

Die Aufforderungen der Aufseher waren von Erfolg in 32 927 Fällen.

Wie bereits in dem Berichte über die Jahre 1889 bis 1895 erwähnt worden ist, sind aus Anlaß des Polizeikostengesetzes vom 20. April 1892 eine ganze Anzahl finanziell bedeutungsvoller Prozesse zwischen Stadtgemeinde und Fiskus entstanden. Soweit diese Prozesse bisher entschieden sind und der Ausgang nicht schon im vorigen Berichte mitgeteilt worden ist, soll hier über sie berichtet werden.

Vom Oberverwaltungsgericht war am 23. Oktober 1894 im Verwaltungsstreitverfahren erkannt worden, daß die Kosten für die sanitätspolizeilich angeordnete Zwangsheilung syphilitisch Erkrankter, sofern sie weder Polizeigefangene noch in der Lage sind, die Kurkosten selbst zu bezahlen, nicht zu denen gehören, die in §§ 1 und 2 des Polizeikostengesetzes vom Staate übernommen sind, daß vielmehr diese Kosten auch jetzt noch gemäß § 3 des Gesetzes vom 11. März 1850 — als mittelbare Polizeikosten — den Gemeinden zur Last fallen. Das Oberverwaltungsgericht hatte auch den ordentlichen Rechtsweg ausdrücklich für zulässig erachtet, wir hielten es jedoch für zweckmäßig, wie in dem vorigen Berichte angegeben, über die Beschreitung dieses Weges uns nicht eher schlüssig zu machen, als bis die gleichartigen Zivilklagen der Stadtgemeinden Breslau, Stettin, Cöln u. a. endgültig entschieden wären. Durch Erkenntnis des Reichsgerichts, IV. Zivilsenat, vom 24. Juni 1895 wurde jedoch auch vom Zivilgericht die Stadtgemeinde Stettin zur Tragung der Zwangsheilungskosten für Syphilitische verurteilt. Infolgedessen wurden die gleichartigen Rechtsstreite der anderen Städte nicht weiter verfolgt, und auch wir beschlossen, von weiteren Schritten abzusehen. Im Hinblick auf diese Streitfrage war am 1. Februar 1895 im städtischen Obdach eine Krankenstation für Geschlechtskranke eröffnet worden, in welcher wir seit Mai 1897 auch die außerhalb Berlins wohnenden, an Syphilis oder Krätze erkrankten und hier der Zwangsheilung unterworfenen Personen unter Protest gegen unsere Verpflichtung, für die Heilung zu sorgen, aufgenommen haben. Als nun von der Charité für die Jahre 1893 bis 1897, in welchen wir die Behandlung im Obdach noch nicht übernommen hatten, die Kosten der polizeilich angeordneten Heilung der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen im Betrage von 205 878 *M.* liquidiert wurden, behielten wir trotz der oben erwähnten Erkenntnisse zunächst $^3/_7$ zurück, nämlich $^2/_7$, weil wir die Charité für verpflichtet erachteten, auf Grund der Allerhöchsten Order vom 6. Juni 1835 für die Heilung der unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Prostituierten eine Ermäßigung der Tages-Verpflegungssätze eintreten zu lassen, und $^1/_7$ wegen der durch das oben erwähnte Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts uns zugestandenen Prüfung der Einzelfälle. Bei dieser Prüfung wurden städtischerseits die Kosten für solche Personen beanstandet, welche nach den Polizei- und Charitéakten unseres Erachtens als Polizeigefangene anzusehen waren, und ferner die Kosten für auswärts wohnende Personen. Von den beteiligten Herren Ministern wurde jedoch dahin entschieden, daß die Frage der Gewährung ermäßigter Verpflegungssätze durch die Charité eine privatrechtliche wäre, welche im Streitfalle lediglich zwischen der Charité und der Stadt Berlin zum Austrage zu bringen sei, und daß die Kosten für die Zwangsheilung solcher Prostituierten, welche außerhalb ihre Wohnung hätten, aber hier gewerbsmäßig Unzucht trieben, von der Stadt Berlin zu tragen

seien, weil diese Personen die Gesundheit der Berliner Bevölkerung gefährdeten. Demzufolge wurde durch Erlaß des Oberpräsidenten vom 5. Februar 1897 unter Androhung der unmittelbaren Zwangsvollstreckung bezw. der Zwangsetatisierung uns aufgegeben, für die Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1896 sowohl diejenigen $^{2}/_{7}$ der Kosten, welche wir wegen unseres Anspruchs an die Charité auf Gewährung ermäßigter Verpflegungssätze zurückbehalten hatten, als auch von dem dritten einbehaltenen Siebentel die Beträge für diejenigen Fälle zu erstatten, in denen die von der Zwangsheilung betroffenen Personen ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Berlin hatten.

Dieser Verfügung kamen wir unter Protest gegen die Zulässigkeit der angedrohten Zwangsmaßregeln, sowie unter Vorbehalt des Rechts der Rückforderung im ordentlichen Rechtswege durch Zahlung der betreffenden Kosten nach. Alsdann verblieben von den für die Zeit vom 1. April 1893 bis Ende März 1897 zur Erstattung liquidierten Kosten noch 8 436 *M.* für außerhalb Berlins wohnende Prostituierte und 14 848 *M.*, deren Zahlung wir gleichfalls verweigerten, denn diese Kosten betrafen nach den Polizei- und Charitéakten teils wegen eines Polizeivergehens festgenommene Personen, die als krank befunden, für die Dauer des Aufenthalts in der Charité nach unserer Ansicht die Eigenschaft der polizeilichen Gefangenen nicht verloren hatten, teils solche, deren Krankheitsfälle bei der Überweisung zur Charité irrtümlich als syphilitische Entzündungen begutachtet, später aber bei der Behandlung, wie die Charitéakten ergaben, als einfache Entzündungen erkannt worden waren. Die Beanstandung dieser Kosten wurde jedoch ebenfalls als unbegründet zurückgewiesen, und auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern von dem Herrn Oberpräsidenten, trotzdem von uns wiederum die Unanwendbarkeit des § 17 Nr. 4 des Zuständigkeitsgesetzes bei dem Mangel eines gerichtlichen oder verwaltungsgerichtlichen, auf Zahlung lautenden Erkenntnisses geltend gemacht worden war, wegen der noch aus dem Etatsjahre 1893 restierenden Kosten von 7 758 *M.* die unmittelbare Zwangsvollstreckung in das Vermögen der Stadtgemeinde angeordnet, wegen der auf die Etatsjahre 1894 bis 1897 entfallenden 15526 *M.* Restkosten gleichzeitig aber Zwangsetatisierung verfügt. Die Zahlung der 7 758 *M.* erfolgte darauf unter Vorbehalt. Wegen Aufhebung der durch Erlaß vom 3. Oktober 1898 verfügten Zwangsetatisierung der 15 526 *M.* erhoben wir dagegen die in § 19 Absatz 2 des Zuständigkeitsgesetzes zugelassene Klage beim Oberverwaltungsgericht. Gleichzeitig beschritten wir gegen den Fiskus, vertreten durch die Charité, bezüglich eines revisiblen Objektes wegen Rückzahlung zuviel erhobener Verpflegungskosten ($^{1}/_{19}$ des liquidierten Betrages) für 80 an Syphilis behandelte, unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehende Weiber den ordentlichen Rechtsweg, um eine endgültige Entscheidung über die unserer Ansicht nach auf Grund der oben erwähnten Allerhöchsten Kabinetsorder der Charité auch jetzt noch obliegende

Verpflichtung zur Heilung der feilen Dirnen unter dem reglementsmäßigen Verpflegungssatze herbeizuführen.

Das Oberverwaltungsgericht erkannte am 10. Oktober 1899 dahin, daß die gegen die Zwangsetatisierungs-Verfügung des Oberpräsidenten vom 3. Oktober 1898 erhobene Klage der Stadtgemeinde abzuweisen sei. In dem Erkenntnisse führte das Gericht aus, daß die Personen, welche behufs ihrer Zwangsheilung aus dem Polizeigefängnis nach der Charité gebracht und nach ihrer Entlassung aus der Charité sofort wieder in polizeiliches Gewahrsam genommen würden, während ihrer zwangsweisen Heilung in der Charité nicht Polizeigefangene seien, obwohl bei ihnen die Freiheitsentziehung auch nach ihrer Entlassung aus dem Polizeigefängnis bei der Überweisung an die Charité bestehen blieb. Denn die Freiheitsentziehung habe ihren Zweck gewechselt. Sie würde im Krankenhause nicht zu demselben Zwecke fortgesetzt, zu welchem sie im Polizeigefängnis erfolgt wäre. Die Kosten, die im Krankenhause durch die Verpflegung verursacht würden, seien daher keine Polizeigefängniskosten im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 20. April 1892, sondern Kosten der Zwangsheilung, also nicht unmittelbare, sondern mittelbare Polizeikosten. Ebenso fielen auch die Heilungskosten für die außerhalb Berlins wohnenden Frauenspersonen, die in Berlin wegen Umhertreibens zum Zwecke des gewerbsmäßigen Betriebes der Unzucht von der Polizei aufgegriffen und zur zwangsweisen Heilung ihrer Geschlechtskrankheiten in die Charité gebracht worden seien, der Stadt Berlin zur Last; denn eine der gewerbsmäßigen Unzucht ergebene Person, die an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leide, gefährde die Gesundheit des Publikums oder einzelner seiner Mitglieder an jedem Ort, an welchem sie sich auf der Straße umhertreibt, um Männer anzulocken. Die Tatsache, daß eine solche Person, während sie mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, sich in den Straßen der Stadt Berlin umhertreibt, stelle einen polizeiwidrigen Zustand dar, der in dieser Stadt hervortrete, und zu dessen Beseitigung die Ortspolizeibehörde der Stadt Berlin verpflichtet sei. Die Kosten der in der Zwangsheilung bestehenden Beseitigung dieses polizeiwidrigen Zustandes habe als mittelbare Polizeikosten gemäß § 3 des Gesetzes vom 11. März 1850 die Stadtgemeinde Berlin zu tragen.

Dagegen gelangten wir mit der Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges gegen die Charité wegen Rückzahlung von $^{4}/_{19}$ der für jene 80 an Syphilis behandelten, unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Frauenzimmer liquidierten und im Jahre 1892 auch bereits unter Vorbehalt bezahlten Kurkosten zum Ziel, indem in sämtlichen drei Instanzen — die Entscheidung des Reichsgerichts datiert vom 19. Oktober 1900 — der Anspruch der Stadtgemeinde im Prinzip als begründet anerkannt und nur die eingeklagte Summe in der zweiten und dritten Instanz etwas herabgesetzt wurde, weil einige jener 80 Weiber zur Zeit der

Überweisung an die Charité tatsächlich noch nicht unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden hatten. Zum Verständnis des Rechtsstreits, auf Grund dessen nunmehr die mühsame Berechnung unserer gesamten Rückzahlungsforderung gegen die Charité erfolgt, möge folgendes dienen:

In den Jahren 1792 und 1829 ergingen Reglements „wider die Verführung junger Mädchen zu Bordellen und zur Verhütung der Verbreitung venerischer Übel". Das Reglement vom 2. Februar 1792 enthält zuerst Vorschriften über die Bordelle. Insbesondere bestimmen die §§ 14 ff.: Damit sich die Dirnen nicht aus Scheu vor den Kosten Pfuschern in die Hände geben oder von einer Behandlung ganz absehen, wird eine Heilungskasse eingerichtet, zu welcher jeder Bordellwirt für jede Lohnhure, die er hält, monatlich 6 Groschen beizutragen hat. Über diese Heilungskasse wird genau Rechnung geführt und aus derselben soll jede infizierte Lohnhure sofort in die Charité ohne weitere ihr oder ihrem Wirte abzufordernde Kosten aufgenommen und nach ihrer völligen Herstellung entlassen werden. Auch sollen die Dirnen Heilung allein in der Charité suchen und erhalten. Dann heißt es in § 18: Einzelne auf ihre eigene Hand zur Unzucht mit Mehreren sich feilhaltende Frauenzimmer müssen sich gleichfalls beim Polizei-Direktorium zur Aufzeichnung melden, ebenso wie die Bordellhuren ihre Visitation erleiden, monatlich 6 Groschen zur Heilungskasse zahlen und sich überhaupt allen den Vorschriften wie die Bordellwirtschaften und Lohnhuren unterwerfen. Das Reglement vom 13. März 1829 bestimmt unter anderem: Zur Bestreitung der Heilung und Verpflegung der Lohnhuren während ihres Aufenthalts in dem Charité-Krankenhause besteht hierselbst die Hurenheilungskasse. Zu selbiger bezahlt jeder Bordellwirt (folgen die Beträge) und eine mit Erlaubnis der Polizei für sich wohnende Lohnhure 1 Thaler an monatlichen Beträgen. Während des Aufenthalts einer Hure in der Charité behufs ihrer Heilung fällt dieser Betrag fort.

Da im Anfange des 19. Jahrhunderts zwischen der Stadt und dem Fiskus ein ständiger Streit darüber herrschte, wie weit die Charité verpflichtet sei, für die Unterbringung und Heilung der kranken Armen der Stadt Berlin zu sorgen, so erging, nachdem wiederholt hierüber Bericht erfordert und erstattet war, schließlich die Allerhöchste Kabinettsorder vom 6. Juni 1835, durch welche das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien neu geregelt worden ist. In dieser Order wird nun unter anderem folgendes gesagt:

> „Auf Ihren Bericht erkläre ich mich mit Ihrer Meinung einverstanden, daß der jetzigen Stadtgemeinde eine Befugnis, die Charité zum Besten ihrer Armenverwaltung unbeschränkt zu benutzen, nicht zugestanden werden kann . . . Ich setze daher im Wege der Gnade fest, daß die Charité künftighin vom 1. Juli d. Js. zu der hiesigen Armen-

verwaltung in ein genau bestimmbares Verhältnis treten soll. Sie soll nämlich, wie bisher gestattet worden, auch hinfort gegen die bisher nur teilweise und unter dem Betrage der reglementsmäßigen Verpflegungskosten erstatteten Kosten die venerischen feilen Dirnen jederzeit unweigerlich aufnehmen . . ."

In der Zeit von 1846 bis 1850 wurden die Bordelle vorübergehend, gegen das Ende des Jahres 1856 definitiv geschlossen. Auch die Hurenheilungskasse wurde aufgehoben. Sofort nach Aufhebung der Bordelle wurde es nun streitig, welche Verpflegungssätze für die geschlechtskranken Frauenzimmer gezahlt werden mußten, wenn es sich herausstellte, daß sie sich ihre Krankheit beim Betriebe gewerbsmäßiger Unzucht zugezogen hatten. Die Armen-Direktion wollte für jede geschlechtskranke Dirne nur den nach der Kabinettsorder vom 6. Juni 1835 bestimmten geringen Satz zahlen; die Charité verlangte dagegen den vollen Verpflegungssatz, da Lohnhuren oder feile Dirnen im Sinne jener Kabinettsorder nicht mehr existierten, die Verpflichtung der Charité daher durch die veränderten Umstände in Wegfall gekommen sei. Zunächst zahlte auch die Stadt ohne Vorbehalt die liquidierten vollen Sätze, seit mehr als 10 Jahren hat sie sich aber bei den Zahlungen das Rückforderungsrecht vorbehalten. Das Gericht erachtete nun unsere Behauptung für zutreffend, daß durch den Schluß der Bordelle und der Hurenheilungskasse die Pflichten der Charité hinsichtlich der Einzelhuren keine Änderung erfahren hätten, und daß die jetzt unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Dirnen mit den Einzelhuren der Reglements von 1792 und 1829, soweit diese Einzelhuren polizeilich als solche angemeldet waren, identisch seien, daß daher für die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden geschlechtskranken Dirnen nicht der volle reglementsmäßige Verpflegungssatz zu liquidieren sei, sondern eine Ermäßigung dieses Satzes in dem gleichen Verhältnisse einzutreten habe, wie es bei Erlaß der Kabinettsorder von 1835 bestand. Der damals entrichtete ermäßigte Satz — 1 Taler pro Person und Woche — verhielt sich zu dem vollen reglementsmäßigen Satze — 1 Taler 22½ Silbergroschen — wie 15 : 19.

In dem früheren Berichte ist bereits erwähnt, daß wir auf Grund des § 4 des Polizeikostengesetzes die auf Kosten der Stadtgemeinde beschafften, am 1. April 1893 vorhandenen, aber noch nicht gebrauchten Kammervorräte, sowie diejenigen Inventarienstücke des Polizei-Präsidiums reklamiert hatten, welche bei der Einrichtung des Polizei-Dienstgebäudes am Alexanderplatz über das augenblickliche Bedürfnis hinaus beschafft und tatsächlich am 1. April 1893 noch nicht in Benutzung genommen waren, wie Brenn- und Schreibmaterialien, Futtervorräte, Betten usw., endlich das als dienstunbrauchbar in Abgang gekommene Inventar einschließlich der Schutzmannspferde. Der Fiskus erkannte unseren

Anspruch im wesentlichen an und erstattete uns als Wert dieser Vorräte 101 740 *M*, lehnte jedoch die Herausgabe der über das Bedürfnis hinaus angeschafften Inventarienstücke des Polizeigefängnisses ab. Der von uns infolgedessen angestrengte Prozeß wurde zwar in erster Instanz zu unseren Gunsten, aber in den folgenden zu Gunsten des Fiskus entschieden.

In Anerkennung des erwähnten Anspruchs der Stadt auf Herausgabe der als dienstunbrauchbar in Abgang gestellten Inventarienstücke, einschließlich der Schutzmannspferde, hatte das Polizei-Präsidium nach dem 1. April 1893 die aus Mitteln der Stadtgemeinde früher beschafften Schutzmanns-Reitpferde, wenn sie nicht mehr als Reitpferde, wohl aber noch als Wagenpferde verwendbar waren, auf den Etat der Wagenpferde übernommen und ihren mit Hinzuziehung eines Vertreters der Stadt geschätzten Wert zur Zeit der Übernahme uns erstattet. Die Ober-Rechnungskammer rügte dieses Verfahren, weil diese Pferde auch als Wagenpferde noch den Zwecken der Königlichen Ortspolizeiverwaltung dienten und daher nach § 4 des Polizeikostengesetzes auch ferner von der Stadt unentgeltlich herzugeben wären. Wir lehnten indessen die Rückzahlung ab, weil nach unserer Ansicht die Stadtgemeinde die Inventarien usw., die am 1. April 1893 der Königlichen Ortspolizeiverwaltung unentgeltlich dienten, nur für diejenigen Zwecke der Ortspolizeiverwaltung auf die Dauer des Bedürfnisses unentgeltlich herzugeben hat, welchen sie damals dienten, nicht aber für irgend welche anderen Zwecke; zudem gehörten unseres Erachtens die Schutzmannspferde überhaupt nicht zu den im § 4 des Polizeikostengesetzes gemeinten Inventarien. Die darauf vom Fiskus angestrengte Klage wurde zu unseren Gunsten entschieden, indem das Gericht davon ausging, daß der Fiskus die Pferde bei der Übernahme auf den Etat der Wagenpferde tatsächlich von der Stadt gegen Zahlung des durch Abschätzung ermittelten Wertes gekauft habe, und daß kein rechtlicher Grund vorliege, diesen Kauf rückgängig zu machen.

Der Ausgang dieses Prozesses legte uns die Anstrengung eines anderen, finanziell viel bedeutungsvolleren nahe. Das Kammergericht hatte nämlich in der Berufungsinstanz, allerdings nur nebensächlich, in Übereinstimmung mit unserer Behauptung ausgeführt, daß die Schutzmannspferde gar nicht unter die im § 4 des Polizeikostengesetzes gemeinten, von den Gemeinden auch ferner auf die Dauer des Bedürfnisses unentgeltlich herzugebenden Inventarienstücke und Einrichtungen fielen. Da nun ferner die Gerichte in dem Vorprozesse ein Kaufgeschäft als zu Grunde liegend angenommen und damit unseres Erachtens anerkannt hatten, daß die Pferde bis zu ihrem Ankauf durch den Fiskus, der Übernahme auf den Etat der Wagenpferde, Eigentum der Stadt gewesen waren, ergab sich für uns, daß die Stadt berechtigt war, die Herausgabe sämtlicher vor dem 1. April 1893 aus städtischen Mitteln beschafften und jetzt noch vor-

handenen Schutzmannspferde, sowie Erstattung des Wertes sämtlicher am 1. April 1893 vorhandenen Schutzmannspferde nach Abzug des bereits an uns bezahlten Wertes der übernommenen oder anderweitig verkauften und der uns etwa in natura noch zu übergebenden Schutzmannspferde zu verlangen. In dem von uns zunächst angestrengten Prozeß auf Herausgabe der noch vorhandenen 56 Pferde wurden wir indessen in zweiter und dritter Instanz — Erkenntnis des Reichsgerichts vom 3. Mai 1902 — mit unserem Anspruche abgewiesen, indem das Gericht den Nachweis unseres Eigentums an den Pferden nicht für erbracht hielt.

In dem vorigen Bericht war bereits erwähnt, daß wir vom Fiskus die Rückzahlung eines Teils der bis zum 1. April 1892 der Stadtgemeinde als Kosten der Feuerwehr voll in Rechnung gestellten Gehälter der Beamten der Zentral-Telegraphenstation des Königlichen Polizei-Präsidiums verlangt hätten, weil sich herausgestellt hatte, daß diese Beamten, die auf Drängen der Stadt vom 1. April 1892 ab auf den Staatshaushalt übernommen waren, ungefähr zwölfmal soviel Depeschen für die Polizei und die übrige Staatsverwaltung als für die Feuerwehr und die Gemeindeverwaltung beförderten. Die Besoldungen dieser Beamten waren also nicht ausschließlich Kosten der Feuerwehr, sondern zum größten Teil personelle Kosten der Polizeiverwaltung und als solche auch schon vor dem Polizeikostengesetz vom 20. April 1892 auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 und des zur Interpretation desselben ergangenen Plenarbeschlusses des Obertribunals vom 8. April 1861 vom Staate zu tragen. Der Fiskus lehnte unseren Anspruch bezüglich des Ausgleichs für die Zeit vor dem 1. April 1892 ab, indem er zu beweisen versuchte, daß wir die fraglichen Tatsachen schon vor 1891 gekannt hätten, mit dem Verfahren des Polizei-Präsidiums einverstanden gewesen wären und an Gehältern nichts gespart haben würden, wenn die betreffenden Leitungen nur für die Feuerwehr und die Gemeindeverwaltung benutzt worden wären. Infolgedessen wurden wir zur Feststellung des prinzipiellen Anspruchs zunächst wegen Rückgewähr der uns in Rechnung gestellten und von uns aus Irrtum, jedoch mit Vorbehalt gezahlten Gehälter der Telegraphisten für die Jahre 1889/90 und 1891/92 mit je einem Teilbetrage von 3000 *M.* mit Erfolg klagbar. Nunmehr erübrigt noch für Geltendmachung der Hauptforderung der ziffernmäßige Nachweis derjenigen Beträge, welche die Stadt an Gehältern der Telegraphisten erspart haben würde, wenn die Zentral-Telegraphenstation nur den Zwecken der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung gedient hätte. Die bezüglichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der von der Stadt seit Inkrafttreten des Polizeikostengesetzes vom 20. April 1892 gezahlte Beitrag zu den Kosten der hiesigen Königlichen Ortspolizeiverwaltung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Etatsjahr	Minderausgabe des Staates infolge der Verwaltung der örtlichen Straßenbaupolizei durch die Stadt M.	Ermäßigter Beitragssatz pro Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten ortsanwesenden Bevölkerung M.	Ganzer Beitrag der Stadtgemeinde M.
1893 . . .	147 110	2,41	3 757 667
1894 . . .	147 110	2,41	3 757 667
1895 . . .	147 110	2,41	3 757 667
1896 . . .	147 110	2,41	3 986 755
1897 . . .	152 510	2,41	3 986 755
1898 . . .	152 510	2,41	3 986 781
1899 . . .	156 250	2,41	3 986 781
1900 . . .	156 250	2,41	3 986 781

XVII.

Die gesetzlichen Militärlasten. Geschäfte des städtischen Militärkommissars. Unterstützung von Familien zur Übung einberufener Mannschaften (Gesetz vom 10. Mai 1892).

A. Die gesetzlichen Militärlasten.

In bezug auf die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, die Verpflegung einquartierter Truppen und die Vorspannleistungen sind in der Berichtsperiode Abänderungen des Gesetzes vom 13. Februar 1875 und 21. Juni 1887 eingetreten, und zwar durch Gesetz vom 24. Mai 1898 und Allerhöchsten Erlaß dazu vom 13. Juli 1898.

Der Servistarif vom 26. Juli 1897 (Reichsges.-Bl. S. 619) gewährt den Gemeinden vom 1. April 1897 ab für einquartierte, nicht zur Garnison gehörende Militärs, vom Feldwebel abwärts, einen höheren Servisbetrag.

Der Garnisonquartierstand in Berlin betrug Ende 1900/01 680 Mann. Zur Bestreitung der Einquartierungskosten wurden in den sechs Jahren der Berichtszeit nur im Vierteljahr Oktober/Dezember 1900 von den Grundeigentümern die Sublevationsbeiträge — $3^1/_3$ *M.* für je 1000 *M.* Nutzertrag der Grundstücke — erhoben.

Einquartiert wurden alljährlich bei Einberufung der Reservisten und Landwehrmänner der Garde-Regimenter Mannschaften der hiesigen Standquartiertruppen.

Kleinere Kommandos von außerhalb, welche jährlich zu verschiedenen Zeiten einzuquartieren waren, erhielten Unterkunft im städtischen Ordonanzhause, Neue Königstraße 21.

Einquartierungen von Durchmarschtruppen fanden statt:

für die Stäbe der Garde-Kavallerie und Artillerie der Potsdamer Garnison zu den Herbstübungen bezw. Paraden in jedem Jahre;

für die im Oktober jedes Jahres einberufenen Garderekruten.

Ferner waren einquartiert:

im August/September 1895 wegen der Herbstübungen das 1. Garde-Regiment zu Fuß, das Garde-Jäger-Bataillon, das Lehr-Infanterie-Bataillon, die Unteroffizierschule und das Garde-Fuß-Artillerie-Regiment;

im September 1895 von den zur Besatzung der Stadt Berlin befohlenen Truppen der 5. und 6. Division 237 Mann;

im Januar 1896 zur Feier des 25jährigen Erinnerungstages der Gründung des Deutschen Reichs vom 1. Garde-Regiment zu Fuß 220 Mann;

im März 1896 160 Mann und im Mai 1896 402 Mann zur Verstärkung der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika;

im März 1897 zur Feier des 100jährigen Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. 600 Marinemannschaften;

im Januar 1899 75 Mann und im April 1899 451 Mann zur Verstärkung der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika;

im Mai 1899 118 Offiziere und Fähnriche von der Kriegsschule in Hannover;

im April 1900 91 Offiziere und Fähnriche von der Kriegsschule in Neiße;

im Juli 1900 100 Offiziere und Burschen des neugebildeten Ostasiatischen Expeditionskorps;

im August 1900 260 Offiziere und Burschen der zur Besatzung hierher kommandierten, kasernierten Infanterie-Regimenter Nr. 48, 52 und des Jäger-Bataillons Nr. 3;

im August 1900 zum Kaisermanöver das Leib-Grenadier-Regiment Nr. 8 und das Grenadier-Regiment Nr. 12 mit zusammen 3600 Mann;

im September 1900 aus dem gleichen Anlaß das 1. Garde-Regiment zu Fuß, das Garde-Jäger-Bataillon, das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Unteroffizierschule mit zusammen 3400 Mann;

in demselben Monat von dem zur Besatzung hierher befohlenen Infanterie-Regiment Nr. 52, welches hier Kasernenquartier inne hatte, 100 Offiziere und Burschen;

im Dezember 1900 auf Allerhöchsten Befehl 1000 aus Ostasien heimgekehrte Marinemannschaften.

Die beiden folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht über die Zahl der Quartiertage der Standquartier- und Durchmarschtruppen und über die Verteilung der Kosten auf das Reich und die Sublevationskasse.

Standquartiertruppen.

Jahr	Einquartierte Mannschaften Quartiertage	Einquartierte Pferde Quartiertage	Einquartierungskosten überhaupt M.	davon vom Reich erstattet M.	%	der Sublevationskasse verblieben M.	%
1895/96	291 048	—	193 800	120 851	62,36	72 949	37,64
1896/97	271 105	—	176 346	113 730	64,49	62 616	35,51
1897/98	217 886	—	137 474	92 203	67,07	45 271	32,93
1898/99	193 645	—	131 795	86 723	65,80	45 072	34,20
1899/1900	220 032	—	143 547	97 438	67,88	46 109	32,12
1900/01	248 045	—	170 206	108 336	63,65	61 870	36,35

Durchmarschtruppen.

Jahr	Einquartierte Mannschaften Quartiertage	Einquartierte Pferde Quartiertage	Einquartierungskosten überhaupt M.	davon erstattete das Reich M.	%	deckte die Sublevationskasse M.	%
1895/96	33 823	904	28 989	6 388	22,04	22 601	77,96
1896/97	42 353	481	35 304	7 330	20,76	27 974	79,24
1897/98	14 423	259	7 504	2 141	28,53	5 363	71,47
1898/99	14 013	273	8 193	2 335	28,50	5 858	71,50
1899/1900	11 480	150	6 590	1 992	30,23	4 598	69,77
1900/01	39 354	919	41 351	10 086	24,39	31 265	75,61

Die gesamten Einquartierungskosten betrugen

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
M.	222 789	211 650	144 978	139 988	150 137	211 557

Über die Vorspannkosten und die Art ihrer Deckung gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Jahr	Zahl der Pferde	Gezahlter Betrag M.	Davon durch das Reich erstattet M.	durch die Gemeindekasse M.	in %
1895/96	146	1 365	1 095	270	19,8
1896/97	57	430	348	82	19,1
1897/98	30	315	257	58	18,4
1898/99	27	265	229	36	13,6
1899/1900 . . .	46	605	491	114	18,8
1900/01	148	1 400	1 134	266	19,0

B. Geschäfte des städtischen Militärkommissars.

Die Geschäfte des städtischen Militärkommissars erstrecken sich auf folgende Angelegenheiten:

1. bei den Ersatzkommissionen:

a) auf die Prüfung der Gesuche um Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung;

b) auf die Teilnahme an den Losungen der ausgehobenen Mannschaften;

2. innerhalb der Gemeindeverwaltung:

a) auf die Einrichtungen und Ermittelungen für das Aushebungsgeschäft und sonstige Militär-Angelegenheiten, soweit die Stadtgemeinde zur Mitwirkung berufen ist;

b) auf die Prüfung der Gesuche von Reservisten und Landwehrleuten wegen Befreiung von einer Friedensübung oder wegen Zurückstellung bezw. Befreiung im Falle einer Mobilmachung auf Grund häuslicher und gewerblicher Verhältnisse des Heerespflichtigen;

c) auf die Vorbereitungen zu den auf Grund der Pferde-Aushebungsvorschriften stattfindenden alljährlichen Pferdevormusterungen und die Vorbereitungen zur Pferdeaushebung im Falle einer Mobilmachung.

In der Berichtsperiode von 1895 bis Ende 1900 sind zur Erledigung gelangt:

Jahr	1895	1896	1897	1898	1899	1900
a) Gesuche in allgemeinen Angelegenheiten . .	113	182	141	159	148	167
b) Gesuche um Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung .	20	14	—	2	2	2
c) Gesuche um Befreiung von einer Friedensübung.	2 490	2 015	2 141	2 238	2 040	2 761
Zusammen . .	2 623	2 211	2 282	2 399	2 190	2 930

C. Unterstützung von Familien einberufener Mannschaften.

Die Familien der zu den Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhielten bis zum Jahre 1892 keinerlei Unterstützung aus Staatsmitteln. Erst durch das Reichsgesetz vom 10. Mai 1892 ist bestimmt worden, daß die Familien der aus der Reserve, Land- oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften auf Verlangen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln erhalten sollen. Ausgenommen von den Wohltaten dieses Gesetzes sind die Familien solcher Übungspflichtigen, welche zu denjenigen Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamten gehören, denen zufolge § 66 Abs. 2 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 in der Zeit der Einberufung ihr persönliches Diensteinkommen gewahrt bleibt.

Die zu zahlenden Unterstützungsbeträge richten sich gemäß § 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1892 nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter, der für die Berichtsperiode in Berlin 2,70 *M.* täglich betrug. Von diesem Betrage erhält die Ehefrau 30 %, Kinder und Verwandte 10 %. Diese Unterstützungen werden von der Stadtgemeinde nur vorschußweise gezahlt und ihr aus Reichsmitteln wiedererstattet.

Die Zahl der Unterstützungsgesuche betrug 1895/96: 3926, 1896/97: 3658, 1897/98: 3729, 1898/99: 4357, 1899/1900: 4654, 1900/01: 5503. Die Unterstützungen beliefen sich in den gleichen Jahren auf 63 300 *M.*, 54 244 *M.*, 54 976 *M.*, 72 525 *M.*, 70 248 *M.* und (1900/01) auf 97 180 *M.*

XVIII.

Die städtische Feuersozietät.

Das Feuersozietäts-Reglement vom 1. Mai 1794 bildet auch heute noch die Grundlage für die Verwaltung der städtischen Feuersozietät, wie dies in unseren früheren Verwaltungsberichten für die Jahre 1861/76 Teil III, S. 135 und 1889/95 Teil II, S. 242 des näheren ausgeführt ist.

Änderungen materieller Art sind in der Berichtszeit nicht eingetreten, sind auch, so lange noch jenes Reglement zu Recht besteht, nicht möglich. Dagegen ist in formeller Beziehung nicht unwichtig, daß nunmehr das Verhältnis der Rats-Maurer- und Zimmermeister zu den Gemeindebehörden endgültig geregelt ist. Schon im Jahre 1894 waren Zweifel darüber entstanden, ob die Ratsmeister als Beamte zu betrachten seien oder nicht. Das Feuersozietäts-Reglement gibt über die Stellung der Ratsmeister keine Auskunft. Bei der damals Königlichen „Anstalt" — wie der Eingang des Reglements sich ausdrückt — wurden Zimmermeister und Maurermeister als „Taxanten" (§§ 11c und 14) eingestellt, von denen die verschiedenen Stellen des Reglements (§§ 4 und 6) als von verpflichteten Sachverständigen sprechen. Über die Dauer der Anstellung der Sachverständigen ist nichts gesagt, ebensowenig über die Besoldung oder Entschädigung, nur im § 11c wird der Belohnung der „Taxanten" des Brandschadens Erwähnung getan.

Als dann auf Grund der Städteordnung vom 19. November 1808 (§ 179) der Magistrat unter dem 3. April 1810 beschloß, die Geschäfte der Feuersozietät unter der Firma des Magistrats zu verwalten, wurden über die Ratsmeister keine neuen Bestimmungen getroffen. Tatsächlich wurden die Meister bis zum Jahre 1820 auf Lebenszeit angestellt, der Eid aber, den sie zu leisten hatten, war — wenigstens für die Zeit nach 1815 — kein Beamten-, sondern ein Sachverständigen-Eid.

Als im Jahre 1820 vom Magistrat ein Maurermeister auf sechs Jahre gewählt worden war, verlangten die Stadtverordneten über diese neue Maßnahme Aufklärung und forderten gleichzeitig auf Grund des § 157 der Städteordnung, daß ihnen die zur Wahl stehende Person vorher bekannt gegeben werden

sollte. Der Magistrat erwiderte, daß er aus Zweckmäßigkeitsgründen beschlossen habe, die Ratsmeisterstellen, „wie alle Bürgerämter“, nur auf sechs Jahre zu besetzen, im übrigen wurde dem Wunsche nach Nennung der Bewerber zugestimmt. Dabei hatte es sein Bewenden, und es ist von da ab die sechsjährige Wahlzeit beibehalten worden.

An diesem Verhältnisse ist auch nach Einführung der Städteordnung von 1853 nichts geändert worden. Erst die Instruktion für die Ratsmeister vom 31. Dezember 1871 bezeichnet sie als Beamte und scheint ihnen Beamteneigenschaft beizulegen; dieser Auffassung entspricht, daß die Meister der Stadtverordneten-Versammlung präsentiert und mit dem Beamteneide vereidet wurden. Eine solche Beamtenqualität läßt sich aber, abgesehen davon, daß die Meister als „Taxanten“ tatsächlich nicht die Funktionen von Beamten, sondern von Sachverständigen ausüben, nach den Bestimmungen der Städteordnung nicht rechtfertigen.

Die Städteordnung unterscheidet zwei Gruppen von Beamten: 1. besoldete, 2. unbesoldete. Die besoldeten mußten bis zum Erlaß des Kommunalbeamten-Gesetzes vom 30. Juli 1899 ohne Ausnahme auf Lebenszeit angestellt werden und beziehen festes Gehalt. Daß die Ratsmeister zu dieser Gruppe nicht zu rechnen waren, ist zweifellos, denn sie sind weder auf Lebenszeit angestellt noch beziehen sie festes Gehalt. Als unbesoldete Beamte aber können sie deswegen nicht aufgefaßt werden, weil sie für ihre Tätigkeit Gebühren beziehen, und weil sie nicht, wie das für unbesoldete Gemeindebeamte vorgeschrieben ist, von der Stadtverordneten-Versammlung, sondern vom Magistrat gewählt werden. Der Magistrat teilte daher der Stadtverordneten-Versammlung mit, daß die Ratsmeister hiernach nicht als Gemeindebeamte, sondern als Sachverständige anzusehen seien, ihre Wahl also allein durch ihn zu erfolgen habe. Darauf ersuchte die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, eine Regelung der Stellung der Ratsmeister durch Vorlegung eines Ortsstatuts herbeizuführen, in welchem ihr ein dem bisherigen Verfahren entsprechendes Recht der Mitwirkung bei der Anstellung gewährleistet werde. Diesem Ersuchen entsprechend, stellte der Magistrat unterm 27. März 1896 den im Anhange folgenden Entwurf eines Ortsstatuts auf, dem die Stadtverordneten-Versammlung unterm 9. April 1896 zustimmte, und der unterm 7. Mai die Bestätigung des Oberpräsidenten von Berlin erhielt.

Wichtiger als die äußerliche Ordnung des Verhältnisses der Ratsmeister zu den Gemeindebehörden ist die Regelung der Tätigkeit der Stadtwachtmeister, welche im Laufe der Zeit der ihnen im Feuersozietäts-Reglement vom 1. Mai 1794 zugewiesenen Tätigkeit nicht mehr entsprach.

Das Reglement erwähnt der Stadtwachtmeister*) nur in den §§ 1 und 15.

*) Vgl. Verw.-Bericht für 1861/76 T. III, S. 280.

Im § 1 wird ihnen bei Androhung von Strafe zur Pflicht gemacht, von Neubauten in ihrem Reviere spätestens sechs Wochen nach deren Vollendung der Feuersozietät Anzeige zu erstatten, damit ihre Aufnahme in die Sozietät veranlaßt werden kann, und im § 15 wird erwähnt, daß der Kämmerer die Quittungen (Zettel) über den einzuziehenden Feuerkassenbeitrag an dieselben zur Einziehung verteilt.

Ihre Funktionen bei der Feuersozietät beschränken sich nach dem Reglement also auf die Meldepflicht von Neubauten und die Einkassierung der Feuerkassenbeiträge. Statt dieser ihnen allein zustehenden Beschäftigung hatte sich im Laufe der Zeit die folgende Praxis herausgebildet: Bei allen Brandanzeigen hatten sie eine erste Besichtigung des Brandschadens vorzunehmen und darüber zu berichten, ob der Schaden durch eine Kommission abzuschätzen sei, oder ob wegen seiner Unbedeutendheit die Abschätzung durch den Bau-Inspektor allein genüge; im ersteren Falle hatten sie die Kommissionsmitglieder von dem Termine zu benachrichtigen und ihm selbst beizuwohnen. Außerdem aber gingen ihnen alle Anträge auf Neueinschätzung von Gebäuden zu, damit sie sich durch den Augenschein davon überzeugen konnten, ob der abzuschätzende Bau auch wirklich vollendet sei, und wenn dies nicht der Fall war, dem Eigentümer mitteilen sollten, daß eine Abschätzung erst nach Vollendung des Baues stattfinden könne. Von ihren Wahrnehmungen hatten sie dem betreffenden Bau-Inspektor Mitteilung zu machen und dabei zugleich anzugeben, wieviel Zeit nach ihrer Meinung der Abschätzungstermin etwa in Anspruch nehmen werde; auch diesem Termine hatten sie beizuwohnen.

Diese Handhabung der Geschäfte führte im Laufe der Jahre zu vielen Unzuträglichkeiten. Was zunächst die Behandlung der Brandschäden betrifft, so wurde die Abschätzung derselben durch die Zwischeninstanz der Stadtwachtmeister durchweg um 24 bis 48 Stunden verzögert, was namentlich bei unbedeutenden Wohnungsbränden für die Wohnungsinhaber sehr lästig war; dann kam es auch häufig vor, daß die Stadtwachtmeister, die nur Laien im Baufache waren, unbedeutende Brände, welche z. B. viel Rauch entwickelt hatten, als durch die Kommission abzuschätzende Brände meldeten, während in Wirklichkeit nur ein unerheblicher Schaden verursacht worden war, so daß der Sozietät nicht unbeträchtliche Kosten hierdurch erwuchsen. Daher wurde im Jahre 1898 von der Deputation erst versuchsweise angeordnet, daß sämtliche Brandmeldungen nicht mehr den Stadtwachtmeistern, sondern unmittelbar der betreffenden Bau-Inspektion zugehen sollten; diese sollte dann möglichst schnell ihren Bau-Assistenten zur Besichtigung der Brandstelle und vorläufigen Feststellung des Schadens entsenden und auf dessen Bericht hin bestimmen, ob eine Besichtigung durch die Kommission erforderlich sei oder nicht. Diese Einrichtung, die auch zur Folge hatte, daß die Stadtwachtmeister nicht mehr den Kommissionsterminen beiwohnten, hat sich

gleich von Anfang an bewährt, so daß dieselbe nunmehr eine dauernde geworden ist. Die Abschätzung der Brände geht jetzt bedeutend schneller vor sich als früher, und außerdem werden vielfach die kostspieligen Kommissionstermine vermieden, für welche den Ratsmeistern jedesmal besondere Gebühren zu zahlen sind.

Was die Neuaufnahme betrifft, so war auch bei diesen die Tätigkeit der Stadtwachtmeister mehr von Schaden als von Nutzen. Da sie nicht Fachmänner waren, so war ihr Urteil über die wirkliche Vollendung des Baues, sowie über die Zeit, welche die Besichtigung und Abschätzung erfordern würde, häufig nicht zutreffend; es mußten daher oft Termine fruchtlos gemacht werden, weil die Gebäude trotz des Gutachtens des Stadtwachtmeisters noch nicht soweit vollendet waren, um eine sichere Taxaufnahme zu ermöglichen; anderseits kam es aber auch häufig vor, daß auf das Urteil des Stadtwachtmeisters hin die Taxaufnahme hinausgeschoben wurde, obgleich der Bau bis auf geringfügige Kleinigkeiten vollendet war.

Hierzu kam noch, daß der Stadtwachtmeister bei Aushändigung der Termins-Vorladung den Eigentümer darüber belehren sollte, welche Dokumente und Pläne dieser zum Termin bereit zu halten habe. Da aber die Zeit zwischen der Aushändigung der Vorladung und dem Termin oft viel zu kurz war, um Pläne und Dokumente beschaffen zu können, so fielen auch aus diesem Grunde zum Schaden der Eigentümer viele Termine fruchtlos aus.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, beschloß die Feuersozietäts-Deputation auch hierbei die Tätigkeit der Stadtwachtmeister zu beseitigen. Der Geschäftsgang bei Neuabschätzungen wurde in folgender Weise geregelt:

Beantragt jemand die Neuabschätzung seines Grundstückes, so wird er kurzer Hand durch das Bureau aufgefordert, zunächst die erforderlichen Dokumente (alten Feuerkassenschein, Besitzdokument und genau vorgeschriebenen Lageplan) einzureichen, mit dem Hinweise, daß nur nach vollständiger Vollendung des Baues Aufnahmetermin stattfinden könne. Ist dieser Aufforderung Folge gegeben worden, so erhält der Bau-Inspektor unmittelbar den betreffenden Antrag und setzt dann den Termin fest, zu dem die Einladungen durch das Bureau erlassen und mittels Zustellungsurkunde durch die Post abgesandt werden. Es ist also auch hierbei die Tätigkeit des Stadtwachtmeisters entbehrlich geworden.

Auch diese Einrichtung hat sich vorzüglich bewährt, namentlich kommt es jetzt nur noch höchst selten vor, daß ein Abschätzungstermin fruchtlos ausfällt, während dies früher etwa bei einem Viertel aller Termine der Fall war.

Die Tätigkeit der Stadtwachtmeister ist nun wieder auf die ihnen vom Reglement allein zugewiesene beschränkt worden. Im übrigen werden in Zukunft Stadtwachtmeister nicht mehr angestellt, sondern es besteht die Absicht, nach und nach ihre Geschäfte den städtischen Steuer- und Gelderhebern zu übertragen.

Wie bisher ist das Stadtgebiet in 4 radiale Abschnitte geteilt; jedem steht ein städtischer Bau-Inspektor vor, der die Geschäfte des früheren General-Feuerherren sowie des Stadt-Baurates zu führen hat.

Auch in der Berichtsperiode haben sich die Neubauten und damit auch die Versicherungswerte erheblich vermehrt, namentlich hat sich die Bautätigkeit wieder in den äußeren Stadtteilen im Norden (Rosentaler Vorstadt), im Nordosten (Königstadt, in der Gegend des Viehhofs) im Osten (dem Stralauer Reviere) und im Nordwesten (Moabit) besonders bemerklich gemacht. Sodann kommen vorzugsweise noch, besonders für die ersten 4 Jahre, in Betracht der Süden (Hasenheide) und der Südosten (äußere Luisenstadt).

Im Innern der Stadt sind die Gertraudten-, Rosen-, Spandauer und Königstraße zu erwähnen. Die beiden letztgenannten Straßen sind teilweise verbreitert und die anliegenden Grundstücke nach Abbruch älterer Gebäude mit größeren Geschäftshäusern bebaut worden. Auf dem Terrain des ehemaligen Viehhofs in der Brunnenstraße sind die neuangelegten Usedom-, Jasmunder und Voltastraße weiter bebaut worden. Die Baulichkeiten auf dem Borsigschen Fabrikgrundstücke in Alt-Moabit sind abgerissen worden, und es ist dort die Thomasiusstraße entstanden.

Durch Neubebauung und durch Teilung bereits bebaut gewesener Grundstücke erfolgte in der Berichtszeit eine Zunahme von zusammen

1 967	Grundstücken mit einem Versicherungswerte von . .		365 845 100 M.
	3378 neue Taxen bebauter Grundstücke, deren Baulichkeiten ganz oder zum Teil umgebaut, an- oder ausgebaut, oder noch nach einer älteren, den jetzigen Material- und Lohnpreisen nicht mehr entsprechenden Taxe versichert waren, ergeben einen Mehrversicherungswert von		251 872 900
6	vom Fiskus in Privatbesitz übergegangene Grundstücke bezw. deren Baulichkeiten und sonstige alte Gebäude, welche bisher bei der städtischen Feuersozietät nicht versichert waren, wurden versichert mit . . .		798 400 "
	mithin insgesamt		
1 973	Grundstücke mit		618 516 400 M.
	Hiervon ab Verminderung:		
	145 Grundstücke durch Löschung infolge Abbruchs und durch Revision der alten Taxe	11 422 400 M.	
1 973	145 Grundstücke	11 422 400 M.	618 516 400 M.

1 973 — 145 Grundstücke — 11 422 400 M. — 618 516 400 M.

31 Grundstücke auf Antrag Königl. Behörden bezw. Ausscheiden aus dem Feuersozietäts-Verbande . . . . 5 320 100 "

276 Grundstücke durch Vereinigung mit andern, zusammen

452 Grundstücke mit einem Versicherungswerte von . . . . 16 742 500 "

Es verbleibt also ein Zugang von

1 521 Grundstücken mit einem Versicherungswert von . . 601 773 900 M.

Hierzu der Stand vom 1. Oktober 1894 mit

22 698 Grundstücken im Werte von . . . . 3 415 470 200 "

ergibt am 1. Oktober 1900

24 219 Grundstücke mit dem Versicherungswerte von . . 4 017 244 100 M.

Eine Eingemeindung von Grundstücken oder Aufnahme von Gebäuden früher einverleibter, aber bei der städtischen Feuersozietät noch nicht versicherter Grundstücke hat auch in den Jahren 1895/1900 nicht stattgefunden.

Die Einzelzunahme in diesen Jahren ist aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

Jahr (Oktober bis Oktober)	Zugang von Grundstücken durch: Aufnahme alter bisher bei der städtischen Feuersozietät nicht versicherter Grundstücke		Neubebauung usw.			Zugang durch Umbau bezw. höhere Taxen		Verminderung durch Löschung, Vereinigung, Revision alter Taxen		
	Zahl	Versicherungswert M.	Neubau (von Grundstücken) Zahl	Teilung (von Grundstücken) Zahl	Versicherungssumme M.	Zahl der Taxen	Versicherungssumme M.	Löschung (von Grundstücken) Zahl	Vereinigung (von Grundstücken) Zahl	Versicherungssumme M.
1894/95	1	4 400	320	4	61 318 700	483	31 013 500	26	32	2 605 200
1895/96	—	—	412	13	76 194 300	587	36 663 900	29	54	2 457 100
1896/97	1	597 200	380	4	71 923 100	535	38 656 600	34	48	2 896 100
1897/98	—	2 500	291	4	56 501 900	666	52 334 700	19	38	926 300
1898/99	2	105 300	286	9	52 756 700	578	47 118 600	42	39	4 818 300
1899/1900	2	89 000	237	7	47 150 400	529	46 085 600	26	65	3 039 500
zusammen	6	798 400	1 926	41	365 845 100	3 378	251 872 900	176	276	16 742 500

Überhaupt waren im Berliner Weichbilde versichert:

am 1. Oktober 1895:	22 965 Grundstücke	mit	3 505 201 600 M.
" 1. " 1896:	23 307 "	"	3 615 602 700 "
" 1. " 1897:	23 610 "	"	3 723 883 500 "
" 1. " 1898:	23 848 "	"	3 831 796 300 "
" 1. " 1899:	24 064 "	"	3 926 958 600 "
" 1. " 1900:	24 219 "	"	4 017 244 100 "

Umfassende Löschungen von Grundstücken haben in der Berichtszeit nicht stattgefunden.

Nachstehende Übersicht gibt die Zahl der vergüteten **Brandschäden**, die dafür gezahlten Brandentschädigungsgelder, die von der städtischen Feuersozietät gezahlten anteiligen Beiträge zu den Kosten des Feuerlöschwesens und die Verwaltungskosten.

Jahr (Oktober bis Oktober)	Vergütete Brandschäden Zahl	Gezahlte Entschädigungen M.	Feuerlösch- und Verwaltungskosten M.	Ausgabe überhaupt M.
1894/95	1 906	1 187 040,33	738 653,80	1 925 694,13
1895/96	1 881	627 759,98	769 775,41	1 397 535,39
1896/97	2 080	1 511 906,86	1 020 777,99	2 532 684,85
1897/98	2 091	1 267 957,83	990 721,80	2 258 679,63
1898/99	1 790	843 934,63	1 023 082,28	1 867 016,91
1899/1900	1 937	935 553,72	1 103 462,10	2 039 015,82
Überhaupt (6 Jahre)	11 685	6 374 153,35	5 646 473,38	12 020 626,73

Der Durchschnittsbetrag der Entschädigungen für die Berichtszeit ist gegenüber dem Durchschnitt der vorhergehenden Periode, entsprechend der Zunahme der entschädigten und namentlich der großen Brände erheblich gestiegen. Er stellt sich bei durchschnittlich 1947 vergüteten Brandschäden auf 1 062 359 M. pro Jahr, während der Durchschnitt der Vorjahre bei 1296 vergüteten Feuern sich auf 698 046 M. belief. Die hohen Beträge der Jahre 1894/95, 1896/97 und 1897/98 erklären sich daraus, daß in diesen Jahren Brände mit besonders hoher Entschädigung vorkamen.

Von den 11 685 entschädigten Bränden wurden 10 195 mit weniger als 300 M. vergütet, 1157 mit 300 bis 3000 M., 312 mit 3000 bis 30 000 M., 15 mit 30 000 bis 120 000 M., 6 mit mehr als 120 000 M.

Die letzten sechs Brände betrafen:

	Grundstück	Entschädigungssumme
am 9. Mai 1895 . .	Chausseestraße 28 b	189 125 M.
" 13. Juni 1895 . .	Köpenicker Straße 24 a	219 182 "
" 30. Juni 1897 . .	Chausseestraße 80/81	457 555 "
" 14. Juli 1897 . .	Hausvogteiplatz 2	179 850 "
" 7. Januar 1898 .	Alt-Moabit 84	533 300 "
" 29. Dezember 1899	Gartenstraße 9/12	150 821 "

Ein größerer Schaden wurde am 5. Mai 1898 durch eine Gasexplosion auf dem Grundstücke Jagowstraße 30 veranlaßt, durch welche die kurz vorher neu errichteten Gebäude zum größten Teile zerstört wurden. Durch diese Explosion wurden außerdem Baulichkeiten von nicht weniger als 24 benachbarten Grundstücken mit beschädigt. Die Vergütung für den Hauptschaden betrug 73 450 M., die der Nebenschäden zusammen 14 290 M.

Für die zehn größten Brände zusammen wurden in den letzten zehn Jahren von der städtischen Feuersozietät vergütet:

1890/91 . . .	277 920 M.	1895/96 . . .	152 746 M.
1891/92 . . .	243 962 "	1896/97 . . .	859 598 "
1892/93 . . .	370 913 "	1897/98 . . .	773 356 "
1893/94 . . .	548 509 "	1898/99 . . .	318 909 "
1894/95 . . .	614 196	1899/1900 . .	363 401 "

Der zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern der städtischen Feuersozietät zu entrichtende Beitrag stellte sich, entsprechend den großen Bränden in den Jahren 1894/95, 1896/97 und 1897/98 insgesamt höher als in den sechs Vorjahren. Es wurden für das Jahr und je 100 M. der Versicherungssumme zum einfachen Beitrage ausgeschrieben:

für 1. Oktober 1894/95	5,4 Pf.	für 1. Oktober 1897/98	6,0 Pf.
" " 1895/96	4,0 "	" " 1898/99	4,7 "
" " 1896/97	6,5 "	" " 1899/1900	5,0 "

Während in den Jahren 1888/89 bis 1893/94 durchschnittlich pro Jahr 4,30 Pf. auszuschreiben waren, wurde im Durchschnitt der sechs Berichtsjahre 1895/1900 ein Beitrag von 5,27 Pf. gefordert.

XIX.

Das Berliner Pfandbriefamt.

Der erfreuliche Aufschwung des Geschäftsbetriebes, von welchem wir in unserem die Jahre 1889/1895 umfassenden Berichte melden konnten, hat in den Jahren 1896/1900 infolge des VI. Statutennachtrags, dessen wesentlichste Bestimmungen in unserem vorigen Berichte wiedergegeben sind, eine weitere Steigerung erfahren. Sowohl die Zahl der bepfandbrieften Grundstücke, als auch insbesondere die Summe der Darlehen hat sich nicht unerheblich vermehrt.

Seit dem Inkrafttreten des VI. Statutennachtrags hat sich das Interesse der Grundstückseigentümer mit Rücksicht auf die ihnen durch diesen Nachtrag gewährten Erleichterungen fast ausschließlich auf die neuen Berliner Pfandbriefe gerichtet, und es zeigt sich daher die Vermehrung der Darlehnssumme hauptsächlich bei diesen. Es haben nicht allein Neu- und Nachbeleihungen in neuen Berliner Pfandbriefen stattgefunden, sondern auch dem Institute bereits länger angehörende Mitglieder haben von dem ihnen in den §§ 11, 11a des Statuts eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht und die in alten Berliner Pfandbriefen gewährten Darlehen, teils mit, teils ohne Anrechnung der Guthaben, in solche niedrigeren oder gleichen Zinsfußes, jedoch in neuen Berliner Pfandbriefen, umgewandelt.

Reine Krediterneuerungen gemäß § 49 des Statuts bezw. gemäß Ziffer 16 des VI. Statutennachtrags haben sowohl bei Darlehen in alten als auch bei Darlehen in neuen Berliner Pfandbriefen stattgefunden.

In alten Berliner Pfandbriefen ist nur in einem Falle von einer Nachbeleihung mit $3^1/_2$ prozentigen Pfandbriefen in Höhe von 52 800 ℳ Gebrauch gemacht worden.

In welchem Umfange wir hinsichtlich der erwähnten Geschäfte von den Grundstückseigentümern in Anspruch genommen worden sind, ergeben die weiter unten angeschlossenen Tabellen.

Wie bereits im vorigen Berichte erwähnt, wurden nach dem Inkrafttreten des VI. Statutennachtrags, dem damaligen Zinsfuße entsprechend, zunächst $3^1/_2$ prozentige und seit 1. Juli 1895 3 prozentige neue Berliner Pfandbriefe ausgegeben.

Mit Ausnahme des Jahres 1896, in welchem die Summe der emittierten 3 prozentigen neuen Berliner Pfandbriefe (7 639 700 *M.*) die der emittierten $3^1/_2$ prozentigen (6 281 000 *M.*) um 1 358 700 *M.* überstieg, wurden überwiegend $3^1/_2$ prozentige neue Berliner Pfandbriefe ausgegeben. Ihr Kurs schwankte von 1896 bis Mitte 1898 zwischen 102,80 und 100,00, während der Kurs der 3 prozentigen in dem gleichen Zeitraume sich zwischen 97,20 und 92,00 bewegte.

Während also die ein Darlehn in $3^1/_2$ prozentigen neuen Pfandbriefen entnehmenden Grundstückseigentümer beim Verkaufe der Pfandbriefe zum Teil ihre Barmittel überhaupt nicht oder doch nur in ganz geringem Maße in Anspruch zu nehmen brauchten, zum Teil noch etwas erübrigten, bedurfte der ein Darlehn in 3 prozentigen neuen Pfandbriefen entnehmende Eigentümer bei Ausführung der Beleihung immerhin bedeutender Barmittel. Hieraus erklärt sich die oben erwähnte stärkere Emission der $3^1/_2$ prozentigen Pfandbriefe.

Der Zinsfuß für Hypothekenkapitalien, der infolge großen Angebots von Privat- und Bankgeld in den Jahren 1896 bis Mitte 1899 für erststellige Hypotheken zwischen $3^1/_2$ und $3^3/_4$ % schwankte, begann von Mitte 1899 ab allmählich zu steigen. Das sonst zur Anlage in Hypotheken und in mündelsicheren Effekten bestimmte Privatkapital wurde durch die mächtig aufblühenden Handels- und Industrie-Unternehmungen dem Hypotheken- und Effektenmarkte zum großen Teile entzogen. Dies hatte zur Folge, daß sich u. a. ein allmählicher Kursrückgang der von den Grundstückseigentümern vorzugsweise begehrten $3^1/_2$ prozentigen neuen Pfandbriefe bemerkbar machte. Diese Pfandbriefe erreichten von Ende September 1898 ab den pari-Kurs nicht mehr, sondern gingen sogar — im September 1900 — auf 91,30 herunter.

Dessenungeachtet konnten wir im Jahre 1899 noch 10 562 300 *M.* $3^1/_2$ prozentige neue Pfandbriefe emittieren, denn auch die Hypothekenbanken verhielten sich bei der Gewährung von Hypothekenkapitalien zurückhaltender als bisher und setzten den Zinsfuß für erststellige Hypotheken auf mindestens $4^1/_2$ % (bei 1 bis 2 % Abschlußprovision) fest.

Da sich von Mitte 1899 ab infolge des Kursrückgangs der $3^1/_2$ prozentigen neuen Berliner Pfandbriefe die Anträge der Grundstückseigentümer auf Bepfandbriefung verminderten und überdies aus dem Kreise der letzteren Wünsche nach höher verzinslichen neuen Berliner Pfandbriefen bei uns laut wurden, so entschlossen wir uns auf Grund unseres Statuts, insbesondere des VI. Statutennachtrags, mit Rücksicht auf den hohen Zinsfuß für erststellige Hypotheken zur Ausgabe von 4prozentigen neuen Berliner Pfandbriefen in der Erwartung, daß diese mindestens den pari-Kurs erreichen würden und dieser Umstand wiederum die Grundstückseigentümer veranlassen würde, die Hilfe unseres Statuts fortgesetzt in Anspruch zu nehmen.

Unsere Erwartung ging in Erfüllung. Die von uns vom 1. Januar 1900 ab emittierten 4prozentigen neuen Berliner Pfandbriefe wurden zuerst am 13. Januar 1900 auf der hiesigen Börse zum Kurse von 101,90 gehandelt. Der höchste Kurs dieser Pfandbriefe betrug im Jahre 1900 102,90, der niedrigste 99,40. Wir konnten im Jahre 1900 8 627 900 M. 4prozentige neue, dagegen nur 914 000 M. $3^1/_2$ prozentige neue Pfandbriefe emittieren.

Es waren beliehen:

Ende 1896	889 Grundstücke mit	. . . .	68 885 300 M.
„ 1897	903 „ „	. . . .	72 629 500 „
„ 1898	934 „ „	. . . .	79 319 000 „
„ 1899	975 „ „	. . . .	88 315 800 „
„ 1900	991 „ „	. . . .	93 058 900 „

Es ergibt sich aus diesen Zahlen gegen Ende 1895 ein Zuwachs von 132 Grundstücken und von 33 615 600 M. Kapital. Die geringe Vermehrung der Grundstückszahl gegen die verhältnismäßig starke Vermehrung des Kapitalbetrages erklärt sich wiederum, wie wir im vorigen Berichte erwähnten, aus den Konvertierungen und Nachbeleihungen. Hiezu kommt noch, daß einige Grundstücke mit größeren Kapitalien beliehen worden sind.

Die Ende 1900 beliehenen 991 Grundstücke und die Darlehnssumme von 93 058 900 M. verteilen sich auf die einzelnen Stadtteile in folgender Weise:

Standesamtsbezirke, Stadtteile	Zahl der Grundstücke	Darlehnssumme M.
I. Alt Berlin, Alt Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Stadtbezirke 1—14	46	12 920 500
II. Friedrichstadt, Stadtbezirke 15—30	23	4 721 200
III. Friedrich-Vorstadt I und Schöneberger Revier, Stadtbezirke 31—49	43	6 506 900
IV. Friedrich-Vorstadt II und Tempelhofer Revier, Stadtbezirke 50—78 c	54	5 303 500
V. Luisenstadt, Stadtbezirke 79—113 b	100	7 974 300
Übertrag . . .	266	37 426 400

Standesamtsbezirke, Stadtteile	Zahl der Grundstücke	Darlehnssumme M.
Übertrag . . .	266	37 426 400
VI.		
Luisenstadt und Neu-Cölln, Stadtbezirke 114—144 .	110	11 661 000
VII.		
Stralauer Revier, Stadtbezirke 145—181 b . . .	125	11 644 400
VIII.		
Königstadt, Stadtbezirke 184—195, 199 und die nordöstlich von der Gollnowstraße belegenen Teile der Stadtbezirke 183 und 196	68	5 635 900
IX.		
Spandauer Revier, Stadtbezirke 202—217	48	4 022 400
X.		
Rosenthaler Vorstadt, Stadtbezirke 218—254 e . .	98	6 613 100
XI.		
Oranienburger Vorstadt, Stadtbezirke 255—278 . .	102	6 589 200
XII.		
Friedrich-Wilhelmstadt und Moabit, Stadtbezirke 279 bis 304	35	4 239 600
XIII.		
Gesundbrunnen, Wedding, Stadtbezirke 305—326 b .	139	5 226 900
Stadt Berlin . . .	991	93 058 900

Die meisten bepfandbrieften Grundstücke hatte der Gesundbrunnen und der Wedding (139), die wenigsten die Friedrichstadt, dort entfiel auf das Grundstück ein Betrag von durchschnittlich 37 600 M., hier von 205 000 M.

An Berliner Pfandbriefen wurden ausgegeben:

Im Jahre	Alte Pfandbriefe zu Prozent				Neue Pfandbriefe zu Prozent			Gesamtausgabe einschl. Konvertierungen und Krediterneuerungen	Gesamtausgabe ausschl. Konvertierungen und Krediterneuerungen
	4½	5	4	3½	3½	3	4		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1896	62 100	11 100	31 200	3 300	6 281 000	7 639 700	—	14 028 400	10 395 400
1897	300	3 900	10 800	900	5 875 600	2 350 300	—	7 741 800	5 176 200
1898	—	—	5 400	14 100	8 135 900	691 500	—	8 846 900	7 874 800
1899	11 400	6 000	14 400	53 400	10 562 300	433 400	—	11 080 900	9 778 600
1900	13 200	11 700	10 200	39 900	914 000	15 100	8 627 900	9 632 000	6 901 600

Im Jahre **1896** wurden konvertiert:

570 300 ℳ	4½ %		in 3½ % (Neue) . .	1 659 900 ℳ
139 200 =	5 %			
261 300 =	4 %	(Alte)		
689 100 =	3½ %	(Alte)		
444 300 =	4½ %		in 3 % (Neue) . . .	1 865 400 =
18 000 =	5 %			
568 500 =	4 %	(Alte)		
834 600 =	3½ %	(Alte)		

Bei Krediterneuerungen wurden emittiert:

62 100 ℳ	zu 4½ %		. . . .	107 700 =
11 100 =	= 5 %			
31 200 =	= 4 %	(Alte)		
3 300 =	= 3½ %	(Alte)		
			überhaupt im Jahre 1896 . . .	3 633 000 ℳ

Im Jahre **1897** wurden konvertiert:

504 000 ℳ	4½ %		in 3½ % (Neue) . .	1 906 200 ℳ
93 900 =	5 %			
626 700 =	4 %	(Alte)		
681 600 =	3½ %	(Alte)		
89 400 =	4½ %		in 3 % (Neue) . . .	643 500 =
21 000 =	5 %			
138 600 =	4 %	(Alte)		
394 500 =	3½ %	(Alte)		

Bei Krediterneuerungen wurden emittiert:

300 ℳ	zu 4½ %		. . . .	15 900 =
3 900 =	= 5 %			
10 800 =	= 4 %	(Alte)		
900 =	= 3½ %	(Alte)		
			überhaupt im Jahre 1897 . . .	2 565 600 ℳ

Im Jahre **1898** wurden konvertiert:

467 400 ℳ	4½ %		in 3½ % (Neue) . .	1 416 000 ℳ
54 600 =	5 %			
189 600 =	4 %	(Alte)		
704 400 =	3½ %	(Alte)		
15 000 =	5 %		in 3 % (Neue) . . .	36 600 =
21 600 =	3½ %	(Alte)		
			Übertrag . . .	1 452 600 ℳ

	Übertrag . . .	1 452 600 M.

Bei Krediterneuerungen wurden emittiert:

5 400 M. zu 4 % (Alte) 14 100 = = 3½ % (Alte)	. . . .	19 500 =
	überhaupt im Jahre 1898 . . .	1 472 100 M.

Im Jahre **1899** wurden konvertiert:

287 100 M. 4½ % 72 000 = 5 % 170 700 = 4 % (Alte) 566 700 = 3½ % (Alte)	in 3½ % (Neue) . .	1 096 500 M.
23 400 = 3½ % (Alte) 150 000 = 3½ % (Neue)	in 3 % (Neue) . . .	173 400 =

Bei Krediterneuerungen wurden emittiert:

11 400 M. zu 4½ % 6 000 = = 5 % 14 400 = = 4 % (Alte) 600 = = 3½ % (Alte)	. . . .	32 400 =
	überhaupt im Jahre 1899 . . .	1 302 300 M.

Im Jahre **1900** wurden konvertiert:

33 900 M. 4½ % 9 600 = 5 % 33 000 = 4 % (Alte) 106 500 = 3½ % (Alte) 339 700 = 3 % (Neue)	in 3½ % (Neue) . .	522 700 M.
284 400 = 4½ % 67 500 = 5 % 92 400 = 4 % (Alte) 135 000 = 3½ % (Alte) 901 000 = 3½ % (Neue) 628 300 = 3 % (Neue)	in 4 % (Neue) . . .	2 108 600 =

Bei Krediterneuerungen wurden emittiert:

13 200 M. zu 4½ % 11 700 = = 5 % 10 200 = = 4 % (Alte) 39 900 = = 3½ % (Alte) 24 100 = = 3½ % (Neue)	. . . .	99 100 =
	überhaupt im Jahre 1900 . . .	2 730 400 M.

Konvertierungen haben somit gegen früher in größerem, Krediterneuerungen dagegen in bedeutend geringerem Umfange stattgefunden.

Die in höher verzinslichen alten Pfandbriefen gewährten Darlehen wurden von den Grundstückseigentümern, wie oben ersichtlich, überall in solche niedrigeren oder gleichen Zinsfußes, und zwar in neuen Berliner Pfandbriefen konvertiert, wodurch sie sich eine dauernd bessere Rentabilität der Grundstücke verschafften.

Die von den Grundstückseigentümern im Jahre 1900 bewirkte Konvertierung von Darlehen in $3^1/_2$ und 3prozentigen neuen Berliner Pfandbriefen in solche von 4prozentigen neuen Berliner Pfandbriefen hat ihren Grund in dem damaligen sehr niedrigen Kurse der ersteren, der den Grundstückseigentümern den in der Erwartung eines höheren Kurses längere Zeit aufgeschobenen Verkauf der Pfandbriefe nur unter größeren Verlusten ermöglicht hätte.

Die Krediterneuerungen bei Darlehen in neuen Berliner Pfandbriefen zeigen sich 1900 zum ersten Male. Sie sind den Grundstücksbesitzern schon nach Ablauf von 5 Jahren seit dem 1. Januar desjenigen Jahres, in welches die Beleihung fällt, gestattet, während Krediterneuerungen bei Darlehen in alten Pfandbriefen erst etwa 13 Jahre nach der Beleihung eintreten können.

Darlehnsrückzahlungen.

Es waren ausgeschieden:

im Jahre	Zahl der Grundstücke	Alte Berliner Pfandbriefe zu Prozent				Neue Berliner Pfandbriefe zu Prozent			Insgesamt
		$4^1/_2$ M.	5 M.	4 M.	$3^1/_2$ M.	$3^1/_2$ M.	3 M.	4 M.	
1896	22	376 200	115 200	150 900	311 100	—	—	—	953 400
1897	25	408 000	3 300	378 000	458 400	184 300	—	—	1 432 000
1898	16	108 800	75 300	207 900	141 900	45 000	177 400	—	755 800
1899	19	236 400	29 400	198 600	83 100	161 000	2 800	—	711 300
1900	18	353 700	9 600	243 000	183 600	1 281 100	87 500	—	2 158 500

Die Rückzahlungen haben sich seit dem Inkrafttreten des VI. Statutennachtrags gegen früher erheblich vermindert. Hieraus und aus dem oben angegebenen Zuwachs an Grundstücken und Kapital darf gefolgert werden, daß die von den Eigentümern an den Tag gelegte Abneigung gegen Pfandbrief- (— Amortisations —) Hypotheken mehr und mehr im Schwinden begriffen ist, und daß sie mehr als bisher zu der Einsicht gekommen sind, daß die Beleihung eines Grundstücks mit einem Darlehn des Berliner Pfandbrief-Instituts die wohlfeilste ist.

Jeder Grundstückseigentümer kann gegen Zahlung eines Beitrittsgeldes von 20 M. zur Bestreitung der Verwaltungskosten die Beleihung seines Grundstücks bei dem Berliner Pfandbriefamte in eigener Person beantragen; er

braucht daher keine Provision an Agenten zu zahlen. Ebensowenig bedarf es der Zahlung einer sogenannten Abschlußprovision an das Pfandbriefamt.

Bis Ende 1900 sind den Grundstückseigentümern bei Darlehnsrückzahlungen, Krediterneuerungen, Krediterneuerungen mit Umwandlungen und Löschungsquittungen an Guthaben angerechnet worden:

von den Reservefonds	5 468 200 M.
" " Amortisationsfonds	7 228 500 "
zusammen . .	12 696 700 M.

Während der Berichtsperiode 1896/1900 waren wir nur in 4 Fällen an Zwangsversteigerungen beteiligt, und zwar sind wir davon in 3 Fällen zu den von anderer Seite beantragten Zwangsversteigerungen hinzugezogen worden. In diesen 3 Fällen sind unsere Kapitalien von den Käufern in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen und diesen von uns kreditiert worden. Nur in einem Falle sahen wir uns veranlaßt, die Zwangsversteigerung wegen rückständiger Zinsen zu beantragen. Ende 1900 schwebte das Verfahren noch.

Kurs der Berliner Pfandbriefe.

Jahr	Alte										Neue			
	zu 3½ %		zu 4 %		zu 4½ %		zu 5 %		zu 3 %		zu 3½ %		zu 4 %	
	höchster Kurs	niedrigster Kurs	höchster Kurs	niedrigster Kurs	höchster Kurs	niedrigster Kurs	höchster Kurs	niedrigster Kurs	höchster Kurs	niedrigster Kurs	höchster Kurs	niedrigster Kurs	höchster Kurs	niedrigster Kurs
1896	106,50	102,00	116,50	111,40	119,60	114,00	122,00	119,00	97,20	93,00	102,80	100,10	—	—
1897	105,60	103,25	114,75	110,10	117,20	113,00	121,60	118,00	95,00	91,90	101,50	100,30	—	—
1898	105,60	101,00	113,60	107,20	117,90	111,60	120,50	117,50	94,00	91,00	101,30	98,90	—	—
1899	104,00	98,50	112,75	104,80	117,20	108,00	120,60	117,50	93,00	85,00	99,30	94,00	—	—
1900	100,10	94,20	106,25	102,30	113,00	105,50	119,25	115,10	86,80	82,50	96,90	91,30	102,90	99,40

Der höhere Kurs der alten Berliner Pfandbriefe gegenüber dem Kurse der neuen findet seine Begründung in den bei den alten stattgehabten Umwandlungen und Darlehnsrückzahlungen. In beiden Fällen mußte der Grundstückseigentümer alte Berliner Pfandbriefe bei uns einliefern, von denen aber ganz bedeutend weniger im Umlauf waren, als von neuen. Die Nachfrage nach alten Pfandbriefen war also immer größer, als das Angebot und daher der Kurs stets höher, als der der neuen.

Wenn der Kurs der Berliner Pfandbriefe niedriger ist, finden wir die gleiche Erscheinung auch bei der Deutschen Reichsanleihe, den Preußischen Konsols und den landschaftlichen Pfandbriefen. Ihren guten Ruf als Anlagepapiere haben die Berliner Pfandbriefe nach wie vor behauptet.

Ihre Mündelsicherheit ist außer Zweifel gestellt durch Artikel 74 Nr. 3 und Artikel 73, § 1, Abs. 2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899.

Der Bestand der Reservefonds betrug Ende 1900 3 842 265,62 M.

Die Überschüsse des Verwaltungsfonds, zu welchem die Grundstückseigentümer 1/4 % der Darlehen als Beitrag zur Bestreitung der Verwaltungskosten zu zahlen hatten, betrugen in den Jahren 1896: 69,21 %, 1897: 79,40 %, 1898: 82,18 %, 1899: 74,70 %, 1900: 90,33 % der gezahlten Beiträge und sind auf die Reserve- bezw. Amortisationsfonds übergeführt und dem Guthaben eines jeden Grundstücks anteilig zugeschrieben worden.

Das Statut des Berliner Pfandbriefinstituts ist unverändert geblieben; auch das Bürgerliche Gesetzbuch hat eine Änderung des Statuts nicht erforderlich gemacht.

Die Ergebnisse der Geschäftsperiode 1896/1900 können hiernach als befriedigende bezeichnet werden.

Seitdem wird, wie wir schon jetzt bemerken wollen, das Pfandbriefamt von den Berliner Grundstückseigentümern in noch größerem Maße in Anspruch genommen. Insbesondere hat sich die Grundstückzahl bedeutend vermehrt. Es waren Ende 1901 bereits 1094 Grundstücke mit 114 789 500 M. beliehen, also gegen Ende 1900 mehr: 103 Grundstücke und 21 730 600 M. Kapital. Diese Zahlen sprechen für eine ständige gedeihliche Entwickelung des Berliner Pfandbriefinstituts zugunsten des Berliner Grundbesitzes.

XX.

Das städtische Vermessungsamt.

Im ersten Jahre der Berichtsperiode wurde der langjährige Leiter des Vermessungsamtes, der Vermessungs-Direktor v. Höegh, von einer schweren Krankheit befallen, die zu seiner dauernden Dienstunfähigkeit und der Versetzung in den Ruhestand führte. Die Leitung des Amtes wurde darauf dem Landmesser Ottsen zunächst interimistisch, und mit dessen Wahl zum Vermessungs-Inspektor Anfang 1898 definitiv übertragen.

Am Schlusse der Berichtszeit bestand das Personal des Vermessungsamtes aus 1 Vermessungs-Inspektor, 1 Plankammer-Inspektor, 10 Landmessern, 1 technischen Sekretär, 4 Plankammer-Assistenten, 1 Bureau-Hilfsarbeiter, 39 Hilfsgeometern, 9 Eleven und 4 Bureaudienern, von denen 12 mit Pensionsberechtigung angestellt waren, während 18 von den städtischen Behörden im letzten Jahre geschaffene neue Beamtenstellen für Vermessungstechniker demnächst aus dem Bestande der Hilfsgeometer zu besetzen sind.

Durch die im Sommer 1898 erfolgte Zusammenlegung der viele Jahre außerhalb des Rathauses in Mieträumen untergebrachten Abteilung mit der Zentralstelle wurde einem lange empfundenen Bedürfnis entsprochen.

Mit dem 1. April 1899 wurde eine Geschäftsordnung für die Kasse des Vermessungsamtes eingeführt.

In der Abteilung I (Plankammer), deren Tätigkeit wiederum hauptsächlich in der Aufbewahrung von alten Karten und Zeichnungen, Anfertigung von Auszügen aus denselben, Verwaltung der technischen Bibliothek, der Modellsammlung und des Depots der Zeichenmaterialien bestand, wurden 1895 7261, 1896 6420, 1897 6763, 1898 6457, 1899 6654, 1900 6648 Aufträge erledigt.

Die bereits im Sommer 1876 begonnene Neuvermessung der Stadt, einschließlich der Kartierung 1 : 250 und 1 : 1000, wurde im Jahre 1898 abgeschlossen, während die Parzellenberechnung für ca. 500 ha wegen der noch im Gange befindlichen Wegegrenz-Feststellung im Tiergarten und der seit der Neumessung eingetretenen zahlreichen Veränderungen einzelner Stadtteile, deren vor-

herige Aufnahme sich als notwendig herausgestellt hatte, der Erledigung im Wege der Fortschreibung vorbehalten bleiben mußte.

Dem Abschlusse der Stadt-Vermessung ging die örtliche Feststellung, Vermarkung und Anerkennung ausgedehnter Strecken der zum Teil verdunkelten Stadtgrenze voran. Die Berechnung des Gesamtflächeninhalts des Weichbildes der Stadt ergab 6 349,4666 ha, und die Zahl der gemessenen Besitzungen beträgt 24 188 mit 54 911 Parzellen und 48 024 Gebäuden.

Nach Beendigung der Neuvermessungsarbeiten konnte ein Teil des Personals mit der bis dahin wegen anderer dringender Arbeiten vernachlässigten Fortschreibung der Vermessungswerke beschäftigt werden. Letztere erstreckte sich vornehmlich auf die innere Stadt und diejenigen äußeren Stadtteile, für welche der Stich und Druck von Übersichtsplänen 1 : 1000 zu bewirken war. Neben der sonstigen, zur Erledigung amtlicher Aufträge notwendigen Fortschreibung wurde für eine Fläche von 2 700 ha die Berichtigungsmessung durchgeführt.

Von den im Maßstabe 1 : 1000 gestochenen Übersichtsplänen sind während der Berichtszeit 37 vollendet worden, so daß bis Ende März 1901 101 Pläne im Druck erschienen sind. Neue Auflagen waren erforderlich für 42 Blätter, von denen für 14 Blätter die Berichtigung der Kupferplatte bis auf die Gegenwart ausgeführt werden konnte.

Wenn vielfach angenommen worden ist, daß mit der Fertigstellung der Neuvermessung und der erstmaligen Berichtigung derselben die Haupttätigkeit des Vermessungsamtes als erledigt angesehen werden könne, so wurde dabei übersehen, daß die Erhaltung des geschaffenen Werkes bei der Gegenwart eine zwingende Notwendigkeit ist. Bei dem unablässigen Wandel des Berliner Straßenpflasters, sowie des öffentlichen und privaten Grundbesitzes würde ohne diese Tätigkeit das mit einem Kostenaufwand von $1^1/_2$ Millionen hergestellte Material innerhalb weniger Jahrzehnte gänzlich veralten und dadurch wertlos werden. Die Arbeit der Kurrenterhaltung, die wegen der ständigen Zunahme des Verkehrs und im Hinblick auf die große Genauigkeit, mit der sie ausgeführt werden muß, wenn das Vermessungswerk für ein Jahrhundert und länger auf seiner Höhe erhalten werden soll, besonders schwierig und zeitraubend ist, nimmt mit dem Wachstum der Stadt regelmäßig an Umfang zu. Die Fortschreibung sichert daher dem Vermessungsamt dauernd ein Feld reicher Tätigkeit. Hierzu kommt die Nutzbarmachung des gesamten Vermessungsmaterials durch Erteilung von Auszügen nicht allein für alle Zweige der Stadtverwaltung, sondern auch für fremde Behörden und Privatpersonen. Die hieraus sich ergebenden Arbeiten haben naturgemäß gegen früher eine namhafte Steigerung erfahren. Insbesondere lag dem Vermessungsamt die Beschaffung der vermessungstechnischen Unterlagen für grundbuchliche Regulierungen beim An- und Verkauf von Grundstücken oder zum Zwecke der Übernahme der Neuvermessungsergebnisse in das

amtsgerichtliche Grundbuch ob. Für die Stadtverwaltung wurden während der Berichtsperiode allein etwa 600 derartige Aufträge erledigt. Aber auch zahlreiche fremde Behörden und Privatinteressenten haben, da von der Katasterverwaltung an die Genauigkeit der Vermessungsunterlagen sehr erhöhte Anforderungen gestellt werden, und die Anordnung getroffen ist, daß zum Zwecke katasteramtlicher Fortschreibung für den Stadtkreis Berlin in erster Linie das städtische Vermessungsmaterial verwendet werden soll, von der Benutzung desselben zu Grundbuchoperationen ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Solche Anträge wurden von den meisten Ministerien, dem Ober-Hofmarschallamt, der Militärverwaltung, der Reichspostverwaltung, der Eisenbahnverwaltung, der Ministerial-Baukommission und vielen Privatleuten gestellt. Während der Berichtszeit wurden im ganzen 13 bis 14 000 Auszüge aus den Vermessungswerken angefertigt.

Einen außerordentlichen Arbeitsaufwand erforderte die Klarstellung der infolge überaus zahlreicher Abschreibungen während der Dauer eines Jahrhunderts gänzlich verdunkelten Eigentumsverhältnisse der ehemaligen Kämmereiheide und der zum früheren Vorwerk Wedding gehörigen Ländereien.

Für die Deputation der städtischen Gaswerke und für die städtischen Wasserwerke wurden mehrere zum Teil sehr umfangreiche Vermessungen und Nivellements außerhalb der Weichbildgrenze ausgeführt.

Die Anträge auf Absteckung und Revision von Baufluchtlinien sind der Zahl nach gegen die letzte Berichtsperiode um ein Geringes zurückgeblieben.

An Übersichtsplänen 1 : 4000, die von der Firma Jul. Straube herausgegeben, aber vom Vermessungsamt für den Stich vorbereitet werden, sind 20 Blätter im Kupferstich und Druck fertiggestellt worden.

Die Vermessungswerke wurden auch während der Berichtsperiode vielfach von Gelehrten und Fachleuten aus fremden Ländern und verschiedenen Städten Deutschlands zum Zwecke des Studiums und der Information eingesehen.

Anhang I und II.

Inhaltsangabe des Anhangs.

Anhang I.

Anhang II.

1. Zu Abschnitt IV.

Wohltätigkeitspflege.

2. Zu Abschnitt IX.

Die Waisenverwaltung.

3. Zu Abschnitt X.

Die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege.

4. Zu Abschnitt XVIII.

Die städtische Feuersozietät.



Anhang I.

Die Verwaltung der Feuerwehr und des Feuerwehr-Telegraphen von Berlin in der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1901.

1. Allgemeines.

Am Schlusse der Berichtszeit, am 1. Januar 1901, trat die Feuerwehr Berlins in das 50. Jahr ihres Bestehens ein. Da der Tag der Übernahme des Feuerlöschdienstes durch die Berufsfeuerwehr nicht festgestellt werden konnte, hat man einen bestimmten Erinnerungstag hierfür nicht festsetzen können. Aus Nützlichkeitsgründen wurde deshalb die Feier bis in die günstigere Jahreszeit verschoben, und zwar auf den 22. Mai; daher wird erst der nächste Bericht sich mit dem Jubiläum zu befassen haben.

In der Berichtszeit haben erhebliche Veränderungen im Offizierkorps stattgefunden und ist die Zahl der Brandmeister um fünf vermehrt worden, so daß auch die Kompagniewachen nicht mehr durch Brandinspektoren geführt werden. Der direkte geschäftliche Verkehr der Wachen mit der Abteilung ist dazu abgestellt, und für alle Angelegenheiten sind eingefügt die Kompagnien als Zwischeninstanz, deren Führung den Brandinspektoren übertragen worden ist.

Das Etatsjahr 1896/97 brachte eine neue Gehaltsordnung in Form des Gehaltsstellenetats; nach dieser erhalten

2	Feldwebel	je 2200	*M.*	13	Oberfeuermänner	je 1650	*M.*
2	"	" 2100	"	13	"	" 1600	"
2	"	" 2000	"	80	Feuermänner	" 1550	"
1	"	" 1950	"	85	"	" 1500	"
4	Obermaschinisten	" 2100	"	85	"	" 1400	"
2	"	" 1950	"	85	"	" 1300	"
2	"	" 1800	"	115	"	" 1200	"
12	Oberfeuermänner	" 1800	"	83	"	" 1200	"
12	"	" 1750	"	95	"	" 1100	"
13	"	" 1700	"	60	"	" 1000	"

Die Zahl der Spritzenmänner, die zum Feuermannsdienst nicht geeignet waren, ist am Schlusse der Berichtszeit auf 41 herabgegangen, während die der Feuermannsstellen sich entsprechend erhöhte.

Durch die Verstärkung des Offizierkorps gelang es auch, das Ausrücken der Offiziere möglichst auf die Kompagniebezirke bezw. die Ausrückebezirke der Wachen zu beschränken.

Das Gehalt der Brandmeister wurde um eine Gehaltsstufe vermehrt, so daß bei einem Anfangsgehalte von 2400 M. das Höchstgehalt mit 4200 M. nach 18 Jahren in 6 Steigungen zu je 300 M. erreicht wird. (Nach Schluß der Berichtszeit sind die Steigungen in der Weise festgesetzt, daß das Höchstgehalt in 12 Jahren erreicht wird.)

Für die Bureaubeamten wurde eine neue Gehaltsskala festgesetzt. Das Anfangsgehalt bleibt 1500 M., nach dem 3. und 5. Dienstjahr werden je 300 M. Zulage gewährt, während diese nach dem 8., 11., 14. je 400 M. und nach dem 17., 20., 23. und 26. wieder je 300 M. beträgt. Das Höchstgehalt wird, wie früher, nach 26 Dienstjahren erreicht.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers des Innern hat der Herr Polizei-Präsident bestimmt, daß den Bureaubeamten nach fünfjähriger Dienstzeit bei guter Führung und ausreichenden Leistungen der Titel „Feuerwehr-Sekretär“ verliehen werden kann.

Das Depot Neue Friedrichstraße 1 wurde an die Stadt abgegeben und die dort untergebrachten alten Übungsspritzen verkauft. Ebenso wurde die Feuerwache am Spittelmarkt aufgegeben. Die Feuerwache Wilmsstraße, die im Etatsjahre 1896/97 in Betrieb genommen wurde, ist nach den Entwürfen des Herrn Branddirektors Giersberg gebaut. Sie ist auch insofern von Bedeutung, als durch die Einrichtung die Alarmbereitschaft aufs höchste gesteigert ist. Die Pferde stehen neben den Fahrzeugen in der Höhe der Deichsel in besonderen Ständen, die durch Flankierbäume von den Fahrzeugen getrennt sind. Die Flankierbäume gehen beim Auslösen eines Hebels vorn am Stande selbsttätig in die Höhe, während sich gleichzeitig die Halfterketten lösen und die Pferde an die Deichsel herantreten können. Die Befürchtung, daß bei einer Verbindung von Remise und Stall die Fahrzeuge und die Geräte leiden würden, hat sich nicht bestätigt. Da dieses System sich so gut bewährt hat, ist es auch wieder bei dem Umbau der Feuerwache in der Pankstraße, sowie bei der am Schlusse der Berichtszeit in Betrieb genommenen neuen Wache An der Fischerbrücke zur Anwendung gekommen.

Durch Erbauung der beiden Wachen ist die Organisation soweit durchgeführt, daß mit Ausnahme der I. Kompagnie jede Kompagnie aus einer Kompagniewache und zwei Zugwachen besteht. Die I. Kompagnie hat vorläufig nur eine Kompagnie- und eine Zugwache, doch ist die zweite Zugwache (Zug 4) bereits in Aussicht genommen.

Auf der Hauptfeuerwache in der Lindenstraße ist die Einrichtung für die Schlauchbewirtschaftung fertig gestellt und fällt die Pflege und Verwaltung der Handdruckspritzenschläuche der V. Kompagnie, diejenige der Dampfspritzenschläuche und die Beschaffung der Neumaterialien der I. Kompagnie zu.

Die Trennung der Wohnräume in besondere Schlaf-, Wasch-, Koch- und Wohnräume, wie dieses bei den Neu- und Umbauprojekten überall vorgesehen wird und auf der Zugwache 11 (Wilmsstraße) schon durchgeführt war, wurde auf der Hauptwache, auf der Kompagniewache 2 (Köpenicker Straße) und auf der Kompagniewache 4 b (Tieckstraße) erreicht.

Hierbei wurde die Feuerwache Tieckstraße nach Aufgabe der dort befindlichen Polizei-Dienst- und Wohnräume so umgebaut, daß der Dampfspritzenzug 14 von der Feuerwache Linienstraße nach der Tieckstraße verlegt werden kann. Die Umbauten auf der Wache in der Linienstraße 128, ebenso der Um- und Erweiterungsbau auf der

Hauptfeuerwache in der Lindenstraße sind beendet, desgleichen der Erweiterungsbau auf der Wache Pankstraße 1.

2. Abgeschlossene Versuche und Neueinführungen.

Zur Beschaffung von mechanischen Leitern hatte der Magistrat eine Kommission von Technikern berufen, um sich über die Zweckmäßigkeit des von der Abteilung gewählten Drehturmleiter-Kulissensystems ein Urteil zu bilden, er hat sich für das System von Fritz Hönig in Cöln a/Rh. entschieden und im Etatsjahr 1897/98 die zum Ankauf von drei mechanischen Leitern erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt; sodann wurden noch in den Jahren 1898, 1900 und 1902 je zwei solcher Leitern beschafft.

Eingehende Versuche führten die Abteilung dazu, in Zukunft nur noch drei Mundstückweiten, und zwar von 13, 18 und 28 mm Durchmesser zu verwenden.

Wo es die Lage der Telegraphistenzimmer in der Nähe der Durchfahrten bezw. Eingänge zu den Wachen gestattet, wurden von denselben aus Portierfenster hergerichtet, durch welche die Eingangstüren und die in den Torflügeln hergerichteten Pforten durch den Posten am Apparat beobachtet werden können. Außen am Hause ist eine Zugvorrichtung angebracht mit der Aufschrift „Haus- und Feuerglocke". Hierdurch ist die möglichste Einschränkung auch des Nachtpostendienstes erreicht.

Die bisherigen Bremsvorrichtungen an den Fahrzeugen funktionierten bei schlüpfriger und glatter Bahn häufig so mangelhaft, daß ein plötzliches Halten nicht möglich war; es wurden daher die Bremsen durch geeignete Übertragungen so umkonstruiert, daß die Bremsklötze mit etwa 5 Zentner Kraft gegen das Rad wirken.

Die bisher durch den Samariterverein bewirkten Repetitionskurse für erste Hilfe bei Gefahr entsprachen nicht mehr dem besonderen Bedürfnis des Dienstes. Es sind deshalb wiederkehrende Samariterkurse unter Leitung der Ärzte der Abteilung eingerichtet worden.

Für die alten Geschirre, welche die Pferde ständig trugen, wurde ein neues Muster gearbeitet, bei welchem das Geschirr auf einer Stütze an der Deichsel sich befindet, so daß die Pferde im Stall nur das Kopfgestell tragen. Für jedes Pferd wurde ein zweites Geschirr vorrätig gehalten, so daß ein Wechsel stattfinden kann.

Eine durchgehende Umschaltung der Feuermelder nach den nächstgelegenen Feuerwachen gab die Möglichkeit, daß nicht bei jeder Feuermeldung alle Wachen alarmiert zu werden brauchen, sondern nur diejenigen, welche tatsächlich ausrücken müssen. Diese Maßnahme ist aber zunächst nur auf Meldungen von den Feuermeldern und auf drei Meldungen beschränkt, trifft eine vierte Meldung ein, so wird stets alles alarmiert, da es sich dann um das Ausrücken von Vertretungszügen handelt und eine Kontrolle über die einzelnen Abmärsche ohne besondere Apparate nicht genügend Sicherheit zu bieten schien. Wie einschneidend diese Verminderung der Alarmierung der einzelnen Wachen für die Organisation des Wachdienstes ist, erhellt daraus, daß einzelne Wachen monatlich bis 50mal weniger alarmiert wurden, als nach dem alten System.

Die Hornisten erhielten für den Dienst auf der Brandstelle, um sie besser kenntlich zu machen, Feuerkappen mit weißem Kopf. Für die Schlafstellen der Mannschaften sind anstatt der bisherigen Bretteinlagen und Gurtverspannungen Stahldrahtrahmen zur Matratzenunterlage eingeführt worden.

Sämtliche vorhandenen Sprungtücher sind nach dem Altonaer Muster an zwei Seiten mit doppelten Reihen von Handgriffen versehen, damit man auch bei kleineren Grundflächen das Sprungtuch in Betrieb bringen kann; die Verstauung und Zu-

sammenlegung erfolgte aber wie früher nach dem Giersbergschen Vorschlage in Briefhüllenform.

An allen Personenwagen und Tendern sind Fahrtrichtungsanzeiger, ähnlich den Eisenbahnsignalen, angebracht, an deren Stellung Publikum und Sicherheitsbeamte erkennen können, welchen Weg die Feuerwehr an der nächsten Straßenecke einschlägt.

Auf allen Wachen wurden die Gasflammen durch Gasglühlicht ersetzt.

An den Gerätewagen wurden große Wagenlaternen für Kerzen und Signalglocken, welche mittels Trethebels angeschlagen werden, angebracht; infolge dieser Einrichtung konnten 8 Mann der Wachbesetzung, einschließlich der Ablösung 12 Mann, in Fortfall kommen.

Sämtliche Fahrzeuge wurden mit Schutzdecken für die Vordersitze ausgerüstet.

Alle Züge erhielten Sprachrohre, da die am Riemen getragenen bei Befehlsübermittlung, Ordonnanzmeldungen auf der Brandstelle und zum Zurufen der Brandstellenadresse durch die beim Feuermelder verbleibenden Telegraphisten an nachfolgende Züge sehr gut Verwendung finden.

Die Versuche bei Dampfspritzen, mit dem Speisewasser geringe Mengen Petroleum der Kesselfüllung zuzuführen, sobald die Speisevorrichtungen betätigt werden, haben zu endgültiger Einführung dieser Einrichtung geführt.

Von besonderer Wichtigkeit für den Betrieb und die Schlagfertigkeit ist die Vermehrung der Werkstätten und die Vervollkommnung in der Ausstattung derselben. Die Ausstattung ist soweit vervollständigt worden, daß jede Kompagnie auch in dem Werkstattbetrieb selbständig wurde.

Ein Verzeichnis der elektrischen Bahnlinien mit Ausschalter und Speisepunkten ist hergestellt, im Umdruck vervielfältigt und an die Wachen verteilt worden. Sie werden ebenso wie die Verzeichnisse der Straßen, Hydranten und Brunnen auf dem laufenden erhalten und auf den Fahrzeugen mitgeführt.

Auch in der Ausrüstung und Bekleidung der Mannschaften traten mehrfache Verbesserungen ein. Rauchschutztücher gehören zur ständigen Ausrüstung der Offiziere und Mannschaften. Die Sappeure erhielten Universal-Fensterschlüssel, die bei der Oberleitung befindlichen Ordonnanzen der einzelnen Züge unter der Achselklappe und unter den Armen durchgehende Erkennungsschnüre in den Farben der Kompagnie Die Leinenanzüge und Feuerkittel wurden als Bekleidung abgeschafft, dafür wurde eine leichte Tuchbluse eingeführt; nur die Drillichjacke verblieb als Turnanzug und die auf den Fahrzeugen verstauten Feuerkittel als Schutzkleid bei Aufräumungsarbeiten. Um möglichst rasch und unter besserer Wahrung des Fachinteresses als bisher wichtige Details auf Brand- und Unglücksstätten festhalten zu können, ist ein photographischer Apparat beschafft worden, in dessen Behandlung und Benutzung mehrere Offiziere und Mannschaften ausgebildet wurden.

Für die auf der Brandstelle zur Hilfe angenommenen Zivilpersonen sind Erkennungsmarken eingeführt, Blechtafeln in der Farbe der Kompagnie und mit der Aufschrift des Zuges, mit Halsriemen zum Umhängen, die den Zweck haben, eine Kontrolle über die zu mechanischen Hilfeleistungen herangezogenen Leute zu ermöglichen.

Während des strengen Winters 1899/1900 konnte die Beobachtung gemacht werden, daß ein Teil Calcidum zu fünf Teilen Wasser genügt, um letzteres frostfrei zu halten; an Stelle des teuren Calcidums kann man auch eine gleichstarke Lösung von Chlorcalcium anwenden.

Die mit dem Pneumatophor und dem Maierschen Atmungsapparat angestellten Versuche führten zu einer verbesserten Konstruktion der Atmungsapparate, die auf Vor-

haltung der Atemluft in Form von reinem Sauerstoff basieren. Das Wesentlichste dieser vom Branddirektor Giersberg angegebenen Verbesserungen besteht in der Einführung der Nasenatmung ohne Nasenabklemmung, auch ist ein vollständiger Kreislauf für die Atemluft im Apparat vorgesehen, wobei aus dieser durch Führung über grobkörnigen Natronkalk die Kohlensäure so absorbiert wird, daß die Luft vollkommen rein zur Wiedereinatmung geeignet ist; ferner sind Vorzüge des Apparates die schnelle Bereitschaft, die Wiederbereitschaft und die Sauberkeit. Die Leistungen des Apparates sind bemerkenswert; geübte Leute können mit einer Sauerstofflasche bis $1^1/_2$ Stunde aushalten, so daß der Apparat bei Mitführung von mehreren Flaschen und geringer Verschiebung der Trageart auch für andere Betriebe von besonderem Vorteil ist.

Um die mit Giersbergs Sauerstoff-Atmungsapparat Ausgerüsteten gegen Flammen und Hitze zu schützen, wurden Flammenschutzkappen mit Augengläsern, die über den Helm und Kopf gezogen werden, sowie Asbesthandschuhe, welche bis an die Schulter reichen, beschafft. Ferner wurden nach den Angaben des Branddirektors zum Schutz der Rohrführer gegen Hitze Asbestschirme angefertigt, welche unter dem Mundstück an dem Schlauchrohr befestigt werden.

Da die Davyschen Sicherheitslaternen zum Teil nicht den Anforderungen entsprachen und namentlich ein kurzer Schutzzylinder innerhalb des Schlotes fehlte, so daß die Drahtgewebe in gefahrdrohender Nähe der Flamme nicht verrußen können, so war eine Änderung notwendig.

Für alle Fahrzeuge und die Ställe wurden besondere Stollenkasten hergerichtet.

Auf den Feuerwachen haben die Straßenbahn-Gesellschaften eine große Anzahl Schienenschlauchbrücken niedergelegt. Die Sorge für die Heranschaffung zur Brandstelle verbleibt den Gesellschaften. In den meisten Fällen ist es dann möglich, nach Einleitung des ersten Angriffs den Betrieb der Straßenbahnstrecken ungehindert weiterzuführen.

Mit der neuen Bekleidungsordnung wurden auch die neuen Abzeichen für Maschinisten und Samariter eingeführt. Diese werden erst verliehen, wenn ein spezialtechnisches Examen mit gutem Erfolg bestanden und durch die Prüfungskommission bezw. den Gewerbeinspektionsbeamten die Befähigung zu selbständiger Tätigkeit ausgesprochen ist.

An Stelle der Karabinerhaken sind an den Fangleinen Knebel von Pockholz angebracht, die später durch solche aus Weißbuchenholz ersetzt wurden.

Um das Aufrichten der mechanischen Leitern zu erleichtern, wurden am Fußende derselben besondere Seilböcke angebracht, um den Hebelarm zu verlängern.

Parallelversuche mit Kohlensäure und Preßluft als Triebkraft ergaben eine vollkommene Betriebsfähigkeit für beide Arten und gleiche Wirkung, während nach den bisherigen Erfahrungen das Hantieren und Lagern bei Preßluft minder gefährlich als bei Kohlensäure ist. Da abgesehen hiervon auch die Preßluft sich erheblich billiger als Kohlensäure stellt, so wurde beschlossen, die Preßluft als Betriebsmittel zu benutzen und allmählich die Wasserwagen in Preßluftspritzen umzuwandeln. Die Wasserwagen sollen so eingerichtet werden, daß ohne jede Schwierigkeit an Stelle der Preßluftflaschen auch Kohlensäureflaschen angeschlossen werden können. Später soll eventuell auch eine eigene Preßluftgewinnung eingerichtet werden, was bei Kohlensäure ausgeschlossen ist.

Die Neuanfertigung von Dienstanweisungen usw. wurde nach Möglichkeit gefördert; es konnten während der Berichtszeit ausgegeben werden:

a) Vorschriften über Stalldienst und Pferdepflege,
b) Betriebsvorschriften für die besonderen Dienststellen und die allgemeine Ordnung auf den Grundstücken,

c) Geschäftsordnung für die innere Verwaltung,
d) Sanitätsordnung,
e) Vorschriften für die Übungen mit den Hakenleitern,
f) der Feuerwehrtelegraph von Berlin nebst Betriebsordnung,
g) Übungsordnung I. Teil „Fußexerzieren“,
h) Übungsordnung II. Teil „Turnen“,
i) Übungsordnung III. Teil „Hilfeleistungen beim Turnen“,
k) Signalordnung,
l) vorläufige Anweisungen über Einrichtung, Gebrauch und Prüfung der Oberflurhydranten,
m) Verzeichnis der Zugehörigkeit der Grundstücke Berlins zu den Revisionsbezirken der Feuerwachen,
n) Bekleidungs- und Ausrüstungsordnung,
o) Organisation: Allgemeines. I. Teil: „Das Personal“,
p) Organisation: Allgemeines. III. Teil: „Das Material“, I. Rettungsgeräte, A. Leitern, B. Rettungsgeräte, Leinen, Taue und das Retten; II. Beleuchtung.

3. Schwebende Versuche und noch nicht durchgeführte Vorhaben.

Die Versuche, die Zeit von dem Anheizen der Dampfspritzen bis zum Wassergeben weiter einzuschränken, wurden fortgesetzt, und zwar wurde zunächst mit Kohlensäure unmittelbar auf die Kolben des Pumpwerks gewirkt. Der Versuch mißlang, das Kohlensäureflaschen-Ventil fror jedesmal ein. Dagegen hatte ein Versuch mit Preßluft ein überraschendes Resultat. Es gelang mit einem 100 l haltenden Preßluftbehälter (120 Atm.) die Maschine eine Minute lang im Gang zu halten. Man kann, ohne eine zu große Mehrlast aufzunehmen, 200 l Preßluft in 2 Gefäßen mitführen und gewinnt dadurch jedenfalls eine Kürzung von 2 Minuten an der Zeit bis zum Wassergeben. Wenn auch jetzt die praktische Verwertung dieses Versuches noch nicht das sofortige Wassergeben ohne spätere Betriebspause ermöglicht, so gewinnt das Resultat doch sehr an Bedeutung, wenn es außerdem gelingt, neben der Vorwärmung des Kesselwassers eine Petroleumgasfeuerung einzuführen, welche auf die Schnelligkeit der Dampfentwicklung von hohem Einfluß sein muß, weil sie mit rasch steigender Kraft wirken kann; man hat in ihr, wenn nötig, sofort die Wirkung einer sogenannten „durchgebrannten Feuerung“ der bisherigen Kohlen- oder Koksfeuerung.

Im Versuchsstadium bleiben die Überflurhydranten und der Hufbeschlag. Letztere Versuche sind inzwischen nach der Berichtszeit soweit gediehen, daß vom 1. Dezember 1902 ab der Hufbeschlag auf Kompagniewache 3 und Zugwache 11 vollständig von Mannschaften der Feuerwehr ausgeführt wird.

Die Einrichtung zur telephonischen Verständigung des Telegraphen-Ingenieurs mit den unterwegs befindlichen in Polizeileitungen arbeitenden Leitungsrevisoren konnte noch nicht getroffen werden.

Die zweite Telegraphenkreisleitung wurde zu verschiedenen Versuchen benutzt, insbesondere diente sie zur Prüfung elektrischer Ferndruckapparate der Aktiengesellschaft Siemens & Halske; hierbei konnte die Möglichkeit festgestellt werden, mit solchen Apparaten in einer etwa 40 km langen Kabelleitung zu arbeiten.

Ferner wurden Versuche vorgenommen mit Nebenmeldern, mit Fernsprechschaltungen einfacherer Systeme für den Feuermelderbetrieb, sowie mit Rückſignalen von den Feuer-

wachen zu den Feuermeldern, um nach Eingang einer Feuermeldung das Publikum von dem zu erwartenden Eintreffen der Feuerwehr zu benachrichtigen. Auch wurden verschiedene Versuchsschaltungen ausgeführt, um dem Übelstande zu begegnen, daß zwei gleichzeitig auf einer Linie eingehende Feuermeldungen sich störend beeinflussen; zu einem abschließenden Ergebnis sind diese Versuche noch nicht gediehen.

Auch die Funkentelegraphie wurde in den Kreis der Beobachtungen gezogen und ihre Einrichtung studiert.

In der Oberflurhydranten-Angelegenheit ist es zur versuchsweisen Aufstellung von Oberflurhydranten nach dem System der Berliner Feuerwehr, Patent Bahrdt, gekommen. Der strenge Winter 1899/1900 brachte den für den Abschluß der Beurteilung noch fehlenden Frost. Die Hydranten haben die Frostprobe bestanden.

Da auch die anderen Verwaltungen, und namentlich die Wasserwerke selbst, den Vorteil für ihre Betriebe bald erkennen werden, so stehen der Einführung der Oberflurhydranten Hindernisse technischer Art nicht mehr entgegen. Als wesentlicher Fortschritt ist zu erwähnen, daß auch bereits eine Anzahl größerer Fabriketablissements lediglich zu Feuerlöschzwecken Oberflurhydranten angelegt haben im Anschluß an die städtische Wasserleitung.

Damit die Offiziere auf der Brandstelle nicht immer von der Laterne einer Ordonnanz abhängig sind, wurden Versuche mit Pocketlicht von der Firma James L. Barron & Co., New York, unternommen, welche sich bewährten, so daß die Einführung dieser Leuchte als persönliche Ausrüstung der Offiziere erwünscht ist (sie ist inzwischen nach einer Konstruktion von Runge und von Stehmann für Offiziere und Feldwebel eingeführt worden).

4. Änderung in der Wasserversorgung.

Das für Feuerlöschzwecke erforderliche Wasser wird dem Wasserleitungsrohrnetz, den Brunnen und den Wasserläufen, welche das Weichbild Berlins durchziehen, entnommen. Zum größten Teil sind die Wasserläufe und Becken von befestigten Uferstraßen begleitet, die das Heranfahren der Dampf- und Handspritzen gestatten. Dort, wo noch keine Uferstraßen vorhanden sind, können die Grundstücke, welche an die Ufer grenzen, befahren werden. Besondere Vorrichtungen und Anlagen zum Saugen der Spritzen sind in die Ufer nicht eingebaut.

Die Saugehöhen sind im allgemeinen bei Niedrigwasser nicht über 7,00 m hoch.

A. Wasserleitung.

Das Wasser für die städtische Leitung wird dem Tegeler und dem Müggelsee entnommen. Von den Tegeler Werken wird das durch Sandfilter gereinigte Wasser mittels zweier 7 km langer, 900 mm weiter Druckrohrleitungen unter dem Schiffahrtskanal und der Spree hindurch nach dem Charlottenburger Reinwasserbehälter und von dort in das Rohrnetz der Stadt befördert. Von den Werken am Müggelsee wird das Wasser, nachdem es einem Reinigungsprozeß unterzogen ist, durch zwei 1200 mm weite Rohrstränge nach dem 16,2 km entfernten Lichtenberg geleitet. Von hier wird das Wasser für die untere Zone des städtischen Rohrnetzes durch zwei 1200 mm weite, sich dann in mehrere Stränge von 910 und 760 mm teilende Rohre weitergeführt. Außerdem führt von Lichtenberg aus ein 5,9 km langes, 760 mm weites Rohr nach dem Wasserwerk in der Belforter Straße, von wo aus die nördliche Hochstadt durch ein gesondertes Rohrnetz

mit Wasser versorgt wird. Die Zahl der Hydranten betrug am Beginne der Berichtszeit 5121, am Schlusse 5380.

Der Druck der Wasserleitung schwankte zwischen 3 und 3,5 Atm. Die Wasserleitung wurde durch Vermehrung der Rohrstränge und Auswechselung enger Rohre gegen weitere für Feuerlöschzwecke ergiebiger gestaltet. Das Verzeichnis der Straßen, Hydranten und Brunnen wurde durch Eintragung der eingetretenen Veränderungen auf dem laufenden erhalten.

B. Brunnen.

Die folgende Übersicht enthält Angaben über die Zahl der öffentlichen Brunnen, ihre Konstruktion und den Wasserreichtum mit Rücksicht auf die Zwecke der Feuerwehr. Weitere Mitteilungen finden sich im Berichte der Bauverwaltung.

Bestand	Rohrbrunnen mit				Rohrbrunnen insgesamt	Kesselbrunnen	Brunnen überhaupt
	genügendem Wasser für			ungenügendem Wasser			
	Dampfspritze	zwei große Handspritzen	eine große Handspritze				
am 1. April 1895	371	3	60	165	599	511	1110
am 1. April 1901	502	4	57	252	815	264	1079

Von den am 1. April 1895 vorhandenen Rohrbrunnen hatten 541 eiserne, 54 hölzerne, 4 keine Gehäuse, während am 31. März 1901 vorhanden waren 770 eiserne, 41 hölzerne und 4 ohne Gehäuse.

5. Maßnahmen zur Erhöhung und Aufrechterhaltung der Feuersicherheit.

Auf der Feuerwache in der Pankstraße 1 wurde, wie bereits früher schon auf Zugwache 3 (Oderberger Straße 24/25), Zugwache 7 (Memeler Straße 39) und Zugwache 15 (Turmstraße 22), ein Dampfspritzenzug an Stelle des bisher dort im Dienst befindlichen Handspritzenzuges eingestellt. Diese Dampfspritzenzüge, welche sich aus Tender, Dampfspritze, Wasserwagen und mechanischer Leiter zusammensetzen, haben sich bisher in jeder Hinsicht sehr gut bewährt, so daß in Anbetracht der ganz erheblichen Stärkung der Angriffskraft zu hoffen ist, daß man nach Durchführung der Änderung an Stelle von zwei Zügen nur noch einen Zug auf eine gewöhnliche Feuermeldung hin ausrücken lassen kann (tritt am 1. Dezember 1902 in Kraft).

Im Zoologischen Garten sind außer der vorhandenen Hauptmeldestelle noch vier Nebenmeldestellen eingerichtet, durch welche der Apparat des Hauptmelders elektrisch ausgelöst wird, der die nächste Feuerwache alarmiert.

Nach längeren Verhandlungen haben fast alle öffentlichen Gebäude, Fabrik- und Industrieanlagen, Theater und ähnliche Gebäude ihre Löscheinrichtungen der ständigen Kontrolle der Abteilung für Feuerwehr unterstellt.

Zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zwischen der Abteilung II und III des Polizeipräsidiums einerseits und der Abteilung für Feuerwehr anderseits wurde von der Abteilung ein Verzeichnis der „Zugehörigkeit der Grundstücke Berlins zu den Feuer-

wachen“ aufgestellt. Mit Hilfe dieses Verzeichnisses werden von der Abteilung II und III die Schriftsachen unmittelbar der dafür zuständigen Wache zugeschrieben, wodurch der Weg über das Bureau der Abteilung für Feuerwehr erspart wird, was besonders für die Erledigung der für Aufrechterhaltung der Feuersicherheit wichtigen Sachen von großer Bedeutung ist.

Die Verwaltungen der Kirchen wurden darauf aufmerksam gemacht, daß gewisse Anlagen in den Türmen und zur Trennung dieser gegen den Dachraum des Hauptschiffes für die Feuersicherheit der Kirchen besonders wichtig sind. Ein Teil der Kirchen ist nach Vorschlägen der Abteilung mit Steigerohren für die Verbindung der Schläuche versehen, so daß es nur der Mitnahme eines Schlauches und Strahlrohres und der Verbindung unten mit dem Druckwerk oder der Wasserleitung bedarf, um eine Angriffsleitung bereit zu haben. Auch die feuersichere Trennung der Türme von den Dachräumen der Kirchen ist vielfach gut durchgeführt oder nachträglich ergänzt worden.

In den Theatern sind nunmehr überall Regenvorrichtungen vorhanden.

Die Stärke der Sicherheitswachen in den Theatern richtet sich jetzt nach den bei den Vorstellungen vorkommenden Gefahrsmomenten, so daß die Sicherheitswache eventuell um einen oder mehr Mann verstärkt wird.

Die folgenden Bestimmungen wurden in gemeinschaftlicher Arbeit mit Abteilung I und IV und der Gewerbeaufsichtsbehörde aufgestellt und sodann als Anhalt für Revisionen usw. durch Abteilung I erlassen:

1. Bestimmungen für bestehende und für neue Gebäude, welche ganz oder teilweise der Aufbewahrung einer größeren Menge brennbarer Stoffe dienen (Warenhäuser, Geschäftshäuser usw.).
2. Bestimmungen für bestehende und für neue Gebäude, in denen sich feuergefährliche, gewerbliche Betriebsstätten befinden.

Es wurden hiernach besondere Kommissionen gebildet, zu 1 aus einem Bauinspektor und einem Brandinspektor, zu 2 aus einem Bauinspektor, einem Brandinspektor und einem Gewerbeinspektor, die die bestehenden Anlagen einer Prüfung unterzogen.

Die übrigen laufenden Revisionen der Fabriketablissements und Warenhäuser, der Holzplätze, Mineralöllager usw. wurden wie bisher ausgeführt.

Zur Erhöhung der Feuersicherheit in den Theatern wurden die elektrischen Beleuchtungsanlagen einer eingehenden Prüfung an der Hand der vom Verbande Deutscher Elektrotechniker herausgegebenen Sicherheitsvorschriften unterworfen. Die Vorschrift, daß auch für die Feuerwehrmannschaften rechts und links von der Bühne an der ersten Kulisse ein Gang in der Breite von 60 cm offen zu halten ist, wird in Zukunft mit Strenge durchgeführt werden.

Die immer stärkere Entwicklung und Vermehrung der großen Waren- und Kaufhäuser gab Anlaß, ganz besondere Bestimmungen für den Verkehr in denselben, für die Beleuchtungs- und Heizungsanlagen, die innere Einrichtung der Warenstände, die Aus- und Eingänge, Treppen und Fahrstuhleinrichtungen zu treffen.

Die im Oktober 1898 und Januar 1899 sich in Moabit wiederum einstellende Periode der Brandstiftungen erforderte ähnliche Maßnahmen, wie sie dort bereits in der vorigen Berichtszeit notwendig waren.

Der Ausbau des Dombaugerüstes erforderte besondere Sicherheitsmaßregeln. Es wurden am Gerüst sechs Steigerohre hochgeführt, welche oben und unten mit Anschlußstücken für die Schlauchleitungen der Feuerwehr versehen waren. An den oberen Aus-

flußöffnungen waren Kasten mit je drei Schläuchen und einem Strahlrohr angebracht. Außerdem waren zur ersten Löschhilfe drei Annihilatoren, sowie eine größere Menge Löscheimer und Wasserreservoirs auf dem Gerüst verteilt worden.

Während der Feier der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Seiner Majestät Kaiser Wilhelms des Großen am 22. März 1897 wurden zur Aufrechterhaltung der Feuersicherheit besondere Maßnahmen nötig. Im Hinblick auf die in der Feststraße zu erwartenden Menschenmassen war es nicht möglich, mit Sicherheit auf die gegenseitige Unterstützung der nördlich und südlich von dieser Straße befindlichen Kräfte zu rechnen; deshalb wurden unter Heranziehung der dienstfreien Mannschaften Reservezüge in Dienst gestellt. Ferner wurden an den öffentlichen Feuermeldern während der Illumination Posten aufgestellt, um sowohl der mißbräuchlichen Anwendung wie auch der mehrfachen Benutzung desselben Feuermelders bei Ausbruch ein und desselben Feuers vorzubeugen. Zur Deckung der Feststraße, des Festplatzes, des Königlichen Schlosses, des Dombaugerüstes und der Museen fand ein Reserve-Dampfspritzenzug gefechtsbereite Aufstellung auf einem Hofe des Königlichen Schlosses.

Auf dem Terrain der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 in Treptow übernahm die Abteilung die Wahrnehmung des Feuerschutzes. Der Magistrat hatte sich unter der Bedingung damit einverstanden erklärt, daß ihm mit Ausnahme der aus Invalidisierungen, die ihren Ursprung auf diesem Terrain fänden, entstehenden Verpflichtungen keine besonderen Kosten erwachsen würden. Da eine Schwächung des Feuerschutzes der Stadt nicht angängig, aber auch eine Vermehrung des Personals ausgeschlossen war, so konnte der Feuerschutz auf dem Ausstellungsgelände nur durch dienstfreie Offiziere und Mannschaften ausgeführt werden. Die Kosten wurden von der Ausstellung getragen.

Die Eröffnung der Feuerwache Wilmsstraße und die beabsichtigte Einrichtung einer Wache im Zentrum, „An der Fischerbrücke", sowie im Nordosten machte eine andere Einteilung der Wachen zu den Kompagnien erforderlich; auch mußten einige Züge umnummeriert werden, daher trat folgende Verteilung in Kraft:

I. Kompagnie:

Kompagniewache 1 (Keibelstraße 26/28)	Zug 1 und 2.*
Zugwache 3 (Oderberger Straße 24/25)	„ 3.
Zugwache 4 (fehlt)	„ 4.

II. Kompagnie:

Kompagniewache 2 (Köpenicker Straße 125) . . .	Zug 5 und 6.*
Zugwache 7 (Memeler Straße 39)	„ 7.
Zugwache 8 (Reichenberger Straße 66)	„ 8.

III. Kompagnie:

Kompagniewache 3 (Schöneberger Straße 20) . .	Zug 9 und 10.*
Zugwache 11 (Wilmsstraße 19)	„ 11.
Zugwache 12 (An der Apostelkirche 7d)	„ 12.

IV. Kompagnie:

Kompagniewache 4a (Linienstraße 128/129) . . .	Zug 13.
Kompagniewache 4b (Tieckstraße 18)	„ 14.*
Zugwache 15 (Turmstraße 22)	„ 15.
Zugwache 16 (Pankstraße 1)	„ 16.

V. Kompagnie:

Kompagniewache 5 (Lindenstraße 41) . . . . . . Zug 17 und 18.*
Zugwache 19 (Mauerstraße 15a) . . . . " 19.
Zugwache 20 (An der Fischerbrücke) . . . . . . " 20.

Kompagniewache 5 gleichzeitig Hauptwache mit dem Stabe.

Die mit * versehenen Züge waren Dampfspritzenzüge, alle anderen führten Handdruckspritzen.

Letztere sollten bestehen aus 1 Personenwagen, 1 Spritze, 1 Wasserwagen, 1 mechanischen Leiter; die Dampfspritzenzüge aus 1 Tender, 1 Dampfspritze.

6. Das Personal.

A. Stärke der Abteilung.

Bei Beginn der Berichtszeit (April 1895) zählte die Feuerwehr 776 Mann und zwar:

1 Branddirektor,
6 Brandinspektoren,
8 Brandmeister,
1 Feldwebel für die Gerätekammer,
1 Feldwebel für die Bekleidungskammer,
5 Kompagniefeldwebel,
71 Obermaschinisten und Oberfeuermänner,
399 Feuermänner,
284 Spritzenmänner.

Am Ende der Berichtszeit (31. März 1901) bestand die Feuerwehr aus 847 Mann:

1 Branddirektor,
6 Brandinspektoren,
14 Brandmeister,
1 Feldwebel für die Gerätekammer,
1 Feldwebel für die Bekleidungskammer,
5 Kompagniefeldwebel,
83 Obermaschinisten und Oberfeuermänner,
736 Feuermänner und Spritzenmänner.*)

B. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand des Feuerwehrpersonals war in der Berichtszeit günstiger als während der Jahre 1889/95, abgesehen von den zum Teil schweren Schädigungen, die der Brand der Scheringschen Fabrik am 3. Juni 1897 bei einer großen Zahl von Offizieren und Mannschaften zur Folge gehabt hat. Im ganzen mußten nach diesem Brande 3 Offiziere und 57 Mann ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, von denen 1 Oberfeuermann am nächsten Morgen starb. Im übrigen kamen der Eigenart des Dienstes entsprechend, besonders rheumatische Affektionen und Erkrankungen der Atmungsorgane zur Behandlung.

Näheres ergeben für die einzelnen Jahre die jährlichen Krankenrapporte.

*) Die bisherige Charge der Spritzenmänner geht ein.

C. Äußerer Dienst.

Das Exerzieren und die Turnübungen fanden in derselben Weise wie in der vorigen Berichtszeit auf den Übungsplätzen der Hauptwache und der Zugwache 11 und später auch auf der Zugwache 16 (Pankstraße) und auf den Höfen der Wachgrundstücke statt. Ferner wurden Übungen größerer Abteilungen auf dem Exerzierhofe der Hauptwache abgehalten.

Für Übungen mit der Hakenleiter wurde ein neues Exerzierreglement eingeführt, außerdem Vorschriften für das Exerzieren mit dem Rettungsapparat und die Übungen an der mechanischen Leiter.

Ein besonderer Wert wurde auf das Turnen gelegt, mit dem auch gute Resultate erzielt wurden. Von Wichtigkeit ist die Einführung einer erweiterten Vorschrift für die Keulenübungen. Diese Übungen sind bei den Mannschaften sehr beliebt, auch wirken sie sehr günstig auf alle Muskeln ein, so daß sie auch von diesem Gesichtspunkt aus als sehr wertvolle Übungen zu bezeichnen sind. Eine Besichtigung der Kompagnien im Turnen, in Axtübungen, im Keulenschwingen und Fußexerzieren fand alljährlich im Frühjahr statt.

D. Innerer Dienst.

Durch Aufstellung der „Betriebsvorschriften für die besonderen Dienststellen" ist für die Gerätekammer der Geschäftsbetrieb endgültig geregelt worden. Sowohl in dienstlichen Obliegenheiten wie in bezug auf Disziplin ist der Feldwebel der Gerätekammer dem I. Adjutanten unterstellt, der ihn, falls er nicht durch die Geschäfte der Geräteverwaltung in Anspruch genommen ist, zu schriftlichen Arbeiten nach seinem Ermessen heranziehen kann. Die Kontrolle über die zu führenden Listen, Bücher, Bestände usw. wird vom Bureau ausgeübt.

Die auf der Hauptwache in der Lindenstraße befindliche Ladevorrichtung für elektrische Sicherheitslampen ist dem Feldwebel der Gerätekammer zur Verwaltung und Bedienung übergeben.

Die Werkstätten werden unterhalten, um alle Ausbesserungen und Ersatzarbeiten, wie sie die Schlagfertigkeit der Abteilung erheischt, ohne Zeitverlust bewirken zu können; von neuen Gegenständen werden nur solche hergestellt, die wegen der Sicherheit, die sie bieten sollen, oder wegen der durch den Berufsdienst bedingten besonderen Form sich nicht dazu eignen, durch fremde Lieferanten angefertigt zu werden. Die in den Werkstätten arbeitenden Mannschaften erhalten für die Stunde 5 Pfennig, an dienstfreien Tagen 40 Pfennig.

7. Feuerlöschgeräte.

1. Fahrzeuge.

Am Schluß der Berichtszeit, Ende März 1901, waren vorhanden:

a) zum Frontdienst:

2 Wagen für den Stab,
14 Personenwagen,
18 Handdruckspritzen,
19 Schlauchwagen,
4 Transportwagen,
3 Schlauchtransportwagen,
6 Dreiräder (zu Transportzwecken),
3 Revisionsdreiräder,
15 Wasserwagen,
9 mechanische Leitern,
4 Gerätewagen,
10 Tender mit je 2 Schlauchhaspeln,
12 Dampfspritzen.

b) zu Arbeits- und Wirtschaftszwecken:
3 Arbeitswagen,
1 vierrädriger Handwagen,
10 zweirädrige Handwagen.

2. Schlauchbestand.

Am Schluß der Berichtszeit war an Schlauchmaterial vorhanden:

a) für die Dampfspritzen:
Druckschläuche 290 zu je 25 m,
80 „ „ 15 m.
Saugeschläuche 52 zu je 3,30 m,
20 „ „ 1,60 m.

b) für die Handspritze:
Druckschläuche 1200 zu je 15 m,
Saugeschläuche 85 „ „ 3 m.

8. Bespannung.

Die Zahl der Gespanne ist während der Berichtszeit auf 69 zu je 2 Pferden gestiegen.

Die Pferde sind meist mecklenburgischen und ostpreußischen Schlages, von kräftiger Bauart und durchschnittlich 1,77 m groß. Bei starkem Schneefall werden Mietpferde eingestellt. Die Art des Ankaufs und der Probezeit von 4 Wochen ist gegen den vorigen Bericht unverändert.

9. Baulichkeiten.

Wie schon erwähnt, sind in der Berichtszeit die neuen Wachen in der Wilmsstraße und An der Fischerbrücke in Betrieb genommen worden. Der Erweiterungsbau der Zugwache 16 (Pankstraße 1) brachte eine wesentliche Vergrößerung des Grundstücks selbst mit sich (um 1620 qm), so daß hier ein Übungsplatz für die IV. Kompagnie mit Steigehaus und Turm gewonnen worden ist.

Auf der Hauptwache in der Lindenstraße ist der Neubau, der an Stelle der alten baufälligen Nebengebäude aufgeführt wurde, im Jahre 1897 bezogen worden. In ihm sind untergebracht: im Erdgeschoß Pferdeställe mit Fahrerstuben, Werkstätten und ein Turnsaal; im ersten Stock: Wohnungen für den Kompagnieführer, den Feldwebel und den Obermaschinisten; im zweiten Stock: die Wohnung für den Feldwebel der Gerätekammer, die Lagerräume der Gerätekammer und verschiedene andere Diensträume, unter anderem ein Arztzimmer, ein Zimmer für Volontäre, eine Telegraphenstube, ein Zimmer für die Fahrer und die Ordonnanz des Branddirektors. Im rechten Seitenflügel wurden die bisherigen Pferdeställe in Remisen, die ehemalige Fahrerstube in einen Reservepferdestall umgewandelt. Die Wohnräume im Erdgeschoß und ersten Stock wurden derartig umgeändert, daß Oberfeuermänner und Mannschaften gesonderte Wohn- und Schlafräume erhielten und Wasch- und Kochzimmer für sie eingerichtet werden konnten. Die Bureauräume der Abteilung wurden vom zweiten Stock des Vorderhauses nach dem zweiten Stock des rechten Seitenflügels verlegt.

Ferner ist auf der Feuerwache Tieckstraße ein größerer Umbau im Innern des Gebäudes unter Benutzung der bisher von der Polizei innegehabten Diensträume vor-

genommen worden, so daß hier der Dampfspritzenzug 14 von der Linienstraße untergebracht werden konnte.

Ebenso wurde ein Umbau der Kompagniewache 1 in der Keibelstraße 26/28 notwendig. Zu dem an den linken Seitenflügel sich anschließenden einstöckigen, neuerbauten Quergebäude wurde der Pferdestall nach dem Muster der Ställe der Kompagniewache 5 eingerichtet. Auf dem Dache desselben ist ein Garten für die Offiziere als Ersatz für den infolge des Baues eingegangenen angelegt, der durch einen Turmanbau mit eiserner Wendeltreppe zugänglich gemacht ist. Im zweiten Stockwerk ist eine Wohnung für den Wachvorsteher neu hergestellt. Bei den Umbauten war es möglich, für die Mannschaften unter sich getrennte Wohn-, Schlaf-, Wasch- und Kochräume zu schaffen; auch für die Kompagniewache 3 in der Schöneberger Straße 20 wurde unter Benutzung der Räume des früheren Polizeireviers eine solche Trennung durchgeführt.

10. Tätigkeit der Feuerwehr.

A. Brände.

Allgemeiner Nachweis der Art der Brände.

Jahr	Umfang des Feuers					Zusammen	Außerdem		Im ganzen
	groß	mittel	klein mit Alarmierung	klein ohne Alarmierung	Schornsteinbrände		Blinder Lärm	böswilliger Alarm	
1895/96	92	167	1 228	5 731	66	7 284	283	22	7 589
1896/97	79	172	1 197	6 383	68	7 849	278	25	8 152
1897/98	109	202	1 368	6 675	86	8 440	364	31	8 835
1898/99	92	184	1 409	7 402	73	9 160	369	35	9 564
1899/1900	104	174	1 456	8 226	75	10 035	403	43	10 481
1900/01	88	177	1 624	9 123	48	11 060	384	36	11 480
Zusammen	564	1 076	8 282	43 490	416	53 828	2 081	192	56 101

Verteilung aller Brände auf die Monate.

Monate	Etatsjahre 1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	Zusammen
April	497	551	557	658	728	802	3 788
Mai	524	538	577	612	683	766	3 700
Juni	458	528	585	646	591	681	3 489
Juli	434	454	520	477	548	718	3 151
August	470	450	563	719	695	683	3 580
September	655	500	601	688	671	839	3 954
Oktober	501	602	669	748	827	826	4 173
November	655	750	826	821	888	898	4 838
Dezember	877	991	1 008	1 079	1 452	1 084	6 491
Übertrag	5 071	5 364	5 906	6 448	7 078	7 292	37 159

Monate	Etatsjahre 1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	Zusammen
Übertrag . .	5 071	5 864	5 906	6 448	7 078	7 292	37 159
Januar	921	985	1 046	1 052	1 142	1 659	6 805
Februar . . .	702	771	807	847	874	1 167	5 168
März	590	729	681	813	941	942	4 696
Im Etatsjahre	7 284	7 849	8 440	9 160	10 035	11 060	53 828

Brände, zu denen die Feuerwehr alarmiert war, nach ihren Ursachen.

Brandursachen	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	Zusammen 1895—1900
Vorsätzliche Brandstiftung.	15	11	21	42	20	16	125
Fahrlässige "	5	10	14	7	16	26	78
Fehlerhafte Bauanlage	28	27	24	22	29	25	150
" bezw. schadhafte Heizanlage	56	58	45	55	52	64	330
" Betriebsanlage	—	4	13	11	11	11	50
" Beleuchtungsanlage:							
a) Petroleum, Öl, Kerzenlicht . .	53	36	26	26	23	23	187
b) Gasleitung	24	21	24	29	31	22	151
c) elektrische Leitung	11	10	7	18	16	16	73
Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht .	342	324	351	341	352	435	2 145
Unvorsichtigkeit:							
a) beim Kochen, Heizen u. Räuchern im Haushalt	36	38	39	71	59	40	283
b) beim Kochen, Heizen u. Räuchern im Gewerbe	48	50	60	53	56	56	323
c) beim Hantieren mit feuergefährlichen und explosiven Stoffen .	20	27	30	30	25	26	158
Fahrlässigkeit mit Feuer und Licht .	22	29	34	11	43	25	164
" beim Kochen, Heizen und Räuchern	9	9	7	5	9	12	51
Fahrlässigkeit beim Hantieren mit feuergefährlichen und explosiven Stoffen	6	1	7	10	7	7	38
Spielen von Kindern	40	51	45	49	74	69	328
Aufbewahren brennbarer Stoffe an Öfen, Wärmerohrleitungen und Beleuchtungskörpern	76	97	105	114	141	147	680
Explosionen	25	23	25	42	33	23	171
Selbstentzündung	46	83	54	75	54	74	386
Flugfeuer	1	—	3	1	3	9	17
Blitzschlag	—	1	—	—	1	—	2
Rußentzündung	66	70	86	72	67	48	409
Nicht ermittelt	629	586	745	679	687	763	4 089
	1 553	1 516	1 765	1 758	1 809	1 937	10 338

Dazu die Brände ohne Alarmierung . . 43 490

Im ganzen . . 53 828.

Brände nach der Art der Brandstätte.

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Brandstätte	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	über-haupt
	A. Wohnhäuser mit Zubehör: Wohnhäuser:							
1	a) Wohnräume	4 082	4 882	4 597	5 058	5 528	6 206	29 853
2	b) Küchen und Waschküchen . .	1 126	1 263	1 447	1 626	1 908	2 038	9 408
3	c) Keller	133	141	140	160	168	210	952
4	d) Treppenräume und Flure . .	63	63	63	58	52	53	352
5	e) Bodenräume und Dachstühle .	127	90	123	108	117	77	642
6	f) Zwischengebälk	54	45	24	7	10	12	152
7	g) Hängeböden	37	43	40	40	32	53	245
8	h) Klosetträume	40	34	37	63	50	65	289
9	i) Badestuben	221	234	313	297	358	403	1 826
10	k) Rumpelkammern	28	22	27	33	25	29	164
11	l) Vorratskammern, Verschläge xc.	22	25	26	21	16	16	126
12	Amts- und Geschäftszimmer . . .	8	9	5	8	8	19	57
13	Bauabbruch	—	2	4	1	2	3	12
14	Beschädigung an Gebäuden durch kalten Blitz	—	—	—	—	—	—	—
15	Neubauten	5	7	15	8	10	8	53
16	Remisen, Schuppen, Scheunen, Ställe	41	27	36	25	22	40	191
17	Klosettgebäude	7	7	2	2	3	—	21
18	Schornsteine	67	74	90	77	76	49	433
	B. Gebäude und Räume, welche zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalte einer größeren Anzahl Menschen dienen:							
19	Auktionslokale	—	—	—	—	—	1	1
20	Ausstellungsgebäude	—	—	1	1	4	—	6
21	Badeanstalten	2	1	—	—	2	3	8
22	Erziehungsanstalten, Waisenhäuser.	—	—	—	—	—	—	—
23	Hotels	21	18	14	18	25	27	123
24	Kasernen und sonstige militärische Etablissements	2	10	6	11	4	4	37
25	Kirchen und Betsäle	2	4	3	1	5	4	19
26	Krankenhäuser, Heilanstalten und Hospitäler	3	6	2	6	8	5	30
27	Kunsthallen, Museen	1	2	1	1	3	1	9
28	Lehranstalten, Schulen	—	—	—	6	7	6	19
29	Markthallen	1	1	1	2	1	2	8
30	Reitinstitute und sonstige dem Sport dienende Gebäude	—	—	—	—	—	1	1
31	Restaurationen und Vergnügungs-Etablissements	170	168	231	252	271	291	1 383
32	Schulen, Waisenhäuser, Erziehungs-anstalten	2	7	5	—	—	—	14
	Übertrag . . .	6 265	6 685	7 253	7 890	8 715	9 621	46 429

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Brandstätte	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
	Übertrag . . .	6 265	6 685	7 253	7 890	8 715	9 621	46 429
33	Schlachthäuser, Viehhöfe	—	—	—	2	—	1	3
34	Theater, Zirkus	6	6	5	12	18	14	61
35	Turnhallen	—	1	—	—	—	—	1
	C. Bahnhöfe:							
	Verwaltungsgebäude	2	4	4	3	3	3	19
	Eisenbahnwagen	4	3	4	6	4	27	48
	Werkstätten	2	1	—	—	—	1	4
	Lokomotivschuppen	—	—	—	—	—	—	—
	Güterschuppen	—	2	—	1	—	1	4
	Signal- und Wärterbuden usw. .	—	—	1	—	—	2	3
	D. Dem Gewerbebetriebe dienende Räume, Fabriken usw.							
36	Anilinfabriken	—	—	—	—	—	—	—
37	Apotheken	1	1	1	5	3	5	16
38	Ateliers	8	8	14	9	11	17	67
39	Albumfabriken	—	2	2	—	1	—	5
40	Appreturanstalten	3	1	2	1	—	1	8
41	Automatenfabriken	—	—	—	1	—	—	1
42	Fabriken für ätherische Öle . . .	—	—	1	—	—	—	1
43	Bäckereien	16	27	23	29	34	21	150
44 45	Bauliche Einrichtungen in Fabriken, Treppenhäuser, Fahrstühle und Lichtschächte	—	—	—	6	2	4	12
46	Bettfedern-Reinigungsanstalten . .	—	—	—	—	2	—	2
47	Bleirohrfabriken	—	—	1	—	—	—	1
48	Bierdruckapparatfabriken	—	—	—	1	1	—	2
49	Blechemballagenfabriken	—	1	2	—	—	—	3
50	Blechwarenfabriken	—	—	2	—	7	6	15
51	Brauereien	1	1	5	2	2	3	14
52	Brennereien und Spritfabriken . .	—	—	—	—	—	—	—
53	Bronzewarenfabriken	1	2	5	—	—	1	9
54	Böttcherwerkstätten	—	2	—	—	—	—	2
55	Buchbinderwerkstätten	6	4	3	3	5	4	25
56	Buchdruckereien	10	9	15	8	8	8	58
57	Fabriken für Buntdruck	—	—	1	—	—	2	3
58	Blumenfabriken	2	1	—	—	2	2	7
59	Bronzieranstalten	—	—	1	—	—	—	1
60	Bürstenfabriken	3	—	2	2	—	—	7
61	Büstenfabriken	—	—	—	2	—	1	3
62	Kartonfabriken	—	3	2	5	2	3	15
63	Chemische Fabriken	4	5	4	1	3	2	19
64	Celluloidfabriken	—	1	1	—	—	2	4
	Übertrag . . .	6 834	6 770	7 354	7 989	8 823	9 752	47 022

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Brandstätte	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
	Übertrag . . .	6 334	6 770	7 354	7 989	8 823	9 752	47 022
65	Fabriken für chirurgische Instrumente, Bandagen und Verbandstoffe	—	—	—	2	2	2	6
66	Christbaumschmuckfabriken	—	—	2	—	—	—	2
67	Chemische Waschanstalten und Färbereien	8	7	5	7	6	5	33
68	Schokolade- und Bonbonfabriken .	—	—	3	3	2	4	12
69	Zigarren- und Tabakfabriken . .	1	6	3	4	4	3	21
70	Ziselier- und Graveurwerkstätten .	—	1	—	—	1	—	2
71	Konditoreien	13	8	12	7	6	4	50
72	Korsettfabriken	—	—	2	-	1	—	3
73	Konservenfabriken	—	—	—	1	—	—	1
74	Zichorienfabriken	—	—	—	—	—	2	2
75	Dachpappenfabriken	1	—	—	2	—	—	3
76	Dampfwäschereien	—	1	—	—	1	1	3
77	Tintenfabriken	1	—	—	—	—	—	1
78	Drahtspinnereien, Nadler- und Drahtwarenwerkstätten	—	1	—	—	—	—	1
79	Dütenfabriken	—	—	1	—	—	—	1
80	Drechslerwerkstätten	6	—	5	1	2	3	17
81	Eisengießereien	—	—	2	2	3	2	9
82	Fabriken für Eisenkonstruktionen .	—	—	—	—	1	—	1
83	Eisenwarenfabriken	1	2	1	—	—		4
84	Eisenmöbelfabriken	—	—	1	—	—	2	3
85	Eisschrankfabriken	—	—	—	—	1	—	1
86	Elektrotechnische Anstalten	—	—	—	2	5	5	12
87	Fabriken für elektrische Anlagen .	—	—	—	—	—	—	—
88	Elektrizitätserzeugungs-Anstalten .	—	—	—	—	1	1	2
89	Elektromobile und Akkumulatorenwerke	—	—	—	—	—	1	1
90	Elektrizitätsanstalten	1	2	2	2	—	—	7
91	Fabriken für elektrische Apparate .		—	3	1	—	—	4
92	Fahrradfabriken und Reparaturwerkstätten	—	—	1	2	1	3	7
93	Fächerfabriken	—	1	1	—	—	—	2
94	Farbenfabriken	—	—	—	—	—	1	1
95	Filzschuhfabriken	1	—	—	1	1	4	4
96	Firniß-, Lack- und Ölfabriken . .	4	3	1	—	1	2	11
97	Formereien	—	—	—	1	—	—	1
98	Fournierschneideanstalten	—	—	—	—	—	—	—
99	Fruchtsaftpressereien	—	—	—	—	1	—	1
100	Galanteriewarenfabriken	—	—	—	—	1	—	1
101	Galvanisieranstalten	—	2	2	4	2	1	11
102	Fabriken für galvanische Elemente	—	—	—	—	—	2	2
103	Gasanstalten	1	—	1	—	—	—	2
	Übertrag . . .	6 367	6 804	7 402	8 031	8 866	9 797	47 267

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Brandstätte	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
	Übertrag . . .	6 367	6 804	7 402	8 031	8 866	9 797	47 267
104	Gasometerfabriken	—	—	—	—	—	2	2
105	Gas- und Wasseranlagefabriken .	3	—	—	—	1	1	5
106	Glasätzereien und Glasmalerwerkstätten	—	—	1	—	—	2	3
107	Glashütten und Glasbläsereien . .	—	—	—	—	1	1	2
108	Gelbgießereien	—	1	—	1	—	—	2
109	Geldschrankfabriken	—	—	2	—	—	—	2
110	Gerbereien	—	—	—	—	2	—	2
111	Glaserwerkstätten	—	—	4	2	4	4	14
112	Gewehrfabriken	—	—	—	—	—	—	—
113	Glühkörperfabriken	—	—	5	6	5	2	18
114	Goldleisten- u. Bilderrahmenfabriken	1	—	2	3	3	3	12
115	Goldschmiedewerkstätten . . .	1	4	1	3	3	2	14
116	Graphische Kunstanstalten	—	—	—	1	—	—	1
117	Gummiwarenfabriken	4	4	1	—	2	1	12
118	Gürtlerwerkstätten	1	2	3	2	—	4	12
119	Handschuhfabriken	5	2	2	—	—	—	9
120	Holzbildhauerwerkstätten	1	—	1	—	1	1	4
121	Holzbearbeitungswerkstätten, Fräsereien und Sägereien	2	2	1	2	4	3	14
122	Holzwollfabriken	—	—	1	—	—	—	1
123	Hornwarenfabriken	—	—	—	1	—	1	2
124	Hutfabriken	8	5	6	6	2	3	30
125	Jalousiefabriken	—	—	1	—	—	1	2
126	Kaffeebrennereien	2	—	1	2	1	2	8
127	Kaffeesurrogatfabriken	—	2	1	—	—	—	3
128	Kammacherwerkstätten	3	1	—	1	—	2	7
129	Kattunfabriken	—	—	—	—	—	—	—
130	Kessel- und Maschinenhäuser . . .	16	9	10	14	15	18	82
131	Kittfabriken	—	—	1	—	—	—	1
132	Klempnerwerkstätten	6	5	1	6	—	—	18
133	Knopffabriken	2	1	—	1	2	—	6
134	Kohlenanzünderfabriken	—	1	1	—	—	2	4
135	Korbmacherwerkstätten	1	1	1	—	—	—	3
136	Kohlenpressereien	—	—	—	—	—	1	1
137	Kohlenstaubfabriken	—	—	—	—	—	—	—
138	Korksteinfabriken	—	1	1	—	1	—	3
139	Kranzbindereien	—	—	—	1	—	—	1
140	Kürschnerwerkstätten	5	4	7	5	4	3	28
141	Kunstwollefabriken	—	—	—	1	1	—	2
142	Kupferschmiedewerkstätten	—	—	1	—	2	1	4
143	Laboratorien	5	7	6	6	3	5	32
144	Lackierwerkstätten	1	4	7	9	2	—	23
145	Lampenfabriken	4	4	11	3	4	5	31
146	Laternenfabriken	—	2	—	1	—	—	3
	Übertrag . . .	6 438	6 866	7 482	8 108	8 929	9 867	47 690

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Brandstätte	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
	Übertrag . . .	6 438	6 866	7 482	8 108	8 929	9 867	47 690
147	Leerstehende Fabrikräume	—	—	—	—	—	1	1
148	Lederwarenfabriken	—	—	3	—	2	2	7
149	Lichtpausfabriken	—	—	1	—	—	—	1
150	Lichtdruckanstalten	—	—	—	1	—	—	1
151	Lithographische u. Lichtdruckanstalten und Steindruckereien	—	1	—	—	2	4	7
152	Malerwerkstätten	1	1	3	3	—	—	8
153	Maschinenbauanstalten	3	2	6	6	4	5	26
154	Fabriken für Maschinendichtungsmaterial	—	—	—	—	—	1	1
155	Mechaniker- und Optikerwerkstätten .	6	10	8	1	3	5	33
156	Messingwerke	—	—	2	1	—	1	4
157	Metallbrennereien	—	—	—	—	—	1	1
158	Metallbuchstaben- u. Glasbuchstabenfabriken	—	—	—	—	—	—	—
159	Metalldrehereien	—	—	—	2	—	2	4
160	Metallgießereien	—	6	—	4	2	2	14
161	Metallschleifereien	1	2	1	4	1	4	13
162	Metallwarenfabriken	6	9	6	—	8	8	37
163	Militäreffektenfabriken	—	1	—	1	1	1	4
164	Mühlen	—	—	—	1	—	1	2
165	Mühlenbauanstalten	—	—	—	—	—	—	—
166	Münzen-, Medaillenfabriken und Prägeanstalten	—	—	—	2	—	1	3
167	Musikinstrumentenfabriken	—	—	—	—	—	3	3
168	Mineralwasserfabriken	—	—	1	—	—	—	1
169	Nähmaschinenfabriken	5	1	—	—	—	—	6
170	Ofen- bezw. Topffabriken	—	—	—	—	1	—	1
171	Pantoffelfabriken	—	—	2	—	—	—	2
172	Papier- und Papierwarenfabriken .	6	4	6	—	5	4	25
173	Pappen- und Pappwarenfabriken .	3	—	1	—	—	—	4
174	Photographierahmenfabriken . . .	—	—	—	—	—	—	—
175	Pianofortefabriken	4	6	4	2	1	2	19
176	Plättereien und Wäschereien . . .	3	7	13	13	11	11	58
177	Polierwerkstätten	—	—	—	1	—	—	1
178	Porzellanfabriken	—	—	1	—	1	—	2
179	Posamentenfabriken	—	3	1	3	—	2	9
180	Puppenfabriken	—	1	1	—	—	—	2
181	Putzfederfabriken	3	2	6	2	5	3	21
182	Putzwollefabriken	—	—	1	1	—	—	2
183	Räucherkammern	15	5	14	17	23	21	95
184	Sammt- und Seidenwarenfabriken	—	1	—	—	—	1	2
185	Sattlerwerkstätten	2	2	1	2	2	1	10
186	Senffabriken	—	—	—	—	—	—	—
187	Silber- und Alfenidwarenfabriken .	1	1	—	—	1	—	3
	Übertrag . . .	6 497	6 931	7 564	8 175	9 002	9 954	48 123

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Brandstätte	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
	Übertrag . . .	6 497	6 931	7 564	8 175	9 002	9 954	48 123
188	Seifenfabriken	1	2	1	—	—	2	6
189	Schablonenfabriken	—	—	—	1	—	—	1
190	Schäftefabriken und Steppereien .	—	—	—	2	1	3	6
191	Schirm- und Stockfabriken . . .	6	5	1	2	3	2	19
192	Schlächterküchen	9	8	8	11	10	16	57
193	Schlosserwerkstätten	3	6	6	9	9	4	37
194	Schmieden	4	3	2	5	5	7	26
195	Schneidemühlen	—	—	—	2	—	—	2
196	Schneiderwerkstätten	43	43	38	40	73	77	314
197	Schraubenfabriken	—	—		—	—	1	1
198	Schriftgießereien	—	—	—	—	—	1	1
199	Schuhmacherwerkstätten	8	6	4	16	5	13	52
200	Steinschleifereien	—	—	2	3	—	—	5
201	Schleifereien für lithogr. Steine . .	—	—	—	—	—	—	—
202	Spiegelfabriken	—	—	—	—	—	—	—
203	Spielwarenfabriken	—	—	—	1	1	—	2
204	Spritfabriken	—	1	—	1	—	—	2
205	Stahlfederfabriken	—	—	—	—	—	—	—
206	Stellmacherwerkstätten	2	—	—	3	—	—	5
207	Steppdeckenfabriken	—	2	1	2	2	3	10
208	Steindruckereien	1	1	1	1	—	—	4
209	Stickereien	—	—	1	—	2	1	4
210	Stuckatur- und Bildhauerwerkstätten	2	1	—	1	3	1	8
211	Tapetenfabriken	—	—	1	—	—	—	1
212	Tapezierwerkstätten	10	12	12	8	9	15	66
213	Telegraphenbauwerkstätten	—	—	—	—	1	2	3
214	Teppichfabriken	2	2	1	—	1	1	7
215	Türschließerfabriken	—	—	1	—	—	—	1
216	Tischlerwerkstätten u. Möbelfabriken	29	41	42	40	36	42	230
217	Töpferwerkstätten	—	—	—	—	—	—	—
218	Treibriemenfabriken	—	—	—	—	1	2	3
219	Typographische Anstalten	—	—	—	—	1	—	1
220	Uhrmacherwerkstätten	3	2	1	—	2	2	10
221	Verbandstoffabriken	—	—	1	—	—	—	1
222	Vergolderwerkstätten	1	—	1	—	2	—	4
223	Vogelbauerfabriken	—	—	—	—	—	—	—
224	Fabriken für wasserdichte Stoffe .	—	—	2	1	—	—	3
225	Waffenfabriken und Büchsenmacherwerkstätten	—	—	—	—	1	1	2
226	Wagen- und Wagenachsenfabriken .	—	—	1	—	3	—	4
227	Wattefabriken	2	—	1	2	2	—	7
228	Fabriken für Wärmeschutz- u. Isolierartikel	—	—	—	4	—	1	5
229	Wäschefabriken	2	2	2	2	4	5	17
230	Wellblechfabriken	1	—	1	—	—	—	2
	Übertrag . . .	6 626	7 068	7 691	8 332	9 179	10 156	49 052

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Brandstätte	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	über-haupt
	Übertrag . . .	6 626	7 068	7 691	8 332	9 179	10 156	49 052
231	Weberwerkstätten	8	4	3	4	1	1	16
232	Werkzeugfabriken	—	—	1	1	1	1	4
233	Werkzeugmaschinenfabriken	—	2	1	—	—	1	4
234	Wichsefabriken	—	—	—	1	—	—	1
235	Wollspinnereien	—	—	1	—	—	—	1
236	Wollwarenfabriken	3	2	2	1	—	—	8
237	Zinkätzereien	—	—	1	1	—	—	2
238	Zinkornamentenfabriken	—	—	—	—	1	—	1
239	Zinngießereien	—	1	1	—	—	—	2
240	Zinkschmelzereien	—	—	1	—	—	—	1
241	Zündholzfabriken	—	—	—	—	—	2	2
	E. Dem Detailhandel dienende Räume (Läden, Schaufenster, kleine Lagerräume in Verbindung mit ersteren):							
242	Alfenidwarenläden	—	—	—	—	—	—	—
243	Bäckerläden und Backwarenhandlungen	—	—	—	—	—	4	4
244	Bettfedernhandlungen	—	—	—	—	—	—	—
245	Bilderhandlungen	—	—	1	—	1	—	2
246	Blumenläden	2	4	3	1	4	2	16
247	Bronzewarenhandlungen	—	—	—	—	1	—	1
248	Musikalien- und Buchhandlungen .	1	1	1	3	4	3	13
249	Bürstenwarenhandlungen	—	—	2	1	4	—	7
250	Butterhandlungen	8	6	1	1	2	1	14
251	Chirurg. Instrumenten-, Bandagenhandlungen	—	—	—	—	1	—	1
252	Zigarrenläden	19	15	19	21	27	24	125
253	Kolonial-, Material- und Delikateßgeschäfte	14	11	14	23	14	18	94
254	Konfektionsgeschäfte	21	37	29	26	38	36	187
255	Korsettgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—
256	Delikateßgeschäfte	—	—	1	—	—	—	1
257	Destillationen	4	2	4	5	2	4	21
258	Drogen- und Farbengeschäfte . .	14	17	7	8	13	8	67
259	Eierhandlungen	3	3	8	4	5	2	25
260	Eisen- und Kurzwarenhandlungen .	—	2	—	1	2	5	10
261	Fahrradhandlungen	—	—	—	2	—	1	3
262	Fouragehandlungen	—	—	—	—	—	2	2
263	Federhandlungen	—	—	—	—	—	—	—
264	Fleischwarenhandlungen	1	2	3	4	—	—	10
265	Friseurgeschäfte	15	23	14	24	39	88	153
266	Galanterie- und Bijouteriewarenhandlungen	5	3	4	1	1	3	17
	Übertrag . . .	6 734	7 203	7 818	8 465	9 340	10 312	49 867

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Brandstätte	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
	Übertrag . . .	6 734	7 203	7 813	8 465	9 340	10 812	49 867
267	Glaswarenhandlungen	3	6	—	—	—	—	9
268	Glas- und Porzellanhandlungen .	5	1	3	4	2	4	19
269	Goldwarenhandlungen	—	1	—	1	3	1	6
270	Gummiwarengeschäfte	—	—	1	—	—	1	2
271	Handlung für Metalle und Hüttenprodukte	—	—	—	—	1	—	1
272	Holzbildhauerwarenhandlungen . .	—	—	—	—	—	—	—
273	Holz-, Torf- und Kohlenhandlungen	18	18	30	40	22	16	144
274	Hutgeschäfte	—	—	—	—	1	1	2
275	Kistenhandlungen	1	—	—	—	—	—	1
276	Kleiderhandlungen	12	13	15	12	14	17	83
277	Klempnerwarengeschäfte	—	—	—	5	3	3	11
278	Korbwarengeschäfte	—	—	2	—	—	2	4
279	Kunsthandlungen	—	—	—	—	2	—	2
280	Kurzwarenhandlungen	1	1	—	—	—	—	2
281	Lederhandlungen	2	3	—	1	—	—	6
282	Leerstehende Geschäftsräume . . .	—	—	—	—	1	—	1
283	Leinen- und Weißwarenhandlungen	1	2	—	1	6	3	13
284	Manufakturwarenhandlungen . .	—	9	6	6	5	7	33
285	Maskengarderobegeschäfte	3	—	2	2	2	4	13
286	Materialwarenhandlungen . . .	5	11	8	—	—	—	24
287	Mehl- und Vorkosthandlungen . .	—	—	—	1	18	14	33
288	Milchgeschäfte	4	3	2	4	4	1	18
289	Militäreffektenhandlungen	—	1	—	—	—	1	2
290	Möbelhandlungen	2	8	6	2	6	4	28
291	Musikalienhandlungen	—	—	—	—	—	—	—
292	Obsthandlungen	—	2	—	1	2	—	5
293	Optikergeschäfte	—	1	1	—	1	2	5
294	Papier- und Schreibmaterialienhandlungen	1	1	1	5	—	4	12
295	Parfümerie- und Seifengeschäfte .	1	—	—	—	3	5	9
296	Partiewarengeschäfte	—	—	2	—	2	1	5
297	Pfandleih-, Rückkauf- und Trödlergeschäfte	1	3	2	2	3	4	15
298	Polstermaterialienlager	—	2	—	—	—	—	2
299	Pelzwarengeschäfte	3	—	2	2	—	—	7
300	Posamentierwarengeschäfte	25	19	14	7	15	—	80
301	Putzgeschäfte	8	6	9	9	—	18	50
302	Produktengeschäfte	—	4	—	—	1	1	6
303	Räucherwarenhandlungen	—	—	—	—	—	1	1
304	Rohr- und Basthandlungen . . .	—	—	—	1	—	—	1
305	Rückkauf- und Trödlergeschäfte . .	2	1	1	—	—	—	4
306	Sargmagazine	—	1	1	—	—	—	2
307	Schirm- und Stockhandlungen . .	—	—	—	3	1	1	5
308	Seifenhandlungen	4	1	2	2	—	—	9
	Übertrag . . .	6 836	7 321	7 923	8 576	9 458	10 428	50 542

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Brandstätte	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
	Übertrag . . .	6 836	7 821	7 923	8 576	9 458	10 428	50 542
309	Seilerwarenhandlungen	1	2	—	—	—	—	3
310	Schaufenster und Schaukästen . .	159	213	156	152	169	159	1 008
311	Schlächterläden, Wurst- und Fleischhandlungen	—	—	—	—	4	2	6
312	Geschäfte für Schneiderartikel . .	—	—	—	2	—	—	2
313	Schnittwarenhandlungen	2	1	1	4	5	8	16
314	Schuhwarenhandlungen	7	10	9	7	12	8	53
315	Spielwarenhandlungen	1	3	1	4	4	2	15
316	Tapetenhandlungen	—	1	—	—	1	—	2
317	Tuchhandlungen	1	5	1	—	3	—	10
318	Uhrmacherläden	4	2	1	2	2	3	14
319	Viktualien- und Grünkramgeschäfte .	13	11	14	10	—	—	48
320	Vogelhandlungen	—	—	—	—	—	—	—
321	Warenhäuser und Bazare	—	—	—	13	10	7	30
322	Weinhandlungen	5	9	4	1	2	8	24
323	Weißwarenhandlungen	10	5	4	7	—	—	26
324	Wollwarenhandlungen	—	1	2	5	—	—	8
325	Zuckerwarengeschäfte	—	—	2	1	1	1	5
	F. Dem Großhandel dienende Räume:							
326	Lagerräume	55	49	80	69	74	67	394
327	Getreide- und Fouragespeicher . .	2	—	—	1	1	—	4
328	Kontors	12	22	16	28	20	44	142
	G. Im Freien:							
329	Bahnanlagen, Gleise usw. . . .	—	—	3	1	5	9	18
330	Bäume	1	2	5	—	—	1	9
331	Baugerüste und Bauzäune . . .	—	1	1	4	2	7	15
332	Bauplätze	7	1	—	—	—	—	8
333	Begräbnisplätze	—	—	—	—	—	—	—
334	Bootshäuser	1	—	—	—	—	—	1
335	Brücken	—	1	3	1	2	6	13
336	Buden jeder Art	6	7	4	4	7	7	35
337	Elektrische Sprech- u. Lichtanlagen	—	1	—	2	—	1	4
338	" Straßenbahnanlagen und Betriebsmittel	—	—	3	5	6	13	27
339	Exerzierplätze	1	—	1	1	3	10	16
340	Garten- und Bauzäune	5	7	6	9	—	3	30
341	Gasrohrleitungen	—	—	—	—	—	—	—
342	Gras-, Getreide- und Strohmieten	2	—	3	—	—	—	5
343	Grundstücke, unbebautes, freies Feld	—	7	11	15	14	19	66
344	Holz- und Kohlenplätze	21	17	25	18	9	10	100
345	Höfe	17	22	13	33	29	38	152
346	Kähne, Prähme u. Schiffe aller Art	2	1	5	2	1	4	15
347	Kirchhöfe	—	—	1	—	—	—	1
	Übertrag . . .	7 171	7 722	8 298	8 977	9 844	10 855	52 867

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Brandstätte	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
	Übertrag . . .	7 171	7 722	8 298	8 977	9 844	10 855	52 867
348	Karussels	—	—	—	1	—	—	1
349	Lagerhöfe für Petroleum, Spiritus	1	—	—	—	—	—	1
350	Lagerplätze	—	2	4	6	14	8	34
351	Lauben, Gärten, Gartenzäune . .	11	5	2	5	5	—	28
352	Leuchtgas aus Straßenleitungen .	—	2	1	2	—	—	5
353	Misthaufen, Düngergruben . . .	2	4	5	2	12	4	29
354	Mühlen	—	—	1	—	—	—	1
355	Müll- und Aschebehältnisse . . .	4	7	17	8	—	—	36
356	Parkanlagen	—	—	—	3	3	—	6
357	Schuttabladeplätze	—	3	1	—	1	2	7
358	Straßen	41	38	87	103	120	158	497
359	Telephonleitung, vom Blitz zerrissen	—	—	—	—	—	—	—
360	Teer, Pech	14	10	13	5	9	14	65
361	Treibhäuser und Gärtnereien. . .	1	2	—	—	—	—	3
362	Trinkhallen	—	—	—	1	—	—	1
363	Urania- und Anschlagsäulen . . .	9	8	16	29	2	5	69
364	Verteilungskasten für elektrische Leitungen	—	—	—	—	—	—	—
365	Wagen	29	45	44	17	23	18	171
366	Zimmer- und Bauplätze	1	1	1	1	2	1	7
	Summa . . .	7 284	7 849	8 440	9 160	10 035	11 060	53 828

Wasserverbrauch auf der Brandstelle.

Wasserabgabefälle.

Wasserabgabe(-Fälle)	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
*) Zahl der Brände, zu denen die Feuerwehr alarmiert war . .	1553 (84)	1516 (31)	1765 (33)	1758 (45)	1809 (87)	1937 (28)	10 338 (208)
Wasser wurde gegeben in Fällen . . .	267	262	328	293	286	272	1 708
und zwar durch:							
gr. Handspritzen . .	33	69	97	57	62	33	351
Dampfspritzen . . .	2	1	5	7	29	78	122
direkt aus Hydranten .	120	87	114	109	99	92	621
durch große Hand- und Dampfspritzen . .	—	7	8	3	6	7	31
durch gr. Handspritzen und aus Hydranten	77	80	68	82	63	42	412
durch Dampfspritzen u. aus Hydranten . .	7	2	—	6	6	6	27
durch gr. Hand-, Dampfspritzen und aus Hydranten	28	16	31	29	21	14	139

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten Feuer außerhalb.

Wasserverbrauch in Litern.

Wasserverbrauch	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
aus der Wasserleitung:							
gr. Handspritzen . .	726 180	617 100	1 175 880	627 960	614 280	339 195	4 100 095
Dampfspritzen . . .	2 924 988	870 586	3 647 626	1 670 663	3 571 114	3 458 036	16 148 010
direkt aus Hydranten	1 204 580	931 460	1 446 080	1 387 740	1 097 940	619 886	6 687 686
aus offenen Gewässern:							
gr. Handspritzen . .	—	—	31 200	—	2 400	—	33 600
Dampfspritzen . . .	1 083 859	177 101	3 968 759	584 717	292 028	150 615	6 256 574
aus Brunnen:							
Dampfspritzen . . .	1 835 110	418 754	182 243	274 092	8 600	47 150	2 260 949
gr. Handspritzen . .	—	2 400	8 000	—	8 400	—	18 800
Gesamt-Wasserverbrauch in Litern	7 274 217	8 017 401	10 454 288	4 545 172	5 589 757	4 614 879	35 495 714

Übersicht der Unglücksfälle bei Bränden.

Zahl der Feuer. Verletzte Personen.	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	überhaupt
Feuer überhaupt . . .	1558	1516	1765	1758	1809	1937	10 338
Privat-Personen getötet	8	7	15	1	5	8	44
" " verletzt	88	64	97	88	72	74	483
Mannschaften der Feuerwehr wurden getötet	—	—	1	1	—	—	2
wurden verletzt . .	86	67	193	104	124	123	697

Die getöteten Mannschaften der Feuerwehr sind:

1. Oberfeuermann **Krüger**, der beim Brande Fennstraße 11/12 — Chemische Fabrik auf Aktien, vormals Schering — am 2. Juni 1897 durch Einatmung giftiger Gase innerlich schwer verletzt wurde, so daß er am 3. Juni im städtischen Krankenhause Moabit starb;

2. Feuermann **Beier**, der am 25. Februar 1899 auf der Brandstelle Metzer Straße 29 den Tod in den Flammen erlitt, als er seinen Vorgesetzten retten wollte.

B. Tätigkeit der Feuerwehr im Wachdienst und bei Hilfeleistungen ohne Feuersgefahr.

a) Feuersicherheitswachen.

Für die Theater, Bazare, Ausstellungen usw. wurden aus der Zahl der dienstfreien Mannschaften Sicherheitswachen kommandiert. Im Jahre 1895 vom 5. bis 25. Juni stellte die Abteilung ein Kommando von 1 Brandinspektor, 4 Oberfeuermännern und 27 Feuermännern mit 6 Pferden, 2 Handdruckspritzen und 1 Gerätewagen zur Wahrnehmung des Feuersicherheitsdienstes auf dem Festplatz in Holtenau bei Kiel. Es kam hier hauptsächlich darauf an, bei der Hauptfesthalle, die ganz aus Holz mit reichen Stoffdekorationen bestand, den Ausbruch eines Schadenfeuers durch scharfe Kontrolle zu verhindern, zu welchem Zweck ständig 1 Oberfeuermann und 6 Mann Postendienst taten.

b) Einschreiten der Feuerwehr ohne vorhandene Feuersgefahr.

Auch ohne daß eine Feuersgefahr vorhanden war, leistete die Berliner Feuerwehr stets Hilfe, wo es galt, durch schnelles und sachverständiges Eingreifen Gefahr für Menschen und Tiere abzuwenden oder aber Hilfeleistungen auszuführen, die ein schnelles Eingreifen erforderten.

Eine Alarmierung der Feuerwehr durch öffentliche oder Privatfeuermelder darf aber außer bei Feuer nur dann erfolgen, wenn Menschen oder Tiere sich in Lebensgefahr befinden.

Im Jahre 1895/96 wurde die Hilfe der Feuerwehr in 78 Fällen in Anspruch genommen, davon achtmal um bedrohte Menschenleben zu retten;

im Jahre 1896/97 in 94 Fällen, wobei es sich in 6 Fällen um Rettung gefährdeter Menschen handelte;

im Jahre 1897/98 in 267 Fällen, darunter sechsmal, um verschüttete oder festgeklemmte Menschen zu befreien;

im Jahre 1898/99 in 255 Fällen, wobei in 8 Fällen Menschenleben in Gefahr waren;

im Jahre 1899/1900 wurde sie in 228 Fällen in Anspruch genommen, darunter vierzehnmal, um verschüttete oder von der elektrischen Bahn überfahrene oder in anderer Weise bedrohte Personen zu retten;

im Jahre 1900/01 in 301 Fällen, wobei es sich in 34 Fällen um die Rettung in Gefahr befindlicher Menschen handelte.

11. Besondere Ereignisse.

Wie in den früheren Jahren, so wurden auch in der Berichtsperiode alljährlich Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin verdienstvolle Offiziere und Mannschaften vorgestellt.

Besondere Auszeichnungen erhielten:

Branddirektor Giersberg (Ritterkreuz I. Klasse des Schwedischen Wasaordens, Siamesischen Weißen Elephanten-Orden, Französische Rettungsmedaille I. Klasse in Gold), Brandinspektor Reinhardt (Roten Adler-Orden IV. Klasse, Siamesischen Kronenorden IV. Klasse), Brandinspektor Julius (Siamesischen Kronenorden IV. Klasse),

Telegraphen-Ingenieur Eulenberg (Roten Adlerorden IV. Klasse).

Der Obermaschinist Scheuer, die Oberfeuermänner Paschen und Krüger erhielten die Rettungsmedaille am Bande, der Feuermann Fuchs, der bereits im Besitz dieser Auszeichnung ist, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande der Rettungsmedaille.

Diejenigen Chargierten und Mannschaften, welche eine fünfundzwanzigjährige Dienstzeit bei der Feuerwehr vollendet hatten, erhielten das Allgemeine Ehrenzeichen bezw. eine namhafte Geldzuwendung seitens der Stadt. Es erhielten das Allgemeine Ehrenzeichen während der Berichtszeit 5 Feldwebel, 10 Oberfeuermänner bezw. Obermaschinisten und 55 Feuermänner bezw. Spritzenmänner. Diejenigen Offiziere und Mannschaften, welche zur Zentenarfeier am Nationaldenkmal und dessen Umgebung tätig waren, erhielten die Kaiser Wilhelm Erinnerungs-Medaille.

Bei der im Jahre 1898 stattgehabten Ausstellung vom Roten Kreuz in Berlin hatte auch die Berliner Feuerwehr ihre Einrichtungen für die erste Hilfe ausgestellt, wofür ihr der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen gestiftete Ehrenpreis zuerkannt wurde.

Eine besondere Vorstellung fand statt: am 19. April 1900 vor Ihrer Majestät der Kaiserin und vier kaiserlichen Prinzen, wobei Ihre Majestät geruhte, ihre Befriedigung über das Vorgeführte und die Haltung des Korps auszusprechen.

Über die Einrichtungen der Berliner Feuerwehr, ihre Organisation, Ausbildung und Übungen haben sich Fachmänner des In- und Auslandes, Deputierte vieler Städte usw. eingehend unterrichtet.

12. Telegraphen-Verwaltung.

A. Personal.

Am Schlusse unserer Berichtsperiode, 31. März 1901, waren auf der Zentralstation im Dienstgebäude des Königlichen Polizei-Präsidiums tätig:

1 Telegraphen-Ingenieur,
1 Ober-Polizeitelegraphensekretär,
7 Obertelegraphisten,
25 Telegraphisten,
3 Leitungsrevisoren,
1 Telegraphenbote,

Zusammen 38 Personen.

B. Stationen.

a) Sprech-Stationen.

Die Zahl der Stationen betrug zu Beginn der Berichtszeit: 1 Zentral-Telegraphen-Station, 125 Morse-Telegraphen-Stationen und 16 Fernsprech-Stationen,
am Schluß der Berichtszeit: 1 Zentral-Telegraphen-Station, 138 Morse-Telegraphen-Stationen und 329 Fernsprech-Stationen.

b) Feuermelder.

Zu Beginn der Berichtszeit: 111 Feuermelder, davon 109 öffentliche,
am Schluß der Berichtszeit: 527 Feuermelder, davon 153 öffentliche.

c) Leitungen.

	Länge der			
	Strecke km	Leitungen: Kabel km	Oberirdisch km	überhaupt Leitungen km
1. April 1895	222,63	585,68	4,50	590,18
31. März 1901	316,00	1015,16	—	1015,16

d) Leistungen.

Die Zahl der Depeschen ist von 614 391 am Beginn der Berichtszeit auf 645 960 am Schluß derselben gestiegen. Die Zahl der Depeschen, die Feuerwehrangelegenheiten betrafen, ist von 50 664 auf 33 539, die Zahl der auf städtische Angelegenheiten bezüglichen Telegramme von 15 947 auf 12 342 zurückgegangen. Diese Abnahme erklärt sich durch die größere Inanspruchnahme der Fernsprechleitungen.

Die Fernsprechanlage ist in der Weise eingerichtet worden, daß die Kompagniewachen unmittelbar mit der Hauptwache Verbindung haben, während die Zugwachen an

ihre Kompagniewachen angeschlossen sind. Die Hauptwache hat Anschluß an 2 Stadt-Fernsprechämter (I und IV) zu gewöhnlichen Gesprächen, außerdem ist neuerdings Anschluß von allen Ämtern eingerichtet, doch dürfen diese Leitungen nur zum Feuermelden benutzt werden. Während zu Beginn der Berichtszeit, im Jahre 1895/96, 34 Feuermeldungen durch Fernsprecher erfolgten, wurde im Etatsjahr 1900/01 das Telephon zu 141 Feuermeldungen benutzt. Die Umschaltung der Feuermelder nach den nächst belegenen Wachen ist in den Jahren 1895 bis 1898 durchgeführt worden. Es bedeutet dieses eine wesentliche Stärkung der Feuersicherheit, da die Hilfe stets in kürzester Zeit, oft 1½—2 Minuten schneller als früher, einzutreffen vermag.

13. Geldverwaltung.

Jahr	Sollausgabe M.	Istausgabe M.	Mehrausgabe M.	Ersparnis M.
1895/96	1 449 215	1 459 480	10 265	—
1896/97	1 589 095	1 548 958	—	40 137
1897/98	1 638 144	1 608 211	—	29 933
1898/99	1 654 909	1 651 026	—	3 883
1899/1900 . . .	1 661 611	1 659 380	—	2 231
1900/01	1 720 505	1 733 667	13 162	—

Die Etatsüberschreitungen im Jahre 1895/96 sind durch Vergrößerung des Schlauchbestandes entstanden. Diese Kosten (6 500 M.) sind nachträglich bewilligt worden, ebenso 350 M. zur Anschaffung von Feuermeldeschildern, so daß eigentlich der Etat nur um 3 415 M. überschritten ist.

Die Überschreitungen im letzten Berichtsjahre sind in erster Linie durch den langen kalten Winter hervorgerufen worden, da während des starken Schneefalles eine große Zahl von Vorspannpferden eingestellt werden mußte und außerdem die Heizung eine Mehraufwendung bedingte.

14. Versicherungswesen.

Die städtische Feuersozietät, in deren Verwaltung sich die Zwangs-Immobiliar-Versicherung befindet, schließt mit dem 1. Oktober ab; das Jahr umfaßt also den Zeitraum vom 1. Oktober bis einschließlich 30. September, während die Privatgesellschaften bei der Mobiliar-Versicherung das Kalenderjahr zugrunde legen.

1. Immobiliar-Versicherung.

Jahr	Versicherungssumme M.	Gezahlte Brandentschädigungen M.	Prozent
1895	3 505 201 600	1 187 040	0,034
1896	3 615 602 700	627 759	0,017
1897	3 723 883 500	1 511 907	0,041
1898	3 831 796 300	1 267 958	0,033
1899	3 926 958 600	843 934	0,021
1900	4 017 244 100	920 238	0,023

2. Mobiliar-Versicherung.

Jahr	Versicherungssumme $\mathcal{M}$.	Gezahlte Brandentschädigungen $\mathcal{M}$.	Prozent
1895	3 071 755 923	1 801 850	0,059
1896	3 115 711 865	884 597	0,032
1897	3 329 930 253	1 948 843	0,059
1898	3 489 809 054	1 919 574	0,055
1899	3 481 735 224	1 798 010	0,052
1900	3 378 897 014	1 237 465	0,037

Anhang II.

1. Zu Abschnitt IV.

Wohltätigkeitspflege.

A. Verzeichnis derjenigen Stiftungen, welche der städtischen Schul-Deputation zur Verwaltung überwiesen sind.

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 1. 4. 01 ℳ.	Jährlicher Zinsenbetrag ℳ.	Pf.
	a) Stiftungen, deren Zinsen zur Gewährung lebenslänglicher Renten verwendet werden.				
1	Stubbe-Stiftung	Unterstützung hilfsbedürftiger, unverheirateter Lehrerinnen mit jährlichen Beträgen von 240—360 ℳ.	234 800	9 281	50
2	Weishan'sches Legat.	Unterstützung von 3 bedürftigen Privatlehrern im Alter von mindestens 59 Jahren und 2 Privatlehrerinnen im Alter von mindestens 40 Jahren	17 192	599	50
	b) Stiftungen, deren Zinsen zur Gewährung von Stipendien für ehemalige Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen verwendet werden.				
1	von Doerfflinger'sches Legat.	Stipendium für je ein evangelisches Gemeindeschulkind aus Stadtteilen des rechten und aus denen des linken Spreeufers. Die Kinder müssen die Gemeindeschule gut absolviert haben und eine andere Schule oder Bildungsanstalt besuchen.	9 200	322	—
2	Ficker'sches Legat.	Die Zinsen sollen wie diejenigen des v. Doerfflinger'schen Legats verwendet werden.	13 150	458	50

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 1. 4. 01 ℳ.	Jährlicher Zinsenbetrag ℳ.	Pf.
3	Assessor Gregory'sches Legat.	Stipendien an evangelische Kinder, welche nach Absolvierung der Gemeindeschule höhere Lehranstalten besuchen. Je 2 Stipendien für Kinder aus Stadtteilen des rechten und aus denen des linken Spreeufers.	13 700	527	48

c) Stiftungen, aus denen einmalige Unterstützungen gewährt werden.

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 1. 4. 01 ℳ.	Jährlicher Zinsenbetrag ℳ.	Pf.
1	Allgemeiner Unterstützungsfonds.	Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindeschul-Lehrer, Lehrerinnen und Handarbeits-Lehrerinnen. Hierzu jährlicher Zuschuß aus der Stadt-Hauptkasse von 11 000 ℳ.	42 796	1 501	42
2	Frohmüller'sches Legat.	Die Zinsen sollen das eine Jahr als Unterstützung für einen Gemeindeschullehrer, das andere Jahr zum Ankauf nützlicher Bücher für Schulkinder verwendet werden.	933	32	49
3	Grüne'sches Legat.	Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindeschullehrer.	50 563	1 767	50
4	Jonas'sches Legat.	Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindeschullehrer.	8 563	297	50
5	Marggraff'sche Stiftung.	Unterstützung eines hilfsbedürftigen Lehrers oder in dessen Ermangelung der Witwe oder der Kinder eines solchen.	300	10	50
6	Roesel'sches Legat.	Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindeschullehrer.	500	17	50
7	von Schultz'sches Geschenk.	Unterstützung von zwei Lehrern der Gemeindeschulen, welche sich vorzüglich auszeichnen und am meisten bedürftig sind.	3 278	114	81
8	Splittgerber'sche Donation.	Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindeschullehrer. (Jährliches Geschenk der Gebrüder Schickler.)	—	150	—

d) Stiftungen, aus deren Zinsen Kleidungsstücke und Schuhwerk für arme Schulkinder beschafft werden.

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 1. 4. 01 ℳ.	Jährlicher Zinsenbetrag ℳ.	Pf.
1	Levy-Rubo-Fonds.	—	8 841	301	—
2	von Dönhoff'sche Schenkung.	Nur für Kinder der 11. Gemeindeschule.	600	21	—

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 1. 4. 01 M.	Jährlicher Zinsenbetrag M.	Pf.
3	Vereinigte Stiftungen von Spatzier, Cothenius, Cosmar, Westermann.	—	4 710	155	—
4	Legat der Witwe Thielecke geb. Koch.	Nur für Kinder der Georgen-Parochie, die auch das Kapital verwaltet.	—	72	—
5	Wilke'sches Legat.	Nur für Kinder der Georgen-Parochie.	600	21	—

e) Stiftungen, welche verschiedenen Zwecken dienen.

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 1. 4. 01 M.	Jährlicher Zinsenbetrag M.	Pf.
1	Alsleben'scher Geschenkfonds.	Zur Remunerierung eines Lehrers, der Knaben armer Eltern in den Nachmittagsstunden beaufsichtigt und die Schularbeiten unter seiner Kontrolle anfertigen läßt.	2 641	92	23
2	Ludwig Blumenthal-Prämie.	Geldprämie für einen fleißigen Schüler der städtischen Taubstummenschule.	500	17	50
3	Cantian'scher Geschenkfonds.	Weihnachtsgeschenke für Schulkinder der 51. und 130. Gemeindeschule.	535	17	50
4	Fürst'sches Legat.	Unterstützung von Gemeindeschulkindern bei ihren von der Schule zu veranstaltenden Klassenspaziergängen.	5 000	175	—
5	Demoiselle Gregory'sches Legat.	Unterstützung von Schülerinnen, welche Fortbildungsschulen besuchen.	700	24	50
6	Guhrauer'sches Legat.	Prämien für Schüler und Schülerinnen der Fortbildungsschulen.	2 000	70	—
7	Hollmann'sches Legat.	Unterstützung armer Schulkinder (Verwaltung bei der Stiftungs-Deputation.)	—	11	57
8	Jensen'sches Legat.	Unterstützung einer armen Gemeindeschülerin	300	10	50
9	Köhler'sches Legat.	Bezahlung des Schulunterrichts armer Kinder der Georgen-Parochie auf höheren Lehranstalten.	27 737	969	50
10	Kretschmar'sches Legat.	Bezahlung des Schulgeldes für ein armes Mädchen auf einer höheren Mädchenschule des Berliner Viertels.	4 168	150	60

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 1. 4. 01 M.	Jährlicher Zinsenbetrag M.	Pf
11	Walter Kühne'sche Stiftung.	Bezahlung des Schulgeldes für drei arme Knaben oder Mädchen evangelischer Konfession auf einer im Berliner Revier belegenen Privatschule.	6 423	220	50
12	Reckzey'sches Vermächtnis.	Fünf fleißige Schülerinnen der 2. Gemeindeschule erhalten aus den Zinsen 5 Sparkassenbücher.	3 009	98	—
13	Rudolf-Fonds.	Zur Beschaffung von Frühstück für arme Schulkinder.	27 228	952	—
14	Geschenk eines Schulfreundes aus Holland.	Unterhaltung solcher Kurse in den Fortbildungsschulen, für welche der Etat keine Mittel gewährt.	16 700	584	50

f) Stiftungen, welche von besonderen Kuratorien verwaltet werden.

1	Erwerbschul-Stiftung.	Prämiierung solcher Schülerinnen, welche sich durch ihre Leistungen in den Handarbeiten ausgezeichnet und gut betragen haben.	51 700	2 034	50
		Hierzu jährlicher Revenüenanteil an der Reichert'schen Stiftung.		1 100	—
2	Reichenheim'sches Vermächtnis.	Zur Unterstützung von Witwen und Waisen der bei den städtischen Schulen angestellt gewesenen Elementarlehrer.	150 000	6 000	—
3	Dr. jur. Josef Wolff'sche Stiftung.	Zur Unterstützung von höchstens vier über 50 Jahre alten, nicht mehr erwerbsfähigen Lehrerinnen, ohne Unterschied des Bekenntnisses am 14. August jedes Jahres.	25 600	896	—

g) Stiftungen, bei denen der Magistrat nur die Oberaufsicht und die Verwahrung des Stiftungsvermögens hat.

1	Sanitätsrat Dr. Louis Danziger-Stiftung.	Beschaffung und Erhaltung einer Sammlung von guten Büchern für Gemeindeschüler des Stadtteils Friedrichs-Werder.	1 514	49	—
2	Jubelstipendium ehemaliger Schülerinnen der Luisenschule.	Bezahlung des Schulgeldes für solche würdigen und bedürftigen Schülerinnen der Luisenschule, die diese mindestens ein halbes Jahr lang besucht haben.	3 825	133	—

B. Verzeichnis derjenigen Stiftungen, welche im Bureau für Kirchen und höhere Schulen bearbeitet werden.

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 31. 3. 01 M.	Jährlicher Zinsenbetrag M.	Pf.
1	Stiftung der 3 600 M.	Unterstützung bedürftiger Studierender an der hiesigen Universität.	—	3 600	—
2	Stiftung der 6 400 M.	desgl.	—	6 400	—
3	Stiftung der 900 M.	Für Lösung von Preisaufgaben, die von den vier Fakultäten der hiesigen Universität den Studierenden derselben gestellt werden.	—	900	—
4	Ranzen-Stipendium.	Für einen bedürftigen Studierenden der Theologie oder Jurisprudenz.	4 600	176	—
5	von Schlieben'sches Stipendium.	Zwei Stipendien für hiesige Studierende, namentlich Söhne von Geistlichen und armen Bürgern.	4 000	160	—
6	von Diestelmeyer'sches Stipendium.	Drei Stipendien für Studierende.	10 600	385	—
7	Hoffmeister'sches Stipendium.	Für einen hiesigen Studierenden.	900	31	50
8	Heerbrandt'sches Stipendium.	Zwei Stipendien für Studierende.	4 350	162	75
9	Kohle'sches Stipendium.	Ein oder zwei Stipendien an arme Studierende.	5 600	192	50
10	Reichardt'sches Legat.	Vier Stipendien an studierende Theologen oder Juristen bürgerlichen Standes, welche vom Berlinischen, Friedrichs-Werderschen und Joachimsthalschen Gymnasium abgehen.	30 600	1 433	30
11	Lindemann'sches Stipendium.	Für einen bedürftigen Studierenden.	1 275	51	—
12	Groch'sches Stipendium.	Für einen zu Berlin geborenen Studierenden.	1 500	60	—
13	Evangelisches Säkular-Stipendium.	Für ausgezeichnete junge evangelische Theologen, welche die Universitätsstudien beendet haben. Die Verleihung des Stipendiums soll dem Stipendiaten die Mittel gewähren, sich noch während zweier Jahre durch weitere Studien für seinen künftigen Beruf vorzubereiten.	12 900	900	—

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 31. 3. 01 M.	Jährlicher Zinsenbetrag M.	Pf
14	Städtische Stipendien-Stiftung.	Sechs Stipendien für würdige und hilfsbedürftige Söhne hiesiger Einwohner, welche auf der hiesigen Universität studieren.	21 750	900	—
15	Rudolph'sches Stipendium.	Zwei Stipendien für Studierende der Medizin.	15 800	867	50
16	Beneke'sche Stiftung.	Zur Förderung des Studiums der Philosophie wird alljährlich seitens der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen eine „Beneke'sche Preisaufgabe" gestellt. Für jede Aufgabe werden zwei Preise von 1 700 M. und 680 M. ausgesetzt. Außerdem werden zwei Renten von jährlich 1 200 M. zweien an Universitäten des Deutschen Reichs in der philosophischen Fakultät habilitierten unbesoldeten Privatdozenten verliehen.	220 000	8 947	01
17	Albert Menzel-Stiftung.	Zwei Stipendien, und zwar ein Ferdinand Menzel-Stipendium für einen bedürftigen Studierenden der Rechte, und ein Emilie Menzel-Stipendium für ein bedürftiges Mädchen, daß sich zur Lehrerin oder Erzieherin ausbildet.	18 168	626	50
18	Heimann Breßler-Stiftung.	Stipendien von je 300 M. für Studierende der Medizin an der hiesigen Universität.	39 000	1 365	—
19	Conard-Stipendium.	Für einen bedürftigen Studierenden der evangelischen Theologie.	4 400	150	50
20	Bauendahl'sche Stipendien-Stiftung.	Stipendien für Studierende an deutschen Universitäten.	50 000	1 812	50
21	Wilhelm Borchert-Stiftung.	Stipendien und Unterstützungen für hier ortsangehörige, befähigte, würdige und bedürftige Abiturienten der sämtlichen Realgymnasien und Oberrealschulen, welche unter dem Patronat der Stadt Berlin stehen.	466 600	18 631	—
22	Wackenroder'sche Stiftung beim Friedrichs-Werderschen Gymnasium.	Die Stiftung gewährt den Lehrern beim Friedrichs-Werderschen Gymnasium Gehaltszulagen und außerdem Abiturienten der Anstalt Stipendien für den Fall, daß sie sich dem Studium widmen.	198 600	8 812	17

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 31. 3. 01 M.	Jährlicher Zinsenbetrag M.	Pf.
23	Brumbey-Stiftung beim Friedrichs-Werderschen Gymnasium.	Die Stiftung gewährt bedürftigen und würdigen Schülern des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums Geldunterstützungen.	94 000	4 176	68
24	Stiftungen beim Berlinischen Gymnasium:				
	a) Haack'sches Legat.	Unterstützung von Schülern, und zwar als ein Stipendium für einen zur Universität abgehenden Schüler.	3 500	132	—
	b) Schäffer'sches Legat.	Unterstützung von Schülern der oberen Klassen, welche Theologie studieren wollen, und zur Anschaffung von Büchern.	21 500	728	—
	c) Schäffer'sches Legat.	Unterstützung von Schülern.			
	d) Jonas'sche Stipendien-Stiftung.	Für unbemittelte, fleißige Studierende.	30 600	1 166	—
	e) Cosmar'sche Stipendien-Stiftung.	Für einen guten Zögling bei seinem Abgange zu einer höheren Lehranstalt als Beisteuer zur Beschaffung von Lehrmitteln.	1 500	52	50
	f) Joseph Herz-Königsberger-Stipendium.	Für einen Abiturienten, der Medizin oder Jura studiert.	1 200	42	—
	g) Dr. Wilde'sches Vermächtnis.	Unterstützung armer Schüler.	6 400	213	50
	h) David Liepmann-Stiftung.	Für Stipendien an bedürftige Schüler.	15 400	539	—
	i) Schrader'sches, Flemming'sches, Blumenthal'sches, Weiler'sches, Grabow'sches, Regelin'sches und Simon'sches Legat.	Zum Besten der Lehrer des Berlinischen Gymnasiums.	28 650	1 159	28
	k) Diestelmeyer'sches Legat.	Unterstützung für Schüler des Berlinischen Gymnasiums und Diakone der St. Nikolaikirche.	2 900	101	50

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 31. 3. 01 ℳ.	Jährlicher Zinsenbetrag ℳ.	Pf.
25	Stiftungen beim Friedrichs-Werderschen Gymnasium:				
	a) Oelrich'sches Legat.	Die Zinsen werden verwendet 1. zum juristisch propädeutischen Unterricht; 2. zur Vermehrung der Bibliothek usw.; 3. als Prämie für die beste lateinische Rede.	7 825	267	75
	b) Dr. Witte'sche Stiftung.	Für Prämien an Schüler der 1. Klasse, welche den besten Aufsatz über ein Thema aus dem Gebiete der christlichen Sittenlehre oder des Naturrechts geliefert haben.	8 400	134	—
	c) Jonas'sche Stipendien-Stiftung.	Stipendien für unbemittelte, fleißige Studierende.	34 800	1 186	50
	d) Falbe'sches Legat.	Unterstützung für würdige Schüler der oberen Klassen.	3 000	105	—
	e) Reichardt'sches Legat.	Die Zinsen werden an die 4 ersten Lehrer zu gleichen Teilen verteilt.	12 300	490	50
	f) Bethge'sches Legat.	Für Universitäts-Stipendien.	78 600	2 684	50
	g) Robert Warschauer-Stiftung.	Für Lehrer, Lehrerwitwen und -Waisen des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums.	30 000	1 050	—
	h) Flemming'sches Legat.	Für sämtliche Lehrer des Gymnasiums einschließlich des Direktors.	600	21	—
	i) Bonnell-Gutmann'sches Stipendium.	Für Abiturienten, welche sich dem philosophischen, medizinischen oder juristischen Studium widmen.	27 900	976	50
26	Stiftungen beim Köllnischen Gymnasium:				
	a) Professor Dr. Valentin Schmidt'sche Stipendien-Stiftung.	Für Abiturienten, die sich dem Studium widmen.	14 000	479	50
	b) Goldschmidt-Vetter'scher Fonds.	Für die Lehrer als Beihilfe zur Wohnungsmiete.	10 000	370	—
	c) Geschenkfonds zur besseren Dotierung der Lehrerstelle für Naturwissenschaften.		3 400	134	—

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 31. 3. 01 ℳ	Jährlicher Zinsenbetrag ℳ	Pf.
	d) Prämienfonds.	Für Schüler zu Prämien und für eine lateinische Rede.	1 800 u. Gymnasialkasse	368	—
	e) Johann Joachim Schulze'sche Stiftung.	Zu außerordentlichen Ausgaben für den naturwissenschaftlichen Unterricht.	1 500	52	50
	f) Agathon Benary-Stiftung.	Unterstützungen an würdige und bedürftige Schüler und Stipendien an abgegangene Schüler.	24 300	908	—
	g) Flemming'sches Legat.	Für die ordentlichen Lehrer einschließlich des Direktors.	1 050	42	—
	h) Kornmesser'sches Legat.	desgl.	4 650	186	—
	i) Stiftung der Professor Dr. Barentin'schen Eheleute.	Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler und Unterstützung der Hinterbliebenen der Oberlehrer und ordentlichen Lehrer einschließlich des Direktors.	46 750	1 636	25
27	Stiftungen des Friedrichs-Gymnasiums und Realgymnasiums:				
	a) Rühe'scher Stipendienfonds beim Friedrichs-Gymnasium.	Stipendien für Schüler, welche zur Universität abgehen.	1 700	59	50
	b) Unterstützungs-Prämienfonds beim Friedrichs-Gymnasium und Friedrichs-Realgymnasium.	Für Prämien bezw. Unterstützungen an Schüler, deren Eltern in Berlin wohnen.	3 200	112	—
	c) Harry Kreismann-Stiftung beim Friedrichs-Gymnasium.	Unterstützung für hilfsbedürftige Schüler.	15 300	561	75
	d) Runge-Stiftung beim Friedrichs-Realgymnasium.	Unterstützung bedürftiger, fleißiger und würdiger Schüler.	5 450	190	75
	e) Köppen-Stiftung beim Friedrichs-Realgymnasium.	Ehrengabe für einen Primaner als Anerkennung seines Fleißes und guten Betragens.	3 400	119	—

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 31. 3. 01 ℳ	Jährlicher Zinsenbetrag ℳ	₰
	f) Hermann Große-Stiftung beim Friedrichs-Gymnasium.	Zweck der Stiftung ist, die vom Lehrer-Kollegium veranstalteten Sommer-Ausflüge der Schüler freudiger und lebensvoller zu gestalten, insbesondere durch Ankauf und Verteilung von Prämien für die bei den gemeinschaftlichen Spaziergängen üblichen Wettspiele.	2 700	94	50
28	Stiftungen der Friedrichs-Werderschen Oberrealschule:				
	a) Prämien- und Stipendien-Fonds.	1. Gewährung von Stipendien. 2. Unterstützung an Schüler. 3. Prämien für Schüler.	44 200	2 450	—
	b) Gesang-Unterrichts-Fonds.	Zur Anschaffung eines guten Flügels und zur Beschaffung von Musikalien.	3 200	112	—
	c) Gallenkamp-Stiftung.	Zur Unterstützung moralisch würdiger, unbemittelter Schüler.	5 200	178	50
29	Stiftungen der Luisenstädtischen Oberrealschule:				
	a) Prämien-Fonds.	Für Prämien.	1 400 St.H.K.	49 600	— —
	b) Stiftung zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler.	1. Zur Unterstützung von unbemittelten Schülern. 2. Zu Stipendien für ehemalige Schüler.	10 000	365	75
30	Grohnert-Foß-Stiftung beim Luisenstädtischen Realgymnasium.	Unterstützung fleißiger und bedürftiger Schüler.	5 950	197	75
31	Komité-Stipendien-Fonds beim Sophien-Gymnasium.	Für ein Stipendium an einen ehemaligen Schüler, der sich dem Studium widmet.	5 300	185	50
32	Jubiläums-Stiftung beim Dorotheenstädtischen Realgymnasium.	Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler bei ihrer Ausbildung während und nach der Schulzeit.	11 620	225	25
33	Gustav Levinstein-Stiftung beim Askanischen Gymnasium.	Für ein Universitäts-Stipendium an einen unbemittelten, sittlich würdigen und tüchtigen früheren Abiturienten.	20 800	624	—

C. Verzeichnis der Stiftungen, die im Bureau der Gewerbe-Deputation bearbeitet werden.

Die Stiftungen zu 1 bis 3 unterstehen besonderen Kuratorien, die Stiftung zu 4 der Gewerbe-Deputation, aus den Stiftungen zu 5 und 6 erhält die Gewerbe-Deputation einen Teil der Zinsen.

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 1. 4. 1901 ℳ
1	Stiftung der Berliner Gewerbeausstellung 1879.	Förderung der Berliner Industrie und Gewerbetätigkeit. Das Kapital beträgt 500 000 ℳ und ist unantastbar. Die Erträge sollen nach dem Statut und den Beschlüssen des Kuratoriums vom 26. Februar 1883 in folgender Weise verwendet werden: a) von 100 000 ℳ für Ausstellungen einzelner Zweige oder der gesamten hiesigen Industrie und Gewerbe, b) von 300 000 ℳ zu Stipendien zur Aneignung einer gediegenen gewerbetechnischen und kunstgewerblichen Ausbildung für den Beruf des betreffenden Stipendiaten, c) von 50 000 ℳ, um durch Veranstaltung von populären Vorträgen über technische Wissenschaften und das Kunstgewerbe die Kenntnisse der hiesigen Handwerker und Industriellen zu fördern, und d) die Erträge des Restes von 50 000 ℳ sollen dauernd zur Verfügung des Kuratoriums bleiben, namentlich sollen sie zur Unterstützung von Fachschulen für jugendliche Handwerker und Industrielle dienen, die nach den Grundsätzen für die Verwaltung des Fortbildungswesens in der Stadt Berlin eingerichtet sind. In der Berichtsperiode 1895/1900 wurden ausgegeben: zu a) für Ausstellungen: Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 41 945 ℳ., zu b) für Stipendien 67 665 ℳ., zu c) für Vorträge (an die polytechnische Gesellschaft) 12 600 ℳ. und zu d) 500 ℳ	510 900
2	Friedrichs-Gewerbe-Stipendium.	Das jährlich 1800 ℳ. betragende Stipendium soll in Raten von 150 bis 300 ℳ solchen aus Berlin gebürtigen und dort ortsangehörigen, nicht unter 18, aber nicht über 30 Jahre alten Gewerbegehilfen zu ihrer weiteren Ausbildung verliehen werden, die während ihrer Lehrzeit oder Beschäftigung als Gewerbegehilfen Fleiß und Tüchtigkeit, insbesondere aber einen auf Vervollkommnung in ihrem Handwerk gerichteten Lerntrieb an den Tag gelegt haben. Zur Verstärkung des Fonds vermachte die verwitwete Frau Professor Möller, geb. Schulz, durch	

Nr.	Stiftung	Zweck	Kapital 1. 4. 1901 M.
		Testament vom 23. Juli 1883 den Betrag von 3000 M. Im ganzen wurden in den Jahren 1895 bis 1900 11 400 M. in Raten von 150 M. verteilt.	
3	Gewerks-Ausstellungs-Fonds.	Die Zinsen sollen jährlich in Raten von 60 M. an 10 vorzugsweise in Berlin geborene Gesellen, die wenigstens 2 Jahre in hiesigen Werkstätten gearbeitet haben, als Beihilfe zu ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung verteilt werden. Dem Stiftungs-Kuratorium steht das Recht zu, diesen Betrag zu erhöhen oder auch herabzusetzen. Zur Verteilung kamen in der Berichtsperiode 3700 M. Im Jahre 1874 wurde dem Fonds das Vermögen der im Jahre 1853 aufgelösten Kunst-, Waid-, Schön- und Seidenfärber-Innung im Betrage von 2211 M. mit der Bedingung überwiesen, daß die Zinsen hauptsächlich zur Unterstützung von Färbern verwendet werden sollen. In der Berichtsperiode sind ausschließlich Färber mit 559 M. unterstützt worden.	
4	Zimmermeister Eggert's Unterstützungsgeld.	Kapital 3000 M. Aus den Zinsen sollen rechtschaffene, fremde, hier zuwandernde Zimmergesellen unterstützt werden. Betrag und Art der Unterstützung bleiben der „fremden Gesellenschaft", die durch einen Alt- und einen Buchgesellen vertreten wird, überlassen. Sie hat jedoch über die Verwendung der Zinsen der Gewerbe-Deputation Rechnung zu legen. Die jährlichen Zinsen betrugen 122—123 M., die bestimmungsmäßig in jedem Jahre verteilt wurden.	
5	Heise-Stiftung.	Zur Förderung alles dessen, was für bedürftige, fleißige, talentvolle Bewohner der Stadt nützlich ist, sei es zu ihrer Fortbildung oder zu anderen Zwecken. Zur Unterstützung von talentvollen Schülern, Studierenden, Handwerkern und anderen Personen sind in den Jahren 1895 bis 1900 11 280 M. gewährt worden.	
6	Abegg'sche Stiftung.	Die Zinsen sollen jährlich verwendet werden zur Unterstützung von Anstalten und Einrichtungen, die Not und Krankheit zu lindern sich zur Aufgabe gestellt haben, ferner von solchen, die der Volksbildung und Erziehung dienen, und endlich von solchen, die die Hebung der arbeitenden Klassen bezwecken. Aus den Erträgen wurden in der Berichtsperiode 4150 M., hauptsächlich als Beihilfen an Fachschulen verteilt.	85 130

2. Zu Abschnitt IX.
Die Waisenverwaltung.

Dienst-Anweisung für den Erziehungs-Direktor im Waisenhause Berlin.

§ 1.

Der Erziehungs-Direktor ist als Gemeindebeamter angestellt und berufen:

1. Zur Leitung der Schule für die Insassen des Waisenhauses,
2. zur Leitung der Mädchenfortbildungsschule im Waisenhause,
3. zur Unterbringung solcher Waisenknaben in Lehrstellen, für welche die Vormünder nicht sorgen,
4. zur Unterbringung von Waisenmädchen in Dienststellen,
5. zur Leitung der Sonntagsversammlungen konfirmierter Waisenmädchen,
6. zur Prüfung solcher hiesigen Pflege- und Lehrstellen, für welche die Abteilung eine besondere Auskunft für nötig erachtet,
7. zur Oberleitung der Erziehung der Frankeschen Waisen.

Die genannten besonderen Aufgaben muß der Erziehungs-Direktor in dem Sinne auffassen, daß sie sämtlich aus dem einen Berufe folgen, die auf kürzere oder längere Zeit seiner erziehlichen Obhut anvertrauten Zöglinge väterlich zu leiten, zum Guten anzuhalten und in den ihnen nötigen Kenntnissen und Geschicklichkeiten tunlichst zu fördern. Endlich muß er auch für die aus der städtischen Pflege ausgeschiedenen Waisen ein hilfsbereiter Berater in allen Schwierigkeiten auf ihrem Lebenswege bleiben.

§ 2.

Der Erziehungs-Direktor ist der Waisenabteilung unterstellt, in pädagogischen Fragen muß er den Weisungen des Stadtschulrats Folge leisten.

§ 3.

Der Erziehungs-Direktor ist dem Verwaltungs-Direktor subordiniert. Beide Beamte werden sich bemühen in Eintracht mit einander dem Besten der Waisen zu dienen.

In den erziehlichen Fragen wird sich der Verwaltungs-Direktor dem Urteil des Erziehungs-Direktors möglichst unterordnen, in den eigentlichen Verwaltungsfragen ist der Verwaltungs-Direktor maßgebend. In allen Punkten, in welchen eine Meinungsdifferenz auftritt, ist zunächst der Verwaltungs-Direktor entscheidend, der Erziehungs-Direktor kann aber sein abweichendes Urteil der Abteilung vorlegen, welche endgültig entscheidet.

§ 4.

Der Erziehungs-Direktor nimmt an den Sitzungen der Abteilung mit beratender Stimme teil

§ 5.

In den Geschäften, welche unter § 1 bezeichnet sind, erhalten die Lehrer und Lehrerinnen ihre Weisungen von dem Erziehungs-Direktor. Er leitet die mit ihnen abzuhaltenden Konferenzen, entwirft den Stunden- und Beschäftigungsplan und legt denselben der Abteilung zur Genehmigung vor.

§ 6.

Der Erziehungs-Direktor hat in jeder Klasse der Fortbildungsschule wöchentlich mindestens zwei Stunden zu erteilen.

Den Unterricht der Tagesschule muß er überwachen.

§ 7.

Der Erziehungs-Direktor muß täglich eine feste Sprechstunde in seinem Geschäftszimmer für die Personen abhalten, welche, wie Lehrherren, Herrschaften usw., mit ihm in mündlichen Geschäftsverkehr treten. Die Sprechstunde muß erforderlichenfalls auf eine längere Zeit ausgedehnt werden.

§ 8.

In der Erledigung der Bureaugeschäfte muß der Erziehungs-Direktor die Weisungen des Verwaltungs-Direktors befolgen. Die regelmäßige und pünktliche Erledigung dieser Geschäfte wird ihm besonders zur Pflicht gemacht.

§ 9.

Urlaub hat der Erziehungs-Direktor nach den Bestimmungen der Urlaubsordnung für die Gemeindebeamten nachzusuchen.

Berlin, den 30. August 1900.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
J. V. Hübner.

5. Zu Abschnitt X.

Die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege.

1. Vertrag zwischen dem Preußischen Fiskus und der Stadt Berlin wegen Angliederung des Instituts für Infektionskrankheiten an das IV. städtische Krankenhaus.

Zwischen dem Königlichen Preußischen Fiskus, vertreten durch die Unterrichtsverwaltung, und der Stadt Berlin ist nachstehender Vertrag wegen Angliederung des Instituts für Infektionskrankheiten an das IV. städtische Krankenhaus geschlossen worden:

§ 1.

Das Institut für Infektionskrankheiten wird außerhalb der Anlage des IV. städtischen Krankenhauses, jedoch in unmittelbarer Nähe desselben seitens des Fiskus errichtet.

Die Stadt ist bereit, der Unterrichtsverwaltung als Bauplatz nach deren Wahl eines der beiden auf dem anliegenden Plan*) mit b und c bezeichneten Grundstücke, und zwar für das erste zum Preise von 20 M., für das zweite zum Preise von 15 M. pro Quadratmeter eigentümlich zu überlassen und außerdem im ersten Falle einen besonderen Zugang zum Krankenhause unentgeltlich zu gewähren.

§ 2.

In dem IV. städtischen Krankenhause wird eine Abteilung für Infektionskranke (siehe § 3) von 100 Betten eingerichtet. Die Leitung dieser Abteilung untersteht einem städtischen dirigierenden Arzte, der mit allen Rechten und Pflichten eines solchen zugleich

*) S. 145.

Mitglied des Instituts ist. Die Anstellung desselben erfolgt durch die Stadt, indessen steht dem anderen Teile die Befugnis zu, die ihm nicht genehmen Kandidaten abzulehnen.

Scheidet er aus seiner Stellung als dirigierender Arzt beim Krankenhause zufolge Kündigung oder aus irgend einem anderen Grunde aus, so verliert er damit zugleich seine Stellung am Institut, dasselbe gilt auch umgekehrt.

Bis zur anderweitigen definitiven Besetzung der frei gewordenen Stelle hat die zuständige städtische Verwaltungs- bezw. Aufsichtsstelle, zurzeit die Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege, für die geeignete Stellvertretung zu sorgen.

§ 3.

Über die Art der Verteilung der in das Krankenhaus aufgenommenen Infektionskranken sind die von der zuständigen Verwaltungs- bezw. Aufsichtsstelle, zurzeit die Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege, erlassenen bezw. künftig zu erlassenden Anweisungen maßgebend. Dabei ist daran festzuhalten, daß die Isolierung der einzelnen Arten von ansteckenden Krankheiten so strenge als möglich durchgeführt wird. Der dirigierende Arzt der gedachten Abteilung darf Anträge auf Zuweisung besonderer Arten solcher Kranken bei der Direktion bezw. der Aufsichtsinstanz der letzteren stellen, welchen, soweit es die Interessen der gesamten Anstalt zulassen, Rechnung getragen werden wird. Die von den Kranken geäußerten Wünsche sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Der dirigierende Arzt ist befugt, unter seiner Verantwortlichkeit dem Direktor des Instituts vertretungsweise einen Teil der Kranken zur eigenen Behandlung zu überlassen, sofern sich die Kranken damit einverstanden erklären.

Zu klinischen und sonstigen Unterrichtszwecken dürfen diese Kranken nicht verwendet werden.

Die dieser Abteilung überwiesenen Kranken sind der administrativen Ordnung des Krankenhauses vollständig unterworfen.

§ 4.

Dem Institut werden in der bezeichneten Abteilung des Krankenhauses jährlich 2000 Verpflegungstage zur freien Verfügung gestellt gegen eine an die Stadtgemeinde zu zahlende Pauschalsumme von 6000 *M.* jährlich und Vergütung der den auf Grund dieser Bestimmung behandelten Kranken verordneten Extradiät. Es dürfen jedoch gleichzeitig nicht mehr als 15 Betten seitens des Instituts in Anspruch genommen werden.

§ 5.

Für alle Mehrkosten, welche dem Krankenhause bei Behandlung der Kranken durch die Berücksichtigung von besonderen Wünschen des Instituts erwachsen, hat das letztere vollen Ersatz zu leisten.

§ 6.

Das Institut erhält die Befugnis, für die in § 2 bezeichnete Krankenabteilung Sektionen, soweit sie ihm im Interesse des Instituts nötig erscheinen, selbständig in einer besonderen Obduktionshalle vorzunehmen, selbstverständlich unter Beachtung der für die Vornahme von Sektionen in den städtischen Krankenhäusern geltenden Bestimmungen.

Die Halle wird auf einem für diesen Zweck geeigneten und von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung zu stellenden Platze des Krankenhausterrains auf Kosten des Instituts erbaut und unterhalten. Nach etwaiger Beendigung des Vertragsverhältnisses fällt dieselbe, jedoch ohne die innere Einrichtung, der Stadt unentgeltlich zu.

§ 7.

Das Institut ist verpflichtet, für die Stadt alle bakteriologischen Untersuchungen welche nach dem Urteile der Krankenhausdirektion im Interesse des IV. städtischen Krankenhauses erforderlich werden, kostenfrei auszuführen.

§ 8.

Der gegenwärtige Vertrag tritt mit der Eröffnung des IV. städtischen Krankenhauses in Kraft und ist während der ersten 15 Jahre seines Bestehens unkündbar. Nach Ablauf dieser Zeit steht es jedem der beiden kontrahierenden Teile frei, denselben unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist jederzeit zu kündigen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Berlin, den 12. November 1896.

Vollzogen unter dem Vorbehalt, daß die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Mittel durch den Staatshaushaltsetat verfügbar gemacht werden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. Bosse.

Berlin, den 7. September 1896.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

gez. Kirschner.
gez. Straßmann.

2. Geschäftsanweisung für die Verwaltung der städtischen Heimstätten für Brustkranke.

Aufnahme-Berechtigung.

§ 1.

Zur Aufnahme in die städtischen Heimstätten für Brustkranke gelangen solche Tuberkulöse, bei welchen der Krankheitsprozeß zu einem gewissen Stillstande gekommen und Fieber nicht vorhanden ist, und welche die Herstellung einer Erwerbsfähigkeit erwarten lassen.

Ausgeschlossen sind Epileptische, Syphilitische und Alkoholiker.

Aufnahme-Verfahren.

§ 2.

Anträge auf Aufnahme in die Heimstätten für Brustkranke sind schriftlich oder mündlich an das Bureau der städtischen Heimstätten für Genesende zu richten unter Beibringung eines ärztlichen Attestes nach einem bestimmten Formular, das vom Bureau kostenfrei verabfolgt wird. Anlage 1.

Als Regel gilt, daß die Kosten für die Verpflegung in den Heimstätten auf die im ärztlichen Atteste angegebene Zeitdauer (vergl. § 5) im voraus bei der Stadt-Hauptkasse, Einziehungs-Abteilung, eingezahlt werden. Bei Personen, die eine verpflichtende Erklärung einer öffentlichen Behörde oder Kasse, des Vorstandes einer Krankenkasse, einer Unfall-Berufsgenossenschaft oder dergleichen beibringen, laut welcher die Verpflegungskosten von diesen gezahlt werden, kann von der Einforderung des Vorschusses abgesehen werden und die Einziehung der Kosten nachträglich stattfinden. Ein gleiches Verfahren wird betreffs der für Rechnung der städtischen Armen-Direktion aufgenommenen Personen beobachtet

und kann auch sonst noch Anwendung finden, wenn es nach dem Ermessen des Kuratoriums der städtischen Heimstätten für Genesende zulässig erscheint.

Personen, welche die Verpflegungskosten überhaupt zu tragen sich außerstande erklären oder welche eine ratenweise Abzahlung nach erlangter völliger Wiederherstellung in Aussicht nehmen, haben ihre Anträge in genügender Begründung dem Aufnahme-Bureau schriftlich einzureichen oder daselbst zu Protokoll zu geben; falls ein Dritter für die Verpflegungskosten eintritt, ist dessen Verpflichtungserklärung beizubringen.

Sämtliche Aufnahme-Anträge sind von dem Bureau sofort in ein Meldebuch sowie in ein alphabetisches Verzeichnis einzutragen und unverzüglich dem Dezernenten zur Entscheidung vorzulegen. Anlage 2.

Die Berücksichtigung der Anträge erfolgt nach Maßgabe der offenen Stellen in den Heimstätten (vergl. § 3) in der Reihenfolge ihres Eingangs bei dem Bureau. Die betreffenden Erklärungen wegen Übernahme der Verpflegungskosten werden zu den Akten des Aufnahme-Bureaus genommen.

Sobald Stellen frei werden, wird die entsprechende Anzahl von Antragstellern vom Bureau vorgeladen, nach fortlaufenden Nummern in ein für jede Heimstätte besonders zu führendes Aufnahmebuch (§ 6) eingetragen und ihnen ein mit Namen, Aufnahmenummer, Aufnahmetag und Abfahrtzeit versehenes Exemplar der gedruckten Hausordnung, das als Aufnahmeschein gilt. ausgehändigt. Das ärztliche Attest wird mit einem Vermerk über den Aufnahmetag und die Dauer der Verpflegung der Heimstätte direkt zugeschickt. Anlage 3.

Die Aufzunehmenden sind über die Art, wie sie in die Heimstätte gelangen, genau zu belehren. Dieselben sind ferner darauf aufmerksam zu machen, daß Personen, die sich an dem festgesetzten Tage in der Heimstätte nicht zur Aufnahme einfinden, ihres Aufnahmerechtes verlustig gehen und event. ihre Aufnahme von neuem nachzusuchen haben.

Personen, die sich in einem Krankenhause befinden, werden von diesem, nachdem das Bureau das als Aufnahmeschein geltende Exemplar der Hausordnung der Krankenhaus-Verwaltung unter Mitteilung des Aufnahmetages übersandt hat, direkt den Heimstätten überwiesen.

Meldungen über Zu- und Abgänge in den Heimstätten.

§ 3.

Von jeder Heimstätte ist täglich morgens dem Aufnahme-Bureau durch den Fernsprecher zu melden: die Zahl der am vorhergehenden Tage aufgenommenen und der zur Aufnahme angemeldeten, aber nicht eingetroffenen Personen, beides unter Angabe der Namen und der Aufnahmenummern, ferner die Zahl der im Laufe des Berichtstages frei werdenden Stellen.

Das Aufnahme-Bureau meldet seinerseits den Heimstätten auf gleichem Wege jedesmal morgens die für denselben und wenn möglich auch für den nächsten Tag festgesetzten Aufnahmen, ebenfalls unter Angabe der Namen und Aufnahmenummern der Betreffenden sowie der Zeit ihres Eintreffens. Die leitende Schwester bestellt danach bei der Gutsverwaltung die Wagen zur Abholung bezw. Rückbeförderung der Pfleglinge.

Über alle von der Gutsverwaltung geleisteten Fuhren hat die Schwester eine Nachweisung zu führen.

Aufnahme in die Heimstätten.

§ 4.

Die in der Heimstätte eingetroffenen Personen werden dort sofort dem Anstaltsarzte vorgestellt.

Über die Eintragungen vergl. § 6.

Aufenthaltsdauer und Entlassung.

§ 5.

Der Aufenthalt in den Heimstätten wird im voraus zeitlich begrenzt und im allgemeinen zunächst bis auf eine Dauer von zwei Monaten bemessen. Er kann jedoch auch auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt werden, wenn die aufzunehmende Person oder die Kasse usw., welche die Zahlungspflicht übernommen hat, dies ausdrücklich wünscht.

Der Arzt der Heimstätte ist jedoch an diese Zeitbestimmung nicht gebunden, er kann vielmehr, da er darüber zu wachen hat, daß die Pfleglinge nicht länger in der Heimstätte bleiben, als zur Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit unbedingt notwendig ist, bei erfolgter genügender Stärkung des Pfleglings seine frühere Entlassung anordnen.

Ferner kann er die bewilligte Aufenthaltsdauer abkürzen, wenn sich nach seinem Urteil die Person aus anderen Gründen nicht mehr zur Verpflegung in der Heimstätte eignet, oder ein Nutzen von einem ferneren Aufenthalt daselbst nicht mehr zu erwarten ist.

Erachtet der Hausarzt eine Verlängerung des Aufenthalts über die im voraus bestimmte Zeit bezw. über die Dauer von zwei Monaten hinaus für wünschenswert oder notwendig, so hat er hierzu die Genehmigung des Kuratoriums unter Vorlage des ärztlichen Attestes und Angabe der Gründe zu beantragen und zwar so zeitig, daß die Entscheidung hierüber noch vor Ablauf der zunächst bewilligten Verpflegungszeit ergehen kann.

Personen, die sich der Hausordnung nicht fügen, können jederzeit sofort entlassen werden.

Unmittelbar nach jeder Entlassung hat die leitende Schwester das betreffende ärztliche Attest mit einem Vermerk über den Tag der Aufnahme, sowie den Tag und eventl. den Grund der Entlassung an das Bureau zurückzureichen, wo es den Aufnahmeverhandlungen wieder beigefügt wird.

Aufnahmebücher.

§ 6.

Anlage 4. Für jede Heimstätte wird im Bureau ein Haupt-Aufnahmebuch geführt. In dieses werden die aufzunehmenden Personen unter fortlaufender Nummer während eines Geschäftsjahres und unter sorgfältiger Ausfüllung aller Spalten sofort eingetragen und die entlassenen unter Angabe der Verpflegungsdauer und des erwachsenen Kostenbetrages ausgetragen.

In den Heimstätten wird von der leitenden Schwester ein gleiches Aufnahmebuch geführt, dessen Übereinstimmung mit dem des Bureaus zu kontrollieren und aufrecht zu erhalten ist.

Rapport-Journal.

§ 7.

Die leitenden Schwestern führen für die geraden und ungeraden Monate je ein Anlage 5. Rapport-Journal, in welches täglich der Bestand, sowie der Zu- und Abgang an Pfleglingen nebst der Kopfzahl des Personals einzutragen ist.

Am Anfange eines jeden Monats schicken die Schwestern das Journal des verflossenen Monats an das Bureau, das auf Grund der Aufnahmebücher die Richtigkeit der Rapporte und damit prüft, ob das Aufnahmebuch der Heimstätte mit dem des Bureaus bezüglich der Aufnahmen und Entlassungen übereinstimmt. Von den Rapporten nimmt das Bureau Abschrift.

Vereinnahmung bezw. Einziehung der Verpflegungskosten.

§ 8.

Vorschüsse (§ 2 Abs. 2) sind bei der Stadt-Hauptkasse, Einziehungs-Abteilung, einzuzahlen. — Ergibt sich bei der Entlassung des Pfleglings, daß der eingezahlte Vorschuß von den aufgelaufenen Verpflegungskosten nicht aufgebraucht ist, so wird dem Einzahler nach Eingang des Entlassungsscheines unter Übersendung einer Abrechnung entsprechende Mitteilung gemacht, und die Einziehungs-Abteilung zur Auszahlung des etwa übrig gebliebenen Betrages an den Empfangsberechtigten angewiesen.

Hat die Kostenzahlung erst nach Entlassung des Pfleglings stattgefunden (§ 2 Abs. 2), so stellt das Bureau nach Empfang des Entlassungsscheines die Kostenrechnung auf und übersendet diese dem Zahlungspflichtigen mit der Aufforderung, den liquidierten Betrag innerhalb 14 Tagen an die Stadt-Hauptkasse, Einziehungs-Abteilung, zu zahlen.

Soweit Ratenzahlungen bewilligt sind, ist die Zahlungsaufforderung in entsprechender Weise zu erlassen.

Bei Eingang des Betrages erstattet die Einziehungs-Abteilung hiervon dem Kuratorium Anzeige, das Bureau prüft die Richtigkeit des eingezahlten Betrages, notiert den Eingang in seinem Aufnahmebuche und in der zur Kontrolle der Einziehungs-Abteilung zu führenden Kalkulatur-Einnahme-Nachweisung. Unter derselben laufenden Nummer, *Anlage 6.* unter welcher der Betrag in diese Nachweisung eingetragen ist, hat sodann die Einziehungs-Abteilung denselben als Soll- und Ist-Einnahme zu buchen. Am Schluß jedes Monats hat das Bureau der Heimstätten die Richtigkeit der Buchungen der Einziehungs-Abteilung kalkulatorisch zu prüfen.

Werden die Zahlungen nicht innerhalb der gestellten Frist bewirkt, so hat das Heimstätten-Bureau die Akten mit der Restanzeige dem Kuratorium zur Verfügung vorzulegen.

Wegen Deckung rückständiger Verpflegungskosten aus den dem Kuratorium zur Verfügung gestellten Fonds ergeht in jedem einzelnen Falle eine besondere Anweisung.

Die bei der Einziehungs-Abteilung endgültig vereinnahmten Verpflegungsgelder werden am Schluß jedes Monats an die Stadt-Hauptkasse abgeführt und daselbst beim Etat der Heimstätten in Einnahme gestellt.

Verwaltung der Heimstätten.

§ 9.

Die Verwaltung jeder Heimstätte für Brustkranke ist einem Arzte und einer Schwester des Viktoriahauses für Krankenpflege, welche die Bezeichnung „leitende Schwester“ führt, übertragen und wird von ihnen nach Maßgabe dieser Geschäftsanweisung sowie der besonderen Bestimmungen des Kuratoriums geführt.

Die Oberleitung des gesamten Betriebes und die Vertretung der Heimstätte nach außen erfolgt durch den Arzt. Derselbe hat auf dem betreffenden Gute Dienstwohnung zu nehmen und sich beständig für den Dienst in der Heimstätte zur Verfügung zu halten. Insbesondere liegt ihm die Behandlung der Pfleglinge und die Überwachung der Anstalt in medizinischer und sanitärer Hinsicht ob. Seinen Anordnungen in bezug auf die Behandlung und Pflege der Patienten haben die Schwestern sowie das gesamte Dienstpersonal Folge zu leisten.

Die Administration jeder Heimstätte findet selbständig und unter eigener Verantwortung durch die leitende Schwester statt, soweit nicht der Arzt bestimmte Anordnungen

getroffen hat. Der leitenden Schwester werden zur Unterstützung hierin sowie zur Pflege der Patienten je nach Bedarf jüngere Schwestern beigegeben, sie leitet den ganzen Hauswirtschaftsbetrieb, besorgt den Ankauf und die Verwaltung sämtlicher Beköstigungsmaterialien und sonstiger Wirtschaftsvorräte sowie des Inventars, führt die Unterhandlungen mit den Lieferanten, soweit dies nicht von dem Kuratorium direkt geschieht, und erledigt die mit diesen Geschäften verbundenen schriftlichen Arbeiten, worin sie von einem hiermit betrauten Magistratsbeamten Anleitung und Unterstützung erhält. Sie hat außerdem darüber zu wachen, daß die Hausordnung von allen Anstaltsinsassen streng beachtet wird, und die Pfleglinge den Anordnungen des Arztes nachkommen, besonders aber für die größte Sauberkeit in der Heimstätte zu sorgen und das ihr unterstellte Dienstpersonal zur Erfüllung seiner Obliegenheiten anzuhalten.

Die Schwestern sind verpflichtet, den gemeinschaftlichen Mahlzeiten der Pfleglinge beizuwohnen.

Das Verlassen der Heimstätte auf mehrere Stunden, z. B. bei Fahrten nach Berlin zu Einkäufen usw., hat die leitende Schwester dem Arzte vorher anzuzeigen, Beurlaubungen der übrigen Schwestern auf einige Tagesstunden finden durch die leitende Schwester im Einverständnis mit dem Arzt statt. Längeren Urlaub erteilt für sämtliche Schwestern nur das Kuratorium.

Bei vorübergehender Abwesenheit der leitenden Schwester gehen sämtliche Geschäfte derselben auf die nächstälteste Schwester über. Es ist darauf zu halten, daß beständig mindestens eine Schwester in der Heimstätte anwesend ist.

Die Annahme und Entlassung des männlichen Dienstpersonals mit Ausnahme des Maschinisten (Hauswarts), dessen Engagement sich das Kuratorium vorbehält, erfolgt durch den Arzt der Heimstätte, die der weiblichen Dienstboten durch die leitende Schwester.

Das gesamte männliche Dienstpersonal einschließlich des Maschinisten (Hauswarts) untersteht aber außer dem Arzte auch dem Gutsadministrator und hat selbstverständlich auch den Anordnungen und Aufträgen der leitenden Schwester Folge zu leisten.

Die Hausapotheke ist der beständigen Kontrolle des Arztes unterstellt, und die Entnahme von Medikamenten aus ihr von seiner ausdrücklichen Anordnung abhängig.

Sämtliche Briefe, die mit der Adresse „An die städtische Heimstätte usw." ohne Zusatz eines besonderen Empfängers versehen sind, öffnet der Arzt und stellt diejenigen, deren Erledigung der leitenden Schwester obliegt, dieser zu. Alle amtlichen Verfügungen, sowohl die an den Arzt wie an die leitende Schwester gerichteten, werden, soweit sie nicht rein persönlichen Inhalts sind, nach ihrer Erledigung in einem besonderen Aktenstück in chronologischer Reihenfolge gesammelt und in der Heimstätte aufbewahrt.

Die Gebäude der Heimstätten unterstehen der städtischen Gutsverwaltung, welche den Magistrat als Eigentümer mit den Rechten des Wirts der Heimstätte gegenüber vertritt. Sämtliche Neu- und Reparaturarbeiten an ihnen im Innern und im Äußern einschließlich der Erneuerung des Anstrichs der Fußböden, Wände, Decken, ferner diejenigen an den Ent- und Bewässerungsanlagen, den Bade-, Koch-, Heiz-, Desinfektions- und Filterapparaten erfolgen daher in dem durch die Bauinstruktion für die Kanalisationsverwaltung vorgeschriebenen Verfahren. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung trägt jedoch die Heimstätten-Verwaltung.

Die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen erfolgt durch den städtischen Guts-Obergärtner auf Kosten der Heimstätten-Verwaltung.

Beköstigung der Pfleglinge.

§ 10.

Die Beköstigung der Pfleglinge hat nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

Die Beköstigung in den Heimstätten soll sich aus leicht verdaulichen, einfachen Gerichten zusammensetzen; dabei ist hauptsächlich auf gute, schmackhafte Zubereitung und reichliche Abwechslung der Speisen zu sehen. In bezug auf die Darreichung der Fleischspeisen ist im allgemeinen daran festzuhalten, daß bei Verabfolgung von gebratenem oder geschmortem Fleische am Mittage, des Abends Suppen mit einfachen Butterbroten gegeben, während nach einem Mittagmahl, das aus Suppe bezw. Gemüse mit gekochtem Fleische besteht, des Abends belegte Butterbrote, bezw. warme Wurst, Eier oder dergl. verabfolgt werden.

Im übrigen ist, soweit nicht ärztlicherseits eine besondere Beköstigung für notwendig erachtet wird, zu verabreichen:

Morgens: Milchkaffee oder Kakao oder Milch mit 1 bis 2 Buttersemmeln.

Zum Frühstück: 1 bis 2 belegte Butterbrote mit kaltem Aufschnitt oder Handkäse, oder Butterbrot mit geräucherten Fischen, Eiern, Schabefleisch, saurer oder süßer Milch und dergl.

Mittags: Suppe mit Gemüse und Fleisch, oder Gemüse mit Fleisch, oder gebratenes Fleisch mit Kartoffeln oder Klößen.

Nachmittags: Milchkaffee mit 1 bis 2 Semmeln oder Broten oder 1 Butterbrot mit 1 bis 2 gekochten Eiern.

Abends: Je nach der Jahreszeit Milchsuppe mit Mehl, Gries, Hafergrütze und dergl. und 1 bis 2 Butterbrote, oder Hering mit Kartoffeln und Butterbrot, oder saure Milch und Butterbrot, oder Tee mit Butterbrot und kaltem Aufschnitt oder 2 bis 3 gekochten Eiern.

Falls die Pfleglinge es wünschen, kann ihnen des Morgens wie auch zu anderen Zeiten als Getränk statt Kaffee und Kakao warmer Tee gewährt werden. Milch soll ihnen soviel gereicht werden, wie sie vertragen können; Bier, Wein und ähnliche Reizmittel werden nur auf ärztliche Anordnung verabfolgt.

Als Einheitssätze für die zu verabfolgenden Nahrungsmittel gelten die in beifolgender Tabelle ausgeworfenen Mengen. Sollte sich eine Änderung derselben als notwendig herausstellen, so ist diese in der Tabelle zu vermerken. Anlage 7.

Für jeden Tag ist von der leitenden Schwester ein Speisenzettel aufzustellen. Die Speisenzettel sind in einem Buche zu sammeln. Anlage 8.

Täglich bis spätestens 6 Uhr abends ist dem Arzte der Heimstätte der Speisenzettel für den nächsten Tag zur Kenntnisnahme vorzulegen. Dieser bestimmt danach die einzelnen Pfleglingen etwa zu gewährende Extradiät.

Die Art der Beschaffung von Beköstigungsgegenständen bestimmt das Kuratorium.

Die Abnahme der gelieferten Beköstigungsgegenstände erfolgt durch die leitende Schwester bezw. unter ihrer Beteiligung durch die Wirtschafterin. Die Schwester ist jedoch dafür verantwortlich, daß nur gute, untadelhafte und vorschriftsmäßige Ware abgenommen wird

Alle Eingänge an Beköstigungsgegenständen, mögen sie aus Lieferungen oder aus eigener Herstellung herrühren, sind in zwei für je sechs Monate des Geschäftsjahres anzulegende und von einer Schwester zu führende Einnahme-Tagebücher einzutragen. Von diesen dient das eine Buch für die Eingänge des 1., 3., 5., 7., 9. und 11., das andere für die Eingänge der übrigen Monate. Anlage 9.

Die Eintragungen erfolgen in chronologischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer während eines Monats, wobei das Datum und die Art der Eingänge, der Name des Lieferanten, die Bezeichnung des Gegenstandes, das Quantum und event. die mitgelieferten Emballagen sowie der Preis zu vermerken sind. Die genaue Führung der Einnahme-Tagebücher wird den Schwestern zur besonderen Pflicht gemacht.

Die Nummer des Einnahme-Tagebuchs ist auf den Rechnungen zu vermerken.

Für die sichere Verwahrung der Vorräte ist die leitende Schwester, und bei dem Vorhandensein einer Wirtschafterin auch diese verantwortlich.

Die Entnahme der zur Beköstigung erforderlichen Lebensmittel erfolgt unter Zugrundelegung des Speisenzettels nach den in der Nahrungsmittel-Tabelle ausgeworfenen Sätzen; eine tägliche Austragung der entnommenen Mengen findet nicht statt.

Zur Kontrolle über die Beköstigungsgegenstände ist von dem Heimstätten-Bureau Anlage 10. ein Manual zu führen, in welchem für jeden Artikel ein besonderes Konto anzulegen ist. In dieses sind auf Grund der Einnahme-Tagebücher monatweise alle Einnahmen einzutragen.

Am 30. September und 31. März j. Js. stellt die leitende Schwester event. in Gemeinschaft mit der Wirtschafterin die vorhandenen Vorräte an Beköstigungsgegenständen fest. Hierüber ist eine Verhandlung, die Bestandsnachweisung enthaltend, aufzunehmen und dem Bureau zu übersenden. Dieses trägt die mitgeteilten Bestände in das Manual ein und berechnet durch Subtraktion der Bestände von der Summe der Einnahmen den Verbrauch nach Menge und Geldwert.

Auf Grund des Gesamtverbrauchs hat alsdann von dem Bureau die Berechnung der auf den Kopf und Tag erwachsenen Verpflegungskosten sowie der Kosten der von dem Arzte verordneten Extradiät (Erfrischungen, Verpflegungszuschüsse, Wein und dergl.) zu erfolgen. Dem Kuratorium ist hierüber unter Beifügung der Bestandsnachweisung Bericht zu erstatten. Von dem ermittelten durchschnittlichen Verpflegungssatz ist auch der Schwester Mitteilung zu machen.

Der mit den Bureaugeschäften der Heimstätten-Verwaltung betraute Magistratsbeamte ist beauftragt, die vorschriftsmäßige Buchführung der Heimstätten zu kontrollieren und sich auch von der ordentlichen Verwaltung der Nahrungsmittel — event. durch stichprobenweise Revision — zu überzeugen.

Materialien- und Inventarienverwaltung.

§ 11.

Zur Lieferung gelangende Materialien und Inventariengegenstände hat die leitende Schwester event. in Gemeinschaft mit der Wirtschafterin auf ihre Güte und vorschriftsmäßige Beschaffenheit zu prüfen.

Sämtliche Eingänge sind von einer Schwester sofort in dem nach Art des Tagebuchs für Beköstigungsgegenstände zu führenden besonderen Tagebuche für Materialien Anlage 9. und Inventariengegenstände zu buchen. Die Nummer des Einnahme-Tagebuchs ist auf den Rechnungen zu vermerken.

Für die sichere Verwahrung der betreffenden Gegenstände ist die leitende Schwester, sowie die Wirtschafterin, die auch die Richtigkeit der täglichen Buchungen jedesmal durch Namensunterschrift zu bescheinigen haben, verantwortlich.

Die Entnahme der erforderlichen Verbrauchsmaterialien aus den Beständen erfolgt dem Bedarf gemäß, die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben gleichfalls durch ein

von dem Bureau der Heimstätten nach Art des Beköstigungs-Manuals zu führendes Materialien-Manual. Anlage 10.

Gleichzeitig mit der am 30. September und 31. März j. Js. stattfindenden Aufnahme der Beköstigungsgegenstände hat auch eine solche der übrigen Verbrauchsmaterialien zu erfolgen. Nach der hierüber von der leitenden Schwester aufzunehmenden Bestandsnachweisung hat das Bureau die Berichtigung des Manuals vorzunehmen und die Nachweisung demnächst dem Kuratorium vorzulegen. Hinsichtlich der Kontrolle der Buchführung und der ordnungsmäßigen Verwaltung der Materialien finden die im § 10 letzter Absatz gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung.

Die Verwaltung des Inventars, soweit dieses nicht dem Arzt zur ausschließlichen Benutzung übergeben ist (Laboratorium usw.), erfolgt durch die leitende Schwester unter ihrer alleinigen Verantwortung. Sie hat über die Erhaltung und ordnungsmäßige Behandlung desselben zu wachen, sowie alle zur Sicherung desselben erforderlichen Maßregeln zu treffen. Zur Kontrolle der Bestände ist in der Heimstätte von der leitenden Schwester ein Spezial-Inventarium und zur Gegenkontrolle in dem Bureau der Heimstätten das Haupt-Inventarium zu führen. In beide sind alle Zugänge nach den Einnahme-Tagebüchern sofort einzutragen; daß dies geschehen, ist auf den Rechnungen zu vermerken. Anlage 11.

Auf Grund des Spezial-Inventariums findet am Schluß des Verwaltungsjahres durch den mit den Bureaugeschäften betrauten Magistratsbeamten in Gemeinschaft mit der leitenden Schwester eine Revision des gesamten Mobiliars statt, die sich auch nach Hinzuziehung des Arztes auf das diesem übergebene Inventar zu erstrecken hat.

Die durch Bruch oder Abnutzung unbrauchbar werdenden Gegenstände sind von der leitenden Schwester zu sammeln und von Zeit zu Zeit, mindestens aber monatlich einmal, von der Schwester in Gemeinschaft mit dem hiermit beauftragten Magistratsbeamten aufzunehmen und von letzterem in ein Verzeichnis einzutragen. Erst wenn dies geschehen und eine anderweitige Verwendung oder der Verkauf der Reste ausgeschlossen ist, kann ihre Ausrangierung erfolgen. Nur die in dem Verzeichnis aufgeführten Gegenstände gelten bei der am Jahresschluß vorzunehmenden Inventur als verbraucht nachgewiesen.

Über das Ergebnis der Inventur ist dem Kuratorium Bericht zu erstatten unter Angabe, welche Stücke sich bei der Revision als fehlend ergeben haben und welche als zum ferneren Gebrauch nicht mehr geeignet nachgewiesen worden sind.

Hierauf findet die Berichtigung des Spezial-Inventariums und die Ausrangierung der abgenutzten Gegenstände statt, vorausgesetzt, daß eine andere Verwertung dieser nicht mehr möglich ist. Nach der Inventur am Schluß des Verwaltungsjahres ist das Haupt-Inventarium auf den Istbestand zu berichtigen und der Buchwert des gesamten Mobiliars für den Vermögensnachweis festzustellen.

Inventarienstücke, die wegen Unbrauchbarkeit außer Benutzung gesetzt werden, aber noch einen Verkaufswert haben, sind zu verkaufen. Der Erlös ist bei der Vorschußkasse der Heimstätte zu vereinnahmen.

§ 12.

Die Pfleglinge haben bei ihrem Eintritt in die Heimstätte ihre eigene Kleidung mit Ausnahme des Schuhwerks abzugeben und während der Dauer ihres Aufenthaltes daselbst Anstaltskleidung zu tragen. Die eigenen Sachen der Pfleglinge sind sofort zu desinfizieren und dann in der hierfür eingerichteten Kleiderkammer in numerierten Beuteln für jeden Pflegling besonders bis zu seiner Entlassung aufzubewahren. Die leitende

Schwester hat für die ordnungsmäßige Verwaltung der Kleiderkammer, sowie für die Sicherung des Eigentums der Pfleglinge Sorge zu tragen. Sie hat daher bei Uebernahme der Kleidungsstücke usw., sowie der ihr etwa übergebenen Wertsachen (Ringe, Geld, Portemonnaies, Uhren usw.) ein genaues Verzeichnis hiervon, dessen Richtigkeit der Pflegling durch Namensunterschrift anzuerkennen hat, aufzustellen und dasselbe nach Entlassung des Pfleglings mit dem ärztlichen Attest an das Bureau zu senden. Vor seiner Entlassung hat der Pflegling über den Rückempfang dieser Sachen Quittung zu leisten.

Die Aufbewahrung des Geldes und der Wertgegenstände hat in dem eisernen Geldkasten der Heimstätte zu erfolgen. Über den Sollbestand dieser Sachen ist eine besondere Kontrolle zu führen, deren Richtigkeit der die Vorschußkasse revidierende Beamte zu prüfen hat.

Etat.

§ 13.

Für die Heimstätten wird alljährlich ein Etat aufgestellt, der für die Verwaltung als Richtschnur gilt.

Stellt sich im Laufe des Geschäftsjahres heraus, daß bei der einen oder anderen Etatsposition Überschreitungen nicht zu vermeiden sind, so ist hiervon dem Kuratorium unter Darlegung der Ursachen vom Bureau rechtzeitig Meldung zu machen.

Zu Ausgaben, die in dem Etat nicht vorgesehen sind, ist in jedem Falle, selbst wenn dadurch auch eine Etatsüberschreitung unmittelbar noch nicht herbeigeführt wird, zuvor die Genehmigung des Kuratoriums einzuholen. Ebenso ist zu verfahren bei dem Ankauf größerer Inventarienstücke oder hinsichtlich der Ausführung von Bau- oder gärtnerischen Arbeiten, die einen größeren Kostenbetrag erfordern, auch wenn in dem Etat hierfür Summen zur Verfügung stehen.

Das Bureau führt über sämtliche Ausgaben, gesondert nach Heimstätten, eine Kontrolle.

Kassen- und Rechnungswesen.

§ 14.

Den gesamten Kassenverkehr vermittelt die Stadt-Hauptkasse.

Betreffs der Vereinnahmung der Verpflegungskosten vergl. § 8.

Zur Auszahlung der Ausgaben für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen, der Löhne für das in den Heimstätten beschäftigte Dienstpersonal und solcher Ausgaben, die ohne Verzug geleistet werden müssen, erhält die leitende Schwester jeder Heimstätte einen in seiner Höhe vom Kuratorium festzusetzenden Vorschuß, über dessen Verwaltung sie von dem hierzu abgeordneten und zugleich mit der Kontrolle betrauten Magistratsbeamten ausreichende Anleitung erhält. Für die Vorschußkasse ist ein eigenes Kassenbuch zu führen. Anlage 12.

Zahlungen aus der Vorschußkasse dürfen nur auf Grund ordnungsmäßiger Beläge und gegen Quittungen der Empfänger, in denen der Betrag in Zahlen und Buchstaben und die Vorschußkasse als zahlend angegeben ist, geleistet werden.

Einnahmen (vergl § 11) sind nebst einem von der leitenden Schwester als richtig zu bescheinigenden Einnahme-Belag sofort an die Vorschußkasse abzuführen.

Alle Einnahmen und Ausgaben müssen sofort in das Kassenbuch der Zeitfolge nach eingetragen werden. Die Nummern des Kassenbuches laufen durch das ganze Rechnungsjahr. Rasuren und Durchschreibungen in demselben sind unzulässig.

Am Schluß jedes Monats hat eine Abrechnung des Vorschusses zu erfolgen. Zu diesem Zwecke sind alsdann die Beläge über die stattgehabten Einnahmen und Ausgaben dem Kuratorium einzureichen. Dieses läßt die Beläge prüfen und kalkulatorisch feststellen und weist sodann die Stadt-Hauptkasse zur Vereinnahmung der eingegangenen Beträge und Erstattung der Ausgaben an. Einnahmen der Vorschußkasse, durch die der eiserne Vorschuß in seiner festgesetzten Höhe überschritten wird, sind sofort, unter Übersendung der Beläge an das Kuratorium, mittels Lieferscheins an die Stadt-Hauptkasse abzuführen und zu verausgaben.

Gleichzeitig mit der Abrechnung der Vorschußkasse sind auch die Rechnungen über alle im Laufe des Monats stattgehabten Ankäufe und Arbeiten dem Kuratorium zur Anweisung einzureichen.

Sämtliche Rechnungen sind zuvor genau nach den Einnahme-Tagebüchern zu prüfen und, soweit sie über Ausgaben und Einnahmen lauten, die die Administration betreffen, von der leitenden Schwester als richtig zu bescheinigen. Rechnungen über Ankäufe und Arbeiten zur Instandhaltung der Park- und Gartenanlagen sind außerdem von dem städtischen Obergärtner, solche über bauliche Arbeiten usw. noch von dem Gutsadministrator und, wenn bei letzteren auch ein Baubeamter mitgewirkt hat, auch von diesem mitzubescheinigen.

Auf den Belägen über Ankäufe und Arbeiten, die in das Gebiet der ärztlichen Tätigkeit fallen, hat der Arzt der Heimstätte das Richtigkeitsattest auszustellen.

Apothekerrechnungen sind von dem Arzt dahin zu bescheinigen, daß die Arzneien, Drogen usw. von ihm verordnet worden sind.

Rechnungslegung.

§ 15.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadt-Hauptkasse. Zu derselben hat das Bureau am Jahresschluß auf Grund der ermittelten Vorräte an Beköstigungsgegenständen, Materialien und Inventarienstücken einen Vermögensnachweis aufzustellen und dem Kuratorium vorzulegen.

§ 16.

Abänderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Berlin, den 7. Februar 1901.

Kuratorium der städtischen Heimstätten für Genesende.

Marggraff.

Anlage I.

Ärztliches Attest behufs Meldung zur Aufnahme in eine städtische Heimstätte für Brustkranke.

(Ausgeschlossen von der Aufnahme sind: Epileptische, Syphilitische, Alkoholiker.)

1. a) Vor- und Zuname der aufzunehmenden Person:
   b) Stand derselben:
   c) Wohnung:
   d) Geburtstag: Geburtsort:
   e) Name, Stand und Wohnung des nächsten Angehörigen (Ehegatten, Vaters, Vormunds usw.):

2. a) Gehört die Person einer Krankenkasse an, bezw. welcher?
   b) Krankenkassen-Buch Nr.

3. Seit wann ist dieselbe arbeitsunfähig?

4. a) Bezeichnung, Dauer und Verlauf der Krankheit; insbesondere welche Teile waren vorzugsweise ergriffen und welche Behandlungsweise ist angewendet worden?
   b) Sind in der Familie andere Fälle von Tuberkulose vorgekommen und welche?

5. Kann von der Verpflegung in einer Heimstätte die Herstellung einer Erwerbsfähigkeit erwartet werden?

6. Ist Fieber vorhanden?

7. Sind Abweichungen von der gewöhnlichen Verpflegung bezw. Beköstigung erforderlich und welche?

8. Bemerkungen.

Wir verpflichten uns, die Kosten für die Verpflegung de

in einer städtischen Heimstätte mit 2,00 *M.* pro Tag auf die Dauer von Wochen zu übernehmen. Die Kassenpflicht hört am auf.

Berlin, den ten 190

(Unterschrift und Stempel.)

Der Unterzeichnete befürwortet auf Grund der obigen wahrheitsgemäß abgegebenen Erklärungen die Aufnahme de vorbezeichneten

in eine städtische Heimstätte für Brustkranke auf _____ Wochen.

Berlin, den ten 190

(Unterschrift des Arztes u. eventl. Amtsstempel.)

(Wohnung:) ....

Die Aufnahme de p. ist auf die Dauer von Wochen genehmigt worden.

D hat sich am 190 in der städtischen Heimstätte für Brustkranke in zur Aufnahme einzufinden.

Aufnahme-Buch Nr.

Berlin, den ten 190

Heimstätten-Bureau.

Gesehen.

, den ten 190

Der Hausarzt.

D p. ist am um Uhr hier eingetroffen und unter Nr. in das Aufnahme-Buch eingetragen.

, den ten 190

Die leitende Schwester.

Aufenthaltsverlängerung von Wochen ist bewilligt worden.

Berlin, den ten 190

Heimstätten-Bureau.

Eine fernere Aufenthaltsverlängerung von Wochen ist bewilligt worden.

Berlin, den ten 190

Heimstätten-Bureau.

Eine fernere Aufenthaltsverlängerung von Wochen ist bewilligt worden.

Berlin, den ten 190

Heimstätten-Bureau.

Eine fernere Aufenthaltsverlängerung von Wochen ist bewilligt worden.

Berlin, den ten 190

Heimstätten-Bureau.

D p. ist am um Uhr aus der Heimstätte nach entlassen worden.

, den ten 190

Der Hausarzt.

Anlage 2.

Laufende Nr.	Datum des Eingangs	Des Genesenden: Zu- Vor- Name	Des Genesenden: Beruf	Des Genesenden: Wohnung Straße Nr.	Angabe, wer die Kosten zahlt	Beantragte Dauer der Verpflegung Wochen	Verfügung Datum	Verfügung Inhalt	Gang der Sache: Dezernent	Vorsitzender	Kanzlei	Armen-Direktion	Termin	Entlassungstag	Einziehungs-Abteilung	Zu den Akten	Bemerkungen	Aufnahmebuch Nr.
1						1. Antrag Verl. beantr. desgl. / desgl. / desgl.												
2						1. Antrag / Verl. beantr. / desgl. / desgl. / desgl.												

Anlage 3.

Hausordnung der Städtischen Heimstätten für Brustkranke.

1. Die Pfleglinge erhalten bei ihrem Eintritt in die Heimstätte Bekleidung, Leibwäsche, Lagerstelle, Bettwäsche und Handtücher von der Verwaltung geliefert. Sie müssen jedoch selbst mit ausreichender, in sauberem Zustande befindlicher und der Jahreszeit entsprechender Kleidung versehen sein, welche sie bei der Aufnahme in die Heimstätte abzugeben haben und bei ihrer Entlassung gegen Rückgabe der Anstaltssachen zurück empfangen. Kamm, Haar- und Zahnbürste muß jeder Pflegling mitbringen.

Zur Aufnahme ist es unerläßliche Bedingung, daß die Pfleglinge mit Pantoffeln oder Morgenschuhen und für den Aufenthalt im Park mit in gutem Zustande befindlichen Lederschuhen versehen sind, da solche von der Verwaltung nicht geliefert werden.

2. Jeder Bewohner der Heimstätte ist verpflichtet, allen Anordnungen des Arztes und der leitenden Schwester oder den von diesen beauftragten Personen unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls die sofortige Entlassung erfolgen kann.

Ungesittetes, Ärgernis erregendes Benehmen, namentlich Trunkenheit, hat gleichfalls die sofortige Entlassung des betreffenden Pfleglings zur Folge.

Jedes Spielen um Geld ist untersagt.

Bares Geld und Wertsachen sind an die leitende Schwester abzugeben. Werden dergl. Gegenstände nicht abgegeben, so wird, falls sie abhanden kommen sollten, ein Ersatz nicht geleistet.

3. Die Pfleglinge sind, sofern der Anstaltsarzt nicht andere Anordnung getroffen hat, gehalten, in der Regel im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr morgens aufzustehen und im Sommer spätestens um 9 Uhr, im Winter um 8 Uhr abends zu Bett zu gehen. Das Aufmachen der Lagerstellen haben, soweit der Arzt nichts anderes bestimmt, die Pfleglinge selbst zu besorgen und auch die Reinigung ihrer Zimmer zu übernehmen.

4. Der Aufenthalt in den Schlafräumen ist während der Tageszeit nur zum Ruhen gestattet.

Bei Benutzung der Lagerstellen sind die Oberkleider und das Schuhwerk abzulegen.

Die Lagerstellen sind sofort nach dem Verlassen derselben in Ordnung zu bringen. Vor dem Verlassen der Schlafräume — vor- und nachmittags — haben die Pfleglinge die Fenster zu öffnen.

5. Das Decken und Aufräumen der Tische hat von den Pfleglingen zu erfolgen; auch können denselben andere Verrichtungen, namentlich in der Küche und Wäscheverwaltung, unter Zustimmung des Arztes von der leitenden Schwester übertragen werden.

6. In bezug auf die Diät und die Benutzung von Arzneien haben die Pfleglinge den Anordnungen des Anstaltsarztes und der Pflegeschwestern unbedingt Folge zu leisten.

7. Die Einführung von Spirituosen in die Anstalt ist untersagt. Das Einbringen und der Genuß von Obst und anderen Lebensmitteln unterliegt der Genehmigung des Arztes.

8. Das Tabakrauchen ist im ganzen Bereiche der Heimstätte — also auch im Parke — verboten.

9. Die Pfleglinge sind gehalten, zu den einzelnen Mahlzeiten, deren Beginn durch das Läuten einer Glocke angezeigt wird, pünktlich zu erscheinen, es sei denn, daß sie durch ihren Gesundheitszustand hieran gehindert sind.

10. Die Pfleglinge dürfen sich nur in den ihnen angewiesenen Räumen oder im Parke aufhalten. Das Betreten der zur Heimstätte oder zur Gutsverwaltung gehörigen Wirtschaftsräume ist streng untersagt. Das Anstaltsgebiet darf von den Pfleglingen nicht verlassen werden.

11. Die Pfleglinge haben sowohl in ihrem eigenen als in dem Interesse ihrer Hausgenossen ihren Auswurf (— durch Husten, Räuspern, Spucken —) ausschließlich in die zur Aufnahme desselben bestimmten Gefäße — Speinäpfe, Speigläser und tragbare Speiflaschen — zu entleeren und jede Verunreinigung der Fußböden, der Wände, der Bett- und Tischwäsche, besonders auch der Taschentücher strengstens zu vermeiden.

Ebenso streng muß jede Verunreinigung des Parkes — sowohl der Wege wie aller Anlagen — mit Auswurf vermieden werden. Der sorglos überallhin entleerte Auswurf erregt nicht nur Ekel, sondern bringt Pfleglingen wie Angestellten eine große Gefahr, denn durch seine Eintrocknung und Verstäubung trägt er vermöge des gerade in ihm enthaltenen Ansteckungsstoffes der Schwindsucht zur Verbreitung derselben bei.

12. Beurlaubungen der Pfleglinge finden nicht statt.

13. Von den Pfleglingen wird die Schonung ihrer Kleidung und des von ihnen benutzten Anstaltsinventars sowie die größte Sauberkeit erwartet; auch haben sie jede Beschädigung der Park- und Gartenanlagen sorgsam zu vermeiden. Es wird ferner vorausgesetzt, daß sie selbst für die Reinlichkeit und Ordnung sowohl an ihrer Person als auch in den Schlafräumen, im Speisesaal, in den Parkanlagen und namentlich auf den Abtritten (Klosetts) sorgen und im gleichen Sinne auf die Mitbewohner der Heimstätte ihren Einfluß auszuüben suchen werden. Insbesondere dürfen die Pfleglinge in den Schlafräumen und im Speisesaal keine Kleidungsstücke umherliegen lassen und das Reinigen der Kleidung nicht in den Zimmern vornehmen.

Allen Anordnungen der leitenden Schwester hierin ist anstandslos Folge zu leisten.

14. Pfleglinge, welche beabsichtigen, die Anstalt vor Ablauf der ihnen bewilligten Aufenthaltszeit zu verlassen, müssen dies mindestens 2 Tage vorher mitteilen, damit die Überweisung vorgemeldeter Pfleglinge rechtzeitig erfolgen kann.

15. Den Angehörigen der Pfleglinge ist der Besuch dieser nur am Sonntag- und Mittwochnachmittag und zwar in den Monaten April bis September in der Zeit von 4 bis 6 Uhr, in den Monaten Oktober bis März in der Zeit von 3 bis 4 Uhr gestattet; jedoch darf dieser ohne besondere Genehmigung des Arztes nicht in den Schlafräumen entgegengenommen werden.

Für Besuche zu anderer als der angegebenen Zeit ist vorher in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Anstaltsarztes einzuholen.

Personen, die außerhalb der Besuchszeit ohne besondere Erlaubnis erscheinen, wird der Zutritt zur Anstalt nicht gestattet.

16. Etwaige Beschwerden sind bei dem Arzte oder der leitenden Schwester einzubringen.

Berlin, den 17. März 1899.

Kuratorium der städtischen Heimstätten für Brustkranke.

Marggraff.

Anlage 4.

Laufende Nr.	Zu- und Vor-Name	Der Antrag ist eingegangen am	Bewilligte Verpflegungsdauer	Datum der Aufnahme		Datum der Entlassung		Dauer der Verpflegung	Die Kosten betragen	Die Kosten sind vereinnahmt	Meldebuch Nr.	Statistik: Die Verpflegung hat stattgefunden auf Kosten von						Wartezeit in		Bemerkungen
			Wochen	Monat	Tag	Monat	Tag	Tage	M. Pf.	Soll Nr.		auf eigene Kosten	Krankenkassen	Unfall-Berufs-Genossenschaft. od. Landesversich.-Anst.	Armenverbänden	Stiftungen und Wohltätigkeits-Vereinen	des Freistellenfonds	Tagen	Wochen	

Anlage 5.

Rapport-Journal.

Datum Monat	Datum Tag	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand	Dienstpersonal	Bemerkungen
	1						
	2						
	3						

Anlage 6.

Laufende Nr.	Nr. des Aufnahme-Buchs	Zu- und Vorname des Verpflegten	Die Zahlung ist erfolgt von	Zum Soll-einkommen gestellter Betrag		Der Betrag ist zu verrechnen auf die Heimstätte in:																								Bemerkungen
						pro / /				pro / /				pro / /				pro / /				pro / /				pro / /				
				M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
1																														
2																														
3																														
4																														

Anlage 7.

Nahrungsmittel-Tabelle.

		Quantum		
I. Morgens.				
Milchkaffee	Kaffee	g	8	
	Milch	l	1/10	
	Zucker	g	8	
Milch		l	1/2	
Kakao	Kakao	g	10	oder 50 g Schokoladenmehl.
	Milch	l	1/4	
	Zucker	g	20	
Semmel resp. Milchbrote		Stck.	2	à 40—50 g.
II. Zum Frühstück.				
Butterbrot	Brot	g	150	
	Butter	„	35	
Schabefleisch		„	125	
Wurst		„	100	
Jauersche Wurst		Stck.	1	= 100 g.
Wiener Würstchen		„	2	
Sülze		g	200	
Bücklinge		Stck.	2	
Flundern		„	1	
Heringssalat	Hering	„	1/2	
	Kartoffeln	g	300	
	Gurke	Stck.	1/4	
Eier		„	1—2	
Käse		g	100	
III. Mittags.				
Brot		„	75	
Suppen.				
Brühsuppe	Rind- oder Kalbfleisch	„	125	
	Graupen, Gries, Reis, Sago	„	20	
	Leguminosen	„	30	
	Einlauf oder Nudeln: Mehl	„	10	
	Einlauf oder Nudeln: Ei	Stck.	1/2	
Milchsuppe	Milch	l	1/2	
	Sago, Graupen, Gries, Mehl, Reis	g	25	
Bohnen-, Erbsen-, Linsensuppe		„	100	
Kartoffelsuppe		„	150	Etwas Mehl in Butter, Speck oder Fett geschwitzt.

		Quantum		
Brotsuppe	Brot	g	75	Zucker und Butter nach Bedarf.
	Milch	l	$^1/_4$	
Biersuppe	Weißbier	„	$^1/_2$	Zucker nach Bedarf.
	Ei	Stck.	$^1/_2$	
	Mehl	g	10	
Bierkalteschale	Weißbier	l	$^1/_2$	Zucker und Korinten nach Bedarf.
	Brot	g	20	
Obstsuppe	Obst	l	$^1/_2$	Zucker und Semmel oder Mehl nach Bedarf.
Gemüse.				
Grüne Bohnen und Kartoffeln	grüne Bohnen	g	400	In Butter oder Talg geschwitztes Mehl.
	Kartoffeln	„	400	
Grünkohl und Kartoffeln	Grünkohl	„	300	Schmalz und Mehl nach Bedarf.
	Kartoffeln	„	500	
Brüh- oder saure Kartoffeln		„	750	In Butter oder Talg geschwitztes Mehl nach Bedarf.
Kohlrabi und Kartoffeln	Kohlrabi	„	750	Desgl.
	Kartoffeln	„	250	
Kohlrüben und Kartoffeln	Kohlrüben	„	500	Desgl. und Zucker.
	Kartoffeln	„	300	
Mohrrüben und Kartoffeln	Mohrrüben	„	400	Zucker, Mehl in Schmalz oder Butter gebraten nach Bedarf.
	Kartoffeln	„	400	
Mohrrüben		„	600	
Mohrrüben und Schoten	Mohrrüben	„	400	Zucker, Mehl in Butter oder Talg geschwitzt nach Bedarf.
	Schoten	„	700	
Pilze	Pilze	„	700	Mehl und Butter nach Bedarf.
	Kartoffeln	„	250	
Rotkohl	Rotkohl	„	400	Schmalz, Mehl, Zucker und Essig nach Bedarf.
	Kartoffeln	„	500	
Spinat	Spinat	„	375	Desgl., Sardellen oder Hering.
	Kartoffeln	„	500	
Weiß- oder Wirsingkohl	Kohl	„	400	Mehl in Talg oder Butter geschwitzt.
	Kartoffeln	„	400	
Hülsenfrüchte usw.				
Weiße Bohnen		„	250	Geschwitztes Mehl, Zucker und Essig nach Bedarf.
do. und Kartoffeln	weiße Bohnen	„	150	
	Kartoffeln	„	150	
Erbsen		„	300	Mehl in Schmalz oder Butter geschwitzt.
Erbsen und Kartoffeln	Erbsen	„	200	
	Kartoffeln	„	150	
do. und Sauerkohl	Erbsen	„	250	Schmalz oder Speck nach Bedarf.
	Sauerkohl	„	250	

		Quantum		
Linsen		g	250	Zucker und Essig, auch in Butter, Schmalz oder Talg geschwitztes Mehl nach Bedarf.
do. und Kartoffeln	Linsen	"	150	
	Kartoffeln	"	150	
Graupen		"	100	
do. und Kartoffeln	Graupen	"	90	
	Kartoffeln	"	100	
Hirse (in Fleischbrühe)		"	100	
Milchhirse	Hirse	"	150	
	Milch	l	1/2	
Reis (in Fleischbrühe)		g	80	
Milchreis	Reis	"	100	Butter, Zucker und Zimmt nach Bedarf.
	Milch	l	1/2	
Milchgries	Gries	g	120	
	Milch	l	1/2	
Klöße oder Nudeln.				
Mehlklöße mit Backobst	Mehl	g	200	
	Ei	Stck	1/2	
	Backobst	g	120	Mehl und Zucker nach Bedarf.
Mehlklöße mit frischem Obst	Mehl	"	200	
	Ei	Stck.	1/2	
	frisches Obst	g	300	
Kartoffelklöße	Kartoffeln	"	400	
	Mehl	"	125	
	Ei	Stck.	1/2	
Semmelklöße	Semmel	g	50	
	Mehl	"	150	
	Ei	Stck.	1/2	
Nudeln oder Eiergraupen	Mehl	g	90	
	Ei	Stck.	1/3	
Mehlklöße (zum Braten)	Mehl	g	300	
	Ei	Stck.	1/2	
Kartoffeln (zum Braten)		g	750	
Kartoffelbrei	Kartoffeln	"	700	
	Milch	l	1/5	
Fleisch, Fische, Wurst, Geflügel.				
Hammelfleisch	gekocht	g	250	
	gebraten	"	250	
Kalbfleisch	gekocht	"	250	
	gebraten	"	250	
Rindfleisch	gekocht	"	250	
	gebraten	"	250	

		Quantum		
Schweinefleisch	gekocht	g	250	
	gebraten	„	250	
Pökelfleisch		„	250	
Eisbein		„	500	
Rauchfleisch		„	200	
Falscher Hase	Rindfleisch	„	100	
	Schweinefleisch	„	100	
	Semmel	„	20	
	Ei	Stck.	1/2	
Klops	Rindfleisch	g	200	
	Ei	Stck	1/2	
Bratwurst		g	200	
Frische Wurst		„	250	
Lungenhachée		„	—	
Fische (gekocht oder gebraten)		„	400	
Gänsebraten		Stck.	1/8	
statt Braten: Setzeier		„	4	
Kompots.				
Eingemachtes		g	150	
Backobst		„	60	
Frisches Obst		„	300	
Gurken (Salat)		Stck.	1	
Saure Gurken		„	1	
Bohnen-Salat		g	400	
Kopf- „		Stck.	1	
Kraut- „		g	400	
Sellerie- „		„	250	
Rote Rüben		„	250	
IV. Nachmittags.				
Milchkaffee	Kaffee	„	8	
	Milch	l	1/10	
	Zucker	g	8	
Milchbrote		Stck.	2	
Butterbrot	Brot	g	—	Nach Bedarf.
	Butter	„	35	
Eier (anstatt Kaffee)		Stck.	1–2	
V. Abends.				
Butterbrot	Brot	g	150	
	Butter	„	35	
Schinken		„	100	
Wurst		„	100	
Jauersche Wurst		Stck.	1	
Wiener Würstchen		„	2	

		Quantum		
Sülze		g	300	
Bücklinge		Stck.	2	
Eier (gesotten oder Rühr-)		„	3	
Eierkuchen	Eier	„	2	Zucker und Butter nach Bedarf.
	Mehl . . .	g	50	
Heringssalat	Hering . . .	Stck.	1	
	Kartoffeln . .	g	500	
Kartoffelsalat und Eier	Eier . . .	Stck.	2	Speck oder Öl und Essig nach Bedarf.
	Kartoffeln . .	g	250	
Kalter Braten		„	200	
Eier und Salat . . .	Eier	Stck.	2	
	Kopfsalat . .	„	1	
Brot		g	75	
Frische Wurst mit Sauerkohl	frische Wurst .	„	125	
	Sauerkohl . .	„	250	
	Kartoffeln . .	„	200	
Klops	Rindfleisch . .	„	150	Werden nur gegeben, wenn Fleischreste mit verwendet werden können; ebenso können letztere des Abends als Ragout oder mit saurer Sauce gegeben werden.
	Kartoffeln . .	„	300	
Bouletten . . .	Rindfleisch . .	„	75	
	Schweinefleisch	„	75	
	Kartoffeln . .	„	300	
Suppen:				
Brotsuppe . .	Brot . . .	„	100	Butter und Zucker nach Bedarf.
	Milch . . .	l	1/4	
Griessupe	Gries . . .	g	30	
	Milch . . .	l	1/4	
Hafergrützsuppe . . .	Hafergrütze .	g	35	
	Milch . . .	l	1/4	
Kartoffelsuppe		g	300	
Mehlsuppe	Mehl . . .	„	30	
	Milch . . .	l	1/4	
Semmelsuppe . . .	Semmel . .	g	50	
	Milch . . .	l	1/4	
Warmbier	Bier	l	1/2	Mehl und Zucker nach Bedarf.
	Ei	Stck.	1/2	
Tee	Tee	g	4	
	Milch . . .	l	1/5	
	Zucker . . .	g	25	
Bratkartoffeln (Kartoffeln)		„	400	
Zu den Suppen, dem Warmbier und Tee:				
Butterbrote	Brot	„	150	
	Butter . . .	„	35	

Kochbutter oder Fett oder Fleischextrakt, sowie Gewürze, Suppenkräuter und sonstige zur Speisenbereitung notwendige Ingredienzien nach Bedarf.

Anlage 8.

Speisen-Zettel und Personal-Rapport

für die Woche vom bis 190 .

	Es sind zu beköstigen: Wirtschafts-Personal	Es sind zu beköstigen: Pfleglinge	Summa Personen	Von diesen erhalten	Mittags	Bemerkungen		Es sind zu beköstigen: Wirtschafts-Personal	Es sind zu beköstigen: Pfleglinge	Summa Personen	Von diesen erhalten	Abends	Bemerkungen
Sonntag						Pers. Bier Pflegl. " " Wein " Selters	Sonntag					Milch, Tee Butterbrot	Bier
Montag						Pers. Bier Pflegl. " " Wein " Selters	Montag					Milch, Tee Butterbrot	Bier

Monat 190 **Anlage 9.**

Einnahme-Tagebuch.

Laufende Nr.	Tag des Eingangs	Lieferant	Menge	Gegenstand	Rechnungsbetrag M. Pf	Datum der Rechnung	Inventar-Nr.	Bemerkungen (Bescheinigung des Eingangs durch Unterschrift (§§ 10 und 11 der Geschäftsanweisung)

Anlage 10.

Gegenstand

Mon.	Lieferant	Einnahme		Halbjahrs-Einnahmen und übernommener Bestand		Verbrauch in der Inventur-Periode		Bestand bei der Inventur	
		Menge	Kostenbetrag M. Pf	Menge	Kostenbetrag M. Pf	Menge	Kostenbetrag M. Pf	Menge	Kostenbetrag M. Pf

Anlage 11.

Titel:

Nr.	Gegenstand	Bestand			Zugang			Abgang			Bestand			Bemerkungen
		am 1./4.	Stückzahl	Ankaufswert M. Pf	am	Stückzahl	Ankaufswert M. Pf	im Jahre	Stückzahl	Ankaufswert M. Pf	am 31./3.	Stückzahl	Ankaufswert M. Pf	
		190						190			190			
		190						190			190			
		190						190			190			

Anlage 12.

Kassen-Journal.

Laufende Nr.	190		Einnahme	Betrag		An die Stadt-Hauptkasse abgeführt mit		am:	Laufende Nr.	190		Ausgabe	Betrag		Von der Stadt-Hauptkasse erstattet erhalten mit		am:
	Tag	Monat		M.	Pf.	M.	Pf.			Tag	Monat		M.	Pf.	M.	Pf.	

3. Tarif für die städtischen Fluß-, Bade- und Schwimmanstalten.

	Ein Bad	Schwimm-Unterricht
I. a. Für männliche Personen: in den kleinen Anstalten Schillingsbrücke, Waisenbrücke, Mühlengraben und Anstalt Nordhafen b. Für weibliche Personen: in den kleinen Anstalten Schillings-, Waisen-, Ebertsbrücke und Anstalt Nordhafen	5 ₰	3 ℳ nur im Nordhafen

	Ein Bad für Personen über 14 Jahr mit Zelle	Ein Bad für Personen über 14 Jahr ohne Zelle	Ein Bad für Personen unter 14 Jahr ohne Zelle	Schwimm-Unterricht
II. Schwimm- und Badeanstalten Mühlenstraße 50 und Cuvrystraße für beide Geschlechter	15 ₰	10 ₰	5 ₰	3 ℳ
III. Schwimmanstalt unter der Schillingsbrücke und große Anstalt Waisenbrücke	15 „	10 „	—	3 ℳ

Zu III. Hier werden Personen unter 14 Jahr nur in Begleitung Erwachsener gegen Zahlung des für dieselben festgesetzten Eintrittsgeldes zugelassen.

	Ein Bad für Personen über 14 Jahr ₰	Ein Bad für Personen unter 14 Jahr ₰	Schwimm-Unterricht für Personen über 14 Jahr ℳ	Schwimm-Unterricht für Personen unter 14 Jahr ℳ	12 Bäder für Personen über 14 Jahr ℳ	12 Bäder für Personen unter 14 Jahr ℳ	13 Bäder für Personen über 14 Jahr ℳ	13 Bäder für Personen unter 14 Jahr ℳ	Monatskarten für Personen über 14 Jahr ℳ	Monatskarten für Personen unter 14 Jahr ℳ	Karten für die ganze Badezeit für Personen über 14 Jahr ℳ	Karten für die ganze Badezeit für Personen unter 14 Jahr ℳ
IV. Schwimmanstalt im Werderschen Mühlgraben für männliche Personen und die beiden großen Anstalten Ebertsbrücke für männliche bezw. weibliche Personen	20	10	3	3	2	1	—	—	4	2	10	6
					Bäder in Einzelzellen: 1 Bad ₰	Bäder in Einzelzellen: 12 Bäder ℳ						
V. Schwimm- u. Badeanstalten an der Moabiter- und an der Lessingbrücke — Bassin I. Klasse	25	15	5	4	50	5	3	2	4,50	3	12	8
V. Schwimm- u. Badeanstalten an der Moabiter- und an der Lessingbrücke — Bassin II. Klasse	10	5	3	3	(nur Lessingbrücke)							

Zu IV. und V. Die Ankleidezellen werden hier ohne Aufgeld, jedoch nur an Erwachsene, soweit Platz vorhanden, vergeben.

4. Tarif für die Benutzung der städtischen Volks-Badeanstalten in Berlin.

	Preis für ein Bad Pf	Stamm-Karten ½ Jahr gültig, für	Preis M	Preis Pf	Monats-Karten, an jedem beliebigen Tage zu beginnen M	Vierteljahrs-Karten, an jedem beliebigen Tage zu beginnen M	Außer Seife werden unentgeltlich dargereicht
Wannenbad	30	6 Bäder	1	5	—	—	1 Handtuch.
Brausebad	10	—	—	—	—	—	1 Handtuch. Für mehr verlangte Wäsche sind die im Schwimmbad geltenden Sätze zu zahlen.
Schwimmbad (mit Nichtschwimmer-Abteilung und Brauseraum):							
a) für Personen über 14 Jahr	25	5 Bäder	1	—	4,50	—	ohne Badewäsche.
b) für Personen unter 14 Jahr	15	5 Bäder	—	60	3,50 (nur für Schwimmschüler)	—	
Schwimm-Unterrichts-Honorar:							
a) für Personen über 14 Jahr	—	—	—	—	—	5	
b) für Personen unter 14 Jahr		—	—	—	—	4	
Im Schwimmbad sind zu zahlen:							
a) für einmalige Benutzung von							
1 Handtuch	5	—	—	—	—	—	
1 Badehose	5	—	—	—	—	—	
1 Badekappe für Frauen	5	—	—	—	—	—	
1 Badeanzug für Frauen	10	—	—	—	—	—	
1 Badelaken	15	—	—	—	—	—	
b) für Benutzung eines Faches zum Aufbewahren von Privatbadewäsche, einschl. Trocknen derselben	—	—	—	—	0,50	1	

Für Gemeindeschulkinder werden Berechtigungskarten zur Benutzung der Schwimm- und Brausebäder für den ermäßigten Preis von 10 bezw. 5 Pf (ohne Badewäsche) ausgegeben.

4. Zu Abschnitt XVIII.
Die städtische Feuersozietät.

Orts-Statut, betreffend die Rats-Maurer- und Rats-Zimmermeister.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung wird nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Zur Wahrnehmung der nach dem Feuer-Sozietäts-Reglement vom 1. Mai 1791 durch verpflichtete Sachverständige zu erledigenden Taxgeschäfte werden als solche vom Magistrat, nachdem die Stadtverordneten darüber vernommen worden, aus der Zahl der in Berlin wohnhaften Maurer- und Zimmermeister, welche ihr Gewerbe selbständig betreiben oder in den letzten drei Jahren selbständig betrieben haben, Rats-Maurer- und Rats-Zimmermeister bestellt.

§ 2.

Die Bestellung erfolgt immer auf 6 Jahre, sie kann nach Ablauf dieses Zeitraumes wiederholt werden.

§ 3.

Die Ratsmeister werden bei ihrer ersten Bestellung dahin vereidet, daß sie die von ihnen geforderten Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden.

§ 4.

Die Ratsmeister erhalten für die Erledigung der einzelnen ihnen übertragenen Geschäfte vom Magistrat festzusetzende Gebühren.

§ 5.

Im übrigen werden die Geschäfte der Ratsmeister durch eine vom Magistrat zu erlassende Instruktion geregelt.

§ 6.

Die gegenwärtig bereits bestellten Ratsmeister bleiben bis zum Ablauf der Zeit, für welche sie bestellt worden, in Tätigkeit.

Berlin, den 27. März 1896.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Zelle.

Berlin, den 9. April 1896.

Stadtverordnete zu Berlin.
Langerhans.

Dem vorstehenden Ortsstatute vom 27. März / 9. April 1896 wird auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 43 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hierdurch die Bestätigung erteilt.

Potsdam, den 7. Mai 1896.

Der Ober-Präsident, Staatsminister
v. Achenbach.

Sachregister.

(Die römische Zahl bedeutet den Teil, die arabische die Seite.)

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.


Princeton University Library
32101 045450705